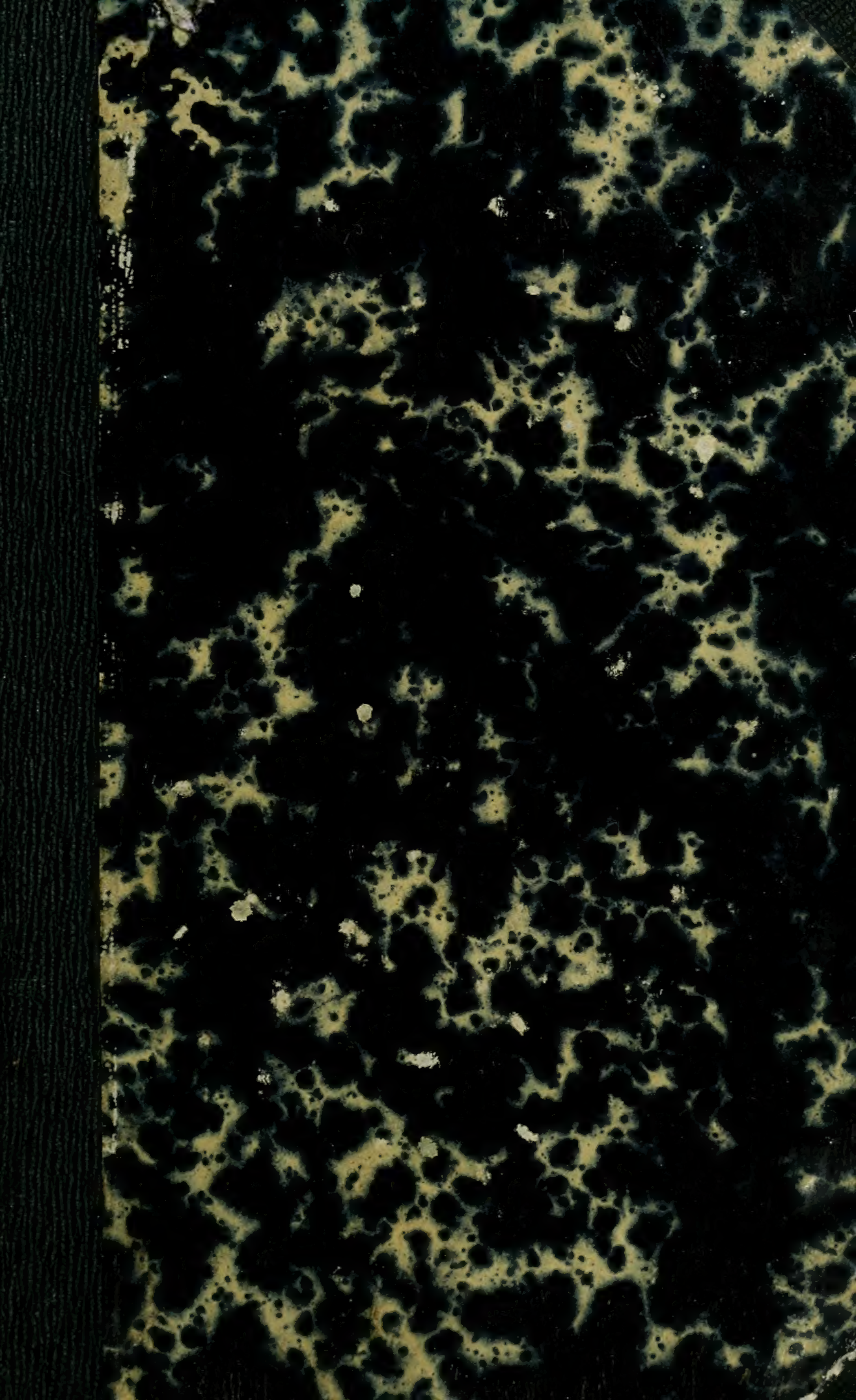
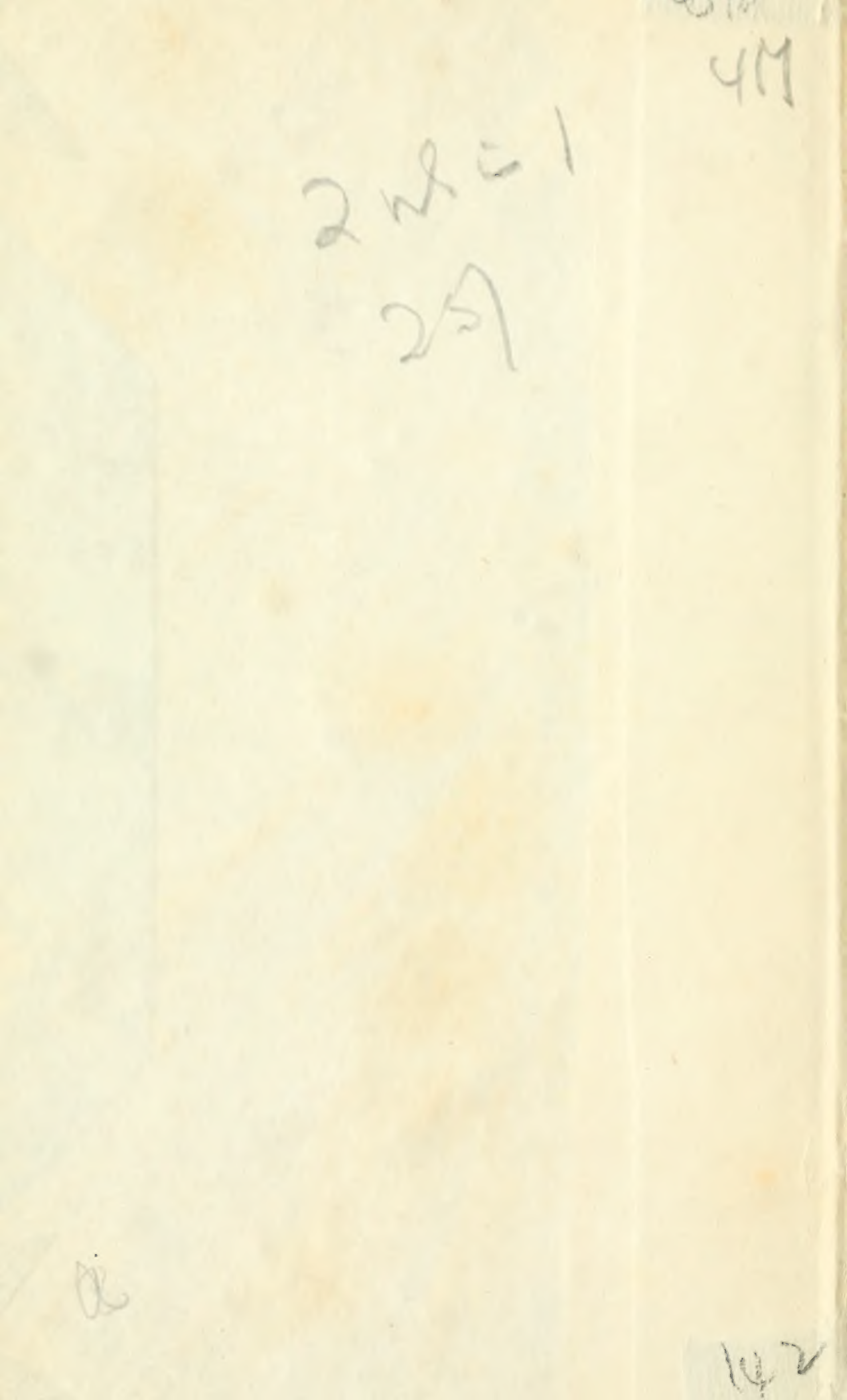
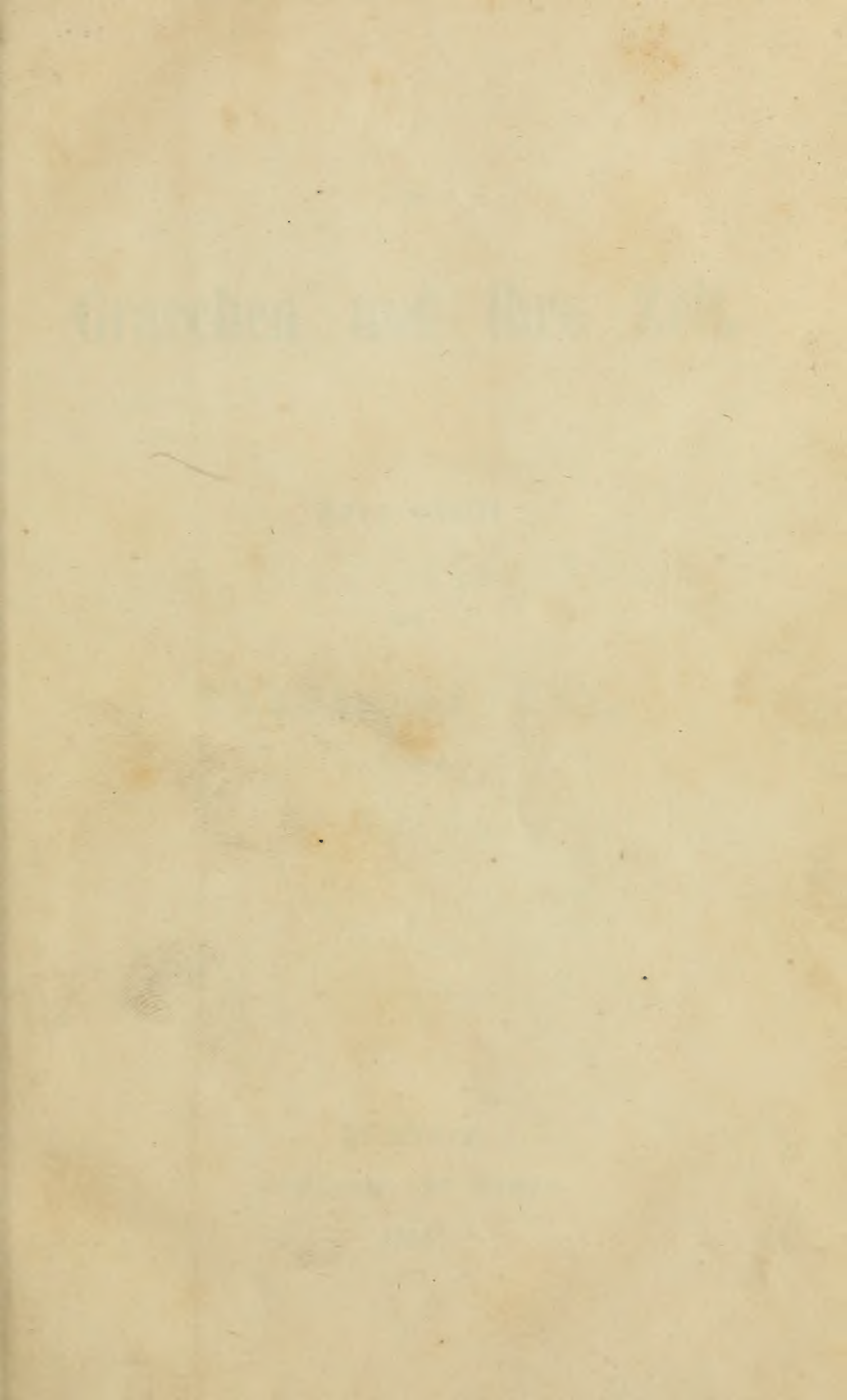
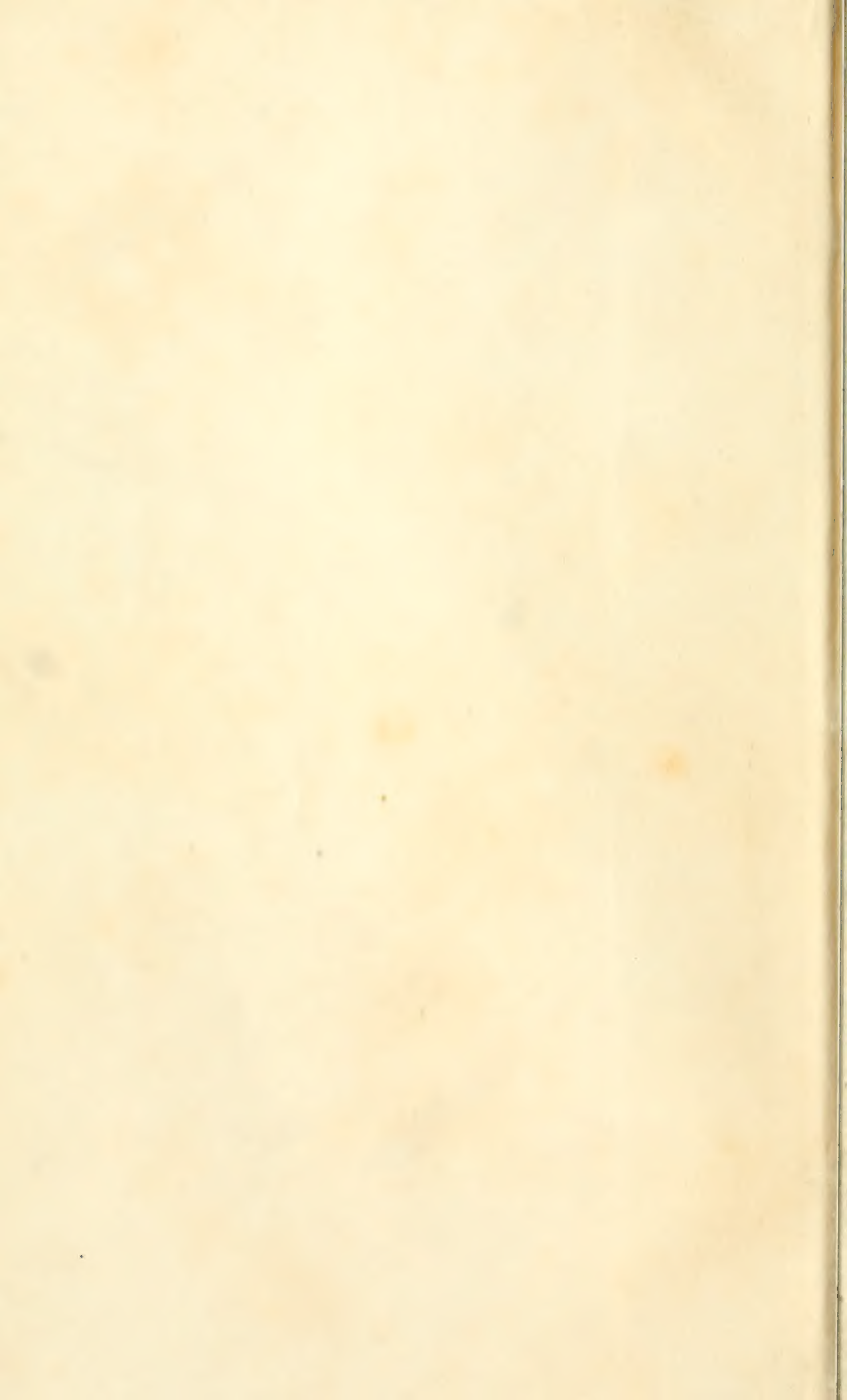








Die

Gracchen und ihre Zeit.

Dargestellt

von

Thaddaeus Lau,

Dr. phil.

Hamburg,

Hoffmann und Campe.

1854.

Seinem Freunde

Conrad Friedlaender

zur Erinnerung gemeinsamer Studien.

Statt der Vorrede.

Ich übergebe dem Publikum eine Erstlingsarbeit.

Dass nicht alle Fehler von mir vermieden sind, welche insgemein das erste Werk eines jungen Schriftstellers begleiten, hat mir nicht entgehen können.

Ob auf der andern Seite mein Buch einige von den Vorzügen beanspruchen darf, welche gleichfalls das Merkmal erster Versuche zu sein pflegen: darüber entscheide eine urtheilsfähige Kritik.

Thaddaeus Lau.

Inhalt.



Die Gracchen und ihre Zeit.



Zur

Kritik der Quellen und Hilfsmittel.

a. Quellen.

Man hat die Gracchen oft und wiederholt mit den aufrührerischen und ehrgeizigen Volkstribunen der spätern Zeit verglichen, und Jahrhunderte lang ist ihr Name mit Schande gebrandmarkt worden. Noch Niebuhr machte die Erfahrung, dass seine Behauptung, die Gracchen hätten keinen willkührlichen Angriff auf das Privateigenthum gemacht und seien keineswegs als die Rädelsführer einer ochlocratischen und tyrannischen Partei anzusehen, für durchaus neu und zweifelhaft galt. Man hat geglaubt Tiberius und Caius wie Milo und Clodius beurtheilen zu müssen, indess sehr mit Unrecht. Wenn die letztgenannten Männer theils aus persönlichem Ehrgeiz, theils aus Selbstsucht und Eigennutz, nicht aber aus warmer hingebender Vaterlandsliebe im Interesse der Republik handelten, so sind dagegen die Motive der Gracchen durchaus reiner und edler Natur. Viel zu dem

verkehrten Urtheil über sie hat Cicero beigetragen, der zwar kein eigenes Werk über die Gracchen geschrieben hat, sie aber an zerstreuten Stellen in fast jeder seiner Schriften meistens nur mit unverkennbarer Missachtung erwähnt. Allerdings erkennt er ihre Talente, Anlagen und geistige Vorzüge an, er rühmt namentlich die Beredsamkeit des jüngern und die unbestechliche Ehrenhaftigkeit des ältern Bruders, allein ihre Gesammtthätigkeit hält er für verderblich, er schilt sie nicht selten zügellose Demagogen, denen augenblicklicher, nichtiger Ruhm über das Wohl der Bürger und des Staates ging. Diese Auffassung wird bei Cicero's bekannter Parteistellung erklärlich, um so mehr, als wir uns erinnern, wie die schroffe Härte in der Beurtheilung der beiden Volkstribune besonders in denjenigen Arbeiten sich geltend macht, welche nach Cicero's Entfernung von dem politischen Schauplatz durch Caesar geschrieben sind, in einer Zeit als die natürliche Verstimmung und Gereiztheit, welche durch die völlige Niederlage seiner Partei in ihm nothwendigerweise erzeugt sein musste, noch durch häusliche Trauer und Unannehmlichkeiten sehr vermehrt war *). Es kommt

*) Zuerst hatte er einen ärgerlichen Scheidungsprozess mit seiner Gattin Terentia. Nach der Trennung heirathete er, 61 Jahre alt, ein sehr junges Mädchen Publilia, um mit deren Gelde seine Schulden zu bezahlen, er sah sich aber nach Plut. v. Cic. 41. sehr bald genöthigt, diese Frau zu verstossen. Die schwerste Wunde empfing sein Herz durch den

hinzu, dass Cicero jede tiefere Kenntniss der früheren Geschichte Roms durchaus abging *), und wo wir bei einem Schriftsteller den Mangel an Sachkenntniss und Unbefangenheit nachzuweisen im Stande sind, werden wir zum Wenigsten mit der grössten Vorsicht seine Ueberlieferungen zu prüfen haben.

Niebuhr nimmt nach meiner Meinung die Parteilichkeit Cicero's viel zu sehr in Schutz, weit

---

Tod seiner Lieblingstochter Tullia, welche schon in ihrem 32. Lebensjahre im Kindbette starb. Sie war zuerst an Piso verheirathet, als ihren zweiten Gemahl nennt Plutarch Lentulus, einen dritten kennt er nicht. Dagegen erhellt aus Cicero's Briefen, dass Tullia nach Piso's Tode Furius Crassipes heirathete, dann aber wieder von ihm geschieden, Cneus Cornelius Dolabella. Middleton III. 219 vermuthet, dass dieser der nämliche mit Lentulus, sein vollständiger Name sei Cneus Cornelius Lentulus Dolabella gewesen.

*) Es scheint deshalb auch nur wenig zu bedauern zu sein, dass Cicero den Plan nicht ausführte, die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Dass er die Absicht gehabt, geht aus ad Attic. II. 6 u. 15. 3. nicht undeutlich hervor, ausserdem versichert es Plut. v. Cic. 41. Es wird hinzugefügt, dass Cicero sich zu Atticus dahin geäussert, es sei für die Römische Geschichte bis dahin Nichts geleistet; ihm missfiel wol hauptsächlich die Sprache der Annalisten. Dio Cass. 39. 11 sagt, Cicero habe eine geheime Geschichte, welche er selbst geschrieben, einem Freigelassenen — vermuthlich Tiro — übergeben mit dem Befehl, die versiegelten Rollen vor Cicero's Tode weder selbst zu lesen, noch Andere lesen zu lassen. Das weitere Schicksal des Manuscripts ist nicht bekannt.

zutreffender beurtheilt ihn in dieser Hinsicht Drumann *), völlig unkritisch verfährt Middleton in seiner Biografie Cicero's.

Es gibt, so viel ich weiss, nur eine einzige Stelle, in welcher Cicero nicht bloss dem persönlich ehrenwerthen Charakter der Gracchen und ihren geistigen Fähigkeiten, sondern auch ihrer politischen Thätigkeit und ihrer Gesetzgebung volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, ich meine die Rede gegen das Agrargesetz, welches der Tribun Publius Servilius Rullus beantragte **).

Dort wird im dritten und fünften Kapitel den Gracchen eine unbedingte Anerkennung gespendet, sie werden sehr vortreffliche Männer genannt, welche die grösste Liebe für das Römische Volk gehegt, er sei, sagt Cicero, nicht Einer von den Consuln, die es für ein Verbrechen halten, die Gracchen zu loben, auf deren Rath, Weisheit und

---

*) In seiner Geschichte Roms während des Uebergangs aus der republikanischen in die monarchische Verfassung, im letzten §. des sechsten Bandes.

**) Der Vorschlag des Rullus ging dahin, ein Decemvirat mit unumschränkter Gewalt über alle Einkünfte der Republik auf 6 Jahre zu ernennen; die Kommission sollte Ländereien nach Gutdünken kaufen und verkaufen können, über das Recht der gegenwärtigen Inhaber des ager publicus entscheiden dürfen, ausserdem berechtigt sein von allen Magistraten und Feldherrn in den Provinzen, mit Ausnahme des Pompeius, Rechnung zu fordern, namentlich von der Beute, welche die Heerführer in ihren Kriegen gemacht hatten, und endlich überall Kolonien, namentlich in Capua, neu anlegen dürfen.

umsichtigen Gesetzen verschiedene Theile der gegenwärtigen Regierung sich gründeten.

Dieses Urtheil unterscheidet sich wesentlich von allen spätern, und bin ich sehr geneigt anzunehmen, es sei Cicero mit der Anerkennung nichts weniger als Ernst gewesen. Die ganze Rede wider Rullus ist ein Meisterwerk diplomatischer Verstellung, Cicero schmeichelt dem Volk auf jede Weise, um nur die Verwerfung eines verhassten Gesetzes zu bewirken, welches, wenn es angenommen wurde, den Einfluss und die machtvolle Stellung der Nobilität für immer gebrochen und vernichtet hätte. Man vergleiche dagegen die Catilinarischen Reden. Hier werden die Gracchen neben den schrecklichen Helden von Pistoria gestellt, freilich mit dem Zusatz, Catilina's Plane seien noch gottloser und verderbter.

Auch Plutarch's Biografien der Gracchen bedürfen bei der Benutzung einer sorgfältigen und aufmerksamen Kritik. Die Erforschung und Feststellung der historischen Wahrheit ist Plutarch im Allgemeinen nicht die Hauptsache, er verfolgt vor Allem, auch in den rein geschichtlichen Arbeiten, die wir von ihm besitzen, gewisse moralische Zwecke, denen er die Geschichte unterordnen und anpassen möchte. Obwol er viel milder und anerkennender als Cicero die Gracchen behandelt, nicht selten mit offenbarer Vorliebe und Wohlwollen, so geht doch auch er von der Vorstellung aus, dass ihren Unternehmungen Ruhmsucht und

das Streben nach Volksgunst zu Grunde gelegen, dass sie nach keinem bestimmten Plane gehandelt, sondern dass sie durch die immer weiter gehenden Forderungen des einmal aufgeregten Volkes von der Bahn der friedlichen Reform zur gewaltsamen Revolution getrieben wurden. „Du wirst Dies“, redet Plutarch in der Einleitung zum Agis c. 2 den Sosius Senecio *) an, „aus der Erzählung der Begebenheiten selbst am besten beurtheilen. Diese beiden Männer, welche die trefflichsten Anlagen besassen, die beste Erziehung genossen und die schönsten Grundsätze der Staatsverwaltung angenommen hatten, stürzte sowol eine unmässige Ruhmbegierde, als die aus einem nicht unedlen Grunde entspringende Furcht vor Schande ins Verderben. Denn sie hatten sich früh bei ihren Mitbürgern eine ungemeine Gunst und Zuneigung erworben, und schämten sich nun, derselben, so wie einer Schuld, nicht Genüge zu leisten. Da sie sich also immer bestrebten durch nützliche Einrichtungen die ihnen erwiesenen Ehrenbezeugungen zu übertreffen, dann durch ihr Verfahren zu immer grösserer Ehre und Gunst gelangten, und so sich selbst gegen das Volk und dann wieder gegen sich mit gleicher Ehrbegierde befeuerten, schritten sie endlich unvermerkt zu solchen Unternehmungen, von denen sich füglich sagen liess, es ist nicht

*) Ein vornehmer Römer, dem das ganze Werk der Biografien von Plutarch zugeeignet ist.

recht weiter zu gehen, aber es ist doch eine Schande dabei stehen zu bleiben."

In diesen Worten liegt der Schlüssel für Plutarch's Auffassung der Gracchen. Wir können ihr nicht unbedingt beistimmen. Es ist allerdings unverkennbar, dass Ehrgeiz und die Liebe des Ruhms die beiden Brüder zu vielen ihrer Thaten angefeuert und begeistert haben, allein nirgend können wir ihnen nachweisen, dass dieser Ehrgeiz über die Schranke des Erlaubten hinausgegangen, der Ehrgeiz der Gracchen ist viel eher eine Tugend als ein Makel. Plato sagt mit Recht, das letzte Gewand, das der reine Mensch ablegt, ist die Liebe des Ruhms, und wenn er dieses ablegt, so steht er meistens auf einer sehr gefährlichen Stufe *). Wollte Plutarch, und diese Tendenz scheint sich wirklich als rother Faden durch seine Abhandlungen hindurchzuziehen, an einem Beispiele zeigen, dass der Ehrgeiz, wenn er ausartet, moralisch verwerflich ist, so lagen ihm sicher viel passendere Beispiele als die Gracchen ungleich näher.

Auch die zweite Behauptung ist nicht gerechtfertigt — und Plutarch selbst bleibt nicht nur den Beweis völlig schuldig, sondern er erzählt, von

*) Dieses Citat aus Plato, bei anderer Gelegenheit von Niebuhr R. G. III. 24 angeführt, wird von diesem würdigen Historiker mit dem Zusatz begleitet: „wenn ich die Krankheit unsrer Zeit bedenke, so sehe ich mit Schmerz, dass so Wenige nach unsterblichem Ruhme streben, dieses elende, ungenügende Leben in der Gegenwart führt zu nichts Gutem."

Tiberius wenigstens, sehr bestimmt das Gegentheil — dass die Gracchen, um dem drängenden Volke Genüge zu leisten und um den Verpflichtungen nachzukommen, welche sie in unbewachten Augenblicken über sich genommen, mit leidenschaftlicher Eile und Hitze zu der Ausführung von Unternehmungen geschritten seien, die sie selbst weder billigten, noch vorher planmässig angelegt und in ihren Folgen reiflich erwogen hatten. Zwar ist es wahr, das ungeduldige Volk unterliess nicht, ganz so wie später die Verschwornen wider Caesar Brutus bestürmten, durch Zettel, welche an Häuser, Denkmäler und Hallen angeschlagen wurden *), Tiberius dringend aufzufordern, sich des Volkes und seiner Noth anzunehmen, jedoch Tiberius ward, wie Plutarch gleich im neunten Kapitel hinzufügt, durch diese Aufforderungen nicht bestimmt. Längst hatte er sich mit Reformplanen getragen, wie sein Bruder Caius nach Plutarch's Zeugniss c. 8 in einer verlornen Schrift mittheilt, war der Plan gereift, als er auf seiner Reise nach Numantia durch Etrurien kam und wahrnehmen musste, wie das Land verwüstet und verödet, ohne schnelle Hilfe seinem Ruin entgegenging. Endlich, fügt Plutarch wiederum selbst c. 9 hinzu, hatte er,

---

*) *τὴν δὲ πλείστην αὐτὸς ὁ δῆμος ὁρμὴν καὶ φιλοτιμίαν ἐξῆψε, προκαλούμενος διὰ γραμμάτων αὐτὸν ἐν στοαῖς καὶ μνήμασι, καταγραφομένων, ἀναλαβεῖν τοῖς πένησι τὴν δημοσίαν χώραν.* Plut. Tib. Gr. c. 8.

bevor er mit seinen Gesetzvorschlägen auftrat, diejenigen Männer, welche sich unter den Bürgern vermöge ihrer Stellung, so wie durch ihren Charakter und Ruf auszeichneten, wiederholt und angelegentlich zu Rathe gezogen. Weitere Einzelheiten müssen der folgenden Darstellung aufbehalten bleiben.

Aber obwol Plutarch im Allgemeinen von der Ansicht ausgeht, Ehrgeiz und Ruhmliebe seien die Triebfedern der politischen Thätigkeit der Gracchen gewesen, obwol er ihnen, wie wir gesehen und in der Abhandlung sehr häufig anzumerken die Gelegenheit haben werden, diese Tendenz mit den klarsten Worten mehrfach unterschiebt, so finden sich in seinen beiden Monografien doch wiederum Stellen, welche, allerdings in weniger scharfer Fassung, das Gegentheil aussprechen. So lesen wir gleich in dem ersten Kapitel der vita des Caius: „freilich herrscht durchgehends die Meinung, Caius sei ein vollendeter Demagog gewesen (*τοῦτον ἄκρατον γενέσθαι δημαγωγόν*) und habe mit noch grösserer Hitze als sein Bruder nach Gunst und Ansehn beim Volke gestrebt: aber Dies ist ganz der Wahrheit zuwider (*οὐκ ἔχει δ᾽ οὕτω τὸ ἀληθές*).“ Solche und ähnliche Widersprüche wiederholen sich, sie häufen sich noch mehr, wo der Autor auf specielle Verhältnisse, auf nähere Details eingeht.

Nicht wenig schadet sich Plutarch durch die Vergleichung der Gracchen mit den beiden Spar-

tanischen Königen Agis und Kleomenes. Ich halte von allen Vergleichen nicht viel, sie laufen insgemein auf müssige Spielerei hinaus, vollends aber der Historiker sollte sich ihrer gänzlich enthalten. Gewisse Parallelen und Vergleichungspunkte werden allerdings immer nahe liegen, aber eben deshalb sie aufzusuchen kann der Schriftsteller ohne Gefahr seinen Lesern überlassen. Hat er zur ausführlichen Breite Zeit und Lust, so wäre ich fast versucht, an den Historiker die Forderung zu stellen, lieber vor der Aehnlichkeitssucherei und der Vergleichungssucht zu warnen. Es ist durch diese Manier eine Masse verkehrter Vorstellungen in die Geschichte gekommen, keine Zeit gleicht der andern, jeder Charakter ist verschieden. Die Verhältnisse, unter denen Agis und Kleomenes lebten, sind durchaus andere als die Römischen am Schlusse des sechsten und am Anfange des siebenten Jahrhunderts, die Spartaner ein anderes Volk als die Römer, beide so unendlich verschieden an Bildung, Sitte, Gewohnheiten, Institutionen, das Hellenische Volk ein anderes als das Italische, die Besitzverhältnisse, überhaupt das politische und sociale Leben, die gesellschaftlichen Zustände in Laconien völlig verschieden von den in Italien. Und doch sucht Plutarch überall Beziehungen und vergleichende Anknüpfungspunkte in der Geschichte der vier Männer, nothwendigerweise muss dadurch die Darstellung an Schärfe und Sicherheit verlieren, jene Vergleiche sind mühsam herbeigeholt,

gezwungen, oft gar unrichtig. Man vergesse endlich nicht, dass bei der Erzählung der Begebenheiten selbst, bei der Charakteristik einzelner Persönlichkeiten, bei der Kritik der Parteien u. s. f. der Verfasser, wenn er von vornherein mit der Absicht schreibt, später den ihm vorschwebenden Vergleich anzustellen, Vieles, oder ich sage auch nur Manches fortzulassen oder anders zu beurtheilen gezwungen ist, als es eine unbefangene Auffassung gebietet, Alles um nur nicht mit seinem Vergleich in Konflict zu gerathen. Es muss freilich hinzugefügt werden, dass Plutarch die Vergleichung von der eigentlichen Abhandlung sondert, er hängt sie dieser am Schlusse an und schwächt dadurch einigermassen die Vorwürfe, die ich eben gegen ihn erhoben, aber auch nur einigermassen.

Daher hauptsächlich kommt es, dass man aus Plutarch allein keine auch nur annähernd erschöpfende oder zusammenhängende Schilderung von den Schicksalen und den Thaten der Gracchen, kein Bild von ihrer Zeitgeschichte, selbst nicht einmal von der Geschichte ihres Vaterlandes erhält. Fern sei es von mir, Plutarch nach einem modernen Massstabe messen zu wollen, aber ich vermisse bei ihm — nur von den Gracchen gesprochen! — eine geglättete, organische und plastische Verarbeitung des Stoffes, ich vermisse sie selbst dann, wenn ich, wie billig, dem Umstande wohl Rechnung trage, dass wir hier nicht mehr

in dem eigentlich klassischen Alterthum, sondern in dem Zeitalter Traians und seiner Nachfolger uns befinden, ich vermisse Kritik in der Zusammenstellung zersprengter oder verkümmerter Nachrichten, ich vermisse vor Allem chronologische Ordnung. Plutarch lässt Tiberius Augur werden, bevor derselbe die Belagerung von Carthago mitgemacht, er erzählt Scipio's Tod erst bei dem Ausgang des zweiten Tribunats des Caius, in der Reihenfolge der Rogationen des Letztern herrscht bei ihm die heilloseste Verwirrung. Für die Zeit, die zwischen der Ermordung des ältern Bruders und der Quästur des Caius liegt, lässt Plutarch uns ganz im Dunkeln, kaum dass er der Verfolgungen der Anhänger des Gracchus gedenkt, und diese malt er vielleicht zu sehr in das Schwarze, während man bei Cicero, Livius, Appian, selbst bei Orosius und Velleius Paterculus wenigstens Andeutungen aus dieser Periode erhält.

Eine Kontrolle Plutarch's wird zum Theil durch Appian möglich, aber auch umgekehrt, Plutarch's Lektüre liefert die Kritik Appian's. Ich will nicht behaupten, beide hätten aus den nämlichen Quellen geschöpft, dass die Ausdrücke an manchen Stellen bei beiden dieselben sind *),

---

*) Beide lassen z. B. Octavius von Tiber „*ἐν ὄψει τοῦ δήμου*“ umarmt werden, bei beiden zieht Scipio Nasica sich „*τὸ κράσπεδον τοῦ ἱματίου*“ um den Kopf, bei der zweiten Abstimmung uber Octavius' Entsetzung erscheint Tiberius

beweist Nichts. Jene ältern Quellen kennen wir nicht, von den Zeitgenossen der Gracchen wissen wir nur, dass Caius Fannius, der Freund des Tiberius, nach beendigten Kriegsdiensten in Spanien und Afrika, einige Bücher Annalen schrieb, welche seine Zeitgeschichte enthielten *), die sparsamen Nachrichten der Schriftsteller aus den nächstfolgenden Jahrhunderten sind, in soweit sie die Gracchen betreffen, so kurz und summarisch oder so zerrissen und sich widersprechend, dass weder Plutarch noch Appian aus und nach ihnen allein ihre Darstellung geliefert haben können, sie müssen noch andere Quellen benutzt haben, es ist vergebens, nach diesen zu forschen **).

Während Plutarch's Erzählung in eine Menge detaillirter Einzelheiten zerfällt, handelt Appian nur von dem grossen Zusammenhang der Ereignisse. Kurz berührt er die ältern agrarischen Verhältnisse, geht dann auf die Anordnungen des Tiberius ein, er gibt ein klares Bild von der beiderseitigen Parteistellung und schildert alsdann die

„mit einem bewaffneten Gefolge" Plut. Tib. Gr. 10, „mit einer Wache" sagt App. I. 12. u. s. w.

*) Plut. Tib. Gr. 4 u. Cic. de orat. II. 67.

**) Man vergleiche Heeren de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi. In der Kritik der beiden hierhergehörigen Monografien Plutarchs ist übrigens Heeren ziemlich oberflächlich, die von Nitzsch angedeutete und von mir ausgeführte Zusammenstellung mit Appian liefert mehr lohnende Resultate.

Volksversammlungen, in denen die Sache zur Entscheidung kam. So weit stimmt er mit Plutarch überein, nur dass dieser noch ausserdem eine Masse mehr oder minder bemerkenswerther Nebenumstände mittheilt, eine Differenz zwischen beiden Schriftstellern wird erst bemerkbar seit Tiberius Bewerbung um sein zweites Tribunat. Nach Appian tritt Tiberius bei den Herbstwahlen als Kandidat auf, bei den nächsten Volksversammlungen ist er keineswegs zaghaft und unentschlossen, den Abend vor dem entscheidenden Tage kommt er siegesgewiss nach Hause, er eilt in der Frühe mit einem festen Plan auf das Kapitol, entschlossen, ihn, und sei's auch mit Gewalt, durchzusetzen. Er gibt 'das Zeichen zum Angriff, aber das Volk weicht dem anstürmenden Senate ehrerbietig aus und Scipio Nasica richtet in der schüchternen Menge ein entsetzliches Blutbad an. Bei Plutarch ist Tiberius unentschieden, er fürchtet, durch böse Zeichen geschreckt, für sein Leben, nur Blossius' Zureden bestimmt ihn, in die Volksversammlung sich zu begeben. Das Gedränge und das Geschrei, das er auf dem Markte vorfindet, verwirrt ihn, Fulvius Flaccus flüstert ihm zu, sein Tod sei beschlossen, ein Missverständniss veranlasst die Gegner zu dem Glauben, der Tribun habe die Krone gefordert, er wird überfallen und meuchlings erschlagen. Appian weiss ferner Nichts von allen Ereignissen, mit denen Plutarch sein 13. 14. und 16. Kapitel füllt, das Leichenbegängniss eines

Freundes des Gracchus, der an Gift gestorben sein sollte, das Testament des Attalus, die hämische Opposition des Annius, die sehr verdächtige Reihe von Rogationen, die Tiberius in Aussicht stellt, um die Gunst und die Stimmen des Volkes für seine Kandidatur zu gewinnen.

Ich gebe trotzdem der Darstellung Appian's den Vorzug. Freilich übersieht Appian manches Ereigniss, er ist im Detail ärmer als Plutarch, aber nie fehlt bei ihm der Gesammtzusammenhang, er folgt den Begebenheiten und erzählt sie mit Ruhe und Wahrheitsliebe. Während Plutarch, mit einem gewissen weichlichen Wohlwollen Tiberius zugethan, den Tribun, wo er glaubt, dass derselbe zu weit gegangen, durch allerlei nichtige Gründe, durch Unentschlossenheit, Zögern u. s. w. entschuldigt, und darüber nicht selten unklar und verworren wird, auch geradezu in Wiederholungen, ja selbst in Widersprüche verfällt, hat Appian in Gracchus Planen sofort die grösste Entschiedenheit erkannt, der Tribun ist ihm ein fester Charakter, der sehr gut seine Mittel wählt und ebenso wol seine bestimmten Zwecke kennt, über die Bewegungen und Absichten der democratischen Partei muss Appian's Quelle vollständigen Aufschluss gegeben haben, weniger vielleicht über die Plane und Unternehmungen des Senats und der Aristokratie, die Debatten der Tribune (Tiberius und Octavius) sind bei ihm sehr weitläufig, er spricht sehr genau von des Tiberius Entwürfen in der

letzten Nacht, dagegen bringt er Nichts bei über die Verhandlungen im Senat, die dem Morde vorhergingen, und die Plutarch ausführlich genug schildert.

Den nämlichen Unterschied zwischen Plutarch und Appian bemerken wir in der Biografie des Caius. Appian schreibt ihm wie seinem Bruder den Entschluss einer gewaltthätigen Entscheidung zu, er lässt ihn bei bestimmten Entschliessungen bis an's Ende verharren, Plutarch entschuldigt ihn durch Unentschlossenheit. Wo Caius sich dem Senate gegenüber zu gewaltthätigen Massregeln gedrängt sah, schiebt Plutarch die Schuld auf Fulvius, der überhaupt von ihm als Ableiter für alle Verirrungen des Caius gebraucht wird. Ihm ist Fulvius Wüstling und toller Schlemmer, ein wild verwegener Mensch, von grossen Anlagen zwar, aber auch zu jeder verzweifelten Unthat fähig, er verführt Caius. Dass dieses Urtheil über Fulvius falsch ist, wird sich aus der Monografie ergeben, Das nur sei noch hier bemerkt, es ist unbegreiflich, wie Plutarch nicht durchfühlt, dass durch seine Darstellung gerade das Gegentheil seiner Absicht erreicht wird. Er will Caius entschuldigen, es geschieht in einer Weise, dass sein Schützling nicht nur Nichts gewinnt, sondern Alles verliert, die Achtung nämlich, die wir einem entschlossenen Manne zollen, der ohne fremde Anregung und Leitung, von der Bedeutung seiner Aufgabe erfüllt und durchdrungen, eigene Plane selbständig

mit Energie und Kraft verfolgt und für ihre Durchsetzung zu allen Zeiten mit seiner ganzen Macht einsteht. Der Caius Gracchus des Plutarch ist ein Schwächling, der bei den besten seiner Thaten mit fremdem Kalbe pflügt.

Sehr schwierig ist es, die Reihen und Zeitfolge der Rogationen des Caius festzustellen, eine Arbeit, hier ungleich mehr verwickelt als bei der Gesetzgebung des Tiberius. Denn dort haben wir es mit viel weniger Anträgen zu thun und überdiess nur mit einem Tribunat: hier liegt uns die legislatorische Thätigkeit aus zweien Jahren vor. Plutarch und Appian widersprechen sich in diesem Punkte mehr als sonst, bei Plutarch gibt Caius die überwiegende Mehrzahl seiner Gesetze, und unter ihnen die wichtigsten, bereits im ersten Tribunat, es ist ihm Alles in einem Anlauf gelungen, das Volk hat ihm schon die Wahl der neuen Richter, so wie die Oberaufsicht und Leitung der grossen Staatsbauten übertragen, er steht auf dem Gipfel seines Ansehns, an der Spitze der socii und des populus Romanus, des Plebs sowol als der Ritter, seine Macht ist fast monarchisch: *μοναρχική τις ἰσχὺς ἐγεγόνει περὶ αὐτόν.* Gleich unter die ersten Rogationen stellt Plutarch das Gesetz über die Civität der Bundesgenossen, ebenso setzt er das Senatsdekret de sociis pellendis sine suffragio falsch erst nach Caius' Rückkehr aus Afrika. Es gewinnt bei Plutarch den Anschein, Caius habe während des zweiten Tribunats auf erfochtenen

Lorbeeren geruht, habe, erschlafft, in seiner früheren rastlosen Thätigkeit bedeutend nachgelassen. Wir suchen, folgen wir Plutarch, vergebens nach einer Einheit und Spitze in Caius Reformen, die einzelnen leges stehen bei ihm ohne Ordnung und Zusammenhang da, zufällig und nach Gutdünken aneinandergewürfelt. Bei Appian bleibt dagegen die lex de civitate Latinis danda immer der Schlussstein der gesammten Gracchischen Gesetzgebung, die übrigen Gesetze sind gewissermassen nur Einleitungen und Vorbereitungen zu diesem letzten Schritte, sie zielen, wenn man mit ihrer Analyse genauer sich beschäftigt, wirklich auf diesen Endzweck ab. Zu specielle Einzelheiten, dass z. B. Appian die lex frumentaria, im Widerspruch mit allen übrigen Schriftstellern, in das zweite Tribunat setzt und Aehnl. mehr, kann an dieser Stelle nicht berührt werden, ich verweise auf die Abhandlung.

Als wichtige Quelle für unsre Untersuchung haben wir ferner die historiae Romanae des Velleius oder Vellius Paterculus anzusehen. Geburt und Vaterland des Velleius sind nicht zu bestimmen, er diente zuerst in mehren Feldzügen gegen die Parther und sammelte hier die geografischen und statistischen Notizen, die er hernach seinem Geschichtswerk einverleibte. Später begleitete er als praefectus alae Augustus' Stiefsohn Tiberius auf seinen Kriegszügen gegen die Germanen, 760 a. u. c.*)

*) Um ein Jahr ab urbe nach Varro in ein Jahr a. Ch. zu verwandeln, verandert man jenes um eins und zieht das

ward er Quästor, sieben Jahre später darauf Prätor. Diejenigen, welche sich die Kriecherei zur Lebensaufgabe machen und heutzutage wider die Lektüre der alten Klassiker, als im antimonarchischen Sinne geschrieben, mit zelotischem Eifer ankämpfen, unterschreiben das eigene testimonium ignorantiae, wenn sie Paterculus nicht ausnehmen, sie können von ihm viel lernen, er gehört zu den Schmeichlern des Tiber und seines Günstlings Seianus, wurde aber wahrscheinlich in den Sturz des Letztern mit verwickelt. Von den Zeitgenossen erwähnt ihn Niemand, der erste, der ihn nennt, ist Priscian.

Seine historiae Romanae in zwei Büchern enthielten die Geschichte Roms vom Troianischen Kriege bis auf den Tod der Livia, der Gemahlin Augusts, reichten also bis 783. Zugleich aber ward auch der Geschichte der mit Rom in Berührung gekommenen Völker gedacht, Paterculus ist nach Trogus Pompeius der erste Römer, der diesen Fortschritt in der Geschichtsschreibung gemacht, sein Werk bildete eine Art von Universalgeschichte. Die strengen Fachfilologen bedauern insgemein

---

Uebrige von 753 ab. So ist 712 ab urbe = 42 a. Ch., welches sich ergibt, wenn man 711 von 753 abzieht. Umgekehrt verwandelt man Jahre a. Ch. in Jahre der Erbauung der Stadt, wenn man von jenen eins subtrahirt und das Uebrige von 753. Folglich wenn das Jahr 42 gegeben ist, 41 von 753, was 712 ab urbe gibt.

jeden, auch den minutiösesten Verlust aus dem klassischen Alterthum: es ist keine solche filologische Redensart, wenn ich den Verlust ansehnlicher Theile des Paterculus für die historischen Studien aufrichtig bedauere. Von dem ersten Buch ist Anfang und Schluss verloren, und in der Mitte eine Lücke von fast 600 Jahren, von Erbauung der Stadt bis auf den Krieg mit Numantia. Verloren ist auch der Schluss des zweiten Buchs. Das Fragment de bello in Suevos ist unstreitig erdichtet, und die Fiktion auf Paterculus' Feldzüge in Germanien gegründet. Der Ausdruck zeugt von einem viel spätern Verfasser.

Velleius' Hauptvorzug besteht, wie gesagt, darin, dass er sich zu der Idee erhob, eine Universalgeschichte zu schreiben. Aber auch die Anerkennung anderer Verdienste gebührt seinem Werke. Die Sprache, durchweg rein und edel, ist überaus lebendig und kräftig, seine Perioden fliessen wie ein Goldstrom, lauter und schlackenrein. Eine natürliche, ungekünstelte Darstellung erhöht den Genuss, den seine Lektüre gewährt, meisterhaft sind seine vorzüglichen, scharfen Charakterzeichnungen. Er erinnert nicht nur an Caesar's Klassicität, er ist des Diktators ebenbürtiger Rival. Verdächtig sind allerdings die übertriebenen Lobsprüche, die er den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie, namentlich Livia und Tiber spendet, und ebenso unredlich und absichtlich scheint auch seine

Zurücksetzung des edlen Caesar Germanicus und dessen Gemahlin Agrippina, welche beide dem Kaiser missliebige Personen waren. Dieses Verhältniss, vermuthe ich, leitete theilweise Paterculus Feder auch bei den Kapiteln über die Gracchen. Tiber's wahnwitzigem Despotismus mussten Bestrebungen, wie sie von den Gracchen ausgingen, verhasst sein, gefährlich dünken, der gefällige Historiker gab sich dazu her, die Sempronische Gesetzgebung als einen Angriff auf Staat und Eigenthum darzustellen, namentlich bitter tadelt er Caius: nihil immotum, nihil tranquillum, nihil quietum denique in eodem statu relinquebat. Liest man indess sorgfältiger, so bestärkt man sich zwar in der Vermuthung, die ich eben ausgesprochen, dass Paterculus entweder aus Furcht, oder um dem Kaiser sich angenehm zu machen, den Stab über die Gracchen gebrochen hat, man überzeugt sich aber auch, dass dies Urtheil mit Widerstreben und mit schonender Mässigung ausgesprochen wird. Paterculus nennt die Reformen der Gracchen kein Verbrechen, nur einen politischen Irrthum, error, Niemand erkennt so freigebig und beredt als er ihre Fähigkeiten an, ihre Geistes- und Charaktergrösse, ihren Adel der Gesinnung, er erfreut sich aufrichtig und innig der aufopfernden Freundschaft, mit der unter allen Römern allein die Pomponier ihrem Wohlthäter Caius Gracchus lohnten, er kann nicht seinen Abscheu über die Rohheit des Opimius zurückhalten, als dieser den Kopf des Gegners

mit Gold aufwiegt *), er nennt die Verurtheilung des Rupilius und Popilius eine gerechte Strafe, welche nach der Ermordung des Tiberius über die Anhänger des Getödteten ungerecht und grausam geurtheilt hatten, er schilt die Hinrichtung von Fulvius' Sohn ein scelus unicum, eine mira crudelitas die Schleifung der Leichen nach der Tiber, er verhehlt seine Freude nicht, dass nach dem Jugurthinischen Prozess Opimius unbetrauert im Elend stirbt: nulla civilis persecuta est misericordia. Man sieht es solchen Zügen an, der Verfasser ist bemüht, gerecht zu sein, wenigstens in soweit es ihm die Verhältnisse gestatten. Vollständigkeit im Detail wird man von Paterculus weder erwarten noch fordern, die Anlage des Werks war Dem entgegen, ausführlicher wird er erst für seine Zeitgeschichte, ältere Perioden durchläuft er schneller, in unsrer Epoche vermissen wir z. B. die Erzählung von dem Testament des Attalus, oder doch wenigstens die Angabe der an jenes knüpfenden lex des Tiberius de Asia provincia **), es fehlt die Opposition des Annius, in der Angabe der Rogationen des Caius bemerken wir nicht nur wenig chronologische und systematische Ord-

*) id nefarie ab Opimio proditum, quod capitis, non dicam Gracchi, sed civis Romani pretium se daturum idque auro repensurum proposuit.

**) Das Testament selbst wird allerdings im vierten Kapitel des zweiten Buchs erwähnt und zwar bei dem Bericht über Perperna's Feldzug wider Aristonicus.

nung, es sind wichtige Anträge ganz übergangen, z. B. das Gesetz über die Statthalterschaft in den Provinzen und Aehnl. mehr.

Nicht ohne Vortheil wird man die noctes Atticae des Aulus Gellius benutzen. Wie fast alle Arbeiten aus dem Zeitalter der Antonine sind auch diese zwanzig Bücher nur ein blosses Sammelwerk, Miscellen, die der Verfasser bei seinem Aufenthalt in Athen zusammentrug. Von dem 6ten Buch hat sich der Anfang verloren, von dem 8ten ist Nichts übrig als die Lemmata der 15 Kapitel, aus welchen es bestand. Den Inhalt bilden grammatische Bemerkungen d. h. in der ältern oder weitern Bedeutung des Worts, nach welcher Grammatik Alles umfasste, was zur Erklärung und Kritik der alten Schriftsteller nöthig ist, also auch Geschichte, Filosofie, Mathematik, Naturwissenschaften. Die Sammlung selbst ist ohne grosse Umsicht entworfen, für uns aber sehr reichhaltig, insbesondere durch die Menge der Fragmente aus verlornen Schriftstellern. So finden wir auch hier, mehr oder minder vollständig, die Reden der Gracchen und ihrer Gegner bei den verschiedensten Gelegenheiten, nicht fingirt und oratorisch ausgeschmückt, wie bei Plutarch, sondern in ihrer ursprünglichen Fassung.

Livius' Auszug des 58. Buchs musste zwar für unsre Monografie nachgeschlagen werden, indess ohne besondern Gewinn zu gewähren. Die Darstellung der Epitome entspricht meistens der

des Plutarch, wenngleich einzelne Abweichungen ganz natürlich sind. Desgleichen enthalten die sehr verstümmelt auf uns gekommenen Fragmente des Dio Cassius in Bezug auf die Gracchen mehr allgemeine Ansichten als Detail. Er gefällt sich überdiess in Uebertreibungen, so erzählt er*) z. B. dass Tiberius nicht nur mit seinen Kindern, sondern auch mit seiner Mutter hilfeflehend auf dem Forum erschienen sei, ferner stört es, dass Dio in den mehrsten Fällen beiden Parteien den Egoismus als das einzige und ausschliessliche Motiv unterlegt.

Sallust kann einiger Stellen wegen hierher gezogen werden, es gilt dies besonders von dem bell. Jugurth. 41, wo Sallust in seiner massvollen und klaren Weise ein im Ganzen billiges und gerechtes Urtheil über die Bestrebungen der Gracchen fällt. Er erkennt und würdigt ihre redlichen Absichten und Verdienste, die Ursache ihres Falls sieht er zum Theil in ihrem nicht gemässigten Eifer nach dem Siege, mehr aber noch in der gänzlichen Perversität und der sittlichen Fäulniss der Optimaten. „Sobald sich Männer vorfanden“, sagt er mit Beziehung auf die Gracchen, „die wahren Ruhm der Unbilligkeit vorzogen, begann durch die Schuld der Nobilität der Staat zu erzittern, es entwickelte sich bürgerliche Zwietracht, als wollte die Erde sich durcheinandermengen.“

---

*) Fragm. Peiresc. 88.

Manche brauchbare Notiz für meine Arbeit verdanke ich der Schrift des Afrikaners Victor de viris illustribus urbis Romae, welche jedoch nicht bloss Römer, sondern auch Ausländer, z. B. Antiochus und Hannibal, schildert. Die Erzählung beginnt mit dem Albanischen Könige Phocas und schliesst in den älteren Ausgaben mit Pompeius Magnus, in den neueren ist ein Zusatz aus einer Handschrift hinzugekommen, die mit Julius Caesar anfängt und bei dem Tode der Cleopatra abbricht. Man hat lange Cornelius Nepos, Sueton oder den jüngeren Plinius für den Verfasser der Abhandlung gehalten, gegen Alle streitet die Verschiedenheit des Stils. In ähnlicher Weise, namentlich für kulturhistorische Fragen, ist die bibliotheca pauperum, wie man sie im Mittelalter nannte, die historia naturalis des ältern Plinius *) von mir gebraucht, ferner die ebenfalls im Mittelalter vielfach gelesenen und nachgeahmten Memorabilien des Publius Valerius, Maximus insgemein genannt. Der Inhalt ist unterhaltend und populär, der Stil aber declamatorisch und dabei weniger correct, als man von einem Schriftsteller seines Zeitalters erwarten sollte. Die Uebergänge und Eintheilungen erscheinen gezwungen und weit hergeholt, häufige Wiederholungen ermüden. Die Compilation enthält ausserdem — aus Cicero und Livius ist viel ge-

*) So nannte er sie selbst, sein Neffe gab den 37 Büchern den einfachen Titel historiae.

schöpft — mannigfache Unrichtigkeiten, insbesondere werden sehr oft Namen verwechselt oder falsch angegeben; zu verwerfen sind auch die Ausfälle auf Brutus und Cassius, so wie die Schmeicheleien gegen die Mitglieder der Kaiserlichen Familie. Orosius gewährt eine geringe Ausbeute, für die kulturgeschichtlichen Verhältnisse mussten endlich auch Quinctilian und Sueton zu Rathe gezogen werden, beide wichtig (wenngleich für das sechste und siebente Jahrhundert nicht so ausführlich als zu wünschen) für die Schilderung der literarischen und wissenschaftlichen Zustände. Zuletzt sei Mela's Kosmografie, drei Bücher de situ orbis erwähnt, ein kurzes Kompendium von kaum hundert Seiten, aber für geografische Untersuchungen nicht zu übersehen.

b. Hilfsmittel.

Bei der Behandlung eines Vorwurfs aus der alten Geschichte stehen dem Verfasser meistens ungleich mehr Hilfsmittel zu Gebot, als etwa für das Mittelalter oder die neuere Zeit, und man wird allemal sehr wohl thun, den grossen und umfangreichen Apparat der Hilfsliteratur, unbeschadet dem Studium der Quellen, möglichst vollständig zu benutzen. Auch für diese Arbeit konnten zahlreiche Bearbeitungen nachgeschlagen werden, ich möchte im Folgenden zwischen allgemeinen und speciellen Hilfsmitteln unterscheiden.

Zu der erstern Gattung rechne ich verschiedene grössere Darstellungen der Römischen Geschichte überhaupt. Wenngleich Werke dieser Gattung für die Feststellung von Einzelheiten, für die tiefere Forschung und eine gründlichere Untersuchung auch von Nebenumständen ihrer Anlage nach selbstredend nicht ausreichen können, so dürfen sie doch nicht übergangen werden, indem die gegebene Gesammtbeurtheilung der Verhältnisse während der bestimmten Epoche, mit welcher wir uns zu beschäftigen haben, sehr oft auch für unsere Untersuchung als leitende Richtschnur dienen kann, wenngleich Aenderungen und Modificationen hin und wieder nothwendig werden sollten. Es enthalten solche Arbeiten die Auffassung und das Urtheil mehr oder minder anerkannter und gewiegter Historiker, wer über einen Theil der Römischen Geschichte schreibt, wird nicht umhin können, sich mit Niebuhr's Forschungen bekannt zu machen. Ueber die Gracchen geht er allerdings kurz hinweg, ich vermisse bei ihm Klarheit in der Behandlung der an sich vielfach verwickelten Natur des ager publicus, die commerciellen Verhältnisse ferner, unleugbar im engsten Zusammenhang mit den Reformen wenigstens des jüngeren Semproniers, die jährlichen Einkünfte des Aerars, das ganze Abgaben- und Steuerwesen hat Niebuhr wenig berücksichtigt, solche Lücken können indess in einer Vorlesung über Römische Geschichte kaum als Mängel bezeichnet werden,

sie werden durch andere Vorzüge aufgewogen. Es ist bereits bemerkt worden, dass Niebuhr der Erste war, der den Makel und Vorwurf ochlocratischer Bestrebungen von dem Namen der Gracchen nahm. In der gleichen Weise und zu dem nämlichen Zwecke ist Ferguson history of the progressions and termination of the Roman republic, Basil. 1791. 6 vol. gebraucht, ein klarer, heller Denker, der jedoch ein zu hartes und unbilliges Verdammungsurtheil über die Motive fällt, welche die Gracchen zu ihren Reformen bestimmten. Auch die ungedruckten Vorlesungen meines verehrten Lehrers, des Prof. Drumann über Römische Geschichte müssen hier mit Dank erwähnt werden.

Ich zähle ferner zu den allgemeinen Hilfsmitteln — wenn man will als eine Unterabtheilung — Einzeldarstellungen literar- und kulturhistorischer Verhältnisse. Das Zeitalter der Gracchen ist nicht allein reich an politischen Revolutionen, auch auf geistigem Gebiete, in den Wissenschaften, ja selbst in den Künsten wird in dieser Epoche ein reger Umschwung erkannt, vorzugsweise hervorgerufen durch die Einführung Griechischer Filosofie. Eine Geschichte der Gracchen muss auf diese Verhältnisse, wenngleich nur in allgemeinen Umrissen, eingehen, Joh. Chr. Felix Baehr Geschichte der Römischen Literatur, Carlsruhe 1828 und G. Bernhardy Grundriss der Römischen Literatur, Halle 1830, endlich Lobeck's

ungedruckte Vorlesungen über denselben Gegenstand sind ausser den Quellen meiner Darstellung zu Grunde gelegt. Die geistige Bewegung jener Zeit macht sich aber hauptsächlich in der Beredsamkeit und Rhetorik bemerkbar, desshalb waren Fr. Ellendt prolegomena historiam eloquentiae Romanae usque ad Caesares primis lineis adumbrantia (vor seiner Ausgabe des Brutus) Regimont. 1825 (die zweite, ungleich vollständigere Ausgabe stand mir leider nicht zu Gebot) und A. Westermann Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom, Leipzig 1835, 2 Thl. nachzulesen. Das letzte Buch namentlich zeichnet sich durch eine durchaus quellenmässige und kritische Forschung aus (womit eine gleiche Anerkennung Ellendt keineswegs abgesprochen sein soll), es enthält ausserdem in seiner Einleitung eine übersichtlich geordnete, sehr vollständige Angabe der Literatur über Römische und Griechische Beredsamkeit. Die Geschichtsschreibung im Zeitalter der Gracchen ist von wenig Belang, Krause liefert in den vitae et fragmenta veterum historicorum Romanorum 1832 ausser einigen biografischen Notizen sämmtlicher älteren Annalisten eine Sammlung ihrer Bruchstücke. Für juristische Studien und die Rechtsverhältnisse, in soweit dieselben einmal die Agrarrogationen der Vorgänger der Gracchen umfassen, dann aber auch die Sempronische Gesetzgebung selbst behandeln, waren brauchbare Hilfsmittel Goesii rei agrariae auctores legesque variae,

Amstelredami 1674, Ulrici Obrechti dissertatio de legibus agrariis populi Romani in dessen opuscula maiora acad., Argentorati 1729; Engelbrecht de leg. agrar. ante Gracchos und Heine leges agrariae semper pestiferae gehören gleichfalls hierher. Goes' Sammlung enthält die Arbeiten von Hyginus, Frontinus, Siculus Flaccus und Agenus Urbicus; Lachmann's Ausgabe der gromatici veterum ist unvollendet, es ist von ihr nur ein Band 1848 erschienen. Für die Kriegs- und Heerverfassung sind die Römischen Kriegsalterthümer von Nast, Halle 1782 benutzt, die beigegebenen Abbildungen von Stellungen, Märschen, Schlachten, Lagerplätzen u. s. w. sind anschaulich, der Text gibt Nichts als lose aneinandergereihte Uebersetzungen und Auszüge aus Livius, Polybius und Hygin.

Es müssen hier schliesslich mehre Arbeiten erwähnt werden, die eigentlich strenge genommen nicht in die historische Literatur hineingehören, ich meine jene Untersuchungen, welche sich in mehr filosofischer Weise mit der Entwickelung der Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römischen Republik beschäftigen. Am bekanntesten ist Montesquieu sur les causes de grandeur des Romains et de leur decadence; ich habe ausserdem benutzt Ch. Fr. Schulze Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom, Leipzig 1809 und Fr. Buchholz filosofische Untersuchungen über die Römer, 3 Thle, Berlin 1819. Man hat über den Werth solcher Studien sehr verschieden ge-

urtheilt, jedenfalls sind sie mit Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen. Macaulay sagt von ihnen *): „Es ist ein Irrthum sich einzubilden, dass spitzfindige Speculationen über die göttlichen Eigenschaften, über Ursprung des Bösen, die Nothwendigkeit und den Zusammenhang menschlicher Handlungen, den Grund der sittlichen Verpflichtung irgend einen hohen Grad intellectueller Bildung bezeichnen. Im Gegentheil solche Speculationen sind das charakteristische Spielwerk kluger Kinder und halbgebildeter Leute.“ Am glänzendsten unter den genannten Schriftstellern ist die Darstellung bei Montesquieu, doch trifft ihn nicht mit Unrecht der Vorwurf der Flüchtigkeit, er ist nicht gründlich und zuverlässig. Schulze hält nicht was der Titel verspricht, er bricht bei der Wahl des Plebejers Sextius zum Konsul (also 389 a. U. c.) ab, er gibt mithin nur die Entwickelungsgeschichte des Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern. Ferguson und De Brosses sind von ihm fleissiger gelesen als die Quellen, seine Darstellung ist nicht quellenmässig, obwol er in der Vorrede bemerkt „ich benutzte nicht bloss was in den neueren Werken hierüber (die Verfassungsgeschichte Roms) gesagt ist, sondern ging selbst zu den Quellen zurück.“ Buchholz konstruirt sich ein eigenes Rom, er führt Alles auf Centrifugal- und Centripetalkraft zurück. Von den Gracchen

*) Im vierten Theil der Essays p. 101, Tauchnitz. Ausgabe.

weiss er blutwenig, er widmet ihnen nur drei Seiten, obwol er eingesteht: „man findet keine Periode Römischer Geschichte unterhaltender als diese.“ Der Untergang der Gracchen war nach Buchholz eine Nothwendigkeit, denn die Römische Antimonarchie (ich weiss nicht ob es vielleicht auch filosofische Tiefe bezeichnen soll, wenn B. nie von einer Römischen Republik, sondern stets von einer Römischen Antimonarchie spricht) hatte sich in ihrer Entwickelung überlebt. Es folgt ein kühner Vergleich, in welchem der Hebel und die Hemmungskraft ihre Rolle spielen, ein Vergleich, den ich leider nicht verstehe, und dann erfahren wir die inhaltsschwere Weisheit: „wäre es den Gracchen gelungen, ihre Gesetzvorschläge durchzutreiben, so würde die Römerwelt mit sich selbst versöhnt sein und das Schicksal der Welt eine andere Wendung genommen haben.“!! Liebenswürdig ist die Bescheidenheit, mit der Buchholz die Untrüglichkeit seiner Träumereien vertheidigt: „nur allzulange ist mit der Römischen Geschichte Missbrauch getrieben worden, indem man sie benutzt hat, Grundsätzen eine Achtung zuzuwenden, welche einen ganz anderen Gegenstand suchte. (Dieser merkwürdige Passus, in einer etwas stark mystischen Terminologie gehalten, soll ungefähr bedeuten, man hat bisher mit Unrecht die republikanischen Institutionen Roms gefeiert.) Auf mannigfache Weise hat man das Urtheil der Jugend durch den Unterricht in der Römischen

Geschichte irre geleitet, es ist endlich Zeit, dass dies aufhöre, weil man sonst Gefahr läuft, die Köpfe noch weit mehr zu verwirren."

Ja wohl wäre es endlich Zeit, wenn Leuten das Handwerk gelegt würde, die mit der Geschichte nicht bloss Missbrauch, sondern Nothzucht treiben!

Unter meinen speciellen Hilfsmitteln nenne ich zunächst zwei Arbeiten, beide von sehr verschiedenem Werth. Die ältere H. C. Reiff Geschichte der Römischen Bürgerkriege von den Gracchischen Unruhen bis auf Augustus, 2 Bde, Berlin 1825, ist eine schlechte Kompilation aus der Geschichte der Römischen Bürgerkriege von Nugarede, Paris 1820 und aus De Brosses histoire de la repub. Rom. Paris 1777. Ich habe die letztern Werke nicht gelesen, man sagt aber namentlich De Brosses nach, er habe die Geschichte in einen Halbroman verwandelt. Heinrich Reiff hat Beide ohne Frage übertroffen, Geschichte ist es nicht, was er gibt, sein Buch ist ein verunglückter Tendenzroman. Von den Römischen Rechtsverhältnissen, weder von den politischen noch von den socialen Zuständen der Jahrhunderte, über welche er schreibt, besitzt Reiff die geringste Kenntniss, seine Unwissenheit selbst in den gewöhnlichsten Dingen ist gränzenlos, grösser nur noch die unbegreifliche Dreistigkeit, mit der er seine Ignoranz und Unredlichkeit zu verdecken sucht. Ich bezweifle, ob er die Lateinischen Historiker für seine Arbeit gelesen; er citirt sie wenigstens, die Griechen

Appian, Plutarch, Polybius, Dio hat er sicher nicht in der Hand gehabt, er bezieht sich fast nie auf dieselben, „um die grössere Hälfte der Citate zu ersparen, werden Plutarch und Appian in der Regel nicht citirt.“ So Seite 77. Kurz vorher aber S. 47 sagt derselbe Mann: „überhaupt ist meine Geschichtserzählung Nichts als eine Uebersetzung aus den alten Schriftstellern, so dass für jeden Satz die Worte eines Griechischen oder Römischen Autors nachgewiesen werden können.“

Ich nenne ferner Reiff's Buch deshalb einen Roman, weil ganz abgesehen von der unkritischen Gewissenlosigkeit in der Darstellung, diese selbst förmlich in das Gewand einer Novelle gekleidet ist. Von einer wissenschaftlichen Abhandlung ist man berechtigt einen Stil zu fordern, der dem Ernste und der Würde des behandelten Gegenstandes angemessen entspricht, Reiff sammelt Anekdoten, Familiengeschichten, witzige Einfälle, launige Antworten, Scherze aller Art, daneben einige tragische Scenen und Situationen, dann wird das bunte Konglomerat, mit schönrednerischen Floskeln aufgetüncht, als ein Bild, schillernd in den grellsten Farben, dem Leser mit hohlem Pathos aufgerollt. Um den Zusammenhang in den Ereignissen, um Charakteristik, um die Feststellung von unsichern oder widersprechenden Nachrichten kümmert Reiff sich wenig, Thränen, Blut, Mord, Zank, das sind Gegenstände, bei denen seine Feder gerne verweilt.

Reiff selbst scheint es mitunter bemerkt zu haben, dass im Allgemeinen die Färbung seiner Monografie denn doch nicht ernst und wissenschaftlich genug sei. Ich schliesse dies aus einigen seltenen Stellen, an denen er plötzlich einen andern Ton anstimmt, er erlaubt sich alsdann, sehr zu unsrer Ueberraschung, irgend eine Nachricht, die er in den Quellen gefunden oder die sich doch dort befindet, anzuzweifeln. Es folgen dann eigene Untersuchungen, von ihrem Gehalt nur ein Beispiel. Reiff hat einmal gehört oder irgendwo gelesen, dass man die beiden Briefe der Cornelia, welche Nepos uns überliefert, für unächt hält. Diese Behauptung fühlt er sich bemüssigt zurückzuweisen, er baut auf den Inhalt jener Briefe Schlüsse und zieht Folgerungen in Menge. Er ist dazu ganz berechtigt, denn hören wir seinen Grund: „gesetzt die Briefe wären nur Uebungsstücke aus einer Rednerschule, so kann man doch wohl annehmen, dass sie im Geiste der Cornelia der geschichtlichen Wahrheit gemäss geschrieben wurden.“

Einen Tendenzroman aber nenne ich Reiff's Compilation, weil er bei Gelegenheiten, die oft mit den Haaren herbeigezogen werden, die absolute Monarchie vertheidigend, in ein förmliches Schimpfen auf die republikanische Staatsverfassung ausbricht. Die Republik ist ihm an sich ein Gräuel, weil Rom eine Republik war, deshalb die bürgerlichen Unruhen. Man vergleiche S. 30:

„glücklich sind solche Staaten, wo die höchste mögliche Würde besetzt ist und wegen gesetzlicher Erbfolge nie das Ziel herrschsüchtiger Bürger werden kann“, oder S. 74: „wahrlich das bürgerliche Glück ist in Freistaaten um so mehr gefährdet, je mehr der regierenden Körperschaft, wie z. B. dem Römischen Senate, jener Geist der Mässigung und Liebe fehlt, dessen sich ein einzelner Regent nicht leicht entäussern kann“ u. s. w.

Dergleichen heuchlerische Frasen richten sich selbst.

Ich wende mich von diesem leichtfertigen Machwerk zu einer sehr gewissenhaften und ernsten Studie: Die Gracchen und ihre Vorgänger von R. W. Nitzsch, Berlin 1847. Mit unbefangener Humanität und liberaler Freimüthigkeit wird in diesen vier Büchern Römischer Geschichte die Thätigkeit der Gracchen einer eingehenden Kritik unterworfen, die Bestrebungen ihrer Vorgänger werden sorgsam geprüft, der innere nothwendige Zusammenhang in der Sempronischen und der früheren Gesetzgebung, insoweit dieselbe sich auf die socialen Verhältnisse bezog, ist von Nitzsch mühsam aufgesucht und nachgewiesen. Jeder Abschnitt bekundet gründliches Quellenstudium, emsiges Forschen, klares Denken. Ich kann dieses Urtheil wohl niederschreiben, ohne mit mir selbst dadurch in Widerspruch zu gerathen, ich stimme mit Nitzsch Auffassung in manchen wesentlichen Punkten nicht überein, ich glaube z. B. er überschätzt

Cato's Einfluss und Bedeutung, vor Allem den Charakter dieses Mannes, er weist meiner Ansicht nach dem jüngeren Scipio nach dem Triumf über Numantia eine nicht richtige Parteistellung an, u. A. m., aber trotzdem bin ich gerne bereit, den wirklich bedeutenden Werth von Nitzsch's Abhandlung zuzugestehen. Es ist schade, dass der Stil an einer gewissen, wie es scheint, gesuchten Schwerfälligkeit leidet, man muss nicht selten die Perioden wiederholt überlesen, bevor man sie versteht.

Es kamen ausserdem in Betracht Mercklin de vita Corneliae dissert., Ahrens die Gracchen, Hegewisch Geschichte der Gracchischen Unruhen und Heeren's Abhandlung über denselben Gegenstand, endlich Freinsheim Erläuterungen zu Livius und Kiene der Römische Bundesgenossenkrieg, Leipzig 1845.

Die Gracchen und ihre Zeit.

Einleitung.

Wenn der jüngere Scipio Africanus nach der glücklichen Beendigung des dritten Punischen Krieges als Censor, nicht wie es gewöhnlich war, für die Vergrösserung und Erweiterung, sondern für den Frieden und die Erhaltung des Reichs beten liess, so beweist dies nur wenig den scharfen, richtigen Blick eines erfahrnen und bewährten Staatsmannes, der sofort die damaligen Verhältnisse seines Vaterlandes übersah und würdigte. Mit den Ruinen Carthagos überkam Rom eine neue blutige Erbschaft, die Vernichtung des alten Rivalen war viel weniger das Zeichen den Tempel des Janus zu schliessen, als vielmehr die Aufforderung zu abermaligen Rüstungen, nur dann konnten die Römer das Eroberte behaupten, wenn sie die Völker unterjochten, durch welche der Besitz gefährdet wurde, besonders die Syrer, Egypter und Gallier. Die Provinz Asien war ihnen nie gewiss, so lange die Dynastie der Seleuciden bestand, Egypten war der Sitz des Welthandels und dieser

konnte nicht von der Weltherrschaft getrennt bleiben, Gallien endlich lag zwischen Italien und der Provinz Spanien, und seine Einverleibung in den grossen Länderkoloss war eben deshalb eine gebotene Nothwendigkeit. Ruhe und Unthätigkeit ferner mussten zu neuen Reibungen im Innern und zu Bürgerkriegen führen, denn seit der Unterwerfung von Unteritalien, mehr noch nach den Punischen Kriegen, hatten sich die Zustände in Rom selbst sehr wesentlich geändert. Die Patricischen Geschlechter waren grösstentheils ausgestorben, oder sie hatten sich mit Plebejischen durch Heirathen vermischt, aber ihre Stelle nahm die Nobilität ein, ein neuer oder Amtsadel, der dem älteren in weitgehenden Anmassungen in Nichts nachgab. Zwar bestanden keine gesetzlichen Bestimmungen, welche diesem Stande besondere Vorrechte eingeräumt hätten, alle Aemter sollten dem Verdienst gleich zugänglich sein, man wusste aber die ignobiles d. h. diejenigen, deren Väter nicht höhere Magistraturen verwaltet hatten, durch verschiedene Machinationen von den ersten Stellen auszuschliessen. Erhielt ein solcher Emporkömmling eine curulische Magistratur, so wurde er als ein nicht ebenbürtiger homo novus verachtet, und ihm Schwierigkeiten jeder Art und Hindernisse bei seiner Amtsführung bereitet. Auch besass die Nobilität den grössten Theil der Staatsländereien, und das veranlasste neue Ackergesetze und neuen Zwist. Der Staatsschatz war gefüllt, das Gold und

Silber dreier Erdtheile floss im Römischen Aerar zusammen, das Römische Volk blieb bei der verkehrten Benutzung der Reichthümer arm. Der Reichthum, so weit er nicht dem Staate gehörte, befand sich in den Händen weniger Familien, vorzüglich in einzelnen Geschlechtern der ordo equester, die als Steuerpächter mit dem Schweisse der Provinzen ihre Kapitalien unendlich vermehrten. Schlechte Verwaltung drückte die Bundesgenossen wie die Provincialen, Recht war durch die quaestiones perpetuae kaum und in den seltensten Fällen zu erhalten, die senatorischen Richter standen mit den Angeklagten in zu vielfachen Beziehungen, als dass ein gerechtes Urtheil von ihnen erwartet werden durfte. Die Ackerwirthschaft lag darnieder, Viehzucht und Handel konnten nicht in dem Maase wie der Landbau die grossen Massen ernähren. Die Zahl der Sklaven stieg in das Ungeheure, die nicht minder zahlreichen Freien, die ohne Besitz, Arbeit und Unterhalt theils in Rom sassen, theils die verschiedenen Districte Italiens durchzogen, bildeten ein gefährliches Proletariat. Die Sitten hatten sich verschlechtert, durch die Bekanntschaft mit dem entarteten Orient, und zum Theil durch die Verpflanzung der aufblühenden Griechischen Filosofie nach Rom war der Hang nach Wohlleben, verweichlichte Schlemmerei, orgiastische Kulte und Bacchanale, Genuss und Habsucht in allen Klassen und Ständen mehr oder weniger allgemein geworden. Mit der erschlaffenden

Zucht und Sitte begannen jene Tugenden zu schwinden, die Rom gross gemacht, und die den älteren Römern als eigenthümlich und charakteristisch zugeschrieben werden, Achtung vor dem Gesetz, Tapferkeit im Felde und hingebende, aufopfernde Vaterlandsliebe. Ohne Gesetze aber und deren gewissenhafte Befolgung ist keine Ordnung und keine Freiheit in einer Gesellschaft möglich. Nur noch lose und mühsam wurde das Ganze durch die Bande der Verfassung zusammengehalten, die letztere selbst hatte sich vielfach geändert, sie ward immer oligarchischer. Die alten heiligen Magistrate standen nicht mehr in der Fülle ihrer Auctorität, in ihrer Selbständigkeit da, sie waren wenig mehr als Beamte des Senats, das Tribunat allein machte noch eine Ausnahme, aber der Senat erkannte in ihm nicht die maiestas magistratus an, er sah in den Tribunen nur die Häupter der democratischen Partei, blosse Privatpersonen *). Es ist eine bekannte Sache, dass es in Griechenland Oligarchien gab, deren Mitglieder schwören mussten, dem Volke gram zu sein und nur immer das zu rathen, was ihm schädlich sei **). Hierin liegt ein vortrefflicher Massstab für die Denkungsart und die Handlungsweise der republkanischen Senate

*) privatos esse, sine imperio, sine magistratu.
Liv. II. 56.

**) Aristot. Politik V. 9.

überhaupt *). Ihr ganzes Verhältniss zu den Regierten bringt es mit sich, dass sie bei Weitem weniger auf das Wohl dieser, als auf die eigene Erhaltung bedacht sind, welche sie fortdauernd als gefährdet betrachten. Der Römische Senat macht keine Ausnahme, immer mehr suchte er seine Machtbefugnisse auszudehnen, die Finanzverwaltung und Alles was damit zusammenhängt, war in seiner Hand, zum Theil auch die richterliche Gewalt, in ihm, nicht bei den Magistraten oder beim Volk, concentrirte sich in der Mitte des sechsten Jahrhunderts alle Macht.

In der eben gegebenen Schilderung der allgemeinen Verhältnisse Roms während jener Periode liegt die einfache und natürliche Erklärung der Gracchischen Gesetzgebung. Jeder Organismus ringt nach Gesundheit, die Sempronischen Rogationen sollten Rom vor zunehmender Fäulniss bewahren. Ich wünschte nicht missverstanden zu werden. Weit bin ich entfernt, die Geschichte als den dialectischen Prozess der Weltgedanken zu fassen, ich suche in den Begebenheiten nicht eine dunkle geistige Schicksalsmacht, welche den Gang der Ereignisse bestimmt, mit einem Wort ich bin kein Anhänger des Pragmatismus, der Historiker hat die Selbständigkeit der einzelnen That, die einzelne Persönlichkeit aufzufassen mit

---

*) Ich denke hier an den Rath der Nobili zu Venedig, an die Schweizer Patriciergeschlechter u. s. w.

ihrem selbstbewussten Charakter, die in sich eine unendliche Kraft und Freiheit des Willens trägt und allein, für sich betrachtet sein will. Von diesem Grundsatz ausgehend habe ich die folgende Untersuchung über die Gracchen angestellt; es war aber nothwendig, die Verhältnisse, unter denen sie lebten, auseinanderzusetzen, gleichsam die gegebenen Bedingungen für ihr Wirken. Es ist in der That eine eigene Aufgabe, die Geschichte dieser Zeit darzustellen. Bei jedem Schritt treten die gewaltigsten Charaktere uns entgegen, und bei jedem Schritt fühlt man wieder, dass ihre Thätigkeit sich über alle Weltverhältnisse verbreitet. Man kann die Gracchen nicht von ihnen lostrennen, vergebens denkt man bei einem Manne, bei einer Familie anschauend verweilen zu wollen, eine Biografie der Gracchen muss zugleich die Geschichte ihrer Zeit enthalten.

Abstammung und verwandtschaftliche Verhältnisse der Gracchen. Ihre Jugenderziehung, Anlagen und Charakter.

Es ist eine auffallende und eigenthümliche Erscheinung, dass die Geschichtsschreiber der Alten selten oder nie bei der ersten Jugendgeschichte ihrer Helden ausführlich verweilen. Während die Neueren häufig bändereiche Untersuchungen über jene früheste Periode anstellen, und wo die Thatsachen dunkel sind, oder die Nachrichten ganz fehlen, das wirklich Historische durch mehr oder minder gekünstelte Kombinationen und Hypothesen zu ersetzen bemüht sind, begnügen sich die Alten meistens mit einer kurzen Angabe des Geschlechts und des Vaterlands, in welchem der Mann geboren ist, mit dem sie sich augenblicklich beschäftigen, und was fast Allen gemein ist, sie nennen ausserdem noch seine Lehrer *). Wir können dieses

*) Namentlich Gesetzgeber und Filosofen werden im Alterthum uberreichlich mit Lehrern ausgestattet. Damit Socrates nicht ohne Lehrer auf die Buhne der Geschichte trete, nannte man ihn einen Schuler des Archelaos, den

Verfahren von Seiten der antiken biografischen Geschichtsschreibung nicht etwa bloss bei denjenigen Männern bemerken, deren erste Erziehung eben keine besondere war, und bei denen mithin auch keine genaueren Berichte über den Gegenstand möglich sind: dieselbe Lakonische Kürze zeigen die Schriftsteller ebenfalls bei denjenigen Männern, von denen sie selbst hin und wieder im Vorübergehen bemerken, dass jene in ihrer Jugend eines ausgezeichneten Unterrichts, einer sorgfältigen Beaufsichtigung und einer vortrefflichen Erziehung sich erfreuten, und dass ihr späteres Auftreten im öffentlichen wie im Privatleben, die Richtung, welche sie verfolgten, ihr ganzer Charakter wesentlich durch die Anleitungen und Anschauungen bedingt wurde, die sie als Knaben erhielten. So erwähnt z. B. Plutarch im Leben des Aratus so gut als Nichts über den Aufenthalt desselben in Argos, wohin er als siebenjähriger Knabe bei der Ermordung seines Vaters Kleinias durch den Tyrannen Akantidas von Soso, der Gattin seines Oheims Prophantus geschickt war, und wo er in Folge theils dieser Ereignisse, theils in Folge der

---

weder Plato noch Xenofon kennen, dem Anaxagoras gab man den Hermotimos, dem Heraclit den Hipparchos und dem Empedokles den Brotinos aus Megapont; als die Lehrer des Pythagoras werden uns genannt der Mythograf Pherecydes, der Samier Hermodamantes, Kreophilos, Hermodamus, ferner Bias, Thales, Anaximander, endlich auch Empedocles.

Erziehung, welche er dort im Kreise und von den übrigen Verbannten erhielt, jenen bittern, glühenden Hass gegen alle Tyrannen einsog, der mit den Jahren immer stärker wurde, und den er während seines ganzen Lebens bewährte. Gleich das dritte Kapitel beginnt Plutarch mit des Aratus Anschlag auf Sikyon; in den beiden vorhergegangenen hat er einfach den Regierungsantritt des Akantidas und die Umstände erzählt, welche diesen gewaltsamen Akt begleiteten.

Die Erklärung dieses Unterschiedes zwischen der antiken und modernen biografischen Geschichtsschreibung ergibt sich aus der gänzlich verschiedenen Anschauungsweise, mit der die Alten und mit der die Neuern Verhältnisse und Zustände beurtheilen. Wir Modernen sind gewohnt auf das innere Gemüthsleben, auf Neigungen, Empfindungen und Anschauungen ein grosses Gewicht zu legen, und deshalb hat die Knabenzeit so vielen Werth für uns, weil in ihr sich jene Vermögen vorzugsweise entwickeln, und wir in dem Verhalten während dieser Epoche den Schlüssel nicht nur für die Anlagen und Talente, sondern auch für die späteren Handlungen eines Mannes zu finden glauben. Dagegen fand eine solche Berücksichtigung der inneren Seelenzustände im klassischen Alterthum wenig oder gar nicht statt, und der antike Biograf legte demgemäss den Schwerpunkt der Darstellung in das gereifte Mannesalter, das

Thaten zeugte und Handlungen *). Abweichungen von der Regel, die ich eben aufgestellt, dürften äusserst selten vorkommen, und wo wir ihnen begegnen, müssen wir sie als bemerkenswerthe Ausnahmen betrachten. Die beiden Gracchen nach Plutarch bilden im gewissen Sinne eine solche Ausnahme, wir finden über ihr frühestes Leben bei diesem Schriftsteller zwar keine besonders anschauliche und ausführliche Darstellung, immer aber doch können wir von der Jugendgeschichte jener ausgezeichneten Männer uns ein ziemlich genaues Bild entwerfen, zumal wenn wir Plutarch's Nachrichten durch Notizen ergänzen und vervollständigen, die uns in anderen Quellen, allerdings vereinzelt und zerstreut, aufbewahrt sind.

Tiberius und Caius Gracchus waren die Söhne des Tiberius Sempronius Gracchus. Seine Familie gehörte zu den Plebejischen, war aber doch eine der ersten und angesehensten in Rom. Im Alterthum und in neueren Zeiten in allen denjenigen Staaten, die bei einer freieren Verfassung eines öffentlichen Lebens sich erfreuen, können wir es durchgehend verfolgen, wie einzelne Familien von Geschlecht auf Geschlecht gleichsam durch metho-

*) Auch Nitzsch bemerkt diesen Unterschied der alten und der neuen Biografie. Er sagt S. 5: „die Alten liebten es nicht, wie man neuerer Zeit bei uns sich wol darin gefällt, von den Kinderjahren ihrer Helden ausführlich und von den Mannesthaten kurz zu handeln."

dische Ueberlieferung und traditionelle Vererbung die einmal von ihren Vorfahren eingeschlagene politische Richtung Jahrhunderte hindurch fest und unverrückt bewahren. In England z. B. haben die Russel von jeher zu den liberalen Verfechtern gehört, und die Geschichte nennt mehre Mitglieder aus diesem achtbaren Hause, die für die Beobachtung ihrer väterlichen Grundsätze auf dem Blutgerüste büssten. In den Griechischen Staaten werden einige Eupatriden wiederholt als die unversöhnlichsten Gegner der democratischen Regierungsform angetroffen; in Rom sind es die Claudier, welche stets das eigensüchtige Interesse und die Anmassung der aristocratisch-senatorischen Fraktion mit Heftigkeit vertreten. Auf der anderen Seite können die volksthümlichen Mucier und Decier, die Publilii und Licinii angeführt werden, welche die Identität der Gesinnungen von Geschlecht zu Geschlecht aufrecht erhalten. Auch die Sempronier sind jenen ehrenwerthen Familien beizuzählen, Milde und Güte, dabei Weisheit und staatsmännische Befähigung zeichnen alle Gracchen aus, wo sie nur immer thätig auf dem Schauplatz erscheinen.

So ungefähr *) Niebuhr in der Einleitung des Abschnitts, in dem er von der Sempronischen Ge-

*) Ich habe, während ich diese Zeilen niederschreibe, Niebuhr nicht zur Hand und citire ihn daher nicht wörtlich. Doch ist der Inhalt der Stelle durchaus der nämliche wie der hier gegebene.

setzgebung handelt. Die Bemerkung ist im Allgemeinen an sich vollkommen richtig, die Geschichte zeigt allerdings, wie in verschiedenen Staaten, in denen ein gesundes Parteileben auf dem politischen Gebiete sich bereits entwickelt hatte, einzelne Familien fortwährend in der früher eingeschlagenen Richtung beharren *). Indess von den Gracchen kann ein solches Festhalten an angestammten Familienprinzipien nicht behauptet werden und am wenigsten, dass sie stets auf Seiten des Volkes gestanden. Wir können die Reihe der Gracchen, die curulische Aemter bekleidet, nicht weit hinauf verfolgen, Alle aber, von denen wir geschichtliche Nachrichten besitzen, finden wir im eifrigen Dienste des Senats, und nur der Vater der beiden Tribune hatte sich dem Volke zugewandt, nachdem er lange mit Cato die Interessen der Nobilität vertreten. Der Urältervater der Tribune, Tib. Gracchus, eines Tiberius Sohn, hatte im zweiten Jahre nach dem ersten Punischen Kriege als Consul die Ligurer besiegt und dann die Insel Sardinien dem Römischen Reiche hinzugefügt. Dessen Sohn, ebenfalls Tiberius genannt, war nach der Schlacht bei Cannae magister equitum des Dictators M. Junius; er verwaltete zur Zeit des zweiten Punischen Krieges zweimal das Consulat

*) Man durchlaufe u. A. auch namentlich die Geschichte der Schottischen Clans, um dieselbe Erscheinung bis in unsere Jahrhunderte hinein wiederzufinden.

und hatte im Kriege tapfere Thaten vollführt. Ein Publius Gracchus (sein verwandtschaftliches Verhältniss lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln *)) hatte 565 als Volkstribun den Prozess des Acilius Glabrio mitveranlasst. Alle diese Thaten, die Occupation Sardiniens, zum ausschliesslichen Vortheil der Nobilität unternommen, die Anklage des Acilius Glabrio, die berühmte Intercession ferner für Scipio Africanus durch Tiberius den Vater (es wird gleich im Folgenden von dieser Rede gesprochen werden müssen) waren sämmtlich Massregeln im Interesse der senatorischen Partei, bei welchen die alte Plebs Nichts zu gewinnen, wol aber zu verlieren hatte. Es gilt auch von den älteren Gracchen das Wort des Terentius Varro, mit dem er die ganze Plebejische Nobilität charakterisirt: „sie hätten schon die Patricischen Weihen erhalten und verachteten die Plebs, seitdem sie von den Patriciern nicht mehr verachtet wurden.“ **)

Ueber das öffentliche Leben und die politische Thätigkeit des Tiberius Sempronius Gracchus, des Vaters der Tribune, sind die folgenden Nachrichten auf uns gekommen.

Im Jahre 575 ging Gracchus als Praetor nach dem diesseitigen Spanien. Seine Prätur bildet für

*) Nitzsch S. 206 nennt ihn den Grossvater der Tribune, ohne aber, wie er selbst hinzusetzt, für seine Angabe einen quellenmässigen Beleg zu haben.

**) Liv. XXII. 32.

die Provinz eine höchst wichtige Epoche. „Er siedelte die Armen an, sagt Appian Hisp. 43, vertheilte Land an sie und schloss mit allen Stämmen feste Verträge, nach denen sie ewige Freunde der Römer sein sollten. Er schwur ihnen jene Eide und nahm sie von ihnen, die in den späteren Kriegen so oft wiedergewünscht wurden. Deshalb war er in Spanien und Rom hochbelobt und triumfirte glänzend.“

In den von Appian erwähnten Verträgen waren die Abgaben und Kriegsdienste der Spanier festgesetzt. Schon früher hatten die Feldherrn und Proconsuln in einzelnen Fällen mit den Eingebornen in Spanien, wenn das Glück der Waffen sich gegen diese entschied, eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher der Stamm sich verpflichtete, eine gewisse Summe Geldes zu zahlen und eine bestimmte Zahl von Pferden und Mannschaft zum Kriegsdienste zu stellen. Es erhellt dies u. A. aus Livius 40, 47. Tiberius scheint diese verschiedenen Separatabkommen in eine Urkunde zusammengefasst zu haben, in welcher der gesammten Provinz eine bestimmte Abgabe aufgelegt wurde, die unmittelbar, ohne Einmischung und Vermittelung der Publicaner in den Schatz floss. Diese Anordnung des Gracchus war eine der grössten Wohlthaten, insofern nämlich während der Dauer seiner Verwaltung eben durch jene Massregel den Zollpächtern und Rittern jeder Antheil an den Spanischen Steuern genommen wurde, und das arme Land von der habsüchtigen

Speculation jener Wucherer befreit blieb. Nach dem Weggange des Gracchus aus der Provinz müssen freilich seine foedera nicht mehr beobachtet sein, wenigstens nicht mehr in der von ihm angeordneten Weise, denn acht Jahre später beschweren sich Spanische Gesandte bei dem Senate sehr bitter über die schlechte und ungerechte Verwaltung der Steuerangelegenheiten *).

Nach Ablauf seines Jahres kehrte Gracchus nach Rom zu den Consularcomiten für 577 zurück. Er ward nach einem glänzenden Triumfe zum Konsul erwählt. Noch in dem Jahre 577 begab er sich in die rebellische Provinz Sardinien, triumfirte aber aus diesem Kriege erst nach zwei Jahren. Auch in Sardinien war er bemüht, die Staatseinkünfte zu erhöhen und zwar abermals dergestalt, dass er eine Betheiligung der Publicani möglichst verhinderte **).

Im Jahre 584 bekleidete Tiberius mit M. Claudius Pulcher die Censorwürde. Um diese Zeit war sein Ansehn am grössten. Wenn er als Censor des Abends durch die Strassen vorbeikam, löschte man bei den nächtlichen Gelagen die Fackeln aus. Die Spanier ehrten ihn als ihren Patron, das Volk achtete ihn, wenngleich es ihn nicht liebte. Er

*) Liv. 43, 2.

**) Liv. 41, 17. Ausserdem bereicherte er den Schatz ansehnlich durch den Verkauf der Gefangenen: tantumque captivorum adduxit, ut larga venditione res in proverbium veniret, Sardi venales. A. Vict. De vir. illus. c. 57.

zeichnete sich nicht als grosser Redner aus, aber er war einfach und nüchtern, als Beamter gewissenhaft und unbestechlich. Als er den Census abhielt, schloss er die Tribusrollen mit einer sehr strengen Censur der Ritter; es erschien von ihm bei dieser Gelegenheit das von Liv. 43, 15 erwähnte Edikt über die Bauten und Steuern mit dem unerhörten Zusatz, dass die Pächter und Redemtoren des vorigen Lustrums zu diesem nicht zugelassen werden sollten. Die Publicaner, durch die fortgesetzte Kette von Massregeln auf das Höchste erbittert, welche sämmtlich gegen sie gerichtet waren und allerdings auf das Empfindlichste trafen, beschlossen sich zu rächen. Gegen Tiberius wagten sie indess keine Anklage, vorzüglich wol deshalb, weil sie in der Curie nicht den Beistand fanden, den sie erwartet haben mochten und suchten, aber es gelang ihnen einen Tribun für sich zu gewinnen, und nun brachten sie eine Anklage gegen Claudius, den Kollegen des Tiberius, vor das Volk. Beide Censoren legten nieder und stellten sich zum Spruch der Comitien. Durch die eifrige Verwendung des Gracchus erfolgte Claudius Freisprechung, wenngleich nur mit der schwachen Majorität von acht Stimmen, worauf beide Männer ihr Amt von Neuem begannen.

Durch eine zweite Vertheidigung gewann sich Gracchus abermals einen wohlverdienten Ruhm. Scipio Africanus wurde von den beiden Petilliern wiederholt zur Rechenschaft vor das Volk gefordert.

Er hatte sich, bereits früher angeklagt*), auf sein Landgut in Campanien bei Liternum zurückgezogen. Sein Bruder Lucius Scipio Asiaticus entschuldigte das Nichterscheinen des Africanus mit einer Krankheit desselben. Die Kläger suchten sogleich das versammelte Volk auf eine gehässige Weise gegen den Ausgebliebenen zu erbittern, jedoch Gracchus, obwol der politische Gegner der Scipionen, sprach so nachdrücklich für den Beklagten, dass die Kläger die Volksversammlung entliessen.

Im Jahre 591 erhielt Tiberius zum zweiten Male das Konsulat. Er hatte nach der Besiegung des Perseus Makedonien und die Asiatischen Höfe als Gesandter des Senats bereist, und seine Stimme war für die Angelegenheiten dieser Länder in der Curie entscheidend**). Als Konsul ging er gegen die Ligurer zu Felde; zurückgekehrt wurde er von dem Senate an die Spitze einer Legation gestellt, die sich nach Asien begeben sollte, dessen Angelegenheiten durch die plötzliche Flucht des Syrischen Demetrius neu verwirrt zu werden schienen***). Es ist dies das letzte Mal, dass wir den Vater der Gracchen, mit Staatsgeschäften beschäftigt, erwähnt finden.

Mehr noch als seine Würden und öffentlichen Verdienste ehrten Tiberius die glänzendsten Tugen-

*) Liv. 38, 50 u. 51.

**) Polyb. 31. 6, 14. v. 32. 4, 5.

***) Polyb. 31, 23.

den im Privatleben und die grossen Eigenschaften des Herzens *), welche ihn vortheilhaft von seinen Standesgenossen unterschieden, in denen der alte Römersinn und Patriotismus immer mehr zu erlöschen begann, um einem schnöden Ehrgeiz, kleinlicher Bereicherungssucht und dem ungezähmtesten Hange nach Vergnügen, Pracht und Wohlleben Platz zu machen. Nie liess er sich bestechen, nie nahm er Geschenke, die ihm namentlich in Asien reichlich dargeboten wurden; gegen die Beraubung der unglücklichen Provincialen durch die Steuerpächter machte er eine ebenso nachdrückliche als erfolgreiche Opposition. Standhaft und sicher, mit klarer Besonnenheit und Nüchternheit verfolgt er seinen Weg, das Wohl und der Vortheil des Staats steht ihm höher, als das Interesse und der Nutzen seines Hauses, ein Lob, das wir wenig anderen der damaligen Römer zuzuerkennen wissen. Eine billige, humane Gerechtigkeitsliebe gereicht ihm zum Schmuck und zur Ehre, er verleugnete sie weder als Statthalter in den Provinzen, noch als Censor. Am Offenbarsten aber tritt diese Tugend hervor in dem Prozess der Scipionen. Der Gegner ist ihm ein heilig, unverletzbares Haupt, weil er sieht, dass man die Verurtheilung desselben auf nichtige, ungerechte Vorwände hin bewirken will **). Zur Belohnung dieses edlen Beistands

*) Plut. Tib. Gracch. c. 1.

**) Auch als Scipio Asiaticus angeklagt war, in dem Feldzuge gegen Antiochus von Syrien Staatsgelder unterschla-

wurde ihm Cornelia, die jüngste, noch unverlobte Tochter des Africanus (die ältere war an Scipio Nasica verheirathet) im Rathe der Verwandten einstimmig zuerkannt. Ihre Aussteuer war von dem Vater auf fünfzig Talente bestimmt.

Aus dieser Ehe, die nach der Versicherung aller Schriftsteller eine höchst glückliche war, entsprangen zwölf Kinder. Der älteste Sohn, der den Namen des Vaters Tiberius erhielt, wurde geboren, als dieser in Asien abwesend war; bei der Geburt der übrigen fünf Söhne und sechs Töchter war er in Rom zugegen. Einst erhaschte er, so berichtet die Sage, auf dem Ehebette ein Paar Schlangen. Die Auguren, die das Wunderzeichen untersuchen mussten, gaben die Erklärung, man dürfe nur das Eine der Thiere tödten; das Männchen würde, wenn man es tödtete, dem Tiber, das Weibchen aber Cornelia den Tod bringen. Tiber, der seine Gattin innig liebte und glaubte, dass er wegen seines höheren Alters eher sterben könne als sie, die noch jung und schön war, erschlug das Männchen von den Schlangen und liess das Weibchen laufen. Bald darauf starb er *).

gen zu haben, schwur Tiber, er lebe noch mit den Scipionen in der alten Feindschaft und er thue Nichts in der Absicht, ihren Dank sich zu erwerben. Aber er werde es nicht dulden, dass Asiaticus wegen einer ungerechten Beschuldigung in den Karcer geführt werde. Liv. 38, 57 u. Gellius VII. 19.

*) Ausser Plutarch in Tib. c. 1 erzählt dies Wunderzeichen auch Cic. de divinat. I. 18 u. II. 29 aus einer Schrift des Caius Gracchus an den Marcus Pomponius.

Der Wittwe blieb die Sorge für das Hauswesen und die Erziehung der nachgelassenen Kinder. Sie hatte den Schmerz, alle bis auf Tiber und Caius und eine einzige Tochter, Sempronia, durch den Tod zu verlieren, welche mit dem jüngeren Scipio vermählt wurde, der sich durch die Zerstörung Carthago's einen solchen Ruhm erwarb, dass man Cornelia nicht besser zu ehren wusste, als durch die Bezeichnung „Schwiegermutter des Scipio." Sie aber wünschte, so lieb ihr auch diese Ehrenbezeugung sein mochte, doch sehnlichst, durch ihre Söhne noch berühmter zu werden und die „Mutter der Gracchen" zu heissen. Uebrigens wurde, wenn wir Appian I. 20 glauben dürfen, diese trostlose Ehe nicht aus Neigung geschlossen *), die Gatten lebten zwanzig Jahre fast ohne allen gegenseitigen Verkehr, und die Parteistellung, welche Scipio in der Folge gegen die Brüder seiner Gemahlin annahm, soll die Veranlassung gewesen sein, weshalb Sempronia, racheerfüllt, bei der nachmaligen Ermordung des Scipio ihre Hand mit im Spiele gehabt.

Cornelia erscheint uns als eine der ausgezeichnetsten Frauen des Alterthums. Sie bewies, sagt Plutarch, bei der Erziehung ihrer Kinder so viel Liebe für dieselben, so viel Klugheit, so viel Geistesgrösse, dass Tiber sich gar nicht übel be-

---

*) Die Vermählung erfolgte zur Zeit, als Scipio den Oberbefehl gegen Carthago erhielt.

rathen zu haben schien, als er für eine solche Frau zu sterben wählte. Ihre Söhne waren ihr Stolz und ihre Freude, sie glücklich, gut und berühmt zu machen ihr höchster Ehrgeiz. Man erzählte sich in Rom, eine reiche Freundin aus Campanien habe ihr einst bei einem Besuche alle ihre Geschmeide gezeigt und die Kostbarkeiten angepriesen. Als die Kinder dann aus der Schule gekommen, habe Cornelia sie herbeigerufen: „siehe, das ist mein Schmuck!" Diese Geschichte beweist zugleich, dass man die Gracchen im Allgemeinen nicht für sehr reich hielt, auch sagen Plutarch v. Tib. 10 und Val. Max. IV. 4 ausdrücklich, das Vermögen, welches der ältere Tiber hinterlassen, sei eben nicht bedeutend gewesen, aber eine so kluge und stolze Frau wie Cornelia, mit den ersten Häusern verwandt, wusste auch ohne grossen Aufwand die Aufgabe zu lösen und ihre Kinder ihres väterlichen und grossväterlichen Namens würdig zu erziehen. Deshalb, um ihrer Leitung allein sich unausgesetzt widmen zu können, ertheilte sie auch dem Könige Ptolemaeus Philometor *), der das Diadem mit ihr theilen wollte und ihr die Vermählung antrug, eine abschlägige Antwort **). Selbst von einem edlen Charakter

*) Der sechste König dieses Namens in Egypten, bekannter unter dem zweiten Beinamen Lathyrus.

**) Plutarch sagt, nur aus diesem Grunde habe Cornelia die angetragene Verbindung ausgeschlagen, und wir können ihm allerdings glauben. Denn Cornelia liebte ihre Söhne

und einer hochherzigen Gesinnung *), flösste sie ihren Kindern die nämlichen Tugenden ein, und ihre Zeitgenossen erkannten es vollkommen an, dass die beiden Tribune, obwol sie unstreitig unter allen Römern die von der Natur am Günstig-

---

aufrichtig und wahr, und wir werden es später zu bemerken haben, dass sie, selbst als Tiberius und Caius bereits erwachsen waren und im öffentlichen Leben eine Rolle spielten, kein Opfer scheute, um dieselben zu unterstützen. Indess wir müssen hinzusetzen, der Vorschlag des Königs hatte neben der glänzenden auch eine sehr dunkle Seite, welche Cornelia unmöglich entgehen konnte. Es war keine zu verlockende Aussicht, zumal für eine freie Römerin, in dem Serail des Orientalischen Fürsten eingeschlossen und bewacht, in öder Einsamkeit die trägen Stunden verrinnen und das thaten- und freudenlose Leben langsam dahinschwinden zu sehen. Plutarch v. Lucul. 18 gibt eine anziehende Schilderung von den Schrecken des Serails. Er erzählt dort, wie Mithridates, als er im Jahre 72 durch Sornatius und Fabius Adrianus, die Legaten des Lucull, bei Cabira geschlagen und mit Verlust des Heeres nach Comana entflohen war, einem Eunuchen den Befehl ertheilte, seine Frauen in Pharnacia zu tödten, weil es für einen Despoten als Schimpf galt, wenn sein Serail in feindliche Gewalt gerieth. Als der Henker nun auch an die schöne Milesierin Monyme trat, stiess sie den Sklaven mit Unwillen und Entrüstung fort und erwürgte sich selbst mit dem Diadem, indem sie ausrief, dies sei der einzige Dienst, den ihr das verhasste Gold je erwiesen.

*) Die unächten Briefe der Cornelia, die Bardili in seiner Ausgabe des Nepos unter den Fragmenten des Letztern anführt, und aus denen nur Rachsucht athmet, können Nichts beweisen, weil sie nur untergeschobenes Machwerk sind.

sten ausgestatteten waren *), ihre grossen Eigenschaften noch mehr der Erziehung, als der natürlichen Anlage verdankten.

Die Römer, wenigstens die vornehmen Stände, verfuhren überhaupt bei der Erziehung ihrer Kinder mit ungleich mehr Sorgfalt, als irgend ein anderes Volk der damaligen Zeit, und man muss dies um so stärker hervorheben, als die Ansicht von dem Gegentheil, in Folge der Verwahrlosung der Kindererziehung durch die Sklaven in der Kaiserzeit und schon früher, ziemlich allgemein verbreitet ist. Neun Tage nach der Geburt, am Tage der Reinigung, dies lustricus **), erhielt das Kind einen Namen, insgemein nach dem Vater und Grossvater ***). Es wurde bei dieser Gelegenheit unter Begleitung der Freunde und Verwandten des Hauses in einen Tempel gebracht und vor den Altären der Götter der Obhut eines besonderen Schutzgottes anempfohlen. Alsdann übergab man es einer verständigen Matrone, deren Amt darin bestand, die erste Aussprache des Kindes zu bilden, eine wichtige Sache in den Augen der Römer, die auf eine

*) So nennt sie Plutarch v. Tib. c. 1.

**) Est Nundina Romanorum Dea, a nono nascentium die nuncupata, qui lustricus dicitur; est autem dies lustricus, quo infantes lustrantur et nomen accipiunt. Macrob. Satur. I. 6.

***) Wenigstens war dies bei dem ältesten Sohne der Fall. Wir haben erwähnt, dass der ältere der beiden Brüder den Namen Tiberius erhielt, eben wegen dieser Sitte; so hiess auch u. A. Cicero nach dem Vater und Grossvater Marcus.

reine und unverderbte Aussprache ungemein viel hielten. Cicero im Brutus erzählt von den Gracchen, dass sie die Zierlichkeit ihrer Aussprache Cornelia zu danken hätten. Auch auf die Spiele und Vergnügungen der Kinder musste die weibliche Hüterin, die meistens eine ältere Verwandte von erprobtem Rufe war, ihre Aufsicht erstrecken, damit das Gemüth der Knaben die Freiheit behielte, dem Guten und Edlen zu folgen und alle Seelenkräfte auf diejenige Richtung zu verwenden, in der sie sich auszeichnen sollten *). Von den Gracchen wird nicht erwähnt, dass sie eine solche weibliche Aufseherin gehabt; aus der Stelle aber im Brutus lässt sich schliessen, dass Cornelia deren Obliegenheiten, aus eifersüchtiger Liebe und Hingabe, selbst vertrat. Von den angesehenen Verwandten und bewährten Freunden ihres Vaters, Cato, P. Scipio, Polybius konnte, direct wenigstens, keiner auf die Erziehung der Gracchen einwirken. Zu einem solchen Geschäft war Cato, zwar noch stark und rüstig, doch schon zu hochbejahrt, und ebensowenig konnte P. Scipio, der Adoptivbruder der Cornelia und Sohn des Paulus, seinen Neffen ein Führer sein, denn nur auf eine kurze Zeit war er zu der Bestattung

---

*) Eligebatur autem aliqua maior natu propinqua, cuius probatis spectatisque moribus, omnis cuiuspiam familiae suboles committeretur etc. quae disciplina et severitas eo pertinebat, ut sincera et integra et nullis pravitatibus detorta unius cuiusque natura, toto statim pectore arriperet artes honestas etc.
Tacit. dialog. de orat. 28.

seines Vaters aus Spanien nach Rom gekommen, um gleich wieder in das Lager vor Carthago abzugehen. Der Achäer Polybius endlich, ein Freund und warmer Verehrer des alten Gracchus, hatte damals bereits Rom verlassen.

Bei der grossen Anzahl der Griechischen Filosofen, die sich in dieser Zeit zum grossen Aerger der exclusiven Römer in der Stadt und in Italien aufhielten, und die ganz gewöhnlich öffentlichen Unterricht ertheilten, bei der Griechischen Bildung endlich, welche Cornelia sich selbst in dem Hause ihres Vaters *) seit ihrer frühesten Jugend anzueignen Gelegenheit gehabt hatte, wird es nicht befremden, wenn unter den Lehrern, von welchen Cornelia ihre Söhne unterrichten liess, nur Griechen getroffen werden, nämlich Diophanes aus Mytilene, welchen, wie es scheint, die Brüder in der Rhetorik hörten, denn Cicero nennt im Brutus 27. Diophanes den beredtesten Mann seiner Zeit. In der Filosofie war Caius Blossius, ein Grieche aus Cumae, ihr Lehrer, ein Stoiker, der in der Politik die freiesten Grundsätze hegte. Beide Brüder hatten aber zu verschiedenen Zeiten den Unterricht dieser Lehrer benutzt, denn Tiber war um neun Jahre älter als Caius.

*) Die Familie der Scipionen zeichnete sich durch vielfache Beweise von Gunst und Freundschaft aus, mit der sie gebildete Griechen unterstutzte und sich ihrer freigebig annahm.

Auch ohne dass Plutarch und die übrigen Quellen es uns ausdrücklich versicherten, würden wir es für sehr wahrscheinlich halten, dass Cornelia auf das Nachdrücklichste in den Herzen ihrer Söhne Regsamkeit und Empfänglichkeit für das Glück des Ruhmes und der Ehre zu erzeugen bemüht war, und ihre Gemüther zu ruhmwürdigen Thaten aufzuregen. Ruhm mochte ihr schon von Jugend auf als ein beneidenswerthes Glück erschienen sein. Ihr Vater war der ältere Scipio Africanus. An seinem Beispiele konnte sie, wenn sie den Kindern die Heldenthaten und die Verdienste des Grossvaters um den Staat weitläufig erzählte, ihren Söhnen zeigen, wie man als Bürger die Herzen seiner Mitbürger, wie man als Feldherr die Liebe der Soldaten, und wenn man Beides besitze, ewige Unsterblichkeit gewinnen könne. Auf der andern Seite hatte auch die Familie des Vaters, die Gracchen, obwol Plebejischen Standes, sich von jeher durch viele ruhmwürdige Thaten ausgezeichnet; nicht bloss von der Mutter hörten sie das Lob des Tiberius Gracchus, jeder Blick auf die Ahnenbilder in dem Ahnensaal musste die Erinnerung an den hochverdienten Vater und die übrigen Vorfahren wach rufen. Endlich musste, auf Tiber wenigstens, der im Alter schon mehr vorgerückt war, die Leichenrede, die für seinen Vater gehalten wurde, einen bleibenden Eindruck hinterlassen *).

*) Den grossen Einfluss der Leichenreden auf die Jugend hebt Polyb. VI. 53 hervor.

Der Lobredner, der an der Bahre des Tiberius Gracchus den Verstorbenen feierte, konnte in dieser Familiengeschichte eine bedeutende Periode der Staatsgeschichte durchlaufen und die Verdienste des Todten um Ordnung, Macht und Sicherheit der Republik preisen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch an den jungen Tiber bei seines Vaters Leiche die übliche Aufforderung gerichtet wurde, der berühmte Sohn berühmter Eltern und mit dem Willen der Götter der Stammhalter eines glorreichen Geschlechtes zu werden.

Die Angabe des Unterschiedes im Charakter der beiden Brüder leitet Plutarch mit einem bezeichnenden Bilde ein. So wie, heisst es im Leben des Tiber c. 2, an den Bildsäulen und Gemälden der Dioscuren bei aller Gleichheit doch ein gewisser Unterschied zwischen dem Faustkämpfer und dem Läufer sichtbar ist, so springen auch bei jenen Jünglingen neben der grossen Aehnlichkeit in Absicht auf Tapferkeit, Mässigkeit, desgleichen auf Edelmuth, Beredsamkeit und Geistesgrösse, nicht geringe Verschiedenheiten in Ansehung ihrer Handlungen und Staatsmaximen in die Augen. Von Temperament war Tiber sanft und gesetzt, Blick und Bewegungen stets ruhig und abgemessen, ein milder Knabe, von einfachen Sitten und dadurch dem Vater ähnlicher, als etwa durch eine rasche Entschiedenheit, die Jenen früh ausgezeichnet

hatte. Caius hingegen war aufbrausend und heftig, rasch und feurig bei jeder Handlung. Auf der Rednerbühne stand Tiber ruhig auf einer Stelle, sein Ausdruck war rein und sorgfältig gefeilt, der Vortrag, wohl überdacht, angenehm und geschickt die Zuhörer zu überzeugen. ¡Caius war der erste unter allen Römern, der auf dem Rostrum hin und her ging und während der Rede die Toga von der Schulter herabzog, so wie Kleon unter den Volksrednern zu Athen zuerst den Mantel zurückgeworfen und heftig an seine Schenkel geschlagen haben soll *); ausserdem war der Vortrag des Caius bis zur Uebertreibung pathetisch und blumenreich, und nicht so wirksam als der des Bruders **). Oft wurde er im Reden von heftigem Zorn fortgerissen, dann strengte er die Stimme übermässig an, brach wol in Schmähungen

*) Plut. im Leben des Demosthenes, im Tib. Gr. 2 u. im Nikias 2 u. 3.

**) Nur Velleius Paterculus behauptet im Widerspruch mit den übrigen Quellen, namentlich aber mit Plut. Tib. 2, Caius sei noch beredter gewesen: Caium occupavit furor, tum virtutibus Tiberii omnibus, quam huic errori similem, ingenio etiam eloquentiaque longe praestantiorem II. 6. — Ueber den Charakter und die Anlagen des Tiberius spricht sich V. Paterc. II. 2 sehr anerkennend aus: „vir alioqui vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus, tantis denique adornatus virtutibus, quantus perfecta et natura et industria mortalis conditio recipit.

aus und verwirrte darüber Alles. Um dies zu vermeiden, nahm er Licinnius, einen nicht ungescheuten *) Sklaven zu Hilfe, der, so oft Caius redete, mit einem Instrumente hinter ihm stand, das beim Unterricht im Singen gebraucht wurde **), und sobald er merkte, dass sein Herr auffahren und im Zorn losbrechen wollte, begann er eine sänftigende Melodie, bei deren Klange Jener sogleich die Heftigkeit der Stimme milderte und die Leidenschaft mässigte.

Ebenso verschieden als ihr Temperament war die Lebensweise der Brüder. Tiberius lebte sehr einfach und frugal; Caius war zwar im Vergleich mit andern Reichen und Vornehmen mässig und eingezogen, aber gegen seinen Bruder gehalten blieb er immer noch ein Verschwender. Einst soll ihm sein Kollege Drusus vorgeworfen haben, dass er silberne Delfine mit 1250 Drachmen bezahle, ein unerhörter Preis ***). Doch wird Caius

*) Cic. de orat. III. 60 erzahlt den Umstand mit Plut. v. Tib. 2, und nennt Licinnius literatum hominem.

**) Nach Cicero loc. cit. war es eine kleine, elfenbeinerne Flöte, eburneola fistula.

***) Plut. v. Tib. c. 2 und Plin. 33, 53. Beide Schriftsteller bestimmen indess nicht, was unter Delfinen zu verstehen ist. Einige glauben, es seien silberne Gefässe in Gestalt der Delfine gemeint, dann aber durfte der Preis (1250 Drachmen oder 5000 Sesterzien, wie Plinius angibt, betragen nicht mehr als etwa 265 Thaler) nicht so auffallend

keineswegs mit Vergnügungen allein, mit Liebeshändeln mit Knaben und Mädchen, welche, so wie die ausgelassenste Völlerei seit der Beendigung namentlich des Macedonischen Krieges unter der Jugend der höheren Stände immer schamloser hervortreten, oder endlich mit jenen weichlichen Tischgesellschaften und Griechischeu Bacchanalen, die vor Allem Cato so verhasst waren, seine Zeit, bevor er öffentlich auftrat, ausschliesslich ausgefüllt haben. Denn wenngleich Plutarch's Worte — die übrigen Quellen schweigen über diesen Gegenstand — darauf hindeuten, dass Caius in seiner Jugend die üblichen Vergnügungen der höheren Stände mitgemacht, so wird doch immer die verständige Aufsicht und Leitung der Mutter und des um fast zehn Jahre älteren Bruders ein Mass jenen Verirrungen gesetzt haben, und ausserdem wissen wir es ganz bestimmt aus Polyb. 35, 15, dass die jungen Männer sich durch derartige Vergnügungen keineswegs von Staatsangelegenheiten zurückhalten liessen, im Gegentheil es war Sitte, sich auf dem Forum und bei den Tribunalen möglichst jung und regelmässig einzufinden, auch wol als Vertheidiger und Anwalt für diesen oder jenen Clienten aufzutreten, um so dem Volke für die künftigen

---

erscheinen. Haltbarer ist die Vermuthung, dass man schwere, silberne Verzierungen an den Tischbetten oder an anderen Möbeln zu verstehen hat.

Kandidaturen im Voraus bekannt zu werden. Diese Sucht nach politischer Bedeutung musste offenbar um so gefährlicher werden, da zu gleicher Zeit Tausende von Griechischen Staatsmännern und Filosofen ihre Theorien in Rom und Italien verkündigten. Es bereitete sich hierdurch auch in dem Römischen Staatsrecht und in der Römischen Staatswissenschaft eine tiefe, geistige Revolution vor.

Tiberius Sempronius Gracchus.

Erster Abschnitt:

Roms Stellung nach Aussen und seine inneren Verhältnisse bei dem Ausbruch des dritten Punischen Krieges. Tiberius in den Feldzügen vor Carthago und in Spanien.

Nie vielleicht schien die Macht und der Einfluss der Römischen Republik auf den ersten Anblick sicherer und befestigter, als bei dem Ausbruch des letzten Punischen Krieges. Kein Feind hatte Roms Legionen mit Erfolg zu widerstehen vermocht, überall waren seine Heere, in allen Welttheilen siegreich gewesen, seine Herrschaft erstreckte sich weiter als je zuvor. Durch die glückliche Beendigung der unmittelbar vorhergegangenen Kriege waren die financiellen Kräfte des Staats ungemein vermehrt worden. Carthago hatte sich 201 verpflichten müssen, innerhalb funfzig Jahren 10,000 Talente zu zahlen, Filipp der Dritte von Makedonien sollte nach dem Frieden von 197 binnen zehn Jahren 1000 und Nabis, Tyrann von Sparta, 800 Talente erlegen. Noch mehr trug der Krieg in Asien ein. Nach der Schlacht bei Magnesia

wurde Antiochus in dem Frieden von 190 zu einer Leistung von 15,000 Talenten gezwungen, die innerhalb zwölf Jahren erlegt sein mussten, und die Aetolier zahlten 189 bei der Auflösung ihres Bundes, der 95 Jahre, seit 284 bestanden hatte, eine Kriegssteuer von 100 Talenten, für das arme und unfruchtbare Land eine verhältnissmässig unerschwingliche Summe. Der zweite Makedonische Krieg wider Perseus endlich und die daran sich knüpfende Unterwerfung von Illyrien bereicherte den Schatz dermassen, dass man den Bürgern, deren Zahl jetzt mehr als 337,000 betrug, alle Abgaben erlassen konnte, welche Immunität bis auf Caesar dauerte und den Dünkel und Luxus nicht wenig beförderte, den Cato in seinen leges sumptuariae vergebens verpönte. Rechnet man zu diesen grossen Summen hinzu, was die Feldherrn erpressten *) und was die Soldaten von ihren Feld-

*) Seit dem Kriege mit Perseus wurde die Sitte unter den Römischen Heerführern immer allgemeiner, sich selbst mit Vernachlässigung der Kriegsführung auf jedem Wege zu bereichern. Als z. B. 171 Perseus an der nördlichen Gränze von Thessalien lagerte, plünderte der Römische Konsul Publius Crassus, statt den Feind hier anzugreifen, in den Griechischen Städten, und noch pflichtvergessener war der Praetor Lucretius, welcher die Flotte anführte und sich nach seiner Rückkehr bei Antium ein Landhaus für 130,000 Ass erbaute. Welche unglaubliche Summen er zusammengescharrt, geht daraus hervor, dass er, später von den Volkstribunen wegen Erpressungen angeklagt und verurtheilt, im Stande war, eine Strafe von einer Million Ass zu erlegen.

zügen an Beute *) aus den verschiedenen Ländern nach Italien schleppten, so muss in der That der Geldreichthum in Rom zu dieser Zeit eine nie gekannte Höhe erreicht haben. Nach Plinius h. n. 33. 17 befanden sich im Jahre 597 im Aerar zu Rom 16,810 Pfund Gold, 22,070 Silber und 62,085,400 geprägten Geldes.

Aber es zeigt von keiner gesunden Finanzwirthschaft, wenn die Kräfte eines Staates nicht in den Reichthümern und Kapitalien gesucht werden, welche im Umlauf und lebendigen Verkehr unter den Staatsangehörigen cursiren, sondern wenn die Regierung oder Verwaltung sich begnügt, todte Geldmassen in dem Staatsschatz anzuhäufen. Auch den Römischen Senat trifft dieser Vorwurf. Trotz jener für die damalige Zeit bedeutenden Baarsummen und ungeachtet der ansehnlichen Einkünfte aus dem Zehnten und dem Tributum von Spanien, Illyrien, Macedonien u. s. w. war Italien keineswegs reich oder wohlhabend, im Gegentheil das Land verödete und verarmte immer mehr. Die Schätze des Aerars kamen dem Volke in dem Verkehr nicht zu gut, das übrige Vermögen con-

*) Nicht bloss einzelne Städte und Ortschaften, ganze Länder wurden den raubgierigen Soldaten Preis gegeben. Als 167 Aemilius Paulus in Epirus erschien, dessen Plünderung der Senat dem Heere zur Belohnung versprochen hatte, wurden hier 70 Städte und Flecken beraubt und zerstört, und 150,000 Menschen als Sklaven verkauft. Jeder Reuter erhielt ausserdem 400, der Legionar 200 Denare.

centrirte sich fast ausschliesslich in wenigen Häusern der Nobilität, eine Erscheinung, die wir in dieser Zeit auch in Griechenland *) wieder vorfinden. Diese Kapitalisten, vorzugsweise als Verwalter der Provinzen, Heerführer oder Steuerpächter reich geworden, suchten den Besitz in grossen Massen zusammenzuhalten, daher schon jetzt Heirathen und eheliche Geburten immer seltener wurden. Die Gesetze, durch welche etwa 150 Jahre später Augustus dieser Unsitte, für das Bestehen des Staats und seine Wohlfahrt so höchst gefährlich, zu steuern bemüht war, erwiesen sich nutzlos und hätten ebenso wenig Erfolg gehabt, wären sie in dieser Zeit erlassen worden. Zu allgemein war die Sucht verbreitet, zu tief begründet.

Durch die lange Dauer des zweiten Punischen Krieges und die Anwesenheit Hannibal's in Italien, so wie durch die fortgeführten Feldzüge in Illyrien, Macedonien und Asien hatte der Ackerbau nothwendigerweise verkümmern müssen, ganz abgesehen davon, dass auch die kleinen Provinzialstädte, während Handel und Gewerbe darniederlagen, Opfer aber und neue Anstrengungen fortwährend von ihnen gefordert wurden, allmählig

---

*) Strabo sagt 8. 9. mit der Grundung von Megalopolis sei in Arcadien der Ackerbau vollig gesunken und die landliche Bevölkerung verarmt, die Kapitalien haben sich bei einigen stadtischen Familien angehauft. Ueber die Romischen Verhältnisse vergleiche man Polyb. 37. 4.

immer mehr verödeten. Am Meisten hatte der kleine Grundbesitz gelitten, er war fast ganz verschwunden, der bei Weitem grössere Theil der Bodenfläche befand sich in den Händen einzelner grosser Grundbesitzer, der Herrn der Latifundien. Sie liessen den Acker, und keineswegs allen, denn weite Strecken wurden zu Parkanlagen, Fischteichen, Jagdgehegen und Aehnl. mehr verwandt, durch zahllose Sklavenhaufen mangelhaft bestellen, Andere trieben vorzugsweise Viehzucht, oder sie wurden, wie wir es z. B. von Cato bestimmt wissen, Sklavenzüchter. Die besitzlos gewordene ländliche Bevölkerung befand sich in einer noch ungleich traurigeren Lage als unser modernes Proletariat. Dem armen Freigebornen des Alterthums fehlte jede Gelegenheit, sich durch die Arbeit seiner Hände zu ernähren, und wenn er nicht eine Scholle Acker besass, war er dem bittersten Mangel Preis gegeben, da die Gewerbe und Geschäfte unsrer Handwerker von den Sklaven besorgt wurden. Diese plebs rustica strömte nun zum Theil nach Rom und vermehrte dort die unruhige und verworfene plebs urbana, zum Theil organisirte sie sich zu Räuberbanden, welche die Strassen von Tag zu Tag unsichrer machten. So namentlich in den Bruttischen Distrikten, in Apulien und Etrurien, vor Allem aber in Sicilien. Nach Diodor verliessen hier die Hirten die Heerden, die Sklaven entliefen den Herren und Raubmord war nichts Ungewöhnliches. Wir müssen noch einmal an einer spä-

teren Stelle auf diese unnatürlichen Zustände in Sicilien ausführlicher zurückkommen.

Eine weitere Quelle für die Vernachlässigung des Ackerbaus und damit zugleich für die Verarmung des Landes überhaupt waren die häufigen und umfangreichen Konfiscationen geworden, denen nach Hannibal's Entfernung diejenigen Völkerschaften und Städte sowol als die einzelnen Privatbesitzer unterlagen, welche die Karthager im Laufe des Krieges unterstützt hatten. Capua wurde furchtbar gestraft, ebenso die Lucaner, Picenter, Bruttier; das ganze Gebiet der Bruttier war ager publicus geworden *) und zu Gracchus Zeit gab es hier überhaupt keine freien Bauern mehr. Desgleichen büssten Thurii, Croton, Tarent und viele andere kleine Städte in Folge ihres Abfalls den grössten Theil ihres Gebietes ein. Das gewonnene Land fiel von vorneherein der Benutzung der Publicaner, der Kapitalisten anheim und wurde zu Latifundien zusammengeschlagen, oder es kam an Scipio's Veteranen, die es, in den Lagern der Feldarbeit entwöhnt, nach kurzem Besitz gegen Geldentschädigung an die grossen Besitzer meistens überliessen **).

---

*) Strabo 5.

**) Der Antrag des Scipio auf eine Ackervertheilung fur seine Veteranen kam 554 an den Senat, der das gesammte eingezogene Land in Samnium und Apulien zu diesem Zwecke durch Decemvirn vermessen liess. Es wurde bestimmt, dass

Alle diese Verhältnisse mussten ganz nothwendigerweise auf das Römische Heerwesen zurückwirken.

Fünfundzwanzig Jahre nachdem der Vater der Gracchen mit den Spanischen Völkerschaften die vorhin erwähnten foedera geschlossen, war es in Spanien zu einem neuen Kriege gekommen, den Segeda dadurch veranlasst hatte, dass es nicht nur alle Abgaben und Leistungen hartnäckig verweigerte, sondern auch einige kleinere Städte an sich riss, was der Senat vergeblich verbot. M. Fulvius ging mit 30,000 Mann eiligst in die Provinz ab *). Sein Feldzug war eine Reihe von Niederlagen; der Feldherr war in der Kriegführung unerfahren und ausserdem, was sich in Spanien am Ehesten rächt, mit der natürlichen Beschaffenheit des Landes unbekannt. Ein grosser Theil der Legionen, fast die ganze Reiterei, eine Menge Vorräthe und die Kriegskasse gingen verloren. Auch M. Marcellus, des Fulvius Nachfolger, vermochte Nichts. Numantia, die Hauptstadt der Aruaker, wurde der Mittelpunkt des Aufstandes, und gleichzeitig beunruhigten die Lusitanier im westlichen Spanien die Römische Provinz. Dieser Gränzkrieg dauerte schon mehre Jahre und hatte bereits den Römern Men-

---

Jeder für ein Jahr Dienste in Spanien oder Africa zwei Jugera erhalten sollte, so dass, wer alle Feldzüge unter Scipio gethan, zwanzig Jugera erhielt.

*) Liv. 47 u. App. Hisp. 44.

schen und Geld und Waffen genug gekostet; jetzt stand M. Atilius ihnen gegenüber. Die wiederholten Niederlagen und Unglücksfälle vermehrten in Rom die Unlust gegen den Kriegsdienst, Niemand mochte, weder als Führer noch als Legionar, nach Spanien gehen. Die ackerbautreibende Klasse, auch numerisch sehr verringert, beschwerte sich über die vielen und ungerechten Aushebungen *), auf die besitzlosen Haufen war kein Verlass, sie dienten mit Widerstreben, ohne Kampfeslust und Geist, höchstens nur auf Beute bedacht, die junge kriegspflichtige Mannschaft aus den höheren Ständen, verweichlicht im hohen Grade und üppigen Schwelgereien ergeben **), schonte sich unter den nichtigsten Entschuldigungsgründen.

*) Die Konsuln mussten damals in Folge dieser Beschwerden erklaren, fortan nur nach dem Loose die Aushebung vornehmen zu wollen, und zugleich wurde festgesetzt, dass man nur verpflichtet sei sechs Jahre bei der Fahne zu bleiben. App. Hisp 49. S. auch Nitzsch S. 231.

**) Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie nach der Beendigung des zweiten Makedonischen Krieges in Rom unter den hoheren Standen ein bis dahin unerhortes Wohlleben reissend um sich griff. Einen untruglichen Beweis von der herrschenden Ueppigkeit geben die Luxusgesetze aus dieser Zeit. Sie betrafen namentlich die Gelage der Sodalitaten, welche die Nobilitat an den Festen der Magna Mater hielt. Diese Mahlzeiten, welche in den schlimmsten Zeiten des zweiten Punischen Krieges gestiftet, den Senat und die Nobilitat vereinigten, waren ein Seitenstück zu den Orgien der untern Stande, wie sie in dem Bacchanalprozess aufge-

Bei einer solchen Lage mussten die gefahrdrohenden Nachrichten, welche gleichzeitig mit dem Bericht der Ereignisse in Spanien einliefen, den Senat auf das Höchste beunruhigen und die peinliche Verlegenheit, in der er sich befand, sehr vermehren. Nachdem die Wunden des letzten Krieges einigermassen vernarbt, war die Kultur und der Wohlstand Nordafrika's von Jahr zu Jahr gestiegen. Während in Italien, in Sicilien, in Griechenland der Ackerbau immer mehr verfiel, kannte Polybius das Carthageniensische Gebiet nur als ein reich bebautes, überaus fruchtbares Gartenland. Auch König Masinissa hatte in Numidien, das bisher immer für unfruchtbar gegolten, längst weite Pflanzungen aller Art angelegt*), so dass er bereits im Syrischen und im zweiten Makedo-

---

deckt wurden. Seitdem die Knabenliebe Sitte geworden, und die Vornehmen selbst in der Provinz die Tischgenossenschaft ihrer Buhlen nicht entbehren konnten, fehlten sie eben sowenig in Rom bei jenen Festgelagen. Und so klingt es nicht unwahrscheinlich, dass manches junge Blut Ehre und Freiheit dahingegeben und den guten Ruf, um an diesen Leckereien und Liebeshändeln und tollen Nächten der ersten Gesellschaft in der Republik Theil zu nehmen. Cic. Cato 13. Polyb. 33. Liv. 39, 43. Macrob. Satur. II. 13. Auch in dem Bürgerstande war die Vergnügungssucht unendlich gesteigert. Feste und Gelage und bei den grösseren Feierlichkeiten Schauspiele aller Art, Gladiatorenkämpfe, Gaukler und dramatische Vorstellungen drängten sich das ganze Jahr hindurch.

Gell. II. 24. Vergl. Nitzsch S. 181, 218 u. 232.

*) Polyb. 12, 3. 26. 37, 4. Liv. 36, 4. 43, 8.

nischen Kriege im Stande war, den Römischen Armeen grosse Getreidelieferungen zuzuführen. Aus unstäten Hirten und Kaufleuten waren die Numidier ansässige Bauern geworden, und es war unter solchen Verhältnissen zu befürchten, dass in nicht zu ferner Zeit Italien bei allem seinem Geldreichthum von Nordafrika und Carthago abhängig werden musste.

Cato's Gegner in der Curie, an ihrer Spitze Scipio Nasica, konnten sich allerdings dieser Einsicht nicht verschliessen, allein sie stimmen trotzdem gegen den Krieg, und lange war ihr Einfluss der entscheidende. Jetzt wiederholten sich die Nachrichten von den Rüstungen Carthago's immer bestimmter und bedrohlicher, zuerst dass ein sehr zahlreiches Numidisches Heer unter Aribarzanes zusammengezogen sei und auf den geringsten Anlass zum Kriege begierig warte, dann dass abermals neue, noch ausgedehntere Aushebungen stattfänden, dass man die Werften mit ungeheuren Vorräthen versehe, und dass wider den Vertrag mit dem Bau einer Kriegsflotte vorgegangen werde *).

Damals zählte Publius Cornelius Scipio Aemilianus, der Adoptivsohn des ältern Africanus, erst fünfundzwanzig Jahre. Oeffentlich war er bisher nicht aufgetreten, Polybius 32, 15 bemerkt ausdrücklich, dass Scipio es verschmäht, nach der Sitte seiner übrigen Standesgenossen sich durch

*) Liv. 48.

Prozesse und Verhandlungen auf dem Forum die gewöhnliche Popularität zu erwerben. Aber seine berühmte Abstammung und Verwandtschaft, seine Reichthümer *) und vor Allem sein literarischer Verkehr, der ihn mit Polybius näher zusammenführte und ihn bald an die Spitze der ganzen geistigen Bewegung Roms stellte, mussten die allgemeine Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Grade auf ihn lenken. Daher erklärt sich der ungeheure Erfolg, den sein Aufruf zu den Waffen hatte. Als Niemand nach Spanien gehen wollte, erklärte der junge, schüchterne Quaestorier, der seine erste öffentliche Rede in dieser Angelegenheit hielt, laut, wenn kein anderer Römer den Befehl in Spanien übernehme, so wolle er als Legat oder Tribun zu den Legionen stossen, in Spanien sei der rechte Krieg für das Vaterland. Die Rede erregte eine nachhaltige Begeisterung, man stellte sich zu den Fahnen, ganze Sodalitäten und Kollegien auf einmal. Von allen Seiten strömten Freiwillige herbei. Mit einer kampflustigen Armee kam Lucullus, dem der Oberbefehl übergeben war und den Scipio begleitete, nach Spanien. Die Ereignisse dieses Krieges können hier nur in Kürze berührt werden.

---

*) Er vereinigte mit dem grossen Vermögen des Africanus die noch ansehnlicheren Schätze des Aemilius Paulus. Wie beträchtlich die letztern waren, erhellt u. A. daraus, dass bei der Leichenfeier des Paulus ein Aufwand von sechzig Talenten gemacht werden konnte, deren eine Hälfte Scipio, die andere sein rechter Bruder Q. F. Maximus hergab.

Im Westen war Atilius gegen die Lusitanier glücklich; er schlug sie wiederholt und eroberte ihren Hauptort. Lucull ging mit seinen Legionen über den Taio, die Eingebornen flüchteten, das Land ringsum wurde verwüstet, die starke Feste Kauka ergab sich. Der Konsul drang immer weiter vor über den Duero bis Intercatia, welche Stadt er einschloss. Gegenseitige Erschöpfung, namentlich Mangel an Lebensmitteln bewirkte einen Vertrag. Lucullus ging über den Duero zurück und nahm in Turdetanien sein Winterquartier.

Den ganzen Feldzug hatte Scipio nicht mitgemacht, aber selbst in der kurzen Zeit, dass er bei der Armee verweilte, hatte er sich deren Liebe und Vertrauen erworben, ausserdem persönlichen Ruhm durch einen siegreichen Zweikampf mit einem riesigen Celtiberischen Häuptling vor Intercatia. Er ging als Legat nach Macedonien, wir haben keine Nachrichten von Thaten, die er dort verrichtet. Beim Ausbruch des dritten Punischen Krieges finden wir ihn in Rom, um die Aedilität werbend.

Die Verhandlungen über Krieg oder Frieden mit Carthago waren im Senate schon sehr lange, aber auch sehr geheim und mit vieler Vorsicht geführt worden. Es scheint, dass man sich fürchtete früher loszuschlagen, als der Spanische Krieg wo nicht ganz geendigt, so doch wenigstens eine für die Römischen Waffen günstige Wendung genommen hatte. Am eifrigsten verlangte Cato den Krieg. Er wies wiederholt auf das Aufblühn des

verhassten Feindes hin, die wachsende Kultur des Afrikanischen Landbaus stand ihm als die schwerste Gefahr für Italien vor Augen *), ausserdem legte er grosses Gewicht auf die Nachricht von dem Zusammenziehn der Numidischen Armee und auf die Ausrüstung der Flotte. Eine Gesandtschaft, er selbst an ihrer Spitze, begab sich nach Africa, um sich zu überzeugen, was an den Gerüchten wahr sei. Bei ihrer Rückkehr bestätigte die Legation, dass die Republik gerüstet habe, dass die Bürgerschaft zahlreich und überaus wohlhabend sei, dass man durch die früheren Niederlagen nicht geschwächt, sondern belehrt sei, und dass die Jugend vor Begierde brenne, die Schmach von Zama zu rächen. „Dreihundert blühende Städte sind Carthago unterthänig", rief Cato in dem versammelten Senat; er schüttelte aus seiner Toga Punische Feigen von seltener Pracht und ausserordentlicher Grösse: „Das Land, in dem sie wachsen, liegt nur drei Tagereisen von Rom!"

Auch jetzt widersprachen Nasica und die Friedenspartei heftig. Bei jeder Abstimmung setzte jener Cato's Votum: ceterum censeo, Carthaginem esse delendam, als das seinige entgegen: ich stimme für die Erhaltung Carthago's. Aber Cato's Meinung drang durch, die senatorische Majorität entschied sich für die Zerstörung Carthago's, die Unterhandlungen, welche diesem Beschlusse folg-

*) Plut. v. Cato. 26.

ten, waren diplomatischer Betrug *). Man wollte dem Feinde noch nicht offen entgegentreten, erst ihn schwächen und wehrlos machen, zugleich aber auch Zeit zu Rüstungen gewinnen. Quintus Fabius, Scipio's Bruder, und Cneus Cornelius, die Abgeordneten der Konsuln Marius Manilius und M. Censorinus, nahmen dreihundert Geisseln als Unterpfand in Lilybaeum in Empfang, die Waffen und Schiffe wurden ausgeliefert **), dann erst bestimmte die Forderung der Konsuln, die Stadt zu

*) Es ist gleichfalls eine charakteristische Erscheinung der damaligen Zeit, welche zum Theil ihre Erklarung in der erweiterten Ausbildung der Politik findet, dass die Romer nicht mehr wie früher offen und ehrlich, ohne zweideutige Umschweife den Feind angriffen, sondern dass sie jetzt mit schlau berechneter Hinterlist, durch falsche Unterhandlungen, durch Betrug und Verrath zum Ziele zu gelangen suchten. Diese perfide und gewissenlose Taktik, zum ersten Male im dritten Punischen Kriege in grossartiger Ausdehnung in Anwendung gebracht, wiederholt sich in fast allen folgenden Kriegen der Römer. In der Kapitulation des Mancinus, die später erzahlt werden muss, tritt u. A. diese diplomatische Nichtsnutzigkeit sehr deutlich an den Tag.

**) In vielen Darstellungen des dritten Punischen Krieges gehen die Autoren von der durchaus irrigen Vorstellung aus, als hätte Carthago weder Heer noch Flotte gerüstet. Liv. und Polyb. an den fruher citirten Stellen berichten durchaus das Gegentheil, und dafür spricht auch die Masse der Waffen und des Kriegsmaterials jeder Art, welche ausgeliefert wurde. Die Abgesandten der Konsuln erhielten 200,000 vollständige Rüstungen, 200 Catapulten, unzählige Pfeile und Wurfspiesse, Elefanten und Schiffe.

schleifen und 80 Stadien vom Meere einen neuen Ort zu erbauen, Volk und Senat von Carthago zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt war jetzt auf das Römische Lager vor Carthago gerichtet.

Der entscheidende Schlag erfolgte nicht sogleich, wie man in Rom sich geschmeichelt hatte. Manilius wurde bei Neferys von Hasdrubal geschlagen, ohne Scipio, der aus Macedonien herbeigeeilt war, wäre das Heer verloren gewesen; der Angriff, den Censorin auf Carthago selbst machte, wurde abgewiesen, seine Maschinen zerstört. Das Volk in Rom wurde unruhig, der Senat fühlte die Nothwendigkeit, den Krieg schnell zu endigen, denn mittlerweile waren bereits wieder in anderen Theilen des weiten Reiches, in Macedonien und Spanien bedenkliche Bewegungen ausgebrochen *),

---

*) Die Kämpfe in Spanien müssen gleich im Nächsten berührt werden; in Macedonien hatten Unruhen stattgefunden, als Scipio in Spanien stand. Wir haben erzählt, dass er dieselben als Legat beilegte. Jetzt kam die Nachricht nach Rom, dass ein Betrüger, die Missstimmung unter der Bevölkerung benutzend, Andriscus, nach Einigen aus niederem Stande zu Adramytium in Mysien geboren, nach Andern ein entlaufener Sklave aus Mauretanien, als Kronprätendent aufgetreten, unter der Vorgabe, er sei Filipp, der natürliche Sohn des Perseus, der ihn vor dem Ausbruch des Römischen Krieges einem sonst unbekannten Cirtesas anvertraut habe. Er eröffnete dies zuerst Demetrius I. König von Syrien, der ihn zwar verhaftete und nach Rom sandte, er entkam aber und wurde von den Makedoniern als Filipp IV. anerkannt.

die schnell unterdrückt werden mussten, sollten sie nicht die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen. Ein tüchtiger Feldherr musste vor Allem an die Spitze der Armee in Africa gesetzt werden. Das Volk nannte Scipio. Er war mit dem ehrenvollen Ruf, der erste Soldat des Heeres zu sein, 606 nach Rom gekommen, um Aedil zu werden. Man übertrug ihm den Oberbefehl und ernannte ihn ohne Bewerbung zum Konsul. Zum Kollegen erhielt er Livius Drusus.

Scipio's Wahl war nach der lex Villia ungesetzlich, welche die Stufenleiter der Magistrate, von der Quästur an, feststellte. Auf dieselbe fussend, widersprach der Senat und die Nobilität

---

Ein Sieg über den Praetor Juventius, den er tödtete und dessen Heer er aufrieb, befestigte ihn noch mehr. Diese Verhaltnisse mussten es dem Senate wünschenswerth erscheinen lassen, den Krieg in Africa schleunigst zu beendigen. Es erklärt sich zum Theil hieraus seine Nachgiebigkeit bei der Wahl Scipio's. Um später uberhoben zu sein, die weitern Ereignisse in Macedonien zu erzählen, geben wir gleich hier ihren Ausgang an. Der Praetor Q. Metellus vertrieb Andriscus im Jahre 148 nach zwei Siegen aus Macedonien; er floh zu Byzas, einem Thracischen Fürsten, der ihn an die Römer auslieferte, welche ihn hinrichten liessen. Noch in demselben Jahre trat ein zweiter Pseudofilipp auf, angeblich auch ein Sohn des Perseus. Er fand aber wenig Anhang und entfloh zu den Dardaniern. Ein dritter Betrüger, der 142 einen Aufstand erregte, erlag gleich Anfangs in einer Schlacht, in der er gegen den Quästor Tremellius fiel. Seitdem blieb Rom im ungestörten Besitz Macedoniens.

der Wahl, die Konsuln erklärten sie für ungültig. Allein das Volk forderte stürmisch, was es für sein Recht hielt. Ihm stehe das uneingeschränkte Wahlrecht zu, es könne Gesetze ebensowol aufheben als erlassen *). Die Tribune drohten die Konsuln in den Carcer zu führen, der Senat gab nach. Scipio's Sendung nach Africa war ein glänzender Sieg des Volkes über die Nobilität.

Wir müssen uns enthalten, die Details des Punischen Krieges zu erzählen; wenn wir auf seine Entstehung und die Umstände, welche seinen Ausbruch begleiteten, ausführlicher eingingen, so geschah dies, um den Geist jener Zeit, insofern er in diesen Ereignissen zur Anschauung kommt, kennen zu lernen. Wenn wir noch einige Züge anführen, so sind es solche Einzelheiten und Fälle, bei denen Tiberius Gracchus eine Rolle spielt, oder doch sonst irgendwie betheiligt ist. Er begleitete, noch nicht sechszehn Jahre alt **), seinen

---

*) Die Idee von der unumschränkten Volkssouverainetät begann jetzt schon immer allgemeiner zu werden, namentlich verlangte man bei allen Wahlen völlige Freiheit für das Volk. Die Schriftsteller, welche damals schrieben, trugen zu dieser Ansicht nicht wenig bei, so behauptete Cassius Hemina, dass Romulus und Remus vom Volke einstimmig gewählt seien. Krause hist. Ro. p. 159.

**) In der älteren Zeit wurde die männliche Toga erst von den jungen Leuten angelegt, welche das 17. Jahr zurückgelegt hatten. Als aber die alte Zucht in Abnahme gerieth, beschleunigte man den Termin um ein Jahr. Unter

Schwager nach Africa, um unter dessen Leitung die ersten Kriegsdienste zu thun. Es wurde ihm sehr bald Gelegenheit geboten, sich auszuzeichnen. Scipio war kaum in Utica gelandet, als der hart bedrängte Manucius ihm meldete, dass er sich innerhalb der feindlichen Befestigungen unvorsichtiger Weise habe einschliessen lassen. Sofort ging die Flotte wieder unter Segel, Scipio langte zeitig genug vor Carthago an, um Manucius zu befreien. Dies war die erste Unternehmung, bei der Tiberius sich hervorthat. In noch höherem Grade erwarb er sich die Achtung des Heeres bei einem Sturme auf die Gartenvorstadt Megara. Scipio hatte von einem nächtlichen Ueberfall Erfolg gehofft, die Wachsamkeit der Carthager jedoch vereitelte den Plan. Man schritt zum Angriff, aber vergebens suchte man die Mauer zu ersteigen. Da erkletterte eine kühne Schaar einen Thurm, es gelang ihr, von demselben aus Bretter und Balken auf die gegenüberstehende Mauer hinüberzulegen und so einen Weg zu bahnen. Tiberius Gracchus war der erste, der die Mauer erstieg, der übrige Haufe folgte unter Caius Fannius, man warf sich auf ein Thor und öffnete dem Konsul

---

den Kaisern erfolgte die Mündigkeitserklärung noch eher, Nero empfing die Toga von Claudius, als er eben das 13te Jahr zurückgelegt hatte, was indess, wie Tacit. annal. 12, 41 sagt, selbst für die damaligen Zeiten, ungewöhnlich frühe war. S. auch Sueton. Aug. 8.

den Eingang*). Seit dieser Nacht war Tiberius der Liebling des Lagers. Er wurde von Allen, sagt Plutarch**), mit Bedauern vermisst, als er im Winter das Belagerungsheer verliess und nach Rom zurückkehrte.

Der Aufenthalt in Africa war für Tiberius höchst wichtig. Das Leben im Lager brachte ihn in mannigfache Berührung mit den einzelnen Soldaten. Leutselig und von milden Sitten musste er ihnen auf dem Schlachtfelde wie bei den schweren Schanzenarbeiten stets willkommen sein, die muthvolle Tapferkeit und Entschlossenheit, welche er gleich in den ersten Tagen zeigte, vermehrte sein Ansehn so wie das Zutrauen und die Liebe, mit welcher ihm, dem Schwager des befehligenden Konsuls und dem leiblichen Spross aus dem Heldenstamm des Africanus, die Legionen entgegenkamen. Für seine spätere Stellung musste diese schnell erworbene Gunst und Beliebtheit von unberechenbarem Einfluss sein, denn wenn nach beendigtem Kriege die Soldaten das Schwert aus der Hand ge-

---

*) App. Hisp. 65. Pun. 100. 115. Caius Fannius, ein Schwiegersohn des weisen Läelius, muss Annalen über diesen Krieg verfasst haben, denn Plutarch sagt, Fännius melde die ruhmvolle That des Tiberius. Man darf ihn übrigens nicht mit dem in Caius Gracchus Leben vorkommenden Fannius verwechseln, der mit ihm Geschwisterkind war.

**) *πολλὴν δὲ καὶ παρὼν εὔνοιαν εἶχεν ἐν τῷ στρατοπέδῳ, καὶ πόθον ἀπαλλαττόμενος αὐτοῦ κατέλιπεν.*
Plut. v. Tib. Gr. c. 4.

legt, führten sie ja auf dem Forum als Bürger durch ihre Stimme die Entscheidung herbei, und es stand bei ihnen, ihren Günstling zu heben. Ferner musste es für Tiberius vorzüglichen Werth haben, unter einem so fähigen Feldherrn wie Scipio die Kriegsführung zu erlernen, und endlich von welchem Nutzen wurde ihm nicht die Umgebung seines Schwagers, in der auch er sich täglich bewegte. Das Praetorium vor Carthago war der Sammelplatz nicht nur der ausgezeichnetsten jüngeren Mitglieder der Nobilität, welche sich kriegerischen Ruhm zu erwerben wünschten, Scipio erfreute sich zugleich des Umgangs der bedeutendsten Zeitgenossen, welche insbesondere durch wissenschaftliche Leistungen, durch die Erfahrungen eines vielbewegten Lebens, durch bewährten Ruf und Charakter hoch über die Menge emporragten. Polybius, Laelius, Panaetius u. A. m. gehörten zu den vertrautesten Freunden und Zeitgenossen des Feldherrn, ihre Gespräche und Unterhaltungen mussten die Fragen der inneren Politik berühren. Die durchaus liberalen Grundsätze des Polybius sind bekannt. Scipio selbst neigte damals sehr der Volkspartei zu, verdankte er doch ihr den Oberbefehl, und schon im Jahre 609 sehen wir ihn entschieden auf der Seite der Demokratie. Er bewarb sich damals, von einer Reise nach Alexandria und Pergamus, die er mit absichtlicher Ostentation mit einem auffallend kleinen Gefolge unternommen hatte, zurückgekehrt, um die Censur und

erschien auf dem Forum mit einem Gefolge des allergemeinsten Schlages. Er erhielt das Amt, während Appius Claudius, der Kandidat der senatorischen Partei, zum Aergerniss der gesammten Nobilität durchfiel.

Es ist unschwer, diese Einflüsse *) in dem späteren Leben des Tiberius und in seinen Handlungen zu erkennen.

Erst neun Jahre später nahm Tiberius an einem zweiten Feldzuge Theil, an dem Spanischen Kriege vom Jahre 617 **). Es sind uns einige Nachrichten erhalten, in welcher Weise er den Zwischenraum ausfüllte, der zwischen diesem Unternehmen und der Rückkehr aus Africa liegt. Wir stellen im Folgenden das Einzelne zusammen, zugleich wird es nicht unzweckmässig sein, abermals einen Blick auf die Verhältnisse und Zustände zu werfen, wie dieselben in Rom nach der Zerstörung Carthago's sich entwickelten, und ausserdem ein Verzeichniss und die nähere Schilderung derjenigen Männer zu geben, welche damals in

---

*) Vergl. Nitzsch S. 247. 559.

**) Um ein Jahr ab urbe nach Varro in ein Jahr a. Ch. zu verwandeln, verändert man jenes um eins und zieht das Uebrige von 753 ab. So ist 712 ab urbe = 42 a. Ch., welches sich ergibt, wenn man 711 von 753 abzieht. Umgekehrt verwandelt man Jahre a. Ch. in Jahre der Erbauung der Stadt, wenn man von jenen eins subtrahirt und das Uebrige von 753. Folglich wenn das Jahr 42 gegeben ist, 41 von 753, was 712 ab urbe gibt.

der Republik, sei es als Staatsmänner und als Rechtsgelehrte, oder als Redner und Schriftsteller im höchsten Ansehn standen, und in deren Kreise Tiberius sich zu bewegen fortfuhr. Vor Allem aber werden wir, so weit dies möglich wird, ein Bild von den geistigen Bestrebungen entwerfen müssen, welche eben von jenen Männern, angeregt durch Griechischen Einfluss, ausgingen und mit warmem, hingebendem Eifer gezeitigt und gekräftigt wurden, von dem Stande ferner und der Erweiterung der Künste und Wissenschaften, welche jetzt erst in der Siebenhügelstadt ihre Tempel und Priester zu finden begannen. Auf der andern Seite wird der Reaktion gegen diese Richtung zu gedenken sein und der vergeblichen Bemühungen, den Zeitgeist in ein anderes Bette gewaltsam einzudämmen.

Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts der Stadt war die wissenschaftliche Bildung in Griechenland selbst, unmittelbar in Folge des politischen Verfalls der Hellenischen Staaten, tief gesunken. In den bildenden Künsten gab es nach Apelles nur noch schlechte Nachahmung und Manier, die Filosofie verlor nach Aristoteles ihre Selbständigkeit und verflachte sich zu einem schalen Eclecticismus, die dramatische Poesie trug keine Früchte mehr, denn es fehlte die Grundbedingung ihrer Existenz, die Freiheit, die Beredsamkeit endlich verstummte, als sie von ihrem grossen Schau-

platz, dem Markte des öffentlichen Lebens, in die engen Räume der Schulen und die Schranken des Gerichtssaals zurücktreten musste. Damals als die Griechische Kunst und Wissenschaft im eigenen Vaterlande mit schnellen Schritten dahinwelkte, als Entartung in der Heimath und Nichtanerkennung ihr Loos geworden, entsandte sie, gleichsam ein ehrwürdiger Mutterstaat, ihre Kolonien nach Osten und Westen. Der erste Zug war nach Osten gerichtet, Asien bot der dem heimathlichen Boden entrissenen Pflanze ein sicheres Asyl, und wenngleich dieselbe in dem fremden Erdreich, in einer fremden Umgebung sich nicht in allen Zweigen, auf allen Gebieten in der alten Blüthenpracht entfalten konnte, wenngleich die Ueppigkeit des Himmelsstrichs und die politische Unselbständigkeit des Orients, das ganze Wesen und der Charakter des Volkes einem weichlichen und der Sinnenlust gewidmeten Leben viel mehr Vorschub leistete, als ernstes Studium und künstlerisches Streben förderte: so wurde doch wenigstens hier in Asien ein nochmaliges Aufflackern des dem Erlöschen nahen Lichtes erzielt. Zwar verseichtigte sich die Attische Beredsamkeit in die Asianische, ihrer ehemaligen Bedeutung als Organ der Politik entsetzt, sank sie zu einer sinnenkitzelnden Schönrednerei herab, aber aus und zwischen beiden erhob sich die Rhodische, welche von Aeschynes gestiftet (der von Demosthenes überwunden nach Asien gegangen war und zu Rhodos eine Rednerschule errichtet

hatte *), wo er die Kunst nach eigenen Mustern lehrte **), eine glückliche Mitte zwischen der gesunden, kräftigen Attischen und der üppigen Asianischen Beredsamkeit hielt ***).

Der zweite Zug der flüchtig gewordenen Griechischen Wissenschaft ging nach dem Westen, nach Rom. Der erste Versuch, den die Epikureer machten, missglückte, sie wurden 580 aus der Stadt gewiesen †). Erfolgreicher war der Grammatiker Krates aus Mallos um 585; angeregt durch ihn begannen die Römer sich eifrig mit der Interpretation ihrer Dichter zu beschäftigen ††). Es folgten

---

*) Quinctilian XII. 10, 19; Diog. Laert. IV. 49.

**) Cic. de orat. III. 56; Val. Max. VIII. 10; Plin. epis. II. 3 u. IV. 5.

***) Quinctil. XII. 10. 18; Cic. Brut. 13. Als Stifter der eigentlich Asianischen Schule wird Hegesias aus Magnesia, Cic. de orat. 69 u. Strabo XIV. genannt, er schrieb übrigens das Leben Alexanders, Diog. Hal. d. c. v. 18, Gell. n. A. IX. 4. Neben ihm waren am Bedeutendsten Cleochares aus Myrlea, Daphnis, Myron, Sosicrates. S. Westermann Gesch. d. Bereds. I. 165.

†) Aelian v. h. IX. 12, Athen. XII. p. 547 *καλῶς ἄρα ποιοῦντες Ῥωμαῖοι οἱ πάντ᾽ ἄριστοι Ἀλκαῖον καὶ Φιλίσκον τοὺς Ἐπικουρείους ἐξέβαλον τῆς πόλεως, Λευκίου τοῦ Ποστουμίου ὑπατεύοντος, δι᾽ ἃς εἰσηγοῦντο ἡδονάς.*

††) Sueton I. 1 ac nostris exemplo fuit ad imitandum. hactenus tamen imitati, ut carmina parum adhuc divulgata, vel defunctorum amicorum, vel si quorum aliorum probassent, diligentius retractarent ac legendo commentandoque etiam ceteris nota facerent, ut Caius Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum etc.

gleichzeitig Rhetoren und Filosofen, das Griechische Element gewann um so schneller und entschiedener die Oberhand, je weniger das Fremde auf Hindernisse stiess, welche eine fest und originell ausgeprägte Nationalbildung hätte entgegensetzen können. Zwar fürchteten schon damals nach Cic. de orat. II. 37 und Gellius VII. 10 die aristokratischen Ultras und die starren Anhänger des Alten von der geistigen Ueberlegenheit der Griechen viel Unglück für die Römische Jugend, und bewirkten vorzüglich mit Cato's Hülfe jenes famose Decret, welches die Ausweisung der Griechischen Lehrer 592 aus Rom anbefahl *), doch war diese Reaction gegen den erwachten Zeitgeist vergeblich, der wissenschaftliche Fortschritt entwickelte sich unaufhaltsam, und die letzten Vorurtheile überwand die berühmte Filosofengesandtschaft des Akademikers Carneades, des Peripatetikers Critolaus und des Stoikers Diogenes, welche von den Athenern im Jahre 598 an den Senat geschickt wurde, um die Ermässigung einer über sie verhängten Strafsumme zu bewirken. Sie hielten öffentliche Vorträge, der Reiz des Neuen lockte die Menge an, die Künstlichkeit des Vortrags, die Fülle der neuen Ideen, die dialectische Kraft und Gewandtheit, vornemlich des Carneades, riss unwiderstehlich hin. Es kam hinzu, dass eine unabsehbare Menge von Kunstschätzen aller Art be-

*) Sueton de illust. rhetor. c. 1 und Gell. n. Att. XV. 11.

reits früher von den Eroberern aus Macedonien und Griechenland, vorzüglich aber gerade in der Zeit, von welcher wir zu sprechen haben, durch Mummius aus Korinth nach Rom geschleppt waren. Zwar erhob sich *) die Masse nie zu einem lebendigen Erkennen des Schönen und des Erhabenen und zu einer vorurtheilsfreien und unbefangenen Würdigung der unsterblichen Schöpfungen des Griechischen Genius, aber es mangelte keineswegs an einer Anzahl geistig Bevorzugter, welche aus der Anschauung der Griechischen Kunstschätze reiche Nahrung für Geist und Herz zogen. Auch die literarischen Schätze Griechenlands wurden allmählig flüssig, die Griechische Sprache selbst war in den feinen Zirkeln Roms die herrschende geworden, die Freundschaft und der Umgang mit Griechischen Gelehrten wurde gesucht und geschätzt, namentlich, wenngleich nicht ausschliesslich, wie Laelius' Beispiel es beweist, von den jüngern Mitgliedern der Nobilität, für die es in der Folge unerlässliche Bedingung wurde, ihre Studien auf den Griechischen Akademien, in den Schulen der Filosofen und Rhetoren zu Athen, Rhodos, Apollonia, Mytilene zu vollenden **).

Keine Wissenschaft aber gewann durch den Griechischen Einfluss mehr als die Beredsamkeit. Die Rhetorik war ihres praktischen Nutzens wegen

---

*) Vergl. Bernhardy Röm. Lit.-Gesch. S. 18.

**) S. Westermann I. 178 u. II. 62.

schon früher als ein hauptsächlicher Unterrichtsgegenstand in den Cursus der Römischen Erziehung aufgenommen worden *), auch jetzt griff der praktische Sinn der Römer, der alle Speculation als nutzlos verwarf und Nichts um der Sache, sondern Alles um des Vortheils willen that, aus den Vorträgen der Griechen, indem er jene nach seinen Begriffen und Bedürfnissen volksthümlich durchbildete, nicht das filosofische, sondern das rhetorische Element als das praktische heraus, mit dessen Hilfe die Kunst erlernt werden konnte, welche im Verein mit der Kenntniss des Rechts die Grundlage aller öffentlichen Thätigkeit und der politischen Erfolge bildete. Die Beredsamkeit ward zum Brennpunkt des gesammten Römischen Lebens, auf sie werden jetzt alle Wissenschaften als auf ihren Mittelpunkt zurückbezogen. Daher der ungemeine Einfluss und die Achtung, deren einzelne ausgezeichnetere Redner sich erfreuen, daher die beträchtliche Zahl der jüngern strebsamen Geister, welche dem Studium der Beredsamkeit auf das Angelegentlichste sich hingeben. Die vorzüglichsten unter ihnen werden gleich im Nachstehenden angeführt werden.

Es soll aber mit dem Vorigen keineswegs von uns gesagt werden, als hätten in dieser Epoche die Römer mit Sturmschritt den Gipfel filosofischer und rednerischer Bildung erstiegen, daran

*) Suet. de illus. gram. c. 2 u. 4 u. de illu. rhet. c. I.

fehlte viel. Im Gegentheil der Fortschritt konnte selbstredend nur langsam vor sich gehen, erst der Anstoss war gegeben, erst die Bahn gebrochen. Es ist bereits bemerkt, dass ein sehr beachtungswerther Theil der Nobilität dem Vordringen des Griechischen Einflusses mit zäher Energie sich hemmend entgegenstellte. Bei Vielen, wir geben es gerne zu, ging unzweifelhaft die Opposition aus Unwissenheit und dem Mangel an eigener Bildung hervor, aus jener sklavischen Furcht ferner, die insgemein diejenigen, welche in dem Besitz der Gewalt und der Herrschaft sich befinden, antreibt, jede geistige Bewegung mit nervöser Scheu zu betrachten, bei Andern aber — und wir müssen dies ausdrücklich betonen, weil es meistens in den heftigen Angriffen übersehen wird, welche gegen diese Partei von den Filologen gerichtet zu werden pflegen — hatte der Widerstand seinen tiefern, berechtigten Grund. Es ist in dem Römischen Volkscharakter die Besonnenheit, das Halten an alten Gewohnheiten und bewährten Institutionen, die strenge Zucht und Sittlichkeit im Gegensatz zur Griechischen Frivolität, unverkennbar eine wohlthuende und preiswürdige Eigenthümlichkeit, ein edles, anerkennungswerthes Streben, das in einem aufrichtigen Patriotismus wurzelte, das eigene Wesen dem fremden gegenüber nicht ohne Weiteres aufzugeben, die Muttersprache in ihrer Integrität und Correctheit aufrecht zu erhalten, vor Allem die volksthümlichen Sitten und die er-

erbten Gebräuche der Väter nicht in gräcisirender Nachäfferei aufzuopfern *). Von diesem Standpunkte aus müssen die Bestrebungen der Gegner des Scipio, Laelius u. s. w. beurtheilt werden.

Die nächste Sorge des Tiberius Gracchus, als er von Carthago nach Rom zurückgekehrt war, scheint auf seine weitere geistige Ausbildung gerichtet gewesen zu sein. Er blieb in beständigem Verkehr mit seinen früheren Lehrern Diophanes und Caius Blossius; ausserdem setzte er den Umgang lebhaft fort, den er mit den politischen Stimmführern und den literarischen Grössen in dem Lager seines Schwagers angeknüpft hatte. Unter diesen zog neben Scipio dessen älterer Freund

*) Eine moderne Parallele liegt hier sehr nahe. Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts französische Sprachmeister, von den Fürsten eingeladen und von den höheren Ständen mit hingebender Zuvorkommenheit aufgenommen, Deutschland überschwemmten, gab sich auch von mancher Seite eine sehr deutliche Abneigung gegen die sitten- und charakterlosen Eindringlinge zu erkennen, welche nicht minder gerechtfertigt war, als der Widerstand, auf den in Rom der Griechische Einfluss im sechsten Jahrhundert theilweise stiess. Wenn man in unserm Jahrhundert die Antipathien künstlich zur Franzosenfresserei hinaufzuschrauben verstand und auch wiederum in diesen Tagen bemüht ist, den Hass gegen Frankreich als den gottlosen Heerd der Revolution zu schüren (Leo Gesch. der Franz. Revol.), so ist ein solches Beginnen ebenso lächerlich, als die Verachtung, mit der eine Partei in Rom noch zur Zeit Cicero's die Griechischen Filosofen und die Römischen Graeculi verfolgte.

Caius Laelius Sapiens als ein Mann von Bedeutung und das Haupt derjenigen Partei, welche Griechische Bildung in liberaler und entschiedener Weise begünstigte, die öffentliche Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich. Man sagte von ihm, dass er mehr noch als Scipio Terenz bei der Abfassung und Ausarbeitung mehrer Komödien unterstützt hätte, ein Gerücht, über welches der Dichter selbst sich im Prolog der adelfi äussert, ohne die Sache in Abrede zu stellen*). Er schrieb eine Geschichte des Punischen Krieges, welche er Caelius Antipater dictirte; die gewandte und gefeilte Glätte des Ausdrucks wird an ihr gerühmt. Als Redner nennt ihn Cicero wiederholt als den einzigen wahrhaft ausgezeichneten Vorgänger der Gracchen, nur noch Scipio könne ihm allenfalls an die Seite gesetzt werden. Beide waren durch Griechische Lehrer, die Stoiker Panaetius**) und Diogenes, gebildet, beide hörten gemeinschaftlich die Vorträge der Athenischen Filosofen, welche in der Angelegenheit von Oropus in Rom erschienen, beide

*) Ueber Scipio's Verhaltniss zu Terenz s. Quinct. X. 1. 99; uber das des Laelius Cic. ad Attic. VII. 3. Ausserdem vergl. Sueton vit. Terent. 2: non obscura fama est, adiutum Terentium in scriptis a Laelio et Scipione, quibuscum familiariter vixit.

**) Panaetius war ausser Polybios, fur welchen sich die Scipionen persönlich verwandten, der einzige Griechische Gelehrte, auf den das Senatskonsult vom Jahre 592 keine Anwendung fand.

endlich hatten auch später stets gelehrte Griechen um sich *). Ausserdem war Laelius als Augur hoch angesehen **), desgleichen besass er umfassende Kenntnisse in der Jurisprudenz, vorzüglich durch ihn erhielt im gegenwärtigen Zeitalter das Rechtsstudium, gleichfalls in Folge der Bekanntschaft mit der Griechischen Filosofie, eine mehr systematisch wissenschaftliche Richtung. Sein Charakter war sanft und menschenfreundlich, ganz wie ihn Cicero im Dialog de amicitia schildert ***), weniger dem Kriege als den Künsten des Friedens geneigt. Doch ermangelte er nicht alles Kriegsruhms; im Jahre 608 hatte er nach Cic. de off. II. 11 über Viriathus gesiegt. Den Namen Sapiens hatte man ihm beigelegt, weil er das tiefe Missverhältniss zwischen der reichen und armen Bevölkerung und die aus demselben für den Staat entspringenden Nachtheile klar erkenneud, als Tribun sich mit dem Plane einer allgemeinen Ackerassignation getragen hatte, indess von dem Vorhaben abgestanden war, weil ihm vor dem Widerspruch der Nobilität und den alsdann unvermeidlichen Unruhen bange wurde. So Plutarch im Tiber c. 8; Cic. de finib. II. 8 gibt als Ursache dieses Beinamens an, dass Laelius Vergnügen

---

*) Cic. de orat. II. 37.

**) Cic. Philip. II. 33 bonum augurem Laelium diceres.

***) Vergl. ausserdem Cic. de finib. II. 8 und Plut. Tib. Gr. c. 8.

und Wollust verachtet. In der Republik führt er ihn sprechend ein und erwähnt seine Reden *) und sein politisches Leben mit auszeichnendem Lobe.

Seinen Umgang suchte Tiberius Gracchus vorzugsweise auf, wahrscheinlich durch seine Vermittelung wurde er in das Augurencollegium aufgenommen. Es ist bei Plutarch ein chronologischer Irrthum, wenn er im Tib. Gr. c. 4 denselben diese Würde erhalten lässt, bevor er in Scipio's Lager nach Africa abging. Auch war Tiberius damals noch nicht, was fälschlich aus der angezogenen Stelle gefolgert werden könnte, mit Claudia vermählt oder auch nur versprochen. Damals war Claudius noch nicht zur demokratischen Partei übergetreten, die Verlobung erfolgte erst jetzt **). Laelius stand in dieser Zeit wol schon

---

*) Der Hauptcharakter in der Rede des Laelius war die levitas, Cic. de orat. III. 7, 28: sie hatte einen alterthümlichen Anstrich, der mitunter selbst rauh wurde. Cic. Brut. 21, 83 multo tamen vetustior et horridior ille quam Scipio, et cum sint in dicendo variae voluntates, delectari mihi magis antiquitate videtur et lubenter verbis etiam uti paullo magis priscis Laelius. — In der Rede des Scipio wurde ein Hang zum Sarkastischen bemerkbar, er suchte den Vortrag durch das Einflechten von Anekdoten und Historchen interessant zu machen, Gell. IV. 20. Ueber die vorhandenen Fragmente der Reden beider Männer vergl. Meyer fragm. orat. p. 96—106, Ellendt Proleg. p. XXIX sq., Westermann Gesch. d. Bereds. II. 74.

**) Vergl. Nitzsch S. 269.

in den Funfzigen *), Söhne scheint er nicht gehabt zu haben, nur zwei Töchter werden von ihm erwähnt. Die eine war an Caius Fannius verheirathet, denselben, den wir an Tiberius' Seite vor Carthago angetroffen haben. Er stand unter Fabius Servilianus während Scipio's Censur bei den Spanischen Legionen und bewährte sich auch hier, ebenso wie im Punischen Kriege, als einen erfahrnen und tüchtigen Soldaten. Sein Geschichtswerk hat sich nicht erhalten, doch muss es noch in späterer Zeit vielfach benutzt sein. Ich schliesse dies aus Plut. v. Tib. c. 4. Die zweite Tochter des Laelius hatte Q. Mucius Scaevola zum Gatten. Er galt als Redner weniger **), aber man hielt ihn und den Pontifex maximus P. Mucius Scaevola ***) für die grössten Kenner des Civilrechts. Auch in dem ius pontificium waren Beide ausgezeichnet. Pomponius in seiner Rechtsgeschichte de origine

---

*) Nach Ellendts Vermuthung. Proleg. p. XXV war Laelius 567 oder 568 geboren, ward Tribun 602, Praetor 608 und Konsul 613 mit Q. Servilius Caepio.

**) Cic. Brut. 26, 102 quod pro se opus erat, ipse dicebat, ut de pecuniis repetundis contra T. Albucium. is oratorum in numero non fuit, curis civilis intelligentia atque omni prudentiae genere praestitit. Ueber seine Leistungen als Jurist s. ausserdem Cic. pro Balb. 20, Val. Max. VIII. 12, 1.

***) Pontifex maximus wurde er indess erst 622, im Jahre 612 war er Volkstribun und 617 praetor. Seine juristischen Arbeiten erwähnt Cic. de orat. I. 56; vergl. ausserdem Zimmern Gesch. d. R. Priv. R. I. 1. §. 15. S. 276.

iuris nennt ihn als einen der drei Begründer der Römischen Jurisprudenz *).

Wie Laelius als das Haupt derjenigen Partei anzusehen ist, welche dem Zeitgeist huldigend, in liberaler Weise künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen nicht nur unterstützte, sondern auch selbst theilte, so kann als der ihm gegenüberstehende Verfechter der Interessen der senatorischen Nobilität, welche sich hartnäckig sträubte, den Neuerungen irgendwelche Konzessionen zu machen, Appius Claudius, der princeps senatus, für diese Zeit noch gelten. Sein Ansehn auf dem Forum wie in der Curie war um Nichts geringer als das des Laelius.

Das Haus der Claudier gehörte zu den ältesten und stolzesten Patriciergeschlechtern der Republik; mit der festesten Energie, die bis zur verstocktesten Hartnäckigkeit ging, hatten sie stets den Anforderungen des Volkes den erbittertesten Widerstand geleistet. Mehre Staatsmänner ersten Ranges befanden sich unter ihren Ahnen, so der Decemvir und die Censoren von 442 und 585; für die unbändige Heftigkeit und den Stolz, welche ihnen Allen eigenthümlich war, sprechen einzelne Züge, die uns aufbewahrt sind. Einer von ihnen liess die heiligen Hühner, welche nicht fressen mochten,

---

*) Ausser Scaevola noch Brutus und Manilius. Dem letztern werden die oft erwahnten leges Manilianae zugeschrieben, Formulare zu Kaufkontrakten.

in die See werfen: „so mögen sie denn saufen!“ Deshalb, sagte das Volk, ging seine ganze Flotte verloren. Sogar die Frauen dieses Geschlechts zeigen den nämlichen Charakter. Als die Schwester des Claudius, welcher die Hühner ersäufen liess, Jahre nachher in Rom bei einem Gedränge nicht vorwärts konnte, soll sie voll Zorn gerufen haben, es müsse ihr Bruder noch einmal eine Flotte ertränken, noch sei zu viel des Volkes in Rom. Auch unser Appius Claudius, mit dem Beinamen Pulcher, hatte jene altadelige Festigkeit und die zähe Heftigkeit seiner Vorfahren im vollsten Maasse geerbt. Auf dem Forum und in der Curie, gegen Freund wie Feind, nie hielt er das rasche Wort zurück *). Nach Cato's Tode hatte er die Führerschaft der konservativen Partei des Senats, wenn dieser moderne Ausdruck erlaubt ist, unbestritten angetreten, aber die Anmassung und der Eigensinn, den er unverholen an den Tag legte, muss sehr bald viele seiner Anhänger und Freunde verletzt haben. Denn als er nach beendigtem Konsulat — er war 610 mit Q. Caecilius Metellus Macedonicus **) Konsul — im Jahre 611 den Triumf ver-

---

*) Cic. Brut. 28 Ap. Claudii volubilis, sed paullo fervidior erat oratio.

**) Er war später einer der thätigsten Gegner der Gracchen und erhielt 622 die Censur. Von den Alten wird er als Beispiel eines der glücklichsten Menschen aufgestellt. V. Max. VII. 1. 1 u. Plin. h. n. VII. 44. Der Beiname Macedonicus war ihm beigelegt, weil er 605 als praetor den

langte, gestand ihm denselben die ihm sonst befreundete Nobilität nicht zu. Er triumfirte trotzdem auf eigene Kosten, und als die intercedirenden Tribune ihn in das Gefängniss führen wollten, schützte ihn seine Tochter, die Vestalin, indem sie von ihrem Vorrecht Gebrauch machend, an die Seite des Vaters in den Wagen trat. Indess müssen die Zerwürfnisse damals beigelegt sein, denn 612 war Appius Claudius Kandidat der Nobilität für die Censur. Er fiel, wie erzählt, gegen Scipio durch, und es liegt die Vermuthung nahe, dass die Nobilität ihn nicht mit dem nöthigen Nachdruck und Eifer unterstützt, sei es dass sie den Sieg Scipio's bei dessen ungemeiner Popularität voraussah, sei es dass sie einen so starren und herrischen Mann wie Claudius als Censor fürchten mochte, oder sei es endlich, dass sie sich jetzt für manche Verletzung und Unbill rächte, welche Einzelnen

---

Pseudofilipp besiegte, Cic. pro Mur. 14 und Vel. Pater. I. 11. An der letztcitirten Stelle heisst es u. A. vix ullius gentis, aetatis, ordinis hominem inveneris, cuius felicitatem fortunae Metelli compares. Nam praeter excellenteis triumphos honoresque amplissimos et principale in rep. fastigium extentumque vitae spatium et acreis innocenteisque pro rep. cum inimicis contentiones, quatuor filios sustulit, omnes adultae aetatis vidit, omnes reliquit superstites et honoratissimos. Mortui eius lectum pro rostris sustulerunt quatuor filii, unus consularis et censorius, alter consularis, tertius Consul, quartus candidatus consulatus, quem honorem adeptus est. Hoc est nimirum magis feliciter de vita migrare quam mori.

von ihr der Stolz des Appius zugefügt hatte. So erkläre ich mir seinen Uebertritt in das Lager der Gegner, der in diese Zeit fällt: der erste Claudier auf Seiten des Volkes! Mit der verdoppelten Kraftanstrengung und Hingabe, die Renegaten eigen zu sein pflegt, beförderte er später die Plane des Tiberius, dem er noch 612 seine Tochter zur Frau gab. Die Anekdote, welche Plutarch c. 4 über diese Verlobung erzählt, beweist, dass damals Tiberius bereits eine sehr geachtete Stellung eingenommen haben muss. Appius Claudius hatte ihm seine Tochter bei einem Gastmahl angetragen, welches die Priester zusammen hielten und dem Tiberius als Augur beiwohnte. Da dieser den Vorschlag freudig und ohne Bedenken annahm, ging Appius nach Hause und rief schon an der Thüre seiner Gemahlin zu: „höre, Antistia, ich habe unsre Claudia einem Manne verlobt!“ Voller Verwunderung versetzte jene: „wozu diese Eile, diese Hast? Was soll die Geschwindigkeit, wenn du nicht Tiberius Gracchus zum Bräutigam für sie gefunden hast.“ *)

*) Es gab auch eine andere Tradition, welche Liv. 38. 57 erzahlt. Nach dieser hatte der ältere Scipio seine Tochter Cornelia ohne Vorwissen der Gattin an Tiberius Gracchus den Vater verlobt, und jene Worte seien von Scipio's Frau gesprochen, als der Gatte zu ihr sagte, ich habe Cornelia verlobt. Plut. Tib. Gr. c. 4 beweist indess, dass diese Sage, welche er auch anführt und von der Livius bemerkt, dass es über dieselbe verschiedene Meinungen gebe, nur auf Tiberius den Sohn bezogen werden könne.

Zu den einflussreichen Männern jener Zeit gehörte ferner Servius Sulpicius Galba. Er ist berüchtigt durch seine Treulosigkeit gegen die tapfern Lusitanier. Als Lucullus nach der vergeblichen Belagerung von Intercatia einen Vertrag mit den Spaniern abzuschliessen sich genöthigt sah, in Folge dessen er über den Duero nach Turdetanien zurückging, unterhandelte auch Galba, der als Praetor die westliche Armee befehligte und von den Lusitaniern bedeutende Verluste erlitten hatte, mit mehren Stämmen, aber während der Unterhandlungen überfiel er plötzlich drei feindliche Heeresabtheilungen und vernichtete sie gänzlich. Der Verrath empörte selbst den 85jährigen Cato, der doch sonst ein ziemlich weites Gewissen hatte, dermassen, dass er noch einmal in seinem Todesjahre 604 die Rednerbühne bestieg und mit jugendlichem Feuer die Anklage übernahm *). Q. Fulvius Nobilior führte Galba's Vertheidigung in diesem Prozesse, doch bewirkte die Freisprechung wol weniger dessen Beredsamkeit, als die künstliche Einwirkung Galba's auf das Volk, welches ihm in einer Stimmung aufgeregten Mitleids verzieh **).

*) Liv. epit. XLIX cum enim L. Scribonius trib. pl. rogationem promulgasset, ut Lusitani, qui in fidem p. R. dediti a Serv. Galba in Galliam venissent, in libertatem restituerentur, M. Cato acerrime suasit. extat oratio in annalibus eius inclusa. Sie stand im siebenten Bande der origines, Gell. n. Att. XIII. 24, Cic. Brut. 20, 80 u. 23, 89.

**) Cic. Brut. 23, 90 tum igitur nihil recusans Galba pro sese et p. R. fidem implorans cum suos pueros tum C.

Als trotzig und schwunghaft wird die Beredsamkeit des M. Aemilius Lepidus Pòrcina geschildert, den Cic. Brut. 25, 96 als Lehrer des Tib. Gracchus und des C. Carbo erwähnt. Es ist wahrscheinlich; dass Tiberius mit ihm in Berührung gerieth, denn Lepidus gehörte unter die Männer von Bedeutung, dass aber das Verhältniss eines Lehrers und Schülers zwischen beiden stattgefunden, wird sonst nirgend gesagt. Im Jahre 617 war Lepidus Konsul mit C. Hostilius Mancinus, als Proconsul führte er in Spanien Krieg ohne Glück *). Seine übertriebene Prachtliebe und der unmässige Luxus zogen ihm eine öffentliche Ahndung zu **). Publius Scipio Nasica Serapio, der Führer zum Angriff auf die Gracchische Partei, galt für einen fähigen Kopf, seiner heftigen Beredsamkeit ***) verdankte er schnelle Erfolge, ausserdem verlieh ihm seine Geburt eine bevorzugte Stellung. Einflussreiche Staatsmänner, wenngleich von geringerem Ansehen, waren T. Annius Luscus, im Jahre 600 Konsul und erklärter Gegner des Tribunen Tiber. Gracchus, Lucius Aurelius

---

Galli etiam filium flens commendabat, cuius orbitas et fletus mire miserabilis fuit propter recentem memoriam clarissimi patris, isque se tum eripuit flamma, propter pueros misericordia populi commota, sicut idem scriptum reliquit Cato. Vergl. de orat. I. 53 u. Quinctil. II. 15, 8.

*) App. Hisp. c. 83 u. Liv. epit. LVI.

**) Val. Max. VIII. 7, 1 u. V. Paterc. II. 10.

***) Cic. Brut. 28, 107.

Cotta, M. Porcius Cato, ein Enkel des Censorius, Q. Pompeius Nepos u. A. m. *). Mehr einer früheren Periode gehört der Historiker A. Postumius Albinus an. Er war bereits 579 Censor und 602 mit L. Licinius Lucullus Konsul gewesen; durch eine Griechisch abgefasste Geschichte Roms hatte er dazu beizutragen gesucht, die Römer mit dem Studium der Griechischen Literatur zu befreunden, was Cato Stoff zum Spötteln gab **). Auch Servius Fabius Pictor, gleichfalls als Historiograf von Cicero de orat. II. 12, 51 u. de legib. I. 2 neben Cato und Piso gestellt, kann kaum noch hieher gezogen werden. Uebrigens war er als Historiker unbedeutend ***), höher stand er als Staatsmann und Jurist; die Quästur hatte er 598 bekleidet, ein Fragment aus dem ersten Buche seiner Schrift de iure pontificio findet sich bei Macrob. Satur. III. 2.

Unter den jüngeren Freunden des Tiberius und Altersgenossen verdienen eine vorzügliche Beachtung Spurius Posthumius, berühmt wegen seines Geschicks in gerichtlichen Vertheidigungen, Papirius Carbo und M. Octavius Cecina. Wir werden an späterer Stelle mehr über diese Männer beizubringen haben.

---

*) Vergl. Westermann II. S. 78.

**) Polyb. XL. 6 u. Gell. n. Att. XI. 8. S. ausserdem Krause vit. et frag. hist. Rom. p. 127—130.

***) S. Krause vit. et frag. p. 132.

Noch hatte Tiberius nicht sein 26. Lebensjahr beendigt, als er, 617 bereits zum Quästor gewählt, den Auftrag erhielt, mit dem Konsul Caius Hostilius Mancinus nach Numantia zu gehen, während des Letztern Kollege Marcus Aemilius Lepidus in der Stadt zurückblieb.

Die Feldzüge der Römer auf der Pyrenäischen Halbinsel seit dem zweiten Punischen Kriege bezeichnet eine lange Reihe schmählicher Niederlagen und eine dichte Kette gemeiner Verbrechen. Mit ihrem Blute büssten die Legionen die Unfähigkeit ihrer Anführer, Spaniens Schlachtfelder düngten die Leichen der Blüthe der Römischen Jugend. Treulose Wortbrüchigkeit und empörende Gewaltthaten, perfider Meineid und schnöde Willkühr konnten ebensowenig den hier unrettbar verlorenen Waffenruhm des auf der ganzen Erdenrunde, in Europa, in Asien und in Africa allgefürchteten Römischen Namens wiederersetzen, als die tapfere und von Vaterlandsliebe tief begeisterte Bevölkerung irgend schrecken, oder gar zur Niederlegung der Waffen bewegen. Im Gegentheil seit dem verrätherischen Blutbade, das Lucius Lucullus, habsüchtig und lüstern nach dem Triumfe, den er im ehrlichen Kampfe nicht zu erringen vermochte, in der unglücklichen Stadt Cauca, jenseits des Taius, 602 anrichtete, seit den beispiellosen Grausamkeiten ferner, welche Lucius Mummius gegen die Lusitanier verübte, noch mehr endlich durch die Schandthat des Galba im Jahre 604 kamen

die Römer für immer um den letzten Rest des Vertrauens, den sie noch besessen haben mochten. Wuth und Verzweiflung bemächtigte sich fortan der Spanier; da untersiegelte Pergamente und beschworne Verträge sie nicht mehr schützten, sollte in Zukunft nur noch das Eisen und das Schwert ihr einziger Hort sein. Ein entsetzlicher Vernichtungskrieg begann, ein grauenvolles Seitenstück zu dem blutigen Drama, das Napoleon etwa zwei Jahrtausende später auf derselben Bühne aufführte.

Die Verhältnisse waren für die Römer entschieden ungünstig. Sie führten den Krieg in einem fremden Gebirgslande, dessen Natur und Beschaffenheit sie wenig kannten, und das dem Angreifer keinen, dem Vertheidiger tausend Hilfsmittel darbietet, gegen eine enthusiasmirte Bevölkerung, welche in den Waffen geboren, während Decennien in deren Gebrauch geübt und an Entbehrungen und Beschwerden jeder Art von Jugend auf gewöhnt, von den tüchtigsten Feldherrn geleitet wurde. Roms Truppen waren jung und unerfahren, je länger der Krieg währte, desto gefährlicher ward er. Die Legionen mussten alle sechs Jahre entlassen werden, die neuen Rekruten konnten es, selbst wenn sie die zahlreicheren waren, nicht mit dem Feinde aufnehmen, dessen Haufen kein anderes Leben als das im Felde kannten und dessen Führer von Jahr zu Jahr kriegserfahrner wurden. Hunger und Mangel demoralisirten die Legionen, Seuchen und Niederlagen decimirten die Cohorten.

Während der Feind seinen Verlust schnell und leicht ersetzte, fiel es aus den oben entwickelten Gründen Rom immer schwerer, seine Heere zu kompletiren. Die vacatio militiae *), unter Betrü-

---

*) Jeder Römer war vom 17. Jahre ab zum Kriegsdienste verpflichtet. Eine Befreiung fand also ordentlicherweise nur bei den praetextatis statt und bei denen, die bereits ausgedient hatten, oder endlich bei denjenigen, die gewisse obrigkeitliche und gottesdienstliche Aemter bekleideten, nämlich alle Senatoren und Auguren, ausserdem andere Priester, vornämlich der pontifex maximus (Liv. 28, 38) und der flamen Dialis (Gell. X. 15). Diese Art hiess vacatio iusta. Die vacatio causaria hatten die causarii d. h. diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen oder wegen ihrer Schwächlichkeit nicht dienen konnten. Die Magistrate, welche die Entschuldigungen der causarii prüften, was bisweilen vor, bisweilen nach dem Kriege geschah (causas cognoscere) wechselten. Bald waren es die Konsuln, bald die Tribune, bald die Censoren, Liv. 3, 69 u. 4, 26. In dringenden Fällen mussten indess auch die causarii eintreten, es wurde dann eine delectus sine vacationibus oder omnis generis gehalten, Liv. 10, 21 u. 34, 55. Von beiden Arten endlich ist zu unterscheiden die vacatio honoria, wenn einzelnen ausgezeichneten Soldaten einige Jahre von der gewöhnlichen Dienstzeit erlassen wurden. Beispiele führt Liv. 23, 10 u. 39, 19 an. Eine vierte Art der Exemtion konnte man durch vicarii erlangen, wenn man Andere an seine Stelle setzte, Liv. 42, 34. In der Zeit, von der wir sprechen, wurde ausserdem die Exemtion sehr gewöhnlich mit Geld erkauft, auch geschah es jetzt nicht selten, dass die dienstfähigen Leute, namentlich aus den höheren und begüterten Ständen, sich verbargen oder durch Flucht der Conscription sich entzogen. Das Uebel

gereien aller Art erschlichen, nahm gerade während der Spanischen Kriege in einer nie gekannten Weise zu Rom überhand. Am Meisten aber wurden den Römern die unfähigen Feldherrn verderblich. Der Soldat selbst, ferne von der Stadt, hatte keine Zeit seine Anführer zu wählen. Das geschah von der plebs urbana, von Leuten, die nie im Lager unter dem Befehl eines unerfahrnen Optimaten gelitten hatten, von Leuten, welche um Geld ihre Stimme verhandelten, zugleich den guten Namen und das beste Blut der Republik. Es verdient in der That volle Anerkennung und ist ein Beweis dafür, dass jener pünktliche Gehorsam und die unbedingte Unterordnung unter das Gesetz, Tugenden, welche den alt-Römischen Plebejer so vortheilhaft auszeichnen, wenigstens im Heere selbst in dieser Zeit noch nicht erschüttert waren, wenn die Legionen gegenüber solchen Feldherrn ihr sacramentum heilig hielten *).

---

war so arg geworden, dass vor der Aushebung eigene Beamte, conquisitores oder triumviri ernannt werden mussten, deren Geschaft es war, die junge Mannschaft aufzusuchen, Liv. 25, 5.

*) Der Eid wurde nach beendigter Auswahl abgelegt. Zuerst schwuren die Konsuln und die Kriegstribunen, dann die Centurionen und Decurionen, zuletzt die milites gregarii. Für die letztern sprach der Tribun die Formel vor (mehre dergleichen Formeln findet man bei Liv. II. 45 u. XXII. 38. u. 53, bei Caesar de bell. civil. III. 13 u. bei Ammian Marcel. XXI. 5), der Einzelne setzte dann hinzu idem in me (Liv II. 45) oder ex animi mei sententia (Liv. 43, 15). Der Eid

Unter denjenigen Spaniern, welche Galba's Gemetzel glücklich entkommen waren, befand sich

---

verpflichtete nur gegen den Feldherrn, dem er geleistet war, er musste bei jedem Wechsel des Oberbefehls wiederholt werden. Zur Zeit der Kaiser wurde der Eid alle Jahre erneuert; die Formel blieb dieselbe, nur dass statt der Republik der Name des Kaisers gesetzt wurde, Tacit. annal. I. 55. Verschieden von diesem Eide der Treue und des Gehorsams ist der Gestellungseid. Nachdem nämlich der erstere abgelegt war, wurden die Namen der Soldaten in das Verzeichniss der Legion, catalogus, album eingetragen (unter den Kaisern matriculum, breve, pittacium, auch wol laterculum) und die Kriegstribune liessen Jeden schwören, sich an einem bestimmten Tage wieder zu versammeln: concipiebatur iusiurandum, ut adessent milites die praefinito, his additis exceptionibus, nisi harunce causa aliqua erit, funus familiare, feriae vindemiales, Calendaeque, quae non eius rei causa in eum diem collatae sint, quo (isto) is eo die minus ibi esset, morbus sonticus, auspiciumve, quod sine piaculo praeterire non liceat, sacrificiumve anniversarium, quod recte fieri non posset, nisi ipsius eo die ibi sit ius, hostisve status condictusve dies cum hoste, si cui eorum horunce quae causa erit, tum se postridie, quam per eas causas licebit, eo die venturum aditurumque eum, qui eum pagum, vicum, oppidumve delegerit, Gellius 16, 4. Endlich drittens durch den Lagereid wurden die Truppen bei dem Einrücken in das Lager durch die Kriegstribune jedesmal verpflichtet, wenn voraussichtlich der Aufenthalt ein längerer werden musste. Die Soldaten versprachen, Nichts im Lager zu stehlen, sondern Alles, was sie finden würden, an die Tribune abzuliefern. Gellius hat diese Eidesformel aus einer verlornen Schrift des Cincius über Römisches Kriegswesen im 4. c. des 16. B. aufbehalten: in magistratu C. Laelii C. filii cos. L. Cornelii P. filii cos. in exercitu, decemque millia passuum prope fur-

Viriathus, ursprünglich ein Hirte. Sein Racheruf versammelte die Lusitanier und neun Jahre hindurch, von 605 bis 614 beschäftigte er die Römer, nicht in regelmässigen Schlachten, sondern durch einen geschickt geführten Parteigängerkrieg, indem er die Legionen überall beunruhigte, sie auf den Märschen überfiel und in Hinterhalte lockte. So nahm er gleich in dem ersten Jahre, als er in das Feld rückte, viertausend Mann unter dem Praetor Caius Vetilius gefangen, und dessen Nachfolger, der Praetor Plautius Hypsaeus wagte es nicht, über den Taio zu gehen. Die Vortheile, welche 609 der Konsul Q. Fabius Aemilianus, Bruder des jüngern Scipio Africanus, über Viriathus errang, waren an sich unbedeutend und gingen durch die Grausamkeiten, welche 612 der Konsul Q. Fabius Servilianus gegen Ueberläufer und Gefangene verübte, verloren, indem dadurch die Spanier nur noch mehr zum Hasse entflammt und zu den grössten Kraftanstrengungen veranlasst wurden. Schon 610 hatte Viriathus die Aruaker, Titther

---

tum non facies dolo malo, solus, neque cum pluribus, pluris nummi argentei, in dies singulos. Extra hastam, hostile, ligna, pabulum, utrem, follem, faculam, si quid ibi inveneris sustulerisve, quod tuum non erit, quod pluris nummi argentei erit, uti tu ad C. Laelium C. filium coss. sive Cornelium P. filium cos. sive ad quem eorum iusserit, proferas, aut profitebere in triduo proximo, quicquid inveneris sustulerisve dolo malo, aut domino suo cuium id censebis esse, reddes, uti quod recte factum esse voles.

und Beller gegen Rom gewonnen, jetzt stand er mit einem wohlgeübten, erbitterten Heere von 30,000 Mann zu Fuss und 2000 Mann zu Pferde dem Feinde gegenüber. Die beiden festen Städte Termantia und vorzüglich Numantia dienten ihm bei seinen Operationen zur Basis. Fabius hielt es für gerathen, einen Vergleich mit dem furchtbaren Gegner im Winter 613 abzuschliessen *), Volk und Senat liessen Viriathus als Freund und Bundesgenossen begrüssen, d. h. als Beherrscher von Lusitanien anerkennen.

Die Hinterlist und die Treulosigkeit der Römischen Politik offenbart sich im Folgenden auf das Unzweideutigste. Es lag nicht in der Absicht des Senats, den Vertrag zu halten; der Konsul Q. Servilius Caepio musste auf eine Ungültigkeitserklärung antragen. Da man aber nicht die Stirn hatte, den Friedensschluss des Fabius öffentlich ohne Weiteres umzustossen, so erlaubte man insgeheim Caepio, Viriathus ohne Kriegserklärung Abbruch zu thun, wo er es vermochte. Der Konsul hoffte den Feind in Arsa zu überfallen, das Unternehmen misslang und nun nahm der Römer seine Zuflucht zum Meuchelmord. Durch erkaufte Mörder, Audax Ditalco und Minurus, ward Viriathus 614 aus dem Wege geschafft. Sein Nachfolger im Oberbefehl, Tantalus, weniger fähig und von geringerem Ansehen, unterwarf sich Junius

*) App. Hisp. 69.

Brutus, der ihm Valentia und dessen Gebiet für die Verpflichtung anwies, Rom wider Numantia zu unterstützen. Die Numantiner leisteten einen verzweifelten und hartnäckigen Widerstand. Obwol sie nicht mehr als 8000 Mann aufzustellen vermochten, waren sie doch ein furchtbarer Feind. Schon ihre Gestalt schreckte. Wie die Thracier gingen sie mit fliegendem Haar und bemaltem Körper in die Schlacht. Vergebens hatte der Konsul Q. Pompeius 613 die Stadt belagert, drei bis viermal ward er an einem Tage angegriffen, die Truppen ermüdeten durch die beständigen Ausfälle und Gefechte, sie litten den ärgsten Mangel, weil der entschlossene Feind sich selbst in die Nähe ihrer Schanzen in den Hinterhalt legte und jede Zufuhr unmöglich machte, und dies wieder hatte tödtliche Lagerfieber und aufreibende Seuchen zur Folge. Trotzdem trugen die Numantiner 614 nach der Ermordung des Viriathus auf Frieden an. Pompeius verlangte Uebergabe der Stadt, Stellung von Geisseln und dreissig Talente. Schon waren die Bedingungen bis auf die Aufnahme der Römischen Truppen erfüllt, als der Konsul es schimpflich fand, den Krieg mit einer einzigen Stadt durch einen Vertrag zu endigen. Er erklärte den Friedensschluss für ungültig, der Senat, bei dem die Numantiner sich über den Treubruch beschwerten, war erbärmlich genug, Pompeius beizutreten und 615 erneuerte sich der Krieg. Junius Brutus unterwarf 616 einige Städte in dem jetzigen Galli-

zien, und die Legionen erreichten hier zum ersten Mal das Atlantische Meer. Aber auf andern Punkten wurden die Römer mit empfindlichen Verlusten zurückgedrängt. In dem weiten und reichen Küstenlande hielt sich noch eine Menge von Stämmen unter Waffen, ihre Nachen aus Fellen oder Baumstämmen führten sie schnell und sicher über die Untiefen der grossen Ströme, und in den zerklüfteten und zerschnittenen Bergscheiden dieser Flussgebiete waren zu Lande ihre Haufen und Banden ebenso unerreichbar. Vor Allem aber konnten die Römer den Krieg nicht eher als geendigt ansehen, bevor nicht Numantia gefallen.

Dies war die Lage der Römer in Spanien, als 617 der Konsul Hostilius Mancinus, mit ihm Tiberius Gracchus als Quästor, in dem Lager vor Numantia erschien. Die Stadt lag am obern Duero, zwischen zwei Wassern, auf einem schroffen Bergrücken, nur auf einem engen Waldwege von einer Seite zugänglich, und diese schützten die stärksten Befestigungen. Die dichten Wälder, welche bis an die Mauern reichten, erschwerten den Angriff ausserordentlich. Alle Stürme wurden abgeschlagen, Mancinus war kein Feldherr, er verlor Gefecht auf Gefecht, seine Schanzen gingen zum Theil verloren. Die Truppen litten unsäglich unter aufreibenden Kämpfen, Entbehrungen und Krankheiten, man erinnerte sich der bösen Zeichen, welche den Konsul vor diesem Feldzuge gewarnt haben sollten. Bei dem Opfer seien die Hühner

aus dem Stall geflattert, und als er das Schiff bestiegen, habe eine unsichtbare Stimme gerufen: bleib, Mancinus! Vor lauter Unglück, sagt Plutarch im Tib. c. 5, wusste der Konsul nicht mehr, dass er Feldherr war. Nur zu der Einsicht und Tapferkeit des Tiberius hatten die Soldaten noch einiges Zutrauen, allgemein wurde die Achtung und Ehrfurcht bewundert, welche er ungeschmälert seinem Feldherrn trotz dessen Fehler bewies *).

Mancinus, an jedem günstigen Erfolge verzweifelnd, entschloss sich, die Belagerung aufzuheben. Mit Hinterlassung des Lagers zog er zur Nachtzeit von der Stadt ab. Sogleich folgten die Numantiner, nachdem sie das verlassene Lager besetzt hatten, dem fliehenden Feinde. Für die Römer gab es keine Möglichkeit, vorwärts zu kommen. Noch nicht dreitausend Schritte von der Stadt entfernt, befahl der Konsul, nachdem ein Drittel des Heeres getödtet oder gefangen war, Halt zu machen und ein Lager aufzuwerfen. Die Numantiner aber hatten die Höhen besetzt, die Legionen, eingeschlossen und umgangen, von Vorne und im Rücken angegriffen, völlig entmuthigt und immer heftiger bedrängt, lichteten sich mit jedem Augenblick. Die nächste Stunde konnte dem ganzen Heere den Untergang bereiten: Man-

---

*) *ἀλλ᾽ ὁ θαυμάσιον ἦν, αἰδώς τε πολλὴ καὶ τιμὴ τοῦ ἄρχοντος, ὑπὸ τῶν κακῶν οὐδ᾽ ἑαυτὸν, εἰ στρατηγός ἐστιν, ἐπιγινώσκοντος.* Plut. Tib. c. 5.

cinus liess dem Feinde Waffenstillstand und Frieden anbieten.

Kurz wiesen die Numantiner die Abgeordneten zurück. Sie würden mit keinen Wortbrüchigen unterhandeln. Nur dem Tiberius Gracchus vertrauten sie, sonst keinem Römer. Ihn möge der Konsul senden. Er sei der beste Soldat im Heere. Von seinen Tugenden sei auch unter ihnen am Meisten gesprochen. Sein Vater hätte mit den Spaniern Verträge geschlossen und sie nicht wie Galba, nicht wie Pompeius schnöde gebrochen.

So wurde Tiberius abgeschickt, und das Vertrauen, welches sein Name, die Achtung, welche seine Thaten dem Feinde einflössten, rettete zwanzigtausend freien Römern, ungerechnet die Sklaven und Trossknechte, das Leben und die Freiheit. Nach kurzer Unterhandlung brachte er einen Vertrag zu Stande, nach welchem dem eingeschlossenen Heere freier Abzug und zwar mit den Waffen gestattet wurde; nur das Gepäck sollte als Beute zurückbleiben. Unter diesem befanden sich auch die Tafeln des Tiberius, welche die zu seiner Quästorwürde gehörigen Schriften und Rechnungen enthielten. Da ihm an deren Besitz viel gelegen sein musste, kehrte er, wie die Legionen sich schon eine gute Strecke entfernt hatten, in Begleitung von drei oder vier Freunden in die Stadt zurück, liess am Thore die Häupter der Numantiner herausrufen und bat sie um die Zurückgabe jener für sie werthlosen Tafeln, damit

er seinen Feinden in Rom keinen Anstoss gebe, wenn er über die verwendeten Gelder die Rechenschaft schuldig bleiben müsste. Man war über die Gelegenheit, ihm dienen zu können, hoch erfreut, die feindlichen Anführer luden ihn ein, in die Stadt zu kommen, und da er bedenklich und überlegend stehen blieb, gingen sie auf ihn zu, hingen sich an seine Hände und bestürmten ihn mit Bitten, sie nicht mehr für Feinde anzusehen, sondern ihnen ohne Argwohn und Misstrauen zu folgen. Ihnen sei das Gastrecht heilig, er habe Nichts zu fürchten. Tiberius ritt in die Stadt, man gab ihm ein Mahl, während die Tafeln herbeigeholt wurden, und als er Abschied nehmen wollte, forderten die Numantiner ihn auf, von den übrigen Gütern zu nehmen, was und wie viel ihm beliebte. Er nahm ausser den Rechnungen Nichts, als den Weihrauch, den er zu den öffentlichen Opfern brauchte. Dann begab er sich wieder zu den Legionen zurück.

An anderen Feldzügen oder weiteren kriegerischen Unternehmungen hat Tiberius keinen Antheil genommen. Nicht das Schlachtfeld und das Lager war seine eigentliche Bestimmung, auf dem Forum und in der Magistratur sollte er glänzen. Doch kann man, überblickt man seine Thätigkeit in dem Punischen und Spanischen Kriege, nicht umhin, ihm auch Verdienste als Soldat zuzusprechen. Beim Sturm auf Carthago hatte er sich durch umsichtige Entschlossenheit und persönliche Tapferkeit hervorgethan, in Spanien war er der Retter

des Heeres geworden, und wenn wir andere Feldherrn feiern, weil sie Schlachten schlugen, in denen Tausende das Leben verloren, so werden wir auch des Tiberius ehrend und mit Auszeichnung gedenken müssen, der dasselbe Tausenden erhielt. Ungleich wichtiger aber als der Ruhm, den er sich hier erwarb, ward für ihn in der Folge der hohe Grad der Beliebtheit, die Gunst und die Dankbarkeit, mit welcher ihm die Truppen nach beendigtem Feldzuge die pünktliche Pflichterfüllung und die menschenfreundliche Leutseligkeit, die er ihnen stets bewiesen, eifrig vergalten. Gelegenheit dazu ward ihnen gleich in den nächsten Ereignissen geboten.

Zweiter Abschnitt:

Die Folgen der Kapitulation des Mancinus. Der Aufstand der Sklaven in Sicilien.

Ausser den entwickelten Gründen hatte Mancinus, die Belagerung von Numantia aufzuheben, auch die Nachricht bestimmt, welche sich erst zu spät als falsch erwies, dass die Legionen, welche am untern Duero unter Brutus agirten, zurückgeworfen und die Vaccaeer und Kantabrer, denen man längst gemisstraut hatte, in Masse aufgestanden seien und zum Ersatz Numantia's herbeizögen. Wenn dies wirklich der Fall, war allerdings ungesäumter Rückzug für Mancinus strategische Noth-

wendigkeit, denn sobald die feindlichen Stämme von Neuem den Duero in seiner ganzen Länge überschritten, war das Belagerungsheer, das bis dahin den rechten Flügel des Brutus gebildet, von allen Seiten umgangen und von einer entschiedenen Uebermacht eingeschlossen, ein verlorner Posten. Die Nachricht war jedoch ein leerer Schrecken, Brutus rückte siegreich gegen den Norden und Westen vor, und drang über den Lethe bis gegen den Minco.

Als nun gleichzeitig mit dieser Siegesbotschaft die Kunde von dem demüthigenden Vergleiche des Konsuls in Rom einlief, ward das Urtheil über den Krieg in Spanien wesentlich geändert. Der Vertrag schien wenig wünschenswerth, man schob alle Schuld auf die Fehler und die Unfähigkeit des Mancinus, der Senat rief ihn aus der Provinz zur Verantwortung und übertrug Aemilius Lepidus den Oberbefehl mit dem Auftrage, die Vortheile, welche von Brutus sowol in dem diesseitigen als in dem jenseitigen Spanien erfochten waren, möglichst zu verfolgen, zunächst aber die Vaccaeer niederzudrücken *).

Es muss hier eine wichtige Veränderung in der Römischen Gesetzgebung erwähnt werden, welche in dieser Periode vor sich gegangen war und welche auch auf die Verhandlungen über die

*) App. Hisp. 80.

Kapitulation des Mancinus von unverkennbarem Einflusse ist.

Ursprünglich hatte das Volk in allen Criminalfällen selbst gerichtet, indem es entweder die Entscheidung durch mündliche Abstimmung in den Comitien herbeiführte, oder indem es den Prozess besondern, für jeden einzelnen Fall eigens von ihm bestellten Richtern, conquisitores, überliess. Als aber in Folge der allgemeinen Raubsucht und Schwelgerei in den höheren Ständen die Verbrechen sich reissend vermehrten, und Prozesse, namentlich wegen Erpressungen in den Provinzen, repetundae, und wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder, peculatus, in einer schreckenerregenden Weise sich wiederholten, ermüdete das Volk, es mochte sich aus Ekel und Ueberdruss nicht mehr mit der Untersuchung dieser und ähnlicher Verbrechen beschäftigen. Im Jahre 605 (also 149 a. Ch. und nicht 144 wie Zumpt will) wurden durch die lex Calpurnia besondere Gerichtshöfe, die quaestiones perpetuae eingeführt. Das Gesetz entzog die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen repetundarum, ambitus, maiestatis und peculatus dem Volksgericht und übertrug sie einer jährlichen Kommission von vier Praetoren *).

Insofern die Gesetze einer Zeit zugleich den in ihr herrschenden Geist charakterisiren, mag hier auch der lex Didia von 610 erwähnt werden.

*) Nitzsch sagt S. 274 irrig von Senatoren.

Nach der Rückkehr aus den Provinzen suchten die Konsuln, Praetoren u. s. w. einander an Pracht und Aufwand zu übertreffen. Das geraubte Gut, an dem der Schweiss und nicht selten das Blut der gequälten Provincialen klebte, ward in toller Lust schmählig vergeudet. Dem sollte die neue lex vorbeugen; im Grunde war sie nur eine verschärfte Erneuerung der früher gegebenen leges sumptuariae.

Ungleich gefährlicher für die Freiheit des Volkes und die republikanische Verfassung überhaupt, als die lex Calpurnia, war die Annahme der leges tabellariae. Nach ihnen sollte man in den Comitien nicht mehr mündlich stimmen, sondern sich der Stimmtafeln, tabellae, bedienen, damit Niemand durch Furcht abgehalten würde, für oder gegen einen Antrag zu votiren, da man nicht wusste, wer die Tafeln abgegeben hatte. Hätten noch die alten Verhältnisse bestanden, so wäre die Neuerung nicht nur nicht schädlich, sondern sehr wahrscheinlich von wirklichem Nutzen gewesen, jetzt, wo statt der alten Plebejer die Nachkommen von Freigelassenen und diese selbst das Forum beherrschten, wo eine feile Menge ohne nützliche Thätigkeit ihre Stimme verkaufte und für Geld Jedem und zu jedem Zwecke ihren Arm lieh, mussten die leges tabellariae nur schaden. Denn mehr als zuvor konnten die Optimaten durch Gunst und Bestechung wirken, und es gilt höchstens von den wenigen Guten unter ihnen,

was Cic. de legib. III. 15 von Allen sagt, sie seien dadurch verderbt und um ihr Ansehen gekommen *).

Man unterscheidet vier tabellarische Gesetze, welche nach den Volkstribunen benannt werden, welche sie beantragten, nämlich die lex Gabinia von 615, die lex Cassia von 617, die lex Papiria von 623 und die lex Coelia von 647. Uns interessiren zunächst die beiden ersten. Aulus Gabinius führte durch seine lex die Tafeln bei den Wahlen ein, L. Cassius Longinus dehnte die Einrichtung auf die Gerichte aus, auch für sie ward die schriftliche Abstimmung, ausgenommen für Hochverrath, perduellio, eingeführt **). Vergebens widersetzte sich ein anderer Tribun, M. Antius Briso, von dem Konsul M. Lepidus unterstützt, der Rogation; die Gegner traten zurück, wie man sagte, von Scipio Africanus, dem eigentlichen Urheber des Antrages beredet, das Gesetz ging durch und es bestand bereits als solches, als die peinliche Untersuchung über den Vertrag des Mancinus ihren Anfang nahm.

Die senatorische Majorität war dem Vertrage entschieden abgeneigt. Eine Sitzung wurde anberaumt, welche die Entscheidung bringen sollte;

---

*) Vergl. de amicit. 12: videtis in tabella quanta sit facta labes.

**) ut tabellae etiam in iudicio adhiberentur, praeterquam in iudicio perduellionis. Cic. Brut. l. 1 u. 27, de legib. III. 16, pro Sext. c. 48.

zuerst hörte man die Numantinischen Gesandten. Sie verlangten kurz und ohne Umschweife die ungesäumte Bestätigung der beschwornen Urkunde; Mancinus unterstützte sie, indem er seine eigene Vertheidigung vortrug. Es sei unmöglich gewesen sich durchzuschlagen, in einem Kampfe wären die Truppen nutzlos geopfert worden. Die Belagerung der Stadt hätte kein günstiges Resultat gehabt, weil das Heer, von seinen Vorgängern im Oberbefehl vernachlässigt, sich in einem wenig tüchtigen Zustande befunden. Es sei, als er den Befehl überkommen, entmuthigt und desorganisirt gewesen; die Götter hätten ihm ihren Schutz entzogen, beleidigt und erzürnt über den Bruch der früheren Verträge.

Hätte Mancinus auf dem Forum gesprochen, so würde die letzte Bemerkung vielleicht nicht ohne Wirkung geblieben sein, denn trotz ihrer Liederlichkait und Frivolität kann man der Römischen turba forensis (dass eine solche schon jetzt bestand, ist im Vorhergegangenen mehrfach gezeigt) nicht eine gewisse Religiosität absprechen: in der Curie fand die Vertheidigung keinen Anklang. Die Abgeordneten wurden entlassen, das Bündniss mit Numantia für ungültig erklärt, weil ohne Vollmacht geschlossen, und eine Legation eiligst nach Spanien gesendet, welche Aemilius aufgab, den Krieg gegen die Vaccaeer nicht weiter fortzusetzen, sondern die disponiblen Streitkräfte zusammenzuziehn und, sobald die Einwilligung

des Volkes eingegangen sein werde, wider Numantia zu verwenden.

Alsbald begann die Agitation unter dem Volke für und wider den Vertrag. In der Curie bildeten die Vertheidiger desselben eine schwache Minorität, auf dem Forum schienen sie die Stärkeren. Die Landleute, deren Söhne, Verwandte und Freunde durch die Kapitulation von dem Tode oder einer schmählichen Gefangenschaft befreit waren, versammelten sich um Tiberius, und indem sie ihn den Retter so vieler Bürger nannten, erkannten sie dankbar an, was die Republik durch ihn gewonnen, und forderten mit Heftigkeit und Nachdruck die Anerkennung des Vergleichs. Auch ein ansehnlicher Theil der plebs urbana neigte zu Gracchus, dem sie persönlich wohlwollte, um so mehr als man erfuhr, Aemilius habe geglaubt, den günstigen Augenblick benutzen zu müssen und wider den Befehl angegriffen, indess nach einer vergeblichen Einschliessung Pallatia's den Rückzug antreten müssen, der nicht ohne empfindliche Nachtheile hatte bewerkstelligt werden können *).

Auf der andern Seite suchten die Gegner des Numantinischen Vertrages dadurch das Volk für sich zu gewinnen, dass sie das Ehrgefühl der leicht entzündeten Masse anstachelten. Mancinus Vertrag sei nicht minder schimpflich als der Vergleich, den 433 die Konsuln Spurius Posthumius Albinus und

*) App. Hisp. 82.

Titus Veturius Calvinus in den Caudinischen Pässen mit den Samniten geschlossen. Die Ehre und die Würde des Römischen Namens erheische unumgänglich seine Aufhebung; man möge sich nach dem Beispiel der Vorfahren richten. Damals habe Senat und Volk den Frieden einstimmig verworfen, und die Konsuln und die übrigen Anführer dem Feinde zur Sühne ausgeliefert, um auf sie die Strafe des Meineids und des Friedensbruches fallen zu lassen *). Man dürfe jetzt nicht anders verfahren.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die definitive Entscheidung in Scipio's Händen lag; die Schale neigte sich nach der Seite, in die er das schwere Gewicht seines Namens warf. Damals vergötterte ihn noch das Volk, das ihn für seinen Schützer hielt, und seine Macht und sein Einfluss in den Comitien waren unbeschränkt; auch in der Curie war ihm der Sieg gewiss. Was ihn bestimmte, in der vorliegenden Frage gegen den Schwager und den von diesem geschlossenen Vertrag sich zu entscheiden, sagen die Quellen nicht, doch sind, wenn man die Verhältnisse genauer durchforscht, ziemlich sichere Vermuthungen möglich. So viel ich sehe, war das freundschaftliche Verhältniss zwischen Scipio und den Gracchen bereits vor der Entscheidung über diesen Vertrag erschüttert. Seine Ehe mit Cornelia's Tochter, von Anfang an eine unglückliche, war kinderlos ge-

---

*) S. Liv. IX, 4 sqs.

blieben, Gattin und Schwiegermutter wurden ihm immer weiter entfremdet. Zwischenträger mochten den Riss erweitert haben, der feurige Caius zumeist empfand die Zurücksetzung der Schwester sehr bitter und tief, gegenseitige Kälte musste die nothwendige Folge sein. Aber mehr noch als die persönlichen Zerwürfnisse bewirkten sicher politische Gründe Scipio's Verhalten. Die hohe Begabung und die geistigen Fähigkeiten seines einstigen Contubernalen konnten Scipio ebenso wenig ein Geheimniss sein, als die Richtung, welche derselbe einst einschlagen würde. Ihm war es ferner bekannt, dass Cornelia längst Tiberius bestürmt hatte, eine mehr hervorragende Rolle zu spielen. Hatte sie doch die Söhne gescholten, warum man sie denn noch immer Scipio's Schwiegermutter, nicht die Mutter der Gracchen nenne. Schon jetzt stand Tiberius in Gunst bei den Soldaten, in Ansehen bei einem grossen Theile des Volkes. Seine Bedeutung wuchs unendlich, wenn der Vertrag, den er bewirkt, und gegen den die ersten Staatsmänner, der Senat und fast die ganze Nobilität Opposition gemacht hatten, trotzdem von dem Volke bestätigt wurde. Scipio selbst verlor, wenn es geschah, ward verdunkelt von Gracchus; die Menge in Republiken ist wetterwenderisch, sie wirft leicht ihre Helden, schnell abgenutzt, über Bord. Stieg Gracchus, sank Scipio. Endlich wenn durch einen Frieden der Numantinische Krieg geendigt wurde, entging Scipio, der durch das Schwert

gross geworden, eine lockende Gelegenheit, frische Lorbeeren, und was mehr werth war, neue Macht und kräftige Befestigung des alten Ansehns zu gewinnen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass Scipio schon jetzt nach dem Oberbefehl in Spanien gelüstete.

Genug, er unterstützte den Antrag der senatorischen Majorität, jedoch mit einer Modification, die ihm nicht schadete, Tiberius aber Nichts nützte. Der Vertrag sollte aufgehoben und Mancinus durch den pater patratus dem Feinde zur Sühne ausgeliefert werden, nicht aber Tiberius und die anderen Anführer. Die Rogation erhielt die Genehmigung des Volkes, und Mancinus ward, nackt und gebunden, von Publius Furius Philus vor die Thore von Numantia geschickt. Dort lag er einen ganzen Tag, man verweigerte seine Annahme, ebenso wie die Samniten die der Consuln von 433, dann holten ihn die Römer zurück und er gelangte wieder zu allen seinen Vorrechten in Rom.

Scipio's Vermittelung konnte Tiberius nicht genügen. Dass er ihn vor der Auslieferung bewahrt, war ein geringer Dienst, Gracchus und mit ihm viele Andere hatten mehr gehofft *). Ein klarer, verständiger Kopf durchschaute Tiberius den Schwager. Fortan beschloss er den eigenen Weg zu gehen. Auf Scipio's Hilfe bei seinen Re-

*) Plut. v. Tib. Gr. c. 7.

formplanen durfte er nicht rechnen, das war ihm offenbar geworden. Den Zustand der verarmten grossen Masse zu heben, war nicht das Ziel des Africanus, wie sehr er sich auch bisher als Freund des Volkes dargestellt. Seine Bestrebungen gingen allerdings auf ein Bündniss mit der Volksversammlung, aber nur weil ihre Macht die entscheidende war, und nur insofern suchte er ihre Gunst, um durch sie, der Erste im Staate, seinen Willen, seine Absichten durchzusetzen. Reformen, welche den allgemeinen Nothstand aufhoben, bezweckte er nicht. Sein Liberalismus, Anfangs vielleicht wahr und aufrichtig, war jetzt eine Koketterie, eine eigene Mischung von Demokratie und Aristokratie, doch überwog die letztere unverhältnissmässig.

Gracchus dagegen war es kein Spiel, war es heiliger Ernst, wenn er um Einfluss bei dem Volke rang. Ihm sollte die Volksgunst Mittel werden, nicht Zweck sein. Er hatte erkannt, was Jahre vorher auch anderen einsichtsvollen Männern, z. B. Laelius, kein Hehl war, dass die Republik sich in einer gar gefährlichen Krise befand, schlimmer noch um Vieles als jene, welche die Schlacht von Cannae hervorrief. Die bestehenden Zustände waren unnatürlich von der Wurzel aus und unhaltbar, mit einem gesunden Staatsorganismus unverträglich. Tiberius Gracchus fühlte sich zum Retter der Gesellschaft berufen; die Aufhebung des Numantinischen Vertrages konnte seine Plane be-

schleunigen, den ersten Anstoss gab sie nicht, und wenn dies Cic. Brut. 27 behauptet, so zeigt er nur, wie sehr er Tiberius, lassen wir es dahingestellt, ob aus Unkenntniss, ob absichtlich, verkennt. Mehr scheint auf seine Gesetzgebung und seine politischen Unternehmungen überhaupt der Ausbruch des Sklavenkrieges in Sicilien eingewirkt zu haben. In ihm kamen die Pestbeulen und die Krebsschäden, welche das innerste Mark des Römischen Staates vergifteten, zur furchtbaren Anschauung, und die Scenen, welche seit 619 auf der Insel vorfielen, mussten bei Jedermann, in dem wucherische Habsucht, schnöder Ehrgeiz und raffinirte Genusssucht noch nicht den letzten Funken von Vaterlandsliebe und Patriotismus erstickt hatten, den sehnlichen Wunsch rege machen, diesem socialen Elend mit Kraft zu steuern, dieser gänzlichen Verderbniss mit Aufopferung abzuhelfen, mussten insbesondere für Gracchus ein treibender Mahnruf und scharfer Sporn sein, seine Plane schnell zur Reife zu bringen.

Lange Zeit war Sicilien Roms Korn- und Speisekammer; die Natur hat die Insel mit reicher Fruchtbarkeit gesegnet. Die Veränderungen aber in den Vermögens- und Agriculturverhältnissen auf dem Festlande Italiens, von denen wir oben gesprochen, blieben nicht ohne Rückschlag auf Sicilien. Der kleine Grundbesitz verschwand in dem nämlichen Masse, wie die grossen Besitzer ihre Güter auszudehnen und zu arrondiren suchten.

Erst ward der freie Bauer zinspflichtiger Pächter, dann sank er zum Tagelöhner und Arbeiter herab, zuletzt, als im Anfang des siebenten Jahrhunderts die Viehzucht an die Stelle des Ackerbaus trat, verdrängte ihn der Sklave in die Städte, wo er ein armes, hungerndes Proletariat, ein unruhiger, arbeitscheuer Pöbel, die Last und der Fluch der Gesellschaft wurde. Verstärkt durch die plebs urbana waren diese Rotten wohl geeignet, ernste Furcht und Besorgniss einzuflössen. Denn auch die städtische Bevölkerung, der Bürgerstand war tief gesunken, tief verarmt; auch er stellte sein Kontingent zu der turba forensis.

Die meiste Gefahr aber drohte von der zahllosen Sklaven- und Hirtenmenge, welche namentlich das platte Land überfluthete. Die Bestellung des Ackers, in soweit sie noch betrieben wurde, war Sklaven überlassen, Sklaven waren die Hirten der Heerden, in welche jetzt die grossen Grundherrn ihren Reichthum setzten. Ein Oberhirte hatte die Sorge für den gesammten Viehstand eines Herrn, unter ihm standen die Unterhirten und Burschen der einzelnen Abtheilungen, die Diener und Sklaven ferner, welche den Unterhalt herbeischaffen sollten, so wie endlich das Personal, welches der Milchwirthschaft vorstand. Eine solche Truppe bildete einen zahlreichen Haufen starker Knechte, die zu überwachen und in Zucht zu halten mit der weiten Ausdehnung des Heerdenbetriebs immer schwieriger fallen musste. Obwol Sklaven,

waren diese Hirten in ihren weiten, einsamen Weiden und Hürden, fern von den Städten, in vieler Beziehung die unabhängigsten Menschen. Ihre Tracht und Bewaffnung war ausserordentlich einfach, halb in Felle gehüllt, halb nackt, dienten ihnen Messer und Schleuder als Waffen. Beide handhabten sie nach Art aller Nomaden und wilden Barbaren mit meisterhafter Virtuosität. Uebung und Geschicklichkeit erlangten sie leicht in den steten Kämpfen und ununterbrochenen Räubereien, welche sie auf eigene Hand ausführten. Niemand war sicher vor ihnen, Nachts überfielen bewaffnete Banden einzelnstehende Höfe und Meiereien, die Reisenden wurden ausgeplündert, selbst wenn ein starkes Gefolge sie begleitete. Raub, Mord, Brand gehörten zu den alltäglichen Vorkommnissen. Die Praetoren schwiegen, denn die Freundschaft der reichen Ritter und Publikaner, der Besitzer dieser Sklaven, galt ihnen mehr als deren Feindschaft. Von dem ruchlosen Uebermuthe der grossen Grundherrn hat Diodor *) uns ein Beispiel aufbewahrt. Zu Einem, erzählt er, kamen einst Sklaven mit der Bitte um neue Kleider. Er liess sie auspeitschen, indem er ihnen zurief: „ziehen denn die Reisenden nackt durch das Land und haben Nichts für den, der Kleidung braucht?“ Die Lehre blieb nicht unbefolgt.

*) Diod. exc. Vat. p. 100.

Im Allgemeinen war die Behandlung der Sklaven im Alterthum keine so grausame und willkührliche, als man es wol mitunter dargestellt findet. In Sicilien jedoch war während dieser Epoche ihr Loos wenig beneidenswerth; wie wir aus Diodor ersehen, wurden sie bis auf das Blut gequält. Es war seit Cato *) Sitte geworden, die Sklaven zu fesseln und zu brandmarken, die Römischen Ritter in Sicilien überboten Alles bis dahin Erhörte. Insbesondere hatte ein gewisser Damophilos zu Enna durch exquisite Grausamkeit seine Sklaven auf das Höchste erbittert.

Es konnte nicht fehlen, dass die Sklaven auf den Streifzügen und Räubereien ihre Macht fühlen lernten, zumal seitdem in Folge der Zerstörung Carthago's und Corinths ihre Zahl in das Ungeheure angewachsen war; aus Spanien blieb die Zufuhr geringer **). Der Gedanke, sich an ihren Herren im offenen Kriege für die erlittenen Unbilden zu rächen, die Knechtschaft und das Elend

---

*) Cato de re rustic. 56.

**) Als Pompeius 613 eine Spanische Streifschaar aufgehoben und verkauft, hatte Keiner von ihnen die Schande des Sklavenmarktes lange überdauert: Einige bohrten auf hoher See die Schiffe leck, Andere ermordeten ihre Herren, noch Andere sich selbst, App. Hisp. 77. Dies war die Verzweiflung des einfachen Barbaren, der nicht anders leben mag, als in Krieg und Freiheit. Vergl. Nitzsch S. 287. Die Darstellung des Sklavenkrieges halte ich für eine der besten Partien in Nitzsch Arbeit, ich bin ihm hier mehrfach gefolgt.

zu endigen und die verlorne Freiheit wiederzuerringen, musste sich ihnen unabweislich aufdrängen. Noch mangelte ein entschlossener Anführer, der die Schaaren zusammenzog und um sich sammelte. Auch er fand sich.

Während des Frühjahrs und des Sommers, vom April bis October, weideten die Heerden auf den Bergeshalden des Nordens, mit dem herannahenden Winter zogen sie nach Südwesten, in die heutige Provinz Noto, wo auf weiten, baumlosen Weideplätzen nahrhafte Binsenkräuter, Gras und Zwergpalmen ein gesundes Futter gewährten. Hin wie zurück ging der Hauptzug der Heerden über Enna, das den Gränz- und Scheidepunkt zwischen dem bergigen Norden und den Ebenen des Südens bildet. In dieser Stadt lebte ein Sklave aus Cilicien, nach Anderen aus Syrien, Eunus mit Namen, wegen seiner Wundergeschichten und Profezeihungen auf der ganzen Insel, unter allen Sklaven und Hirten weit berühmt. Er war eine ernsthafte, träumerische Natur; oft pflegte sein Herr, der ihn wol an den Tisch rufen liess, mit den Gästen über den sonderbaren Narren zu lachen, der Feuer speien konnte, und dem nach seiner Aussage die Syrische Göttin eine Königskrone verheissen hatte. Bald sollten die Fantasien furchtbare Wahrheit werden, blutiger Ernst.

Eben zogen im Herbste des Jahres 619 die Heerden durch Enna. Vierhundert Sklaven des Damophilos hatten sich verschworen, diese Gele-

genheit zu benutzen, die ihnen günstig schien, da der Praetor schon nach Rom zu den Wahlen abgegangen, sein Nachfolger aber noch nicht angelangt war, um an ihrem harten Herrn Rache zu nehmen. Eunus stand an ihrer Spitze, er wollte zuerst seine Schaar verstärken, es konnte nichts Verdächtiges haben, grosse Sklavenhaufen um diese Zeit hier versammelt zu sehen. So traf der Schlag die Römer völlig unerwartet, völlig unvorbereitet.

Begierig nach Mord und Raub stürmten die Haufen über die Stadt her, Widerstand ward ihnen nicht entgegengesetzt, die plebs urbana, nicht minder beutelustig, ging zum grossen Theil zu ihnen über und mit einem entsetzlichen Blutbade büsste Enna für Damophilos. Diesen selbst hatte man auf einer Villa vor der Stadt, wohin er sich geflüchtet und verborgen, aufgegriffen und in das Theater geschleppt, sammt Weib und Kind, um feierlich einen Akt der Volksjustiz über sie zu halten. Man sprach hin und her, man vermochte sich nicht zu einigen, bis ihm Einer das Messer in die Seite stiess, worauf ein Zweiter ihn vollends abthat, indem er ihm mit der Axt in das Genick schlug. Dann ward Eunus als Antiochus zum König der Syrer proclamirt; Achaeos, ein Grieche, stand ihm zur Seite als vornehmster Rath. Die Kunde des Aufruhrs flog blitzesschnell von Heerde zu Heerde, von Trift zu Trift; in wenig Tagen hatte Eunus sechstausend Sklaven mit Aexten, Sicheln, Messern und Schleudern bewaffnet. Bei

jedem Schritt, den er vorging, fand er neue Streitkräfte. Im Süden bei Agrigent erhoben sich die Sklaven unter dem Cilicier Cleon; die Römer hofften, er werde wegen des Oberbefehls mit Antiochus in Streit gerathen und die beiden Häuptlinge sich so gegenseitig aufreiben. Aber Cleon vereinigte seine achttausend Mann mit Eunus, der nun mit zwanzigtausend Sklaven den herbeigeeilten Praetor Lucius Hypsaeus angriff, welcher nur über achttausend Mann verfügte, und vollständig aufrieb. Der Sieg war die Loosung zum allgemeinen Abfall, eine Stadt nach der anderen ging über, zuletzt die bedeutenden Plätze des Nordostens Tauromenium und Mamertium oder Messana. König Antiochos vereinigte unter seiner Fahne ein Heer von 200,000 Kriegern, die Nachricht von seinen Siegen verbreitete sich nach Italien und Griechenland, in Rom, Minturnae, Sinuessa, in Attica, auf Delos und anderen Orten wurden kurz hintereinander Sklavenverschwörungen entdeckt, überall war der Boden unterminirt. Ein Glück dass es gelang, die Meutereien vor dem Ausbruch niederzudrücken.

Vier Jahre, bis 623, widerstand Eunus den Römischen Legionen. Achaeos hielt strenge Mannszucht in seinem Heere*), dadurch ward er dem Feinde überlegen. Ausserdem kam den Hirten ihre genaue Localkenntniss sehr zu statten, sie kannten

---

*) Diod. Exc. Vat. 101.

jeden Steig und Fusspfad auf der ganzen Insel. Abgehärtet durch Wind und Wetter, an Thätigkeit und rastlose Schnelle gewöhnt, ohne grosse Ansprüche und Bedürfnisse, nach Rache dürstend und in dem Bewusstsein, dass nur der Sieg oder der Tod auf dem Schlachtfeld sie vor dem Kreuze bewahren könne, drängten sie die Römischen Truppen auf allen Punkten um so leichter zurück, als diese, von keinem tüchtigen Feldherrn geführt, hier in Sicilien zu einer entnervten Soldateska herabsanken. In dem Lager wuchs der Tross an Lastwagen, Maulthieren, Dirnen und Wahrsagern von Tag zu Tag, man hielt Mahlzeiten und Gelage im Felde so gut wie daheim, mit Betten, Decken und anderen Bequemlichkeiten waren die meisten Zelte wohl versehen. Auf dem Marsche setzte sich der Legionar zu seinem Küchengeräth behaglich auf das Maulthier. Strenge Zucht und Disciplin waren vergessene Dinge.

Eine solche Armee konnte einem solchen Feinde gegenüber keine Siege erringen. Sie musste zuerst völlig umgestaltet werden, erfahrene und von ihr selbst gefürchtete Befehlshaber an ihrer Spitze sehen. Und selbst als diese Bedingungen erfüllt waren, erreichte der Krieg weniger in Folge der Umsicht des Proconsuls Publius Rupillius und der Tapferkeit seiner Soldaten ein für Rom vortheilhaftes Ende, als vielmehr wurde dieses Resultat durch die Gefangennehmung des Eunus herbeigeführt und durch den Mangel an Unterhalt, durch

den die Sklaven sich in einzelne Haufen zu zerstreuen genöthigt wurden und leichter unterlagen.

Doch gehört die Erzählung der endlichen Beendigung dieses Krieges nicht hierher. Erwähnt musste sein Ausbruch werden, weil er zeigt, wie gefährlich die stets wachsende Vermehrung der Unfreien und dagegen die Abnahme der freien Bürger für die Republik werden musste, und dass Gracchus, als er auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit zu richten eilte, eine sehr zeitgemässe Reform unternahm.

Dritter Abschnitt:

Das Tribunat des Tiberius.

Für 621 erwählte das Volk Tiberius zu einem seiner Tribune. Unter den Männern von Bedeutung, welche sich damals in Rom selbst aufhielten, war Gracchus ohne Frage der hervorragendste und am Meisten befähigte. Scipio hatte sich mit seinen Freunden und Anhängern nach Numantia begeben; der Krieg in Spanien war ihm endlich zugefallen. Der Senat beantragte eine Ausnahme von dem Gesetze zu Gunsten Scipio's zu machen, und ihn zum zweiten Mal zum Konsul zu ernennen, ohne dass die erforderliche Frist seit der ersten Amtsverwaltung verflossen war. Das Volk, dem Sieger von Carthago noch immer günstig, gab seine Zustimmung. Der neue Konsul verzichtete auf eine

förmliche Aushebung, als der Senat verordnete, dass die Kosten zu derselben nicht durch die Erhebung eines Tributums, oder wie Scipio wünschte, durch eine vergrösserte Besteuerung des Luxus der höheren Stände, sondern durch eine Anleihe bei den Publicanern auf die Vectigalien des nächsten Lustrums herbeigeschafft werden sollten *); Scipio nahm nur die Kontingente der Italischen Bundesgenossen, aus der Stadt folgte ihm die aus eigenen Mitteln gerüstete turma amicorum, fünfhundert der edelsten seiner Klienten und Freunde.

Nach seiner Entfernung richtete das Volk seine Hoffnung, in soweit sie den materiellen Nothstand betraf, vorzugsweise auf Tiberius Gracchus. Die Ansicht, dass ohne ein neues, durchgreifendes Ackergesetz, eine allgemeine Vertheilung des ager publicus dem Untergange des Staates nicht vorzubeugen sei, hatte sich überall festgestellt, war ganz herrschend. In diese Zeit müssen die früher erwähnten Inschriften und Anschläge an den Mauern und Postamenten der öffentlichen Plätze und Hallen fallen, welche geradezu eine solche Massregel von Tiberius forderten. Denn es war dem Volke nicht

*) Eine solche Massregel war in der bisherigen Geschichte der Römischen Finanzen unerhört. Es wurde durch dieselbe die völlige Erschöpfung des Aerars eingestanden und zugleich die Gründung einer Staatsschuld in Aussicht gestellt, welche die Republik in noch grössere Abhangigkeit von den Kapitalisten und vorzugsweise von den Publicanern, nothwendigerweise bringen musste.

unbekannt geblieben, dass Gracchus sich vorzugsweise deshalb um das Tribunat beworben, um auf gesetzlichem Wege die Abstellung der socialen Missverhältnisse zu bewirken.

Wie er die Verbesserungen, welche er beabsichtigte, am Zweckmässigsten bewerkstelligen sollte, war lange Gegenstand der Berathung zwischen Tiber und seinen Freunden. Auch Cornelia und seine Lehrer Blossius und Diophanes standen diesen vertrauten Unterredungen nicht ferne; sie wussten nicht allein sehr genau um die reformatorischen Plane des Tribunen, sondern Viele in Rom schrieben sogar die moralische Autorschaft derselben eben Cornelia und jenen Griechischen Filosofen zu *), indess wol mit Unrecht. Sein Bruder Caius, neun Jahre jünger, unterstützte ihn nicht, er war damals noch nicht öffentlich aufgetreten, augenblicklich befand er sich in Spanien. Hätten Beide vereint gewirkt, so wäre der Erfolg ein unberechenbarer gewesen, die Zersplitterung der Kräfte und die Trennung schadete Beiden. Desto inniger schloss sich an Tiberius sein Schwiegervater Appius Claudius; das verwandtschaftliche Band, welches beide Männer an einander knüpfte, war um so fester geworden, seit Claudia ihrem Gatten mehre Kinder, darunter einen Knaben geboren hatte **). Nach längeren Berathungen hatten sie sich über

*) Plut. Tib. Gr. 8.

**) Gell. II. 13.

den Plan einer allgemeinen Ackerassignation verständigt; gerade jetzt während Scipio's Abwesenheit sollte Tiberius die Rogation einbringen, denn es stand zu befürchten, dass Jener sich derselben widersetzen möchte.

Das Gesetz, welches Tiberius gleichfalls nach seinem Amtsantritte dem Volke vorlegte, war mit Klugheit und Mässigung entworfen, „nie ist", sagt Plut. v. Tib. c. 9, „gegen eine solche Habsucht, gegen eine solche Ungerechtigkeit ein sanfteres und milderes Gesetz beantragt worden." Tiberius Rogation war eine Wiederaufnahme, theilweise erweiternd, theilweise beschränkend, der im Laufe der früheren Jahrhunderte vom Senat und Volk bestätigten Ackergesetze, die jedoch nie vollständig in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung gekommen waren. Unter den Königen hatten beide Stände, Patricier und Plebejer, von den eroberten Staatsländereien, dem ager publicus, gewisse Stücke als festes Eigenthum erhalten, ausserdem andere Theile zur freien Benutzung gegen Entrichtung eines Zehnten. Nach der durch den Adel bewirkten Vertreibung Tarquin's vertheilte jener unter sich allein die mit dem Blute der Plebejer gewonnenen Aecker und Wiesen, und überdiess entzog er sich der Abgabe. Spurius Cassius Viscellinus, 268 zum drittenmal Konsul, beantragte, weniger um die natürlichen Rechte der Plebejer zu wahren, als um die Gunst der Menge zu gewinnen, die er zu selbstsüchtigen Planen zu benutzen gedachte, das

erste Ackergesetz. Die lex Cassia agraria verlangte nicht nur die Vertheilung des ager publicus zu gleichen Theilen an Patricier und Plebejer, sondern auch für die Bundesgenossen, die Hernicer und Latiner. Denn auch diese wollte Cassius sich geneigt machen, um wenigstens ihrer Hilfe gewiss zu sein, Falls die Römischen Plebejer in sein regnum nicht willigen würden. Der Senat wusste durch den andern Konsul Virginius das Volk von Cassius abzuziehen, indem man dasselbe klüglich bei seinem Localparticularismus fasste. Das verlangte Land nämlich wurde von Virginius im Namen des Senats feierlich versprochen, nur sollten die fremden Bundesgenossen ausgeschlossen bleiben, eine perfide Täuschung, denn sobald die Plebejer sich von Cassius losgesagt und dieser selbst getödtet war *), nahmen die Patricier ihre Versprechungen zurück, und wenngleich für das hintergangene Volk gleicher Antheil an dem ager publicus

*) Ueber die Art seines Todes sind die Alten nicht einig. Nach einer Sage, welche Cic. de repub. berichtet, soll er von seinem Vater getodtet sein. Cicero setzt hinzu, ein Quastor habe ihn angeklagt, und das Volk seine Provocation nicht beachtet, sondern ihn dem Vater zur Bestrafung überlassen. Es ist jedoch nicht glaublich, dass Cassius noch unter der vaterlichen Gewalt stand und daher wol mit Livius anzunehmen, dass die beiden Quastoren als Blutrichter ihn wegen perduellio belangten und nach einem Volksurtheil tödteten; nach Dionys wurde er vom Tarpeiischen Felsen gestürzt.

stets Zweck seiner Bestrebungen blieb, so kam es doch nicht vor Licinius zu einer gesetzlichen Feststellung und rechtlichen Anerkennung seiner begründeten Ansprüche, indem der Senat es durch erneuerte trügerische Zusagen beschwichtigte, oder seine Aufmerksamkeit durch Kriege ablenkte, welche eigens zu diesem Behufe allein unternommen wurden, oder endlich indem er ihm durch Meuchelmörder seine Vorkämpfer und Wortführer nahm. Erst 110 Jahre später, 387 wurde durch L. Sextius und C. Licinius Stolo *) das Cassische Gesetz erneuert und festgestellt, dass kein Bürger, gleichviel ob Patricier, ob Plebejer mehr als fünfhundert Jugera Staatsland und auf demselben mehr als hundert Stück grosses oder fünfhundert Stück kleines Vieh in Zukunft besitzen sollte. Aber ebensowenig als die lex Cassia wurden die leges Liciniae, insofern sie die Agrarverhältnisse betrafen **), dem strengen Wortsinne nach jemals ausgeführt· Licinius selbst besass durch einen gespielten Betrug mehr als tausend Jugera und wurde deswegen um 10,000 Pfund Erz bestraft ***).

---

*) Nach Varro de re rustic. erhielt er den Beinamen als guter Landwirth; er duldete an den Weinstöcken keine wilden Schösslinge, stolones.

**) Die leges Liciniae enthielten 1) ein Schuldengesetz, 2) ein Ackergesetz, 3) das Konsulargesetz und 4) ein Gesetz über die Hut der Sibyllinischen Bucher.

***) Liv. VII. 18.

Den wesentlichen Inhalt der jetzt von Tiberius Gracchus beantragten lex Sempronia agraria kann man dahin zusammenlassen:

1) Niemand sollte, wie es bereits im Licinischen Gesetz bestimmt war, mehr als 500 Jugera vom ager publicus besitzen.
2) Jedoch sollte es jeder Familie gestattet sein, für jeden noch nicht emancipirten Sohn ausserdem 250 Jugera zurückzubehalten.
3) Für die abzutretenden Ländereien wird den gegenwärtigen Inhabern eine angemessene Entschädigung aus dem Staatsschatz gewährt.
4) Die abgetretenen Ländereien werden in Theilen von 10 Jugera unter die besitzlosen Bürger vertheilt.
5) Doch darf Niemand den so erhaltenen Acker wieder verkaufen, verpfänden oder auf irgend eine Weise aus dem Besitz geben.
6) Mit der Ausführung der Ackervertheilung wird eine vom Volk jährlich gewählte Kommission von drei Männern betraut. Bei eintretenden Streitigkeiten steht ihnen die Entscheidung zu, ob ein Acker Privat- oder Staatseigenthum sei.

In der unter den Hilfsmitteln genannten dissertatio Ulrici Obrechti findet sich eine gründliche, auf Quellencitate reich gestützte Beurtheilung der Rogation des Tiberius; Reiff hat jene I. 38 sq. abgeschrieben und theils durch absichtliche Aus-

lassungen, theils durch eingestreute polemische *) Bemerkungen verstümmelt und verwässert. Was von Seiten der Nobilität gegen den Antrag vorge-

---

*) So heisst es u. A., nachdem S. 41 einige Gründe angegeben sind: „Da jedoch auch diese Gründe auf die Reichen keinen Eindruck machten, so sieht man auch an ihrem Beispiele, wie schwer es in Republiken ist, eingerissenen Missbräuchen und Staatsübeln abzuhelfen, wenn diese unmittelbar den Eigennutz der Machthaber befriedigen. Glücklicher sind in dieser Hinsicht Monarchien. Früher oder später kann doch hier ein Regent geneigt werden, dem allgemeinen Besten gern Opfer zu bringen, und die Geschichte der neuesten Zeit gibt hierzu die schönsten Belege, jedoch in Republiken mögen immerhin einzelne Machthaber bereitwillig sein, dem allgemeinen Besten persönliche Opfer zu bringen, sie werden den aristokratischen Geist aller übrigen Machthaber nicht überwältigen können. Diesen Machthabern ist das Beste des Staats kein anderes, als das Beste ihrer Aristokratie. Gegen alle Veränderungen, wo diese leiden möchte, sind sie feindselig gestimmt. Darum zeigt auch die Geschichte der meisten Republiken Europa's, dass sie an alten aristokratischen Uebeln zu Grunde gegangen sind, während die ihnen benachbarten Monarchien sich durch zweckmässige Aenderungen und neue Einrichtungen zu verjüngen und zu stärken wussten. Veränderung und zeitgemässe Fortbildung ist das Zeichen des Lebens, Stillstand das Zeichen des Todes." Jedermann, der solche Sätze ausspricht, welche eine tendenziöse Vermischung von Wahrheit und Irrthümern enthalten, schlägt sich mit ihnen selber in das Gesicht. Wie man sie aber, zumal nach dem Wiener Kongresse, den Karlsbader Konferenzen, den Vorgängen in Spanien, Frankreich und Italien (das Buch ist 1825 erschienen) aussprechen kann, begreife ich vollends nicht.

bracht werden konnte, hat Nitzsch S. 298 in gelungener Darstellung zusammengefasst, es bleibt seiner Argumentation nur Weniges hinzuzusetzen. Gracchus legt Nitzsch zur Vertheidigung S. 300—304 eine längere, fingirte Rede in den Mund, mit dem Schlusse, so ungefähr konnte der Tribun sprechen. Diese Auseinandersetzung ist schwächer und unvollständiger, es ist in ihr Manches übergangen, Anderes nicht klar genug hervorgehoben.

Zwei Gründe waren es vornemlich, welche die Nobilität gegen das neue Gesetz feindselig stimmten und zum erbitterten Widerstand gegen dasselbe bewogen, seine rückwirkende Kraft und der jährliche Wechsel der Triumvirn. Eine Beschränkung für die Zukunft hätte man geduldet, man hätte sich gefügt, wenngleich langsam und mit Widerstreben. Dass aber das Gesetz auch die zeitigen Inhaber des ager publicus treffen sollte, auch ihnen, nicht bloss bei neuen Eroberungen ihren Söhnen und Nachkommen, die Aussicht auf vermehrten Erwerb entgehen und die Mittel dahinschwinden sollten, zu dem Müssiggang, dem Aufwand und Luxus, an den man nun schon einmal gewöhnt war: Das verletzte tief. Man will, konnte man sagen *), das selbständige, edle, weltbeherrschende Volk von Rom durch den trügerischen Schein eines alten Gesetzes verführen, eine schreiende Ungerechtigkeit zu begehen, einen Stand der ange-

*) Nitzsch S. 300. Vergl. Plutarch v. Tib. c. 9.

sehensten, sparsamsten und wohlhabendsten Bürger von ihrem alten Besitz zu verjagen, von dem Grund und Boden, den sie erkauft oder ererbt, von den Reben und Oliven, die ihre Vorfahren gepflanzt, und zwischen welchen sie bestattet liegen, die Eroberer auf dem gewonnenen Land, die Helden und Weisen der Republik in dem gemeinen Feld, das mit Blut gedüngt, noch Jahr für Jahr dem Aerar eine goldene Erndte trägt!

Gegen den jährlichen Wechsel ferner der Triumvirn lehnten die Gegner der Rogation sich deshalb mit Nachdruck auf, weil, wenn diese für sie so höchst gefährliche Bestimmung angenommen wurde, damit die Möglichkeit abgeschnitten oder doch wenigstens überaus erschwert war, die thatsächliche Assignation des Ackers durch die alten Ränke und diplomatischen Kniffe zu verschleppen oder ganz zu hintertreiben. Wäre das Geschäft einer bestimmten Commission zur definitiven Erledigung übertragen, so war leicht zu hoffen, dass man die Mitglieder oder Einzelne von ihnen durch vorgegaukelte Versprechungen gewann oder durch Geld bestach, dass man sie durch fortgesetzte Chikanen hinderte und ermüdete, kurz dass man es dahin brachte, dass die Thätigkeit dieser Männer an Energie verlor und zuletzt völlig einschlummerte. Das aber war nicht zu erwarten, wenn durch die jährliche Erneuerung der Mitglieder stets frische Kräfte zu bekämpfen waren; auch erschwerte ihre geringe Zahl eine Bestechung ungemein.

Dass endlich die zu assignirenden Aecker unveräusserlich sein sollten *), musste gleichfalls bei der Nobilität heftigen Anstoss erregen. Durch diese Bestimmung verliere die andere ihren Werth, dass die Besitzer für die abzutretenden Aecker mit Geld entschädigt werden sollten. Sie dürften dieses bei der Unveräusserlichkeit des Grundbesitzes nicht in Gütern anlegen, sondern in andern Betrieben, die weder dem Staate so förderlich als der Ackerbau, noch ihnen selbst ohne Gefahr so gewinnreich seien.

Auch unterliess die senatorische Fraktion es nicht, auf die allgemeine Verwirrung und das Gefährliche hinzuweisen, welche aus einer Störung des öffentlichen Verkehrs mit der Annahme der lex entstehen würden. Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen und Misstrauen bei den Geldgeschäften müssten die Republik in eine schädliche Aufregung versetzen; auch sei es bedenklich, wenn durch die Ackeranweisungen Menschen, welche der Arbeit entwohnt und zur Unruhe geneigt wären, plötzlich wohlhabend, ja reich würden **). Ausserdem wo läge die Garantie, dass der Ackerbau wirklich durch diese träge und arbeitsscheue Menge

---

*) App. b. c. I. 9. Bei Plutarch fehlt diese Bestimmung, s. die Kritik über die Quellen.

**) Dies deutet Vel. Paterc. II. 2 mit den Worten an: simul etiam promulgatis agrariis legibus, omnium statum concutientibus, summa imis miscuit, et in praeruptum atque anceps periculum adduxit rempublicam.

gewinnen werde, im Gegentheil es stehe zu befürchten, dass die Bestellung der Felder noch mehr als unter den Händen der Sklaven einbüssen werde.

Allerdings das Volk war sehr verarmt und verschuldet, dem Müssiggang ergeben und sittlich tief gesunken, aber alles dies konnte kein Grund sein, es in diesem Zustande zu lassen, den eben jene ungerechte Vertheilung des Grundbesitzes grossentheils mit erzeugt hatte. In starken, schonungslosen Worten erinnerte Tiberius an dieses Unrecht: „Die wilden Thiere, welche in Italien hausen, das Vieh, welches auf den Weiden treibt, sie haben ihre Höhlen und Lagerstätten, aber diese Bürger, welche für Italien kämpfen und fallen, nennen Nichts ihr eigen als das Tageslicht und die Luft, welche sie athmen. Unstät irren sie umher mit Weib und Kind, ohne Haus und Obdach, nirgend finden sie Wohnung. Es lügen unsre Feldherrn, wenn sie vor der Schlacht die Legionen auffordern, die Grabmäler und die Altäre gegen den Feind zu schützen; von allen diesen Römern hat Keiner einen Grabhügel seiner Väter, Keiner seinen eigenen Heerd aufzuweisen. Für die Ueppigkeit Anderer, für fremden Ueberfluss und Reichthum müssen sie streiten und sterben. Herren heissen sie der Welt — auch nicht eine Scholle Erde ist ihr Eigenthum!“ *)

---

*) Plut. Tib. Gr. c. 9. Westermann erklärt II. 71 dieses Fragment sowol als ein zweites, welches Plut. im 15. c. mit-

Gegen den Vorwurf einer allgemeinen Störung des Verkehrs, eine gefährliche Revolution in den Besitzverhältnissen hervorzurufen, so wie gegen die Anklage der Beraubung der Reichen zu Gunsten des Pöbels, konnte sich Tiberius durch den Hinweis auf seinen Antrag selbst schützen. Bei aufrichtiger Prüfung desselben konnte es Niemand entgehen, dass der Tribun nicht im Entferntesten an eine socialistische Gütergleichheit dachte. Von den besitzlosen Familien sollte ja nur jede zehn Jugera erhalten, während jeder reichen Familie, ausser ihren eigenthümlichen Besitzungen, fünfhundert Morgen und noch für jeden Sohn halb so viel verblieb. Der Unterschied musste in die Augen springen. Was aber die in Aussicht gestellte gewaltsame Revolution betraf, welche als Folge des Gesetzes die Nobilität als Schreckensfantom hinstellte, so war dies auch in neueren Zeiten sattsam abenutzte Mittel eine Waffe gegen sich selber, die man Tiberius in die Hand gab. „Die Revo-

---

theilt, fur erdichtet, was allerdings wahrscheinlich ist. Ueber die Fragmente aus Reden des Tiberius, welche Appian aufbewahrt hat, und die später zu erwahnen sind, fallt W. kein Urtheil, wenigstens weiss ich nicht ob er an sie gedacht, als er die Worte niederschrieb, von Tiberius Beredsamkeit ist kein sprechender Beweis auf uns gekommen. Cicero kannte noch Tiberius Reden, Brut. 27, 104 u. Plin. h. n. XIII. 12 ita sunt longinqua monumenta Tiberii Caiique Gracchorum manus, quae apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum vidi annos fere post etc.

lution wird nicht erst kommen, sie ist bereits da, in Sicilien, durch eure Schuld, weil ihr die unfreie und besitzlose Menschenmasse immer mehr anwachsen lasst. Gebt ihnen Arbeit, Acker und einen Heerd, und nicht den Ausbruch neuer, sondern den Schluss der alten Revolutionen wird die Assignation nach sich ziehen."

Kaum war die Rogation des Tiberius bekannt geworden, so strömten von der ganzen Halbinsel, vom Lande und aus den Kolonien zahllose Menschenmassen um die Zeit der Entscheidung nach Rom. Mit Erstaunen sah die städtische Bevölkerung auf den Strassen und den öffentlichen Plätzen die Haufen der armen Tagelöhner und Bauern sich sammeln, in den Schenken und Tabernen der Vorstädte waren sie zu Tausenden zu finden *). Viel und lebhaft war bereits über den Antrag hin- und hergestritten, mit Unruhe und Ungeduld erwartete man den Tag, an welchem über die Rogation in der Volksversammlung gestimmt werden sollte. Schon jetzt war es Sitte, dass jeder Gesetzesantrag drei Markttage öffentlich angeschlagen sein musste, bevor er zur Abstimmung gelangte, damit die auf dem Lande wohnenden Bürger Zeit hätten, ihn kennen zu lernen und über seine Nützlichkeit oder Schädlichkeit nachzudenken. Zwischen je zwei Markttagen lagen sieben andere Tage, so

*) Diod. Except. Vat. p. 103.

dass eine Zeit von drei Markttagen (per trinundium) siebenzehn Tage umfasste *).

Während dieses Zwischenraumes erneuerten sich die rednerischen Kämpfe für und wider die Rogation jeden Tag bei der Rostra. Aber obwol der Wortwechsel mitunter sehr warm wurde und man mit der grössten Hartnäckigkeit gegen einander stritt, so hütete sich Tiberius wohl, in Schmähungen der Gegner auszubrechen, selbst bei den hitzigsten Streitigkeiten hielt er sich in den Schranken des Anstandes, jetzt sowol als später, wie Octavius sich ihm entgegenstellte **). Mit dem ganzen Feuer seiner eindringenden, überzeugenden Beredsamheit setzte er der versammelten Menge, die ihm begierig lauschte, noch einmal die Bedeutung, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit seiner Massregeln auseinander: „Ist es nicht gerecht", so hörte man ihn mit lauter Stimme fragen, „dass dem ganzen Volke zu Gute kommt, was dem ganzen Volke gehört? Oder ist das Wohl des Bürgers

---

*) Vergl. die Abhandlungen des Erycius Puteanus und des Georgius Tholosanus im achten Bande von Graevius thes. antiq. Rom. Zum Gesetz erhoben ward der Gebrauch erst 656 durch die lex Didia der Konsuln Titus Didius und Q. Caecilius Metellus; es war ein fruchtloser Versuch, das Volk an Uebereilungen zu verhindern. Zu unterscheiden von dieser Bestimmung ist übrigens ein zweiter Theil der lex Didia, welcher zwei Anträge in einer Rogation zu vereinigen (per saturam ferre, rogare) untersagte.

**) Plut. Tib. Gr. c. 10.

von geringerem Werth als das des Sklaven? Wer von beiden führt die Waffen für das Vaterland? Können diese etwa sicherer den Unfreien, den Besitzlosen anvertraut werden, als dem sesshaften Bürger? Welchen Gefahren gehen wir entgegen! Während wir durch Waffengewalt und Kriegsglück in den Besitz des grössten Theils der bewohnten Erde gelangt sind und uns mit der Hoffnung schmeicheln, auch den übrigen Theil zu gewinnen, laufen wir Gefahr, durch zunehmende innere Schwäche und Habsucht selbst das bereits Erworbene an den Feind zu verlieren *)." Schliesslich wandte er sich an die Reichen, und indem er alle Gründe zusammenfasste, welche dem Vertheidiger des Rechts und des hilfsbedürftigen Armen zu Gebote stehen mussten, forderte er jene auf, die Lage des Staates wohl zu bedenken und lieber freiwillig ihre armen Mitbürger an der Benutzung der Staatsländereien Antheil nehmen zu lassen, als durch nutzlosen Streit und vergeblichen Widerstand die Republik unvermeidlich in Gefahr zu stürzen.

Auf einzelne Mitglieder der Nobilität machte die Rede Eindruck, u. A. war der Konsul Scaevola der Rogation geneigt, die unendliche Mehrzahl aber liess sich nicht umstimmen, fest beharrte sie bei ihrem Widerstand. Da veränderte Gracchus, erbittert über diese Hartnäckigkeit, das Gesetz, indem er die Bestimmung des Licinius wieder auf-

---

*) App. b. c. I. 11.

nahm, für den abzugebenden ager publicus solle den gegenwärtigen Inhabern keine Entschädigung gewährt werden. Dann befahl er seinem Schreiber, wie es Herkommen war *), die Rogation dem Volke vorzulesen und die Tribus zur Abstimmung schreiten zu lassen.

Der Tribun Marcus Octavius intercedirte.

Er verbot dem Schreiber zu lesen.

Bis dahin gehörte Octavius zu den vertrauten Freunden des Tiberius **); er war noch jung, von gesetztem, bescheidenem Charakter. Die Nobilität hatte ihn, als sie von Stunde zu Stunde ihre Kräfte schwinden sah, mit Bitten bestürmt, sie zu retten. Er sträubte sich lange, und standhaft wies er aus Freundschaft für Tiberius alle Zumuthungen von der Hand. Endlich als so viele und grosse und vornehme Männer ihn auf den Knien beschworen, gab er, gleichsam mit Gewalt fortgerissen, *ὥσπερ*

---

*) Ein Tribun, der einen Antrag stellte, konnte zur Empfehlung desselben so lange zu dem Volke reden, als es ihm beliebte, und Niemand, selbst kein anderer Tribun, durfte ihn unterbrechen. Hatte er geendigt, so musste die Rogation nochmals dem Volke vorgelesen werden, was jedoch nicht von dem Antragsteller, sondern von einem Schreiber oder Diener geschah. Diesem Schreiber konnte jeder der andern neun Tribune in die Rede fallen und ihm das Vorlesen verbieten, wodurch dann das Volk am Abstimmen verhindert wurde.

**) *ἐπὶ Μάρκον Ὀκταούϊον τρέπονται, τῶν δημάρχων ἕνα, νεανίαν ἐμβριθῆ τὸ ἦθος καὶ κόσμιον, ἑταῖρον δὲ τοῦ Τιβερίου καὶ συνήθη.* Plut. Tib. Gr. c. 10.

ἐκβιασθείς, den unablässigen Vorstellungen nach. Er versprach sein Veto *).

Umsonst bemühte sich Tiberius, die Intercession rückgängig zu machen. Er machte Octavius Vorstellungen und Vorwürfe, er bot ihm, als er bedachte, dass Octavius, der selbst viele Staatsländereien besass, von dem Gesetze betroffen werde, vollständigen Schadenersatz aus seinem eigenen Vermögen an**): es gelang ihm nicht, den Freund zur Zurücknahme der Einsprache zu bewegen. Gracchus entliess die Volksversammlung, indem er die Abstimmung zu den nächsten Comitien

---

*) Nach Dio frag. Peiresc. 87. p. 37 ed. Reim. widersetzte sich Octavius aus eigenem Antriebe der Rogation, und zwar aus Eifersucht über den zunehmenden Ruhm des ihm verwandten und gleichalterigen Tiberius. Die Nachricht dürfte ebenso zu beurtheilen sein, als die des Plut. Tib. c. 8, zu der lex Sempronia agraria sei u. A. der Ruhm Veranlassung gewesen, den Spurius Posthumius, ein Altersgenosse des Tiberius, in gerichtlichen Vertheidigungen sich erwarb.

**) Nitzsch S. 306 sieht in dem Anerbieten eine kränkende Beleidigung, verübt in der Hitze der Leidenschaft. Ich weiss nicht was N. zu dieser Annahme berechtigt; so viel ich sehe, hat Plutarch ganz mit Grund das Anerbieten als einen edelmüthigen Zug des Gracchus dargestellt. Man vergesse doch nicht, dass die damaligen Römer, sobald ihr pecuniäres Interesse ins Spiel kam, keineswegs besonders empfindlich im Punkte der Ehre waren. Calpurnius Piso, einer der reichsten Optimaten, bekämpfte die lex frumentaria des jüngeren Gracchus auf das hartnäckigste; als sie durchgegangen war, meldete er sich selbst bei den Getreidevertheilungen.

vertagte. Zugleich untersagte er kraft seiner tribunicischen Gewalt durch ein öffentliches Edikt allen Magistraten die Fortführung ihrer Amtsgeschäfte, bis zur erfolgten Abstimmung über das Gesetz. Auf das Aerar im Saturnustempel *) setzte er sein Siegel, eine namhafte Strafe ward hinzugefügt für diejenigen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten würden.

Alle Pflichten und Geschäfte waren ausgesetzt, das Volk gerieth in Bestürzung, die Nobilität in Furcht. Sie veränderte ihre Kleidung und ging traurig und niedergeschlagen auf dem Markte umher, um das Mitleid der Bürger rege zu machen. Insgeheim aber schmiedete sie böse Anschläge, und es hiess **), sie hätte Meuchelmörder gegen den Tribun gedungen, weshalb er sich, ohne ein Geheimniss daraus zu machen, seinerseits mit einem Dolon ***) versah.

---

*) Der Saturntempel auf dem Capitolinischen Hügel diente nicht nur zur Schatzkammer, sondern auch zum Staatsarchiv, in dem namentlich die Steuerrollen und die Listen über die sonstigen Einkünfte aufbewahrt wurden. Es versteht sich von selbst, dass aber das Gebäude, welches zu dem letzten Zwecke diente, von dem eigentlichen Tempel abgesondert lag.

**) Plut. Tib. Gr. c. 10 stellt das Gerücht geradezu als Thatsache hin: *ἐπεβούλευον δὲ τῷ Τιβερίῳ κρύφα, καὶ συνίστασαν ἐπ' αὐτὸν τοὺς ἀναιρήσοντας.*

***) Dolon nannte man einen Stock, in dem ein Dolch oder eine Degenklinge verborgen steckte. Das Wort ist wahrscheinlich von dolus herzuleiten.

Die Aufregung in der Stadt war bis zu den nächsten Tributcomitien sehr gestiegen; am Tage derselben erschien Tiberius von einem zahlreichen Gefolge begleitet *). Man wollte sich zur Abstimmung anschicken, da stellte es sich heraus, dass alle Urnen, in welche die Stimmmarken geworfen werden mussten **), heimlich von den Gegnern

---

*) Als einen ferneren Beleg, wenn ein solcher noch nöthig wäre, von der gewissenlosen Art, mit der Reiff arbeitet, vergleiche man die hierhergehörende Stelle in seiner Darstellung S. 51. Plut. Tib. c. 11 sagt, die Menge, welche Tiberius folgte, sei zahlreich gewesen; aus dem Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen und aus App. b. c. I. 12 erhellt, dass Gracchus wegen der Gerüchte des Mordplans, den die Optimaten beabsichtigen sollten, mit einer Bedeckung erschien. So stellt auch Nitzsch S. 307 die Sache dar. Reiff, der zwei Seiten vorher versichert, für jeden Satz die Worte eines Griechischen oder Römischen Autors nachweisen zu können, schreibt, Tiberius habe sich mit einer grossen Anzahl von Anhängern auf das Forum begeben, in der Absicht, durch diese Demonstration Octavius einzuschüchtern und ihn von der Intercession zurückzuschrecken. Dass Tiberius dadurch in einem gehässigen Lichte erscheint, ist klar, darauf aber kam es dem Verf. an, nicht auf die Ermittelung und Feststellung der historischen Wahrheit. Ich werde immer mehr überzeugt, ihm kein Unrecht gethan zu haben, als ich bei der Angabe der Hülfsmittel seine Abhandlung in die Kategorie schlechter Tendenzromane warf.

**) In den Comitien wurden zweierlei Gefässe gebraucht. Die einen hiessen cistae, cistellae, mit weiter Oeffnung; aus ihnen wurden jedem stimmenden Bürger zwei Täfelchen, ein bejahendes und ein verneinendes gegeben. Mit diesen be-

entfernt waren. Unwille und Zorn bemächtigte sich des Volks, tumultuarisch wogte es in Rotten auf dem Forum hin und her, das Getümmel ward ärger *), und vielleicht wäre es schon jetzt zu einer blutigen Entscheidung gekommen: da nahten Tiberius die beiden Konsulare Manlius und Fulvius, warfen sich vor ihm nieder und flehten ihn unter Thränen an, in dem Senate, der eben versammelt war, die Verständigung zu versuchen, welche hier auf dem Markte nicht möglich war. Gracchus gab dem Verlangen nach, aber seine Gegner und Widersacher waren in der Curie in einer Stärke versammelt, dass, wie Plutarch sich sehr bezeichnend ausdrückt, Nichts zu Stande kam **). Der Tribun hatte sein letztes Zugeständ-

---

gaben sich die Tribus über ein dazu errichtetes Gerüst, pons, zu den sitellae, Gefässe mit enger Oeffnung und den Wasserkrugen ähnlich, und warfen ihre Tafeln nach Belieben hinein.

*) Man sehe die Schilderung bei Plut. Tib. c. 11. Reiff entblödet sich auch hier nicht einer Falschung. Er haftet Tiberius den Makel der persönlichen Feigheit auf; dem Tiberius selbst, sagt er S. 52, wurde bei dem Tumulte bange. Wenn ihm hierbei die Stelle des Plutarch vorschwebte: *τοῦ δὲ καὶ τὸ μέλλον ὅσον οὔπω δεινὸν ἤδη συμφρονοῦντος*, so bezieht sich diese Ueberlegung offenbar auf den gleich folgenden Versuch einer Verständigung mit dem Senate, keineswegs aber können die Worte dahin ausgelegt werden, Tiberius habe für seine Person gefürchtet.

**) Plut. Tib. Gr. c. 11 *ὡς δ' οὐδὲν ἐπέραινεν ἡ βουλὴ συνελθοῦσα διὰ τοὺς πλουσίους ἰσχύοντας ἐν αὐτῇ* u. s. w. und App. b. c. 1, 12 *καὶ ὁ Γράκχος, ἁρπάσας τὸ λεχθέν,*

niss angeboten, der Senat hatte es verworfen. Als er zu der harrenden Menge auf das Forum zurückging, war er entschlossen, sich fortan allein auf die unbeschränkte Gewalt der Comitien zu berufen. Er entliess die Versammlung, indem er als Gegenstände für die nächsten Comitien seine lex agraria ankündigte, und einen Antrag, ob ein Tribun, der sich dem Volke widersetze, sein Amt ferner behalten dürfe.

Zum drittenmal waren die Comitien versammelt. Bei der Agrarrogation intercedirte Octavius wie früher, die folgende, welche ihn betraf, hinderte er nicht.

Ich wundere mich, dass unter den neueren Bearbeitern bis auf Nitzsch Niemand die weitgehende Bedeutung der Abstimmung über diese zweite Rogation gebührend hervorgehoben hat. In der Stunde, als die Tribus ihre Voten in die Urne warfen, ob Octavius noch ferner das Tribunat bekleiden sollte, ging mit dem Altrömischen Staatsrecht, mit der Verfassung die durchgreifendste Veränderung vor sich, von unendlich wichtigeren Folgen, als alle Ackergesetze sie hätten nach sich ziehen können. In dem Augenblick, wie der Senat und die Nobilität und die Magistrate schweigend und ohne Einspruch diese Abstimmung über sich ergehen liessen, erkannten sie das Recht eines

---

ὡς δὴ πᾶσι τοῖς εὐφρονοῦσιν ἀρέσοντος τοῦ νόμου, διέτρεχεν ἐς τὸ βουλευτήριον.

solchen Volksbeschlusses, d. h. die unbegränzte Souverainetät des Volkes an.

Es ist früher darauf hingewiesen worden, wie zunächst durch die Redner, Geschichtsschreiber und Filosofen die Theorie von der Allgewalt des Volkes sich allmählig systematisch und rationell ausbildete. Nach der älteren Verfassung bedurfte jedes Gesetz der auctoritas Senatus, die Ausnahme bei der rogatio Juventia vom Jahre 587 galt als ein einmaliges böses Beispiel *); was damals so genannt wurde, hatte sich jetzt rasch zur allgemeinen Satzung entwickelt. Früher stand der populus, nur berechtigt in seinen Versammlungen die einfache Stimme abzugeben, den heiligen Magistraten untergeordnet, er betrachtete deren legitime Würde mit Scheu und ehrfurchtsvoller Pietät. In dem jetzigen Zeitalter waren diese politischen Grundsätze über den Haufen geworfen. Der grosse Vorzug der älteren Verfassung bestand in der freien Selbständigkeit der einzelnen Magistrate, insbesondere der consularischen, censorischen und tribunicischen Gewalt neben einander und neben den Comitien; jeder bewahrte in seinem Bezirk vollkommene Unabhängigkeit vom Volk und vom Senat. Jetzt hatten die Magistrate mehr oder minder ihre Selbständigkeit und Bedeutung verloren, sie machten keinen eigenen Faktor in dem Römischen Staatsorganismus für sich aus, sondern mit Ausnahme

*) Liv. 45, 21. Vergl. Nitzsch S. 364.

der Tribune mit dem Senat vereinigt, der seine Machtbefugnisse über sie ansehnlich erweitert hatte, waren sie Werkzeuge in dessen Hand. Ein Konflikt musste nothwendigerweise eintreten, sobald der Senat seine Anmassung auch auf die tribunicische Gewalt auszudehnen Miene machte; dann handelte es sich einfach darum, ob der Schwerpunkt der Verfassung in der Curie oder auf dem Forum liegen sollte. Lange vor den Gracchen hatte der Kampf begonnen, von der öffentlichen Meinung und deren Organen, d. h. von den Rednern, den Filosofen und Schriftstellern war die Frage bereits entschieden. Auf dem Markte hatte man es täglich gehört, dass der populus Romanus der einzige Quell und der höchste Inhaber aller richterlichen, wie der gesetzgebenden Gewalt sei, der senatus auctoritas bedürfe es nicht als unumgängliches Erforderniss für die Gültigkeit eines Volksbeschlusses. Nach Hemina waren schon Romulus und Remus durch Volkswahl zu Königen eingesetzt, der Senat, schrieb Polybius *), kann die bedeutendsten Untersuchungen und Urtheile gegen Staatsverbrecher nicht ausführen, wenn das Volk seine Beschlüsse nicht bestätigt. Auf der anderen Seite aber müssten die Tribune immer thun, was dem Volk gefällt und hauptsächlich nach dessen Willen sich richten. Sie sind die Vollstrecker des Volkswillens und nichts Anderes. Polybius,

*) Polyb. 6. 16.

sagt Nitzsch *), schreibt dem Volke die höchste Justiz zu, über Hals und Hand, über die höchsten Magistrate, die Prüfung der Gesetze und die Berathung über Krieg und Frieden, so dass die Bestätigung jedes Vertrages, Bündnisses und Vergleichs bei ihm steht. Es besetzt alle Aemter, indem es die Würdigsten zu den Magistraten befördert.

Diese Sätze von der unbeschränkten Macht des Volkes, durchaus nicht zu verwechseln mit der alten maiestas populi, kamen jetzt zum erstenmal zur practischen Anwendung, und wie gesagt, indem der Senat und die Magistrate einer solchen sich nicht entgegenstellten, erkannten sie ihre Rechtmässigkeit an. Mit der Amtsentsetzung des Octavius wurde so klar und bestimmt als möglich ausgesprochen: die höchste souveraine Gewalt befindet sich beim Volke, die Comitien stehen über der Curie und den Magistraten.

Eben darauf fusste Tiberius, als er die Rechtmässigkeit seines Antrages begründete. Es mochte denn doch Manchem im Volke ein mehr als gewagtes Unternehmen bedünken, einen sacrosancten Tribunen seiner Würde berauben; der Schritt war in der bisherigen Geschichte Roms ohne Beispiel. Diese Bedenklichkeiten mussten widerlegt und zerstreut werden; Gracchus that es, scharfsinnig, mit grosser Klugheit und Klarheit. Zwei Volkstribune,

---

*) S. 357.

Octavius und er, wären über hochwichtige Angelegenheiten bei gleicher Macht völlig uneinig, ohne offenbaren Krieg, zum unheilvollen Nachtheil des Staats und der Bürger, könnten sie die Zeit ihrer Amtsführung nicht ausdauern. Dem müsse vorgebeugt werden; er wisse nur ein einziges Mittel, seine oder des Octavius Entsetzung *).

Es erfolgte die Abstimmung. Die Praerogativa entschied, Octavius könne sein Amt nicht mehr behalten. Das Volk drängte sich stürmisch zu der Stimmurne, um der ersten Tribus beizutreten; abseits stand die Nobilität mit ihrem Anhange, ein geringer Haufe. Finstere Mienen sah man dort, finstere Gesichter, gehüllt in ihre schmutzigen Trauerkleider enthielten sie sich der Stimmgebung, denn über den Ausgang konnten sie keinen Augenblick in Zweifel sein. Schon hatten 17 der 35 Tribus gegen Octavius sich ausgesprochen, mit der 18ten erhielt das Plebiscit unwiderrufliche Geltung. Tiberius liess innehalten. Vor allem Volk forderte er nochmals den Collegen flehentlich, mit allgewinnender Beredsamkeit zum Nachgeben auf. Er möge nicht länger ein Gesetz hindern wollen, das an sich gerecht, für ganz Italien nützlich und nothwendig sei, und das dem Volke so sehr am Herzen liege; schon sein Amt müsse ihn auffordern, das Beste des Volkes im Auge zu behalten. Auch an sich und Tiberius solle er

*) Plut. Tib. Gr. c. 11.

denken, sich nicht mit Gleichgültigkeit der Schmach aussetzen, durch ein Volksurtheil seines Amtes beraubt zu werden, Tiberius aber den Vorwurf ersparen, ein so hartes Verfahren unternommen zu haben *).

Octavius war gerührt, als der Freund ihn so beschwor. In Stillschweigen versunken und Nachdenken, schaute er unschlüssig umher. Sein Blick fiel auf die trotzige Nobilität, die in seiner Nähe stand; sei es aus Schaam, sei es aus Furcht, er rief entschlossen: thue immerhin, was dir beliebt **). Da liess Tiberius der Sache ihren Lauf. Die 18te Tribus gab ihr Votum, und Octavius war entsetzt. Freigelassene zogen ihn von der Rednerbühne. Die erbitterte Menge stürzte von allen Seiten auf ihn heran; mit Mühe rettete er unter dem Schutz der Optimaten das Leben. Einem treuen Sklaven, der den Herrn gegen die andrängenden Verfolger mit dem Leibe deckte, wurden die Augen eingeschlagen. Gracchus eilte herbei und stellte die Ruhe wieder her. An Octavius Stelle wurde Mucius oder Mummius ***), ein Client des Tiberius, zum Tribunen gewählt; alsdann erhielt die lex Sempronia agraria ihre Bestätigung. Tiberius selbst, sein Bruder Caius, der zur Zeit unter Scipio vor Numantia stand, und Appius

*) Plut. Tib. Gr. c. 12.

**) Plut. loc. citat.

***) Mucius nennt ihn Plut. Tib. c. 13, und Mummius heisst der neue Tribun bei Appian b. c. I, 13.

Claudius sollten das Triumvirat bilden. Mit Absicht legte das Volk die Ausführung des Gesetzes in die Hände des Antragstellers und der Mitglieder seines Hauses: die Wahl schien ihm eine sichere Bürgschaft für die Erfüllung seiner Aussichten und Hoffnungen. Dankbar geleitete es Tiberius im feierlichen Aufzuge nach seiner Wohnung; es pries ihn als seinen Schützer und Wohlthäter.

Zwar hatte Tiberius für den Augenblick einen glänzenden Sieg erfochten, die Gegner waren entschieden geschlagen, ihre Lage höchst ungünstig, indess es konnte dem Tribun nicht lange verborgen bleiben, dass auch für ihn die nächste Zukunft schwer verhüllt war, und ernste Besorgnisse erfüllten ihn. Sein Bruder kehrte aus Spanien zurück, die Triumvirn machten sich mit Eifer und Fleiss an ihre Arbeit, aber an eine vollständige Durchführung des Plans war vorerst nicht im Entferntesten zu denken. Eine Menge rechtlicher Bedenken musste gelöst und entschieden werden, es liess sich nicht ohne Weiteres bestimmen, welche Güter Privateigenthum waren, und welche zum ager publicus gehörten; je weiter man sich von der Stadt und ihrem Gebiet entfernte, desto mehr Schwierigkeiten traten der Prüfung entgegen. Es ist gewiss, dass die Steuerverhältnisse Italiens mit dem ager publicus in dem engsten Zusammenhang standen; leider fehlen uns in Bezug auf diesen wichtigen Punkt fast alle Nachrichten, doch wird es klar auch ohne weitläufige Auseinandersetzung,

dass diese Beziehungen das an sich mannigfach verwickelte Geschäft einer allgemeinen Ackerassignation bedeutend erschwerten und verzögerten. Zwar hatte das Volk die Machtbefugnisse des Triumvirats möglichst erweitert, indem die Commission allein beauftragt war, die Ausdehnung des ager publicus und privatus rechtlich zu untersuchen, und ihre Beschlüsse und Entscheidungen sollten ohne Appellation verbindliche Kraft besitzen, allein auf der anderen Seite ward ihre Thätigkeit durch künstliche Schwierigkeiten und Chikanen aller Art behindert, welche ihr der Senat und die Nobilität bei jeder Gelegenheit, höchst erfindsam, in den Weg legte. Dass durch die Amtsentsetzung des Octavius ein gefährlicher Riss in die alte Verfassung gekommen, kümmerte die Optimaten wenig, die folgenden Ereignisse lehrten, dass auch das sacrosancte Tribunat ihnen als kein unantastbares Heiligthum mehr galt: aber ihr Eigennutz war tief verletzt. Jede nur mögliche Kränkung wurde Tiberius zugefügt; die Rache, welche Senat und Nobilität an dem Tribunen nahmen, war, mit dem gelindesten Ausdruck bezeichnet, kleinlich und ihrer Würde wenig gemäss. Es bestand die alte Sitte, dass jeder Triumvir agris assignandis ein Zelt und das übrige Geräth, dessen er bedurfte, auf öffentliche Kosten bewilligt erhielt. Vergebens bemühte sich Tiberius, dessen Vermögensumstände, wie bemerkt, eben nicht glänzend waren, um diese übliche Vergünstigung, auf Betrieb des Publius Scipio

Nasica, der sich fortan als den erklärtesten Feind des Gracchus zeigte, weil er selbst als reicher Grundbesitzer durch dessen Gesetz ausgedehnte Staatsländereien verlor, schlug der Senat das Gesuch ab. Auch befremdete es allgemein und wurde von dem Volke als eine ihm zugefügte Beleidigung aufgefasst, dass der Senat Tiberius nicht mehr als neun Obolen (sechs Sesterzien) an täglichen Diäten bewilligte. So mehrten sich die Reibungen und Zerwürfnisse, das Ende der Zänkereien war nicht abzusehen. Ein unglücklicher Zufall liess die Erbitterung der schon erhitzten Gemüther des Volkes in offenen Tumult ausbrechen. Ein Freund des Tiberius starb plötzlich, und als an dem Leichnam einige verdächtige oder doch ungewöhnliche Merkmale sich äusserten, schrien Alle, der Mann sei als ein Anhänger des Gracchus durch Gift aus dem Wege geräumt. In diesem Glauben wurde man bestärkt, als bei der Bestattung, zu der das Volk sich in Masse versammelt hatte, der Leichnam aufborst, und Blut und Eiter so stark aus dem Körper herausquollen, dass die Feuchtigkeit die Flamme des Scheiterhaufens auslöschte. Vergebens suchte man das Feuer wieder anzufachen. Erst nachdem man den Todten an einen anderen Ort getragen hatte, verzehrte ihn das Feuer. Tiberius sah man nach diesem Vorfall in Trauerkleidern auf dem Markte, er führte seine Kinder dorthin und bat das Volk, diese, ihn und seine Mutter in Schutz zu nehmen, weil er an der Erhaltung

seines Lebens verzweifle. Deshalb erhielt er eine Leibwache.

Um diese Zeit starb Attalus III. Philopator oder Philometor, ein Sohn Eumenes II. von Pergamus. Der König hatte bei seinem Tode das Römische Volk zu dem Erben seines Reichs und seiner Schätze eingesetzt *). Eudemus brachte das Testament nach Rom. Er wandte sich an Tiberius; das Königshaus von Pergamus stand seit des Vaters Zeiten schon mit der Familie der Gracchen in freundschaftlicher Verbindung. Ausserdem mochte der Gesandte fürchten, dass wenn die Verwaltung seines Vaterlandes unmittelbar in die Hände des Senats gerieth, die bekannten Missbräuche bei Erhebung der Steuern durch die Publicaner Pergamus betreffen würden. Von Tiberius konnte er Hilfe erwarten, wenn er ihn bewog, die Finanzverwaltung der neuen Provinz dem Senate zu entreissen. Ich glaube bestimmt, dass über diese Angelegenheit insgeheim zwischen beiden Männern verhandelt wurde, die späteren Verdächtigungen der Optimaten, der Tribun habe sich mit Eudemus in Verbindung gesetzt, um sich die Krone von Pergamus zu verschaffen, finden auf diese Weise ihre natürlichste Erklärung. Ganz aus der

---

*) Meier in seinem Aufsatz uber das Pergamenische Reich (Separatabdruck aus Ersch und Grubers Encyclopädie S. 70) hat versucht, das Testament des Attalus zu verdächtigen. Die dort vorgebrachten Gründe widerlegt Nitzsch S. 314. Entscheidend fur die Frage wird Cic. de leg. agr. II. 15.

Luft konnte die Verleumdung denn doch nicht gegriffen sein.

Die Gelegenheit war für Tiberius günstig. Die Hoffnungen, welche das Volk auf die Assignation des ager publicus in Italien gesetzt, hatten wenigstens in ihrem ganzen Umfange bis jetzt nicht erfüllt werden können, es lag nahe, durch Asien die Unzufriedenen zu besänftigen. Das Land war weder durch Eroberung, noch durch einen Vertrag oder durch Uebergabe an Rom gekommen, daher sprach Gracchus dem Senat die Befugniss ab, über das Pergamenische Reich irgend zu verfügen. Alle Beschlüsse müssten von dem eingesetzten Erben, dem populus Romanus ausgehen, und demgemäss stellte er seine Rogationen. Die lex Sempronia de Asia provincia zerfiel in zwei Theile; nach der lex de pecunia Attali sollte der Königliche Schatz von Pergamus unter diejenigen Bürger, welche in Folge der lex Sempronia agraria Ländereien erhielten, zur Einrichtung und zur Anschaffung des nöthigen Wirthschaftsgeräths vertheilt werden. Der zweite Theil, lex de vectigalibus Asiae, entzog die Finanzverwaltung der neuen Provinz dem Senat. Plut. v. Tib. c. 14 gibt die Fassung ungenau; nach ihm ging der Vorschlag dahin, es käme dem Senat nicht zu, über die Städte, welche zu Attalus Reiche gehörten, Verfügungen zu treffen, der Tribun werde in dieser Sache sein Gutachten dem Volke vorlegen. Aus Cicero *)

---

*) Cic. Verr. III. 6.

aber wissen wir, dass Tiberius bestimmt beantragte, die Asiatischen Steuern sollten in Rom von den Censoren verpachtet werden.

Mit Grund konnte der Senat in diesen Anträgen eine offene Kriegserklärung gegen seine bedeutendsten Vorrechte sehen. Die Verwaltung des Aerars, überhaupt der Finanzen, bildete einen Grundpfeiler der senatorischen Macht, eben durch dieses Recht waren die Publicaner, überdiess eine Menge von Magistraten und Beamten an die Curie gefesselt. Die Censur hatte der Senat längst gestrebt in ein von ihm abhängiges Steueramt zu verwandeln; durch die Rogation wurde jener Magistrat wieder als selbständig der Curie an die Seite gestellt. Zwei empfindliche Schläge waren bereits gegen sie geführt, zuerst durch die Verminderung des Grundbesitzes der meisten ihrer Mitglieder, dann durch die theilweise Beschränkung der Gerichtsbarkeit, indem die strittige Untersuchung über ager publicus oder privatus dem Triumvirat allein überlassen blieb, jetzt endlich sah der Senat sich in dem eigentlichen Kern seiner Macht, der Finanzverwaltung, gefährdet. Das Schlimmste aber für ihn war, dass die grössten Kenner des Rechts, Licinius Crassus und Mucius Scaevola, gegen die Gültigkeit der Deductionen des Tiberius Nichts einzuwenden wussten.

Doch lag es keineswegs in der Absicht der Nobilität, das Gesetz ohne Widerstand anzunehmen, vielmehr entwickelte sie eine energische Thätigkeit,

dasselbe zum Fall zu bringen. Ihr gelüstete vornemlich nach den Schätzen des todten Königs, sie mit dem Volke zu theilen, war man nicht gewillt. Die alten Mittel, Ränke und Hinterlist, schienen abermals für eine erfolgreiche Opposition am geeignetsten. Da man die Sache selbst nicht zu bekämpfen vermochte, richtete man die Geschosse des Angriffs gegen den Urheber der lex, um ihm durch Beschimpfungen und Verleumdungen, durch Anklagen und Beschuldigungen jeder Art die Stimmen der Tribus zu entziehen. Quintus Pompeius, ein sonst unbedeutender Mensch, trat auf und erklärte, er wohne in der Nachbarschaft des Tiberius und wisse daher sehr wohl, dass Eudemus dem Tribun ein königliches Diadem und einen Purpurmantel überbracht habe, damit er sich zum Herrscher mache. Caecilius Metellus beschuldigte Tiberius, während des Censoramtes seines Vaters hätten die Bürger, so oft er von einem Gastmahl nach Hause kehrte, die Lichter ausgelöscht, aus Furcht, man möchte glauben, dass sie über die Zeit in Gesellschaften und bei Trinkgelagen schlemmend sitzen blieben. Der Sohn lasse sich die ganze Nacht hindurch von den Frechsten und Dürftigsten aus dem Pöbel vorleuchten, er halte in seiner Wohnung heimliche Zusammenkünfte mit gefährlichen Menschen. Zuletzt nahm Titus Annius, der für verfängliche Fragen und Antworten eine unübertreffliche Gabe besass, sonst aber durch Rechtschaffenheit und Mässigung eben nicht

bekannt war *), die Angelegenheit des entsetzten Octavius nochmals auf. Er forderte eines Tages von Gracchus eine bestimmte Erklärung, ob er nicht seinen Collegen in einem durch die Gesetze heiligen und unverletzlichen Amte entehrt habe? In der Concio erhob sich Lärm, Tiberius hiess Annius vorführen, in der Absicht ihn anzuklagen. Der Consular bat den Tribun, ihm, bevor er zur Klage schritte, noch eine kurze Frage vorlegen zu dürfen. Als es bewilligt war, rief Annius mit bitterem Hohn: „Wenn du mich beschimpfen und öffentlich misshandeln wolltest, und ich Einen deiner Amtsgenossen zum Schutz anrief, und dieser auch aufstände, um sich eines alten, verfolgten Mannes anzunehmen, — würdest du dann wieder in Zorn aufbrausen und ihn seines Amtes entsetzen?“ **) Auf diesen schneidenden Vorwurf, die Heiligkeit des Tribunats und damit das Volk selbst verletzt zu haben, war Gracchus nicht vorbereitet: ihm, dem ersten Redner, versagte Angesichts der Comitien das Wort. Es gibt Vorwürfe, auf welche der edle Mensch nicht gleich Worte hat, und während der Pulsschlag stockt und das Blut zum Herzen drängt, ist es unmöglich, dem Rechte Sprache zu geben.

---

*) *Τίτος δὲ Ἄννιος, οὐκ ἐπιεικὴς μὲν, οὐδὲ σώφρων ἄνθρωπος, ἐν δὲ λόγῳ περὶ τὰς ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις ἄμαχος εἶναι δοκῶν.* Plut. Tib. Gr. c. 14.

**) Plut. loco citat., Val. Max. II. 8.

Tiberius liess die Volksversammlung auseinandergehen; nach kurzer Zwischenzeit berief er sie wiederum zusammen, um sich ausführlich über die Beschuldigungen des Annius auszusprechen, ein Beweis, dass die fortgesetzten Anklagen und Wühlereien der Gegenpartei bei dem Volke nicht ohne Eingang geblieben waren. Es hat zu allen Zeiten ängstliche Seelen gegeben, welche für eine unbefangene Prüfung der politischen Verhältnisse zu beschränkt, von einer Veränderung, sei diese noch so nothwendig, den Untergang alles Bestehenden fürchten, und wir glauben es Plutarch gerne, wenn er erzählt *), dass solche Leute damals auch in Rom nicht fehlten. Ihnen gegenüber hielt Tiberius sich vorzugsweise zu einer Rechtfertigung gedrungen **). „Der Tribun", sagte er, „ist eine

*) Plut. Tib. Gr. c. 15.

**) Ich habe keinen Grund, das Fragment der Rede bei Plut. Tib. Gr. c. 15, wie es Westermann II. 71 thut, als untergeschobene Dichtung zu bezeichnen. Mir ist es sehr wahrscheinlich, dass Plut. die Rede noch vollständig las, leider hat er uns nur einige Auszüge mitgetheilt. Dass er einzelne Partien oratorisch ausgeschmückt, will ich nicht in Abrede stellen (obwol der Zusatz: „es möchte nicht undienlich sein, einige Gedanken anzuführen, welche von der Stärke und der Macht seines Vortrags einen Begriff geben können" dafür zu sprechen scheint, dass Plut. sich jeder willkührlichen Aenderung enthalten habe), dass aber das Ganze sein Eigenthum, bezweifle ich. Nitzsch macht S. 317 sehr richtig darauf aufmerksam, dass hier die ältesten und schwierigsten Grundsätze des Staatsrechts populär behandelt werden; als Augur,

heilige und unverletzliche Magistratsperson, weil er dem Volke geweiht und zu dessen Schutz eingesetzt ist. Wenn er aber seiner Bestimmung untreu wird, wenn er sich gegen das Volk vergeht, indem er dessen Macht durch die Beraubung des Stimmrechts schwächt, so erklärt er sich selbst seines Amtes verlustig, weil er das Gegentheil von dem thut, was seine Pflicht gebietet. Mit der Aufhebung der Volksgewalt gibt es auch keine Volkstribune mehr. Ein Tribun kann einen Konsul in das Gefängniss führen lassen; wäre es also nicht ungereimt, wenn das Volk nicht das Recht haben sollte, dem Tribun seine Macht zu nehmen, sobald er sie gegen denjenigen braucht, der sie ihm verliehen hat? Das Volk wählt ja den Konsul so gut wie den Tribun. Die Königswürde war, ausserdem dass sie alle anderen Gewalten in sich begriff, durch die grössten und heiligsten Ceremonien der Gottheit geweiht, gleichwol wurde Tarquinius wegen seiner Frevel enterbt und vertrieben. Was ist in Rom wol heiliger und verehrungswürdiger als die Jungfrauen, die das ewige Feuer der Vesta hüten und bedienen? Dennoch wird jede, die

---

dem Pontifex Licinius Crassus und dem rechtskundigen Scaevola befreundet, konnte Tiberius alle Gründe einer staatsrechtlichen Opposition aus den Quellen des Rechts vollständig entnehmen. Dass Plut. diese genaue Kenntniss des Rechts der damaligen Zeit besass, kann mit Entschiedenheit verneint werden, eine Erdichtung ist bei ihm das 15. c. sicher nicht.

einen Fehltritt begeht, lebendig begraben, und mit Recht. Denn wenn sie sich an der Gottheit versündigt, kann sie die Unverletzbarkeit, die sie um der Götter willen geniesst, auch nicht länger behalten. Also ist auch kein Volkstribun berechtigt, in seinem Amte und seiner Heiligkeit zu bleiben, wenn er gegen das Volk handelt, d. h. wenn er die Macht aufhebt, von welcher er die seinige überkam. Erhielt Octavius das Tribunat rechtmässiger Weise, indem die meisten Tribus ihm ihre Stimme gaben, mit wie viel mehr Recht wird es ihm wieder genommen werden können, wenn nicht bloss Majorität, sondern einstimmiger Beschluss seine Entfernung fordern? Die Götterbilder und die der Gottheit geweihten Geschenke sind das Heiligste unter dem Heiligen, aber Niemand hat es noch dem Volke verwehrt, sie nach Belieben zu brauchen, sie wegzunehmen und anderswohin zu bringen. Folglich war es auch gestattet, das Tribunat, das Abbild der Volksgewalt, wie ein Weihgeschenk von Einem auf den Anderen überzutragen. Und dass dieses Amt nicht so ganz unantastbar ist, geht auch daraus hervor, dass Viele schon früher es selbst niedergelegt, oder von sich abgelehnt haben."

Ob und in wie weit diese Rede ihren Zweck erreichte, lässt sich nicht ermessen. Auch bleibe die wirklich rechtliche Gültigkeit der Deductionen und Folgerungen des Tiberius dahingestellt, eine

augenblickliche Wirkung scheinen sie gehabt zu haben, denn die lex Sempronia de Asia provincia ging siegreich aus den Comitien hervor *).

Vierter Abschnitt:

Die weiteren Plane des Tiberius. Sein Ausgang.

Die bisherigen Massregeln und gesetzlichen Reformen des Gracchus waren ungleich mehr der ländlichen Bevölkerung zu Gute gekommen, als der städtischen. Der eigentliche Kern seiner Maorität bestand, wie oben erzählt, aus den Bauern und freien Tagelöhnern, die aus den Kolonien und Municipien herbeiströmten, durch ihre Hilfe waren die beiden Rogationen durchgegangen. Als aber nach Annahme der zweiten lex die Zeit der Erndte herbeikam, begaben sie sich voll der grössten Zuversicht nach Hause, ein unersetzlicher Verlust für den Tribun, denn es zeigte sich keine Möglichkeit, die alten Anhänger zu den bevorstehenden Wahlcomitien wieder nach Rom zu bringen. Die Erndte beginnt in Italien im Mai und währt bis in den August; auf den höheren Gebirgsstrecken der Apenninen nimmt sie um Monate später ihren Anfang als in den warmen Küstenlandschaften. Ist das Getreide geschnitten und gedroschen, so folgt die Weinlese und die Arbeiten am Kelter, alsdann

*) S. Nitzsch S. 320. not. 8.

die Olivenerndte und die Geschäfte an der Presse, oft währen die verschiedenen Arbeiten bis in den November *). Die Besitzer selbst hielten sich während dieser Zeit von Rom ferne, die Tagelöhner konnten sich nicht den Arbeitslohn, d. h. das Brod für Monate abdarben, um zu den Wahlen in der Stadt zu sein. Und doch bedurfte Tiberius jetzt mehr als zuvor ihres Beistandes. Seine Freunde riethen ihm, sich um ein zweites Tribunat zu bewerben, nur dieses könne seine Gesetze retten und ihm selbst persönliche Sicherheit gewähren; auch ihm leuchtete die Nothwendigkeit der Bewerbung ein. Wie die Verhältnisse aber lagen, war ein günstiges Resultat kaum abzusehen, die Nobilität hatte den Triumvir in die Schwierigkeiten seines Amtes vollständig verstrickt, sie hatte ihn mit Prozessen von allen Seiten umstellt, ihre Partei recrutirte sich täglich aus der städtischen Plebs, überdiess mussten die Erfolge, welche Scipio vor Numantia und Calpurnius in Sicilien errangen **), dem Senat neue Haltung und Muth dem Volke gegenüber geben.

Tiberius erkannte das Gefährliche seiner Lage. Blieben ihm, wie es nicht zu bezweifeln war, bei den Comitien die Stimmen der Landleute aus, so

---

*) Vergl. Nitzsch S. 322.

**) Der baldige Fall von Numantia war nach den Fortschritten der Belagerung vorauszusehen; Calpurnius hatte bereits Messana zerstört, und auch Enna konnte dem Anschein nach sich nicht mehr lange halten.

befand er sich sonder Frage in der Minorität, er fiel bei der Wahl durch, und die Folgen einer solchen Eventualität waren nicht abzusehen. Ein Mittel gab es, den drohenden Sturm abzuwenden; gelang es, die städtische Plebs auf seine Seite zu ziehen, so konnte er durch sie sein Tribunat und seine Gesetze behaupten. Ein kühner Entschluss musste gefasst werden, denn die Zeit bis zu den Wahlcomitien war nur noch kurz. Tiberius entschied sich rasch, er stellte eine Reihe von Gesetzvorschlägen für sein zweites Tribunat in Aussicht *), welche für die plebs urbana günstige Forderungen enthielten. So viel ich sehe, waren es vornehmlich drei Vorschläge, durch welche er der städtischen Bürgerschaft die Stimmen abzugewinnen dachte **), erstens versprach er die schon auf sechs Jahre herabgesetzte Dienstzeit der Legionen noch mehr zu verkürzen, zweitens sollte eine Appellation von den Richtern ***) an das Volk statt-

*) Einige, z. B. Heeren, haben vermuthet, dass diese Vorschläge, weil ihrer in dem Verfolg der Geschichte des Tiberius keiner weiteren Erwähnung geschieht, nicht von dem älteren Bruder, sondern erst von Caius herrühren. Ich finde keinen Grund, das Zeugniss dreier alter Schriftsteller für ungültig zu erklären; man übersehe nicht, wirklich beantragte Rogationen sind die Vorschläge keineswegs, Tiberius versprach sie nur einzubringen, Falls er wieder zum Tribunat gelangte.

**) Plut. Tib. Gr. c. 16, Dio fragm. Peiresc. 58, App. b. c. 1, 14.

***) Es können hier nur die Quaestionen verstanden sein. Nitzsch fügt S. 323 hinzu, auch von allen Privatgerichten

finden dürfen und drittens, diese Gerichte selbst, welche bisher nur aus Senatoren bestanden, sollten in Zukunft zur Hälfte aus Rittern zusammengesetzt werden.

Bei der neuen Tribunenwahl hatte der Tribun Rubrius den Vorsitz und die Leitung der Comitien. Die Nobilität hatte allen ihren Einfluss aufgeboten, ausser Gracchus nur erklärte Feinde des Tiberius auf die Kandidatenliste zu bringen. Ihre Erwartungen sollten jedoch nicht erfüllt werden; die Praerogativa und auch die nächstfolgende Tribus gab Gracchus ihre Stimme. Da erhob sich die senatorische Fraktion mit der Erklärung, es sei ungesetzlich, zwei Jahre hintereinander das Tribunat zu bekleiden. Rubrius hielt das Bedenken für gegründet, in dem Collegium der übrigen Tribune herrschte Meinungsverschiedenheit. Mummius, des entsetzten Octavius Nachfolger, that den Vorschlag, ihm den Vorsitz abzutreten, Rubrius willigte ein. Dagegen behaupteten andere Tribune, über dieses Recht könne nur das Loos entscheiden. Es kam zum heftigen Wortwechsel, man verlor Zeit mit dem Hin- und Herstreiten, zuletzt schien es das Gerathenste, die Wahlen auf den nächsten Tag zu verlegen. Bevor aber die Menge sich zerstreute, erschien Tiberius, in Trauerkleidern und seinen Knaben an der Hand, unter den

hätte die Provocation gestattet sein sollen. Ich weiss nicht, was er unter Privatgerichten versteht.

Gruppen, welche sich gebildet hatten und die Ereignisse des Tages besprachen. Er sprach mit den Einzelnen freundlich und gütig, er bat sie um Schutz für seine Kinder für den Fall eines plötzlichen Todes. Der gewinnende Zauber seiner Leutseligkeit fiel auf die Herzen des gemeinen Haufens, seine Beredsamkeit wirkte tief. Von allen Seiten wies man auf den Tribun: er sei seines Lebens nicht mehr sicher! Das Forum ward um ihn besorgt und bekümmert. Als der Abend hereinbrach, begleiteten ihn zahlreiche Haufen unter lautem Zuruf in seine Wohnung: er möge nicht den Muth sinken lassen, am nächsten Morgen sollten die Comitien wohl zu Ende kommen. Eine freiwillige Wache blieb die Nacht bei ihm; er besetzte mit ihr die Stufen des Capitolinischen Jupiters und die Mitte der Area. Zugleich, berichtigt Appian, ward ein Zeichen verabredet, wenn es gegeben wurde, sollte man sich mit Gewalt auf die Gegner werfen, für den Fall dass sie abermals Störungen verursachten.

Mit dem Anbruch des folgenden Tages erschien der Mann, der für die Hühner zu sorgen hatte, welche zu den Augurien gebraucht wurden, und warf ihnen Futter vor. Sie kamen nicht aus ihrem Käfig hervor, so sehr er ihn auch schüttelte, bis auf eine einzige Henne, und auch diese rührte das Futter nicht an, sondern hob den linken Flügel auf, streckte träge das Bein aus und lief dann in den Behälter zurück. Dieser böse Um-

stand erinnerte den Tribun an eine andere Vorbedeutung, die er schon gehabt hatte. Er besass einen prächtigen, schön geschmückten Helm, dessen er sich auf seinen Feldzügen bedient hatte. In ihn waren Schlangen gekrochen und hatten unbemerkt Eier hineingelegt und sie auch ausgebrütet. Um desto mehr wurde er durch das Omen der Hühner beunruhigt. Doch begab er sich trotz der Ahndungen auf das Capitol, aber ehe er noch das Haus verliess, stiess er sich mit solcher Heftigkeit an der Thürschwelle, dass der Nagel an der grossen Zehe zerrissen wurde und das Blut aus dem Schuh herausdrang. Kaum war er einige Schritte fortgegangen, als man zur linken Hand Raben auf einem Dache mit einander streiten sah, und obwol viele Menschen an dem Orte vorüberkamen, musste doch ein Stein, der von einem der Raben heruntergestossen war, gerade Tiberius vor die Füsse fallen *). Dieser Zufall machte auch die kühnsten und beherztesten unter seinen Freunden stutzig. Tiberius wollte umkehren; auf Blossius Einrede, es wäre schimpflich, wenn Tiberius, des Gracchus Sohn, der Enkel des Scipio Africanus, der Beschützer des Römischen Volks aus Furcht vor einem Raben dem Rufe der Bürger nicht Folge leisten wollte, ging er in die Volksversammlung.

---

*) Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass diese Einzelheiten, welche Plutarch Tib. Gr. c. 18 erzählt, erdichtet sind.

Die Wahlhandlung begann. Mummius hatte durch das Loos den Vorsitz. Er rief die Tribus zur Abstimmung auf, da wurde die Ordnung durch Lärm und Getümmel gestört, indem der Anhang der Nobilität die Hintersten der Gegenpartei mit Gewalt zu verdrängen suchte. Der Tumult wuchs, es entstand eine allgemeine Verwirrung. Fulvius Flaccus raunt dem Tribunen zu, in dem versammelten Senat werde berathen, ihn aus dem Wege zu schaffen. Die Kunde fliegt mit Blitzesschnelle durch die Menge, um seine Gefahr anzudeuten, zeigt Gracchus mit der Hand nach dem Kopfe. „Das ist das Zeichen zum Losschlagen“ rufen Einige, „nein, der Senat will ihn morden“, schreien Andere und rotten sich in dichten Haufen zusammen. „Er hat die anderen Tribune entsetzt und sich zum alleinigen ohne Wahl für das nächste Jahr ernannt“, beschuldigen ihn die Gegner, noch Andere stürzen mit der Nachricht in die Curie, Tiberius habe auf offenem Markte Krone und Diadem verlangt.

In dem Tempel der Fides hatte sich der Senat unter dem Vorsitz des Konsuls Mucius Scaevola versammelt. Ihn forderte Scipio Nasica, da der andere Konsul Lucius Calpurnius Piso abwesend in Sicilien war, dringend auf, sich der Republik anzunehmen und den Tyrannen zu stürzen. Vom Forum her drang das Getöse und das Geschrei in den Saal, energische Massregeln waren nothwendig. Auch neigte der Senat, an sich Tiberius feindlich

gesinnt und durch die letzten Nachrichten in Unruhe und Bestürzung versetzt, sehr zu einer Gewaltthat. Aber der Konsul, der von jeher die gesetzlichen Reformen des Tiberius begünstigt hatte, wehrte dem Ungestüm, ruhig und gelassen antwortete er Nasica, er werde keineswegs den Anfang mit Gewaltthätigkeiten machen, noch irgend einen Bürger unverhörter Sache tödten lassen. Sollte das Volk, durch Tiberius veranlasst, einen gesetzwidrigen Beschluss fassen, so werde er wissen, denselben als ungültig zurückzuweisen. Wüthend sprang Nasica von seinem Sitze auf, „weil denn", schrie er, „selbst der erste Magistrat zum Verräther an der Republik wird, so folge mir Jeder, der Gesetz und Verfassung vertheidigen will!" *) Er schlug seine Toga um den Kopf **), die Optimaten, der Senat, ein grosser Theil der Ritter und eine Masse Volkes ***) schlossen sich ihm an, die Anhänger des Gracchus wichen scheu und

---

*) Aurel. Vict. 64 sequi se iussit, qui salvam rempublicam vellent; Val. Max. III. 2, 17 qui remp. salvam esse volunt, me sequantur; App. b. c. 1 *ἐβόα ἕπεσθαί οἱ τοὺς ἐθέλοντας σώζεσθαι τὴν πατρίδα*; Plut. Tib. Gr. 19. *οἱ βουλόμενοι τοῖς νόμοις βοηθεῖν, ἀκολουθεῖτε*; Vell. Pater. II. 3. circumdata laevo brachio togae lacinia.

**) Plutarch gibt ihm Schuld, dass er sich dadurch den Schein verleihen wollte, als ginge er als Priester dem Jupiter zu opfern.

***) Tum Optimates, senatus atque equestris ordinis pars melior et maior, inruere in Gracchum. V. Paterc. II. 3.

ehrerbietig zurück, als sie den Consular im feierlichen Aufzuge erscheinen sahen. Weder sie, noch Gracchus selbst dachten an Widerstand, zumal da die Ankommenden unbewaffnet waren. Aber Nasica und sein Haufe griff zu den zertrümmerten Bänken und Holzscheiten, die zerstreut umher lagen, und drang mordlustig auf den Kreis, der den Tribun umgab. Die überfallene Menge floh auseinander. Auch Tiberius begab sich auf die Flucht. Er wird bei der Toga ergriffen. Er lässt das Kleid im Stich und stürzt fort. Vor dem Eingang des Capitolinischen Tempels bei den Bildsäulen der Könige strauchelt er über einige Leichname, die am Boden liegen. Als er sich aufrichten will, trifft ihn ein Schlag auf den Kopf mit einem Stuhlbein. Sein College Publius Satureius gab ihm denselben. Des zweiten Streiches rühmte sich Lucius Rufus als einer herrlichen That. Es ist eine abscheuliche Perfidie, wenn Cicero (Brut. 27) erklärt, dass Tiberius von einem Collegen erschlagen wurde, sei so gut, als ob er von der Republik selbst getödtet worden, folglich kein Unrecht.

Noch nie hatten sich die Senatoren so weit vergessen, auch nicht zu den Zeiten der heftigsten Aufregung, mit eigener Hand einen Römischen Bürger zu morden.

Dreihundert Menschen hatten bei der Schlächterei das Leben verloren. Auf dem Capitol, auf den Strassen lagen ihre Leichen. Die todten Körper wurden Nachts in die Tiber geschleift, wie

Pighius in seinen Annalen versichert, auf Anordnung der Aedilen, welche für die Reinlichkeit der Strassen und Plätze der Stadt zu sorgen hatten. Caius Gracchus bat um die Erlaubniss, den Körper des Bruders beerdigen zu dürfen. Man schlug es ihm ab. Der Aedil Lucretius schleppte den Leichnam des Tribunen selbst zur Tiber und warf ihn mit eigener Hand in den Strom. Deshalb nannte ihn das Volk hernach Vespillo, der Todtengräber, und der Name vererbte sich auf seine Nachkommen.

Caius Sempronius Gracchus.

Erster Abschnitt:

Von der Ermordung des Tiberius bis zu dem Tribunat des Caius Gracchus.

Eine siegreiche Reaktion kennt weder Schranken noch Mässigung, weder Klugheit noch Recht: eine siegreiche Reaktion dürstet nur nach der Befriedigung ihrer Leidenschaften, vor Allem ihres brennenden Rachegefühls. So war es im Alterthum und so ist es in unsern Tagen, wir wollen sagen, gewesen. In dem Blute der dreihundert Bürger, welche Nasica's Gewalthaufe meuchlings erschlug, war die Rachegluth der aristokratisch-senatorischen Fraktion nicht erkühlt: es begann eine lange Reihe nicht minder gewaltthätiger Grausamkeiten, nicht minder rechtswidriger Verfolgungen gegen die niedergeworfene Partei *). Die

*) Ich kann Nitzsch nicht beipflichten, der, an Appian sich schliessend, welcher uber die Verfolgungen der Gracchaner nach des Tiberius Tode ganzlich schweigt, die Berichte Plutarch's

Freunde und Anhänger des gemordeten Tribunen wurden, ohne Rechtsschutz und ohne Untersuchung *), theils zur Verbannung verurtheilt, theils, wenn man ihrer habhaft werden konnte, ergriffen und wie gemeine Missethäter hingerichtet. An Männer wie Caius Gracchus oder Appius Claudius wagte man sich zwar nicht, desto ärger musste der grosse Haufen büssen. Mit den Lehrern und den Vertrauten des Tiberius wurden schon weniger Umstände gemacht, der Rhetor Diophanes verlor sein Leben und gleiches Schicksal war dem Cumaeer Blossius zugedacht. Vor Nasica geführt **), entschuldigte er sich mit seiner unbezwinglichen Anhänglichkeit an den Verstorbenen, er erklärte unumwunden, auf Befehl des Tiberius hätte er Alles

---

und Cicero's (im Laelius) übergehen zu müssen glaubt. Er hält diese Schilderungen für eine grelle Ausschmückung des Wütherichs Nasica — wol mit Unrecht. Dass Appian jene Vorgänge nicht erwähnt, kann kein Grund sein, sie überhaupt in Abrede zu stellen, zumal da für das Gegentheil das vollgültige Zeugniss zweier Schriftsteller vorliegt.

*) *καὶ τοῦτο πέρας οὐκ ἦν, ἀλλὰ καὶ τῶν φίλων αὐτοῦ τοὺς μὲν ἐξεκήρυττον ἀκρίτους, τοὺς δὲ συλλαμβάνοντες ἀπεκτίννυσαν.* Plut. Tib. Gr. c. 20.

**) So Plut. l. cit. V. Maxim. IV. 7, 1 u. Cic. Lael. 11 lassen Blossius diese Worte vor Laelius sprechen, der im nächsten Jahre 622 zu der Untersuchungscommission, von der gleich im Folgenden, gehörte. Es ist im Ganzen gleichgültig, welche Nachricht die richtige, wahrscheinlicher scheint mir die des Plutarch.

ohne Bedenken gethan. „Wie aber, wenn Tiberius dir befohlen hätte, das Capitol in Brand zu stecken?“ „Das würde er nie von mir verlangt haben!“ — „Wenn er es aber nun doch befohlen hätte?“ — „Wohl, dann wäre es meine Pflicht gewesen, den Auftrag zu erfüllen. Denn der Tribun hätte Nichts von mir gefordert, was dem Volke nicht nützlich gewesen.“

Blossius entging den Schlächtern, er entkam nach Asien zu Aristonicus, tödtete sich aber selbst, als dieser besiegt wurde*). Fast unglaublich klingt es, was von der Bestrafung des Caius Villius berichtet wird. Man steckte ihn in einen engen Behälter, warf dann Ottern und Schlangen in das Gefäss und marterte den Unglücklichen so zu Tode**).

Ein Bogen lässt sich lange spannen, endlich reisst die Sehne. Ein Volk trägt und duldet viel, aber seine Geduld hat auch ihre Gränze. Das laute Murren des Römischen Volkes setzte dem Henkergeschäft der Nobilität ein Ziel. Nasica vornemlich bedrohte sein Hass. Das willkührliche

---

*) Aristonicus, Halbbruder des Attalus und natürlicher Sohn des Eumenes II., erregte, unzufrieden mit dem von seinem Vater errichteten Testamente, einen Aufstand und nahm, nachdem er Publius Licinius Crassus nach 623 geschlagen, das ganze Pergamenische Reich in Besitz. Aber schon im nächsten Jahre verlor er durch Caius Perpenna Thron und Leben. S. weiter unten.

**) Plut. loco citat.

Schalten dieses Mannes und seiner Helfershelfer erreichte ein Ende, es ward im folgenden Jahre 622 die gesetzliche Untersuchung der vorgefallenen Unruhen, in so weit dieselben durch die Gracchaner veranlasst sein sollten, einer besonderen Kommission übertragen, an deren Spitze die Konsuln Publius Rupilius und Popilius Laenas standen. Von ihnen war Mässigung und Gerechtigkeit zu erwarten *), schon dass sie C. Laelius Sapiens zu ihren Berathungen zogen, gewann ihnen die öffentliche Meinung. Weitere Resultate hatte jedoch die Untersuchung nicht, die Kommission löste sich stillschweigend auf, als der Konsul Rupilius zur Beendigung des Sklavenkrieges nach Sicilien ging.

Auch sah der Senat sich genöthigt, um die Gährung und den allgemeinen Unwillen zu beschwichtigen, in die Erneuerung des Triumvirats für 622 zu willigen. Appius Claudius und Caius Gracchus wurden abermals gewählt, an Tiberius Stelle erlas sich das Volk wieder ein Mitglied der Gracchischen Familie, Publius Licinius Crassus, den Schwiegervater des Caius **). Es ist gewiss,

*) Nur Vell. Pater. II. 7 sagt von Rupilius und auch von Popilius, sie hätten die Anhänger des Tiberius sehr hart (asperrime) behandelt.

**) Nach Nepos war Decimus Junius Brutus Gallaicus (er hatte über die Gallaicer in Lusitanien triumfirt), des Caius Schwiegervater. Plutarch erklärt diese Angabe v. Tib. Gr. c. 21 für falsch, ausser Cornel. Nepos, sagt er, stimmten alle Geschichtsschreiber darin überein, dass Licinia, die Tochter des Crassus, mit Caius Gracchus vermählt gewesen.

dass auch in den nächsten Jahren das Triumvirat erneuert wurde, jedoch verlautet über seine Geschäfte Nichts in den Quellen; dass Assignationen überhaupt stattfanden, scheint zweifellos, es geschah aber nur langsam und allmählig.

Gegen Nasica verbarg die Menge ihren Hass so wenig, dass sie überall, wo er ihr aufstiess, in grimmigen Zorn gerieth und unter wildem Geschrei ihn einen verruchten Bösewicht, einen Tyrannen schalt, der mit dem Blute einer heiligen und unverletzbaren Magistratsperson den heiligsten und ehrwürdigsten Tempel der Stadt besudelt hätte. Es schien durchaus nothwendig, um Unheil zu verhüten, ihn dem Anblick des wüthenden Volkes zu entziehen, und obwol er als Oberpontif durch die wichtigsten gottesdienstlichen Verrichtungen an die Stadt und Italien gebunden war, scheute er sich nicht, wider alles Gesetz, mit Genehmigung des Senats, in einer überflüssigen Legation nach Asien zu gehen *). Nachdem er ein unstätes, wüstes Leben geführt und bald hier, bald dort herumgeschweift, beschloss er sein Leben in der Nähe von Pergamus **). Sein Ausgang ist uns ein tröstlicher Beweis, dass die Geschichte auch ihre Nemesis kennt. Er war zwar kein Nachkomme

*) Die libera legatio fand insgemein statt, um einen unpopulären Optimaten für einige Zeit von Rom zu entfernen, oder um einem verschuldeten wieder aufzuhelfen.

**) Cic. pro Flacco 31.

des Scipio Africanus maior oder dessen Bruders Scipio Asiaticus, aber doch mit denselben verwandt, indem sein Grossvater Publius Scipio — vir bonorum optimus — und jene beiden Brüder Bruderskinder waren *).

Die äusseren Verhältnisse gestalteten sich während dieser Zeit für Rom im Ganzen günstig. Der Konsul des Jahres 622 Publius Rupilius Calvus war zur Beendigung des Sklavenkrieges nach Sicilien abgegangen. Sein Vorgänger Lucius Calpurnius Piso hatte Messana mit Sturm genommen, bei der Vertheidigung der Stadt waren achttausend Sklaven gefallen, Enna indess, den Waffen- und Hauptsammelplatz der Empörer, belagerte er vergebens. Rupilius gelang es, die feste Burg Tauromenium zu nehmen, auch Enna gewann er durch Verrath. Achaeos und Kleon waren gefallen, Eunus entkam und warf sich mit kaum tausend Begleitern in die Gebirge. Von allen Seiten umringt, ermordeten sich diese tapfern Barbaren untereinander, nur der König, feige den Tod fürchtend, liess sich gefangen fortführen. Er wurde nach Rom geschafft und starb im Gefängniss an Sulla's Krankheit. Mit seiner Niederlage war der Krieg so gut wie geendigt, einzelne verstreute Banden und Haufen hob der Konsul auf, die Ruhe war in ungleich kürzerer Frist wiederhergestellt, als man es gehofft. Mit der furchtbarsten Strenge hielt der

*) Liv. XXIX, 14 u. Vel. Pater. II. 3.

Römer über Diejenigen Gericht, welche der Tod auf dem Schlachtfeld und bei der Belagerung verschont hatte; auch hierin gleicht dieser Sklavenaufstand dem deutschen Bauernkriege. Sonst waren die Gesetze und Anordnungen, welche Rupilius auf der Insel traf, angemessen und nicht ohne bleibenden Werth, sie bildeten hernach gleichsam das Grundgesetz der Provinz. Seine umsichtigen Einrichtungen, die uns einzeln leider nicht erhalten sind, bezweckten zunächst eine Vermehrung der Steuern, welche er von einem reichlicheren Ertrage des Ackerbaus und von der freien Arbeit, im Gegensatz der Bestellung durch Sklaven erwartete. Deshalb suchte er die Viehzucht einzuschränken, und wenngleich er den Sicilianischen Bauern kein bestimmtes Ackerloos, wie die lex Sempronia agraria es erheischte, als festes, freies Grundeigenthum anwies, auch nicht das von Licinius und Tiberius angeordnete Maximum des Grundbesitzes beschränkte, wie das Gesetz es vorschrieb, so enthielt die lex Rupilia doch offenbar eine wesentliche Restauration der früher auf der Insel geltenden Agrarverfassung, indem der Konsul die gesammte Bodenfläche keineswegs in den Händen der Publicaner und Ritter liess, sondern ansehnliche Strecken gegen die Entrichtung eines Zehnten als Pachtungen an die kleinen, verarmten Freien gab. Ausserdem schützte er sie vor Willkühr durch eine neue Organisation des Gerichtswesens *).

*) Cic. Verr. II. 13.

Die Bürger derselben Gemeinde wurden bei ihren heimischen Gerichten gelassen, zwei Bürger verschiedener Gemeinden erhielten ihren Richter vom Praetor nach dem Loose; der Prozess eines Einzelnen mit einer fremden Gemeinde gehörte vor den Senat einer dritten Stadt, wenn der Senat der beiden Betheiligten verworfen ward; in allen anderen Sachen, also zwischen Römischen Bürgern und Fremden, und wie es scheint, zwischen Fremden und Sicelioten wurden die Richter aus einem Convent Römischer Bürger genommen *).

Neben diesen politisch - socialen Veränderungen ging, wie aus Diodor de virt. et vit. p. 602 und Cic. Verr. 4, 49 erhellt, eine Restauration in geistlichen Dingen. Unmittelbar nach Gracchus Ermordung hatte man die Sibyllinischen Bücher über die bedrohlichen Zeichen befragt, welche die abergläubische Menge wahrzunehmen glaubte. Man fand in ihnen die Aufforderung, dass die ältere Ceres besänftigt werden müsste. Sofort nach Enna's Fall begab sich eine Gesandtschaft aus dem collegium der decemviri sacrorum nach Sicilien, bereiste die Insel und liess die Altäre des Aetneischen Zeus, wo solche sich befanden, einfriedigen, und gestattete für die Zukunft nur Denjenigen Zutritt, welche nach den einzelnen, älteren Stadtrechten von Altersher hier das Opferrecht besassen.

*) Vergl. Nitzsch S. 333.

Nicht minder glücklich war der Ausgang des Krieges in Kleinasien. Aristonicus, der Sohn des verstorbenen Königs Attalus von einer Beischläferin, der Tochter einer Zitherspielerin aus Efesus *), war als Prätendent gegen das Testament seines Vaters im Pergamenischen Reiche aufgetreten **). Es konnte nicht fehlen, dass er in Kurzem Anhang fand, die Römische Herrschaft war im Orient nicht beliebt. Er besetzte mehre feste Plätze an der Küste und schlug den Pronconsul ***) Publius Crassus Mucianus, der in oder nach der Schlacht das Leben verlor †). Die Kämpfe gegen die

*) Justin XXXVI. 4, 6. Florus II. 20, 4 nennt Aristonicus regii sanguinis iuvenem, was aber nicht von einer rechtmässigen Ehe zu verstehen ist.

**) App. b. c. 1, 17 u. V. Paterc. II. 4.

***) V. Paterc. loc. cit. nennt ihn Proconsul, Florus II. 20, 5 Praetor, bei Liv., Cic., Justin, Strabo und Oros. wird er als Konsul angeführt. Gellius I. 13 schreibt ihm fünf vorzügliche Güter zu: quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iurisconsultissimus, quod Pontif. max. Dass er ein tüchtiger Rechtskenner gewesen, bestätigt auch V. Pater. II. 4: virum iuris scientissimum.

†) Ueber seinen Tod erhalten wir sehr von einander abweichende Nachrichten. Nach V. Max. III. 4, Florus II. 20, Oros. V. 10 wurde er gefangen genommen und hernach getödtet, wie der Letztere will, von einem Thracier, die zahlreich im Heere des Aristonicus als Söldner dienten. V. Pater. l. cit., Strabo, Eutrop. lassen ihn in der Schlacht fallen. Ueber diese selbst heisst es bei Justin 36, 4: intentior Attalicae praedae quam bello, cum extremo anni tempore inordinata acie proelium conseruisset, victus poenas inconsultae avaritiae sanguine dedit.

Gracchische Gesetzgebung verhinderten den Senat, mit Kraft und Energie in jener Gegend aufzutreten, jetzt im Jahre 622, als die Gegner in Rom niedergeworfen, Numantia gefallen und auch der Aufstand in Sicilien fast schon gänzlich unterdrückt war, wurde der Feldzug in Asien wieder mit Nachdruck aufgenommen. Die Flotte der Efesier, im Dienste der Römer, vernichtete die Flotte des Aristonicus bei Kyme; von den reichen Seestädten verlassen, welche sofort nach der Niederlage von ihm abfielen, rief der Prätendent auf Blossius Rath, der sich zu ihm geflüchtet, die Sklaven zur Freiheit auf, und errichtete aus ihnen und den ärmsten Klassen der Bevölkerung überhaupt, nach dem Vorgang und Muster des Eunus und Achaeos, ein ansehnliches Heer, mit welchem er den Kampf um sein väterliches Erbe kräftig fortsetzte. Er unterlag indessnn 624 bei Stratonice gegen den Konsul Marcus Perperna (Andere schreiben ihn Perpenna), der von Mithridat V., König von Pontus, unterstützt wurde. Nach der Vernichtung seines Heeres in der genannten Stadt eingeschlossen, ergab sich Aristonicus; er wurde nach Rom gebracht und auf Befehl des Senats im Gefängniss hingerichtet *).

---

*) Man darf die Stelle bei V. Pater. II. 4: is victus a Perperna ductusque in triumpho, sed a M.' Aquilio capite poenas dedit nicht so verstehen, als sei Aristonicus von Aquilius nach dem Triumfe getödtet; dies geschah auf ausdrücklichen Befehl des Senats, wie es auch sonst Sitte war. S.

Grossphrygien und einen kleinen Theil des eigentlichen Pergamenischen Reiches erhielt Mithridat als Lohn für die geleistete Hilfe, das Uebrige ward als Asia propria Römische Provinz. Die Römer wurden durch diesen Erwerb Nachbarn von Pontus, mit welchem sie schon unter Mithridat VI., dem talentvollen Sohn und Nachfolger ihres jetzigen Bundesgenossen, drei blutige Kriege führten, die sie wiederum in Kriege mit Armenien und Parthien verwickelten.

Endlich triumfirte 622 Scipio über die Numantiner; innerhalb funfzehn Monaten hatte er den langwierigen und gefährlichen Krieg beendigt, an dem bereits das Glück so vieler Konsuln und Feldherrn, so viele Legionen und Heere Schiffbruch gelitten. 620 überkam er als Konsul den Oberbefehl; er fand, wie erzählt, ein Heer, entmuthigt, ohne Selbstvertrauen, ohne Disciplin, in der Auflösung begriffen. Wir haben früher bei der Schilderung des Ausbruchs der Sklavenempörung auf Sicilien des verschlechterten Lagerlebens in den Römischen Legionen gedacht; wie aus Rom selbst, so war auch aus seinen Heeren die alte Einfachheit gewichen, Wahrsager und Wunderthäter, Gaukler jeder Art, feile Dirnen mit ihrem endlosen Tross an Lastwagen und Maulthieren, Karren und Zelten

---

Strabo XIV, Oros., Val. Max., Justin; vergl. d. Note zu der angegeb. Stelle des Paterculus in der Ausgb. von Frotscher II. p. 175.

bevölkerten die Feldlager. Nur langsam und unbehülflich bewegten sich die Legionen vorwärts, auf den Märschen blieb eine Menge von Marodeuren und Invaliden zurück, welche rettungslos dem Feinde verfielen, der seine genaue Localkenntniss mit jener rastlosen Schnelligkeit und Sicherheit benutzte, die allen Bergvölkern eigen ist, die wiederholten Unglücksfälle hatten, sehr natürlich, die Bande der Disciplin und des Gehorsams gelockert. In diesem desorganisirten Zustande fand Scipio die Armee, als er bei ihr erschien, sie lag vor Pallantia, ohne die eigentliche Belagerung eröffnet zu haben. Es fehlte überdiess an Geld, der Senat hatte schon von den Publicanern eine Anleihe auf die Vectigalien des nächsten Lustrums im Voraus aufgenommen *).

Für Scipio war es keine leichte Aufgabe, unter solchen Umständen Erfolge zu errringen. Die Herstellung der militärischen Zucht mit aller Strenge schien ihm das Nothwendigste. Daher führte er die Legionen ohne Weiteres in die Winterquartiere, und dann erst nach gelungener Reorganisation unternahm er die Belagerung von Numantia mit 60,000 Mann und 12 Elefanten, welche nebst leichten Truppen und einiger Reuterei Jugurtha, der Sohn des Mastanabal, ihm zuführte. Die Stadt hatte 24 Stadien im Umfange und lag, wie man sich erinnert, zwischen Bergen in einem Wald-

*) App. Hisp. 84.

kessel, zwischen dem Duero und einem anderen kleinen Fluss, der sich in jenen ergoss. Dies erschwerte den Angriff und nöthigte den Konsul, sein Lager zu theilen. In dem einen befehligte er selbst, in dem anderen sein Bruder Fabius Aemilianus. Beide überwachten die sieben Kastelle, welche durch Linien verbunden, die Stadt umgaben, und damit diese auch auf dem Duero keine Hilfe oder Zufuhr erhielt, liess Scipio Balken mit eisernen Spitzen in den Strom legen, die am Ufer mit Tauen befestigt waren. Gleiche Anstrengungen machten die Belagerten, die jedoch in Kurzem heftigen Mangel litten. Sie kochten das Leder ihrer Schilde und nährten sich von den Gefallenen. Dann erschlugen, als die Leichen nicht mehr ausreichten, die Stärkern die Schwächeren, und erst in diesem Zustande ergaben sich die Letzten. Selbst gefangen schreckten sie die Römer durch ihren drohenden und wilden Blick; Scipio verkaufte sie bis auf funfzig, welche er für den Triumf aufbehielt. Er ging nach Rom zurück, und gern bewilligte ihm der Senat den Triumf und den zweiten Beinamen Numantinus. Auch Decimus Junius Brutus, der unter ihm im Norden über einzelne Lusitanische Stämme gesiegt *), er-

*) Vell. Paterc. scheint die Vortheile des Brutus zu ubertreiben: „praeclara in Hispania militia D. Bruti fuit, qui penetratis omnibus Hispaniae gentibus, ingenti vi hominum urbiumque potitus numero, aditis quae vix audita erant, Gal-

hielt die gleiche Auszeichnung, er triumfirte selbständig und hiess seitdem Gallaicus.

Noch in Spanien hatte Scipio die Nachricht von dem Untergange seines Schwagers erreicht. Es war ein offenes Geheimniss, dass er die Politik desselben gemissbilligt; mit einer gewissen Befriedigung soll er, als man ihm den Tod des Tiberius berichtete, mit jenem Verse der Odyssee *) die Gracchischen Reformen verurtheilt haben:

Ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅστις τοιαῦτά γε ῥέζοι.

Hatte er mit jenem anderen Wort, das er auf den Trümmern von Carthago sprach, das Schicksal seiner Vaterstadt profetisch angedeutet, so jetzt sein eigenes. Das Volk verzieh ihm nie das harte Urtheil über seinen Liebling, es entzog ihm alle Gunst und Zuneigung, und noch grösser wurde die Missstimmung, als Scipio sich einst in der Volksversammlung offen und ohne Rückhalt über den Tod seines Schwagers aussprach. Caius Papirius Carbo nämlich, sein politischer Gegner, fragte ihn **) einst, um ihn in Verlegenheit zu setzen, auf dem Forum, was er von der Ermordung des Tiberius denke? „Mit Recht", entgegnete

---

laici cognomen meruit", denn bald mussten den zehn Legaten, welche der Senat auf seinen Bericht absandte, um die Provinzialverwaltung herzustellen, neue Heere folgen.

*) Vergl. V. Max. VI. 2, 3 u. Liv. epit. 59. — Der Vers Odyss. I. 47.

**) Nach Plut. Tib. Gr. c. 21 richteten Caius Gracchus und Fulvius Flaccus die Frage an Scipio.

Jener, „ist der Tribun getödtet, wenn er die Absicht gehabt, sich zum Herrn der Stadt aufzuwerfen“, und als die versammelte concio ein lautes Geschrei des Unwillens erhob, setzte der Sieger von Carthago und Numantia stolz hinzu: „nie bin ich durch den Schlachtenlärm bewaffneter Feinde erschreckt, wie wollt Ihr mich zur Furcht durch euer Geschrei bewegen, die Ihr nur Stiefkinder Italiens seid!“ Damit spielte er auf die vielen Freigelassenen an, welche in Rom hausten, und als das Volk von Neuem unwillig aufschrie, setzte er hinzu: „ich fürchte nicht Diejenigen ohne Fesseln, welche ich in Ketten hierhergeführt*).“ Dieses sein Schelten und Schimpfen, versichert Plutarch**), erbitterte das Volk noch mehr; es unterbrach ihn seitdem allemal, wenn er öffentlich reden wollte, was es vorher nie gethan hatte. Kaum dass ihn sein Ansehn noch eine Zeitlang vor öffentlicher Verfolgung schützte; es schmerzte die plebs urbana tief, dass Scipio sie als die Stiefkinder von den rechten Kindern Italiens, der bäuerlichen plebs, unterschieden hatte. Mit ihm war damals auch Marius aus Spanien zurückgekehrt, ein ächter Rusticanus, der jetzt zum erstenmal auf dem Forum erschien, und wenn Scipio ihn als seinen ebenbürtigen Nachfolger bezeichnete***),

*) V. Paterc. II. 4 u. V. Max. VI. 2, 3.

**) im Schlusssatz der vita des Tiberius Gracchus.

***) Plut. v. Mar. c. 4.

so lag darin seine Ansicht unzweifelhaft ausgesprochen, dass auf den Männern der plebs rustica die Zukunft des Staats beruhe.

Es wird nicht undienlich sein, hier den damaligen Stand der Parteien näher zu erörtern.

Diejenige Fraktion in der Curie, welche durch gesetzwidrige und blutige Massregeln sogar, mit äusserster Consequenz die angemassten Vorrechte und Ansprüche der Nobilität hartnäckig vertrat, hatte nach dem Umschwung, welcher auf die Verfolgungen gegen die Gracchaner eintrat, vorzüglich aber mit Nasica's Entfernung, die Früchte ihres kurzen Sieges, ihren ganzen Einfluss verloren. Sie war jetzt ohne Haupt und Führer, ohne Einfluss und Ansehen, die einzelnen Mitglieder, der Menge verhasst, verhielten sich still und ruhig, und wenngleich mit Grund anzunehmen ist, dass diese Partei nicht nachgelassen habe, Alles, was ihr specifisches Interesse verletzen konnte, mit zähem Widerspruch zu bekämpfen, so war derselbe doch in soweit erfolglos, als jetzt die Entscheidung in der Curie bei jener grossen Majorität lag, welche mit Q. Metellus Macedonicus an der Spitze in eine momentane und theilweise Anerkennung der leges Semproniae agrariae unter Modificationen willigte *). Dadurch wollte diese Partei

*) Eine genauere Angabe ist bei dem völligen Mangel an quellenmässigen Nachrichten unmöglich. Dass aber die senatorische Majorität unter Metellus zu einiger, wenn auch nur

die plebs rustica für sich gewinnen, und indem sie diese der städtischen entgegensetzte, die frühere senatorische Macht wiederherstellen, oder doch wenigstens kräftigen. Meistens ging auch Scipio seit 623 mit Metellus, die alte Feindschaft, welche zwischen beiden Häusern seit Generationen bestand, war einem Compromiss gewichen, den die Nothwendigkeit der Politik gebot. Doch war, so viel ich sehe, Scipio mit Koncessionen noch karger als Metellus; mit der Untersuchung der Kaufcontracte und der Entscheidung der angestrengten Prozesse verlor das Triumvirat viel Zeit, und es finden sich keine Nachrichten, dass Scipio die Schwierigkeiten, welche einer glücklichen Thätigkeit der Commission entgegenstanden, hinweggeräumt oder vermindert, wohl aber von dem Gegentheil.

Die gemässigten Gracchaner unter Appius Claudius näherten sich der letzteren Partei, wenigstens den wohlgesinnten Mitgliedern in ihr, einigermassen. Sie betrieben vor Allem auf Grund der leges Sem-

---

augenblicklicher Nachgiebigkeit sich verstand, beweist uns schon die fortgesetzte jährliche Erneuerung des Triumvirats. Ob es indess der Partei mit einer gänzlichen Durchführung der leges Sempro. agrariae wirklich Ernst war, muss sehr bezweifelt werden. Der Historiker bewegt sich für das ganze Decennium, welches zwischen der Ermordung des älteren und dem öffentlichen Auftreten des jüngeren Gracchus liegt, auf einem sehr unsichern Boden, die Ermittelung der Thatsachen und die Feststellung der Verhältnisse wird hier oft überaus schwierig.

proniae die unverzügliche und unbedingte Ackervertheilung, sie wollten eine feste Ordnung im Staate, man kann sie wol unter den Streitenden als die Mittelpartei bezeichnen. Numerisch und auch an Einfluss ihr weit überlegen war der zweite Zweig der Gracchaner, eine compacte Partei, zusammengesetzt theils aus ehrgeizigen Volksführern, theils aus leidenschaftlichen Anhängern der Demokratie. Die ganze städtische Plebs stand zu ihrer Verfügung, der Tribun Papirius Carbo, ihr Haupt und nicht ohne Talente, hatte den Versuch gemacht, Scipio für seine Plane zu gewinnen, die nichts Geringeres als eine Reform der Verfassung im volksthümlichen Sinne bezweckten. Der Consular wies das Bündniss mit der turba forensis zurück; die Folge war, dass er nur die Stimmen von zwei Tribus erhielt, als er sich um den Oberbefehl in Asien bewarb.

Carbo gehört zu denjenigen Charakteren, die von glühendem Ehrgeiz beseelt, mit aller Macht eine Rolle zu spielen bemüht sind, sehr unbekümmert um die Mittel und Wege, welche zum Ziele führen, ja über dieses letztere selbst nicht selten im Unklaren. Das persönliche Interesse wiegt bei solchen Menschen vor, sie wechseln nach den Umständen ihre politische Farbe. So auch Carbo. Nach Scipio's Tode näherte er sich der Partei der Aristokraten und vertheidigte sogar Lucius Opimius, den Mörder des Caius Gracchus. Jetzt aber hielt er fest zu dem excentrischsten

Theil der Anhänger des Tiberius, durch die er zu steigen hoffte, und die in ihm ihren Führer anerkannten. Glückliche Anlagen, ausdauernder Fleiss *), eine nimmer ruhende Thätigkeit, ein glänzendes Rednertalent **) machten Carbo zu einem gefährlichen Gegner. Es gingen von ihm 624 zwei Rogationen aus, die leges Papiriae, erstens dass die schriftliche Abstimmung auch für Gesetze eingeführt werden sollte, und zweitens dass die Volkstribune nur nach Ablauf ihres Amtsjahres wiedergewählt werden dürften. Die erste wurde zum Gesetz erhoben, die zweite scheiterte an dem Widerspruch des Africanus und Laelius. In dieselbe Zeit fällt das berüchtigte plebiscitum Atinium. Carbo's ungestümer College, Atinius Labeo stellte den Antrag, dass jeder Volkstribun in Folge seines Amtes Sitz und Stimme im Senat haben sollte, und die Rogation erhielt die Genehmigung des Volkes. Bisher hatten die Tribune nur vor der Thüre den Verhandlungen des Senats zuhören dürfen. Die Nobilität ermangelte nicht, dem Antragsteller die gehässigsten Motive unterzulegen. Nach ihrer Interpretation hatte der Tribun den Antrag nur deshalb eingebracht, weil ihn der Censor Metellus aus der Liste der Senatoren weggelassen hatte. Es bleibe dahingestellt, ob Atinius sich durch dieses Gesetz nur für die Uebergehung

---

*) Cic. de orat. I. 34 u. Quinct. X. 7.

**) Cic. de orat. III. 7 u. Brut. 27.

bei der senatus lectio habe rächen wollen, er hatte längst den Kampf auf Leben und Tod gegen die Nobilität beschlossen, die Vermehrung der tribunicischen Machtbefugnisse lag nicht sowol im Interesse seiner Person, als ungleich mehr in dem Inseresse seiner Politik und seiner Partei. An dem Censor wusste er übrigens seine besondere Rache sehr wohl zu nehmen. Als nämlich Metellus einst zur Mittagszeit über das Forum ging, liess der tolle Tribun ihn ergreifen und zum Tarpejischen Felsen schleppen, um ihn dort hinabzustürzen. Markt und Capitol waren wegen der heissen Tagesstunde leer von Menschen, kein anderer Tribun zugegen, der intercediren konnte. Mit vieler Mühe wurde endlich von einem Begleiter des Censors ein Tribun aufgefunden, der herbeieilte und durch seinen Einspruch den vernunftlosen Mord verhütete. Atinius aber begab sich mit einem Pfeifer *) und einem tragbaren Weihaltare auf den Markt zurück und heiligte hier von der Rednerbühne feierlich sämmtliche Güter des Metellus, so dass derselbe fortan von fremder Wohlthat lebte **).

---

*) Ein solcher musste bei jedem Opfer blasen, Liv. IX, 30.

**) So Plin. hist. nat. VII. 45. Dagegen erhellt aus Cic. pro domo 47, dass die Weihung der Güter des Metellus eine fruchtlose Ceremonie blieb und dem Metellus zu keinem Nachtheil gereichte. Erinnert man sich an das, was V. Pater. an früher citirter Stelle über den Tod des Metellus berichtet, so dürfte Cicero's Angabe den Vorzug verdienen.

Man hat die Bedeutung der lex Atinia nicht selten überschätzt, oder doch bei der Angabe ihrer Wichtigkeit nicht den rechten Punkt getroffen. Insgemein wird das Gesetz als dem allgemeinen Staatswohl sehr nachtheilig geschildert, Einigkeit und Vertrauen sei durch dasselbe aus der Curie verschwunden, weil jetzt die Tribune diejenigen Senatoren dem Volke nannten, welche sich in ihren Sentenzen nicht populär gezeigt. Man hat hierbei übersehen, dass dergleichen terroristische Denunciationen von Seiten der Volkstribune auch vor Labeo's Rogation stattfinden konnten, da sie längst das Recht besassen, vor der Thüre der Curie zu sitzen und den Berathungen und Verhandlungen zu folgen. Mir scheint in der Bestimmung des Gesetzes selbst nicht seine Wichtigkeit zu liegen: es gewinnt für die historische Betrachtung nur dadurch wesentliche Bedeutung, wenn wir es im Zusammenhange der gleichzeitigen Ereignisse, vornemlich der damaligen Parteiverhältnisse ins Auge fassen. Schon unter Tiberius Gracchus haben wir die allmählige Ausbildung einer starken Partei bemerkt, welche die alte Verfassung im demokratischen Sinne mehr oder minder zu reformiren bestrebt war. Nach dem Tode des Tribunen (und zwar ganz unverkennbar hauptsächlich in Folge der blutigen Vexationen, die alsdann eintraten) consolidirte sich diese Partei, sie breitet sich numerisch aus, sie schreitet systematisch vor, ihre Plane sind meistens wohlberechnet, sie erringt

immer mehr Einfluss. Einer ihrer Führer ist von dem Censor beleidigt, der Tribun darf nur ein Wort sprechen, und das Volk willigt ein, indem es sein Gesetz sanctionirt, dass er sich eine glänzende Genugthuung an der gesammten Partei der Gegner verschafft.

Ungleich gefährlichere Neuerungen als von Papirius Carbo oder Atinius Labeo fürchtete der Senat von zwei anderen Feuerköpfen, von Caius Sempronius Gracchus und Marcus Fulvius Flaccus, welche beide nach dem Ausscheiden des Appius Claudius und dem Tode des Licinius Crassus *), mit Carbo für 625 mit der Vollziehung der leges Semproniae agrariae betraut waren. Beide standen fast in gleichem Alter, beide waren durch die innigsten Freundschaftsbande an einander gekettet. Caius Gracchus hatte sich bis dahin, entweder aus Furcht vor seinen Feinden, sagt Plutarch **), von

*) Es ist schon früher bemerkt worden, wie das Triumvirat unzweifelhaft jährlich erneuert wurde. Aus Cic. de rep. I. 19 scheint zu erhellen, dass Crassus und Claudius stets aufs Neue die Stimmen erhielten, der Dritte war Anfangs Caius Gracchus. Dass der Letztere indess seit 622 von dem öffentlichen Leben längere Zeit sich ganz entfernt hielt, bezeugen Appian und Plutarch; er muss also jetzt mit Carbo und Flaccus ausdrücklich in Folge einer neuen Wahl in die Commission gelangt sein. Wer vor ihm mit Crassus und Claudius in derselben gesessen, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

**) Plut. v. Caius Gr. c. 1.

allen öffentlichen Staatsgeschäften zurückgezogen, oder um ihnen Hass und Neid zuzuziehen. Er lebte für sich in stiller Ruhe und Zurückgezogenheit, und schon sprengte man von ihm aus, er missbillige und verabscheue die Handlungen des Tiberius *). Aber Diejenigen, welche dieses Gerücht verbreiteten oder glaubten, irrten sehr. Nie verliess Caius die Erinnerung an das unselige Ende seines Bruders. Er war von Natur so heftig und leidenschaftlich, wie Tiberius milde und sanft, eins von den Herzen, in denen der Zorn, gewaltsam zurückgepresst, mit den Jahren stiller, aber stärker wird. Sein Charakter, von Unthätigkeit und Weichlichkeit ebensoweit entfernt, als von dem Hange nach Wohlleben oder zum Erwerb von Reichthümern **), gestattete es ihm nicht, für alle Zukunft dem Markte zu entsagen, erst wollte er heranreifen, erst vor Allem seinen mündlichen Vortrag ausbilden ***), um durch diesen alsdann wie mit Schwungfedern, zur Staatsverwaltung sich emporzuheben †). Wol oft mochte er jenes Abends

---

*) *ὥστε καὶ λόγον τισὶ κατ᾽ αὐτοῦ παρασχεῖν, ὡς δυσχεραίνοντος καὶ προβεβλημένου τὴν τοῦ Τιβερίου πολιτείαν.* Pl. Caius Gr. c. 1.

**) Plut. loc. cit.

***) Wie ängstlich er über die Richtigkeit des Ausdrucks, über Anstand u. s. w. wachte, lehrt die fast fabelhaft klingende Nachricht vón seinem musikalischen Souffleur.

†) *ὥσπερ ὠκύπτερα, κατασκευαζόμενος ἐπὶ τὴν πολιτείαν.* Plut. l. cit.

gedenken, als er umsonst um die Leiche des ermordeten Bruders flehte, wol oft jene Morgens, als er erfuhr, dass Tiberius wie ein gemeiner Verbrecher in die Tiber geworfen sei. Solche Erinnerungen haften tief. Verharrschen konnte die Wunde nicht, denn der Verstorbene hatte eine Tochter, zwei Söhne und seine Frau schwanger mit einem dritten hinterlassen, der nach seinem Tode geboren, wie seine Brüder noch vor des Oheims Tode starb *). Der Anblick der Waisen denen er ein Rächer des Vaters sein sollte, der Anblick der gebeugten Wittwe und der Mutter Cornelia blieb ein giftiger Stachel in seinem Busen. Einmal hatte er sich nicht zurückhalten können: er war öffentlich in einem Prozess aufgetreten. Vettius, einer seiner Freunde, war angeklagt, wir wissen nicht weshalb. Als er die Rostra bestieg, begrüsste das Volk den letzten Sprossen des Altcensors Tiberius mit einem endlosen Jubel, und als er nun sprach, schnell, mit leidenschaftlicher Stimme und Bewegung, aber immer treffend, eindringlich und erhaben, als er den Beweis gab, dass die anderen Redner gegen ihn Nichts als Kinder wären **): da gerieth das Volk aus Freude über ihn in eine jauchzende, wilde Begeisterung.

*) V. Max. IX. 7. 2 u. VII. 7. Nach Gell. II. 13 hätte er freilich bei seinem Tode nur einen Knaben und eine Tochter hinterlassen, aber verg. Dio frag. Peiresc. 88.

**) ἀπέδειξε τοὺς ἄλλους ῥήτορας παίδων μηδὲν διαφέροντας. Plut. C. Gr. c. 1.

Mit ergreifendem Schmerze hatte er seines Bruders gedacht: „Wohin soll ich mich begeben, ich Unglücklicher? Wohin wende ich den Blick? Schaue ich nach dem Capitol — ach, es trieft von dem Blute meines Bruders! Oder soll ich den Schmerz in meinem Hause verbergen? Dort sehe ich die Erzeugerin, die bejammernswerthe und jammernde, die verzweifelnde!“ Diese Worte sprach er, wie Cicero *) versichert, mit einer solchen Stimme und begleitete sie mit solchen Blicken und Geberden, dass selbst seine Feinde sich der Thränen nicht erwehren konnten.

Wohl durfte das Volk über den jungen Sempronier jubeln, wenn er des Bruders Plane aufnahm, konnte es Grosses hoffen. Das fürchtete die Nobilität, und gleich nach der Rede für Vettius setzte sie fest, dass man Caius nie zum Tribunate müsste gelangen lassen **). Es ist mit Grund anzunehmen, dass sie sich seiner Wahl zum Triumvirat widersetzte: ihr Widerstand konnte nicht durchdringen. Doch täuschten sich die Optimaten vorerst noch in Caius, die von ihnen gehegten

---

*) Quo me miser, conferam? quo vertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine redundat. an domum? matremne ut miseram lamentantemque videam et abiectam? quae sic ab illo acta esse constabat oculis, voce, gestu, inimici ut lacrimas tenere non possent. Cic. de orat. III. 56. Vergl. Quinctil. XI. 3. 8.

**) *καὶ πολὺς ἦν ἐν αὐτοῖς λόγος, ὡς οὐκ ἐάσουσιν ἐπὶ δημαρχίαν τὸν Καῖον προελθεῖν.* Plut. C. Gr. c. 1.

Befürchtungen gingen nicht in Erfüllung. Carbo war die Seele unter den neuen Triumvirn, mit Eifer schritt er zur endlichen Regulirung der noch immer verworrenen Ackerverhältnisse. Er erklärte, das Triumvirat würde Klagen gegen unrechtmässigen Besitz des ager publicus annehmen und entscheiden. Die Folge war das Einkommen von Klagen, die in Kurzem nicht mehr zu zählen waren. Carbo verfuhr mit Härte. Er stellte zunächst die Rechtmässigkeit der Ankäufe in Frage, durch welche grosse Territorien des ager publicus Privateigenthum geworden waren; wo die betreffenden Urkunden fehlten, oder in ihrer Fassung ungenügend und zweifelhaft sich erwiesen, entschieden die Triumvirn sofort zum Nachtheil des zeitigen Inhabers. Ausserdem gingen sie auf frühere Verträge zurück, nach denen sich der Staat öfters das Recht des Rückkaufs vorbehalten hatte, überall gab der Mangel an den nöthigen Documenten Veranlassung zu sehr verwickelten Prozessen. Die grossen Grundbesitzer wurden um so härter betroffen, als man ohne Rücksicht auf ihr eigenes Bedürfniss oft die Höfe und das Baumland einzog und ihnen nur die nackten Kornfelder liess, oder auch das bestellte Feld zur Assignation ganz in Beschlag nahm, so dass ihnen nur das Brachfeld und die Wiesen übrig blieben, so schätzenswerth sonst, jetzt unbrauchbar ohne das Gehöft, zu welchem sie gehört hatten *).

*) App. b. c. 1, 7. Vergl. Nitzsch S. 345 u. 347.

Alles wies darauf hin, dass die neuen Triumvirn, unbeirrt durch Rücksichten, die Ackergesetzgebung des Tiberius in ihrem ganzen Umfange durchzuführen gewillt waren. Sie liessen die lautesten Gegenreden unbeachtet, so lange der strengrechtliche Beweis des Besitzes mangelte, und schon wusste die Nobilität bei einer solchen Wendung der Dinge keinen Rettungsweg vor den Verlusten, mit denen sie sich bedroht sah, als ihr plötzlich aus dem zu weit getriebenen Eifer der Triumvirn selbst eine unerwartete Hilfe erwuchs.

Bisher hatten die nichtrömischen Bauernschaften und Grundbesitzer Italiens dem Kampfe innerhalb der Römischen Bürgerschaft ruhig zugesehen. Ein neuer wohlhabender Stand bemittelter Grundbesitzer hatte sich in diesen Kolonisten, gleichsam zwischen Bürgern und Bundesgenossen, gebildet; ihr rechtliches Verhältniss war wol während und nach dem zweiten Punischen Kriege kaum oder nur wenig Gegenstand öffentlicher Untersuchung gewesen. Auch auf sie, und namentlich auf die Latiner *), dehnte jetzt Carbo die Ackergesetze des Tiberius aus, ein fein angelegter Plan, durch den er die Römische plebs rustica gewinnen wollte, indem er sie auf jene Nichtbürger aufmerksam machte, die auf altem Staatseigenthum ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten, während sie selber besitzlos verarmte.

---

*) Cic. de repub. I, 19 u. de amicit. 3.

Entschieden widerrechtlich scheinen die Bedenken und Ansprüche der Triumvirn auf das Grundeigenthum der Kolonisten nicht gewesen zu sein, auch hier waren die wichtigsten Urkunden untergegangen und verloren, andere Beweismittel aber des rechtlich erworbenen Besitzes nicht zur Hand, die Erörterungen, welche über diesen Gegenstand stattfanden, mussten nochmals die Hauptfragen des Römischen Staatsrechts innig berühren, die Eigenschaften des ager publicus und privatus, den Inhalt und die Bedeutung der foedera, den Begriff der Bundesgenossenschaft. Die gefährdeten Kolonien wandten sich an Scipio, er zögerte lange und hielt unentschlossen mit seiner Ansicht zurück, was mir eben mit ein Beweis ist, dass die Behauptungen und Forderungen der Triumvirn nicht ganz grund- und rechtlos gewesen sein können, endlich nahm er Partei für die Bundesgenossen, die in dem Enkel des Africanus um so mehr ihren natürlichen Patron und Schutzherrn sahen, als sie selbst ihn stets bei seinen Feldzügen auf das Eifrigste unterstützt hatten. Er erschien im Senat und verbündet mit Q. Metellus *), unterstützt überdiess von Q. Mucius Scaevola, dessen juristische Gutachten bei der allgemeinen Autorität, deren der grosse Rechtsgelehrte sich erfreute, derjenigen Partei bedeutend zu Gute kamen, für die er sich erklärte, beantragte Scipio, indem er sich über

---

*) Cic. Brut. 21, pro Muren. 28, de repub. 1, 19.

die Parteilichkeit der drei Bevollmächtigten bitter beschwerte, dass die richterliche Untersuchung für die Gränzentscheidungen, welche die Triumvirn bisher gehabt, einer anderen Behörde übertragen werden sollte *). Die Curie nahm den Vorschlag an, und durch ein Senatsdecret wurde dem Konsul Caius Sempronius Tuditanus die Quaestio übertragen. Seinem Collegen M.' Aquillius war die Beilegung der letzten Unruhen in Asien zugefallen, und klug hatte er, um den Verlegenheiten in Rom zu entkommen, sich eiligst zu den Legionen begeben. Auch Tuditanus, ein Schlaukopf von klarem Verstande und feiner, gründlicher Bildung **), be-

---

*) Ich weiche von Nitzsch in meiner Darstellung der damaligen Parteithätigkeit Scipio's nicht unwesentlich ab. Nitzsch lasst S. 349 sq. Scipio die Rolle des versöhnenden Vermittlers ubernehmen, er spricht von dem allgemeinen Zutrauen, welches die Politik Scipio's sich noch 624 erworben. Ich theile diese Auffassung nicht. Seit seiner Ruckkehr von Numantia hort Scipio unverkennbar auf, der aristokratische Demokrat zu sein, als welchen wir ihn im Lager von Carthago kennen gelernt; selbst damals hatte ihm nur auf kurze Zeit Polybius geistige Ueberlegenheit imponirt. Gegen das Ende seines Lebens wird die Apostasie an die Nobilitat immer mehr deutlich, mit dem Antrag, die richterliche Function den Triumvirn zu entziehen, enthüllt er unzweideutig seine Absicht, die Ausfuhrung der leges Semproniae ganz zu vereiteln.

**) Cum omni vita atque victu excultus atque expolitus, tum eius elegans est habitum etiam orationis genus. Cic. Brut. 25.

merkte schnell das Schlüpfrige seiner Lage, er fühlte sich durchaus nicht berufen, die gefährliche Rolle eines Richters zwischen den Parteien einzunehmen, um so mehr, da er durchschaute, dass er im Grunde nur eine vorgeschobene Puppe Scipio's sein sollte, und vollständig von den Schwierigkeiten seines Amtes überzeugt, kam ihm ein Aufstand der Illyrischen Japyden sehr gelegen, die Quaestio mit dem Imperium zu vertauschen. Er ging nach Aquileia ab, die Prozesse, schon durch die Uebertragung an den Konsul, dann durch dessen vorsichtiges Zögern und Hinhalten ins Stocken gebracht, ruhten nach seiner Entfernung ganz, Scipio hatte seine Absicht erreicht, laut zeihte ihn das Volk von Rom des Verraths und der Undankbarkeit. Hatte es ihn doch zweimal zum Konsul erwählt, und zwar das erstemal gegen die Gesetze und den Willen des Senats, als er erst 26 Jahre alt war. Und zum Lohne nahm er sich jetzt der Fremden gegen seine Mitbürger an! Unverhohlen äusserte die Nobilität ihre Freude über die erwünschte Verzögerung, Scipio, der sie veranlasst, galt als ihr erklärter Verbündeter, er sei der einzige Mann, welcher dem Staate die innere Ruhe wiederzugeben fähig sein möchte *). Schon redete man von einem Plane, die leges Semproniae nunmehr gänzlich aufzugeben, und nach Ernennung Scipio's zum Dictator die ganze Massregel der

*) Cic. de repub. I. 19 u. VI. 12.

Ackerassignation durch bewaffnetes Einschreiten gegen die Freunde des Volkes zu unterdrücken *). Bei diesem Gerüchte stieg die Erbitterung, aber auch die Furcht des Volkes; jene fachte vor Allen Fulvius Flaccus an, der in seinen Reden vor dem versammelten Markte arge Schmähungen und Verwünschungen gegen den Consular ausstiess. Nicht minder war Caius Gracchus auf den Schwager erzürnt, im höchsten Zorn nannte er ihn einst einen Tyrannen, den man auf die Seite schaffen müsse.

Eine Schwüle, drückend und unheimlich, wie sie dem Ausbruch eines Gewitters vorauszugehen pflegt, lagerte in Rom. Die Aristokratie wusste nicht bestimmt, wie weit sie gehen sollte und durfte, noch schwankte sie, ob es räthlich, unumschränkte Gewalt in die Hände eines Mannes zu legen, der einst wider ihren Willen durch die Volkspartei gehoben war, offenbar traute sie Scipio nicht völlig. Auf der anderen Seite wusste die Bürgerschaft noch nicht sicher, was denn am Ende für sie zu befürchten stand. Sie grollte dumpf; Scipio beschloss, den entscheidenden Schlag zu führen, sei es, dass er sich durch den Hass des Volkes gedrückt fühlte, sei es, dass er den rechten Augenblick für sein Handeln gekommen wähnte. Mit gespannter Erwartung war der Senat zusammengetreten, — erst wollte Scipio seine Entwürfe der

*) App. b. c. 1, 19.

Curie mittheilen, alsdann der Concio. Voll Selbstgefühl und mit jenem alten Stolze, der die besseren Römer noch dieses Jahrhunderts würdig charakterisirt, sprach er von den Verwünschungen, die man auf ihn geschleudert, und von den heimlichen Nachstellungen, mit denen man sein Leben gefährde. Schlecht würden seine Verdienste gelohnt: „Die Feinde des Volkes haben Ursache meinen Tod zu wünschen, denn sie wissen wohl, dass Rom nicht untergehen kann, so lange Scipio lebt, und dass Scipio den Untergang Roms nicht überleben wird.“ Dann versprach er, die Latiner nach dem Rechte der Societät zu vertreten und jede Assignation ihrer Aecker zu verhindern. Der Senat nahm die Rede mit Beifall auf, draussen empfingen ihn nach geschlossener Sitzung die Latiner als ihren Retter mit Jubel, ein zahlreiches Gefolge, fast der gesammte Senat, Freunde, Waffengefährten und Clienten jeder Art begleiteten ihn unter Ehrenbezeugungen im Triumfe nach seiner Wohnung *). Man nannte diesen Tag den glorreichsten seines Lebens; den nächsten wollte er zum Volke sprechen, was er bis dahin vermieden.

Früh Morgens fand man Scipio todt auf seinem Lager.

Vage Vermuthungen und verworrene Gerüchte durchkreuzten bei der Kunde die Stadt. Laut vor Allen erklärte der alte Metellus, dass ein Meuchel-

*) Cic. Lael. 3.

mord stattgefunden. Die Spannung zwischen dem Verstorbenen und seinen weiblichen Verwandten war allgemein bekannt, Cornelia, Sempronia, Caius Gracchus, Schwiegermutter, Frau und Schwager kamen in den Verdacht der Anstiftung des Mordes, wol schuldlos und nur für den Augenblick, denn wir finden diese ausschweifenden Anklagen später nie wiederholt, sie entstanden ohne Zweifel in der ersten Aufregung, sehr natürlich unter den vorwaltenden Umständen. Einige behaupteten auch, Scipio habe sich selbst getödtet, weil er eingesehen, dass er gegebene Versprechungen nicht erfüllen könne, wieder Andere waren der Meinung, dass er eines natürlichen Todes gestorben sei. Später klagten die Optimaten Papirius Carbo noch bei seinen Lebzeiten des Meuchelmordes an, und es hat allerdings die grösste Wahrscheinlichkeit, ihm die That zuzuwälzen *). Der Verdacht der Er-

*) Ob der Mord mit oder ohne Wissen der Verwandten geschehen, bleibe unentschieden, dass aber keiner denselben direct veranlasst oder geleitet, kann wol mit Sicherheit angenommen werden. S. übrigens Gerlach der Tod des P. Scipio Aemilianus und Keferstein de bello Marsico p. 44. Unter den Quellenschriftstellern beschreibt nach seiner einfachen, aber ergreifenden Weise V. Paterculus den Tod des Scipio am gelungensten: post duos consulatus duosque triumphos et bis excisos terrores reipublicae, mane in lectulo repertus est mortuus, ita ut quaedam elisarum faucium in cervice reperientur notae. De tanti viri morte nulla habita est quaestio, eiusque corpus velato capite elatum est, cuius opera

mordung ist nicht zurückzuweisen, die Spuren geschehener Gewalt waren am Halse der Leiche sichtbar. Gefolterte Sklaven sollen ausgesagt haben, dass zur Nachtzeit die Mörder im hinteren Theile des Hauses hereingelassen worden, sie aber, die Sklaven, hätten Anfangs die schändliche That aus Furcht vor dem Volke verschwiegen, das sich über den Tod des Scipio gefreut und in seinem Ausgang eine Strafe des Undanks gesehen. Trotzdem trug die Nobilität Bedenken, schon jetzt eine öffentliche Untersuchung einzuleiten *), und ebensowenig beantragte der Senat, wie es sonst üblich, ein feierliches, auf Staatskosten veranstaltetes Leichenbegängniss.

Scipio war kaum 56 Jahre alt geworden; einen Sohn hinterliess er nicht. Die Leichenfeier über-

---

super totum terrarum orbem Roma extulerat caput. Seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, at aliqui prodidere memoriae, mortem obiit, vitam certe dignissimam egit, quae nullius ad id temporis praeterquam avito fulgore vinceretur.

*) Hier wieder eine Probe von Reiff's Gewissenlosigkeit. „Es wurde keine nähere Untersuchung über den Tod dieses grossen Mannes angestellt, sagt er S. 75, womit das Volk um so zufriedener gewesen sein soll, je mehr es besorgt habe, sein Liebling Caius Gracchus könne schuldig befunden werden.“ Als Gewährsmann wird V. Pater. II. 4 angeführt, die Stelle bei Paterc. lautet aber einfach: de tanti viri morte nulla habita est quaestio, ohne jeden weiteren Zusatz. Dass durch Reiff's Darstellung, die er per fraudem durch die Autorität eines Quellencitats zu decken sucht, ein böser Verdacht auf Caius Gracchus gewälzt wird, leuchtet ein.

nahm Q. Maximus, seines Bruders Sohn, die Rede hielt er nach einem Entwurf des Laelius. Er dankte den Göttern, dass sie Rom diesem Manne zum Vaterlande gegeben, denn wo er gelebt haben würde, da hätte auch die Herrschaft des Erdkreises aufgerichtet werden müssen *). „Aber nicht können wir den Unsterblichen danken, dass sie den Todten in eben der Zeit dahinscheiden liessen, da Ihr sowol als Alle, welche die Erhaltung der Republik wünschen, einen grossen Mann braucht, ihr Quiriten!"

Man hatte die Leiche verhüllt hinausgetragen, damit die deutlichen Spuren der Gewalt, die sich an ihr zeigten, nicht allem Volke sichtbar würden. Auch drängte der Redner jede Anspielung auf Mord vorsichtig zurück, er sprach von der Krankheit des Verstorbenen, obwol ihn noch am letzten Abende ganz Rom in voller Gesundheit gesehen. Metellus Macedonicus schickte seine vier Söhne zu der Feier mit den Worten: „nie werdet ihr das Begräbniss eines grösseren Bürgers sehen!" **) Tubero gab den Leichenschmaus, aber nur mit so ärmlicher Ausrüstung, dass er bei seiner Bewerbung um die Praetur allein deshalb durchfiel. Man beschuldigte ihn, seine karge Enthaltsamkeit hätte bedeutet, das Volk sei in seiner jetzigen Stimmung nicht würdig, den Tod des Africanus zu begehen.

*) Cic. pro Muren. 36.

**) Plin. hist. nat. VII. 45.

Der plötzliche Tod des Scipio Africanus, unter so eigenthümlichen Umständen und zu einer Zeit erfolgt, als die innern Verhältnisse der Republik sich immer trüber und unheilvoller gestalteten, schaffte für einige Jahre Ruhe unter den streitenden Parteien, ohne dass jedoch, sehr erklärlich, die heimlichen und verhaltenen Pläne auf beiden Seiten ganz unterdrückt wären. Man scheint einigermassen zur besonnenen Vorsicht gelangt und beiderseits überzeugt gewesen zu sein, dass ein gewaltsamer Zusammenstoss Niemands Interesse fördern könne; das Triumvirat des Carbo, Flaccus und Gracchus ging mit dem Ablauf des Jahres 625 ruhig zu Ende, mit den agrarischen Untersuchungen und Assignationen war man nicht vorwärts gekommen. Carbo verschwindet seitdem aus den Reihen der Gracchaner, bis zum Tode des Caius hielt er sich in Zurückgezogenheit, erst nach der Ermordung seines früheren Freundes erscheint er auf Seiten der Optimaten. Es hat die Ansicht viel Wahrscheinlichkeit, dass der dringende Verdacht des Meuchelmordes an Scipio ihn Gracchus, überhaupt seinen bisherigen Freunden und Parteigenossen entfremdete. An seiner Stelle erscheint später Fulvius Flaccus als der thätigste Beistand des Caius. Auch dieser selbst tritt während der beiden nächsten Jahre *) von dem öffentlichen Schauplatz

*) Die Geschichte der Jahre 626 und 627 bildet die dunkelste Periode in diesem ganzen Zeitabschnitt. Wir sind hier von allen Nachrichten verlassen.

zurück, eine Stagnation in der politischen Thätigkeit muss während dieser Zeit allgemein eingetreten sein, gleichsam ein Waffenstillstand zur Erholung, neue, heftigere Kämpfe aufzunehmen. Ich halte diese Vermuthung für sicher, denn am Anfange des Jahres 628, für welches die Quellen wieder reichlicher fliessen, finden wir den Stand der Parteien und auch die einzelnen Verhältnisse wenig oder gar nicht geändert.

Bei den Wahlen für 628, also im Spätsommer oder Herbst 627, bewirbt sich Caius Gracchus um die Quästur. Wie Plutarch aus Cicero *) erzählt, soll Caius nach der Ermordung seines Schwagers den festen Vorsatz gefasst haben, auf alle Staatsämter zu verzichten und fortan der Ruhe allein zu leben, um nicht das Schicksal Scipio's oder des Bruders einst zu theilen. Da erschien ihm wiederholt im Traume die Gestalt des Tiberius, „warum zögerst du, Caius? Du kannst doch nicht dem Schicksal entgehen. Uns Beiden ist Ein Leben und Ein Tod im Dienste des Volkes bestimmt!“

Caius wurde zum Quästor gewählt, bald darauf traf ihn das Loos, mit dem Consul Lucius Aurelius Orestes nach Sardinien zu gehen. Die Nobilität war über seine Entfernung hoch erfreut, vielleicht hatte sie dieselbe nicht ohne Ränke bewirkt, mochte Caius immerhin vor seines Bruders Planen zurückschrecken, die öffentliche Meinung betrach-

*) aus de divinat. 1, 26. S. auch V. Max. 1, 7.

tete sie als seine unveräusserliche Erbschaft, und deshalb schon war er in Rom dem Senate unangenehm. Gracchus hingegen gab sich mit dem Loose sehr wohl zufrieden; als ein kriegerisch gesinnter Mann, der in den Waffen ebenso gut geübt war, als in Rechtshändeln, war ihm ein Krieg ganz gelegen *).

Vor funfzig Jahren hatte auf dem nämlichen Schauplatz der Vater des Gracchus seine Lorbeeren gepflückt. Er hatte die wilden Bergvölker, die in Ziegenfelle gehüllt, nur schlecht mit Schild und Schlachtmesser bewaffnet, in die fruchtbaren Kornebenen herabstiegen, um die Küstenstädte zu plündern und alsdann in ihre unzugänglichen Schluchten zurückkehrten, nicht ohne Mühe bezwungen; nach erlangtem Siege verdoppelte er das alte Stipendium und machte den Acker zehntpflichtig. Noch jetzt beruhte die Verfassung der Insel zum grossen Theil auf seinen Anordnungen. Orestes schiffte sich in dem Hafen von Populonia **) ein, der Feldzug galt abermals jenen armseligen Bergvölkern, die raubten, um zu leben, keineswegs hatten sich die Städte gegen die Römische Herrschaft aufgelehnt. Es gelang dem Konsul die Unterwerfung in kurzer Zeit ***), allein es folgte ein unerhört strenger und zugleich ungesunder Winter, die Le-

*) Plut. C. Gr. c. 1.

**) Strabo V. 2.

***) Liv. 60: Lucius Aurelius consul rebellantes Sardos subegit. M. Fulvius Flaccus primus Transalpinos Ligures domuit.

gionen litten schwer, Viele starben, u. A. auch der älteste Sohn des Tiberius Gracchus *). Hauptsächlich mangelte es an Lebensmitteln und noch mehr an warmen, für die Jahreszeit geeigneten Kleidungsstücken. Orestes forderte ihre Lieferung von den civitates sociae der Küste, die Städte beschwerten sich in Rom, der Senat gab den Vorstellungen ihrer Gesandten Gehör und ertheilte dem Feldherrn Befehl, das Heer durch andere Mittel mit Kleidung zu versehen. Die Folge des Decrets war, abgesehen von der ärgerlichen Spannung, die zwischen dem Konsul und den Provincialen entstehen musste, erhöhter Mangel und wachsende Unzufriedenheit unter den Legionen, die einen Zeltgenossen nach dem anderen der Kälte erliegen sahen. Die Noth der Sardinischen Armee stieg immer höher, Caius Gracchus rettete das Heer und erwarb sich ein nicht kleineres Verdienst als sein Bruder Tiberius, da er die Legionen des Mancinus bei Numantia vor schimpflicher Gefangenschaft bewahrte. Schon bisher hatte Caius Beweise von jeder Tugend in Sardinien abgelegt. Er zeichnete sich nicht nur in Gefechten mit den Feinden, sondern auch durch Gerechtigkeit und Billigkeit gegen seine Untergebenen aus, er übertraf alle jungen Römer an Thätigkeit, Mässigung und Sittlichkeit, sowie an Hochachtung gegen den Feldherrn und pünktlichem Gehorsam; selbst den

*) Val. Max. II. 7, 2.

ältesten Soldaten diente er zum Muster *). Als er die steigende Verlegenheit des Heeres sah, versuchte er, auf den Namen und den guten Ruf bauend, dessen er sich auch bei den Inselbewohnern erfreute, ganz so wie einst sein Vater hier, und sein Bruder in Spanien, nochmals auf eigene Hand Unterhandlungen, und indem er von Stadt zu Stadt herumreiste, brachte er die Einwohner durch sein Zureden wirklich dahin, dass sie aus freiem Antrieb die Leistung auf sich nahmen, von der sie der Senat befreit hatte. Sie schickten die nöthigen Kleidungsstücke und der Noth der Römer war abgeholfen.

Als der Senat die Nachricht von der Handlungsweise des Caius erhielt, sah er in dem Benehmen des Quästors nur einen Versuch, sich die Gunst des Volkes zu gewinnen, ängstlich witterte die Curie in an sich unverfänglichen Dingen die Vorzeichen staatsgefährlicher Pläne. Noch mehr wurde die Besorgniss vergrössert, als Numidische Gesandte des Königs Micipsa nach Rom kamen, um zu melden, ihr König habe aus besonderer Zuneigung und Gefälligkeit gegen Caius Gracchus Getreidelieferungen nach Sardinien abgehen lassen. Man befahl den Gesandten mit unverhaltenem Missvergnügen, die Stadt sogleich zu verlassen, die Legionen in Sardinien wurden durch frische abgelöst, Orestes aber behielt den Oberbefehl, damit

*) Plut. C. Gr. c. 2.

auch Caius seines Amtes wegen auf der Insel verbleiben musste *).

In Rom brachte unterdess Fulvius Flaccus, der für 629 das Consulat erlangt hatte, in der Absicht, durch Ertheilung der Civität die socii für die Assignationen zu gewinnen, seine Rogation ein, durch welche allen Italern der Weg zum unbeschränkten Römischen Bürgerrechte eröffnet werden sollte **). Es ist ungewiss, ob dieser riesenhafte Gedanke, der durchgeführt eine totale Veränderung aller bisherigen Zustände bewirken musste, von Fulvius selbst ausging, oder ob er schon früher von Caius Gracchus mit seinem Freunde besprochen und nur jetzt von diesem aufgenommen war. Der Senat gerieth in die äusserste Bestürzung, doch stützte er sich darauf, dass die Ertheilung der Civität allein durch Volksbeschluss ohne einen Senatsantrag nicht möglich sei, und allerdings liess sich die Verleihung der civitas, nur durch ein Plebiscit bewerkstelligt, weder durch das Gesetz noch durch den Usus rechtfertigen. Allein Flaccus, in der sicheren Voraussetzung, es sei eine thörichte Hoff-

*) Der Senat besorgte, die Truppen in Sardinien möchten sich ganz auf Caius Seite neigen, dachte aber nicht daran, dass eben diese Truppen, wenn sie nach Rom und Italien zurückkamen, Caius hier noch weit grossere Dienste leisten konnten, als auf der Insel. Ordentlicherweise durfte der Quästor die Provinz nicht verlassen, so lange der Proconsul, unter dem er stand, das Imperium behielt.

**) App. b. c. I, 34 u. Val. Maxim. IX. 5, 1.

nung, der Senat werde auf seine Rogation eingehen, erschien mit derselben gar nicht in der Curie, er brachte sie nur bei dem Volke ein, und als er sich endlich bewegen liess, einer Senatssitzung beizuwohnen, setzte der Konsul den eindringlichsten Vorstellungen als die einzige Antwort ein hartnäckiges Stillschweigen entgegen. Doch liess er sich, eine spätere Zeit für die Durchsetzung seiner Rogation günstiger haltend, gefallen, ohne indess jene ausdrücklich zurückgezogen zu haben, oder durch ein Versprechen an den Senat gebunden zu sein, dass man ihm den Oberbefehl im Transalpinischen Gallien gab, wo Massilia um Hilfe gegen die Salluvier bat. Damit begann die Herrschaft der Römer jenseits der Alpen.

Während seiner Abwesenheit empörte sich die Latinische Colonie Fregellae am Liris, eine der reichsten Italischen Städte, Mittelpunkt für die umliegenden Orte zwischen der Appischen und Latinischen Strasse *). Durch Handel und Verkehr blühend geworden, war die Stadt reich ausserdem durch Landbau, der hier allein weniger daniederlag, als in dem übrigen Italien. Fregellae hoffte, durch einen kühnen Schlag wo nicht seine Selbständigkeit zu erringen, so doch dem Senate abzutrotzen, was der Konsul in seiner Rogation beantragt, und was der populus hinzugeben willig war. Auf den Beistand der übrigen Colonien in

*) Strabo V, 39. u. Auct. ad Heren. 4, 15.

Latium rechnend, namentlich aber auf Signia, Setia, Suessa, Iteramna und Sora, schlug Fregellae los, der Versuch fand aber sonst nirgends Nachahmung *), Q. Numitorius Pullus, ein Theilnehmer an der Empörung, dem Straflosigkeit zugesichert war, überlieferte die Stadt durch Verrath an Gracchus nachmaligen Mörder, den Praetor Lucius Opimius **), der nach grausamer Bestrafung aller Schuldigen die Mauern niederreissen und die Befestigungswerke schleifen liess. Die Stadt verlor die Rechte, die ihr bisher als Colonie zugestanden, doch blieb sie wegen alter sacra der Mittelpunkt der umliegenden Städte und Ortschaften. Die strenge Strafe, die man an ihr vollzog, sollte als warnendes Beispiel dienen, ähnliche Bewegungen der Italer zu unterdrücken, es wurden überall Untersuchungen eingeleitet, der Senat suchte, ganz wie wir heute Aehnliches gesehen, die Empörung nach Kräften in seinem Interesse auszubeuten, in der Absicht, die demokratische Partei in Rom als Theilnehmer der Verschwörung in die Strafe zu verwickeln, die gefährlichsten Häupter der Gegner waren entfernt, Fulvius noch im Felde zurückgehalten und ebenso Gracchus in Sardinien, man versprach sich günstige Erfolge.

---

*) Die Notiz bei Aurel. Vict. de ill. v. 65, dass auch Asculum einen offenen Aufstand gewagt, steht so vereinzelt da, dass man dieselbe mit Recht auf sich beruhen lassen kann.

**) Cic. de inv. II. 34.

Allein die Diplomaten der Nobilität hatten sich verrechnet. Caius Gracchus machte durch sein plötzliches Erscheinen einen Strich durch das fein angelegte Exempel. Als ihn 630 der Befehl erreichte, als Quästor auf Sardinien zu verbleiben, verliess er eigenmächtig seinen Posten und schiffte sich nach Rom ein, den Kabalen des Senats entgegenzutreten, zur Bestürzung der Optimaten, zum Erstaunen des Volkes, denn unerhört war es bis jetzt, dass ein Quästor seinen Feldherrn verliess und früher als dieser zurückkehrte. Auch unterliess der Senat nicht, sein plötzliches Erscheinen Caius als eine strafbare Vermessenheit auszulegen, er empfing ihn gleichzeitig mit einer Strafe, einer Anklage und der Aussicht auf eine peinliche Untersuchung. Die Censoren Servilius Caepio und Cassius Longinus übergingen ihn bei der senatus lectio *), man hatte einen erwünschten Vorwand, den Gegner von dem Eintritt in den Senat auszuschliessen, und so die Curie wenigstens bis zur nächsten Censur von seiner lästigen Anwesenheit zu befreien. Das war die Strafe. Dann folgte eine förmliche Anklage beim Volk, weil er wider den Eid und das Gesetz aus Sardinien zurückgekehrt, endlich drittens bemühte sich Lucius Opimius, der in der Quaestio wegen der Verschwö-

---

*) Der Quaestor trat nicht als solcher sogleich in den Senat, sondern erst durch die senatus lectio der nächsten Censur. V. Max. II. 2, 81.

rung von Fregellae als Praetor den Vorsitz führte und schon jetzt durch unsinniges Wüthen gegen die verdächtigen Provincialen sich allgemein verhasst gemacht hatte, Gracchus in die Anklage wegen Aufwiegelung der Bundesgenossen und Theilnahme an ihrer Verschwörung zu verwickeln. Gelang das Letzte, so wäre dies der grösste und nachhaltigste Vortheil gewesen, man hätte auf diese Weise den Gegner für immer unterdrückt.

Viel und schwer war Gracchus auf Sardinien von Rom aus verletzt, jetzt, als er zurückgekehrt, wird das Maass voll gemacht. Seine Geduld ist erschöpft, ein gereizter Löwe tritt er vor die Censoren und vor das Volk, um mit den kräftigsten Schlägen den lang verhaltenen Grimm über die gesammte Nobilität auszuschütten. Er hielt zwei Reden, ad populum in concione und apud Censores, beide zur Rechtfertigung seiner unerwarteten Rückkehr *). Zwölf Jahre habe er Kriegsdienste geleistet, während Andere kaum zehn Feldzüge mitmachten, zwei Jahre als Quästor dem Feldherrn zur Seite gestanden, obwol er gesetzmässig nur ein Jahr dazu verpflichtet gewesen. „Ich habe mich gehalten in der Provinz, wie ich

---

*) Nitzsch S. 385 bemerkt, die Rede vor den Censoren in concione ad populum war sehr bekannt; er lässt Caius also nur eine Rede halten, was unrichtig. Fragmente aus der ersten Rede bei Gell. N. Att. XV. 12 u. Plut. C. Gr. c. 2., aus der zweiten bei Cic. de orat. 70. Vergl. Meyer I. I. p. 117 u. 18 u. Westermann II. p. 84. not. 4.

es für euer Bestes erachtet, nicht wie mein Ehrgeiz es mir eingab. Keine Garküche stand in meinem Zelt, noch waren Lustknaben da mit schmucken Gesichtern. Niemand kann wahrhaftig sagen, ich hätte ein As eingesteckt, oder mehr bei meinen Geschäften unterschlagen oder meinetwegen Aufwand gemacht. Zwei Jahre befand ich mich in der Provinz. Wenn je eine Dirne in mein Quartier kam, oder je irgendwessen Sklave meinetwegen angegangen ward, dann soll man mich auf der ganzen Welt für den gemeinsten Lügner und jämmerlichsten Schurken halten. Habe ich mich aber von ihren Sklaven dort so fern gehalten, dann werdet ihr wol in Betracht ziehen können, was ihr von meinem Verkehr mit euren Söhnen zu halten habt. Deshalb auch, Quiriten, bin ich der Einzige bei dem ganzen Heere, der mit vollem Beutel nach Sardinien ging, und mit leerem aus der Provinz zurückgekehrt ist. Andere haben die vollen Weinfässer, nachdem sie dieselben bei Gelagen und Schmausereien ausgeleert, mit Silber wieder angefüllt und Geld nach Hause gebracht."

Am Ende der Rede war das Volk überzeugt, Caius habe viel eher Unrecht erlitten, als gethan, und seine Freisprechung erfolgte. Ebenso wusste er jeden Verdacht der Theilnehmerschaft an der Verschwörung in Fregellae abzulehnen, er wurde völlig unschuldig befunden *), und aufgemuntert

*) Plut. C. Gr. c. 3.

durch diesen günstigen Erfolg, überzeugt aber auch, dass er in seiner gegenwärtigen Stellung sowol nicht genug gegen heimtückische und wiederholte Angriffe von Seiten der Nobilität gesichert sei, als auch das Interesse seiner Partei nicht mit Nachdruck vertreten und fördern könne, bewarb er sich um das Tribunat. Es sind uns die Titel und kurze Fragmente von zwei Reden erhalten, welche Caius gegen P. Popillius Laenas hielt, die eine in P. Popillium pro rostris, die andere de P. Popillio circum conciliabula, oder cum circum conciliabula iret, oder endlich cohortatio circum conciliabula *), und welche ich mit Nitzsch um diese Zeit, unmittelbar vor die Erlangung des Tribunats setze. Dass sie, wie insgemein angenommen wird, später gesprochen sind, ist nicht wahrscheinlich, wir müssten denn vermuthen, dass er als Volkstribun durch die conciliabula Italiens reiste und dort eine Rogation durch Reden vorbereitete. Ein solches Unternehmen aber, die Entfernung des Parteihauptes von dem Mittelpunkte der Entscheidung, zumal in dem Momente, als die wichtigsten Gesetze und Reformen bewerkstelligt werden sollten, bleibt an sich widersinnig, auch wird uns, was sicher geschehen wäre, nirgend von einer derartigen Reise berichtet. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass Gracchus, ehe er sich um das Tribunat bewarb, die plebs rustica ebenso wie die

*) Meyer l. l. p. 119 u. Westermann II. S. 84. not. 6.

plebs urbana für sich zu gewinnen suchte, und ich meine nun, dass jene Reden die Gründe enthielten, mit denen er die Bauern bewog, die Sache der Stadtplebs zu der ihrigen zu machen, und von ihnen das Tribunat gegen Popillius verlangte. Das Fragment der Rede, die er auf dem Forum gegen Popillius hielt *), lässt diese Deutung sehr wohl zu.

Dass sich Caius Gracchus um das Tribunat bewerbe, war bald aller Orten bekannt. Aus ganz Italien strömte zu den Comitien eine solche Masse von Stimmgebenden nach Rom, dass es an Unterkommen fehlte; am Tage der Tribunenwahl fasste das Forum die Menge nicht, Viele erkletterten die Dächer **). Die Nobilität hatte es auch ihrerseits nicht an Anstrengungen fehlen lassen, sie stellte Gracchus eine Reihe bedeutender Kandidaten entgegen, und wirklich gelang es ihr, dass Gracchus nicht, wie er gehofft, zum ersten, sondern nur zum vierten Tribun gewählt wurde.

Zweiter Abschnitt:

Caius Gracchus als Volkstribun.

Im Sommer 630 hatte Caius Gracchus bei den Wahlen die vierte Stelle erhalten: als er sein Tribunat für 631 antrat, war er entschieden der

*) Gell. N. Att. I. 7 u. XI. 13.

**) Dass hier unter dem πεδίον des Plutarch nicht das Marsfeld verstanden werde, zeigt Nitzsch S. 388. not. 19.

erste *). Er verdankte diesen Erfolg seinen ungemeinen geistigen Fähigkeiten, vor Allem seiner feurigen, hinreissenden Beredsamkeit. Schon vor sechs Jahren hatte das Volk, als es ihn sprechen hörte, Thränen der Freude geweint, und die plebs urbana, die sich als die eigentliche Bevölkerung des Forums, über die Redner ausschliesslich ein Urtheil zusprach, hatte damals bereits jeden andern Redner gegen ihn ein Kind geheissen. Um wie viel mehr musste jetzt seine Beredsamkeit unwiderstehlich auf die Massen wirken, da er an Erfahrung gereift, durch ernste Studien seinen Vortrag dahin gebildet hatte, dass in der That das ganze alte Rom bis auf Cicero keinen grösseren Redner als ihn aufzuweisen vermag. Es kam hinzu, dass er dem Volke stets entgegentrat, immer den Tod des Bruders im Munde, und aufgeregt von dem einzigen Gedanken an den schmachvollen Hochmuth und die gesetzwidrige Grausamkeit der Optimaten. Auf diesen Punkt führte er das Volk bei jeder Veranlassung, nie unterliess er, das Unglück seiner Familie zu beklagen. Er erinnerte dabei an ältere Begebenheiten, an das Verhalten der Vorfahren in ähnlichen Fällen. „Als die Faliscer den Tribun Genucius verhöhnt hatten, wuschen wir die Beschimpfung mit ihrem Blute aus, indem wir ihnen den Krieg erklärten, und Caius Buttu-

---

*) *παραλαβὼν δὲ την ἀρχὴν, εὐθὺς ἦν ἁπάντων πρῶτος, ἰσχύων τε τῷ λέγειν.* Plut. C. Gr. c. 3.

rius *) wurde zum Tode verurtheilt, weil er allein einem Tribunen, der über den Markt hinging, nicht ausgewichen war. Ihr hingegen, fuhr er fort, habt es angesehen, wie diese Menschen den Tiberius mit Knütteln erschlugen; vor euren Augen ist der Todte mitten durch die Stadt vom Capitol geschleift worden, vor euren Augen hat man den Leichnam in die Tiber geworfen. Seine Freunde wurden ergriffen, sie starben ohne Urtheil und Recht. Und doch ist es uralter Gebrauch bei uns, dass wenn Jemand bei einer peinlichen Untersuchung sich nicht stellen will, vor seiner Thüre in der Frühe ein Trompeter ihn nochmals vorladen muss, ehe die Richter das Urtheil über ihn aussprechen. So vorsichtig, so behutsam verfuhr man sonst in den Gerichten!“

Es stand bei Caius fest, als Tribun das Werk der politischen und socialen Reform, das sein Bruder begonnen und unvollendet zurückgelassen hatte, mit Ernst und unbeirrt durch Rücksichten durchzuführen. Zunächst sollte eine Reihe neuer leges Semproniae zur Ergänzung der alten dienen. Vergebens suchte Cornelia ihren letzten Sohn von

---

*) So bei Plutarch, was wahrscheinlich eine verdorbene Lesart ist. Man vermuthet, dass C. Veturius zu lesen ist, der 455 Konsul gewesen war und vom Volke wegen seines unziemenden Betragens gegen die Tribune um 15,000 Pfund Erz gestraft wurde, s. Liv. III. 31 u. Dio Halic. X. 39. Ueber Genucius und die Veranlassung, die er zum Kriege mit Falerii gab, ist Nichts bekannt.

zu gefährlichen Unternehmungen abzuhalten, doch widerspricht es zu sehr den Thatsachen, die Plutarch von ihr berichtet, dann aber auch der Richtung und dem hohen Geiste dieser edlen Frau, mit den Briefen des Nepos anzunehmen, Cornelia habe Caius von seiner verhängnissvollen Laufbahn überhaupt zurückhalten wollen. Sie hatte sich nach dem unglücklichen Lebensende des Tiberius fern von Rom auf ihr Campanisches Landgut bei Misenum zurückgezogen, von hier aus unterhielt sie mit Caius einen lebhaften Briefwechsel. Cicero las noch denselben *), der Inhalt der Bruchstücke bei Cornelius macht die erhaltenen Fragmente durchaus verdächtig. „Du wirst sagen", heisst es am Anfange des kleineren, „es sei schön, sich an Feinden zu rächen. Niemand scheint dies schöner und grösser als mir, aber nur wenn es ohne Gefährdung des Staates geschehen kann", und in dem längeren Bruchstück: „Einen förmlichen Eid könnte ich schwören, dass mir kein Feind, die Mörder des Tiberius ausgenommen, so viel Kummer und Sorge gemacht, als du wegen dieser Unternehmungen, du, dessen Pflicht es sein sollte, mir den Verlust aller übrigen Kinder zu ersetzen und dafür zu sorgen, dass ich des Kummers so wenig als möglich in meinem Alter fühlte ......"

Aber Schmerz um den ermordeten Bruder, sagt Cicero **), unauflösliche Liebe und uner-

*) Brut. 58.

**) Cic. de harusp. 20.

schrockener Muth reizten Caius, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren.

Seine beiden ersten Gesetzvorschläge waren direct gegen den Senat gerichtet. Die Macht desselben und der Einfluss war in der letzten Zeit durch die Anmassung der Jurisdiction in verschiedenen Fällen nicht unwesentlich vermehrt worden. Als Polybius schrieb, war die richterliche Gewalt zwischen Volk und Senat noch so getheilt, dass de capite civis und namentlich über die grossen Finanzanklagen gegen höhere Beamte das Volk allein urtheilte. Durch die lex Calpurnia kamen die Repetundengerichte an den Senat, die Quaestionen des Popillius gegen die Gracchaner hatten einen abermaligen Beweis geliefert, wie der Senatorstand seine richterlichen Befugnisse überall zu erweitern sich bemühte. Während der Senat eine Quästio nach der anderen eröffnete, konnte auf solche Weise die richterliche Gewalt der Comitien rein illusorisch gemacht werden. Die lex Sempronia de capite civium Romanorum verbot, dass kein Richter curulischen Standes, es sei denn auf Geheiss des Volkes, einen Römischen Bürger zum Recht über Hals und Hand ziehen sollte *). Dadurch wurden ein- für allemal die Capitaluntersuchungen jedes senatorischen Tribunals und jedes Magistrats von einem Volksbeschluss abhängig gemacht, die Uebertreter unterwarf die Rogation einer peinlichen An-

*) Plut. C. Gr. c. 4 u. Cic. pro Rabir. 4.

klage. Popillius, dem Caius schon längst mit einer solchen gedroht, ging freiwillig in das Exil *), sobald die lex angenommen wurde. Es erhellt aber augenblicklich aus der eben gegebenen Darstellung, dass die Rogation ungleich mehr als eine blosse Parteimassregel gegen Popillius war, sie war ganz im Geiste der alten Verfassung, man schützte die gesetzliche Macht der Comitien gegen die Uebergriffe des Senats. Wir müssen es hier bemerken, dass es höchst charakteristisch ist, dass Caius fast in allen Gesetzen, die von ihm ausgingen, einmal das jedesmalige Interesse seiner Partei förderte, zugleich aber auch stets durch die Rogation einem allgemeinen Uebelstande abhalf. Selten hat ein Gesetzgeber es so wohl verstanden, seinen eigenen speciellen Vortheil mit dem des gesammten Staates so eng zu verbinden, wie der Römische Tribun von 631.

Diese Bemerkung findet gleich ihre volle Anwendung auf einen zweiten Antrag: „wenn einmal ein Magistrat vom Volke seines Amtes entsetzt wäre, so sollte derselbe nie wieder auf irgend ein anderes Amt Anspruch machen dürfen.“ Offenbar zielte die lex auf M. Octavius, der von Tiberius des Tribunats entsetzt, seitdem zu den Vorfechtern der Optimaten gehörte, zugleich aber auch erhielt

*) Zwei Jahre später wurde er auf Antrag des Tribuns Lucius Calpurnius Bestia vom Volke aus der Verbannung zurückgerufen.

dadurch das Volk einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Senats, wie er bisher unerhört war. Das Recht der Amtsentsetzung durch die Comitien hatte die demokratische Partei immer entschiedener für sich in Anspruch genommen, mit der Entsetzung des Octavius war dieses Recht gewissermassen anerkannt und sanctionirt, stand man jetzt noch dem Volke die Gewalt der völligen Ausschliessung von ferneren Bewerbungen zu, so musste nothwendigerweise dem Senat zuletzt ganz und gar der erwünschte aristokratische Zuwachs entzogen werden.

Auch diese Rogation erhielt die Bestätigung des Volkes, wurde aber auf Bitten des Caius wieder zurückgenommen, der erklärte, seine Mutter habe ihn um Schonung des Octavius gebeten. Das Volk freute sich, der verdienten Frau einen Beweis seiner Anhänglichkeit geben zu können, es ehrte sich selbst, indem es auf diese Weise die Dankbarkeit gegen die Mutter seines Tribunen aussprach.

Das dritte Gesetz des Caius, die lex frumentaria, war ebenfalls ein Geschoss, gegen die senatorischen Mauern geschleudert. Auf der Verwaltung der Finanzen beruhte wesentlich die Macht des Senats, Tiberius hatte mit der lex de Asia provincia den ersten Versuch gemacht, hier eine Bresche zu legen. Caius verfolgte den in jener Rogation ausgesprochenen Grundsatz weiter, dass in den Comitien über das Aerar verfügt werden könne. In-

16 *

dem er das Ackergesetz seines Bruders von Neuem bestätigen und ausdrücklich beschliessen liess, dass jährlich eine gewisse Anzahl Aecker zur Vertheilung kommen sollte, beantragte er ausserdem, dass unter die armen Bürger in Rom monatlich aus den öffentlichen Speichern ein bestimmtes Maass Weizen theils umsonst, theils für den Preis von $^{2}/_{12}$ unter dem Werthe vertheilt werde *).

Die überaus weitgehende Bedeutung dieses Gesetzes verdient die eingehendste Würdigung. Hauptzweck war für Caius, wie gesagt, dem Volke die Theilnahme an der Finanzverwaltung zu verschaffen, die bisher dem Senate allein zugestanden. Es war aber auch klar, dass in der Zukunft sich ein Theil der ländlichen Plebs nach Rom wenden werde, seitdem ihr der Unterhalt in der theuren Stadt durch die Getreidespenden erleichtert war. Die Nobilität musste in der Rogation ein Mittel sehen, die demokratische Partei in den Comitien zu verstärken und für immer eine ergebene Masse auf dem Forum und dem Marsfelde zu ernähren. Eine demokratische Majorität in den Comitien, so stark wie sie der Senat nur je gefürchtet haben mochte, musste der nächste Erfolg des Gesetzes sein. Es lag aber endlich in dieser lex ein Mittel verborgen, die plebs rustica mit der urbana zu verschmelzen und die theilweise Eifersucht aufzu-

---

*) Plut. C. Gr. 5. Cic. de offic. II. 21. pro Sext. 48. Tuscul. III. 20.

heben, die zwischen beiden bestand. Der städtischen Plebs kamen die Ackerassignationen im Ganzen weniger zu Gute, als der ländlichen, denn einmal war jene numerisch schwächer, dann aber auch mochten die Meisten das müssige Leben in der Stadt nicht mit der harten und beschwerlichen Feldarbeit vertauschen. Die plebs urbana war neidisch, dass die Landbevölkerung durch die lex Sempronia agraria erhielt, während sie selbst insofern leer ausging, als sie nicht annehmen mochte. Jetzt durch die Getreidespenden war ihr ein Ersatz geboten, und ein sehr wünschenswerther. Noch mehr ferner musste die Eifersucht zwischen beiden Klassen durch die grössere, gegenseitige Berührung schwinden, welche die lex frumentaria in ihrem Gefolge hatte. Denn es wurde nun eine Masse der ärmsten Tagelöhner und Pächter nach Rom gezogen, die hier behaglicher zu leben mit Recht hoffen durften, als bisher auf dem Lande von Hof zu Hof ziehend, um ein kärgliches Brod sich kümmerlich zu erarbeiten. Es entstand eine innige Vermischung und Verbindung des ländlichen und des städtischen Proletariats.

Die Debatten über die lex währten lange und wurden überall mit der grössten Heftigkeit geführt. Calpurnius Piso stand an der Spitze der senatorischen Opposition. Vor Allem wurde behauptet, dass einer solchen Ausgabe das Aerar auf die Länge nicht gewachsen sei, und dass durch das Gesetz das Volk zur Trägheit verführt, überhaupt verderb-

licher Müssiggang und Meuterei befördert würden *). Dagegen konnte Gracchus geltend machen, dass Getreidespenden auf Kosten des Aerars auch früher nicht unerhört gewesen, damals seien sie freilich nur durch Senatsbeschlüsse festgesetzt. Er konnte ferner das Gesetz durch ein augenblickliches Bedürfniss vertheidigen, denn die ungeheuren Heuschreckenschwärme, welche in diesem Jahre Africa heimgesucht **), konnten leicht eine auch für Rom gefährliche Hungersnoth erzeugen. Den Einwand endlich, dass im Voraus das Aerar, und zwar mit unerschwinglichen Ausgaben belastet werde, konnte Gracchus sehr geschickt pariren, indem er daran erinnerte, wie vor zwölf Jahren der Senat selbst durch den Antrag auf eine Anleihe für den Numantinischen Krieg zuerst versucht habe, das Aerar ganz ähnlich im Voraus zu belasten. Und jener Vorschlag sei gemacht, um die höheren und wohlhabenden Stände von einer für sie verhältnissmässig geringen Leistung zu befreien, während seine Rogation nur die Noth der Armen und Besitzlosen erleichtern solle.

---

*) In diesem Sinne spricht sich Cicero an den citirten Stellen über das Gesetz sehr ungünstig aus, namentlich Tusc. III. 20. Es kann auch wirklich nicht in Abrede gestellt werden, dass die lex frumentaria des Caius den Grund zu den Largitionen legte, die in der Folge zu einem fast unglaublichen Grade stiegen, und die selbst der härteste Despotismus eines Nero und Caligula nicht abzuschaffen vermochte.

**) Liv. epit. 60 und Oros. V. 11. Die Schilderung des Letztern streift an das Unglaubliche und scheint übertrieben.

Es konnte nicht fehlen, die lex frumentaria wurde angenommen. Der Widerstand, den die Nobilität dem Gesetze noch weiter entgegenstellte, war ohnmächtig; sie hörte nicht auf, über die Verschwendung der öffentlichen Gelder zu klagen. Es ist bezeichnend für sie, dass Piso, wie an anderer Stelle bemerkt, es sowol mit seiner Opposition als mit seinem Reichthum für vereinbar hielt, sich bei den Vertheilungen einzufinden, wofür ihn Caius mit witzigem Spott abfertigte *). „Freilich", erwiderte der alte senatorische Vorfechter, „möchte ich lieber, es stände dir nicht frei, mein Hab und Gut Mann für Mann zu vertheilen, aber thust du es einmal, so hole ich mir auch meinen Theil."

Bei Gellius **) findet sich ein kurzes Fragment aus einer Rede des Gracchus: qua legem Aufeiam dissuasit. Unter diesem Titel geschieht dieser Rede insgemein Erwähnung, sie ist offenbar gegen eine rogatio Aufeia gerichtet. Diese bezieht sich,

---

*) In seinen Antworten, versichert Plut. C. Gr. c. 4, lag oft herbe Bitterkeit, durch witzige und beissende Reden schadete er seinen Gegnern ungemein. „Wie", sagte er einst, „du lästerst die Cornelia, die den Tiberius geboren hat?" Und da dieser Lästerer wegen seiner Liederlichkeit sehr verschrieen war, setzte er hinzu: „wie kannst du so frech sein, Cornelia mit dir zu vergleichen? Hast du so wie sie Kinder geboren? und doch wissen alle Römer, dass sie eine längere Zeit als du, ein Mann, ohne Mann geschlafen hat!"

**) N. A. XI. 10. Vergl. Meyer I. 1. p. 120 u. Westermann II. 84. not. 5.

wie Nitzsch glaubt, auf den Streit der Könige Nicomedes von Bithynien und Mithridates von Pontus um Phrygien *). Caius spricht von den Bestechungen, mit denen sich beide in Rom bekämpften, die Gegner der rogatio Aufeia nennt er von Nicomedes, die Vertheidiger derselben von Mithridat bestochen. Er selbst will, indem er sich gegen das Gesetz erklärt, „nicht um Geld, sondern der Ehre und des guten Leumunds wegen" durch die Verwerfung die Einkünfte des Aerars vermehrt wissen. Ist die Vermuthung von Nitzsch **) gegründet, so würde sich daraus ergeben, dass nicht nur bei der lex frumentaria, sondern auch sonst der Kampf der Demokratie und Aristokratie auf dem Felde der Finanzen geführt wurde.

Caius Gracchus konnte nach Ablauf seines Amtsjahres mit den Erfolgen seiner Thätigkeit zufrieden sein. Wir wissen nicht, was ihn bestimmte, für das folgende Jahr von der Bewerbung abzustehen ***), die Besorgniss durchzufallen, kann es

---

*) Man erinnert sich aus der früheren Darstellung, dass Mithridates für seinen Beistand gegen Aristonicus Phrygien erhalten hatte.

**) Was für dieselbe spricht, stellt Nitzsch S. 395 not. 25 zusammen.

***) Die Vermuthung, dass Gracchus zögerte, weil er nicht so weit gehen mochte, als F. Flaccus, der jetzt zum Tribun erwählt, fest entschlossen war, die Aufnahme der Italer in das volle Bürgerrecht durchzusetzen, kann wol zurückgewiesen werden. Die Unentschiedenheit, die wir früher an Caius be-

nicht gewesen sein, eine überwiegende Majorität war ihm sicher. Das beweist die Wahl des C. Fannius Strabo zum Konsul, der eben nur deshalb die Stimmen erhielt, weil der Tribun ihn empfahl. In einer öffentlichen Rede hatte Caius einst gesagt,

---

merkt, ist gleich nach dem Antritt seines ersten Tribunats einem bestimmten, thatkräftigen Handeln gewichen, einer ausdauernden Energie. Eher wäre es möglich, dass er die Beschuldigung eines zweijahrigen Tribunats von sich ab- und ganz dem Volke allein zuwälzen wollte. Oder vielleicht wollte er scheinbar von dem Volke gezwungen in das Amt treten, um durch dieses Manoeuvre die Opposition zu entkräftigen, die er für einzelne seiner Rogationen, welche er bereits entworfen hatte, in den Tribus selbst vorzufinden befürchtete. Endlich kann der so merkwürdige Fatalismus, von dem wir bei Caius mehrfach die unzweideutigsten Spuren vorfinden, ihn zu einem nicht activen Auftreten bei den Wahlen veranlasst haben. Der Gedanke, dass sein und seines Hauses Schicksal weniger durch ihn selbst als vielmehr durch eine höhere Gewalt entschieden werde, stand bei Caius unumstösslich fest; Fragmente mehrer Reden aus dieser Zeit (s. Meyer frag. R. p. 121) geben der Vermuthung Raum, dass auch jetzt wieder jener finstere Gedanke sich ihm aufgedrängt: „Wenn ich“, sagte er zu dem Volke, „das Wort nehmen und von euch verlangen möchte, dass ihr, da ich hohem Geschlechte entstamme und ich meinen Bruder um euch verloren habe, und da von des P. Africanus und des Tib. Gracchus Haus Niemand mehr übrig ist als ich und mein Knabe, dass ihr mich dieser Zeit in Ruhe lasst, auf dass unser Geschlecht nicht bis auf die Wurzel ausgerottet aussterbe, und doch einige Nachkommenschaft unserer Familie erhalten bleibe: ich weiss es wohl, dass ich das nicht bei euch durchsetzen würde.“

er werde das Volk um eine Gefälligkeit bitten, und diese, wenn man sie ihm erweise, sehr hoch anschlagen, aber auch wenn sie ihm verweigert werde, sich nicht beschweren. Die Worte schienen ein Gesuch um das Consulat zu enthalten, und Jedermann glaubte, er wolle sich auf einmal sowol um das Consulat, als um das Amt eines Tribunen bewerben. Alles war am Tage der Consularwahlen in der gespanntesten Erwartung, er erschien mit Caius Fannius auf dem Marsfelde; sobald er sich für denselben erklärt hatte, gaben diesem die Comitien willig ihre Stimme *). Sein College war Cneus Domitius Ahenobarbus.

Obwol er nicht als Kandidat aufgetreten, erlangte Caius auch für 632 das Tribunat. Die Zahl der Kandidaten reichte nicht hin **), um alle zehn Stellen zu besetzen, so dass die übrigen aus den Kandidaten der vorigen Jahre durch die Stimmen der Comitien ergänzt wurden, in Folge eines kürzlich gegebenen Gesetzes ***), das jedenfalls jünger als die rogatio Papiria de tribunis plebis reficiendis war. Unter diesen Ersatzmännern befand sich auch Caius, Fulvius Flaccus war ordentlicher Weise gewählt worden.

---

*) Plut. C. Gr. c. 8.

**) Entweder konnte die Nobilität nicht genug Bewerber aufbringen, oder sie war im Voraus von dem demokratischen Ausfall der Wahlen überzeugt. Das Letztere ist ungleich wahrscheinlicher.

***) App. b. c. I, 21.

Als den leitenden rothen Faden in der diesjährigen Politik der beiden Männer erkennen wir das Bestreben, die plebs Romana, die städtische wie die ländliche, mit den Latinern und Bundesgenossen durch gemeinsame Interessen, durch Gleichheit der Rechte und Pflichten mit einander zu einem gemeinsamen Ganzen, zu einer grossen demokratischen Majorität eng zu verschmelzen. Wie bereits das letzte Resultat des Caius aus seinem ersten Tribunat, die lex frumentaria, den nämlichen Zweck annähernd verfolgt, zum Wenigsten einen Friedensschluss zwischen der plebs Romana und den Bundesgenossen herbeizuführen, so bildet auch den Schlussstein der Rogationen aus seinem zweiten Tribunat der Antrag auf Aufnahme der socii in das ungeschmälerte Bürgerrecht. Die Gesetze, welche der Rogation über die Latiner und Bundesgenossen vorausgehen, stehen nicht für sich allein, alle rogationes Semproniae, vertheidigt durch die Rede de legibus a se promulgatis *), müssen vielmehr auf jene Rogation bezogen werden. Auch wird in der That der Zusammenhang unverkennbar.

---

*) Das bedeutendste Fragment aus derselben b. Gell. N. A. X. 3 u. XI. 14. Westermann setzt die Rede mit Unrecht in das Jahr 631. Es ist übrigens irrig, anzunehmen, diese Rede sei gegen den Tribun M. Minucius Rufus gehalten, der 632 auf Abrogation der Gracchischen Gesetze antrug; gegen ihn sprach Caius die Rede de lege Minucia.

Zunächst beantragte Caius in der lex iudiciaria eine sehr wesentliche Reform der Gerichte. Schon die vorjährige Rogation über die peinliche Gerichtsbarkeit der Magistrate hatte die richterliche Verantwortlichkeit des Senatorstandes festgestellt, jetzt sollte die Verwaltung der quaestiones perpetuae dem Senate ganz genommen und für diese Untersuchungen die Richter statt aus den Senatoren, aus dem Ritterstande gewählt werden*).

Es ist im Laufe der Darstellung schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie der Senat bisher auf die Gerichte und das Aerar seine Auctorität unerschütterlich gegründet glaubte. Die Sempronischen Rogationen des vorigen Jahres hatten ihm empfindliche Schlappen auf beiden Gebieten beigebracht, seine richterlichen Befugnisse waren stark beschnitten, dennoch aber blieb ihm in dieser Hinsicht ein unendlicher Einfluss durch die Gerichtsbarkeit, welche ihm die lex Calpurnia repetundarum verlieh. Diese Quaestio gab die Magistrate, die Bundesgenossen, die Provincialen und Publicaner in die Hände des Senats. Die Klagen

---

*) So V. Pater. II. 6 u. App. b. c. I. 22, und man hat mit Recht ihre Angabe festzuhalten, dass den Senatoren das album iudicum ganz verschlossen sei. Plut. C. Gr. c. 5 berichtet irrig, dass Caius den 300 Richtern aus dem Senatorstande ebensoviel Ritter an die Seite gesetzt habe. Entscheidend wird in Verr. I. 16, wo es ausdrücklich heisst, dass die Ritter allein funfzig Jahre die Gerichte behalten, worauf sie ihnen Sulla wieder abgenommen.

über Bestechungen und Ungerechtigkeiten, wenn Beamte angeklagt wurden, die zur Partei gehörten, oder gewesene Statthalter der Provinzen, die sich der härtesten Bedrückungen schuldig gemacht hatten, nahmen zu, die gesetzliche Macht des Senats war in einen unerträglichen Justizdespotismus ausgeartet. Gerade die ärgsten Verbrecher entgingen, zum moralischen Ruin des Volkes, durch Bestechung der verdienten Strafe, Appian nennt ihrer drei, welche eben in dieser Zeit auf solche Weise losgesprochen waren, Cornelius Cotta, Salinator und Manius Aquillius. Aber abgesehen von den offenbaren Missbräuchen und Ungerechtigkeiten, übte der Senat auch in politischer Beziehung durch jene Quaestio die willkührlichste Macht. Vor Allem beherrschte er dadurch vollständig den ordo equester. Der Einfluss eines Censors, verglichen mit dem eines solchen curulischen Richtercollegiums war Nichts, die censorische Note traf nur die Ritter equo publico, nicht die equo privato *), gerade die letzteren bildeten die reichsten Kapitalisten und Steuerpächter, die natürlich, da sie sich von den senatorischen Richtern abhängig sahen, mit ihrem unendlichen Einfluss stets zur unbedingten Disposition des Senates standen. Mit der Uebertragung

*) Die Reiterei equo privato datirt bekanntlich ihr Entstehen seit dem Vejentischen Kriege. Einem solchen Ritter konnte der Censor sein Pferd ebenso wenig nehmen, als dem Legionar seine Rüstung. Vergl. Nitzsch S. 369 sq.

der richterlichen Untersuchungen an die Ritter wurden diese Bande der Abhängigkeit gesprengt, der ordo equester gewann, von dem Senate emancipirt, zugleich als politischer Körper Selbständigkeit, er konnte — und das hoffte Gracchus — sein Gewicht für die demokratische Partei in die Wage werfen.

Noch Eins dürfen wir nicht übersehen, durch das neue Gesetz wurden nicht nur die Ritter in gewissem Sinne frei, es erhielt auch die gesammte Rechtspflege eine Freiheit, eine wohlthätige Selbständigkeit, die ihr bis dahin gefehlt. Die Gerichte vom senatorischen Stande hatte Caius durch seine vorjährige Rogation für peinliche Rechtsfälle eingeschränkt, die lex bezog sich aber nur auf Curulische Richter, die ritterlichen konnte ihre Beschränkung nicht binden. Diesen also stand es frei, auch ohne Anfrage beim Volke Todesurtheile über Verbrecher auszusprechen und zu vollziehen, in ihnen war ein durchaus selbständiger Richterstand geschaffen, von dem nach der unabhängigen Stellung, die ihm Caius verliehen, ein unparteiliches Verfahren zu erwarten war. Ich sehe in diesem Umstande kein geringes Verdienst der lex, er zeugt für die hohe politische Einsicht des Antragstellers, der erkannt haben mochte, wie gerade bei politischen Wirren und bürgerlichen Zerwürfnissen ein unabhängiger Richterstand die erste Bedingung und Forderung bleiben muss. Wir würden es glauben, auch ohne dass Appian es uns

ausdrücklich versicherte, das Gesetz, bei welchem Gracchus, als er es in Vorschlag brachte, einen ausserordentlichen Eifer bewies, wurde von dem Volke mit der grössten Freude aufgenommen, man überliess sogar Caius, die neuen Richter aus dem Ritterstande auszuwählen *). Dass auch die Bundesgenossen ihm wegen dieser lex dankbar zujubelten, erhellt, wenn man sich der Bedrückungen erinnert, unter denen jene durch die Magistrate litten. Einst kam ein Consular nach dem Sidicinischen Teanum, seine Frau wünschte das Männerbad zu besuchen. Dem Sidicinischen Quästor wird befohlen, er möge die dort Badenden heraustreiben. Die Frau meldet ihrem Gatten, das Bad sei ihr nicht zeitig genug eingeräumt, sie sei nicht rein genug geworden. Deshalb ward ein Pfahl auf dem Markte eingeschlagen, und der vornehmste Mann der Stadt, M. Marius, dorthin geführt. Man riss ihm die Kleider ab und strich ihn mit Ruthen. Als die Calneer das hörten, gaben sie das Edikt, es solle Niemand baden, wenn ein Römischer Magistrat am Orte wäre. Zu Ferentinum befahl der Praetor aus demselben Grunde die Quästoren zu greifen, der Eine stürzte sich von der Mauer, der Andere ward ergriffen und gepeitscht. Noch ein anderes Beispiel als Beweis, wie schutz- und rechtlos die Bundesgenossen und Provincialen den

---

*) Ὁ δῆμος κἀκείνῳ τοὺς κρίνοντας ἐκ τῶν ἱππέων ἔδωκε καταλέξαι. Plut. C. Gr. c. 6.

willkührlichsten Gewaltthaten der Nobilität und der Magistrate ausgesetzt waren. Ein junger Mann, von vornehmem Stande, der aber noch keinen Magistrat erhalten hatte, wurde aus Asien mit einem Legatengeschäfte abgeschickt. Er liess sich in einer Sänfte tragen. Zu Venusia kam dem Zuge ein Ochsentreiber entgegen, und da er nicht wusste, wer in der Sänfte sass, fragte er im Scherze, ob man da eine Leiche bestatte. Der junge Optimat liess halten und mit den Bändern, womit die Sänfte gebunden war, so lange auf den Unglücklichen losschlagen, bis er den Geist aufgegeben *).

*) Diesen letzten Fall trug Caius dem Volke in einer Rede vor: quanto libido quantaque intemperantia sit hominum adolescentium, unum exemplum vobis ostendam. His annis paucis ex Asia missus est, qui per id tempus magistratum non ceperat, homo adolescens pro legato. Is in lectica ferebatur. Ei obviam bubulcus de plebe Venusia advenit et per iocum, cum ignoraret, qui ferebatur, rogavit num mortuum ferrent. Ubi id audivit, lecticam iussit deponi, struppis, quibus lectica deligata erat, usque adeo verberari iussit, dum animam efflavit. Auch den Vorfall im Sidicinischen Teanum hatte er mit Entrüstung auf dem Forum mitgetheilt: nuper Teanum Sidicinum consul venit, uxor eius dixit, se in balneis virilibus lavari velle. Quaestori Sidicino a Marco Mario datum est negotium, uti balneis exigerentur, qui lavabantur. Uxor renunciavit viro, parum cito sibi balneas traditas esse et parum lautas fuisse. Idcirco palus destitutus est in foro eoque adductus suae civitatis nobilissimus homo M. Marius, vestimenta detracta sunt, virgis caesus est. Caleni ubi id audierunt, exdixerunt ne quis in balneis lavisse vellet, cum magistratus Romanus ibi esset. Ferentini ob eandem causam praetor noster quaestores arripi

Dergleichen Saaten sollten in dem bellum Marsicum ihre blutigen Früchte tragen.

Ein zweites Gesetz beschäftigte sich mit der Statthalterschaft in den Provinzen *). Es wurde in demselben verfügt, dass der Senat jährlich vor den Wahlen der Magistrate die consularischen und praetorischen Provinzen bestimmen sollte, damit nicht wie bisher Gunst oder Hass bei der Vertheilung einwirken könnten. Auch sollte künftig nicht mehr ein Consul schon in dem Jahre seines Consulats in die ihm zugefallene Provinz abreisen.

---

iussit, alter de muro se deiecit, alter prensus et virgis caesus est. Gell. N. A. X. 3. Gleichfalls Gellius Sammlerfleiss verdanken wir die Nachricht von ähnlichen bezeichnenden Dingen, die M. Cato in einer Rede gegen Q. Minucius Thermus (Consul 561 a. U.) erzählt: dixit Minucius a decemviris parum sibi bene cibaria curata esse, iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi, decemviros Bruttiani verberavere, videre multi mortales. quis hanc contumeliam, quis hoc imperium, quis hanc servitutem ferre potest? nemo hoc rex facere ausus est, eane fieri bonis bono genere gnatis boni consulitis? ubi societas? ubi fides maiorum? insignitas iniurias, plagas, verbera, vibices, eos dolores atque carnificinas per dedecus atque maximam contumeliam, inspectantibus popularibus suis atque multis mortalibus te facere ausum esse? sed quantum luctum, quantum gemitum, quid lacrimarum, quantum fletum factum audivi? servi iniurias nimis aegre ferunt, quid illos bono genere gnatos, magna virtute praeditos, opinamini animi habuisse atque habituros, dum vivent? Vergl. über das Ganze Nitzsch S. 399 u. vornehmlich Kiene der Röm. Bundsgenossenkrieg S. 150 sq.

*) Es ist merkwürdig, dass Nitzsch diese nicht unwichtige lex Sempronia de provinciis ganz übergeht.

Dagegen blieb dem Senate das Recht, bisherigen Proconsuln und Propraetoren ihre Provinzen auf ein neues Jahr zu verleihen, er hatte ausserdem festzusetzen, wie viele und welche Legionen und Hilfstruppen in der Provinz gehalten werden sollten. Der bedeutendste Gewinn aber für die Curie war die Bestimmung, dass gegen ihre Anordnungen in Rücksicht der consularischen Provinzen ferner kein Tribun Einspruch thun durfte, was bei den praetorischen der Fall blieb *).

Eine dritte Rogation bezweckte die Verbesserung der Verhältnisse der kriegspflichtigen Bevölkerung. Schon Tiberius hatte es wiederholt und mit Nachdruck hervorgehoben, dass er die Ackerreformen mit zu dem nämlichen Zweck wünsche, tüchtige Legionare sollten aus den freien, besitzenden Bauern herangebildet werden. Caius beantragte, dass Niemand unter 17 Jahren zum Dienste gezwungen werden dürfe, und dass der Krieger ohne Verkürzung des Soldes seine Kleidung vom Staate erhalte. Allerdings kommen schon früher Beispiele vor, dass aus dem Aerar die Kleidungsstücke der Legionen bezahlt wurden. Doch sagt Polybius VI. 39 ausdrücklich, dass der Quästor Unterhalt, Kleidung und Waffen den Legionaren, die sie von ihm erhalten, bei der Auszahlung des Soldes in Abrechnung brachte. Zur Deckung des Ausfalls, den das Aerar durch das neue Gesetz er-

*) S. Pighii annal. Rom.

litt, wurden die zu vertheilenden Aecker mit einer Abgabe belegt; wir wissen über die Steuer nichts Näheres, ich vermuthe, dass sich auf dieselbe die Nachricht des V. Paterculus *) bezieht, Caius habe auch in dem bisherigen Steuersystem eine Reform vorgenommen.

Zweierlei wurde durch die lex erreicht. Es wird gleich aus dem Folgenden sich ergeben, dass es Caius nicht um eine Pöbel- und Bandenmajorität in den Comitien zu thun war, im Gegentheil auf tüchtige Elemente, auf die besitzenden Klassen vor Allem wollte er sich stützen. Durch seine Rogation entfernte er die Masse der armen Besitzlosen aus Rom, der Dienst ward eine Erwerbsquelle **), die Legion gleichsam eine Zufluchtsstätte, in der die Söhne der ärmsten Proletarier Lohn und freien Unterhalt erhielten. Dadurch wurde zugleich das Aerar erleichtert, denn die Getreideverpflegung, welche jene Leute, so lange sie in der Stadt sich befanden, nach der lex frumentaria beanspruchten, fiel fort, und durch die Besteuerung der zu assignirenden Aecker wurden die erhöhten Kosten des neuen Militairsystems hinreichend gedeckt. Durch diese Besteuerung wurde aber auch zweitens erreicht, dass die niedrigsten Klassen der städtischen Plebs, in welcher Caius

---

*) II. 6: nova constituebat portoria.

**) Es liegt in der Einrichtung des Gracchus das spätere Söldnersystem unverkennbar angedeutet.

zur grossen Mehrheit eine arbeitsscheue, unzuverlässige Menge erkannt haben mochte, von den Assignationen nothwendig durch die Aussicht zurückgeschreckt wurden, einen solchen Besitz unter der Last einer neuen Steuer anzutreten. Wieder sehen wir den Grundzug der Gracchischen Politik, die ländliche Plebs und die Bundesgenossen gewinnen durch das Gesetz, sie können grössere Loose erhalten, denn die Zahl der Beanspruchenden wird geringer, dem städtischen Proletariat aber ist in dem unverkürzten Solde und der freien Kleidung ein Ersatz geboten, der seinen Verhältnissen angemessen und mit dem es selbst zufrieden sich erklärt.

Durch die vierte Rogation wurde die Anlage zu neuen und grossen Strassenbauten durch ganz Italien befohlen. Fassen wir zuerst die politische Seite der lex in das Auge, so sehen wir wiederum das Bestreben, die letzten Bande gänzlich zu lösen, welche die Ritter als die gewöhnlichen Bauunternehmer, dann aber auch den Handels- und Kaufmannsstand, die grosse Masse der Arbeitgeber sowol als der Arbeiter, an den Senat als die verwaltende Behörde des Aerars gefesselt hatten. Denn der Tribun beanspruchte von vorneherein, und erhielt auch wirklich die Leitung der Neubauten, die Interessen aller jener zahlreichen Klassen und Stände waren in die Hände des Einen Parteihauptes gelegt. Schon als er die Rogation einbrachte, trat Caius in vollem Gefühl des Sieges

auf, als der Senat widerstandslos wich und das Gesetz durchging, da soll er sich gerühmt haben, den Senat mit einem Schlage für immer niedergeworfen zu haben. An der Spitze der speculirenden und arbeitenden Klassen, die von ihm neuen Erwerb hofften, die früher zum Senat gehalten, da sie von den Censoren gedungen wurden oder von den Aedilen, verfügte jetzt der Tribun über eine Macht, die man kurzweg eine unumschränkte nennen darf, aber anderseits zeigte er sich auch des Vertrauens völlig würdig, das die Comitien in ihn gesetzt. In kurzer Zeit war die Arbeit an vielen Stellen zugleich in Angriff genommen, überall bestellte sich Caius selbst zum Aufseher und Verwalter, auf keine Weise liess er sich durch die vielfachen wichtigen Geschäfte ermüden, jedes führte er aus, als wäre es das eigene, mit rastloser Geschwindigkeit und unermüdeter Anstrengung, so dass selbst Diejenigen, welche ihn am Meisten hassten und fürchteten, über seine ungemeine Betriebsamkeit und rasche Thätigkeit erstaunen mussten. Vollends der gemeine Mann gerieth in Bewunderung, wenn er den grossen Tribunen von einer Menge Bauunternehmer, Handwerkern, Gesandten, obrigkeitlichen Personen, Kriegern und Gelehrten umgeben sah, mit jedem auf eine freundliche und gefällige Art sich unterhaltend, leutselig und zuvorkommend, ohne bei aller Höflichkeit der eigenen Würde das Geringste zu vergeben. Der Vermessungen, Nivellirungen, An-

schläge und Pläne gab es kein Ende, allgemein erkannte man das Geschick des Tribuns mit Achtung an, in allen diesen Geschäften mit Sicherheit aufzutreten, den grossen Zusammenhang und das Detail zugleich zu überschauen. „Und so wusste er“, setzt Plutarch hinzu, „selbst im Umgange und in Geschäften sich noch geschickter als in den öffentlichen Reden auf der Bühne beim Volke einzuschmeicheln und beliebt zu machen.“

Am Eifrigsten betrieb er den Wegebau; nicht bloss auf den Nutzen, auch auf die Sicherheit und Bequemlichkeit nahm er Rücksicht. Die Strassen wurden nämlich schnurgerade durch das Feld geführt und theils mit gehauenen Steinen gepflastert, theils mit festgestampftem Sande bedeckt. Alle Vertiefungen, die von wilden Wassern oder Schluchten durchschnitten waren, wurden ausgefüllt, mit Brücken versehen, und erhielten an beiden Seiten eine gleichförmige Höhe, wodurch das Werk einen völlig ebenen und schönen Anblick bekam. Ueberdiess liess er die ganze Strasse nach Meilen ausmessen und steinerne Säulen als Meilenzeiger errichten. Auch setzte er noch andere Steine in geringerer Entfernung von einander an beiden Seiten des Weges, damit die zu Pferde Reisenden sich ohne fremde Beihilfe leicht aufsetzen konnten *). Wir wissen zwar von keiner bestimmten Strasse, die er zuerst angelegt, aber es ergibt sich

*) Plut. C. Gr. c. 7.

aus Plutarch sowol als aus Appian, dass er sich nicht mit der Ausbesserung der alten, wie z. B. der via Appia begnügte, die er durchweg mit einem neuen Steinpflaster versah. Indem er von der ganz richtigen Ansicht ausging, dass durch Herstellung einer sicheren und bequemen Communication, durch die Erweiterung der grossen Verkehrsadern überhaupt der Werth des Grundeigenthums sowol gehoben, als auch der gesammte Wohlstand erhöht werde, nahm er, wo die Kräfte zu einem augenblicklichen Angriff der Bauten nicht hinreichten, wenigstens Vermessungen auf, die Ausführung einer späteren Zeit aufbehaltend. Es sind dies die so häufig erwähnten limites Gracchani, in denen Goettling u. A. unrichtig Spuren Gracchischer Assignation oder von Kolonien sehen. Man vermuthet nicht ohne Grund, dass die Sage von den zahlreichen durch Caius deducirten Kolonien daraus entstanden, dass man in späteren Zeiten die limites Gracchani, die nur die Regulirung der Landstrassen bezweckten, und sich auf die von Caius vorgenommenen Vermessungen bezogen, auf Kolonien deutete.

Die Deduction neuer Kolonien forderte eine fünfte Rogation; sie ist die erste, welche der Senat vereitelt. Wie in der Quellenkritik bemerkt, herrscht in der Angabe der einzelnen Gesetzesanträge des Caius bei den verschiedenen Schriftstellern die abweichendste Verwirrung, bei keiner lex ist dieselbe aber grösser, als gerade bei dieser. Eine

beträchtliche Anzahl sollte angelegt werden, meldet Appian, Plutarch weiss nur von zweien in Tarent und Capua, und mit ihm stimmt Aurelius Victor 65. überein, mehre in Italien und eine in Carthago, sagt Livius, viele in den Provinzen Velleius Paterculus. Der Zweck des Antrages tritt hier ganz offenbar hervor, es ist der nämliche, den wir als Grundzug der Politik des Caius während seines zweiten Tribunats schon mehrfach angedeutet. Die demokratische Partei sollte von Grund aus reorganisirt werden. Frühere Gesetze, vor Allem die leges frumentariae, hatten ein Zusammenströmen der untersten Volksklassen nach Rom bewirkt, dieses arme, besitz- und erwerblose Proletariat, dem Müssiggang ergeben und wetterwendisch in seiner Gunst, unverschämt ausserdem in seinen Ansprüchen und Forderungen, bildete den wenigstens numerischen Kern aller Volksversammlungen. Verlass und Vertrauen auf eine solche Menge war unmöglich, die Entscheidung in den Comitien musste anderen Händen übergeben werden, daher der Antrag auf Gründung der Colonien. Caius wollte so das städtische Proletariat schwächen, es grundangesessen zu machen, war eben nicht seine Absicht, der Schwerpunkt der gesetzgebenden Macht lag alsdann wieder mehr bei den besitzenden Klassen, vorzugsweise bei den Rittern und Kapitalisten, das ochlokratische Element in der Partei sollte zurückgedrängt werden. Der Plan war umsichtig angelegt, er zeigt, wie durchaus

verkehrt die Ansicht Derer ist, die Caius als wüthenden Demagogen verketzern, ihn socialistischer Tendenzen zeihen. Caius hatte sich allerdings lange auf die untersten Klassen der Gesellschaft gestützt, aber nicht der Umsturz der Verfassung zu ihrem ausschliesslichen Vortheil war sein Endzweck, er bediente sich ihrer als Mittel, sobald er mit ihrer Hilfe genug erreicht zu haben glaubte, lenkte er ein, um seiner Partei, d. h. derjenigen, welche die Geschicke des Staats nach freieren Grundsätzen bestimmt wissen wollte, eine festere Grundlage zu geben, mehr sichere Verbündete zu gewinnen, und so endlich geordnete und befestigte Zustände herbeizuführen. Die Rechnung hatte nur einen Fehler, die neuen Bundesgenossen waren um Nichts besser, vielleicht noch gefährlicher als die alten, es ist, wie die Geschichte aller Zeiten dies verkündet, auf die grossen Kapitalisten ebenso wenig Vertrauen zu setzen, als auf das besitzlose Volk. Die Ritter sahen ruhig zu, wie Caius ein Band der alten Verfassung nach dem anderen löste, zogen sie doch Vortheil davon, und Kapitalisten fürchten den Umsturz der Verfassung nur in dem Bereiche ihres Gewerbes. Als sie aber für Caius mit Thaten eintreten sollten, haben sie ihn schmählig verlassen, wie sie später Pompeius, der auf sie baute, verriethen, weil Caesar nur die Verfassung, nicht ihre Geschäftsverbindungen vernichtete*).

*) Wäre es erforderlich, noch mehr Beispiele anzuführen, ein anderes aus unseren Tagen beweist dasselbe. L. Philipp

Wir haben die leges Semproniae in der Reihe gegeben, wie wir sie für die richtige halten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unsere Darstellung mangelhaft ist, die Mangelhaftigkeit der Quellen trägt die Schuld, Caius Rogationen sind sonder Frage nur sehr verstümmelt auf uns gekommen, aber selbst diese kurzen Fragmente bezeugen die systematische Ordnung und den strengen Zusammenhang in dem grossen Reformplane des letzten Gracchen. Geschlossen und beendigt sollte das Werk durch die Aufnahme aller Italer in das volle Römische Bürgerrecht werden. Der Antrag wurde gestellt, noch bevor die Rogation über die Kolonien erledigt; aus allen Gegenden Italiens strömten die Betheiligten in froher Erwartung baldiger Entscheidung nach Rom.

Die Nobilität fühlte, dass der Augenblick gekommen, wo sie die äusserste Kraft zusammenraffen, oder ihr Vernichtungsurtheil für immer unterschreiben musste. Ein Senatsdekret vertrieb alle Fremden, die das Stimmrecht noch nicht besassen, aus der Stadt, eine Maassregel, die aber nur für den Moment Luft schaffen konnte. Es kam darauf an, ein nachhaltiges Mittel aufzufinden, um die Vollendung und Befestigung der neuen Demo-

---

hatte keine andern Generale, als die Pariser Banquiers, sie haben ihn auf den Thron gehoben, und ihnen wandte er alle seine Liebe zu. Er enterbte die legitime Aristokratie zum Besten der Aristokratie des Geldsacks. Der Februar 1848 ward sein Lohn.

kratie wirksam zu hindern. Wir wissen nicht, wer von den Optimaten es aufgefunden, der Senat stand damals gelähmt und hauptlos da, es mangelte ihm ein Führer. Mit perfidem Raffinement ward beschlossen, für jetzt die Maske der Popularität anzunehmen, und die Massregeln des Gracchus durch andere, ungleich weiter gehende Entwürfe zu vereiteln. Der Senat wollte auf diese Weise mit dem verhassten Gegner wetteifern, ihm die Gunst des Volkes entziehen. Die Curie fand in dem Tribun M. Livius Drusus, einem tüchtigen Redner *), der auch beliebt und geachtet, überdiess sehr reich war, ein williges Werkzeug für ihre Absichten, sie beauftragte ihn, so oft Gracchus einen Antrag machte, stets noch mehr für das Volk zu fordern, damit Jener sein Ansehn und seinen Einfluss verlor. Weder auf die Ehre, noch auf den Vortheil der Republik sollte er Rücksicht nehmen, nur auf

---

*) vir et oratione gravis et auctoritate eique proxime adiunctus C. Drusus frater fuit. Cic. Brut. 28. *ἀνὴρ οὔτε γεγονὼς τινὸς Ῥωμαίων, οὔτε τεθραμμένος χεῖρον. ἤθει δὲ καὶ λόγῳ καὶ πλούτῳ ἐν τοῖς μάλιστα τιμωμένοις καὶ δυναμένοις ἀπὸ τούτων ἐνάμιλλος.* Plut. C. Gr. c. 8. S. auch van Bemmelen diss. hist. liter. inaugr. de M. Liviis Drusis patre et filio, tribunis plebis. Lugd. Bat. 1826. Was Kiene (d. Röm. Bundesgenossenkrieg) über den jüngeren Livius Drusus, über dessen Parteistellung und politische Thätigkeit beibringt, verdient alle Billigung, die Politik des Vaters aber, des Tribunen, von dem wir hier sprechen, beurtheilt er falsch.

die Rettung des Senats bedacht sein, und der Weg, den er einschlug, war ohne Zweifel für den Staat der sicherste zum vollständigen Verderbniss. Die rogationes Liviae sind in unbestimmter Fassung und nicht vollständig auf uns gekommen, die wichtigste unter ihnen ist, so viel ich sehe, die Rogation über die Deduction von zwölf Kolonien zu je dreitausend Loosen. Die Gegenpartei büsste dadurch auf einmal 36,000 Stimmen ein, in einem solchen Umfange seinen Anhang zu schwächen, hatte Caius nie beabsichtigt. Der rogirende Tribun war vom Senate ausdrücklich beauftragt, die Deduction als ein Mittel gegen die Armuth der unteren Stände zu empfehlen, als eine Massregel ferner, welche die von Gracchus stets umgangene senatus auctoritas für sich hätte. Zugleich erliess Livius, immer mit Genehmigung des Senats, die durch Gracchus eingeführte Steuer von den assignirten Aeckern, Caius Neuerungen seien nur der ländlichen Plebs, den Latinern und Bundesgenossen zu Gute gekommen, Livius fordere für die armen Bürger Roms. Nach der lex de tergo sociorum aber, welche er beantragte, um auch die verletzten Bundesgenossen zu entschädigen, sollten diese künftig mit den Römern gleiche Militairstrafen haben, sie sollten nicht mehr gegeisselt, sondern nur mit Weinreben gezüchtigt werden *).

*) Plut. C. Gr. c. 10.

Caius hatte bei allen seinen Rogationen die Ausführung, und dadurch eine immer grössere Macht in seine Hände zu bringen gesucht. Mochte er stets die vollkommenste Uneigennützigkeit beobachten, die öffentlichen Gelder auf das Rechtschaffenste verwalten, die Verleumdung fand Veranlassung, seine Redlichkeit in Zweifel zu ziehen. Livius Drusus liess sich nie mit der Ausführung seiner Gesetze beauftragen, er verzichtete auf alle Aemter, in denen er mit Staatsgeldern sich hätte befassen müssen. Dadurch gewann er der Schein grösserer Uneigennützigkeit. Das Volk hing bald mit aller Gunst an ihm, es liess sich blenden, wenn er mit vieler Beredsamkeit hervorhob, er zeige sich durch seine Thaten als einen noch eifrigeren Volksfreund, denn Gracchus, Jener lebe mit dem Senate zum Leidwesen aller Gutgesinnten in Zwietracht, er hingegen im besten Einverständniss. Das Volk wurde seinem Wohlthäter entfremdet, es begann lau gegen Gracchus zu werden, um so mehr, als es auch ohne die Aufhetzereien des Livius durchgefühlt haben mochte, wie Caius nicht in ihm, sondern in den Rittern und den bemittelten Bundesgenossen seine rechte Stütze suchte. Jede Schuld trägt ihre Strafe, die Geschichte ist sehr gerecht, jener Abfall des Caius sollte sich jetzt rächen.

Neben Gracchus geistiger Ueberlegenheit hatten die übrigen Tribune, mit Ausnahme des vielleicht nicht minder genialen F. Flaccus, nothwendiger-

weise eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Sie mögen derselben müde gewesen sein, Livius zog sie auf seine Seite, sein Benehmen ermuthigte sie zum selbständigen Auftreten, Q. Rubrius war der erste unter ihnen, der mit einer eigenen lex vor dem Volke erschien. Die lex Rubria gehört, wie aus Appian hervorgeht, zu den vom Senat im Voraus gebilligten Massregeln, sie forderte den Wiederaufbau des von Scipio zerstörten Carthago. Sechstausend Bürger sollten die Kolonie bevölkern, es gelang, Gracchus, Fulvius und einen M. Baebius zu Triumvirn für das Geschäft ernennen zu lassen *). Caius schiffte sich nach Africa ein: mit seiner Entfernung war Alles gewonnen.

Siebenzig Tage blieb Gracchus in Africa, klug und geschickt benutzte die Nobilität seine Abwesenheit.

Caius und seine Freunde in der öffentlichen Meinung herabzusetzen blieb Hauptaufgabe. Man erneuerte die alte Beschuldigung, er und Fulvius hätten während der Empörung Fregellaes die Bundesgenossen gegen die Republik aufgewiegelt, Beide führen auch jetzt insgeheim fort, die socii auf jede Weise zum offenen Aufstand anzureizen. Durch

---

*) Nach Plut. C. Gr. c. 10 erloste Caius das Triumvirat und nach c. 11 blieb Fulvius in Rom zurück. Beides ist unrichtig, s. Appian I. 24. So viel ich weiss, wurde übrigens ein Triumvirat nie erlost, ausserdem spricht Appian ausdrücklich von der Wahl.

die Rogationen des Drusus war die kaum gestillte Eifersucht zwischen dem populus Romanus und den Bundesgenossen wieder wach gerufen, die Menge in Rom blieb bei jener Anklage nicht gleichgültig, sie wurde um so mehr misstrauisch gegen die Fremden, welche sie von Caius bevorzugt glaubte. Eine grosse Partei im Volke sträubte sich noch immer gegen den Gedanken, die Bundesgenossen, die man bisher nur als Unterthanen betrachtet, als gleichberechtigte Mitbürger anzuerkennen. Folgen wir Plutarch, so wurde auch in dieser Zeit der Tod des Africanus und die eigenthümlichen Umstände, welche ihn begleitet hatten, wiederum vielfach besprochen, es fehlte nicht an gehässigen Andeutungen, Caius und Fulvius wären, wo nicht die eigentlichen Mörder, so doch Mitwisser der Unthat. Durch Caius Abwesenheit geriethen ferner die öffentlichen Staatsbauten ins Stocken, es war natürlich, dass durch die Einstellung der Arbeiten die unbeschäftigte, brodlos gewordene Menge laut ihre Unzufriedenheit äusserte, und das feine Gewebe nicht durchschauend, Caius alle Schuld des Mangels beimass. Sie erhob Livius, den man bereits als patronus senatus pries *), ihn, den genügsamen und mässigen Freund des Volkes. Die Wahlen für 633 nahten, L. Drusus unterstützte L. Opimius, seit der Eroberung Fregellaes und den folgenden Untersuchungen einen

*) Sueton. Tib. 3.

eifrigen Gegner der Demokratie; bei den vorjährigen Konsulwahlen hatte ihn Fannius mit Gracchus Hilfe geschlagen. Seine Kandidatur gewann täglich an Aussicht, zumal da die Bundesgenossen, die zum Stimmen noch nicht berechtigt waren, durch das Senatsdekret auch jetzt von Rom ferne gehalten blieben. Wurde Opimius gewählt, so war der Erfolg aller Gracchischen Rogationen zweifelhaft. Sobald daher Caius Nachricht von des Gegners glückversprechendem Auftreten erhielt, verliess er Africa. Er sah ein, dass er Etwas thun müsse, die schwankende Menge aufs Neue zu gewinnen, und theils in dieser Absicht, des volksthümlichen Scheines wegen, theils um bei den bevorstehenden Bewegungen dem Forum immer möglichst nahe zu sein, verlegte er die alte väterliche Wohnung vom Palatin in die Gegend unten am Markte, die für populär gehalten wurde, weil daselbst die meisten armen und geringen Bürger wohnten, dann liess er durch Baebius eine Rogation einbringen, welche die Vermehrung der Kolonisten für die Kolonie in Africa bezweckte, die den Namen Junonia erhalten. Ein Volksbeschluss bestätigte den Antrag, und nun ward es Caius möglich mit Umgehung des Senatsdekrets, welches die socii sine suffragio von Rom bannte, aus ganz Italien eine Menge Latiner und Bundesgenossen als solche qui in colonorum numero scribendi erant, in der Stadt um die Triumvirn zu versammeln. Zwar war die Stimmung der ärmeren Bürger gegen ihn, welche die Redner der

Nobilität durch eben nicht ehrenhafte Mittel aufzureizen keinen Anstand nahmen, aber ansehnliche Arbeiterhaufen, die sich wieder um ihn geschaart, und jene Fremden standen zu seiner Verfügung. Die Erinnerung an seine frühere Beliebtheit, sein an Erfindungen und Hilfsquellen unerschöpflich reicher Geist, seine umfassende Energie und Thätigkeit, vor Allem die unwiderstehliche Kraft seiner gewaltigen Rede drängten die Optimaten zu raschem Handeln, denn es war klar, die Situation musste sich wieder zu ihrem und des Senats entschiedenem Nachtheil verwandeln, wenn es Caius gelang, seinen Einfluss bei den Wahlen geltend zu machen. Man hatte Fannius, der nur durch Caius zum Konsulate gelangt, gewonnen, er hatte seine Zustimmung zu dem Dekret de pellendis sociis gegeben, und wenn er sich bisher nur passiv an den Unternehmungen gegen seinen Freund und Wohlthäter betheiligt, so trat er jetzt mit der geringen geistigen Kraft, über die er nur verfügte, gegen Jenen auf. Seine Rede de sociis et nomine Latino contra Gracchum hielt noch Cicero als eines oratorischen Meisterstückes der Erwähnung werth, er setzt aber gleich hinzu *), dass Niemand Fannius für den Verfasser gehalten, man schrieb sie einem C. Persius zu, Andere wollten in ihr die gemeinsame Arbeit verschiedener Mitglieder der Aristokratie erblicken. Die Rede ist mit bittern

---

*) Brut. 26.

Anklagen und Vorwürfen gefüllt, u. A. warf Fannius Caius vor, dass er bei der Ausarbeitung seiner Vorträge die Hilfe des gelehrten Marathoniers Menelaos benutze. Am Schlusse wurde die Römische Bürgerschaft nochmals gegen die Bundesgenossen gründlichst aufgestachelt, „ihr glaubt wol, Quiriten, wenn ihr den Latinern das Bürgerrecht gebt, werdet ihr so wie jetzt bleiben, an eurem Platz in der Versammlung, oder als Zuschauer bei den Spielen und Festtagen. Glaubt ihr wirklich nicht, dass sie überall sich eindrängen werden?" *)

Jetzt kränkte und beleidigte der Konsul Gracchus auf eine empfindliche Weise. Es sollten dem Volke Fechterspiele auf dem Markte gegeben werden, und einige Magistratspersonen liessen ringsherum Gerüste aufführen, um sie an die Zuschauer zu vermiethen. Caius befahl, alle diese Gerüste wegzureissen, damit die Armen von diesen Plätzen die Spiele umsonst mit ansehen könnten, allein der Konsul beachtete nicht den Befehl, die Gerüste blieben. Einst waren die Winke des Tribuns Befehle gewesen, nun wollte man zeigen, dass er aufgehört, der Allgebietende zu sein. Caius aber wartete die Nacht vor den Spielen ab, dann nahm er die unter ihm stehenden Handwerker mit sich, brach alle Gerüste weg und wies am folgenden Morgen dem Volke den leeren, abgeräumten Platz an **), das ihm als einem muthigen und beherzten

*) S. Meyer frag. orat. Ro. p. 110.

**) Plut. C. Gr. c. 12.

Manne Beifall zurief, seine Collegen indess schalten die That als eine freche Gewaltthätigkeit.

Am Meisten schadete Fannius und der mit ihm verbündete Senat Gracchus durch die überaus frühzeitige Abhaltung der Wahlen. Noch war nicht die ganze Masse der Italer zusammen, die Caius als Kolonisten für Carthago bestimmt hatte, L. Opimius ging aus den Comitien als Sieger hervor. Zum Collegen erhielt er Q. Fabius Maximus, später Allobrogicus genannt, denselben, der sich schon früh durch die Leichenrede auf seinen grossen Oheim, den jüngeren Africanus, bekannt gemacht hatte. Auch er gehörte zu Caius erklärten Gegnern; als Propraetor hatte er nämlich in Spanien Getreidelieferungen erzwungen und nach Rom geschickt. Auf Gracchus Veranstalten ward das Getreide verkauft, das gelöste Geld den Städten zurückgesandt, Fabius aber ein derber Verweis ertheilt, dass er die Römische Herrschaft den Provincialen verhasst und unerträglich mache *). Seitdem lebte er mit dem Tribun in Feindschaft.

Statt des schwachen Fannius und des noch unbedeutenderen Domitius Ahenobarbus waren jetzt in Opimius und F. Maximus zwei tüchtige Konsuln ernannt, entschiedene Männer, denen die senatorisch-aristokratische Partei vertrauen durfte. Es kam darauf an, einen gleichen Sieg auch bei den Tribunatcomitien zu erfechten, man beeilte sich

*) Plut. C. Gr. c. 6.

gleichfalls, sie überaus frühe zu Ende zu bringen. Caius und Fulvius fielen bei der Bewerbung durch, sie beschuldigten die Vorsitzenden des Stimmunterschlagens und anderer Wahlumtriebe; Plutarch hält es für gewiss, dass jenen die meisten Stimmen zugefallen *). Stumm, in finsteres Brüten versunken, von dem Unbestand des Glücks ergriffen, standen beide Männer, als das Resultat verkündigt wurde, sie erkannten, was auf dem Spiele gestanden, und was sie verloren. Mit sardonischem Hohnlächeln drückten die Gegner ihr Bedauern aus. „Sie lachen", entfuhr Gracchus, „und ahnen nicht, welch' Unwetter über sie zusammenzieht!" eine unbesonnene Aeusserung, zumal unter den damaligen Umständen.

Dritter Abschnitt:

Caius Ermordung.

Das Jahr 632 lief zu Ende, die neuen Konsuln übernahmen ihr Amt, Gracchus trat mit F. Flaccus vom Tribunate ab, er war jetzt einfacher Privatmann **) und als solcher den Angriffen der Nobilität preisgegeben. Er liess Alles geschehen, das Forum sah ihn nicht mehr, seine Anhänger begriffen diese Ruhe nicht, F. Flaccus riss ihn

*) C. Gr. c. 12.

**) Als triumvir coloniae deducendae war er kein besonderer Magistrat.

endlich aus der Unthätigkeit *). Der Senat, und vorzüglich Opimius, reizte ihn auf jede Weise, vielleicht hoffte er ihn zu irgend einer Gewaltthat zu bewegen. Vergebens, noch immer wünschte Gracchus die Absichten der Gegner auf gesetzlichem Wege zu vereiteln **); wenn er zu dem Volke sprach, geschah es mit Maass und Besonnenheit.

Man kann nicht bestimmen, welche Pläne der gefallene Tribun in seiner jetzigen Stellung zu verfolgen gedachte. Dass er sich mit neuen Entwürfen trug, darf wol kaum bezweifelt werden, die entschiedenen Schritte der Optimaten beweisen, wie sehr man den gedemüthigten und entwaffneten Feind noch fürchtete. Senat und Nobilität drängten darauf hin, Caius aus dem Wege zu schaffen. Die von den Triumvirn in Africa limitirte Kolonie ward unter nichtigen Vorwänden für ungültig erklärt. Es sollten sich widrige Vorbedeutungen von Seiten der Götter ereignet haben. Die erste Fahne wurde vom Winde weggerissen, und da der Träger sich mit aller Kraft entgegenstemmte, in Stücke zerbrochen. Ein Wirbelwind zerstreute die auf den Altären liegenden Opfer und warf sie weit über die Pfähle hinaus, die den Grundriss der Stadt bezeichneten. Die Gränzpfähle selbst wurden

---

*) Nach Einigen ermunterte Cornelia ihren Sohn zu neuen Unternehmungen. Sie soll zu seiner Unterstützung Leute in Sold genommen und als Schnitter verkleidet, heimlich nach Rom gesandt haben. Plut. C. Gr. c. 13.

**) Plut. l. cit.

von einbrechenden Wölfen ausgerissen und eine weite Strecke fortgeführt. Das Collegium der Auguren erklärte, der Zorn der Götter sei offenbar, die Kolonie nach göttlichem Recht unerlaubt, weil Scipio bei Zerstörung der Stadt das Gebiet von Carthago auf ewig verflucht habe. Die Triumvirn wurden weder befragt, noch erhielten sie irgend eine Mittheilung, der Tribun Minucius bekam von dem Senat den Auftrag, Tributcomitien abzuhalten, um die lex Rubria widerrufen zu lassen*). Das Geschäft sollte mit grosser Ostentation vor sich gehen, die Comitien waren ausdrücklich durch ein Senatsdecret beantragt, Formen, die zum Theil nie gebräuchlich gewesen, theils in dieser Zeit ganz abgekommen waren**).

Am Tage, als über die rogatio Minucia abgestimmt werden sollte, besetzten beide Parteien in aller Frühe das Kapitol mit einem bewaffneten Anhang. Die Triumvirn umgab eine verhältnissmässig kleine Zahl, Griechische Mathematiker, Agrimensoren, Baumeister und einige Arbeiter bildeten ihr Gefolge. Die Ritter hatten längst Gracchus schmählich verlassen, nur die Pomponier hielten treu zu

*) Nach App. b. c. A, 24 bezweckte die rogatio Minucia nur die Aufhebung der lex Rubria, Oros. V. 12 u. A. Vict. d. v. ill. 65 lassen Minucius die Abrogation aller Gracchischen Gesetze beantragen, nach Plut. l. c. forderte Minucius nur die Aufhebung der lex Rubria, aber gleichzeitig der Konsul Opimius die Widerrufung der anderen Gracchischen Gesetze.

**) Plut. C. Gr. c. 13.

ihm bis in den Tod *). Er trat abseits unter den Porticus des Tempels, in dem Opimius sein Opfer verrichtete, während Fulvius mit gewohnter Heftigkeit zu der Concio redete, erwartete er inmitten seiner nächsten Vertrauten, was der kommende Augenblick bringen werde. Ein Plebejer, nach Andern ein Lictor des Konsuls, Q. Antyllius, drängt sich eilig an ihm vorbei. Man weiss nicht, was das Ungestüm des Mannes bedeutet, man bemerkt, wie er ein paar Worte zu dem Triumvir flüstert, der ihn alsdann finster, mit düster gefalteter Stirn ansieht, es verbreitet sich das Gerücht, er habe sich verächtlich zu Gracchus geäussert **): in demselben Augenblick wirft ihn der Stoss eines Stylus todt zur Erde.

Erschreckt und furchtsam stürzt die Menge von dem Tempel fort, vergebens sucht Gracchus, selbst höchst aufgeregt über das unselige Missverständniss, ihre Furcht zu zerstreuen. Er tadelte es hart, dass seine Anhänger durch diesen unüberlegten Frevel den Feinden einen erwünschten Vorschub geleistet. Die Volksversammlung lief auseinander, auch Caius begab sich trostlos nach Hause. Als er über das Forum ging, blieb er plötzlich vor der Bildsäule seines Vaters stehen, betrachtete sie lange ohne ein Wort zu sprechen,

*) Quo die singularis Pomponii equitis Romani in Gracchum fides fuit. V. Pater. II. 6. S. auch V. Max. IV. 7.

**) Nach Plutarch soll Antyllius gerufen haben: hinweg ihr schlechten Burger, macht den guten Platz!

und ging dann unter Seufzern und Thränen weiter. Viele Bürger, die der Scene beiwohnten, wurden auf das Innigste ergriffen, aber nur wenige folgten ihm. Opimius zog sich unterdess für die Nacht in den Castortempel zurück, der auf der Südseite des Forums am nördlichen Fusse des Palatinischen Berges stand, um die Gracchaner von der Nähe aus zu beobachten; die Leiche des Antyllius hatte er vorher, nackt auf einer Bahre, unter Heulen und Wehklagen, über den Markt feierlich nach der Curie tragen lassen, wo der Senat die That als ein ungeheures Verbrechen bezeichnete, Gracchus als ihren Urheber. Mit dem Anbruch des folgenden Tages ward das Capitol mit einer Schaar bewaffneter Senatoren, an ihrer Spitze Opimius, und mit Rittern besetzt, die auf Geheiss der Konsuls Jeder zwei bewaffnete Sklaven mitbrachten. Im offenen Kampfe, die Waffen in der Faust war die Nobilität entschlossen, zum Angriff überzugehen und durch einen plötzlichen Ueberfall mit Sklavenbanden die legitime Volksversammlung, deren Ausgang sie fürchtete, gewaltsam zu sprengen.

In einsamer Sammlung hatte Caius die Nacht in seiner Wohnung zugebracht. Ohne Waffen, in der blossen Toga, nur einen kurzen Dolch an der Seite, begab er sich auf den Markt. Als er eben zur Thüre hinausgehen wollte, warf sich seine Gattin Licinia vor ihm nieder, in dem einen Arme ihren Knaben haltend, mit der anderen Hand sein Kleid ergreifend: „heute entlasse ich dich, mein

Caius, nicht wie sonst als Volkstribun oder Gesetzgeber. Auch gehst du nicht in einen ruhmvollen Krieg, dann könnte ich dich wenigstens in Ehren betrauern, wenn dir ein Unfall begegnete. Du lieferst dich selbst den Mördern des Tiberius in die Hände. Dass du unbewaffnet hingehst, um lieber Unrecht zu leiden als zu thun, ist zwar schön und edel, aber du wirst dich ohne den geringsten Vortheil für den Staat aufopfern. Denn die schlechte Sache triumfirt jetzt, Schwert und Gewalt entscheiden in den Gerichten. Wäre dein Bruder vor Numantia gefallen, so hätten wir doch seinen Leichnam durch Vergleich wiederbekommen können; nun aber werde ich einen Fluss oder vielleicht das Meer anflehen müssen, um mir zu entdecken, wo dein Körper verborgen liegt. Denn wie kann man nach des Tiberius Ermordung noch auf unsere Gesetze oder unsere Götter Vertrauen haben?"

Ohnmächtig sank Licinia darauf nieder, Sklaven trugen sie zu ihrem Bruder Crassus.

Anders soll es nach Plutarch bei Fulvius Flaccus zugegangen sein. Er hielt in seinem Hause ein wildes Zechgelage, auf Kampf gefasst, stachelte er den Muth und die Verwegenheit seines Haufens durch tollkühne Reden immer höher an, waffnete in der Frühe die Seinen mit Celtischen Rüstungen, die er seit zwei Jahren als Trofäen des Triumfes über die Gallier in seinem Hause bewahrte, und begab sich, wie Plutarch will, noch trunken von dem gestrigen Rausche, indem er unterwegs die

Sklaven ohne Erfolg zur Freiheit aufrief, nach dem Tempel der Diana auf dem Aventin, dem alten Heiligthum der Plebs. Hoch und steil fällt der feste Berg gegen die Tiber ab, dem Forum zu waren seine Strassen leicht zu vertheidigen. Caius beantragte eine Gesandtschaft an den Senat.

Derselbe hatte bereits in der Hostilischen Curie, auf der Südseite des Forums, östlich vom Tempel des Castor, Opimius auf Antrag des Senators Marcus Aemilius Scaurus mit der üblichen Formel consules videant u. s. w. die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt *). Fulvius jüngerer Sohn Quintus, einer der schönsten Jünglinge und kaum 18 Jahre alt **), ward zum Unterhändler erlesen. Bescheiden und ehrfurchtsvoll richtete er seinen Auftrag aus. Ein Theil des Senats zeigte sich zur Versöhnung geneigt, man empfahl Unterhandlungen, aber Opimius rief: „Aufrührer hätten mit dem Senat nicht durch Abgeordnete zu unterhandeln, Gracchus und die übrigen Häupter auf dem Aventin sollten die Waffen niederlegen und selbst kommen,

---

*) Plut. C. Gr. c. 14, Oros. V. 12, Cic. Cat. 1, 2 u. Phil. 8. 4. An der letzten Stelle findet sich die ungewöhnliche Formel: „Nachdem der Konsul L. Opimius einen Vortrag uber das offentliche Wohl gehalten, habe man dahin entschieden, dass der Konsul L. Opimius das offentliche Wohl vertheidigen solle.“

**) Quippe iuvenis, specie excellens, necdum duodevicesimum transgressus annum, immunisque delictorum paternorum. V. Pater. II. 7, vergl. Plut. C. Gr. c. 16.

sich ihren Richtern zu stellen; Caius erklärte sich hierzu bereit, als aber alle Anderen es ihm dringend abriethen, erschien Quintus nochmals in der Curie mit der abschlägigen Antwort. Er ward ungehört ergriffen und festgesetzt, auf Caius und Fulvius Kopf ein Preis gesetzt, die bewaffnete Macht brach auf, den clivus Publicius hinauf gegen den Tempel, eine adelige Schaar, unter ihnen der princeps senatus P. Lentulus, der alte Q. Metellus Macedonicus, der Konsul selbst, Allen voran Junius Brutus *). Kretische Bogenschützen eröffneten den Angriff, ihre Geschosse richteten am Meisten unter den Gegnern Verwirrung an. Der Widerstand war übrigens schwach und vereinzelt. Man hatte eine Amnestie verkündet. Deshalb enthielten sich Viele der Gegenwehr. Der Sieg war in Kurzem entschieden.

Caius hatte Niemand fechten gesehen. Er mochte nicht Bürgerblut vergiessen. Als er sich von der Niederlage der Seinen überzeugt, zog er sich in den Tempel der Diana zurück, um hier dem Leben ein Ende zu machen. Pomponius und Laetorius **) hinderten ihn am Selbstmord, sie schleppten ihn weiter zur Flucht. Ihm versagte die Kraft ...... Da soll er, ein gehetztes Wild, keuchend in die Kniee zusammengebrochen sein,

---

*) Cic. loc. citat.

**) Statt des Letztern nennt Plut. Licinius Crassus, Bruder der Licinia, der Gattin des Caius. Die Angabe ist falsch, s. V. Max. IV. 7. 2, A. Vict. de v. ill. 65, Oros. V. 12.

und die flache Hand hoch gen den Himmel gereckt, Wuth im Herzen, mit erlöschender Stimme ewige Knechtschaft von der Göttin auf die pflichtvergessene Siebenhügelstadt, den undankbaren populus Romanus knirschend herabgeflucht haben. Dann floh er weiter, dicht auf den Fersen des Opimius Henkerhaufen und Schlächterbanden.

Er erreichte die porta Trigemina, hier liess sich Pomponius niederhauen, endlich die pons sublicius. Laetorius hiess ihn forteilen, und während der Triumvir, von einem Sklaven Philocrates begleitet *), das andere Tiberufer gewann, stellte sich Laetorius am Eingang der Brücke den Verfolgern entgegen und wehrte den Uebergang, bis er die Treue seiner Freundschaft mit dem Tode besiegelt hatte. Viele riefen dem edlen Flüchtling Muth zu, selbst aber hatte Niemand den Muth ihm beizustehen. Ein Pferd, um das er flehte, ward ihm verweigert.

In dem lucus Furinae unterlag Caius Gracchus seinem Schicksal.

Dort fand man seine Leiche, neben ihr die des treuen Sklaven. Beide waren von den Gegnern erschlagen, wie Andere erzählen, hatte Philocrates zuerst den Herrn, darauf sich selbst getödtet.

---

*) A. Vict. u. V. Pater. nennen den Sklaven Euporus, Plut. dagegen Philocrates. V. Max. VI. 8, 3 u. Macrob. I. 11 bemerken, dass er bei Einigen Euporus, bei Anderen aber Philocrates heisse.

Opimius gab dem Septumuleius *), einem Ritter, der den Kopf des Gracchus auf einer Lanze überbrachte, so viel Gold, als derselbe wog, $17^2/_3$ Pfund, denn der habsüchtige Mensch hatte Blei in den Schädel hineingegossen, eine barbarische Rohheit. Auch Fulvius Kopf wurde nach Appian bezahlt **), er hatte sich mit seinem ältesten Sohn in einen Olivenkelter geflüchtet, den Eigenthümer überkam die Angst vor der Rache der Sieger, er stiftete einen Angeber an, Beide wurden entdeckt und hingerichtet. Die grösste Grausamkeit aber verübte man an dem jüngeren Sohn Quintus, der nicht den geringsten Widerstand geleistet, da er, obwol geheiligt als Herold, vor dem Gefecht verhaftet war. Velleius Paterculus nennt seine Ermordung ein scelus unicum. Ein Etruscischer Haruspex, auf dem Aventin gefangen und in seinen Kerker gebracht, sah ihn in den letzten Augenblicken Thränen vergiessen. „Warum nicht lieber so gethan?“ rief er ihm zu, und zerschmetterte den Kopf an den steinernen Kerkerpfosten.

Man hatte eine Amnestie ausgerufen, trotzdem wurden dreitausend Leichen in den Fluss gewor-

*) Nach V. Max. IX. 4, 3 war er vorher ein vertrauter Freund des Caius gewesen.

**) So auch die übrigen Schriftsteller, mit Ausnahme Plutarchs, der erzählt, dass die, welche den Kopf des Fulvius überbrachten, Nichts bekommen hätten, weil sie nur geringe, unbekannte Leute waren. C. Gr. c. 17.

fen *). Auch Caius Rumpf wurde in der Tiber gebettet.

Die Güter der Erschlagenen fielen an den Aerar. Licinia beraubte man sogar ihrer Mitgift. Die Trauer über die Gefallenen wurde untersagt. Pöbelrotten stürmten das Haus des Fulvius und des Gracchus.

Eine heuchlerische Lustration entsühnte die Stadt. Opimius weihte der Eintracht einen Tempel. Eine unbekannte Hand schrieb auf seine Thüre: der Eintracht weihte einen Tempel die frechste Zwietracht **).

Fern von Rom auf entlegenem Landsitz zu Misenum, hingegeben der heiligen Erinnerung an die Todten, lebte noch lange Jahre Cornelia. Ihr Haus war verwaist. Nur des Africanus Frau, ihr einzig übrig gebliebenes Kind, und ihre Schwiegertochter Licinia erleichterten die schwere Bürde ihres herben Kummers. Mit ungebeugtem, standhaftem Muthe ertrug sie die Grösse ihres Leidens. Ihre Wohnung ward ein Sammelplatz reichen, geistigen Verkehrs. Griechen und Gelehrte gingen bei ihr aus und ein. Könige sandten ihr Geschenke und empfingen andere von der ehrwürdigen Wittwe. Gerne erzählte sie von ihrem Vater, von seinem

*) Orosius gibt die Zahl der Erschlagenen nur auf 250 an, setzt aber hinzu, dass Opimius bei den folgenden Untersuchungen über 3000 Menschen habe hinrichten lassen.

**) Im Lateinischen lag das Wortspiel ohne Zweifel in concordia und vecordia.

Leben und seinen häuslichen Einrichtungen, am Meisten aber wurde sie bewundert, wenn sie auf ihre Söhne zu sprechen kam, und ohne Leidenschaft, ohne Thräne die Thaten derselben und ihren Tod, wie Begebenheiten der Vorzeit, die sie nicht berührten, Allen denen erzählte, die sich danach erkundigten.

Schwache Seelen, die selbst ohne Adel der Gesinnung, einen grossen Geist nicht verstehen, hielten sie für fühllos, noch Andere glaubten, sie sei durch das Alter und Unglück blödsinnig geworden.

Oft hörte man aus ihrem Munde: nie werde ich mich unglücklich nennen, da ich Rom die Gracchen geboren! *)

Auf ihrem Grabhügel **) erhob sich eine eherne Säule. Das Volk setzte sie. Dort las man zwei Worte:

Gracchorum matri!

So hatte sie im Tode erreicht, was sie im Leben erstrebt.

---

*) S. Seneca de consol. ad Martiam.

**) Nach Anderen im Porticus des Metellus Macedonicus.

Halle, Druck von H. W. Schmidt.

Lucius Cornelius Sulla.

Eine Biografie

von

Dr Thaddaeus Lau,

Verfasser von „Die Gracchen und ihre Zeit."

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1855.



Meinem Freunde

Georg Voigt

in Königsberg.



Inhalt.



Lucius Cornelius Sulla.



Einleitung.

Eine Untersuchung über Sulla's Leben anzustellen, wurde ich vornehmlich durch die Lectüre von Zachariae „Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des Römischen Freistaats", 2 Abthlgn. Heidelberg 1834, veranlasst, so viel ich weiss, der einzigen Biografie des Dictators [1]. Ich halte das Buch für schlecht. Zachariae hat keine Ahnung von einem historischen Quellenstudium, keinen Begriff von historischer Composition und Darstellung. Die von ihm benutzten Hilfsmittel sind unzureichend und mangelhaft, seine Kenntnisse von der Römischen Geschichte, insofern diese sich nicht auf die Rechtsverhältnisse bezieht, gering und lückenhaft. Der Geist des Jahrhunderts, dessen theilweise Geschichte er schreiben will, ist ihm fremd. Dabei ist er befangen in der Auffassung der einzelnen Verhältnisse und in der Beurtheilung hervorragen-

[1]) Man wird die Abschnitte über Sulla bei Drumann schwerlich eine Biografie nennen können.

der Charaktere, parteiisch und abhängig ferner von vorgefassten Meinungen. Der republikanischen Staatsverfassung, zumal ihrer freiern Entwickelung in volksthümlicher Richtung entschieden abgeneigt, sieht er in Sulla's Gegner nur ehrgeizige Anarchisten, die auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinarbeiten, um an deren Stelle ein ochlokratisches Willkürregiment zu setzen, in dem Dictator hingegen feiert er den zürnenden Rächer der demokratischen Uebergriffe, den Wiederhersteller der Ordnung, den muthigen Vertheidiger der Gesetze, den Schirm und Hort der altrömischen Verfassung. Irregeleitet durch dieses Vorurtheil wird er zur unbedingten Bewunderung und Anerkennung seines Helden fortgerissen, er liefert nicht dessen Biografie, sondern seine Apologie. Sulla's Hinterlist, Heimtücke und schnöde Verräthereien sind ihm weise berechnende Staatsklugheit, seine üppigen Ausschweifungen sind ihm das geniale Aufbrausen des feurigen Jugendmuthes (die Schwelgereien des gealterten Mannes übergeht er mit unredlichem Stillschweigen), seine unmenschlichen Grausamkeiten und Proscriptionen Massregeln der Politik, an denen das Herz keinen Antheil hatte, der harte Despotismus und die schrankenlose Willkür des Gewalthabers in den letzten Jahren seines Lebens wird uns als Staatsretterei gepriesen. Eingehende Forschungen und gründliche Untersuchungen fehlen ganz. Sulla, der sich seinen Ruhm und seine Stellung als Feld-

herr erworben, muss, dünkt mich, in dieser Eigenschaft vorzüglich gewürdigt werden, sein Biograf hat ihm in seine Lager und auf seinen Feldzügen zu folgen, Zachariae „überlässt es den Kriegskundigen, die Geschichte seiner Schlachten und Kriege zu erzählen." Jene Zeit ist reich an inneren politischen Verwickelungen und Kämpfen, Parteien tauchen auf und verschwinden, ihr Ringen und Kämpfen bezeichnet eine Menge von Gesetzen und Rogationen, Zachariae kennt sie nicht. Kaum dass er das Tribunat des jüngern Livius Drusus mit zwei Worten und in einer Weise erwähnt, welche zeigt, dass er sich das Verständniss der folgenden Bewegungen von vorneherein verschlossen hat. Sulla's Leben fällt in eine Zeit, die für die Entwickelung des altrömischen Staatsrechts von der höchsten Bedeutung ist, der Bundesgenossenkrieg u. A., sollte man erwarten, müsste einem Juristen (Zachariae war Rechtslehrer an der Universität Heidelberg) dringende Veranlassung darbieten, auf die völkerrechtlichen Verhältnisse ausführlich einzugehen, er fertigt das bellum Marsicum; seine Veranlassungen und Folgen auf drei Blättern ab. Sulla's Zeitgeschichte ist in literarhistorischer Hinsicht eine der bemerkenswerthesten Perioden, es geht in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts nicht bloss eine tiefe politische Revolution vor sich, auch auf dem Gebiete der Wissenschaften wird eine interessante Umwälzung erkennbar. Während früher Bildung und Künste

unter den Optimaten nur bei den Scipionen und einigen andern sehr wenigen Familien der Nobilität Unterstützung und Pflege fanden, und die Intelligenz fast ausschliesslich zur Volkspartei gehörte, ist jetzt das Uebergewicht der Bildung ebenso bestimmt auf Seiten der Aristokratie. In ihren Reihen fechten nicht nur die meisten, auch die grössten Redner, Crassus, Antonius, die vorzüglichsten Rechtskundigen, ein Scaevola, die Geschichtsschreiber, Schriftsteller und so fort sind Optimaten, ein Verhältniss, das von dem offenbarsten Einfluss auf die politischen Zustände ist: es besass das Jahrhundert eine seltene Fülle von frisch und thatkräftig aufstrebenden Geistern, von Männern, deren Leben und Charakter dem Historiker bei den reichlich fliessenden Quellen ein weites Feld eröffnen, unter den Römern die beiden Marius, Livius Drusus und dessen politische Freunde, ferner Sulpicius Rufus, Pompeius Strabo und Pompeius Magnus, die beiden Meteller, Numidicus und Pius, Cinna, Carbo, Lucullus, Sertorius u. s. w., unter den Bundesgenossen die Marsen Q. Pompaedius Silo, Vettius Cato, Publius Presenteius, die Samniten C. Papirius Mutilus, Marius Egnatius und der grösste von Allen L. Pontius Telesinus, der tapfre Anführer der Marruciner Herius Asinius, ferner Judacilius, T. Afranius, P. Ventidius Trebatius, M. Lamponius, Gutta u. s. w., unter den Barbaren die Könige der Cimbern und Teutonen Boiorix und Theutoboch, in Africa treten in den Vorder-

grund Jugurtha, Bocchus, Astar, Dabar, und später Hiarbas und Bogud, in Asien Mithridates, Archelaos, Taxiles, Arcathius, Dorilaus, Ariarathes und Neoptolemus, unter den Griechen Aristion, Midias, Kalliphon [1]): es muss endlich der Biograf Sulla's mit Sorgfalt auf die eigenthümlichen socialen Verhältnisse der damaligen Gesellschaft eingehen, der zweite Sklavenaufstand in Sicilien bietet dazu eine naheliegende Veranlassung, die wiederholte Aufnahme der Sklaven in die Heere, nicht bloss von

---

[1]) Ich will hier einem möglichen Einwande zuvorkommen. Es ist keineswegs meine Forderung, dass der Biograf Sulla's zugleich die Biografien aller im Texte genannten Männer gebe, aber da Sulla mit Jedem von ihnen in nähere Berührung trat, wird wenigstens die Erzählung dieser Thatsache nicht umgangen werden können, und damit die Darstellung nicht eine todte Nomenclatur bleibe, dürften gedrängte Charakteristiken nicht zu vermeiden sein. Das Leben eines Staatsmannes ist ein Bruchstück aus dem Leben eines Volkes, dessen Angelegenheiten dieser Mann, allein oder mit Andern leitete, und wenn er und sein Volk zugleich auf die Geschicke der übrigen Völker einen so bedeutenden Einfluss ausübt, als Sulla und Rom auf Griechenland, Africa und Asien, so wird es nothwendig, um das Leben und Wirken jenes Einzelnen nach seinem ganzen Umfange, seiner ganzen Tiefe zur lebendigen Anschauung zu bringen, auch auf die Verhältnisse der auswärtigen Staaten einzugehen. Es entsteht dadurch allerdings eine Schwierigkeit, die leicht verführen kann, bei der Masse des Materials statt eines gerundeten Ganzen vereinzelte und zersplitterte Abschnitte in längeren Abschweifungen zu liefern, eine Klippe, die indess der geschickte Darsteller umgehen wird.

Seiten der Italer, sondern auch von den Römern und Barbaren, der Kampf um die Civität, die zahllose Menge der Libertinen, der vielfache und rasche Wechsel des Grundbesitzes in Italien in Folge der Bürgerkriege und Proscriptionen, die Anlage der Militärkolonien durch Sulla in Etrurien, Lucanien, Campanien, Bruttium und Apulien, das gänzliche Darniederliegen des Ackerbaus und das Sinken des Handels, die Störungen aller commerciellen Verbindungen und Beziehungen, der Mangel an baarem Gelde, die Creditlosigkeit und die Massregeln, die zur Abhilfe getroffen wurden, die Wuchergesetze, die beklagenswerthen Zustände in den Provinzen, vorzüglich in den Asiatischen Städten, veranlasst durch die Magistrate, die Publicani und Foeneratores, die erschreckenden Sitten und die anarchische Gesetzlosigkeit trotz der Reformen, die in der Rechtspflege versucht werden, und der verschärften polizeilichen Strafen: — ich glaube das sind Punkte, welche eine Besprechung dringend erheischen. Bei Zachariae suchen wir nach allem Dem vergebens.

Dafür bietet er uns mit der ermüdenden Breite und der unerträglichen Weitschichtigkeit eines 65jährigen Greises unhaltbare Hypothesen, die zu begründen [1]) er nie auch nur den Versuch

[1]) Fast uberall, wo man ein Citat aus den Quellen, eine Beweisstelle erwartet, heisst es: „es würde mich viel zu weit fuhren, wenn ich auf die Begrundung jedes einzelnen

macht, und Reflexionen, die filosofische Tiefe enthalten sollen, in der That die seichtesten Trivialitäten. Der nichtssagende Wortschwall von Zachariae ist unglaublich, mitunter häuft er völlig sinnlose Frasen. Wenn dies geschieht, „weil er bei der Ausarbeitung seiner Schrift nicht etwa bloss das Interesse des gelehrten, sondern zugleich das des gebildeten Lesers überhaupt vor Augen hatte“, so dürfte er sich weder den Dank des Einen noch des Andern erworben haben. Eine gelehrte Abhandlung ist Zachariae's Arbeit nicht, die historische Literatur kann eine Schrift nicht als die ihrige anerkennen, die ohne eingehendes Quellenstudium keine eigenen Untersuchungen enthält, die so fehlerhaft im Einzelnen und so lückenhaft im Ganzen ist, und ebenso wird die Belletristik das Buch als eine Unterhaltungslectüre zurückweisen. Ich nenne es eine Trivialität, wenn Z. nicht von Legaten, Tribunen und Quaestoren spricht, sondern von Generälen, Obersten und Kriegszahlmeistern, es ist eine triviale und überdiess jesuitische Entschuldigung für Sulla's Grausamkeiten, den Christen gelte ein Menschenleben mehr als den Römern jener Zeit, abgeschmackt ist die Folgerung, Sulla könne nicht bis in sein Alter mit feilen Dirnen und Lustknaben Umgang

---

Satzes eingehen wollte“, oder: „es fehlen über diese Ereignisse Nachrichten und Aufschlüsse, man wird es daher verzeihlich finden, wenn ich das Fehlende durch das Wahrscheinliche ergänze.“

unterhalten haben, da er, mit fünf Frauen vermählt, Kinder erzeugte. Eine gesteigerte Abgeschmacktheit sehe ich darin, wenn Zachariae, bemüht den Dictator von allen Seiten rein zu waschen, denselben in einer Anwandlung pietistischer Stimmung mit einer Zuthat religiöser Frömmigkeit versieht (I. p. 181 sq.): „er sei von dem Walten der Götter über die Schicksale der Menschen überzeugt gewesen, er habe den Zorn des Himmels gefürchtet, er habe gebetet u. s. w." Komisch wird es, wie Z. in dieser fantastischen Herzensergiessung plötzlich innehält, vielleicht in dem Gedanken, man könnte Sulla zu orthodox und rechtgläubig finden; um dem vorzubeugen, wird er schnell mit einer Portion rationalistischer Freisinnigkeit ausgestattet. „Er habe sich nicht an die Töne und Zeichen gekehrt, nicht in die Wahrsager und Opferpriester unbedingte Treue und Glauben gesetzt, doch Dies Aber- oder Unglauben zu nennen, sei nicht der schickliche Ausdruck." Den Schluss der ersten Abtheilung machen überflüssige und sehr verkehrte Vergleiche Sulla's mit Marius, dem Kaiser Tiberius und mit Napoleon, das Endresultat bleibt immer dasselbe, Sulla war grösser als sie Alle.

In der zweiten Abtheilung bewegt sich Zachariae auf einem Gebiete, auf dem er mehr zu Hause ist, er gibt hier „Sulla's Ordnungen", eine Zusammenstellung der leges Corneliae. Ich will es übergehen, dass sich gegen eine solche Eintheilung

manche gewichtige Bedenken erheben lassen, die gesetzgeberische Thätigkeit Sulla's kann ohne Schaden für die Darstellung und namentlich für den Zusammenhang nicht von seiner übrigen politischen Thätigkeit losgetrennt werden, ich erkenne es an, dass Z. dem zweiten Theile mehr Sorgfalt zugewendet hat, zu tadeln aber bleibt es, dass er Sulla's Gesetzgebung fast ausschliesslich nach juristischen Hilfsmitteln und nicht nach den Quellen bespricht. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, welche Mängel sich aus diesem Verfahren ergeben. Die Verfassungsgesetze sind überdiess bei Zachariae's Parteistellung durchaus falsch gewürdigt, mehr kann man ihm bei den polizeilichen Vorschriften, der lex sumptuaria u. s. w. folgen. Von der störenden Vergleichungssucht mag er sich auch jetzt nicht lossagen, den meisten Einrichtungen Sulla's werden Englische Gesetze oder Deutsche Gebräuche an die Seite gesetzt; um ein Beispiel von seinen eigenthümlichen Anschauungen und Vorstellungen anzuführen, nach Zachariae erhielt der Senat, wie ihn Sulla einrichtete, „die Befugnisse, welche in den heutigen Europäischen Monarchien von dem Staatsrath und dem Staatsministerium, in wiefern dieses als eine Gesammtheit handelt, ausgeübt werden.“ Ebenso ist die Weitschweifigkeit und Breite die nämliche geblieben, er reiht die Gesetze Sulla's auf, welche das Criminalrecht betrafen, unterlässt es aber nicht, in zwei ungleich längern Abschnitten de omnibus

rebus et de quibusdam aliis zu sprechen. Ueberschrieben hat er die Kapitel: „von den Gesetzen der Römer über Verbrechen und Strafen vor Sulla“ und „von der Verfassung der Criminalgerichte vor Sulla.“

Zachariae's Mängel haben ihre wesentlichsten Ursachen in dem ungenügenden Quellenstudium [1]. Ich entsinne mich nicht bemerkt zu haben, dass er Sallust gelesen. Und doch ist dieser Schriftsteller von der höchsten Bedeutung. Nicht nur verdient seine Darstellung des Jugurthinischen Krieges wegen der Treue und Eleganz, mit der die Ereignisse geschildert werden, wegen der Unparteilichkeit ferner, mit der Sallust die auftretenden Charaktere behandelt, die sorgfältigste Beachtung, auch die coniuratio Catilinae muss Sulla's Biograf zu Rathe ziehen. Beide Werke verrathen ein aufmerksames Studium sowol der ältern Römischen als der Griechischen Historiker und Redner, namentlich des Thucydides, den Sallust sich zum Vorbilde genommen hat. Ueberall tritt bei ihm deutlich das Bestreben hervor, die unverfälschte Wahrheit zu sagen, und der Ernst und der Unwille, mit dem er das Treiben seiner nächsten Vorfahren, so wie der Zeitgenossen rügt, lässt uns bemerken, dass er, wie ihn selbst auch die Ver-

[1] Ich habe mich über das Buch weitläuftiger ausgelassen; Zachariae geniesst noch heute als juristischer Schriftsteller Achtung, ihm als Historiker dieselbe Autorität zuzugestehn, wäre ein Irrthum.

derbniss der Zeit erfasst haben mochte, doch dadurch der Würde und dem Berufe des Geschichtsschreibers nicht entfremdet worden ist. Er unterwirft die Commentarien der Nobilität, welche den Bundesgenossenkrieg und die sich an denselben reihenden Bürgerkämpfe in dem eigenen Interesse beschreiben, einer Prüfung [1]), während Plutarch sie ohne Kritik benutzt; er versteht die Kunst meisterhaft, den Leser in die Begebenheiten einzuführen, mit Uebergehung des Geringfügigen das Wichtige durch wenige starke Züge beredt und plastisch hervorzukehren, und wo es nöthig ist, den fernliegenden Ursprung der Thatsachen und ihre ganze Entfaltung mit grosser Klarheit anzugeben, dagegen aber weiss er auch mit besonnener Mässigung den Stoff zu beherrschen und jeder Ermüdung durch rechtzeitiges Abbrechen vorzubeugen. Seine Charakterschilderungen bedeutender Männer geben in geistreicher Kürze das Eigenthümlichste in ihrem Wesen, die eingeflochtenen Reden beleben und erläutern das Erzählte und sind voll Kraft im Gedanken wie im Ausdruck. Die Rede z. B. des ältern Marius bei seiner ersten

---

[1]) Was Sallust von jenen Werken der Parteihäupter hielt, lässt sich aus seinem Urtheil über L. Sisenna folgern. Bel. Jug. 95 führt er seine kurze Charakterschilderung Sulla's mit den Worten ein: neque enim alio loco de Sullae rebus dicturi sumus, et L. Sisenna optume et diligentissume omnium, qui eas res dixere, persecutus, *parum mihi libero ore locutus videtur.*

Consulwahl lässt uns in die damaligen Parteibestrebungen und Sittenverhältnisse die tiefsten Blicke thun, und das Nämliche gilt von der Rede des Consuls Aemilius Lepidus wider Sulla. Ueberhaupt bildet die getreue Schilderung des durch Selbstsucht und Ueppigkeit immer weiter vorbereiteten Verfalls der römischen Republik, der immer tiefern Erniedrigung und Entartung das Hauptverdienst der Geschichtsschreibung Sallust's. In letzterer Hinsicht ist besonders die gelungene Auseinandersetzung der Folgen des Bundesgenossenkrieges als vortrefflich zu erwähnen, die Catilinarische Verschwörung bietet uns (c. 11, 12, 16, 17, 28) für die Verwilderung der Sitten und des Lebens, für das Sinken der Bildung und Cultur, namentlich des Ackerbaus durch ganz Italien die genauesten Nachrichten in den düstersten Farben.

Sallust's Sprache ist dem Inhalt ganz angemessen, Filologen mögen ihr einen alterthümlichen Anstrich vorwerfen und den Mangel an rednerischer Fülle, durch die sie sich bei Cicero ergötzt fühlen, der Historiker sieht sich angenehm berührt durch die edle Einfachheit und die nervige Kürze, welche frei von Geziertheit, den Reiz der Diction sehr erhöht. Sein Privatleben und seine Verwaltung Numidiens sind vielfach angefeindet worden, ich hatte ihn hier nur als Schriftsteller zu beurtheilen. Was Fabri zur Abwehr jener Angriffe bemerkt (in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Sallust, Nürnberg 1845) erscheint vollkommen billigungswerth.

Von Plutarch kamen bei der folgenden Abhandlung vorzüglich die Biografien von Sulla und Marius in Betracht, ausserdem aber Lucullus, Pompeius Magnus, Sertorius, Crassus und zum Theil auch Cäsar.

Eine möglichst genaue Kritik wurde bei der Benutzung gerade dieser Arbeiten unerlässliche Bedingung.

Es ist bekannt, mit welchem Neid und Hass die Nobilität auf den wachsenden Ruhm des Marius hinblickte; diese feindliche Gesinnung ist nicht ohne Einfluss auf die Historiografie jener Zeit geblieben. Aus der Mitte der Aristokratie sind die bedeutendsten Commentarien hervorgegangen, welche den Bundesgenossenkrieg und die Ereignisse, welche demselben vorausgingen und folgten, zum Inhalte hatten, es war seit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts unter den Grossen Roms Sitte geworden, die Zeitgeschichte zu schreiben, die Memoirenliteratur blühte. So lieferte Lutatius Catulus die Geschichte seines Consulats und seiner Thaten (Cic. Brut. 35 und Plut. Mar. 25), Rutilius Rufus schrieb sein Leben in Lateinischer und seine Zeitgeschichte in Griechischer Sprache (Plut. Mar. 28), Lucullus erhielt von Sulla dessen Denkwürdigkeiten zur Durchsicht und Ordnung, seine griechisch abgefasste Geschichte des Marsischen Krieges hatte den Dictator dazu veranlasst (Plut. Lucul. 1), Sulla selbst hinterliess 22 Bücher Commentarien. Plutarch hat diese Werke, von denen uns heute Nichts er-

halten ist und deren Benutzung ihm nahe lag, da sie meistens in Griechischer Sprache niedergeschrieben waren [1]), nach seiner eigenen Angabe gelesen. Vorzüglich schöpfte er aus den Commentarien Sulla's. Der Dictator, vom Beginn seiner Laufbahn an bemüht auf Marius Kosten emporzusteigen, hat denselben, wie nicht bloss zu vermuthen, sondern wie sich auch nachweisen lässt, noch nach dem Tode oft mit hämischen und unlautern Anfeindungen und Lästerungen verfolgt, in der Absicht, den Ruhm des Gegners auf sein eigenes glückliches Heldenhaupt herüberzuziehen und die eigenen Verbrechen in günstigerem Lichte darzustellen. Man hat diese Bemerkung bei Plutarch's Lectüre genau festzuhalten; obwol dieser Schriftsteller auch andere Quellen nachschlug (darüber gleich im Nächsten!), so ist er doch in den Lebensbeschreibungen Sulla's und Marius von den Commentarien des Erstern so vollständig abhängig, dass wir jede Kritik seinerseits vermissen. In seinen Denkwürdigkeiten schwieg Sulla aus leicht begreiflichen Gründen über seine Jugend und sein erstes Mannesalter, er begann sie vermuthlich mit seinem Consulate, Plutarch, in seiner Hauptquelle über jene lange Periode keine Aufschlüsse findend, nahm sich nicht die Mühe, seine andern Quellen zu durchforschen, ganz kurz und oberflächlich erzählt er Sulla's Leben bis zum

---

[1]) Des Lateinischen war Plutarch, wie ich mich entsinne in seiner vita Cicero's gelesen zu haben, wenig mächtig.

Ausbruch des Bürgerkrieges mit Marius in nur fünf kleinen Capiteln. Dann wird er breit und hat ausführliche Details bis auf die Samnitenschlacht am Collinischen Thor, es ist dies verhältnissmässig der beste Theil seiner Arbeit, ich vermuthe, dass hier die unvollendeten Commentarien Sulla's abbrachen, der Rest bei Plutarch ist sehr ungenügend. Er erwähnt der Proscriptionen im Vorübergehen, von Sulla's Verfügungen über die einzelnen Italischen Landschaften weiss er Nichts, die Gesetzgebung des Dictators behandelt er, namentlich die Aenderungen der Verfassung, ungemein lückenhaft und fragmentarisch, seine Darstellung verflacht sich in einzelne Züge nnd Ereignisse aus den letzten Tagen Sulla's.

Die Abhängigkeit von den Memoiren des Dictators macht sich aber vornehmlich in Marius Vita bemerkbar. Der Charakter dieses Mannes wird wiederholt schimpflich herabgezogen, seine Thaten verkleinert, er und seine Freunde werden gebrandmarkt, dagegen Sulla so oft als möglich gerühmt, es werden ihm Verdienste zugeschrieben, auf die er keinen Anspruch besitzt. Ich behalte die weitern Belege und ausführlichen Beweise der Monografie vor, es genügt hier an einigen wenigen Fällen festzustellen, dass Plutarch gegen Marius und dessen Anhänger entschieden Partei nimmt. Seine besten Eigenschaften als Feldherr und Krieger, seine Theilnahme im Jugurthinischen Kriege an allen Gefahren, an den Mühen und Beschwerden,

an die Kost des gemeinen Soldaten werden zu demagogischen Umtrieben gestempelt, sein Benehmen bei dem Kriegsgerichte, dem Turpilius unterworfen wird, erscheint wahrhaft empörend. Die unedlen Machinationen dagegen, die ihm, wie aus Sallust zu entnehmen, Metellus Numidicus entgegensetzt, werden verschwiegen, sehr kleinlich ist der Streit mit Catulus nach der Schlacht bei Verona [1]), kraftlos und ohne Energie kämpft nach Plutarch der alte Marius im Bundesgenossenkrieg, und doch geht nur durch ihn der nördliche Feldzug im Jahre 664 (90 a. Ch.) nicht verloren, er buhlt durch die verwerflichsten Mittel um die Gunst der Legionen [2]) und des Volks, die Uebertragung des Mithridatischen Krieges von Sulla an ihn wird als die Folge eines greisenhaft verblendeten Ehrgeizes geschildert, und doch ergibt die Prüfung der Verhältnisse, dass diese Massregel sehr genau in Verbindung mit den politischen Reformen steht, die Sulpicius Rufus,

---

[1]) Ich halte die Erzahlung desselben, die sich nur bei Plutarch findet, fur eine reine Erdichtung Sulla's. Das Bewusstsein seines wohlerworbenen Ruhmes und die damals allgemeine Anerkennung, die ihn als den dritten Grunder Roms feierte, mussen Marius von so elenden Zankereien abgehalten haben, es stimmt schlecht mit diesem Zerwurfniss und der Gesinnung, welche bei der Gelegenheit Marius untergeschoben wird, wenn er gleich nachher den angetragenen zwiefachen Triumf ausschlagt und ihn mit Catulus gemeinsam feiert.

[2]) Wenn ein Vorwurf ungerecht, so ist es dieser. Nicht Marius, sondern gerade Sulla vernichtete die letzten Reste von Disciplin in den Romischen Heeren.

der Freund und Fortsetzer der Politik des ermordeten Livius Drusus, beabsichtigt. Sulpicius wird nach demselben Massstabe wie Glaucia gemessen, es werden von ihm Dinge erzählt, die selbst Cicero, sein abgesagter Gegner, nicht kennt: „er habe das Bürgerrecht Freigelassenen und Fremden ganz öffentlich verkauft, und das Geld, das er empfangen, vor Aller Augen auf einem Tische gezählt, der mitten auf dem Markte stand.“ [1]) Deutlich ferner erkennt man Plutarch's Parteilichkeit, wenn man die beiden Schilderungen vergleicht, die er uns von den Verfolgungen und Proscriptionen entwirft, welche Marius und Sulla Jeder nach seinem Siege in Rom anstellten. Nach ihm war Marius unendlich blutdürstiger und grausamer als Sulla, eine falsche Mittheilung, man vergleiche die unterscheidende Charakteristik, welche V. Paterculus von den Gräueln gibt, die den Sieg des Marius sowol als des Sulla begleiteten. Nihil, sagt Velleius, dem man doch so oft vorwirft, dass er aus Schmeichelei gegen Tiberius die Geschichte verfälsche und die Vertheidiger und Vorfechter der Volkspartei aus den früheren Jahrhunderten schmähe, dagegen die Häupter des Senats und die Führer der Nobilität, auch wo sie das Gesetz verletzt, eifrig entschuldige, nihil illa victoria fuisset crudelius, nisi mox Sullana esset secuta! Auch die Erzählung endlich, welche uns

---

[1]) Plut. Sull. 8.

Plutarch über Marius Tod überliefert, widerspricht den Zeitverhältnissen ebensosehr, wie dem Charakter des Mannes.

Wie gesagt, entspringen diese Unrichtigkeiten aus Plutarch's zu ängstlicher und unkritischer Benutzung der Geschichtswerke der Nobilität. Seine übrigen Quellen [1]) waren entweder mangelhaft und unzuverlässig, wie die Annalen des Lucius Calpurnius Piso, oder er las sie flüchtig, wie Livius und Sallust, die von ihm öfters als Gewährsmänner angeführt werden, auch Posidonius aus Rhodus nennt er mehrmals, ohne ihm aber zu folgen, wie aus Appian, der sich Jenem enge angeschlossen, hervorgeht.

In dem Sinne der Römischen Aristokratie und ihrer Geschichtsschreiber hat auch Livius, wie die Epitome erkennen lässt, die Tribune Livius Drusus und Sulpicius Rufus in ihrer Wirksamkeit aufgefasst und ihre Gesetze behandelt. Für die sehr verworrene Geschichte des bellum Marsicum ist die Epitome wichtig, eine Menge Kriegsbegebenheiten wird erwähnt, von denen Appian, V. Paterculus, Florus und Orosius Nichts berichten, doch fehlt überall der Zusammenhang. Freinsheim's Ergänzungen verwirren nur noch mehr; dass ausserdem Viel von seinen Vermuthungen unhaltbar, wird nachgewiesen werden.

[1]) Vergl. Voss de hist. Lat. I. p. 39 sq. und Heeren de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi, Gottingen 1820, p. 150 sq.

Niebuhr spricht es mit unbedenklicher Gewissheit aus, dass Appian seine richtige Ansicht vom ager publicus und über die sich daran knüpfenden Bewegungen der Bundesgenossen, über die Bedeutung ferner von dem Tribunate des Drusus und Sulpicius, über die Stellung endlich der damaligen Parteien vorzugsweise Posidonius von Rhodus verdanke, einem Freunde des Pompeius Magnus, welchem Letztern eine Darstellung erwünscht sein musste, welche seinen Vater von der durch Sulla's Commentarien auf ihn gehäuften Schmach reinigte und seine politische Verbindnng mit den genannten Tribunen in einem richtigen Lichte erscheinen liess. Wie dem auch sei, jedenfalls verdient Appian alle Anerkennung für die Schärfe, mit der er das Parteigetriebe blosslegt, die Feldzüge und Schlachten, die äussern Begebenheiten in dem Bürger- und Bundesgenossenkriege macht er schnell ab, dafür entwickelt er mit anschaulicher Klarheit die Bestrebungen der verschiedenen Parteien, die Charaktere ihrer Häupter, das Verhältniss der einzelnen zu den Italern, seine Darstellung von dem Tribunate des Drusus ermöglicht die richtige Auffassung der folgenden Ereignisse. Es war ausser dem ersten Buche seines bellum civile auch das liber Mithridaticus nachzulesen; wenn Zachariä I. 118 behauptet, Appian's Beschreibung des ersten Mithridatischen Krieges sei besser und vollständiger als in Sulla's Vita bei Plutarch, so ist dies Nichts als eine hingeworfene Bemerkung, wie jener Autor

sie sich so oft ohne Grund erlaubt. Beide Darstellungen ergänzen sich einander, Manches ist bei Plutarch, Anderes bei Appian vollständiger. So hat z. B. Jener über die Schlacht bei Cheronaea ungleich mehr Details, sehr natürlich, er mochte in den Annalen seiner Vaterstadt Vieles finden, von dem Appian keine Kenntniss haben konnte.

Mit Appian stimmt in Bezug auf die Auffassung der Verhältnisse sowol als der Männer, die an der Spitze der Bewegung stehen, im Ganzen Velleius Paterculus überein. Freinsheim sucht seine Anerkennung des Drusus und dessen politischer Freunde zu verdächtigen, auf jenes Urtheil habe die Verwandtschaft des kaiserlichen Hofes mit jenem Geschlecht eingewirkt. Es soll auf diese Bemerkung an der betreffenden Stelle eingegangen werden.

Unentbehrlich ist Cicero dem Biografen Sulla's. Wenngleich Cicero kein besonders grosser, namentlich kein praktischer Staatsmann war, so besass er doch Scharfsinn genug, um zu erkennen, dass Sulla's Einrichtungen und Gesetze weniger im Interesse der Nobilität waren, als gegeben, um die eigene Machtfülle zu erweitern und zu befestigen. Es entging Cicero nicht, dass Sulla keineswegs als der Wiederhersteller der alten Verfassung zu feiern sei, die Freundschaft und Verbindung mit Pompeius Magnus, dessen Vater zu den Gegnern des Dictators gehört hatte, mag gleichfalls dazu beigetragen haben, Cicero tadelt bitter viele Massregeln,

die von Sulla ausgegangen waren, vor Allem die Ausdehnuug der Proscriptionen auf die Kinder und Enkel der Geächteten mittelst der infamia. Man darf dagegen nicht das Urtheil geltend machen, welches Cicero in der Rede für Roscius über Sulla fällt, damals lebte noch der Dictator, umgeben von dem Glanze seiner Macht und dem Schrecken seines Namens, Cicero selbst war jung, er wollte seinen Clienten retten, daher die Schmeicheleien und Entschuldigungen, Sulla habe von den Grausamkeiten und Schandthaten seiner Anhänger Nichts gewusst. Die Worte sind schwerlich aufrichtig gemeint. Auf der andern Seite wird man aber auch bei dem Gebrauch Ciceros vorsichtig sein müssen, wenn man seine Darstellung von Marius und dessen Freunden nachliest; Anhänger der Optimaten und Aristokrat nach seiner Gesinnung ist Cicero jeder volksthümlichen Bewegung abgeneigt, er bleibt durchgehends in seinen Vorurtheilen befangen, wenn er über Mitglieder der Volkspartei spricht. Selbst in den Schriften, welche literarhistorischen Inhalts sind, Brutus und de oratore, wird dieser Einfluss unverkennbar, er besass nicht die Objectivität des Urtheils, um die wissenschaftlichen Verdienste eines Mannes von seiner politischen Parteistellung auseinanderzuhalten. Auch dürfte es nicht zu übersehen sein, dass Cicero zum Theil als Zeitgenosse erzählt, und wenn wir gleich einerseits das Zeugniss eines zeitgenössischen Schriftstellers als eines Augenzeugen

in vieler Hinsicht würdigen und vorziehen müssen, so bleibt doch immer zu erwägen, dass in einem solchen Falle der Autor unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse steht, die Leidenschaften haben sich noch nicht abgekühlt, das allgemeine Urtheil nicht festgesetzt und abgeklärt, individuelle Anschauungen, persönliche Ab- und Zuneigungen verschieben leicht die Farben in dem Bilde: ich fürchte, es gilt Dies von Cicero.

Unter den Fragmenten Diodor's finden sich mehre, welche auf den Gang des Bundesgenossenkrieges ein neues Licht werfen. Für den zweiten Sklavenaufstand in Sicilien ist er unsre einzige Quelle. Florus und Orosius werden für den Zeitraum, den ich behandelt, ausführlicher als sie es sonst zu sein pflegen, beide aber sind sehr unzuverlässig, sie gefallen sich in Uebertreibungen und Märchen. Strabo gewinnt wegen seiner geografischen Notizen Bedeutung, die Feldzüge gegen die Italer können ohne ihn in ihrem Zusammenhange nicht erfasst und verstanden werden. Er beschreibt die vielen zerstörten Städte und Colonien, auch für die Schilderung der Folgen, welche der Bürger- und Bundesgenossenkrieg auf die verschiedenen Landschaften Italiens hatte, ist auf ihn zurückzugehen. Ueber Dio, Val. Maximus, Plinius, Eutrop habe ich mich in meiner Arbeit über die Gracchen ausgelassen, ebenso sind in der Einleitung jener Abhandlung viele von den Hilfsmitteln besprochen, Niebuhr, Drumann, Reiff, De Brosses

u. s. w., welche auch für Sulla's Biografie zu benutzen waren. Ich nenne daher hier nur einige neu hinzugekommene.

Einzelne Abschnitte in Sulla's Leben behandelten Ramshorn, Cybulski und Keferstein. Das bellum Marsicum des Letztern (Halle 1812) ist eine sorgfältige Untersuchung über die einzelnen Kriegsbegebenheiten, es wird aber zu wenig Rücksicht genommen auf den Zusammenhang des Bundesgenossenkampfes mit dem Bürgerkriege, und daher dürfte die Abhandlung vom Jahre 666 (88 a. Ch.) ab insbesondere weniger brauchbar sein als für die frühere Zeit. Cybulski in der Schrift de bello civili Sullano, Berlin 1838, nimmt Vieles auf, was im Grunde nicht in seinen Bereich gehört, er ist aber gründlich und unparteiisch in seiner quellenmässigen Forschung, bei manchen Ereignissen, z. B. bei der Schlacht des Pontius Telesinus, bei Sulla's Proscriptionen u. s. w., verweilt er zu lange, andere nicht minder wichtige Abschnitte fertigt er mit unverhältnissmässiger Kürze ab, daher eine gewisse Ungleichheit in seiner Darstellung. Ramshorn de rei publicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit, Leipzig 1835, hat fast nur Keferstein und Reiff excerpirt; weil er dem Letztern folgt, schleichen sich viele Irrthümer in seine sehr kurze und wenig werthvolle Arbeit. Uebrigens ist er für die Gesetzgebung Sulla's nicht einmal so vollständig als seine

Muster. Mérimée's guerre sociale stand mir nicht zu Gebot, was vielleicht um so mehr zu bedauern, als das Werk viele Abbildungen von Münzen der Italer, Aufzeichnungen von Inschriften u. s. w. enthält. Für den Mithridatischen Krieg war Woltersdorf de vita Mithridatis, Göttingen 1818, zu benutzen, fast nur eine lose Aneinanderreihung von Excerpten aus Plutarch und Appian. Die Bearbeitung des Römischen Bundesgenossenkrieges von Kiene, Leipzig 1845, ist ein mit Fleiss und Geist geschriebenes Werk, hat sich aber weniger die Erzählung der Kriegsereignisse zur Aufgabe gemacht, als vielmehr die Darstellung des Rechtsverhältnisses der Italischen Staaten zu Rom. Kiene hat oft geistvoll, mitunter aber auch nachweislich unrichtig combinirt, zur festen Begründung seiner Annahmen reichen die Quellennachrichten selten aus. Auch glaube ich schadet er sich durch die überaus häufige Aufnahme von rein linguistischen Untersuchungen, er kann den Filologen nicht verleugnen. Für die chronologischen Verhältnisse waren Pighius Annalen und die Zeittafeln von Peter und Fischer nachzuschlagen. Bei den Reformen endlich, die Sulla mit dem Senat vornahm, war auf Zamosc, Göttling, Curtius zurückzugehen.

Erster Abschnitt.

Sulla's Jugendgeschichte.

Es ist im Ganzen nur wenig und unerheblich, was die alten Historiker uns über die früheste Geschichte des Lucius Cornelius Sulla, mit dem Beinamen Felix, aufbewahrt haben. Sein Geburtsjahr meldet Niemand, weder ein Römischer noch ein Griechischer Schriftsteller, doch lässt sich dasselbe ohne Schwierigkeit aus andern chronologischen Nachrichten bestimmen, die über das Alter, in welchem Sulla zum Consulat gelangte, wann er starb u. s. w. bei jenen Autoren vorkommen [1]). Demnach wurde er unter dem Consulat des P. Cornelius Scipio Nasica und des D. Junius Brutus, das ist nach Varronischer Zeitrechnung im Jahre 616 der Stadt oder 138 a. Ch. geboren, und ohne Zweifel in Rom selbst.

Er stammte aus einem edlen Hause, die gens Cornelia gehörte zu den ältesten Patriciergeschlechtern, der Stamm zeichnete sich, wie Onuphrius

---

[1]) Man vergl. besonders V. Max. IX, 3, 8. V. Pater. II, 17. Gell. XV, 28. App. de b. h. I. 3.

Panvinius [1]) bezeugt, durch die Zahl und die Stärke seiner vielen Aeste und weiten Verzweigungen vor andern aus. Sulla's Familie aber konnte kaum noch zu der hohen oder eigentlichen Nobilität, den familiis nobilibus im engeren Sinne gerechnet werden, unter seinen Vorfahren war nur ein Einziger, der Curulische Magistrate verwaltet hatte, Publius Cornelius Rufinus [2]), welcher im fünften Jahrhundert, 464 und 477, also zweimal Consul gewesen war, ein Mann nicht ohne Anlagen und Verdienste um den Staat. Die in der Note genannten Schriftsteller sprechen, Plutarch ausgenommen, mit Achtung von ihm, wenngleich sie auf Näheres nicht eingehen, doch liegt die ziemlich sichere Vermuthung nahe, dass jener Ahnherr sich im Interesse des Senats und der Patricier hervorthat. Nach Plutarch ist er ohne Verdienste, nach ihm soll er mehr durch Schande als durch Ehre bekannt geworden sein [3]), denn er wurde aus dem Senat gestossen, weil man bei ihm mehr

---

[1]) In der Schrift de nominibus Romanorum (Graev. thesaur. antiq. Rom. II. p. 2009) schreibt er: gens Cornelia omnium maxima et splendidissima fuit.

[2]) Plut. v. Sull. c. 1. Cic. de orat. II, 66. V. Max. II, 4. V. Pater. II, 17. Gell. IV. 8 u. XVII, 21. Florus I, 18.

[3]) *καὶ τούτῳ δὲ τῆς τιμῆς ἐπιφανεστέραν γενέσθαι τὴν ἀτιμίαν. Εὑρέθη γὰρ ἀργυρίου κοίλου κεκτημένος ὑπὲρ δέκα λίτρας, τοῦ νόμου μὴ διδόντος· ἐπὶ τούτῳ δὲ τῆς βουλῆς ἐξέπεσεν.* Plut. v. Sull. 1.

als zehn Pfunde Silbergeschirr vorfand, was durch die leges sumptuariae verpönt war.

Seine Nachkommen verschmähten es, Lorbeeren im Dienste des Vaterlandes sich zu erwerben, weder die Politik noch die Wissenschaft krönt einen Vorfahren des Sulla, das Geschlecht ergab sich einer trägen Unthätigkeit, seine Mitglieder zeichneten sich in und durch Nichts aus. Eben deshalb sind wir ganz natürlich ohne weitere Nachrichten über diese Familie, bei Sulla's Geburt hatte sie ihr Ansehn durchaus verloren, und Sallust tadelt es bitter, dass dies durch die eigene Schuld geschehen sei [1]). Auch das Vermögen der Familie war gering; vor seinem öffentlichen Auftreten, erzählt Plutarch [2]), besass Sulla nicht einmal ein eigenes Haus, er musste zur Miethe wohnen, und zwar konnte er nur ein Stockwerk mit 3000 Sestertien bezahlen, das andere bewohnte ein Freigelassener, der hernach bei den Proscriptionen auf des Dictators Befehl vom Tarpeiischen Felsen gestürzt wurde.

Der Geburt verdankte mithin Sulla nicht Viel. Seinen Namen schmückte kein ererbter Glanz, und als er später, theils durch die Gunst der Umstände, theils durch eigenes Verdienst, sieg- und ruhmgekrönt, der Gebieter Roms und der Be-

---

[1]) Sulla gentis patriciae nobilis fuit, familia prope exstincta maiorum ignavia. bell. Jugurth. c. 95.

[2]) Im ersten Kapitel der vita des Sulla.

herrscher der Welt in allen Ehren und Würden schwelgte, welche der Staat zu vergeben hatte, sahen die leeren Wände auf die Besucher, welche sich in seinem Atrium zum Grusse drängten. Ebensowenig waren von den Eltern Geld und Güter auf ihn gekommen, in den früheren, einfacheren Zeiten der Republik kein Unglück, jetzt aber, wo Aufwand und Schwelgerei nothwendiges Erforderniss zur Behauptung der Standesehre geworden, wo nur kostbare Spiele und Spenden, Bestechungen und Erkauf der Stimmen in den meisten Fällen Aussicht auf Stellen und Aemter und damit auf Provinzen, Ruhm und Erwerb gewährten, vielleicht ein noch grösserer Uebelstand und ein schwereres Hinderniss zum Fortkommen, als das gesunkene Ansehn des väterlichen Namens.

Wer des jungen Sulla's Erziehung geleitet, wer seine Lehrer gewesen, ob er durch Fleiss und Wissbegier diesen gelohnt, für welche Gegenstände er eine besondere Neigung oder Anlage gezeigt, Alles das wissen wir nicht. Doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass er sich eines sorgsamen und umfassenden Unterrichts erfreute, dass er von der Lateinischen Literatur sowol als von der Griechischen eine genaue Bekanntschaft besass [1]), und dass er für beide Sprachen ein warmes, hingebendes Interesse an den Tag legte.

---

[1]) Literis Graecis atque Latinis iuxta atque doctissime eruditus. Sallust b. Jug. c. 100.

Sein späteres Leben liefert den Beweis, noch im hohen Alter war er literärischen Beschäftigungen ergeben, er hinterliess eigene Denkschriften und die Geschichte seiner Thaten und Schicksale in 22 Büchern. Auch die Fortführung der Bibliothek des Apellicon von Athen nach Rom[1], für die Culturgeschichte so merkwürdig und folgenreich, weil dadurch der einzige vollständige Aristoteles erhalten wurde, dürfte für eine Thatsache gelten, die nicht allein die Raubsucht des Siegers, sondern auch Sulla's Liebe und Achtung für die Wissenschaft bezeugt. Dass er ferner in der Rhetorik Studien und mit Erfolg gemacht, dafür spricht, abgesehen von den erhaltenen Zeugnissen seiner Reden, die Sallust und Plutarch aufbewahrt haben[2], und die den Ersteren veranlassen, in seiner Charakteristik[3] ausdrücklich Sulla's facunditas zu gedenken, der Geist und die Richtung seiner Zeit; seit der berühmten Griechischen Filosofengesandtschaft hatte die Beredtsamkeit in Rom einen mächtigen Aufschwung genommen, seit Cato und den Gracchen war sie allgemein geworden, und kein gebildeter Römer konnte ihrer entbehren.

---

[1]) Plut. Sull. 26 u. Cic. ad Attic. II, 6 u. IV, 4.

[2]) Was über die Echtheit und den Werth dieser Reden zu bemerken ist, soll im Folgenden an den geeigneten Stellen beigebracht werden.

[3]) Sallust loc. cit.

Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, in Kürze eine Schilderung der geistigen Zustände einzuschieben, der literarischen und wissenschaftlichen Verhältnisse, wie sich dieselben in Rom während des gegenwärtigen Zeitalters entwickelt hatten. Zugleich wird sich an diese Skizze eine Besprechung der Verdienste und Thaten der damaligen politischen und literarischen Grössen der Römer knüpfen müssen, eine Untersuchung über ihre Wirksamkeit und Parteistellung, über ihr gegenseitiges Verhältniss, ihre Beziehungen zum Staat und zum Volke, vielleicht dass die Episode für die fragmentarische Dürre und Trockenheit, die ich fürchte, meinem ersten Abschnitte anhaftet, einigermassen entschädigt. Ich unterziehe mich dieser interessanten Arbeit um so lieber, als man in Darstellungen der Römischen Geschichte insgemein wol die äusseren Begebenheiten, Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigt findet, ein Gleiches aber in gleichem Grade von den inneren Zuständen, sofern diese die geistige Entwickelung betreffen, nicht gilt. Und doch, scheint mir, kann dieser Punkt von dem Historiker nie genug in das Auge gefasst werden, das Leben und die Bewegung eines grossen Volkes wird nur verstanden, wenn wir gleichsam die geheimen und innersten Pulsschläge des ganzen Organismus aufsuchen und belauschen, d. h. wenn wir ein Gesammtbild von der Zeit und dem Volke uns dadurch verschaffen,

dass wir den einzelnen hervorragenden Geistern nachgehen und ihren Einfluss und ihr Verhältniss eben zu dem Zeitgeiste, so weit dasselbe sich feststellen lässt, nachweisen und zur Anschauung bringen.

In meiner Abhandlung über die Gracchen habe ich ausführlicher darauf hingewiesen, wie die wissenschaftliche Bildung der Römer, namentlich seit der Beendigung des zweiten Punischen Krieges, durch die nähere Bekanntschaft mit der Griechischen Literatur und Filosofie bedeutend gewonnen und die friedlichen Musen sich in der kriegerischen Stadt des Quirin vielfach Freunde und Anhänger erworben hatten. Ich habe in jener Biografie ausserdem der theilweisen Berechtigung der heftigen Reaction gegen diese Richtung gedacht, wie sie vorzugsweise von Cato, und nicht ausschliesslich aus unlautern Motiven ausging. In der Periode, von der wir sprechen, hatte die Opposition gegen das weitere Vordringen des Griechischen Einflusses aufgehört, aber es waren auch die Befürchtungen des Cato und seiner Genossen in Erfüllung gegangen. Die steigende Cultur, die Pflege der Wissenschaften und Künste hatte, wie fast immer, den Verfall der Sitten beschleunigt, davon gleich später. Die wissenschaftliche Bildung allerdings war allgemeiner geworden, und wiederum erhob sich insbesondere die Beredtsamkeit zum Hauptorgan des Staatslebens. Es darf daher nicht befremden, wenn fast alle Männer, welche damals

in Rom auf grössere Kreise einen nachhaltigen Einfluss ausübten, rednerisch gebildet sind und eben deshalb gefeiert werden. Einen ehrenhaften Charakter besitzen die wenigsten unter ihnen, fast alle fröhnen mehr oder minder den Lastern ihrer Zeit. Zu den angesehensten gehört Marcus Aemilius Scaurus[1]), 590 geboren, aus einer edlen, aber heruntergekommenen Familie, und nachdem er sich vom Kohlenhändler und erbschleichenden Advocaten[2]) bis zum Consul[3]) emporgearbeitet, seit 638 princeps senatus und Haupt der Aristokratie. Selbst gewissenlos und ohne Grundsätze, war ihm jedes Mittel recht, das zum Ziele führte[4]), doch verschmähte er nicht den bestechenden Schein der Tugend[5]). Eine einfache und ungekünstelte Beredtsamkeit, dabei aber körnig und kräftig[6]), machte ihn zu einem gesuchten Anwalt.

---

[1]) Vergl. über ihn Ellendt Prol. p. XLVI. Krause vit. et frag. R. hist. 223 u. Drumann I, 25; ausserdem Westermann II, 91.

[2]) Ueber seine früheren Lebensumstände s. Cic. pr. Mur. 7. V. Max. IV, 4. 11. Aurel. Vict. de v. ill. 72.

[3]) auf welche Weise, beweist die Anklage, die freilich ohne Erfolg sein Mitbewerber P. Rutilius Rufus gegen ihn wegen ambitus erhob, Cic. Brut. 30 und de orat. II. 69.

[4]) homo nobilis, impiger, factiosus, avidus potentiae, honoris, divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans. Sall. b. Jug. 15.

[5]) Darauf scheinen auch die Worte bei Cicero Brut. 29: sapiens homo et rectus zu deuten.

[6]) Cic. Brut. 29.

Im wohlthuenden Gegensatz zu ihm gebührt alle Achtung Publius Rutilius Rufus, den V. Paterculus [1]) wegen seines geraden Sinnes als ein Muster der Rechtschaffenheit und Seelengrösse hinstellt. Er hatte 632 als Quästor in Asien dem Unfug der Staatspächter kräftig und uneigennützig sich entgegengestellt, aber eben Dies bewirkte seinen Fall. Denn nachdem er 648 mit Cneus Manlius Maximus Consul gewesen, wurde er von jenen erbitterten Gegnern repetundarum angeklagt und von den ihm feindlich gesinnten Richtern zum Exil verurtheilt [2]). Er ging nach Smyrna und verlebte dort den Rest seiner Tage in der Gesellschaft des Grammatikers Aurelius Opilius, wissenschaftlichen Studien hingegeben [3]). Denn in der Griechischen Literatur wohl bewandert, überdiess mit dem Römischen Recht genau bekannt, hatte er sich auch in der Stoischen Filosofie nach Panaetius Anleitung Ruf erworben [4]). Weniger glänzte er als Redner, seine Vorträge waren zwar gefeilt und

---

[1]) Vir non saeculi sui, sed omnis aevi optimus, V. Pat. II. 13.

[2]) Er fuhrte, alle Hilfe ablehnend und alle Kunstgriffe verschmähend, offen und einfach seine Sache selbst. Am Ausfuhrlichsten erzählt Cic. Brut. 30. den Prozess, s. auch de orat. I. 53, de nat. Deor. III. 22. und V. Max. II. 10, 5.

[3]) Sueton. de ill. gr. 6. und Oros. V. 17.

[4]) multa praeclare de iure, doctus vir et Graecis litteris eruditus, Panaetii auditor, prope perfectus in Stoicis, Cic. Brut. 30. Vergl. de off. III. 2. und de orat. I. 53.

durchdacht, aber eine gewisse steife Gedankenfülle liessen sie nicht populär und praktisch erscheinen [1]). Als in der Folge sich Sulla der Gewalt bemächtigt hatte, suchte er den würdigen Mann vergeblich zur Rückkehr nach Rom zu bewegen [2]), er wollte nur noch den Wissenschaften leben. Nach dem Zeugniss des Athenaeus [3]) schrieb er in Griechischer Sprache eine Geschichte Roms, sie ist verloren wie seine Lateinisch abgefasste Autobiografie in fünf Büchern [4]). Gleiche Anerkennung wegen seiner rechtschaffenen Gesinnung verdient Caius Scribonius Curio, auf den Rostren bewundert und von Cicero auch wegen seiner schriftstellerischen Unternehmungen mit Auszeichnung genannt [5]). Von den politischen Stürmen blieb er unberührt, er verwaltete nie eine Magistratur. Eben deshalb scheint er auch bald bei der Fülle der neu aufstrebenden Talente verdrängt und vergessen zu sein.

Ohne Frage war das Uebergewicht der Intelligenz während dieser und der nächsten Zeit auf Seiten der aristokratischen Partei und gewiss liegt

---

[1]) Cic. Brut. 30. S. auch Meyer fragm. 132. und Westermann II. 92.

[2]) Quinct. XI. 1, 12.

[3]) IV. p. 168. und VI. p. 274.

[4]) Krause vit. et fragm. I. p. 228.

[5]) Scripsit etiam alia nonnulla et multum dixit et in numero patronorum fuit, ut eum mirer, cum et vita suppeditavisset et splendor et non defuisset, consulem non fuisse. Cic. Brut. 32.

darin ein nicht zu übersehendes Moment zur Entscheidung des Kampfes, der mit Sulla's Dictatur zum unbedingten Vortheil der Nobilität ausfiel. Unter den Vertretern der Volkspartei erwähne ich zunächst den eifrigen und entschiedenen Republikaner [1]) Caius Memmius. Seine Bestrebungen concentrirten sich hauptsächlich in der hartnäckigen Verfolgung der von Jugurtha Bestochenen, besonders gegen L. Calpurnius Piso Bestia, den Aemilius Scaurus vertheidigte. Heftigkeit und Bitterkeit waren die Haupteigenschaften seiner übrigens geschätzten Beredtsamkeit [2]), sie rettete ihn, als er 648 als Prätor von Scaurus repetundarum belangt wurde [3]). Auf Anstiften des Saturninus und Glaucia verlor er 653 bei der Bewerbung um das Consulat durch Meuchelmord das Leben. [4]) Ein noch mehr erbitterter Gegner des Scaurus war Quintus Servilius Caepio, dem Cicero nachsagt, Aelius Stilo habe ihm seine Werke geschrieben [5]), ferner Quintus Varius Hybrida [6]) und der Marianer Publius

---

[1]) Vir acer et infestus, potentiae nobilitatis, Sall. b. Jug. 30. Vergl. Ellendt p. LXI.

[2]) Cic. Brut. 36. Charakteristische Fragmente aus seinen Reden de orat. II. 70.

[3]) Cic. pro Font. 7, V. Max. VIII. 5, 2.

[4]) Liv. epit. l. LXIX, App. b. c. I. 32.

[5]) Cic. Brut. 46. und 56.

[6]) Acutior Q. Varius rebus inveniendis, nec minus verbis expeditus, fortis vero auctor et vehemens et verbis nec inops nec abiectus et quem plane oratorem dicere auderet, Cic. Brut. 62.

Sulpicius Rufus, als gewandter und geschmackvoller Redner von Cicero gewürdigt [1]). Doch war seine Beredtsamkeit mehr blosse Naturgabe und wenn auch durch Selbststudium gehoben, doch wieder durch den Mangel an Rechtskenntniss herabgedrückt [2]). Ein glücklicher Improvisator, war er der Schriftstellerei abgeneigt [3]), seinen rednerischen Ruhm hatte er durch den gegen Antonius durchgefochtenen Prozess mit Caius Norbanus begründet [4]). Auf die Denunciation eines Sklaven wurde er, von Sulla geächtet, in einer Villa, in der er sich verborgen, überfallen und erschlagen [5]). Gleichfalls Anhänger des Marius sind der nichtsnutzige Tribun Lucius Appuleius Saturninus, der mit Hilfe der Menge selbst an das Ruder zu gelangen hoffte [6]), der hinterlistige und verschlagene Caius Servilius Glaucia, Cneus Papirius Carbo, der trotz seiner

---

[1]) Brut. 55. und de orat. I. 29 und III. 8.

[2]) Cic. Brut. 59.

[3]) Cic. Brut. 56.

[4]) Cic. de off. II. 14.

[5]) Liv. epit. l. LXXVII, V. Pater. II. 18, und App. b. c. I. 60.

[6]) Seditiosorum omnium post Gracchos L. Appuleius Saturninus eloquentissimus visus est, magis specie et motu atque ipso amictu capiebat homines, quam aut dicendi copia aut mediocritate prudentiae. Longe autem post natos homines improbissimus C. Servilius Glaucia, sed peracutus et callidus cumprimisque ridiculus, Cic. Brut. 62. Mehr uber ihre Schicksale bei V. Pater. II. 12, Liv. epit. l. LXIX, Flor. III. 16, App. b. civ. I. 28. Es wird ihrer auch im Folgenden noch vielfach erwähnt werden müssen.

Mittelmässigkeit dreimal das Consulat verwaltete[1]), Marcus Marius Gratidianus u. A. m.

Für die demokratische Partei, aber unabhängiger von Marius Einfluss, stritten Spurius Thorius Balbus und S. Titius, welche als Tribune, der eine 646, der andere 654 mit neuen Ackergesetzen auftraten[2]), Cn. Domitius Ahenobarbus, dessen bekannte lex Domitia 650 die Wahl der Sacerdotes von ihren Collegien an das Volk brachte[3]), Lucius Marcius Philippus, als Tribun 649 und als Consul 662 eifriger Volksfreund, aber seitdem mit den Aristokraten versöhnt und ergebener Anhänger Sulla's[4]), endlich Marcus Livius Drusus, über den ausführlich an späterer Stelle zu sprechen ist.

Unter den Rednern der Nobilität, die sowol jetzt selbstständig als auch später unabhängig von Sulla handelten, glänzen vorzüglich drei Männer, deren Ruf aber durch den Jugurthinischen Krieg mehr oder weniger befleckt ist: Caius Galba, als Redner das Muster für seine Zeit[5]), L. Calpur-

---

[1]) In den Jahren 668, 669 und 671. Er wurde von Cn. Pompeius getödtet, s. Cic. ad div. IX. 21 und Brut. 62.

[2]) Die lex Thoria agraria fällt in das Jahr 646, nach App. b. c. I. 27 und Cic. de orat. II. 70, s. d. Flgd.

[3]) Cic. de orat. II. 11, V. Max. VIII. 1, 3 und Brut. 62.

[4]) Ueber ihn s. Cic. Brut. 45, de orat. I. 7 und III. 1, V. Max. VI. 2, 2.

[5]) Servii illius eloquentissimi viri filius, P. Crassi eloquentis et iurisperiti gener. laudabant hunc patres nostri, favebant etiam propter patris memoriam, sed cecidit in cursu. nam rogatione Mamilia, Jugurthinae coniurationis invidia, cum

nius Piso Bestia[1]) und Quintus Metellus Numidicus[2]). Caius Aurelius Cotta neigte bereits mehr zu Sulla, durch dessen Vermittelung er auch 671 aus dem Exil zurückkehrte, in welches er 663 angeklagt, freiwillig gegangen war, und mit Lucius Octavius für 678 das Consulat erhielt. Dass er aber nicht unbedingt Sulla's Leitung folgte, beweist seine Wiedererweiterung der vom Dictator eingeschränkten Tribunicischen Gewalt[3]). Von den entschiedenen Anhängern Sulla's können mit ehrenvoller Auszeichnung vier Männer genannt werden: Quintus Lutatius Catulus, Caius Julius Strabo, Caius Scribonius Curio und Marcus Antonius, der alle Uebrigen weit hinter sich liess und dem mit Recht der erste Platz unter allen diesen Männern eingeräumt werden muss. Lutatius Catulus wurde, nachdem er sich zweimal ohne Erfolg um das Consulat beworben[4]), 651 mit Marius zu dieser Würde

---

pro sese ipse dixisset, oppressus est. exstat eius peroratio, qui epilogus dicitur, qui tanto in honore nobis pueris erat, ut eum etiam edisceremus. Cic. Brut. 33.

[1]) Bonus initiis orsus tribunatus, vir et acer et non indisertus, tristes habuit exitus consulatus, Cic. Brut. 34.

[2]) Cic. Brut. 35. beurtheilt ihn als Redner sehr kalt, aus andern Stellen, namentlich de orat. III. 18 und pr. Arch. 3 erhellt aber, dass er ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann war, und dies bestätigt auch Gell. I. 1. Ueber seine weitern Schicksale, seine Verdienste im Jugurthinischen Kriege u. s. w., s. den nächsten Abschnitt.

[3]) Vergl. Westermann II. 103. not. 14.

[4]) 647 wurde er von C. Atilius Serranus und 648 von

gewählt und obwol er auch an dessen Kriegsruhm Theil genommen[1]), schloss er sich doch an Sulla, weshalb er von Jenem gezwungen ward, sich selbst zu tödten[2]). In Bezug auf Reinheit der Sprache und gefällige Anmuth der Composition kam seine Beredtsamkeit der Vollendung nahe, die Vielseitigkeit seiner Bildung bezeugen die Reste seiner poetischen und historischen Schriften[3]). Caius Julius Caesar Strabo, auch Vopiscus und Sesquiculus genannt, durch die Fülle seines Witzes beliebt und in dem Rufe eines trefflichen Patrons stehend, gab sich ausser den oratorischen Studien zugleich dichterischen Arbeiten hin; wir wissen von ihm, dass er zwei Tragödien, Adrastus und Tecmessa, geschrieben. Bei der Schlächterei, die Cinna anrichtete, verlor er das Leben[4]). Dass Caius Scribonius Curio (nicht mit dem vorhin erwähnten zu verwechseln) nicht dasselbe Schicksal theilte, verdankte er seiner Abwesenheit beim Mithridatischen Kriege[5]), übrigens den Gegnern viel-

---

Cn. Manlius Maximus verdrängt, Cic. pr. Planc. 5. Ueber ihn vergl. Krause p. 232 und Ellendt p. LV.

[1]) Cimbrici triumphi C. Mario particeps, V. Max. IX. 12. 4 und Cic. Tusc. V. 19.

[2]) Cic. de orat. III. 3 und Tusc. I. 1.

[3]) Zwei seiner Epigramme bei Cic. de nat. Deor. I. 28 und Gell. N. A. XIX. 9, s. auch Plin. Ep. V. 3. Eine Geschichte seiner Zeit schrieb er unter dem Titel de consulatu et de rebus gestis, Cic. Brut. 35.

[4]) Cic. Brut. 89, de orat. III. 3, V. Max. V. 3, 3.

[5]) Plut. Sull. 14, App. d. bel. Mithr. 60, Cic. Brut. 63.

fach die Zielscheibe bittern Spottes, weil er im Denken und Auffinden langsam, an einem schwindsüchtigen Gedächtniss litt[1]). Er erreichte ein hohes Alter, und obschon Cäsar's Feind[2]), starb er im Besitz von Reichthum und Ansehen erst im Jahre 700[3]), nachdem er 672 Prätor und 677 Consul gewesen war.

Alle übertraf Marcus Antonius, geboren im Jahre 610. Eine geraume Zeit lebte er in unbeachteter Dunkelheit, seine erste Rede, die er 640, als Quästor des Incests angeklagt[4]), vor dem Prätor Cassius hielt, lenkte die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihn, und seitdem er 642 die Klage wider den von den Cimbern geschlagenen Consul Cn. Papirius Carbo übernommen, galt er für den tüchtigsten Sachwalter[5]). 649 Proconsul in Cilicien, kämpfte er gegen die Seeräuber[6]), 654 erhielt er mit M. Postumius Albinus das Consulat, zwei Jahre später die Censur, in welcher er sich die gefährliche Feindschaft des sittenlosen Tribuns Marcus Duronius zuzog, den er aus dem Senat wegen übertriebenen Aufwands gestossen hatte[7]). Bei einer zahllosen Menge von Prozessen,

---

[1]) Cic. Brut. 58. und 59., V. Max. IX. 14, 5, Plin. h. n. VII. 12.

[2]) Cic. Brut. 60. und Sueton. Caes. c. 9, 49, 52.

[3]) Cic. ad div. II. 2.

[4]) V. Max. III. 7, 9, Oros. V. 15, Liv. ep. l. LXIII.

[5]) Cic. Brut. 57.

[6]) Cic. de orat. I. 18.

[7]) Cic. de orat. II. 68 und V. Max. II. 9, 5.

theils als Vertheidiger oder Kläger, theils auch las Verklagter betheiligt, schloss er sich bei dem ausbrechenden Kampfe an Sulla und fiel 666 ein Opfer des blutdürstigen Cinna[1]). Die Charakteristik, die Cicero im Dialog de oratore von ihm entwirft, ist sehr ansprechend; ob aber ganz wahr, muss bezweifelt werden. Bei ihm tritt uns Antonius im Gegensatz zu dem fein und hochgebildeten Crassus als reines Naturkind, als Repräsentant aller Redner ohne streng wissenschaftliche Bildung, als ein Cato, freilich in minder schroffer, mehr abgeschliffener Form, entgegen[2]). Allerdings ist zuzugeben, dass Antonius, ein Redner ohne Schulstudium, das Meiste einer glücklichen Anlage verdankt, aber wenngleich er selbst von der Uebertragung der Griechischen Wissenschaft nach Italien sich nicht Viel versprach, so besass er doch die genaueste Kenntniss der Griechischen Literatur, in Athen hatte er, als er nach Cilicien ging, mehre Monate sich aufgehalten, um Mnesarchus, Charmadas und Menedemus zu hören,[3]) und dass er nicht ohne günstigen Erfolg jene Lehrer benutzt, dafür spricht u. A. sein beredter Vortrag bei Cäsar über die Griechischen Historiografen[4]). Dieje-

---

[1]) App. b. c. I. 72, Cic. de orat. III. 3, V. Pater. II. 22, Plut. Mar. 44, V. Max. VIII. 9, 2.

[2]) S. Westermann II. 110.

[3]) Cic. de orat. I. 18.

[4]) Quid est Catule? ubi sunt qui Antonium Graece negant scire? quot historicos nominavit? quam scienter, quam

nigen, welche, wie Cicero, ihn jedem eindringenden Selbststudium abhold darstellen, gehen offenbar zu weit. es ist zu bedauern, dass seine Rhetorik de ratione dicendi die zu Quinctilian's Zeiten noch existirte, sich nicht erhalten hat, in ihr waren Antonius Grundsätze und Ansichten niedergelegt. Er sah die Beredtsamkeit aus praktischem Gesichtspunkte an, und suchte die Spitzfindigkeit der Rhetoren auf möglichst einfache Begriffe zurückzuführen; wenn daher Cicero sein Buch im Brutus I. 1. sane exilem libellum nennt, so ist diese Bezeichnung bei dessen Bildungsgang ganz natürlich, muss aber von der nöthigen Einschränkung begleitet werden. Der Grundton in Antonius Reden ist ungeschwächte, natürliche Kraft und Fülle. Sein Gedächtniss war vortrefflich, daher ihm alles schriftliche Ausarbeiten entbehrlich schien, doch trat er nie unvorbereitet und ohne seines Gegenstandes ganz Herr zu sein, auf. Zuweilen klang seine Stimme rauh, aber durchaus nicht unangenehm, im Gegentheil, sie hatte etwas Klagendes, das zugleich Vertrauen und Mitleid erweckte. Die Vollendung erhielt der Vortrag durch eine lebendige, fast theatralische, aber dem Gegenstande der Rede stets angemessene Action. Antonius ist nächst

---

proprie de unoquoque dixit? Id mehercle, inquit Catulus, admirans illud iam mirari desino, quod multo magis ante mirabas, hunc, cum haec nesciret, in dicendo posse tantum. Quinct. II. 14.

dem jüngern Gracchus unstreitig der bedeutendste Volksredner der Römer.

Durch Gleichheit des Alters, der Fähigkeiten und Neigungen eng mit Antonius verbunden, lebte und wirkte endlich Lucius Licinius Crassus. Im Jahre 613 geboren, hatte er bereits als Jüngling mit lebhaftem Feuereifer die Klage wider den alten Caius Papirius Carbo als Theilnehmer an den Gracchischen Unruhen über sich genommen und den Gegner durch sein ungestümes Drängen zum Selbstmord getrieben [1]). Dann warb er um die Gunst des Volkes, was ihm 643 die Quästur und 646 das Tribunat eintrug, seitdem huldigte er wieder dem aristokratischen Princip. Der erste Beweis dafür war sein vergebliches Auftreten für die lex Servilia de iudiciis, nach welcher den Senatoren der frühere unbeschränkte Antheil an den Gerichten zurückgegeben werden sollte [2]). Seine

[1]) Cic. Brut. I. 1, de orat. II. 40, und auct. ad Heren. IV. 13, 14, 39, 45.

[2]) Die Besetzung der Gerichte bildet einen Zankapfel von den Gracchen an bis fast auf das Ende der Republik. Tiberius Gracchus hatte die ausschliessliche Besetzung durch Senatoren aufgehoben und auch auf die Ritter ausgedehnt, Caius setzte den ordo equester in den alleinigen Besitz der Gerichte, die einzige seiner Rogationen, die sich nach seinem Untergange erhielt. 17 Jahre hernach, also 647, hatte Q. Servilius Caepio die Abrogation der lex Sempronia iudiciaria vergebens beantragt, und ebenso wurde derselbe Vorschlag des M. Livius Drusus 658 verworfen. Erst Sulla gab die Gerichte dem Senat zurück.

Aedilität und Prätur sind durch keine bemerkenswerthen Ereignisse ausgezeichnet, beide Aemter verwaltete er, jenes 650 und dieses 654, zugleich mit seinem Freunde Quintus Mucius Scaevola. Dagegen fällt sein Consulat in eine stürmische Zeit, die ihm zwar nicht zu ruhmvollen Kriegsthaten Gelegenheit bot, wol aber zu glänzenden Vertheidigungsreden, u. A. führte er den Prozess des Servilius Caepio, den Norbanus wegen des unglücklichen Feldzuges wider die Cimbern belangte. Zuletzt noch durch die Würde eines Censors für 661 geehrt, starb er in dem folgenden Jahre. Sein Wissen auf den verschiedensten Gebieten war sehr gross [1]), in der Jurisprudenz hatte er L. Coelius Antipater zum Lehrer [2]); in Athen verkehrte er mit den Akademikern Charmadas, Clitomachus, Aeschines, Metrodorus, dem Stoiker Mnesarchus und dem Peripatetiter Diodorus; mit Charmadas las er den Gorgias des Plato [3]). Doch blieb der Kern seiner Bestrebungen die Beredtsamkeit, deren Eigenthümlichkeit Cicero namentlich im Brutus c. 38 — 44 schildert. Würde und Gediegenheit bildeten in seinen Vorträgen den Grundzug, darüber ausgebreitet lag, wie ein durchsichtiger Firniss auf einem Gemälde, frei von scurrilem Wesen, ein Anstrich von Urbanität und echtem

---

[1]) In omni genere sermonis, in omni parte humanitatis oratorem perfectum esse debere, Cic. de orat. I. 16. und III. 20.

[2]) Cic. Brut. 36. und de orat. II. 12. und 13.

[3]) Cic. de orat. I. 11, II. 90. und III. 20.

Humor[1]). Der Ausdruck, frei von Affectation, gefiel durch natürliche Eleganz, in Fragen des Rechts stand ihm stets eine seltene Fülle von Analogien und Beweisgründen zu Gebot, wie er überhaupt eine ungemein scharfe Entwickelungsgabe besass. Stets trat er schlagfertig und ungeduldig auf, gleich der Eingang fesselte, dann stieg kaum merklich die Stimme, bis der Vortrag immer imposanter ward und zuletzt dem brausenden Strome glich, der mit allen seinen Gewässern in das Meer mündet.

Eine ziemlich untergeordnete Stellung nahmen die in dieser Periode sehr zahlreichen Rabulisten und Winkeladvocaten ein, die zwar nicht talentlos, aber als Ankläger von Profession verhasst waren. Wir kennen von ihnen durch Cicero M. Brutus, L. Caesulenus, Q. Rubrius Varro, Q. Sertorius und C. Gorgonius[2]. Nicht minder gross ist die Zahl der eigentlichen Juristen, denen die Beredtsamkeit nur als Mittel zur Rechtspraxis galt, L. Lucretius Vispillo, T. Annius Velina, T. Juventius, P. Ordius, C. Bellienus[3]). Alle überragt der Pontifex Maximus Q. Mucius Scaevola, ein Mann von grosser Energie und strenger Rechtlichkeit, seine

---

[1]) Non enim fere quisquam reperietur praeter hunc in utraque generis leporis excellens, et illo quod in perpetuitate sermonis, et hoc quod in celeritate atque dicto est, Cic. de orat. II, 54.

[2]) Cic. Brut. 34, 45 u. 48.

[3]) Cic. Brut. 47 u. 48.

ausgezeichnete Beredtsamkeit, verbunden mit der umfassendsten Rechtskenntniss, trug ihm den Ruf eines iurisperitorum eloquentissimus ein [1]. Als Anhänger des Sulla fiel er 671 von Mörderhand. Ausserdem gab es eine Unzahl Solcher, die zwar nicht ohne juristische Kenntnisse, doch mehr durch ihre Persönlichkeit und durch rednerische Uebung ein gewisses Ansehn auf dem Forum behaupteten, und als Sachwalter eine Rolle spielten. Höheres wissenschaftliches Streben fehlt natürlich Allen, doch ist ihr politischer Einfluss auf die Massen unverkennbar. Die Mehrzahl gehört der Nobilität an, oder vertritt doch deren Interesse. Oefters genannt werden aus dieser Klasse C. Flavius Fimbria, der Epicuräer T. Albucius, P. Antistius, Cn. Pomponius, ferner C. Licinius Nerva, C. Sextius Calvinus, C. Coelius Caldus, C. Claudius Pulcher, M. Gratidius u. A. m. Die Nomenclatur lässt sich leicht aus Cicero's Brutus und de oratore vervollständigen; ausser ihren Namen und höchstens noch der Angabe der von ihnen bekleideten Aemter wissen wir meistens Nichts über sie.

Dass in den Provinzen, namentlich in Unteritalien, gleichfalls eine nicht geringe Anzahl von wissenschaftlich gebildeten Männern sich aufhielt, kann nicht bezweifelt werden, wir sind leider fast ohne Nachrichten über sie, der Römische Stolz liess es vermuthlich nicht zu, dass die zeitgenössi-

---

[1]) Cic. Brut. 39 u. 40.

schen Schriftsteller der Provincialen gedachten, auf die sie vornehm herabsehn mochten, und von den spätern Historikern ist ihnen eine Beachtung noch weniger zu Theil geworden. Auch scheint es wahrscheinlich, dass die meisten Gelehrten, Redner u. s. w. aus den Provinzen sich nach Rom wandten, als dem Centralfocus des politischen und öffentlichen Lebens. Als die Repräsentanten dieser provinciellen Beredtsamkeit nennt Cicero die beiden Brüder D. und Q. Valerius aus Sora bei Arpinum, von deren antiquarischen Kenntnissen Gellius [1]) einen Beleg gibt, Q. Vettius Vettianus, einen Marser, wegen seiner aforistischen Kürze gekannt und noch mit Cicero befreundet [2]), den Bononienser C. Rusticellus und Titus Betucius Barrus aus Asculum.

Mit der Mehrzahl dieser Männer, von denen viele in Sulla's Jugend ebenfalls noch Jünglinge waren, kam derselbe häufig zusammen, Gastmäler und Trinkgelage boten die Veranlassung, dass aber Sulla durch die Berührung und den Verkehr mit den vorzüglichsten jungen Köpfen der Republik zu eigener Thätigkeit oder Anstrengung irgend angeregt wurde, war nicht der Fall. Sein Jugendleben schien wenig zu versprechen. In vollen, hastigen Zügen schlürfte er den Becher der sinnlichen Vergnügungen, Ausschweifungen und Un-

---

[1]) N. A. II, 10. Dem Quintus gebührte der Vorzug, Cic. de orat. III, 11.

[2]) E. Marsis, quem ipse cognovi, prudens vir et in dicendo brevis, Cic. Brut. 46.

mässigkeiten jeder Art untergruben frühe die Gesundheit seines Körpers, und entstellten das an sich nicht schöne Gesicht [1]). Ausschliesslich öffentlichen Weibern und dem Weine hingegeben, waren seine Jugendthaten thörichte Streiche, seine liebsten Gesellschafter Possenreisser und Gaukler und Schauspieler der untersten Gattung [2]). Sittenlos fröhnte er jedem Laster, es gab keinen Genuss, den er nicht kannte. Seine Zeit freilich mochte ihn deshalb nicht tadeln oder anklagen [3]), die Sitten der damaligen Römer, und nicht bloss in den höheren Ständen oder unter der Jugend allein waren tief gesunken, und wenn man sich gewöhnt

---

1) *Ἐξήνθει γὰρ τὸ ἐρύθημα τραχὺ, καὶ σποράδην καταμεμιγμένον τῇ λευκότητι· πρὸς ὃ καὶ τοὔνομα λέγουσι γενέσθαι, τῆς χρόας ἐπίθετον. καὶ τῶν Ἀθήνησι γεφυριστῶν ἐπέσκωψέ τις εἰς τοῦτο ποιήσας*

Συκάμινον ἔσθ' ὁ Σύλλας ἀλφίτῳ πεπασμένον.

Plut. Sull. 2.

2) Plut. Sull. 2 u. V. Max. VI, 9. 6.

3) Die Bemerkung des Plutarch im Sulla c. 1, dass die Sittenlosigkeit in Rom zwar gross gewesen, es aber doch zum Vorwurf gereicht habe, wenn Jemand ein reiches Vermögen durchgebracht oder durch unrechte Mittel seiner Armuth abgeholfen: *καίτοι γὰρ οὐκ ἔτι τῶν βίων ἐν ἤθεσιν ὀρθίοις καὶ καθαροῖς μενόντων, ἀλλ' ἐγκεκλικότων καὶ παραδεδεγμένων τρυφῆς καὶ πολυτελείας ζῆλον, εἰς ἴσον ὅμως ὄνειδος ἐτίθεντο τοὺς ὑπάρχουσαν εὐπορίαν ἀπολέσαντας, καὶ τοὺς πενίαν πατρῴαν μὴ διαφυλάξαντας,* durfte denn doch nicht, was den letztern Theil betrifft, so genau zu nehmen sein, man vergleiche Sallust.

hat, die Kaisergeschichte als eine endlose Wüste des Verfalls der früheren Cultur, Bildung und Gesittung zu betrachten, als eine Wüste, angefüllt mit Trümmern und Schutt und rauchenden Ruinen, mit den stinkenden Cadavern und den ächzenden Todten, welche der Unverstand des Despotismus gefällt, so sollte man sich erinnern, dass erst ein Tiber durch das Jahrhundert möglich war, das ihm vorausging. Seit der Bekanntschaft mit den Griechen und dem Orient, namentlich aber seit dem Fall der Gracchen sind die folgenden Ereignisse nur das ausdrucksvolle Gemälde von den Zeiten der Zerwürfniss und des Unterganges des grossen Römischen Gemeinwesens, als neben den seltenen Resten alter Kraft und Grösse die Verachtung alles Heiligen und Edlen, die Selbstsucht und Ueppigkeit in übermächtiger Schamlosigkeit hervortraten und die tiefe Erniedrigung vorbereiteten, in welche das Römische Volk unter den Cäsaren versank.

Nach seiner äussern Erscheinung machte Sulla keinen gewinnenden Eindruck. Sein Körperbau war klein und schwächlich, die hohlen, eingefallenen Züge verriethen die rasch und wild verlebten Jahre; als er zum Heere nach Africa ging, glich er einem jugendlichen Greise. Eine fahle Leichenblässe entstellte das Gesicht, Schlaffheit und Abspannung sprach aus den Mienen, nur aus den blauen, tief liegenden Augen sprühten Kraft und

ungezähmtes Feuer [1]). Dennoch vergass man die Gestalt, wenn er sprach, die Stimme klang sanft, sein Auftreten war gewinnend und einschmeichelnd, er schien leutselig und hingebend, seine Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit unerkünstelt und aufrichtig. Scharfsinnigere Beobachter erkannten wol, dass damals schon jedes edlere Gefühl in ihm erstorben war, dass er in der Verstellung und Heuchelei meisterhaft geübt, und dass er besser als Jemand es verstand, seine doppelzüngige Arglist und herbe Bitterkeit unter der Maske einer falschen Freundlichkeit zu verbergen [2]). Ein entnervter Wüstling, fuhr er noch als Greis fort, sinnliche Aufregungen zu lieben, er war wollüstig und grausam, seine leidenschaftliche Rachsucht ohne Mass und Ziel, Grossmuth und Edelsinn eine ihm fremde Tugend, Feinden vergab er nie. Bei allem dem war er zwar nicht gross, aber stark und furchtbar durch seine geistige Kraft. Im Glücke ausschweifend aber nicht übermüthig, war er nüchtern und besonnen, wo es galt; keine Gefahr schreckte ihn zurück, und dadurch unter-

---

[1]) Sein Aeusseres beschreibt Plut. im zweiten Capitel seiner Biografie, für die Charakteristik ist besonders Sallust. b. Jug. 95 wichtig.

[2]) Das Urtheil seines Gegners Carbo ist bezeichnend: in Sulla's Seele hause ein Fuchs und ein Löwe, aber jener sei der gefährlichere Feind! Dasselbe ungefähr drückt Sallust mit den Worten aus: ad simulanda negotia altitudo; ingeni incredibilis.

scheidet er sich wesentlich von seinem Nebenbuhler Marius, der meistens zur Unthat nur den halben Muth besass und im Unglück kleinmüthig und verzagt der Rathlosigkeit und Verzweiflung sich hingab, während Sulla nie auf unvollendetem Wege stehen blieb und gerade in kritischen Momenten durch kaltblütige Unerschrockenheit und eine energische, planmässige Thätigkeit zu imponiren und den Sieg zu erkämpfen verstand. Sein Feldherrntalent ist unzweifelhaft, als Staatsmann, als Ordner der verwickeltsten Verhältnisse gebührt ihm Anerkennung, er kannte den Charakter und die Leidenschaften der Menschen, daher irrte er selten in seinen Werkzeugen und Mitteln.

Zu seinen Ausschweifungen war er durch zwei Erbschaften in Stand gesetzt, die er kurz hintereinander gemacht. Zuerst fiel ihm das Vermögen seiner Stiefmutter bei deren Tode zu, und dann setzte ihn eine gemeine aber begüterte Buhlerin, Nicopolis, die er durch das Gefällige seines Betragens und durch Schmeicheleien für sich eingenommen, zum alleinigen Erben ein [1]). Ich vermuthe, dass es ihm dadurch möglich geworden ist, die Aufmerksamkeit der Nobilität in höherem Grade auf sich zu lenken, als es bisher durch die Schwelgereien bei den jüngern Mitgliedern der Fall gewesen war. Denn sehr wahrscheinlich ver-

---

[1]) Plut. Sull. 2.

dankte er es nur dem Einfluss der Aristokratie, dass er Marius als Quästor wider Jugurtha beigegeben wurde.

Zweiter Abschnitt.

Sulla's Theilnahme am Jugurthinischen Kriege.

Als Caius Marius, durch die Volkspartei unterstützt, für das Jahr 647 (107 a. Ch.) das Consulat und den Krieg in Numidien erhielt, währte derselbe bereits vier Jahre. Der Consul Lucius Calpurnius Bestia hatte ihn 643 (111 a. Ch.) eröffnet, aber mit seinem Legaten Aemilius Scaurus von Jugurtha bestochen, einen schimpflichen Frieden geschlossen. Der Senat erkannte denselben nicht an, Spurius Albinus und dann dessen Bruder Aulus Albinus erneuerten die Feindseligkeiten, aber ohne Erfolg. Ihr Nachfolger Q. Caecilius Metellus hatte, vorzüglich durch die Hilfe seiner erfahrenen Legaten Rutilius und später des Marius, über den König nicht unwichtige Vortheile errungen, liess indess, als der Oberbefehl ihm nicht zum zweitenmale verlängert wurde, jene unbenutzt, damit sein Nachfolger desto mehr Schwierigkeiten vorfände. Nur mit Mühe konnte Marius die Erlaubniss von ihm erhalten, nach Rom zu gehen, um dort als Candidat aufzutre-

ten [1]). Das Volk übertrug ihm mit dem höchsten Magistrat die Beendigung des Kampfes, eine Wahl, die in vieler Hinsicht Epoche machte. Seit dem Untergange des jüngern Gracchus erfocht die Volkspartei den ersten entscheidenden Sieg über die Optimaten.

Wenn wir in den früheren Jahrhunderten der Römischen Geschichte einen Sieg der demokratischen Partei über die Aristokratie mit der Theilnahme bemerken und verfolgen, die wir den Unterdrückten gegenüber stolzen Bedrängern nicht zu versagen pflegen, so kann das Gleiche von Marius Wahl nicht gelten. Wenn es sich bei den

---

1) Marius hatte dem Consul gegenüber ein durchaus rühmliches Benehmen beobachtet, seine Dienste waren von wesentlicher Bedeutung und Metellus war ihm persönlich zugeneigt. Das ungetrübte Verhältniss hatte aber einen heftigen Stoss erlitten, als der Stolz des Metellus, der dem Plebejer das Consulat und seinem bisherigen Untergebenen den Triumf über Jugurtha nicht gönnte, des Marius Unwillen rege machte. Lange war ihm der Urlaub verweigert worden: Marium fatigantem de profectione simul et invitum et offensum sibi parum idoneum ratus, domum dimittit, Sall. b. J. 73, vergl. Plut. Mar. 7 u. 8. Bei der Darstellung des Plutarch muss man sich übrigens erinnern, dass er das Verhältniss ganz offenbar znm Nachtheil des Marius entwickelt, ohne Zweifel weil er aus Sulla's Memoiren schöpfte. Sallust verfahrt auch hier wieder aufrichtiger; dass er Marius keineswegs entschuldigt, zeigt der herbe Tadel, mit dem er den Uebermuth des Marius nach der Consulwahl erzählt, und worin er mit Plutarch grösstentheils übereinstimmt. Man vergleiche Sallust b. J. 84—87 und Plut. Mar. 9.

frühern innern Kämpfen Roms um die natürlichen Menschenrechte, um die Gleichstellung der Stände gehandelt hatte, wenn wir mit Hochachtung und Bewunderung die zähe, unermüdliche Ausdauer der alten Plebejer und ihre strenge Unterordnung unter das Gesetz anerkennen müssen, wenn das Ziel sowol, nach dem sie streben, als die Mittel, derer sie sich bedienen, jenen gesetzlichen Sinn genugsam bekunden und keine ihrer Handlungen eine ausschweifende Forderung verräth oder ein gewaltsames Ueberschreiten und Durchbrechen der Schranken, die zum Bestehen der staatlichen Ordnung nothwendig und erforderlich sind: so trägt der innere Parteikampf, der jetzt Rom gefährdete und zerriss, einen völlig andern Charakter. Die Häupter des Volks waren um Nichts besser als die Stimmführer der Optimaten, ihre ochlokratischen Bestrebungen mussten zu einer Anarchie führen, nicht minder drückend und ungerecht, nicht minder nachtheilig und gefährlich für eine gesunde Entwickelung des Staates, als die mit brutaler Gewalt und schnöder Härte auf die Spitze getriebene Adelsherrschaft. Der altrömische Bürger- oder Plebejerstand war nicht mehr vorhanden, die plebs urbana, ein entartet Gesindel, genuss- und vergnügungssüchtig, dabei arbeitsscheu und verkäuflich um jeden Preis, wetterwendisch und unzuverlässig in ihren Neigungen und Ansprüchen, zusammengesetzt aus den verschiedensten Bestandtheilen und vermischt mit Freigelassenen aus allen

Ländern, kämpfte, wenn sie der Leitung ihrer Tribune und Führer folgte, nicht für das Wohl des Vaterlandes; der Historiker muss es mit Schmerz, und er kann es ohne Unrecht niederschreiben, jenen Haufen und Rotten, welche nur die Strassen füllten und das Forum belagerten, fehlte, wenn sie sich, angeregt durch fremden Einfluss, tumultuarisch erhoben, in den allermeisten Fällen jedes höhere Bewusstsein, wofür und weshalb gestritten wurde, man folgte der Laune und der Eingebung des Augenblicks, in dem dunkeln Drange vielleicht, durch eine Umwälzung materielle Genüsse sich zu erkaufen. Den Führern dieser Massen war es nicht um politische und sociale Reformen im edlen Sinne des Wortes zu thun, sie waren weit von dem Gedanken entfernt, durch die Rogationen und Gesetze, die von ihnen ausgingen oder zu denen sie nur den Namen liehen, den Staat von den Krebsschäden zu befreien, die an seinem Marke nagten; den Ehrgeiz und die Herrschsucht, die Genuss- und Habgier zu befriedigen, persönlichen Interessen zu genügen, das war ihr Ziel und ihre Aufgabe.

Gleich die ersten Schritte des Marius als Consul liefern thatsächliche Beweise für diese Schilderung. Man kann Metellus nicht entschuldigen, Eifersucht gegen Marius hatte er an den Tag gelegt und das Witzwort, das ihm in unbewachter Stunde entflohen war: „Du gedenkst also, edler Mann, uns zu verlassen und nach Hause zu schiffen, um das Consulat zu suchen; bist Du denn nicht

zufrieden, wenn Du mit diesem meinem Sohne[1]) Consul wirst?"[2]) verräth höhnenden Uebermuth. Aber diese Aeusserung wird, ich wiederhole es, nicht entschuldigt, doch gemildert, wenn man sich in Metellus Situation versetzt, der überdiess kürzlich von Marius sowol durch die Umtriebe,' zu denen er seine Beliebtheit und sein Ansehen im Lager missbrauchte, als vornehmlich durch das schnöde Verfahren in der Angelegenheit des Turpilius[3]) verletzt und beleidigt war. Uneingedenk endlich der mannigfachen Verpflichtungen, die er dem Consul schuldete[4]), trat er sofort als dessen

---

[1]) Der Sohn des Metellus war damals kaum aus den Knabenjahren getreten.

[2]) Plut. Mar. 8 und Sall. b. Jug. c. 64.

[3]) Turpilius, ein Gastfreund des Metellus, war als praefectus fabrorum Befehlshaber der Stadt Baga (nach Andern Vaga oder Vacca) geworden. Sein mildes, menschenfreundliches Benehmen erleichterte den Einwohnern den beabsichtigten Verrath, sie öffneten Jugurtha die Thore, der Turpilius dem Consul zusandte. In einem Kriegsgericht des Verraths angeklagt, rechtfertigte er sich genugend, aber Marius bestimmte die Richter, seinen Tod zu fordern, in den Metellus gezwungen einwilligen musste. Als die Unschuld des Verurtheilten bald hernach an den Tag kam, ausserte Marius seine Freude mit den Worten, er sei es, der die Furie des Freundesmordes dem Metellus uber den Hals gebracht. Plut. Mar. 8 und Sall. b. J. 86.

[4]) Metellus verdankte er das Tribunat und die Praetur, vorzuglich durch dessen Vermittelung war er als Propraetor 640 in das jenseitige Spanien geschickt, wo er die Provinz von den Räuberbanden reinigte, Plut. Mar. 6.

erbittertster Ankläger auf, bemüht, den Gegner und zugleich den ihm verhassten Stand der Nobilität zu demüthigen und zu beschimpfen, und sich unter der Hefe des Volks eine Faction zu bilden. Er sagte es laut, sein Consulat sei eine Beute, die er über die Weichlichkeit der Reichen und Vornehmen gewonnen, kurz vor seiner Abreise nach Africa hielt er eine Rede an das Volk [1]), welche nicht allein für seine Bildung und seinen Charakter treffende Aufschlüsse liefert, sondern auch einen tiefen Blick in die Stellung der Parteien werfen lässt.

„Wohl weiss ich, Quiriten, rief er, dass die Meisten sich anders in der Magistratur, denn als Candidaten zeigen. Vorher sind sie thätig, genügsam, demüthig; wenn sie die Würde erlangt, führen sie ein gemächliches, übermüthiges Leben. Ich gedenke es nicht so zu machen. Es entgeht mir keineswegs, welche grosse und schwere Pflichten mir die grösste eurer Gunstbezeugungen auferlegt hat. Ich soll die Zurüstungen zum Kriege treffen und zugleich des Schatzes schonen, ich soll Diejenigen zum Dienste werben, denen ich nicht beschwerlich fallen möchte, ich soll für Alles in der Stadt und im Felde sorgen, dabei bin ich von

---

[1]) Sull. b. J. 85. Eine Untersuchung über die mögliche Unechtheit der Rede ist gleichgultig; sollte sie auch untergeschoben sein, so enthalt sie doch von einem Zeitgenossen eben die beredteste Schilderung der damaligen inneren Verhältnisse Roms, und hat deshalb für uns Werth.

Neidern, Widersachern und selbstsüchtigen Gegnern umringt: wahrlich, Quiriten, meine Pflichten sind beschwerlich! Uederdiess, wenn Andere sich Fehler zu Schulden kommen lassen, sie finden Schutz in ihrem Adel, in den Heldenthaten ihrer Vorfahren, in dem mächtigen Beistande ihrer Verwandten und Angehörigen, in der Menge ihrer Clienten — worauf beruhen meine Hoffnungen? Nur durch Tapferkeit und Rechtschaffenheit kann ich mich sichern, ich habe keine andere Stütze. Auch weiss ich recht gut, dass Aller Augen auf mich gerichtet sind, die billigen und rechtlichen Bürger sind mir günstig — sie wissen ja, dass Alles, was ich leiste, nur dem Staate zu Gute kommt — aber die Nobilität sucht überall Gelegenheit, mich zu verfolgen. Um so eifriger muss ich mich bestreben, eure Erwartungen zu befriedigen, die der Optimaten hingegen will ich vereiteln. Seit meiner frühesten Jugend gewöhnte ich mich an alle Arbeiten und Gefahren, auch jetzt werde ich so zu handeln fortfahren, denn deshalb wähltet ihr mich, Quiriten! Jenen, welche aus Ehrgeiz sich rechtschaffen stellen, wird es schwer, sich bei erlangter Macht zu mässigen, mir aber ist das Rechtthun schon aus Gewohnheit Natur geworden.

„Ihr habt mir den Krieg gegen Jugurtha übertragen, die Nobilität fühlt sich dadurch auf das Bitterste gekränkt. Aber ich bitte euch, bedenkt, ob ihr besser thätet, zu einem solchen Unterneh-

men einen Patrizier aus jenem Club (ex illo globo nobilitatis) abzuschicken, der zwar Ahnenbilder aufweisen kann, aber aus eigener Einsicht Nichts vermag. Ich weiss, dass Viele, wenn sie Consuln geworden sind, die Thaten der Vorfahren und die Schriften der Griechen über die Kriegskunst zu lesen beginnen — Thorheit! Denn ob man gleich nicht früher das Consulat verwalten kann, als bis man wirklich Consul geworden ist, so muss man doch schon vorher sich dazu tüchtig machen. Vergleicht nur, Quiriten, mit jenen Stolzen mich, den Consul ohne Ahnen. Was jene nur hören und zu lesen gewohnt sind, das habe ich theils mit eigenen Augen gesehen, theils selbst ausgeführt, Jene haben sich durch Bücher gebildet, ich habe mich durch Thaten unterrichtet. Urtheilt selbst, ob Thaten oder Worte einen grössern Werth haben. Jene verachten mein Herkommen, ich verachte ihre Untauglichkeit. Mir gereicht Ahnenmangel zum Vorwurf, ihnen verdiente Beschimpfung. Obwol ich denke, dass von Natur alle Menschen ohne Unterschied den gleichen Werth haben, so halte ich doch den bravsten Mann auch für den ehrenwerthesten. Wenn es möglich wäre, die Stammväter eines Albinus oder Bestia zu fragen, ob sie lieber mich oder diese aus ihrem Stamm entsprossen zu sehen wünschten [1] — was glaubt

[1]) Bei Plutarch Mar. 9 fast mit denselben Worten: *πολλάκις δὲ καὶ τοὺς ἀποχήσαντας ἐν Λιβύῃ στρατήγους,*

ihr wol, dass sie antworten würden? Bei den Göttern! wenn Jene mich verachten, so verachten sie auch ihre Vorfahren, denen, wie mir, nur Tapferkeit den Adel verschaffte. Sie missgönnen mir mein Amt, also missgönnen sie mir auch meine Thätigkeit, meine Rechtschaffenheit, meine überstandenen Gefahren, denn dadurch habe ich jenes erlangt. Ja diese verdorbenen, stolzen Menschen führen eine solche Lebensweise, gleichsam als wenn sie eure Ehrenstellen verschmähten, wiederum aber bewerben sie sich so um dieselben, als hätten sie rechtschaffen gelebt! — Nun es sind Thoren, welche die widersprechendsten Dinge vereinigen wollen, wie die Lust des Lasters und die Belohnungen der Tugend. Freilich wenn sie vor euch oder im Senate sprechen, so preisen sie mit endlosem Wortschwall ihre Vorfahren und glauben ihren eigenen Ruhm zu erheben, wenn sie erzählen, was Jene Tapferes vollführten. Aber im Gegentheil, je rühmlicher das Leben ihrer Vorfahren war, desto mehr gereicht ihnen die eigene Nichtsnutzigkeit zur Schmach. Denn fürwahr, der Ruhm der Vorfahren verbreitet über die Nachkommen

---

τοῦτο μὲν Βηστίαν, τοῦτο δὲ Ἀλβῖνον ἀνθρώπους οἴκων μὲν ἐπιφανῶν, αὐτοὺς δὲ τύχῃ σφαλέντας, ἀπολέμους καὶ δι' ἀπειρίαν πταίσαντας ὀνομάζων, ἐπυνθάνετο τῶν παρόντων, εἰ μὴ καὶ τοὺς ἐκείνων οἴονται προγόνους αὐτῷ μᾶλλον ἂν εὔξασθαι παραπλησίους ἐκγόνους ἀπολιπεῖν, ἅτε δὴ μηδ' αὐτοὺς δι' εὐγένειαν, ἀλλ' ἀπ' ἀρετῆς καὶ καλῶν ἔργων γενομένους.

ein Licht, welches weder ihre Tugenden noch ihre Fehler verborgen sein lässt. Mir gebricht es nun zwar an solchem Ruhme, aber für mich zeugen meine Thaten. Sehet, wie unbillig sie sind; sie rechnen sich fremdes Verdienst zum Ruhme und mir soll dieses nicht einmal mit eigenem Verdienst gestattet sein! Und warum? Weil ich keine Ahnenbilder habe und mein Adel neu ist, und doch bleibt es besser, ihn erworben, als ererbt und beschimpft zu haben. Aber nicht mich allein, auch eure Beschlüsse tadeln sie, besonders weil ihr mir die höchste Ehrenstelle übertragen habt. Erwägt, ob Dergleichen geduldig zu ertragen ist. Die Beweise meines Adels sind Wurfspiesse, eine Kriegsfahne, ein Pferdeschmuck und andere Preise, auf dem Schlachtfelde erworben, so wie Narben, vorn am Körper. Zwar weiss ich recht gut, dass ich ihnen in der Kunst der Beredtsamkeit nicht gleichkomme [1]), meine Worte sind nicht künstlich gesetzt, darauf halte ich Nichts, der wahre Werth zeigt sich von selbst, nur Jene bedürfen der Kunstmittel, um ihre schändlichen Thaten durch die Rede zu verschleiern. Griechische Weisheit habe ich nicht erlernt, aber

---

[1]) Equidem ego non ignoro, si iam mihi respondere velint, abunde illis facundam et compositam orationem fore. Non sunt composita mea verba, parum id facio, ipsa se virtus satis ostendit etc. Diese Stelle kann als theilweiser Beweis fur die obige Bemerkung gelten, dass die Intelligenz auf Seiten der Aristokratie starker als bei der Volkspartei vertreten war.

den Feind kann ich schlagen, Kälte ebenso standhaft als Hitze ertragen, auf dem Erdboden schlafen, Hunger und Arbeit sind mir nichts Ungewohntes, Nichts fürchte ich als die Schande. Jenen haben die Vorfahren alles Mögliche hinterlassen, aber ihre Tugenden haben sie ihnen nicht vererbt. Sie nennen mich einen niedrigen, rohen Menschen, weil ich nicht so kunstreich wie sie ein Gastmahl ausrichte, noch mir vortanzen oder vorsingen lasse, auch zum Koche nur einen gewöhnlichen Sklaven brauche. Freimüthig gestehe ich dieses Alles. Von meinem Vater uud andern rechtlichen Männern habe ich gehört, dass den Frauen der Putz, die Arbeit dem Manne gebührt, dass alle guten Bürger mehr nach Ruhm als nach Reichthum streben müssen, und dass ihre Zierde nicht in dem Hausgeräth, sondern auf ihren Waffenthaten beruht. Aber so lasse man sie doch, möchte Jemand sagen, immerhin thun, was ihnen ergötzlich und lieb ist! Sie mögen schwelgen, im Trunke und in der Liebe! Sie mögen ihre Jugend und ihr Alter hinbringen in Schmausereien, ergeben dem Bauche und den schändlichsten Theilen des Körpers! Uns aber mögen sie den Schweiss, den Staub und dergleichen Dinge überlassen, welche uns lieber sind als ihre Schmausereien. Jedoch leider, so ist es nicht! Haben sich jene schändlichen Bürger mit allen Lastern befleckt, so kommen sie, um die Belohnungen rechtlicher Bürger davonzutragen. So bringen die schlechtesten Ge-

wohnheiten, Schwelgerei und Trägheit, Denen, welche ihnen ergeben sind, keineswegs den verdienten Nachtheil, hingegen dem schuldlosen Staate Verderben.

„Und jetzt, nachdem ich ihren Verleumdungen geantwortet, wie es mein Charakter, nicht aber ganz so, wie es ihre Nichtsnutzigkeit erforderte, will ich noch Weniges in Betreff des Staates sagen. Vor allen Dingen habt Muth, Quiriten, und seid ohne Furcht wegen des Numidischen Krieges. Denn was bis jetzt Jugurtha geschützt hat, eurer Feldherrn Habsucht, Unerfahrenheit und stolzer Uebermuth, es ist beseitigt. Sodann haben wir ein Heer in Afrika, das der Gegend kundig ist; freilich, beim Herkules, hat seiner Tapferkeit bisher das Glück gefehlt. Aber wie konnte es auch anders sein? Unsere Legionen wurden durch die Habsucht und den Unverstand der Feldherrn aufgerieben. Deshalb erhebt euch jetzt, alle Waffenfähige, Jünglinge und Männer, und leiht dem Staat eure Kräfte! Niemand von euch fürchte das Unglück Derer, die bis jetzt gegen Jugurtha gekämpft haben, oder den stolzen Uebermuth des Feldherrn. Ich selbst werde in der Schlacht euch zur Seite stehen, euch berathen und Theil nehmen an allen Gefahren, zwischen euch und mir wird kein Unterschied stattfinden. Und so haben wir mit dem Beistande der Götter Alles in Händen, Sieg, Beute, Ruhm; ja gesetzt, alles Dieses wäre noch zweifelhaft und entfernt, so geziemt es doch allen guten

Bürgern, dem Staate zu Hilfe zu eilen. Durch Feigheit hat sich noch Niemand unsterblich gemacht, auch hat nie ein Vater für seine Söhne gewünscht, dass sie ewig leben, vielmehr dass sie dem Vaterlande als gute und rechtschaffene Bürger nützen möchten. Ich würde mehr sagen, Quiriten, wenn Worte den Feigen tapfer machen könnten, dem Tapfern aber glaube ich genug gesagt zu haben."

Die Rede nahm das Volk für Marius nur noch mehr ein, und er benutzte dessen Eifer nach Kräften. Bei der folgenden Aushebung verfuhr er willkürlich und wider das Gesetz, indem er die bewilligten neuen Rekrutirungen unter den Bürgern nicht auf herkömmliche Weise nach den Classen betrieb, sondern auch capitecensos aus der sechsten Classe in die Legionen aufnahm, die bisher höchstens Matrosen zum Seedienste geliefert hatte. Auch überschritt er die Anzahl, welche der Senat zugestanden, und die Curie wagte es nicht, ihm bei seiner Popularität entgegenzutreten. Dass er Sklaven in das Heer aufgenommen, ist eine Uebertreibung des Plutarch [1]. Die Gegner begnügten sich, das Verfahren scharf zu tadeln und es einem verderblichen Ehrgeize beizumessen, seine Anhänger schrieben es dem Mangel an begüterten kriegspflichtigen Bürgern zu [2].

---

[1]) S. Kiene, der Röm. Bundesgenossenkrieg S. 235.

[2]) id factum alii inopia bonorum, alii per ambitionem consulis memorabant, Sall. b. J. 86.

Die Anklagen und Machinationen gegen Metellus [1]) erreichten indess vorerst nicht ihren Zweck, Metellus wurde, als er in Rom ankam, auf das Ehrenvollste empfangen und ihm der Triumf bewilligt, nachdem der Tribun Cneus Manlius auf Marius Betrieb sich vergebens gegen die Bewilligung ausgesprochen hatte [2]). Ja der Senat ehrte seine Thaten durch den Beinamen Numidicus. Aber Manlius ruhte nicht, er strengte gegen Metellus einen Prozess an [3]), indem er ihn beschuldigte, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben. Der Ankläger forderte ihm die Rechnungsbücher ab und legte sie den Richtern vor. Diese wandten sämmtlich das Auge weg, um selbst den Schein des Zweifels an die Richtigkeit der Rechnungen zu vermeiden, und es erfolgte die Freisprechung. Gellius hat ein kurzes Fragment aus der Vertheidigungsrede des Metellus wider den Tribun. „Was nun, Quiriten, Jenen betrifft, der an Ehre zu gewinnen vermeint, wenn er sich zu meinem Feinde aufwirft, er, den ich weder zum Freunde haben will, noch als Feind berücksichtige, gegen ihn will ich kein Wort weiter verlieren. Denn nach meinem Urtheil verdient er gar nicht, dass seiner von guten Männern im Guten gedacht werde, aber er

[1]) Vergl. über dieselben ausser den angeführten Stellen des Plut., auch Cic. de legibus III, 17 und de off. III, 20, ferner V. Max. VI. 8. 9 und Sallust l. cit.

[2]) Gell. VI, 11 und XII, 9.

[3]) Cic. pr. Balbo 5 und ad Attic. I, 16. V. Max. II, 10, 1.

ist auch viel zu unbedeutend, als dass ein rechtschaffener Mensch sich bewogen fühlen könnte, Böses von ihm zu sagen. Denn man würde einem Solchen mehr Ehre als Schande erweisen, wenn man seiner in einer Zeit, wo er (wegen des Tribunats) nicht zur Strafe gezogen werden kann, auch nur durch die Erwähnung des Namens gedenken wollte."

Das Loos hatte Marius, und sicher nicht ohne Zuthun der Nobilität, damit sich die Ehre des Sieges zwischen beiden Parteien theilte, Sulla zum Quästor gegeben. Der neue Consul war mit der Wahl wenig zufrieden [1]), er setzte auf den entnervten Schlemmer keine glänzenden Hoffnungen; selbst durch Körperkraft und Abhärtung ausgezeichnet und gewohnt, nur diese Eigenschaften an einem Krieger zu achten, missfiel ihm der verweichlichte Patrizier, dessen verhältnissmässiges jugendliches Alter [2]) zu der persönlichen Schwäche und Unthätigkeit, wie Marius meinte, noch überdiess Mangel an Erfahrung hinzufügte. Deshalb liess er ihn bei dem Aufbruch nach Afrika in Italien zurück, angeblich um bei den Bundesgenossen Reiter anzuwerben.

Es ist eine interessante Erscheinung, die sich in der Geschichte öfters wiederholt, dass in dem Leben von Männern, die entweder durch Geburt

---

[1]) Val. Max. VI, 9, 6.

[2]) Sulla war damals 31 und Marius 50 Jahre alt.

und Rang eine hohe Stellung einnehmen, oder die sich durch eigene Verdienste und Vorzüge, sei es als Feldherrn und Staatsmänner, sei es als Vertreter der Wissenschaften und Künste, einen bleibenden Namen erworben haben, gewisse Wendepunkte bemerkt werden können, an denen ihre Zukunft mit der Vergangenheit vollständig bricht. Friedrich der Grosse widmete sich eine Zeit lang als Kronprinz dem Kriegswesen, überhaupt den ernsteren Beschäftigungen abhold, ausschliesslich dem Genuss, den eine gewählte, feinere Gesellschaft und das Studium der schönen Literatur gewährt, Niemand vermuthete in ihm den Sieger Europas, Niemand hätte es geahnt, dass dereinst nicht mehr an den Höfen von Paris und London, nicht in Wien und Petersburg, sondern in dem Feldlager des Königs die Politik der Welt entschieden werden sollte. Aehnliches zeigt sich in Sulla's Leben. Der König der nächtlichen Trinkgelage und der bacchantischen Commissationen, dessen erloschene Lebensgeister, wie es schien, nur in dem tollsten Aufschäumen der ungebundensten Lust zu einem Auflackern angeregt werden konnten, der ausschweifende Lüstling, der über Sklaven und Sklavinnen, bei obscönen Scherzen und weibischen Tändeleien weder den Kriegslärm gehört, noch auf den Streit der Parteien in der Curie und auf dem Forum geachtet hatte, war seit dem Augenblicke, dass er als Quästor an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nahm, auf eine Weise ver-

ändert, die alle Diejenigen mit Verwunderung und Staunen erfüllen musste, die seine tiefern Anlagen nicht erkannt oder unbeachtet gelassen. Er entfaltete seitdem eine rastlos unermüdete Thätigkeit, er entwickelte nicht bloss Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten, er zeigte sich zugleich gross als Soldat wie als Feldherr, geschickt und kundig bei den schwierigsten diplomatischen Verhandlungen, er verstand die Kunst, sich die Herzen der Krieger zu gewinnen, Roms Schicksal lag in seinen Händen.

Zu Anfang des Jahres 648 traf er mit den Verstärkungen bei Marius ein, der, nachdem er bei Utica von Publius Rutilius, dem Legaten des Metellus, die Afrikanischen Truppen übergeben erhalten hatte [1]), bereits durch verschiedene glückliche Gefechte und Unternehmungen, vor Allem durch den Sieg über die Gätuler und durch die Bestürmung der für unnehmbar gehaltenen Festung Capsa, in der die Schätze des Jugurtha aufbewahrt lagen, durch die Einnahme ferner des nicht minder festen Castells am Flusse Mulucha, den Krieg seinem Ende bedeutend näher geführt hatte. Die Legionen, die er mild behandelte und bereicherte, priesen seinen Namen, die Numidier aber fürchteten ihn, als wäre er mehr, als ein Sterblicher, ja ganz allgemein glaubte man, ihn beseele ein gött-

[1]) Nam Metellus conspectum Marii fugerat, ne videret ea, quae audita animus tolerare nequiverat. Vergl. auch Plut. Mar. 10.

licher Geist, oder er handle in allen Dingen nach dem Winke der Götter[1]). Marius liess Sulla den Oberbefehl über den grössten Theil der Reiterei, sobald er sah, dass dieser sich wirklich mit dem grössten Eifer dem Kriege widmete. Seine Tapferkeit, Einsicht und Unermüdlichkeit wurden bald nicht blos von dem Consul, sondern von allen Soldaten bemerkt, bei dem erstern namentlich wusste er das ungünstige Vorurtheil, das dieser gegen ihn gefasst, in Kurzem zu zerstreuen, nie verkleinerte er den Ruhm des Consuls oder eines andern ausgezeichneten Mannes, ein angenehmer Gesellschafter stieg er zusehends in Marius Gunst, der seine aus Scherz und Ernst gemischte Unterhaltung gern hatte und ihm oft Geschenke anbot, welche jedoch nur selten angenommen und stets wieder an die Truppen vertheilt wurden[2]).

---

[1]) Sallust, der sich nachmals als Proconsul der Provinz Africa von den ungemeinen Schwierigkeiten und Hindernissen überzeugte, welche namentlich die Natur des Landes und der Charakter seiner Bewohner einem siegreichen Vordringen in den Weg stellen, schreibt: ich glaube, dass der Consul auf Götterhülfe vertraute, denn so grossen Schwierigkeiten konnte menschliche Klugheit nicht vorbeugen.

[2]) Die Schilderung von Sulla's erstem Auftreten in dem Lager des Marius gibt Sallust mit wenigen, aber sehr bezeichnenden Worten, b. Jug. 96: ad hoc milites benigne appellare, multis rogantibus, aliis per se ipse dare beneficia invitus accipere, sed ea properantius quam aes mutuum reddere, ipse ab nullo repetere, magis id laborare, ut illi quam plurimi deberent, ioca et seria cum humillumis agere, in

Auch sollte es Sulla nicht lange an einer Gelegenheit fehlen, eine glänzende Waffenprobe abzulegen. Jugurtha fürchtete nach dem Verlust seiner Schätze und Festungen, Bocchus werde ihn verlassen, wenn nicht ein schneller Glückswechsel für ihn eintrete. Zu einem kühnen Wurfe entschlossen, versprach er dem Könige von Mauretanien ein Drittel von Numidien [1]), falls er ihn jetzt kräftig unterstützen wolle. Bocchus, durch das Anerbieten verlockt, liess sich überreden; in Eilmärschen führte Jugurtha seine und seines Verwandten Streitmacht plötzlich wider Marius, der im Begriff stand, seine Legionen in die Küstenstädte in die Winterquartiere zu legen, und Nichts weniger als einen Angriff erwartet hatte. Der Ueberfall erfolgte gegen Einbruch der Nacht, es gelang Marius nur mit Mühe sich seiner, und besonders der wilden Gaetuler zu erwehren. Vier Tage darauf, welche Jugurtha dazu verwandte, die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche Bocchus Sohn Volux ihm zuführte, sah das Römische Heer sich in der Nähe der Stadt Cirta von einer ansehnlichen Uebermacht nochmals angegriffen. Der Plan des Feindes war

---

operibus in agmine atque ad vigilias multus adesse, neque interim, quod prava ambitio solet, Consulis aut cuiusquam boni famam laedere, tantummodo neque consilio neque manu priorem alium pati, plerosque antevenire. Quibus rebus et artibus brevi Mario militibusque carissimus factus. Vergl. Plut. Mar. 10 und Sall. 3.

[1]) Sall. b. Jug. 97.

klug angelegt, die Numidische Reiterei sollte einen Scheinangriff auf den rechten Flügel der Römischen Schlachtordnung machen, sich aber dann eiligst zurückziehen. Der König hoffte, dass die Römer seine fliehenden Reiter verfolgen würden, unterdess wollte er die Hauptmacht unter Marius auf dem linken Flügel beschäftigen, während Bocchus, der sich gleichfalls in seinem Lager befand, diesen umgehen und vom Rücken her überfallen sollte. Seine Berechnung traf ein, Sulla, der den ersten Flügel befehligte, setzte der geworfenen Reiterei der Numidier hitzig nach, und schon schien Marius unterliegen zu müssen, als Sulla, Jugurtha's Absicht mit Scharfblick errathend, von der weitern Verfolgung abstand und das Gefecht zu Gunsten des eingeschlossenen Marius wiederherstellte.

Fünf Tage nach der Schlacht erschien eine Gesandtschaft von Bocchus bei dem Consul, der mittlerweile in Cirta eingerückt war, und verlangte mit ihm zu unterhandeln. Der König von Mauretanien hatte seine besten Streitkräfte nutzlos aufgeopfert, nach dem verlornen Treffen entfiel ihm der Muth; um sich selbst zu retten, war er bereit, den Schwiegersohn Preis zu geben. Er liess Marius ersuchen, ihm insgeheim zwei Vertraute zu schicken, mit denen er sich über sein eigenes und des Römischen Volkes Wohl unterreden könne [1].

---

[1]) Duos quam fidissimos ad eum mitteret, velle de se et de p. R. commodo cum iis disserere, Sall. b. J. 102.

Aulus Manlius und Sulla erhielten den ehrenvollen Auftrag, die Unterhandlungen zu eröffnen; sie begaben sich in das feindliche Lager und der Legat überliess dem mehr beredten Quästor den Vortrag bei dem Könige. Wir wissen Sallust unsern Dank, dass er uns denselben aufbewahrt hat; die Rede ist einer von den wenigen Belegen, die von der antiken diplomatischen Beredtsamkeit auf uns gekommen sind. „König, redete er Bocchus an, es wird uns zu grosser Freude gereichen, wenn die Götter einen so ausgezeichneten Mann wie Dich bewogen haben, endlich den Frieden dem Kriege vorzuziehen, damit nicht länger der beste Mann mit dem schlechtesten, mit Jugurtha, in einer entehrenden Verbindung beharre, und uns nicht ferner die bittre Nothwendigkeit obliege, Dich, den Irrenden, nicht weniger wie Jenen, den Lasterhaften, zu verfolgen. Ueberdiess hat das Römische Volk von seinem Ursprunge an lieber Freunde als Sklaven zu gewinnen gesucht, und eine gern gelittene Herrschaft für sicherer gehalten, als eine auferzwungene. Dir aber kann in der That keine Freundschaft erspriesslicher sein, als die unsrige, denn je entfernter wir von Dir sind, desto sicherer bist Du vor unserer Macht, ohne dass deshalb unsere Gunst Dir weniger vortheilhaft wäre. Auch haben wir der Unterthanen schon mehr als genug, aber Niemand, auch das Römische Volk nicht, kann der Freunde genug haben. O hättest Du doch von jeher Deine jetzige friedliche Gesinnung ge-

habt! Wahrlich, Du würdest vom Römischen Volke bei weitem mehr Gutes empfangen, als Böses erlitten haben. Jedoch weil in menschlichen Angelegenheiten das Meiste vom Glück abhängt, dem es auch jetzt gefallen hat, Dich unsre Macht und unsre Gunst erproben zu lassen, so eile, so lange es das Glück vergönnt, und vollbringe, was Du begonnen hast. Es steht in Deiner Macht, die Fehler, welche Du begangen, durch einige uns erwünschte Dienste in Vergessenheit zu bringen. Bedenke endlich wohl, dass sich nie das Römische Volk in Gunstbezeugungen übertreffen liess, was es aber im Kriege vermag, weisst Du selbst."

Die Rede machte Eindruck, es gelang den König vorerst zu bewegen, von ferneren Feindseligkeiten abzustehen und Abgeordnete nach Rom zu schicken, welche über die Bedingungen des Friedens mit dem Senat ein Uebereinkommen treffen sollten. Gemäss dieser Verabredung erhielten fünf Mauretanier den Auftrag, nach Italien zu gehen, sie wurden unterwegs von räuberischen Horden der Gäfuler überfallen und gänzlich ausgeplündert, so dass sie in einem kläglichen Zustande in Cirta anlangten. Sulla, der augenblicklich den Oberbefehl hatte, da Marius auf einem Streifzuge abwesend war, benutzte die günstige Gelegenheit, sich den König zu verbinden; er empfing die hilflosen Gesandten auf das Freundlichste und sorgte nach Kräften für ihre Bedürfnisse. Drei von ihnen reisten darauf nach Rom, die beiden andern kehr-

ten zu Bocchus zurück, um das äusserst gütige und zuvorkommende Benehmen Sulla's ihrem Herrn zu melden. Die That trug ihre Früchte. Denn als zu Anfang des Jahres 649 (105 a. Ch.) die Gesandtschaft aus Rom mit der Antwort zurückkam: „der Senat und das Volk zu Rom pflegen der Gunstbezeugungen wie der Beleidigungen eingedenk zu sein, man verzeihe indess Bocchus, weil er sein Vergehen bereue, Bündniss und Freundschaft solle ihm bewilligt werden, sobald er sie verdient habe [1]," liess der König Marius bitten, ihm nochmals Sulla zu senden, damit er mit ihm die Bedingungen des Friedens festsetze. Es geschah. Nur mit einer schwachen Bedeckung verliess Sulla Cirta; am fünften Tage seiner Reise traf er auf Volux, den Bocchuss mit tausend Reitern zur Begrüssung und zum Schutze entgegensandte. Denn Jugurtha, der von den Unterhandlungen Nachricht erhalten, schwärmte in der Nähe, überdiess liess er durch seine Vertrauten Aspar und Dabar gleichfalls Bocchus Vorschläge thun, ihm Sulla auszuliefern. In Sulla's Begleitung erhoben sich Stimmen, die über Verrath schrieen und zur Umkehr riethen, Muthlosigkeit und Furcht bemächtigte sich der Gemüther. Der Quästor blieb fest und unerschüttert, er gelangte ungefährdet zu Bocchus, der nun unentschie-

---

[1]) Senatus et populus Romanus benefici et iniuriae memores esse solet. Ceterum Boccho, quoniam poenitet, delicti gratiam facit. Foedus et amicitia dabuntur, quum meruerit. Sall. b. J. 104.

den hin und her schwankte, ob er den gefürchteten Reiterführer der Römer an Jugurtha verrathen, oder ob er in Jenes Forderung willigen sollte, den Numidier, wie der Gesandte als die unerlässliche Bedingung des Friedens es verlangte, an die Feinde auszuliefern. An Jugurtha knüpfte ihn nicht bloss der beschworene Vertrag und das Bündniss, nicht bloss die verwandtschaftlichen Rücksichten, über welche sich die Orientalischen Fürsten leichter hinwegzusetzen pflegen, er fürchtete vor Allem die eigenen Unterthanen, welche Jugurtha geneigter als ihm waren, da sie in dem Numidischen Könige den Vertreter und Verfechter ihrer Selbständigkeit gegen die Fremden sahen.

Das Versprechen der Gebietsvergrösserung, das auch Sulla machte, mehr noch die Furcht vor den Römischen Legionen, überwog indess endlich bei Bocchus jene Besorgniss. Sulla, der bei seinem verlängerten Aufenthalte nicht müde geworden, trotz des offenen und versteckten Widerstands einer zahlreichen Partei am Hofe, welche Jugurtha begünstigte, so oft als möglich in den König zur Auslieferung des Letztern zu dringen, erhielt die Anzeige, der Gegner werde sich zu einer Unterredung einstellen, dort solle er gefangen werden. Der unglückliche Jugurtha ging in die Falle, sein Gefolge wurde getödtet, er selbst, ergriffen und in Fesseln geworfen, an Sulla abgeliefert, der ihn sofort zu Marius brachte. Zum Andenken trug Sulla seitdem einen Siegelring, auf dem die Scene der

Auslieferung abgebildet war, und er rühmte stets, dass er durch diese That sich am Meisten um Rom verdient gemacht habe [1]). Nach Plutarch soll der Consul deshalb auf ihn erzürnt und der erste Grund zu der tödtlichen Feindschaft der beiden Männer gelegt worden sein; Sallust widerspricht dem mit Recht, das gute Einvernehmen zwischen ihnen blieb jetzt noch ungestört, dafür spricht u. A., dass Marius sich selbst Sulla zu seinem Legaten wider die Cimbern wählte. Plutarch hat seine Nachricht vermuthlich wieder aus Sulla's Commentarien, es ist über dieselben das Nöthige in der Quellenkritik bemerkt worden.

Am ersten Januar 650 (104 a. Ch.) hielt Marius seinen Triumf, begleitet von dem gefesselten Jugurtha und dessen beiden Söhnen. Man warf den König in einen unterirdischen Kerker, die Henker eilten, ihm mit Gewalt das Unterkleid vom Leibe zu ziehen, Einer der Schergen griff nach dem goldenen Ohrgehänge, und in der Habgier riss die rohe Faust das Ohrläppchen mit ab. Nackt und blutend wurde der Gefangene in das tiefe Loch hinabgestossen, der Verrath des Vaters und der jähe Wechsel des Glücks hatten Jugurtha wahnsinnig gemacht, so dass er, als er auf das Lager niedersank, mit grauenvoll grinsen-

[1]) Er siegelte bis an seinen Tod mit diesem Ringe, sei es, dass er jenes Ereigniss für die Grundlage seiner nachmaligen Grösse, oder dass er es als den glücklichsten Augenblick in seinem Leben betrachtete.

dem Lachen ausrief: „O Herkules, wie kalt ist euer Bad!“[1])

Sechs Tage kämpfte er mit dem Hunger, bis zum letzten Augenblick nicht im Stande, von der Liebe zum Leben sich loszureissen. Dann erlag er der Qual.

3007 Pfund Gold, 5775 Pfund ungemünztes Silber und 287,000 Drachmen ausgeprägtes Gold wurden dem Sieger vorausgetragen.

Der Senat gab die grössere Hälfte von Numidien an Hiempsal und Hiarbas, Nachkommen des Masinissa, den Rest erhielt Bocchus; erst durch Caesar wurde das Land zwei Jahre nach der Schlacht bei Pharsalus unter dem Namen Neuafrica im Gegensatze von Carthago oder Altafrica Römische Provinz.

In dem Gefolge des Consuls sah man Sulla hoch zu Ross. Aller Blicke wandten sich auf ihn, er, ein Neuling im Lager, bisher nur als träger Wüstling bekannt, hatte sich an der Seite des grössten Feldherrn durch die hervorragendsten Thaten derartig ausgezeichnet, dass sein Ruhm fast die Verdienste des Consuls in Schatten zu stellen schien. Er hatte die Schlacht bei Cirta entschieden, sie wieder entschied den ganzen Krieg, sein Werk war die Gefangennehmung des Königs, und die Nobilität insbesondere ermangelte nicht, ihm ausschliesslich die Ehre der glücklichen Be-

---

[1]) Plut. Mar. 12.

endigung des Kampfes zuzuschreiben. Sie überhäufte ihn mit Lob und Anerkennung, denn sie suchte in ihm die einstige Stütze gegen die Uebermacht der Volkspartei. Er hatte sich noch nicht entschieden; dass er seine politische Laufbahn gleich Caesar von vorneherein mit dem festen Plane anfing, der alleinigen Herrschaft sich zu bemächtigen, ist ein Irrthum. Die Aristokratie drängte sich ihm auf, er diente ihr im eigenen Interesse, weil ihm, falls er für die Demokratie Partei nahm, nur der zweite Platz offen stand.

Dritter Abschnitt.

Der Krieg gegen die Cimbern und Teutonen.

Die Kunde von Jugurtha's Gefangennehmung musste dem Römischen Senat um so ersehnter kommen, als ein neuer Sturm schon wieder an einem andern Ende ausgebrochen war, dessen Tosen Rom in Zittern versetzte. Immer unglücklicher fielen die Feldzüge gegen die Cimbern aus und die übrigen mit diesen vereinigten Völkerschaften. Die Angst und die aufgeregte Einbildungskraft verdoppelten die an sich wirklich gefährliche Macht des Feindes, der unbekannte Norden, von dem so viele, schreckliche Sagen erzählt wurden, war das Land seiner Heimath. Man erinnerte sich an den düstern Unglückstag an der

Allia, an die Zeit der Schmach und Schande, als der Celtenhäuptling mit dem Hohnlachen des triumfirenden Siegers sein Schwert in die goldgefüllte Wage schleuderte: vae victis! Wie damals das Capitol nur durch ein Wunder und die Republik durch die Heldenkraft eines Mannes gerettet war, so brach sich auch jetzt die Meinung Bahn, dass nur mit Hilfe der Gottheit und durch das Talent eines erprobten Feldherrn der Staat vor schmählichem Untergange bewahrt bleiben könne.

Marius schien der einzige Römer zu sein, von dem die Rettung des Vaterlandes mit Erfolg erwartet werden durfte. Wol sah die Curie nur ungern und mit Widerstreben den wachsenden Einfluss des Plebejers, die Macht und das steigende Ansehen, welche das Haupt der Volkspartei durch das fortgesetzte Consulat erhielt, die Lorbeeren, die er in dem neuen Feldzuge um seine Stirn zusammenhäufte, konnten einst sehr gefährliche Waffen wider die Aristokratie werden. Deshalb widersetzten sich die Optimaten mit Nachdruck, als die Tribune noch bei Marius Abwesenheit in Afrika seine Ernennung für das künftige Jahr beantragten. Unbeachtet blieb der Einwand, das Gesetz verbiete sowol die Wahl eines Abwesenden, als auch die Wiederernennung vor dem Ablauf von zehn Jahren. Man wandte dagegen ein, Dies sei nicht der erste Fall, dass dem öffentlichen Wohle das Gesetz weichen müsste, die gegenwärtige Veranlassung sei nicht

minder dringend, als man Scipio zum Consul ernannt, nicht aus Furcht, die eigene Stadt zu verlieren, sondern aus Begierde, Carthago zu zerstören [1]).

Diese Meinung siegte in den Comitien, Senat und Nobilität mussten sich in die bittere Nothwendigkeit fügen. Die Aristokratie verhiess sich nichts Gutes von der Wahl, sie war durch Marius Stolz nur neulich bei dem Triumfe hart verletzt worden. Unmittelbar nach der Feier hatte der Consul den Senat im Capitolinischen Tempel zusammenberufen, er erschien unter den Senatoren im vollen Schmuck und ohne den Triumfmantel abgelegt zu haben. Die Väter sahen darin unbegrenzte Anmassung und Uebermuth, zugleich eine Missachtung ihrer eigenen Würde, erst ihr allgemeines lautes Murren bewog Marius, sich zu entfernen und in der gewöhnlichen Kleidung eines Consuls zurückzukehren [2]).

Die Cimbern oder Cimmerier waren nicht, wie u. A. Johannes Müller in einer seiner ersten Arbeiten, im bellum Cimbricum behauptet, Gallischen, sondern Germanischen Stammes. Der Name führt darauf, dass sie Nachkommen der Cimmerier waren, die ursprünglich nördlich vom Schwarzen Meer wohnten, und schon im siebenten Jahrhundert a. Ch. verwüstende Einfälle in Vorder-Asien,

---

[1]) Plut. Mar. 12.

[2]) Ibid.

besonders in Lydien unternahmen. Wie damals waren sie noch jetzt Nomaden, arm aber kriegerisch und von ungewöhnlicher Grösse und Stärke. Sie verliessen im zweiten Jahrhundert ihre Sitze und stiessen nach verschiedenen Wanderungen auf die Teutonen, die, von der Bewegung fortgerissen, viele Jahre mit ihnen im nördlichen Germanien umherzogen [1]). Beide Völker gingen endlich über die Donau und erreichten, nach Plutarch 300,000 Streiter und ein unzähliger Tross, 641 (113 a. Ch.) Illyricum, die erste Römische Provinz. Fünf harte Niederlagen hatten die Römer bereits von ihnen erlitten, denn ihr Muth und ihre Kühnheit waren unwiderstehlich und ihre Faust in den Schlachten an Schnelligkeit und Kraft dem Feuer zu vergleichen, so dass Niemand ihrem Angriff Stand hielt, sondern Alle, zu denen sie kamen, wie eine Beute vor ihnen hergetrieben wurden [2]). Wegen des Jugurthinischen Krieges konnte man nur schlechte Truppen und ungeübte Feldherrn nach dem Norden schicken, von welchen Marius in seiner Rede mit ebensoviel Spott als Wahrheit gesagt hatte, sie setzen sich nieder, wenn sie das Imperium erhalten, und lesen die Griechischen Kriegsarchi-

---

[1]) Tacit. Germ. 37.

[2]) *Θυμὸν δὲ καὶ τόλμαν ἀνυπόστατοι καὶ χειρῶν ἔργα παρὰ τὰς μάχας ὀξύτητι καὶ βίᾳ πυρὸς ἐοικότες ἐπῄεσαν, οὐδενὸς ἀντέχοντος αὐτῶν πρὸς τὴν ἔφοδον, ἀλλὰ πάντων μὲν ἐπῆλθον, ἐν λόγῳ λείας ἀγομένων καὶ φερομένων.* Plut. Mar. 11.

tekten, und die Schlachten lieferten, ehe sie die Legionen in kleinen Gefechten geübt und an die Kampfart der Germanen, besonders aber an den fürchterlichen Anblick und das noch schrecklichere Kriegsgeschrei derselben gewöhnt hatten. So war gleich 641 der Consul Cn. Papirius Carbo bei Noreia in Noricum, dem jetzigen Steiermark, geschlagen und seitdem der terror Cimbricus in Rom zum Sprichwort geworden. Wer irgend wählen konnte, diente lieber in Afrika als gegen die Germanen, die nach jenem Siege mehre Jahre im heutigen Oesterreich ruhten. Als sie Mangel litten, baten sie die Römer um Land für sich und Weideplätze für die Heerden, wogegen sie im Kriege Hilfstruppen zu stellen versprachen. Dass ein civilisirter Staat, in dem ohnehin über Ackergesetze gestritten wurde, nicht sofort viele Hunderttausende aufnehmen konnte, begriffen sie nicht, deshalb beschlossen sie, als eine abschlägige Antwort erfolgte, mit Gewalt zu nehmen, was man ihnen verweigerte. Sie wandten sich nach Helvetien, wo sie sich mit den Tigurinern im jetzigen Zürich und mit den Ambronen vereinigten und dann nach der Provinz Gallien aufbrachen. In Gallia transalpina erlitt der Consul M. Junius Silanus 645 (109 a. Ch.) eine entscheidende Niederlage, als er sich ihrem weitern Vordringen entgegenstellte, und noch unglücklicher focht im folgenden Jahre der Consul M. Aurelius Scaurus gegen sie, er verlor mit der Schlacht zugleich die Freiheit, und bald darauf in der Ge-

fangenschaft auch das Leben. Bolus, einer der Anführer der Cimbern, stiess ihn nieder, als er ihn mit geringschätzendem Stolze warnte, über die Alpen zu gehen, dort würden ihm die Römer den Untergang bereiten. Beinahe völlige Vernichtung traf endlich 649 (105 a. Ch.), in Folge von Caepio's Eifersucht und Verwegenheit, das grosse Heer, welches man unter dem Consul Cn. Manlius Maximus und dem Proconsul Q. Servilius Caepio dem Feinde entgegenstellte. Die Schlacht wurde am 6. October am Rhodanus geliefert, 80,000 vom Heere der Römer und 40,000 Mann vom Tross fielen, unter den Getödteten befanden sich beide Söhne des Manlius [1]). In Rom erklärte man den Tag für einen nefastus, Caepio aber ward in der Volksversammlung der Befehl abgenommen und sein Vermögen eingezogen. Zugleich verlor er auf Antrag des Tribuns L. Cassius Longinus seinen Sitz im Senat [2]).

Nach dem Siege an der Rhone fielen die Germanen in Spanien ein, indess von den kriegerischen und armen Einwohnern über die Pyrenäen zurückgedrängt, entschieden sie sich, Italien anzugreifen, von dessen Wein und mildem Clima sie in Gallien gehört. Doch geschah bis zum Jahre 652 (102 a. Ch.) nichts Entscheidendes, da ihre Heere nur langsam sich fortbewegten und bis zu

---

[1]) Liv. epit. 65 u. 67. Flor. III, 3, V. Pater. II, 12.
[2]) Liv. epit. 67.

dieser Zeit theils noch in Spanien standen, theils im westlichen Gallien plünderten. Das Volk hatte sowol für 651 Marius zum dritten, als auch für 652 zum vierten Male zum Consul gewählt. Er weigerte sich zum Schein, die Würde anzunehmen, der Tribun Saturninus aber, heimlich von ihm gewonnen, machte es ihm zur Pflicht, er nannte ihn Verräther am Vaterlande, wenn er sich bei so grosser Gefahr dem Oberbefehl entziehen wolle. Man konnte zwar nicht verkennen, dass dies Alles eine von Marius veranstaltete Farce sei und Saturninus seine Rolle in der Komödie ziemlich ungeschickt spiele, allein da das Volk sah, dass die Zeit seiner Tüchtigkeit sowol als seines Glückes bedurfte, so ertheilte es dennoch Marius das Consulat[1]). Zu seinem Amtsgenossen erhielt er den schwachen Lutatius Catulus, einen Patrizier, der aber auch der demokratischen Partei nicht zuwider war.

Beide Consuln rückten in das Feld. Sulla war in den zwei vorausgegangenen Jahren Marius Legat gewesen und hatte in dieser Stellung in Gallien glückliche Streifzüge unternommen. Es

---

[3]) *Καὶ φανερὸς μὲν ἦν ἀπιθάνως συνυποκρινόμενος τὸ προςποίημα τῷ Μαρίῳ. τὸν δὲ καιρὸν ὁρῶντες οἱ πολλοὶ τῆς ἐκείνου δεινότητος ἅμα καὶ τύχης δεόμενον, ἐψηφίσαντο τὴν τετάρτην ὑπατείαν, καὶ συνάρχοντα Κάτλον αὐτῷ Λουτάτιον κατέστησαν, ἄνδρα καὶ τιμώμενον ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ τοῖς πολλοῖς οὐκ ἐπαχθῆ.*
Plut. Mar. 14.

war ihm gelungen, den Anführer der Tectosagen, Copillus, gefangen zu nehmen und 651 hatte er die Marsen, eine Gallische Völkerschaft, mit Erfolg bekriegt und zum Bündniss mit Rom gezwungen [1]). Sei es, dass Marius mit Neid auf den wachsenden Ruhm seines Untergebenen sah und ihm jede Gelegenheit zur Auszeichnung entzog, wie Plutarch will, sei es, was mir wahrscheinlicher ist, dass er an der Seite eines unfähigen Feldherrn mehr Einfluss und Bedeutung zu gewinnen hoffte, als bei Marius; er trennte sich zu Anfang des Jahres 652 von diesem und begab sich zu dem Heere, welches Catulus am Po befehligte. Im kleinen Kriege gegen die Alpenvölker errang er manchen Vortheil, eine grosse Schlacht zu schlagen fehlte vorerst die Gelegenheit. Doch rechneten es ihm die Legionen als besonderes Verdienst an, dass er für Zufuhr und Vorrath sorgte und in Catulus Lager solcher Ueberfluss herrschte, dass Sulla sogar den Truppen des Marius Getreide zuschicken konnte, wodurch sich dieser noch mehr verletzt und beleidigt gehalten haben soll, als über den Wechse seines Legaten in der Wahl des Oberfeldherrn [2]).

Marius hatte unterdess am Rhodanus ein fest verschanztes Lager bezogen; er wollte nicht früher schlagen, bis sich die Truppen an Gehorsam und Anstrengungen gewöhnt. Nie hatte er, sonst mil

---

[1]) Plut. Sull. 4.

[2]) Ibid.

nachsichtig gegen seine Soldaten, eine so strenge Disciplin gehandhabt, die Heftigkeit seines Zornes, die Rauhheit seiner Stimme und das Wilde endlich seines Blicks[1]) schreckten, doch gefiel den Soldaten seine Unparteilichkeit, die er als Richter bewies, und von der er kürzlich ein sehr deutliches Beispiel gegeben. Sein Schwestersohn, der Centurio Caius Lusius versuchte einen gemeinen Legionar Trebonius zu entehren, er liess ihn Nachts in sein Zelt führen, der Jüngling weigerte sich und als Lusius Gewalt brauchte, stiess er seinen Vorgesetzten nieder. Das Kriegsgericht verurtheilte Trebonius zum Tode, Marius aber erfüllte die Vertheidigung des jungen Mannes, der mit festem Muthe den Vorfall erzählte und den Richtern erklärte, dass er nie seine Person Preis geben würde, mit Bewunderung und Freude, er befahl den Kranz zu bringen, der als Belohnung des Verdienstes ertheilt zu werden pflegte und setzte ihn mit eigener Hand Trebonius auf[2]). Er habe eine ruhmvolle That vollbracht in einer Zeit, die edler Beispiele sehr bedürfe.

Militärische Uebungen und Arbeiten wechselten nun in Marius Lager, u. A. grub man einen Kanal zwischen dem Meer und der Rhone, deren Mündung versandet war, ein Werk, welches Marius zugleich

---

[1]) *τὴν δὲ τοῦ θυμοῦ σφοδρότητα καὶ τὸ τραχὺ τῆς φωνῆς καὶ ἀγριωπὸν τοῦ προσώπου συντρεφόμενον κατὰ μικρὸν* etc. Plut. Mar. 14.

[2]) Plut. loc. cit.

den Vortheil verschaffte, dass er zur See Lebensunterhalt zugeführt bekommen konnte. Der Kanal, fossae Marianae genannt, begann in der Gegend, wo später die Stadt Arelate (Arles) erbaut wurde, übrigens schenkte ihn der Consul der Stadt Massilia für ihre im Kriege geleistete Hilfe; sie gewann dadurch grossen Reichthum, indem sie von Allen, welche den Strom hinauf- und hinabfuhren, eine Abgabe erhob [1]).

Für den Feind war es verderblich, dass er sich bereits im östlichen Gallien, einerseits um leichter Unterhalt zu finden, dann aber auch, um von zwei Seiten in Italien einzufallen, getheilt hatte. Die Cimbern und Tectosagen gingen wieder unter Anführung des Königs der Cimbern, Boiorix, nach Noricum, die Teutonen und Ambronen wollten durch Ligurien (das Küstenland vom Flusse Varus-Varro bei Nizza — bis zum Flusse Macra-Magra bei Carrara) gegen Marius unter dem König Theutoboch vordringen. Jener stand bei Aquae Sextiae [2]), noch immer zögernd, ob er schon eine Schlacht wagen dürfe. Zu seinem Lager [3]) hatte

[1]) Strabo IV, 1.

[2]) Sextius gründete 631 nicht weit von Massilia eine Stadt, die nach ihm und den dort befindlichen warmen Quellen benannt wurde. Strabo IV, 1.

[3]) Schon vorher hatte Marius mehrmals dem Feinde gegenüber gelagert, aber die Schlacht stets verweigert. Mit Hohngelächter uber die feigen Römer war die unermessliche Menge ihrer Züge einst in ununterbrochenem Marsche sechs

er einen Platz ausgewählt, der zwar von Natur fest war, aber keinen Ueberfluss an Wasser hatte, wie man sagte, um dadurch die Legionen anzufeuern. Wenigstens deutete er, als Viele murrten und Klage erhoben, sie würden Durst leiden müssen, mit der Hand nach dem Flusse hin, der in der Nähe des Lagers der Barbaren strömte [1]), indem er ausrief: „Dort können wir einen Trank um Blut erkaufen!" Und als nun die Soldaten ihn fragten: „aber weshalb führst Du uns denn nicht sogleich gegen den Feind, so lange unser Blut noch flüssig und nicht ganz vom Durste vertrocknet ist," entgegnete er gelassen: „zuvor müssen wir das Lager befestigen."

Unwillig leisteten die Soldaten Folge, Viele aber und namentlich die Trossknechte gingen in Schaaren zum Flusse hinab, und es entspann sich bald ein hitziges Gefecht, in welches bald das gesammte Römische Heer verwickelt war. Die Ligurer eröffneten den Angriff auf die Schlachtordnung der Ambronen, die durch den Fluss getrennt, nach dem Uebergange nicht Zeit hatten, sich in Ordnung zu stellen. Viele ertranken in dem Strom, die Fliehenden verfolgte der Sieger bis in das Lager und die Wagenburg. Hier aber kamen ihnen die Weiber mit Schwertern und Beilen entgegen

---

Tage lang vorübergezogen; spottend hatten sie gefragt, ob die Römer Nichts an ihre Frauen zu bestellen hätten, denn in Kurzem würden sie bei denselben sein. Plut. Mar. 18.

[1]) Er hiess Caenus, jetzt l'Arc.

und trieben unter furchtbarem und wüthendem Geheul die Verfolger zurück, indem sie sich unter die Kämpfer mischten, mit blossen Händen die Schilde der Römer ergriffen, die Klingen der Schwerter fassten und, bis zum Tode unbesiegten Muthes, sich verwunden und in Stücke hauen liessen.

Die Nacht trennte die Streitenden, die Ambronen waren so gut wie vernichtet, von den 30,000 Mann, die in die Schlacht gegangen, hatten sich nur wenige zu den Teutonen gerettet. Trotzdem, sagt Plutarch, wurde das Römische Heer bei seiner Heimkehr in das Lager nicht, wie man nach so günstigem Erfolge erwarten sollte, mit Siegesliedern empfangen, nicht mit Trinkgelagen und fröhlichen Schmausereien in den Zelten, auch nicht von Dem, was für Männer, die gestritten haben, das Süsseste ist — von einem sanften Schlafe: unter Waffen brachten sie die Stunden der Nacht in Furcht und Unruhe zu. Denn die Befestigungen ihres Lagers waren unvollendet, ohne Wall und Verschanzungen, von den Barbaren aber, den Teutonen, die nicht am Kampfe Theil genommen, stand ein Ueberfall zu erwarten. Die entkommenen Ambronen und deren Frauen erfüllten das Lager der Teutonen mit ihrem Weheruf und durch die finstre Nacht gellte ein Geheul, das nicht dem Klageschrei und Stöhnen von Menschen glich, sondern dem Wuthknirschen wilder Thiere. Von den umherliegenden Bergen und den Ufern des Flusses schallten die Drohungen zurück, und bei der ungeheuren

Menge der Feinde füllte das grauenvolle Getöse die ganze Ebene [1]).

Die Nacht verging indess sehr wider Erwarten ohne Ueberfall und Kampf. Auch den folgenden Tag griff der Feind nicht an, er verwandte die Zeit, sich zu ordnen und zur Schlacht vorzubereiten. Marius beschloss, ihm zuvorzukommen. Claudius Marcellus erhält Befehl, mit 3000 Schwerbewaffneten die Teutonen zu umgehen. Beim Anbruch des zweiten Tages stellt der Consul die Legionen in Schlachtordnung auf einem Hügel auf, die Reiter schickt er in die Ebene, den Kampf zu beginnen. Sie ziehen sich bald zurück und in Eile und voll Grimm stürmen die Barbaren gegen den Berg. Ruhig lassen die Römer den Feind herankommen, dann schleudern sie das pilum und mit entgegengestemmtem Schilde, das Schwert in der Faust, werfen sie die Stürmenden in das Thal zurück, die im nämlichen Augenblick von Marcellus im Rücken überfallen, in Unordnung und Verwirrung gerathen. Ihre Reihen lösen sich auf, die Lücken werden immer grösser, bloss vereinzelte

---

[1]) ἦν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἀχαράκωτον τὸ στρατόπεδον καὶ ἀτείχιστον. ὑπελείποντο δὲ τῶν βαρβάρων ἔτι πολλαὶ μυριάδες ἀήττητοι καὶ συμμεμιγμένων τούτοις, ὅσοι διαπεφεύγεσαν, τῶν Ἀμβρώνων ὀδυρμὸς ἦν διὰ νυκτὸς, οὐ κλαυθμοῖς οὐδὲ στεναγμοῖς ἀνθρώπων ἐοικὼς, ἀλλὰ θηριομιγής τις ὠρυγὴ καὶ βρύχημα μεμιγμένον ἀπειλαῖς καὶ θρήνοις, ἀναπεμπόμενον ἐκ πλήθους τοσούτου, τά τε πέριξ ὄρη καὶ τὰ κοῖλα τοῦ ποταμοῦ περιεφώνει. Plut. Mar. 20.

Haufen leisten Widerstand, die Teutonen fliehen, die Schlacht ist für sie verloren.

Hunderttausend Germanen fielen in den beiden Schlachten oder geriethen in die Gefangenschaft [1]). Die Ebene lag voll Todten, die Massilier sollen mit den Gebeinen der Erschlagenen ihre Weinberge umzäunt haben und durch die Blutlachen und die verfaulten Leichen wurden die Aecker auf lange Jahre so vortrefflich gedüngt, dass sie die reichsten Erndten eintrugen. Die Beute überliess das Heer dem Consul, er wählte einige Waffen zur Verherrlichung des Triumfes, das Uebrige liess er auf einen Scheiterhaufen werfen und bei einem prachtvollen Opferfest verbrennen, dem das ganze Heer, in voller Rüstung und mit Kränzen geschmückt, beiwohnte. Eben hatte Marius die brennende Fackel ergriffen, als reitende Boden herbeeilten und ihm die willkommene Nachricht brachten, dass er zum fünftenmal für 653 (101 a. Ch.) zum Consul erwählt worden. Sein Amtsgenosse war M. Aquilius geworden, doch hatte der Senat bestimmt, dass Lutatius Catulus als Proconsul den Oberbefehl über das Heer gegen die Cimbern behalten sollte.

---

[1]) So gross gibt Plut. Mar. 21 die Zahl an, Liv. ep. 58 versichert mit offenbarer Uebertreibung, 200,000 seien gefallen und 90,000 gefangen. V. Pater. II, 12 berechnet den gesammten Verlust der Teutonen und Ambroner in beiden Schlachten auf 150,000 Mann.

Die Unfähigkeit und das Missgeschick des Letztern [1]) diente nur dazu, den Ruhm des Siegers von Aquae Sextiae zu vermehren. Catulus nämlich wagte es nicht, die Cimbern am Uebergange über die Norischen Alpen zu hindern, er zog sich hinter den Atiso oder Athesis (Etsch) zurück und

[1]) Hier ein Beleg, wie unquellenmässig Zachariae gearbeitet. Abgesehen davon, dass seine Erzählung des Cimbrischen Krieges ein dürftiger Auszug aus Reiff ist, dessen Darstellung bekanntlich von Irrthümern wimmelt, kommt es ihm hauptsächlich darauf an, nachzuweisen, dass Sulla in diesen Feldzügen den glänzenden Ruf gesteigert, den er sich gegen Jugurtha erworben. Zachariae berichtet demgemäss, wie Sulla sich als „Adjutant und Oberst" des Marius ausgezeichnet; von den Details weiss er Nichts, ich will es ihm nicht verargen, er erzählt wenigstens eine Thatsache. Dann fahrt er fort: in den beiden letzten Jahren war er in dem Heere des Catulus als dessen Adjutant angestellt; diese Vermuthung, heisst es in der Note, wird durch eine Stelle bei App. b. c. I, 77 unterstützt. Ich muss aus dieser Bemerkung schliessen, Zachariae habe Plutarch's Sulla gar nicht, oder nur sehr oberflachlich gelesen. Dort heisst es mit den bestimmtesten Ausdrücken c. 4: Sulla sei zu Catulus übergetreten, ausserdem werden die Gründe des Wechsels angegeben. Ferner bin ich zu der gleichen Folgerung durch die nachsten Zeilen Zachariae's berechtigt: „Catulus liess die grössten und schwierigsten Operationen durch Sulla ausführen, er war die Seele der Unternehmungen dieses Heeres, welches in der entscheidenden Schlacht am Po den Ausschlag gab." Von der schimpflichen Flucht am Atiso weiss Z. Nichts, er hätte sich aus Plut. Mar. 23 von derselben unterrichten können, und dort würde er auch gefunden haben, wie sehr seine Darstellung von Sulla's Verdiensten in diesem Kriege von der geschichtlichen Wahrheit abweicht.

verschanzte sein Lager. Zugleich liess er Befestigungen anlegen, um die Cimbern von einem Ueberschreiten des Flusses abzuhalten. Kaum aber zeigten sich die Cimbern[1]), als die Legionen das Lager verliessen und davongingen. Catulus brachte damals, wenn wir Plutarch trauen dürfen[2]), seinen Ruf der Ehre der Mitbürger zum Opfer. Als er nämlich die Truppen zum Bleiben nicht bereden konnte, sondern sie voll Angst und Schrecken aufbrechen sah, befahl er den Adler zu erheben und stellte sich an die Spitze des Zuges, damit die Schmach auf ihn, nicht auf das Vaterland falle und es den Anschein habe, als wenn die Soldaten nicht die Flucht ergriffen, sondern auf Befehl des Feldherrn sich zurückgezogen hätten.

Nur eine kleine Abtheilung blieb am Atiso, entschlossen mit würdigem Muthe, die Verschanzungen zu vertheidigen. Als sie sah, dass längerer Widerstand gegen die Uebermacht nutzlose Aufopferung sei, ergab sich die Schaar. Die Cimbern ehrten die Tapferkeit, sie gestatteten freien Abzug. Dann überschwemmten und verwüsteten sie das von Vertheidigern entblösste Land.

---

[1]) Ihr Anblick war schrecklich. Während es schneite, gingen sie nackt umher über Eisgipfel und Berge, auf den Schild gelehnt, fuhren sie mit Todesverachtung die jähesten Felswände hinunter. Mit der blossen Hand entwurzelten sie Bäume, die Römer glaubten die Giganten der Mythe vor sich zu sehen. Plut. Mar. 23.

[2]) Plut. ibid.

Der Senat rief Marius nach Rom. Er erschien und die Curie ermächtigte ihn mit entgegenkommender Willfährigkeit zum Triumf, den er aber ablehnte. Vorher müsse man die Cimbern schlagen, auch wolle er nicht seine Mitstreiter — das Heer war zurückgeblieben — der gleichen und verdienten Ehre berauben. Sogleich ging er zu Catulus ab und rief seine eigenen Legionen herbei.

Sobald diese eingetroffen waren, überschritt er, 55,000 Mann stark, den Padus. Die Cimbern vermieden die Schlacht, sie erwarteten erst die Teutonen und Ambronen, deren Niederlage ihnen noch unbekannt geblieben und über deren Verzug sie sich wunderten. Als sie von dem Untergange ihrer Bundesgenossen Nachricht bekamen, hielten sie den Ueberbringer der Botschaft für einen Verleumder und misshandelten ihn grausam. Bei Marius wiederholten sie durch Gesandte die Forderung um Aecker für sich und ihre Brüder. „Um eure Brüder seid unbesorgt, spöttelte der Römer, Land genug haben sie von uns und werden es ewig behalten.“ Die Unterhändler verstanden den Hohn nicht, sie drohten mit ihrer und der Teutonen Rache, wenn diese angelangt sein würden. „Sie sind schon da, versetzte Marius, und es ziemt sich nicht, dass ihr fortgeht, ohne sie begrüsst zu haben,“ und damit liess er Theutoboch, den gefangenen König der Teutonen, vorführen. Er war auf der Flucht von Aquae Sextiae von den Sequa-

nern gefangen und an die Römer ausgeliefert worden[1]).

Am 30. Juli 653 (101 a. Ch.) schritt der Consul zum Angriff. Der Ort, an dem man kämpfte, wird verschieden angegeben. Plutarch nennt Vercellae (Vercelli in Piemont), V. Paterculus II, 12. und Florus III, 3. die Raudischen Gefilde bei Verona, Andere bezeichnen die Schlacht nach der letztern Stadt. Das Centrum der Römer führten Catulus und Sulla, Marius Truppen, 32,000 Mann, waren unter diesem auf die beiden Flügel vertheilt. Diese Stellung, klagen Sulla und Catulus in ihren Commentarien[2]), ordnete der Consul an,

---

[1]) Plutarch sagt *die* Könige, ohne indess Namen zu nennen. Florus III, 3 erwähnt nur den einen Theutoboch. — Die Sequaner wohnten in der heutigen Franche Comté, dem östlichen Bourgogne und dem südlichen Elsass.

[2]) Nach Plut. Mar. 25 hat auch Catulus eine Geschichte seines Consulats und seiner Thaten verfasst, was Cic. Brut. 35 bestätigt. Uebrigens muss es unentschieden bleiben, ob die Anschuldigungen von Sulla und Catulus begründet sind. Vieles lässt sie uns als Verleumdungen erscheinen. Wenn Marius durch seine Truppen siegen wollte, so finde ich dies einmal sehr natürlich, zweitens aber war die Anordnung, die er in Bezug auf die Stellung traf, bei der vorhin bewiesenen Feigheit und Unzuverlässigkeit der Legionen des Catulus eine Nothwendigkeit, welche die Klugheit gebot. Dass Catulus Verdienst in dieser Schlacht von Sulla, dem Plutarch folgt, übertrieben ist, scheint mir auch daraus hervorzugehen, dass Marius allein und nicht bloss beim Volke, alle Ehre des Sieges zugeschrieben wurde, und dass man es ihm als eine rühmliche Bescheidenheit anerkannte, als er Catulus erlaubte, an seinem Triumfe Theil zu nehmen.

weil er erwartete, die Heere würden vorzüglich mit ihren Spitzen und Flügeln zusammentreffen und so seinen Legionen die Ehre des Sieges zufallen. Die Cimbern befehligte Boiorix, ihr Fussvolk glich den Wogen eines unermesslichen Meeres. Ihre 15,000 Reiter, in eiserne Helme und Panzer gehüllt, furchtbar durch ihre wuchtvollen, grossen Schwerter und die zweizackigen Wurfgeschosse, schimmerten im Glanze blendend weisser Schilde.

Mit dem Römischen pilum soll Marius für diese Schlacht eine wirksame Veränderung vorgenommen haben. Der Theil des Schaftes nämlich, welchen man in das Eisen steckte, wurde bis dahin mit zwei eisernen Nägeln befestigt, jetzt behielt Marius nur einen derselben bei, den andern nahm er heraus und fügte an seine Stelle einen leicht zerbrechlichen, hölzernen Nagel ein, womit er beabsichtigte, dass der Spiess, wenn er den Schild des Feindes getroffen, nicht gerade bleibe, sondern nach dem Bruche des hölzernen Nagels an dem Eisen eine Krümmung bekomme, und so der Schaft, durch die gebogene Spitze noch festgehalten, nachgeschleppt werden müsse [1]. Ausserdem hatte er sich so gestellt, dass der Wind dem Feinde den Staub in das Gesicht trieb, für ihn doppelt vortheilhaft, denn seine Truppen sahen nun nicht, als die in Staubwolken gehüllten Cim-

[1]) Plut. Mar. 25.

bern anrückten, gegen eine wie grosse Uebermacht sie stritten [1]).

Der Kampf begann in der Frühe, als noch dichte Nebel die Aussicht hemmten. Dadurch wurde Marius verleitet, eine falsche Richtung einzuschlagen, er verfehlte die Cimbern, die nun mit Catulus handgemein wurden, dessen Truppen diesmal mehr Tapferkeit als am Atiso bewiesen, wenngleich auch nicht sie allein die Schlacht entschieden. Als die Nebelschicht sich hob, bemerkte Marius seinen Irrthum und vollendete die Niederlage der Feinde, die zwar an Kälte gewöhnt waren, die Hitze aber, welche gegen Mittag heiss zu glühen anfing, nicht zu ertragen vermochten. Nur Wenige flohen, ganze Reihen wurden, als sie, keuchend vor Schweiss, nicht mehr Widerstand leisten konnten, niedergemacht, denn damit ihre Ordnung im Gedränge nicht gelöst würde, hatten sie sich mit Ketten an den Gürteln zusammengebunden [2]). An der Wagenburg der Germanen wiederholten sich die Auftritte, deren Zeugen die Römer in dem Lager der Ambronen gewesen waren. In schwarzen Gewändern standen die Frauen auf den Karren; sobald sie sich überzeugt, dass Gegenwehr vergeblich, tödteten sie ihre fliehenden Männer, Brüder, Väter. Unter Thränen erdrosselten sie ihre unmündigen Kinder oder schleuderten sie unter die Räder und

---

[1]) Plut. Mar. 26.

[2]) Plut. Mar. 27.

Füsse der Zugthiere. Dann gaben sie sich selbst den Tod. Viele sahen die plündernden Römer am obern Ende der Deichsel aufgehängt, an den Knöcheln der Mutter die erwürgten Kinder.

Wie viel Menschenleben in dem Blutbade aufgeopfert wurden, lässt sich nicht genau bestimmen; 120,000 Todte und 60,000 Gefangene gibt Plutarch auf Seiten der Cimbern an, Liv. ep. 68 lässt 140,000 fallen, in der Angabe der Gefangenen stimmt er mit Plutarch überein, V. Paterculus II, 12 schreibt, es seien über 100,000 Cimbern theils niedergehauen, theils gefangen. Am kleinsten ist die Zahl bei Florus, auf Seiten der Römer wären nicht ganz 300, von den Feinden 60,000 gefallen.

Ein grosser Theil der Beute, namentlich Waffen, Feldzeichen und Trompeten, war in Catulus Lager gebracht worden, und dieser fusste hierauf, dass ihm die Ehre des Sieges zukomme. Marius fühlte sich zu einem solchen Zugeständniss nicht gewillt, und Abgeordnete aus Parma, die zufällig bei dem Heere sich befanden, sollten den Streit als Schiedsrichter schlichten. Catulus Anhänger führten sie auf dem Schlachtfelde umher und zeigten ihnen, dass die Mehrzahl der feindlichen Leichen von ihren Wurfspiessen durchbohrt seien, indem Catulus seinen Namen in den Schaft hatte eingraben lassen.

Die Schiedsrichter müssen sich aber für Marius entschieden haben, genau und bestimmt sagt

es Plutarch nicht, doch deute ich dahin seine Worte: *οὐ μὴν ἀλλὰ τῷ Μαρίῳ προσετίθει τὸ σύμπαν ἔργον.* Als der Consul in Rom erschien, nannte man ihn den dritten Gründer der Stadt [1]), und bei den Festen, die zum Andenken seiner Siege gefeiert wurden, brachte man ihm wie den Göttern die Erstlinge der Speise und Trankopfer dar [2]). Auch wünschte das Volk, dass er seine beiden Triumfe allein feiern möge, er war in dem Bewusstsein seines wohlerworbenen Ruhmes mit einem zufrieden und gestattete Catulus die Theilnahme, was selbst die Gegner unter der Nobilität achtend anerkannten [3]). Später schrieb freilich Sulla in seinen Denkwürdigkeiten Marius Grossmuth dem Eigennutz und der politischen Berechnung zu: Marius habe, da er sich um das sechste Consulat zu bewerben gedachte, nicht die Bürger verletzen wollen, die unter dem Proconsul gedient.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Sulla den Ruf, den er im Jugurthinischen Kriege sich er-

---

[1]) Als der zweite wurde Camillus betrachtet, s. Plut. v. Camil. c. 29.

[2]) In späterer Zeit war dies freilich eine ganz gewöhnliche Anerkennung, aber noch unter August galt sie für die höchste Auszeichnung, s. Horaz Od. IV, 5. v. 20 sq. Marius ist der erste Römer, dem diese Ehre widerfuhr.

[3]) Marius, totius civitatis consensu exceptus, pro duobus triumphis, qui offerebantur, uno contentus fuit. Primores civitatis, qui aliquamdiu ut novo homini, ad tantos honores evecto, inviderant, conservatam ab eo rempublicam fatebantur. Liv. ep. 68.

worben, jetzt weder vermehrt sah, noch sein Ansehn und Einfluss überhaupt sich durch den Krieg wider die Cimbern gehoben hatte. Als Legat des Marius hatte er allerdings in den beiden ersten Jahren sich in Gallien ausgezeichnet, ein Verdienst, das die beiden folgenden Jahre, vor Allem Catulus schimpfliche Flucht vom Atiso, in Vergessenheit brachten. Demgemäss lebte er während der nächsten Zeit wenig beachtet in Rom, wahrscheinlich wieder Vergnügungen hingegeben, vielleicht auch ernsteren Beschäftigungen und Studien; denn die lange Reihe von Gesetzentwürfen, mit denen er hernach als Dictator hervortrat, so wie seine übrigen Einrichtungen aus dieser Epoche bezeugen eine genaue Kenntniss der politischen Verhältnisse sowol als des Römischen Staatsrechts, und wenigstens mit dem letztern sich bekannt zu machen, fehlte ihm, seitdem er wieder an den öffentlichen Angelegenheiten sich betheiligte, die Musse. Es fehlen leider über ihn bei allen Schriftstellern der Alten die weitern Nachrichten bis zu seiner ersten, vergeblichen Bewerbung um die Prätur für 659 (95 a. Ch.); dass er bereits 654 als Candidat für dieses Amt aufgetreten, ist ein Irrthum des Plutarch.

Vierter Abschnitt.

Von der Besiegung der Cimbern bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges.

Ich glaube, es bedarf nach den Bemerkungen in der Einleitung dieser Abhandlung keiner weitern Entschuldigung, wenn ich in dem folgenden Abschnitt auf Ereignisse eingehe, denen Sulla insoweit ferne steht, als er an und bei denselben selbstthätig oder mitwirkend nicht erscheint.

Die Rede, mit welcher Marius sich verabschiedete, als er zur Uebernahme des Imperiums nach Africa abging, hatte der Nobilität, wenn es bei seiner bekannten Gesinnung und Richtung eines solchen Fingerzeiges überhaupt noch bedurft hätte, gezeigt, was sie von dem Sieger erwarten durfte. Unterdess ward die Volkspartei kühner und ausschweifender, und als mit der Schlacht bei Verona die Furcht vor den Barbaren verschwunden war, erfüllte neue Furcht die Aristokratie vor der Ankunft des eigenen Mitbürgers. Sie schaarte sich um Metellus Numidicus, der trotz seines Alters mit rüstigem Eifer die Kräfte der Partei zusammenzuhalten und zu stärken bemüht war. Es galt, eine Majorität in den Consularcomitien zu erwerben, die Wahlagitation begann, lebhaft und unter Bestechungen, Drohungen und andern ungesetzlichen Mitteln, an die man sich aber längst gewöhnt hatte. Numidicus selbst trat als Candidat auf.

Auf der andern Seite entwickelte die Volkspartei für Marius eine nicht minder rührige Thätigkeit. Caius Servilius Glaucia, designirter Prätor für 654 (100 a. Ch.) und Lucius Apuleius Saturninus, der sich zum zweitenmal um das Tribunat bewarb, sehr verwegene Männer, die nichtswürdigsten, wie Cicero sagt, seit Menschen geboren worden, die den dürftigen und unruhigen Pöbel ganz zu ihrer Verfügung hatten, wirkten in Marius Interesse, der es selbst nicht verschmähte, durch Schmeicheleien aller Art in Person um die Gunst der Menge zu buhlen. Ihm war die Wiederwahl gewiss, aber es kam darauf an, nicht allein Metellus zu schlagen, sondern auch zu verhindern, dass irgend ein anderer energischer und thatkräftiger Bewerber an seiner Stelle das Consulat erhielt. Unter solchen Umständen war der Kampf ein sehr lebhafter, endlich gingen Marius [1]) und Valerius Flaccus aus den Urnen siegreich hervor, der letztere ein völlig unbedeutender Mensch, an dem Marius mehr einen Diener als einen Mitconsul er-

[1]) Vor Marius hatte nur Marcus Valerius Corvus oder Corvinus sechsmal das Consulat bekleidet, aber in einem Zwischenraum von 45 Jahren, wie Plut. Mar. 28 will. Cic. de senect. 17 und Plin. h. n. VII, 48 berechnen 46 Jahre, und V. Max. VIII, 13 gibt 47 an. Alle irren, der Zwischenraum beträgt 48 Jahre, denn Corvus war zum erstenmal 406 a. U. Consul, und das letzte verwaltete er 455, an die Stelle des im Amte verstorbenen T. Manlius Torquatus gewählt.

hielt[1]). Publius Rutilius Rufus[2]) erklärt das Resultat, wie Plutarch versichert, durch die grössern Geldsummen, welche Marius für die Tribus hergeben konnte.

Geschlagen bei den Wahlen und in Folge dessen entmuthigt bis zur Widerstandslosigkeit, musste nunmehr die senatorisch-aristokratische Fraction das Aeusserste von den nächsten Schritten der Gegner befürchten, zumal da die Nachricht einlief, dass der Sklavenaufstand in Sicilien unterdrückt sei, und es jetzt nicht mehr nöthig war, dass Marius nach der Insel ging, worauf die Nobilität gerechnet hatte. Wir sind bei der Erzählung des zweiten Sklavenkrieges in Sicilien auf Diodor's Fragmente im 36. Buch beschränkt, jedenfalls haben wir es hier mit einer der dunkelsten Perioden der Römischen Geschichte zu thun. Die Empörung, die 651 (103 a. Ch.) begann, ist im Ganzen der ersten, welche die Römer 30 Jahre früher beschäftigte, sehr ähnlich, auch sind die eigentlichen Ursachen des Aufstandes dort zu suchen. Die erste Meuterei war durch Publius Rupillius mit Mühe gedämpft, aber nicht unterdrückt, die Räubereien der aufsichtslosen Hirten dauerten ungestraft fort, die Natur des Landes, ihre Sitten und die bestehenden Verhältnisse begünstigten das wilde Leben.

---

1) *Οὐαλέριον δὲ Φλάκκον ὑπηρέτην μᾶλλον ἢ συνάρχοντα τῆς ὑπατείας λαβεῖν.* Plut. Mar. 28.

2) Es ist seiner und seiner Werke oben bei der Charakteristik der literarischen Grössen dieser Zeit gedacht worden.

Die Lage ferner der übrigen Sklaven hatte sich um Nichts gebessert, wenngleich man nach Eunus Fall Tausende an das Kreuz genagelt, so wuchs doch ihre Zahl durch die frische Einfuhr in das Unglaubliche. Durch die Grausamkeit und die rücksichtslose Härte empört und zur Verzweiflung getrieben, knirschten die meisten unter dem Joch der schweren Knechtschaft, nach Freiheit dürstend und nur den Wunsch nach Rache im Herzen. Aeussere Veranlassung zur gewaltsamen Erhebung bot sich, als der Senat in dem genannten Jahr befahl, die Unterthanen des Königs Nicomedes, die auf der Insel dienten, frei zu geben. Als nämlich Rom im Kriege wider die Cimbern von dem König von Bithynien, als seinem Bundesgenossen, Hilfstruppen forderte, erklärte Dieser sich ausser Stande, dem Verlangen nachzukommen: „sein Land sei wüste und verödet, die Ritter und Staatspächter hätten seine Unterthanen Schulden halber nach Sicilien verkauft". Der Prätor Licinius Nerva wurde beauftragt, die Unterthanen des Königs zu entlassen, er gab nur 800 die Freiheit. Drohend verlangten nun auch die andern dieselbe Begünstigung; bestochen von ihren Herrn weigerte sich Nerva, darauf einzugehen. Die Sklaven rotteten sich zusammen, ganz so wie 619 die Hirten bei Enna es gethan. In rascher Folge wiederholen sich die Scenen wie damals. Athenio, ein Sklav aus Cilicien und bisher Viehtreiber eines Ritters auf der Insel, nimmt, zum König proclamirt, Scep-

ter und Purpur an. Der Schlag trifft wiederum die in stolzer Sicherheit sich wiegenden Römer völlig unerwartet, völlig unvorbereitet. Die Kunde des Aufruhrs verbreitet sich blitzesschnell, in wenig Tagen ist ein Heer beisammen, bei jedem Schritt findet Athenio neue Streitkräfte. Er behauptet in zwei Schlachten das Feld gegen die Prätoren Servilius und Lucius Lucullus, er erbeutet sogar des Letztern Lager, und begierig nach Raub und Mord plündern seine Haufen die Städte, die sich ihm nicht anschliessen wollen. Messana wird eingeschlossen und ist ungeachtet tapferer Vertheidigung und seiner starken Befestigungen dem Fall nahe, da gelingt es Manius Aquillius, dem Consul für 653, den Sklaven die Zufuhr abzuschneiden. Die Belagerung muss aufgehoben werden, die Empörer, fortwährend zurückgedrängt, sehen sich auf einen immer engern Kreis beschränkt. Frühere Ausschweifungen und der jetzige Mangel ziehen verheerende Krankheiten nach sich, es fehlt ohnehin an Disciplin und Ordnung, und als am Anfange des folgenden Jahres 654 Athenio in einem unglücklichen Gefechte von des Consuls eigener Hand fällt, ergeben sich die Uebrigen, nachdem die Anführer freiwilligen Tod der Begnadigung am Kreuze vorgezogen.

Die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes war der Nobilität insofern, wie bemerkt, unerwünscht, als dadurch Marius Gelegenheit erhielt, in Rom zu bleiben und gegen sie aufzutre-

ten. Aber es wurde in Kurzem klar, dass man die geistigen Fähigkeiten des Consuls, der als Feldherr unüberwindlich war, als Staatsmann weit überschätzt hatte. Marius hatte keinen Plan, er wollte zwar seine Gegner stürzen, die Häupter der Nobilität, zunächst Metellus Numidicus, aber verlegen um die Mittel, schwankte er hin und her, weder entschlossen noch durchgreifend, ein Spielball in der Hand der Volksführer, besonders des Apuleius Saturninus, und so büsste er in diesem seinem sechsten Consulate, nach dem er mit einer Begierde gestrebt hatte, wie nicht leicht Jemand nach dem ersten [1]), den Ruhm und den Nimbus zum grossen Theil ein, der ihn bisher umgeben.

Seit 648 (106 a. Ch.) spielte Saturninus, ehrgeizig bis zum Wahnsinn, verblendet und schlecht, aber nicht ohne Anlagen und Fähigkeiten, eine hervorragende Rolle in Rom. In jenem Jahre Quästor, war ihm bei einer Theuerung der Auftrag geworden, nach Ostia zu gehen und für die Herbeischaffung des erforderlichen Getreides Sorge zu tragen. Es bewies sich so nachlässig, dass der Senat ihn abrief und M. Aemilius Scaurus zu seinem Nachfolger ernannte. Bis dahin noch unentschieden, welcher Partei er dienen solle, ward er von nun an heftiger Feind der Aristokratie, der er jeden Abbruch zuzufügen sich bemühte. Wir

---

[1]) *τῆς δὲ ἕκτης ὡς οὐδ᾽ εἷς πρώτης ὠρέγετο.*
Plut. Mar. 28.

haben gesehen, dass vorzüglich durch seine Vermittlung — er war Tribun — Marius sein viertes und dann auch das sechste Consulat erhielt. Auf sein Anstiften ferner meldete sich 652 einer seiner Freunde, der Freigelassene Lucius Equitius [1]) bei den Censoren Metellus Numidicus und Metellus Caprarius mit dem Vorgeben, er sei ein Sohn des Tiberius Gracchus, und dem Verlangen, in die Bürgerlisten aufgenommen zu werden. Numidicus wies den Fälscher ab, Tiberius habe nur drei Söhne gehabt, der älteste sei im Dienste des Staats auf Sardinien gefallen, der zweite zu Präneste und der jüngste in Rom gestorben.

Sofort berief Saturninus das Volk, und nicht unberedt, wusste er die Menge durch den Gedanken, dass der Name der Gracchen noch nicht erloschen sei, geschickt in eine künstliche Aufregung zu versetzen. Geschrei und Steinwürfe empfingen den herbeigeholten Censor, er verblieb bei seiner Weigerung. Sempronia, die betagte Wittwe des Aemilianus und Schwester der Gracchen musste erscheinen, sie sollte durch einen Kuss Equitius öffentlich als ihren Neffen anerkennen. Mit Verachtung stiess sie den Unbekannten von sich und das aufgebrachte Volk wandte sich nun gegen die Betrüger. Saturninus verstand es zu beschwichtigen und behielt seinen Einfluss, der noch unendlich wuchs, als er sich mit Servilius Glaucia, ei-

---

[1]) Cic. pro Rab. 7.

nem andern Liebling und Führer der untersten Volksklassen verbündete. Beide wollte Numidicus aus dem Senat stossen, Metellus Caprarius widersprach ihm aus Furcht. Um sich zu rächen, drang Saturninus mit einem Haufen Bewaffneter in das Haus des feindlichen Censors, und als dieser nach dem Capitol entflieht, wird er dort belagert, bis eine Anzahl Ritter und Senatoren herbeieilt und Saturninus mit seinem Anhang unter gegenseitigem Blutvergiessen vertreibt [1]). Ihn zur gesetzlichen Strafe wegen dieses Vergehens zu ziehen, wagte Niemand, und als er bald hernach vom Senat vorgeladen wurde, weil er die Gesandten des Mithridates wiederholt verhöhnt hatte, erschien seine Rotte lärmend vor der Curie und man stellte das Verfahren ein.

Nach den Consularcomitien für 654 (100 a. Ch.) sollte die Wahl der Tribune erfolgen. Saturninus trat als Bewerber auf, ganz sicher gewählt zu werden. Aber seine verwegene, Nichts achtende Frechheit hatte ihm bei der Mehrzahl der eigenen Partei verhasst gemacht, er befand sich nicht unter den ersten neun Tribunen, und mit Ingrimm setzte er seine ganze Hoffnung auf die zehnte Stelle, als diese Aulus Nonius Sufenas, sein Privatfeind und Haupt der gemässigten demokratischen Partei, erhielt. Glaucia rieth zur Gewaltthätigkeit. Nonius wird, als er von der Volksversammlung nach sei-

---

[1]) Oros. V, 17.

ner Wohnung sich begeben will, von einer bewaffneten Bande überfallen, er flüchtet in ein benachbartes Haus, aber hinausgezogen wirft ihn der Stoss eines Dolches zur Erde [1]). In der Frühe des nächsten Tages halten die Mörder unter Beobachtung der üblichen Formen, während Glaucia den Vorsitz führt, eine neue Wahl ab und übertragen das erledigte Tribunat Saturninus [2]). Marius, nach Plutarch's Darstellung zugleich Mitwisser des Mordes, erkannte die Wahl an und so getraute sich Niemand jene anzufechten.

Saturninus Tribunat bezeichnet eine Menge von Rogationen und Gesetzen, sie sind vereinzelt und ohne Ordnung, auch keineswegs sämmtlich auf uns gekommen, aus den verstümmelten Resten aber erhellt leicht, dass die Reformen, welche bewirkt werden sollten, zusammenhangslos und ohne höheren Zweck waren, die Gesetzanträge des Saturninus zielen nur auf Befriedigung seiner Rachsucht und auf Bereicherung und Vortheile seines Anhanges. Dass er dem Wohle des Ganzen tödtliche Stösse versetzte, dass er geradezu den Staat in seinem Bestehen gefährdete, kam bei ihm nicht in Betracht. Wie er sich bisher nur als ein verwegenes und leidenschaftliches Faktionshaupt gezeigt hatte, so bewies er auch in seinem Tribunate aufs Neue, dass ihm nicht nur jede Achtung

---

[1]) V. Max. IX. 7, 3.

[2]) Liv. ep. 69. App. b. c. I, 28 und Plut. Mar. 29.

vor dem Gesetz fehlte, sondern dass ihm auch alle Befähigung zu einem wirklichen Staatsmanne durchaus abging.

Ob die lex frumentaria seine erste Rogation war, bleibe dahingestellt. Nach der lex frumentaria Sempronia des jüngern Gracchus sollte an die armen Bürger monatlich auf Kosten des Aerars Getreide um ein Sechstel des laufenden Marktpreises verkauft werden. Saturninus beantragte, seinen Banden sehr erwünscht und auch in keiner andern Absicht, als diesen einen Vortheil zu verschaffen, dass man das Getreide ganz umsonst vertheile. Caepio, wie früher erwähnt, wegen seiner Niederlage im Cimbrischen Kriege aus dem Senat gestossen, jetzt aber wieder Quaestor [1]), widersetzte sich mit Nachdruck der Rogation, das Aerar müsse bei einer so umfassenden Schenkung zu Grunde gehen, und auf seinen Vortrag decretirte der Senat, wenn der Tribun das Volk über die lex stimmen lasse, so sei dies als ein Verbrechen gegen den Staat anzusehen [2]). Nichts destoweniger schritt Saturninus zur Abstimmung. Mehre seiner Collegen intercedirten. Saturninus lässt sich nicht stören. Da greift ihn Caepio, unterstützt von der gesammten Nobilität, gewaltsam an, die Stimmbrücken werden eingerissen [3]),

---

[1]) Vergl. Keferstein de b. Marsico im Excurs. III, p. 50.

[2]) Auctor ad Heren. I. 12.

[3]) Bei einer Abstimmung sonderte sich das Volk nach seinen Centurien oder Tribus in besondere Schranken, septa,

die Stimmgefässe herabgeworfen, und die Abstimmung ist so verhindert.

Eines Apuleiischen Majestätsgesetzes gedenkt Cicero de orat. II, 25. Es folgte wahrscheinlich unmittelbar der lex frumentaria, darauf deutet sein Inhalt. Jeder sollte als Hochverräther bestraft werden, der einen Tribun hindre, das Volk über eine Rogation stimmen zu lassen; ferner sollte als Staatsgesetz gelten, was das Volk in seinen Versammlungen nach Tribus beschliessen würde. Eine senatus auctoritas sei überflüssig.

Von den wichtigsten Folgen aber waren die leges agrariae des Tribuns. Demnach sollten die Veteranen des Marius Land in Africa assignirt erhalten, jeder Einzelne hundert Jugera[1]). Ferner seien die Ländereien im Transpadanischen Gallien, aus welchem Marius die Cimbern vertrieben, nicht mehr Eigenthum der dort wohnenden Gallier, sie müssten theils unter die Veteranen, theils unter unbemittelte Bürger zur Vertheilung kommen. Endlich wurden neue Colonien nach Sicilien, Achaia und Macedonien[2]) in Vorschlag gebracht, und in

---

ab. Das Stimmgehege, ovile, betrat jede Centurie, sobald sie der Vorsitzende hereinrief. An dem Stimmgehege, einem umschlossenen und erhöhten Gerüste, befanden sich die Stimmbrücken zum Hinauf- und Hinabsteigen. Auf jenen wurden die Stimmtäfelchen ausgetheilt, auf diesen in die Stimmgefässe geworfen. Vergl. Ch. F. Schulze, von den Volksversammlungen der Römer, Gotha 1815.

1) Aurel. Vict. de ill. vir. 73.

2) Aurel. Vict. l. cit.

jeder Colonie sollte Marius drei Colonisten mit dem Römischen Bürgerrecht beschenken können [1]). Auch sollte das Tolosanische Gold, welches Caepio als Consul zu Tolosa in Gallien aus einem Tempel genommen hatte, zum Ankauf von Ländereien verwandt werden. Das Ganze war von dem Zusatz begleitet, wenn das Volk die Rogation annehme, so solle jeder Senator das Plebiscit vor dem Ablauf des fünften Tages beschwören, oder falls er den Eid verweigere, zwanzig Talente Strafe zahlen und aus der Curie gestossen werden [2]).

Der Antrag schien selbst Marius bedenklich und zu stark. Er mochte bereits jetzt erkennen, dass er sich mit Saturninus zu weit eingelassen, er fühlte, dass zum Theil auf ihn das Odium falle, welches die gewaltthätigen Handlungen seines Schütz- und Günstlings immer allgemeiner traf. Dem Volke war es schon im vorigen Jahre höchst missfällig gewesen, als er nach der Schlacht bei Verona tausend Soldaten aus Camerinum in Umbrien mit dem Bürgerrechte beschenkte; der Consul hatte bittere Vorwürfe hören müssen, sogar von seinen Anhängern. Der Nobilität, die ihn deshalb der Gesetzesüberschreitung anklagte, weil nur dem Senat die Ertheilung der Civität zustehe,

---

[1]) Cic. pro Balbo 21.

[2]) App. b. c. I, 29. Bei Plut. Mar. 29 werden die Anträge nur ganz im Allgemeinen erwähnt.

hatte er sich mit der übermüthigen Antwort entledigt: „er habe unter dem Geräusch der Waffen die Gesetze nicht gehört!“ Bei Vielen aber der eigenen Partei war der Groll geblieben, allerdings nur aus Neid hervorgegangen und aus Scheelsucht, jetzt erbitterte es noch mehr, dass nicht Römischen Bürgern, sondern fast ausschliesslich Bundesgenossen, denn aus diesen bestanden grösstentheils Marius Veteranen, Aecker assignirt werden sollten, ja es fehlte nicht an Stimmen, welche dem Consul vorwarfen, er wolle den Italern das Stimmrecht verschaffen. Die Stimmung gegen ihn in der eigentlichen Bürgerschaft war gereizt; ich glaube deshalb, und nicht wie Plutarch, wieder Sulla's Memoiren folgend, angibt, aus Verstellung und Hinterlist, die übrigens hier gar keinen Vortheil gewährt hätte, erklärte Marius dem Senat, das Gesetz sei schlecht und für die Curie eine schmachvolle Erniedrigung.

Sein Wort gereute ihn bald, abermals Glaucia's und Saturninus Einflüsterungen Gehör gebend, die ihm die lockende Aussicht vorspiegelten, sein alter Gegner Numidicus werde den Eid verweigern und so seinen Sturz selbst herbeiführen, schwur er in der Volksversammlung wie die lex es vorschrieb, seine frühere Erklärung mit dem Bemerken zurückziehend, er müsse schwören, um dem Gesetze zu gehorchen. Alle Senatoren fügten sich, nur Metellus, fest entschlossen, lieber das Aergste

zu dulden, als nachzugeben [1]), verweigerte den Eid. Er verliess die Stadt, sobald Saturninus seine Verbannung hatte beschliessen lassen und lebte bis zur Zurückberufung abwechselnd in Rhodus oder in Smyrna.

Die Wahlen für das folgende Jahr veranlassten neue Reibungen. Saturninus beanspruchte wieder das Tribunat, zum Consul hatte er Glaucia erlesen. Als die Comitien den Redner Marcus Antonius und Caius Memmius wählten, ermordet diesen in offener Volksversammlung Saturninus, seine Rotten jauchzen ihm zu und rufen ihn als König und Imperator aus [2]). Am nächsten Morgen versammelt er seinen Anhang auf dem Marsfelde, um Glaucia's Wahl durchzusetzen. Gleichzeitig aber erfolgt ein Senatsbeschluss: Die Consuln Caius Marius und Lucius Valerius sollen mit Zuziehung der Prätoren Sorge tragen, dass die Herrschaft und Majestät des Römischen Volkes aufrecht erhalten werde [3]). Senat und Ritter greifen mit Eifer [4]) zu den Waffen;

---

[1]) „als etwas Schändliches zu thun“ *καὶ πᾶν παθεῖν δεινὸν ἐπὶ τῷ μηδὲν αἰσχρὸν ἐργάσασθαι παρεσκευασμένος*, sagt Plutarch beschönigend.

[2]) Florus III, 16 und Oros. V, 17. Beide übertreiben.

[3]) Cic. pro Rabir. 7.

[4]) Selbst die altersschwachen und greisen Q. Mucius Scaevola und der Princeps senatus Aemilius Scaurus nahmen an der Bekämpfung des Aufruhrs Theil. Der Letztere meinte scherzend, seine Füsse seien zwar zum Verfolgen zu langsam, dafür würde er sie aber auch nicht zur Flucht gebrauchen können. Cic. loc. cit.

Marius sieht sich in die empfindlichste Verlegenheit versetzt. Wenn er die Geächteten angreift, vernichtet er den eigenen Einfluss, den Befehl aber ablehnen, heisst mit den Empörern offen gemeinsame Sache machen. Langsam führt er die auf dem Markt gesammelten Truppen nach dem Capitol, an dessen Eingang ein blutiger Kampf erfolgt[1]). Die Führer der Meuterer, Saturninus, Glaucia, der Quästor Caius Saufeius, Quintus Labienus und Equitius, der sich jetzt Gracchus nannte und zum Tribun für 655 (99 a. Ch.) designirt war, hatten geglaubt, man werde das Capitol nicht durch eine Belagerung zu entweihen wagen; Saufeius rieth, als die Wasserröhren zerstört waren und die Eingeschlossenen bei der ungemeinen Hitze fast dem Durst erlagen, den Tempel in Brand zu stecken[2]). Saturninus verwarf den Vorschlag, er unterhandelte mit Marius, an den er sich gegen die Zusage der Sicherheit ergab. Aber das erhitzte Volk fiel sogleich über die Gefangenen her, als der Consul sie nach der Curie sandte, wo er sie durch die Heiligkeit des Ortes schützen wollte, Saturninus und seine Anhänger wurden erschlagen, die Leichen vielfach verstümmelt und zerstückelt[3]).

Die Nobilität athmete auf, mit der Forderung der Rückberufung des Numidicus mussten die ihr

---

[1]) Oros. V, 17.

[2]) Aurel. Vic. de ill. v. 73. Plut. Mar. 32.

[3]) App. b. c. I, 22. Florus III, 16 und Oros. und A. Vict. an den citirten Stellen.

ergebenen Tribune L. Porcius Cato und Q. Pompeius Rufus vor die Volksversammlung treten. Das Jahr 654 hatte noch nicht sein Ende erreicht. Metellus Pius, des Verbannten Sohn und mit dem Cognomen wegen seiner kindlichen Liebe zu dem Vater geehrt, bat bei der Menge, und als auf Marius Betrieb der Tribun Publius Furius, vor zwei Jahren von Metellus als Censor aus der ordo equester gestossen [1]), sein Veto einlegte, flehte er ihn unter Thränen und mit einem Fussfall auf offenem Markte um die Zurücknahme der Einsprache an. Furius verweigerte die Bitte, aber gleich in den ersten Tagen des Jahres 655 wurde Numidicus auf Antrag des Tribuns Q. Calidius [2]) zurückgerufen; Marius Bemühungen, den Beschluss zu hintertreiben, erwiesen sich fruchtlos. Er hatte den Sieg der Gegner selbst befördern müssen, er mochte die Ankunft des Feindes nicht erwarten; mit dem niederschlagenden Bewusstsein seiner Unfähigkeit als Staatsmann und eine Verbesserung seiner Lage nur von einem neuen Kriege absehend, begab er sich nach Asien, angeblich um in Cappadocien und Galatien der Göttermutter Opfer zu bringen, in der That mit der Absicht, zwischen Mithridates von Pontus und Nicomedes von Bithynien einen Krieg zu erregen, welche Beide über den Besitz von

---

1) Oros. V, 17. Dionys. frag. 109, p. 45 ed. Reim.

2) Cic. pr. Planc. 28 u. 29. V. Max. V, 2, 7.

Cappadocien stritten, dessen König Ariarathes von Mithridat ermordet war[1]).

Bis zum Jahre 663 (91 a. Ch.) wurde der Staat nicht wieder so heftig erschüttert, als durch Saturninus. Dennoch drohten ihm grosse Gefahren durch eigene Schuld. Die Republik hatte sich überlebt, die Optimaten wollten gesetzlos herrschen, ihre Mitglieder in den Provinzen rauben, um zu geniessen, während die Menge, anmassend und unwissend, sich Jedem lieh, der sie besoldete. Zu den fruchtlosen Versuchen, Missbräuche abzustellen, gehört die Rogation der Tribune Caius Decianus und Sextus Titius von 655 (99 a Ch.). Sie brachten ein Ackergesetz in Vorschlag; da es der Nobilität nachtheilig schien[2]), sprach der Consul Antonius dagegen[3]), und als die Tribune, den Widerspruch nicht beachtend, das Volk beriefen und im Begriff standen über die Rogation stimmen zu lassen, legte sich das Collegium der Auguren ins Mittel, die Volksversammlung müsse aufgehoben und der Vorschlag zurückgezogen werden, denn soeben hätten sich zwei Raben mit ihren Klauen und Schnäbeln gegenseitig zerfleischt[4]).

---

[1]) Justin 38, 1.

[2]) Die lex Titia agraria ist ihrem Inhalte nach unbekannt, doch lässt sich aus den Citaten, die in not. 2 genannt werden, mit Bestimmtheit schliessen, dass sie gegen das Interesse der Nobilität gerichtet war.

[3]) Cic. de orat. II, 11. Brut. 62. V. Max. VIII, 1, 3.

[4]) Julius Obsequens de prodigiis 106. Cic. de leg. II, 12.

Die religiöse Superstition der Menge war gross genug, man liess die lex fallen und kaum war Titius und Decianus Tribunat abgelaufen, als Beide 656 (98 a Ch.) die Verbannung traf, Jenen, weil er ein Bild des Saturninus in seinem Hause gehabt und Diesen, weil er über die Ermordung desselben sich tadelnd geäussert hatte. Es ist für Cicero's Gesinnung und Charakter bezeichnend, wenn er den perfiden Urtheilsspruch dahin commentirt [1]: die Richter waren der Meinung, dass derjenige ein schlechter Bürger sei und im Staate nicht geduldet werden dürfe, der den Tod eines Aufrührers durch dessen Bild ehre, und indem er durch Anhänglichkeit bei Unerfahrenen das Mitleid erregt, die Absicht verräth, dem Empörer nachahmen zu wollen.

In dasselbe Jahr fällt ferner die lex Caecilia Didia der Consuln Caecilius Metellus und Titus Didius. Demnach sollten die Gesetzentwürfe, wie schon Tiberius Gracchus verlangt, an drei Markttagen per trinundium oder 17 Tage vor den Comitien dem Volke bekannt gemacht werden. Ein anderes Gesetz der Consuln untersagte zwei Anträge zu verbinden, was man per saturam ferre oder rogare nannte. Man wollte dadurch verhindern, dass sich das Volk übereilte oder gezwungen wurde, eine Rogation wegen einer andern zu bestätigen.

---

[1]) pro Rabirio 9.

Es beweisen diese Versuche, über die wir, was zu bedauern, nur unvollkommen und mangelhaft unterrichtet sind, wie die bestehenden Zustände drückend und schwer von den besser gesinnten Römern empfunden wurden, und dass sie sich bemühten, die unhaltbaren Verhältnisse neu umzugestalten, mit schlechtem Erfolge freilich, theils weil die angewandten Mittel unzureichend, theils aber auch weil die Krankheit zu allgemein war. Gerade für diese Jahre verhindern die Lücken in allen Quellen eine eingehende Untersuchung und Besprechung, doch scheint es, dass nach den Anstrengungen gegen Jugurtha und die Cimbern und nach den heftigen Reibungen, die Saturninus und Glaucia veranlassten, eine gewisse Abspannung und Erschlaffung sich sowol auf Seiten der Aristokratie als der Volkspartei in der nächsten Folge bemerkbar machte. Metellus Numidicus galt wiederum als das nominelle Haupt der Nobilität, er hatte das Schreiben, welches ihn nach Rom zurückrief, zu Tralles erhalten, als er sich eben im Theater befand. Er blieb ruhig auf seinem Platze, bis das Schauspiel beendigt, ohne den Brief zu erbrechen [1]), und ebenso kalt und dem Anscheine nach ohne Empfindung nahm er die Ehrenbezeugungen auf, mit denen man seinen Einzug feierte. Eine hervorragende Rolle spielte er seitdem nicht mehr, er war so gut wie von dem Schauplatz abgetreten.

---

[1]) A. Vict. d. ill. v. 62 u. V. Max. IV, 1, 13.

Auch Marius hatte sich zurückgezogen, seitdem er aus Asien zurückgekehrt; weder ein einnehmender Gesellschafter, noch gewandt in den Geschäften des Friedens [1]), wurde er vernachlässigt, obwol er, um dem Volke zu schmeicheln, sich ein Haus in der Nähe des Forums erbaut hatte: „so würde Denen, die ihm aufwarten wollten, die Mühe des weiten Weges erspart.“ Die Schmeichelei trug nicht die gewünschten Früchte, die Stimmung gegen ihn änderte sich nicht und deshalb trat er, um der voraussichtlichen Niederlage vorzubeugen, von der Bewerbung um die Censur mit der Entschuldigung zurück: er wolle nicht Censor werden, da sein Charakter ihm die Pflicht der Strenge auferlege und er fürchte, Gegenstand des Hasses zu werden. Für Sulla dagegen schien die Zeit gekommen, wo er steigen konnte. Zwar fiel er durch, als er sich 659 (95 a. Ch.) um die Prätur bewarb, denn das Volk zürnte ihm, weil er die Aedilität und damit die kostbaren Spiele umgehen wollte, von denen die Menge sich um so mehr versprach, als sie seine Freundschaft mit Bocchus kannte und daher herrliche Gefechte mit Africanischen Thieren erwartete [2]); allein bei der zweiten Bewerbung war er glücklicher, sein Geld

[1]) *ἀλλ᾽ ὁμιλίας χάριτι καὶ πολιτικαῖς χρείαις ἑτέρων λειπόμενος, ὥσπερ ὄργανον πολεμικὸν ἐπ᾽ εἰρήνης παρημελεῖτο.* Plut. Mar. 32.

[2]) Plut. Sull. 5 und V. Max. VII, 5, 5.

erkaufte ihm die Mehrheit der Stimmen [1]), er verwaltete 661 (93 a. Ch.) die Prätur, ob als Praetor urbanus oder peregrinus, kann nicht entschieden werden [2]). Die Menge versöhnte er durch ausgesuchte Spiele, Plinius h. n. VIII, 20. beschreibt sie. Er liess hundert Löwen, die ihm Bocchus zu diesem Zwecke geschenkt, mit gebornen Africanern kämpfen, und zwar waren die Thiere nicht, wie es bisher üblich gewesen, mit Ketten belastet.

Nach Ablauf der Prätur ward ihm im folgenden Jahre 662 (92 a. Ch.) der ehrenvolle Auftrag, als Proprätor von Cilicien Ariobarzanes, des ermordeten Ariarathes Sohn, in Cappadocien wiederherzustellen; es geschah, um Mithridates einzuschränken, der den schwachen Prätendenten Gordius bald zu verdrängen hoffte und gefährlich zu werden drohte. Sulla entledigte sich der Mission zur vollen Zufriedenheit des Senats. Obwol nur von wenig Truppen begleitet, wusste er sich geschickt Freunde und Bundesgenossen zu verschaffen, er schlug das Heer der Cappadocier und die

[1]) „Du nennst es mit Recht dein Amt, weil du es mit deinem Golde erkauft hast", höhnte ihn bald hernach der junge Caesar, dem er im Zorne drohte, dass er die Gewalt seines Amtes gegen ihn gebrauchen werde. Plut. Sul. 5.

[2]) Jenes behauptet A. Vict. de v. ill. 75 praetor inter cives ius dixit, Dieses Cic. pr. Aventio 24. Zachariae macht in seiner leichtfertigen Weise Sulla ohne Weiteres zum Praetor urbanus, die Stelle bei Cicero sei Nichts weniger als entscheidend, sagt er S. 86. Den Beweis bleibt er nicht nur schuldig, er versucht ihn gar nicht einmal.

Armenischen Söldner in Gordius Diensten. Mithridates wagte es vorerst nicht, mit dem gefürchteten Feinde in einen Krieg sich einzulassen, Ariobarzanes wurde wiederhergestellt und Sulla führte die Römischen Legionen bis an den Eufrat. Dort erschien Orobaz in seinem Lager, ein Abgesandter des Königs Arsaces von Parthien, ihn zu begrüssen. Ein Chaldäer im Gefolge des Barbaren beobachtete den Römischen Feldherrn während der Audienz; als sie geendigt, profezeite er Sulla eine Zukunft: „er wundere sich, dass Sulla nicht bereits jetzt der grösste Mann sei [1]". Uebrigens trat Sulla in Asien nicht ohne Anmassung auf, dem Parthischen Gesandten hatte er den Platz an seiner linken Seite, auf der rechten Ariobarzanes angewiesen, während er selbst die Ehrenstelle in der Mitte einnahm [2], auch scheint es, dass er in der Provinz geraubt und geplündert, denn Censorinus erhob gleich nach der Rückkehr gegen ihn Beschwerde wegen Erpressungen, doch wurde er bewogen, die Klage zurückzunehmen und die öffentliche Untersuchung wurde unterdrückt [3]. Eine Entschädigung für die Beleidigung, welche dieser angedrohte Prozess ihm verursachte, bot das Geschenk des Königs von Mauretanien. Theils um vor dem Römischen Volke zu kriechen — ich schreibe nur Plutarch's Aus-

---

[1]) Plut. Sulla 5.

[2]) Dafur, dass er diese Demüthigung ertragen, büsste er auf Arsaces Befehl mit dem Kopfe.

[3]) Plut. l. cit.

druck ab! — theils um Sulla eine Ehre zu bezeugen, liess Bocchus eine Gruppe von zwanzig goldenen Statuen und Trofäensäulen im Capitol weihen, welche seinen Verrath an Jugurtha darstellte. Dass ihm die Censur entgangen und dass er fast um allen Einfluss gekommen, hatte Marius ertragen, es zeigt von wenig Grösse, wenn er vom Neide wegen Sulla's Verherrlichung gepeinigt, jetzt einen kleinlichen Anlass nahm, dem verhaltenen Zorn und Grimm Luft zu schaffen. Des Drusus Reformbestrebungen in den vorangegangenen Monaten hatte er ruhig zugeschaut, nun widersetzte er sich mit aller Macht der Aufstellung jener Bilder, er traf Anstalten, die Weihgeschenke mit Gewalt umzustürzen, schon jetzt wäre es zu einem tödtlichen Kampfe zwischen ihm und Sulla gekommen, wenn nicht der Ausbruch des Bundesgenossenkrieges hindernd dazwischen getreten wäre.

Bevor wir aber die Geschichte desselben verfolgen, ist es nothwendig, noch einmal auf das Jahr 663 (91 a. Ch.) zurückzugehen und die Unternehmungen und Schicksale des Tribuns Livius Drusus zu erzählen.

Marcus Livius Drusus, ein Sohn jenes Tribuns, dessen sich die Nobilität gegen Caius Gracchus mit so gutem Erfolge bediente, hatte für 663 das Tribunat erhalten[1]. Ein Mann von den ehren-

---

[1]) Zachariae findet sich S. 89 zu der Bemerkung veranlasst: „er scheint nicht erst, wie Pighius annimmt, im

haftesten Grundsätzen, von strengem Ernst und festem Charakter, von umfassenden Kenntnissen und ungemeinen Anlagen und Fähigkeiten, erfreute er sich bei seinen Mitbürgern der grössten Hochachtung und ungetheilter Liebe, und in diesem Sinne sprechen die alten Schriftsteller über ihn [1]. Die Neuern haben nach Freinsheim's [2]) Vorgang fast

---

Jahre 663, sondern schon im Jahre 662 Volkstribun gewesen zu sein." Woher Zachariae sich zu dieser Vermuthung berechtigt hält, gegen welche übrigens nicht nur die Berechnung aller neuern Historiker, sondern auch das ausdrückliche Zeugniss der im Folgenden genannten Quellen streitet, wird nicht gesagt.

[1]) Man vergl. vorzüglich V. Pater. II, 13 sqs. App. b. c. I, 35 sqs. Cic. de off. I, 30. Brut. 62. Dio frag. 109, p. 54, ed. Tauchn., Diodor Exc. Vat. p. 127. ed. Dind.

[2]) Freinsheim in den supplementis Livianis spricht verächtlich von ihm, das Lob, welches ältere Schriftsteller, namentlich V. Pater. dem Tribun ertheilen, habe in der Schmeichelei gegen das Kaiserliche Haus seinen Grund. Ahrens sieht in der Schrift: die Römischen Volkstribune Tib. Gracchus, M. Livius Drusus, P. Sulpicius in dem Sohn nur den Vater, den bestochenen Anhänger und erkauften Vorfechter der Nobilität aufleben, indem er von der allerdings wahren Beobachtung ausgeht, dass in Staaten, die ein öffentliches Leben besitzen, Familien Jahrhunderte hindurch dieselben politischen Grundsätze vertreten. Reiff verschliesst sich von voneherein bei seiner gänzlichen Unwissenheit natürlich auch das klare Verständniss über Drusus Stellung, bei ihm handelt Drusus im Auftrage und Einverständniss des Senats, bald wieder will er an Caepio eine kleinliche Privatrache nehmen, und beantragt deshalb seine Rogationen. Ebenso liederlich verfährt Zachariae, er schreibt, indem er

sämmtlich einen gewöhnlichen Demagogen in ihm gesehen. Aber sehr mit Unrecht. Was wir von Drusus Privatleben wissen, rechtfertigt die Anerkennung, die er zum grossen Theil in seiner Zeit und unbedingt in den nächsten Jahrhunderten fand. Seine Talente, ein bedeutendes Vermögen und der alte Glanz seines Hauses bahnten ihm einen leichten und ebenen Weg zu den höchsten Ehrenstellen, er verschmähte den Glanz und die Pracht, welche die Curulischen Aemter verliehen, schon als Quästor in Asien trug er nicht die äusseren Abzeichen und Insignien seiner Würde: „seine Ehre suche er in persönlicher Auszeichnung!“ Als sein Baumeister

---

wahrscheinlich darauf rechnet, die Unwissenheit der Leser komme der seinen gleich, S. 89: „die Nachrichten, welche von dem öffentlichen Leben dieses Mannes auf uns gekommen sind, sind so unvollkommen und einseitig, dass es schwer, ja unmöglich ist, das Ziel, auf welches er hin arbeitete, oder auch nur die Partei, zu welcher er gehörte, mit Sicherheit zu bestimmen. Vielleicht waren nicht einmal seine Zeitgenossen über ihn im Klaren, so zweideutig war sein Charakter oder der Weg, den er einschlug.“ Es folgt auf diesen Passus die Auseinandersetzung dessen, was Zachariae für das Wahrscheinlichste hält — reine Fictionen. Auch Westermann, Gesch. d. Beredskt. II, 97 beurtheilt Drusus unvortheilhaft und historisch falsch, er erscheint bei ihm zwar als gewandter Redner, aber ein gutmüthiger, unentschlossener Schwächling in der Politik. Kiene ist der Einzige, der Drusus eine sorgfältige Untersuchung widmet und seine Bestrebungen in der ihnen gebührenden Weise würdigt. J. F. van Bemmeln, diss. hist. liter. inaug. de M. Liviis Drusis patre et filio, tribunis plebis, Lugd. Bat. 1826, stand mir nicht zu Gebot.

ihm versprach, er wolle sein Haus so bauen, dass er von Innen Alles sehen könne, was auf der Strasse vorginge, dem draussen Stehenden aber das Innere des Hauses verborgen bleibe, antwortete Drusus: „wenn Du es vermagst, baue mir mein Haus so, dass Alle sehen können, was in ihm geschieht!“ [1]) Er war der Erste, vor dem sich das Volk im Theater erhob und ihm stehend Beifall klatschte [2]). Das beste Zeugniss aber für ihn giebt der Inhalt seiner Gesetze; sie zerfallen in drei Gruppen und betreffen 1) die Reorganisation des Gerichtswesens, 2) Aussendung von Colonien in Italien und Sicilien, Ackerassignationen und Getreidevertheilung an die ärmern Bürger und 3) die Ertheilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen.

Es kommt zunächst darauf an, den specielleren Inhalt der Rogationen festzustellen.

Die lex iudiciaria des Drusus enthielt zwei von einander so abweichende und verschiedene Forderungen, dass Kiene S. 163 nicht ohne Grund vermuthet, der Tribun habe zwei Gesetze über die Gerichtsverfassung gegeben [3]). Nach dem einen sollte eine Anklage der Ritter wegen Bestechung

---

[1]) Tu vero si quid in te artis est, ita compone domum meam, ut quidquid agam, ab omnibus perspici possit. V. Pater. II, 14.

[2]) Plin. h. n. 25, 21.

[3]) Nach der kurz vorher gegebenen lex Caecilia Didia, welche per saturam rogare verbot, gewinnt die Vermuthung sehr an Wahrscheinlichkeit.

bei der Ausübung der iudicia gestattet sein, was bisher verboten war[1]), die andere Rogation bestimmte, dass in den Gerichten nicht mehr Ritter allein sitzen, sondern dass zu den dreihundert Senatoren, aus welchen die Curie damals nur bestand, dreihundert Mitglieder der ordo equester *ἀριστίνδην*, also nicht durch das Loos, gewählt und so beiden Ständen die Gerichte zu gleichen Theilen übertragen werden sollten[2]). Es ist aber ein Irrthum, wenn Appian die lex dahin versteht, als wären die dreihundert Ritter equo publico zugleich durch diese Wahl in den Senat getreten, denn wenn sie Senatoren wurden, übte die Curie die Jurisdiction allein und der ordo equester war sie ganz entzogen, wogegen die Stelle der Epitome des Livius 71. streitet, nach welcher das Gesetz vorschrieb: ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Ferner wäre auch, wenn Appian Recht hätte, das erste Gesetz vollkommen überflüssig, dass die Ritter als Richter wegen Bestechung sollten belangt werden können, denn als Senatoren durften sie schon nach ältern Gesetzen angeklagt werden.

Die Punkte der leges agrariae, welche Drusus beantragte, kennen wir nicht und ebenso ist über die speciellen Bestimmungen der lex de civitate sociis danda keine Nachricht auf uns gekommen.

---

[1]) Cic. pr. Rabir. 7, pro Cluent. 56 u. App. b. c. I, 35.
[2]) Liv. ep. 71. u. App. I, 35.

Dieser Mangel an einer positiven Basis macht die Untersuchung nach dem Endzweck und der politischen Tendenz von Drusus Reformen und was mit ihnen zusammenhängt, zu einer der mühevollsten Aufgaben. Nach Liv. ep. 71 und 72 ist die Reorganisation der Gerichte der einzige Hauptzweck des Tribuns, des Senats durfte er bei der Rogation gewiss sein, denn sie brachte diesem unberechenbare Vortheile, für die Unterstützung des Volkes bot er diesem Getreidespenden, Colonien und Assignationen, und zwar in einem so ausgedehnten Umfange, dass er, als die habgierige Menge mit immer neuen Forderungen ihn bestürmte, mit Unwillen ihr zugerufen haben soll: „es ist Nichts mehr übrig zum Verschenken, man müsse denn Koth oder den Himmel vertheilen wollen“ [1]), und um endlich auch die Bundesgenossen für den Vorschlag zu gewinnen, verhiess er ihnen die Civität. So erzwang er die Annahme der iudiciaria, erregte aber, als er den Italern das Versprechen nicht zu halten vermochte, den Aufstand derselben. Dagegen bleibt bei Appian die Erlangung des Bürgerrechts für die socii in Drusus Gesetzen der erste und letzte Hauptzweck.

Ich halte die Auffassung des Epitomators von Livius für falsch nicht nur, sondern für absurd, und erkenne in Appian's Darstellung ein ungleich

---

[1]) Florus III, 17. Das Wortspiel lag in coenum aut coelum.

richtigeres Eindringen in die Verhältnisse. Die Erlangung des Bürgerrechts für die Bundesgenossen war augenscheinlich eine unendlich sichrere, staatsmännischere Aufgabe, als die blosse Reform des Gerichtswesens; wenn, um diese durchzusetzen, Drusus der plebs urbana Getreide liefert, Aecker assignirt und für sie Colonien deducirt, so konnten diese Massregeln entweder nur auf Kosten der Herrn der Latifundien, also der Römischen Senatoren, Ritter und Capitalisten ausgeführt werden, mit denen er doch, wie die vollgültigsten Zeugnisse vorliegen, nicht nur im besten Einvernehmen blieb, sondern sogar bei dieser lex von jenen unterstützt wurde, oder die Assignationen geschahen auf Kosten der reichen Grundbesitzer unter den Italischen Bundesgenossen, mithin wurden diese, nicht wie Livius will, von Drusus gewonnen, sondern da sie sich in ihren Interessen bedroht sahen, von ihm, ganz wie früher von Caius Gracchus, zurückgestossen. Und gesetzt auch, der Tribun habe die Italer durch die in Aussicht gestellte civitas zu besänftigen gewusst, so bleibt zu erwägen, dass er durch diesen Schritt bei der Römischen plebs urbana und auch bei den Rittern und der Nobilität mehr verlor, als er bei den sociis gewann, denn den Optimaten wie dem eifersüchtigen Volke war die so starke Vermehrung der Stimmfähigen und Gleichberechtigten durchaus nicht gleichgültig. Man erinnere sich, wie schon C. Gracchus und M. Fulvius Flaccus bei ihren Anträgen auf Ertheilung des Bürger-

rechts an die Italer in der eigenen Partei auf den nachdrücklichsten Widerspruch stiessen, und diese Opposition gegen die Gleichberechtigung der Ueberwundenen mit den Siegern hatte sich in der gegenwärtigen Zeit keineswegs abgeschwächt, vielmehr war sie mit der zunehmenden Wahrscheinlichkeit des endlichen Sieges der socii an Hartnäckigkeit gewachsen. Endlich ist es offenbar widersinnig, dass Drusus die Italer durch das Versprechen der Civität sich in der Absicht geneigt gemacht habe, durch ihren Einfluss die lex iudiciaria durchzusetzen. Welchen Einfluss konnten die socii in Rom ausüben, so lange sie ohne Stimmrecht waren [1]?

Es erhellt, dass durch Livius eine richtige Auffassung der politischen Thätigkeit des Tribuns nicht ermöglicht wird.

Kiene in seinem mir sonst sehr werthvollen Abschnitt über Drusus verwirft auch Appian's Ansicht. Wenn ich Kiene's ziemlich verwickelte Auseinandersetzung recht verstehe, so sieht er in Dru-

---

[1]) Wenn Sallust b. J. c. 40 von dem Einfluss des nomen Latinum und der socii Italici spricht, den diese bei der Rogation des Tribuns C. Mamilius Limetanus (die lex betraf die Untersuchung gegen die von Jugurtha Bestochenen) in Rom ausgeübt, so kann diese Bemerkung doch nur immer dahin verstanden werden, dass die Bundesgenossen ihre Bekanntschaften, Verbindungen durch das Gastrecht etc. zu einem indirecten, moralischen Einfluss auf die Leiter des Volkes benutzten.

sus Bestrebungen die agrarischen Rogationen als den Kernpunkt an. Der Tribun erkannte nach Kiene als das Grundübel, an dem der Römische Staat krankte, das Fehlen eines wohlhabenden Mittelstandes, auf dem die Möglichkeit der republikanischen Verfassung beruhte. Auf die Schöpfung eines solchen, auf die Herstellung insbesondere eines Standes bemittelter Grundbesitzer richtete er sein Augenmerk. Durch die Reformen im Gerichtswesen will er die neuen agrarischen Verhältnisse befestigen, indem er die Besitzer vor den Willkürlichkeiten, den Erpressungen und Bedrückungen der Publicani und Ritter schützt. Die nämliche Absicht, Schutz der Ackerbau treibenden Bevölkerung gegen die Römischen Beamten und Capitalisten durch Gleichstellung der Rechte, leitete ihn bei dem Antrag auf Ertheilung der Civität an die Italer, zugleich will er diese für die Verluste entschädigen, welche sie durch die Ackerassignationen erlitten. Daher hält Kiene es auch für das Wahrscheinlichste, dass Drusus seine Rogationen nicht einzeln, sondern alle auf einmal als ein zusammenhängendes Ganzes dem Volke vorgelegt habe.

Ich bemerke gegen Kiene das Folgende.

Als der ältere Gracchus seine politischen und socialen Reformen begann, war allerdings der Centralpunkt, von dem seine Bestrebungen ausgingen und nach dem sie zurückkehrten, die Schöpfung einer thätigen und wohlhabenden Klasse, deren Macht, auf den Besitz von Aeckern begründet, der

Republik die Garantien ihres Fortbestehens gewährte. Aber schon ein Decennium später müssen wir als den leitenden rothen Faden der legislatorischen Thätigkeit seines Bruders nicht mehr die agrarischen Reformen, ganz bestimmt und entschieden die Aufnahme der socii in das volle und ungeschmälerte Bürgerrecht anerkennen. Es entging nicht dem Scharfblick des jungen Semproniers und dem als Politiker ebenso hoch stehenden Fulvius Flaccus, dass eine Agrarreform, beschränkt auf die hungernde und verderbte Volksmenge in der Stadt, nur ein Palliativ gegen die einbrechenden und schon vorhandenen Gefahren sein konnte. Ich habe in jener Abhandlung den Nachweis versucht, dass Caius Gracchus, nachdem er von den Rittern und Capitalisten verlassen, auf deren Uebergewicht er Anfangs seine Partei begründen wollte, den Fortbestand der Republik davon abhängig machte, dass die weniger entarteten, wohlhabenden Klassen der Italer nach Gleichstellung ihrer Rechte mit den Römischen Bürgern, in den Comitien die Entscheidung in ihre Hand bekamen. Sein Gedanke hatte blitzschnell gezündet, man kann behaupten, er enthielt das richtige und vielleicht einzige Mittel, wie die Republik gerettet werden konnte. Die Idee des Semproniers musste sich mit dem steigenden Verfall des Römischen Volkes während der nächsten Jahrzehnte immer weiter verbreiten und die Politik, die in ihr vorgeschrieben war, sich neue Freunde und Anhänger gewinnen. Livius Drusus —

ich folge ganz Appian — nimmt den Plan des Gracchus auf, nicht Colonien und Assignationen sind der Ziel- und Endpunkt seiner Laufbahn, jede seiner Rogationen soll nur den letzten entscheidenden Schritt vorbereiten: mit der Ertheilung der civitas an die Italer die entscheidende Gewalt in den Comitien an sie als die bessern Bürger zu bringen, welche allein den Fall der Republik aufzuhalten im Stande sind. Es wird nicht schwer, diese Tendenz in seinen Rogationen nachzuweisen.

Als Livius Drusus sein Tribunat antrat, hatte das Verderbniss und die frechste Schamlosigkeit der Gerichte ihren Höhenpunkt erreicht, die Ritter missbrauchten ihre Gewalt ärger, als ehemals die Senatoren. Sie durften wegen Bestechung und falschen Gerichts nicht zur Rechenschaft gezogen werden, als Pächter der Steuern und Staatseinkünfte verübten sie in den Provinzen die schreiendsten Ungerechtigkeiten und als alleinige Richter nahmen sie diese Ungerechtigkeiten in Schutz. Die Statthalter, welche die Provinzialen gegen den Druck der publicani schützen sollten, verfolgten mit diesen ein gleiches Ziel, auch sie mussten in den Provinzen ihr erschöpftes Vermögen wiederherstellen, um die Stimmen in den Volksversammlungen sich zu erkaufen und den mehr als fürstlichen Luxus zu bestreiten, kein Wunder daher, wenn sie dem Wucher und der Raubsucht der Ritter keine Schranken setzten, oder wagten es die Bessern von ihnen, thaten sie den empörenden

Erpressungen der Staatspächter Einhalt, so fielen sie, die Opfer ihrer Gutmüthigkeit oder Tugend, denn bei der Rückkunft war ihnen in Rom die Anklage und Verurtheilung eben durch die Standesgenossen der Publicani gewiss. Das hatte unter Andern in der jüngsten Zeit P. Rutilius Rufus im Jahre 662 (92 a. Ch.) erfahren, den Vermögensconfiscation und Verbannung traf, weil er als Proprätor von Asien und Legat des Q. Mucius Scaevola [1]) sich mit Eifer der unglücklichen Provinzialen angenommen hatte [2]). Nach seiner Verurtheilung durfte Niemand mehr Sicherheit in seiner Unschuld sehen, sagt Cicero [3]): P. Rutilio damnato nemo tam innocens videbatur, ut non timeret iudicia, quae tunc penes equestrem ordinem erant.

Bei solchen Richtern sollten die Bundesgenossen und Provinzen Schutz und Bestrafung für die erlittenen Unbilden suchen — eine empörende Ironie! Sie mussten ihr Blut für die Macht und den Reich-

---

[1]) Liv. ep. 70 u. Dionis frag. 106 u. 107. ed. Reim. p. 44.

[2]) Er wurde angeklagt, selbst Erpressungen ausgeubt zu haben, und von den rachsüchtigen Richtern zum Ersatz verurtheilt; sein Vermogen reichte nicht hin, die Summe zu decken. Er ging nach Asien ins Exil, und hier wetteiferten die Einwohner aller Stadte — Cic. de orat. I, 53 u. 54 u. V. Pater. II, 13 — ihm ihre Anhanglichkeit und Achtung zu bezeugen. Sie gaben ihm so ansehnliche Geschenke, dass er als Verbannter reicher wurde, als er es in Rom gewesen. V. Max. II, 10, 5.

[3]) Cic. pr. Scauro 1.

thum weniger Familien in Rom vergiessen, für das Römische Aerar und Capitalisten oder Verschwender ihr Geld und Vermögen hergeben, um dann als Lohn gänzlicher Willkür preisgegeben zu sein. Sie schützte keine tribunicia potestas, keine lex Porcia und Sempronia, mit der ganzen Machtfülle ihres Imperiums traten die Römischen Magistrate in den Provinzen auf, die Römischen Grossen fühlten sich als unumschränkte Herrscher, ihnen war brutale Gewaltthätigkeit, die Leiden der Provinzen und die Bedrückungen der Bundesstaaten höchst gleichgültig. Caius Gracchus hatte ein grauenvolles Bild von dem beklagenswerthen Zustande der socii bei seinen Gesetzvorschlägen der Concio entworfen, ich habe in seiner Biografie jene Schandauftritte im Sidicinischen Teanum und in Venusia[1]) erzählt, auch Cato's Rede[2]) gegen Q. Minucius Thermus ist eine beredte Schilderung von der traurigen Rechtslosigkeit, unter der Italer und Provinzialen seufzten: dixit (Minucius Thermus) a decemviris parum sibi pene cibaria curata esse, iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi, decemviris Bruttiani verberavere. videre multi mortales, quis hanc contumeliam, quis hoc imperium, quis hanc servitutem ferre potest? nemo hoc rex ausus est facere, eane fieri bonis bono genere gnatis boni consulitis? ubi societas? ubi fides maiorum? in-

---

[1]) Gell. N. A. X, 3.

[2]) Gell. N. A. XIII, 23. Liv. XXXVII, 46.

signitas iniurias, plagas, verbera, vibices, eos dolores atque carnificinas per dedecus atque maximam contumeliam, inspectantibus popularibus suis atque multis mortalibus te facere ausum esse? sed quantum luctum, quantum gemitum, quid lacrumarum, quantum fletum factum audivi? servi iniurias nimis aegre ferunt, quid illos bono genere gnatos, magna virtute praeditos, opinamini animi habuisse atque habituros dum vivent[1]? Und dergleichen konnte vorfallen, als die Verderbniss erst in das Römische Leben und Staatswesen einzudringen begann, als die Achtung vor den Gesetzen noch fester wurzelte in den Gemüthern, als die Parteien noch nicht gelernt hatten, mit dem Blute der trefflichsten Bürger das Forum zu schänden: dass mit dem steigenden Verfall in Rom das Elend der Bundesgenossen und Provinzialen wuchs, bedarf keiner Auseinandersetzung. Dem Römischen Bürger war das edelste Gut, die persönliche Freiheit, gegen die Willkür seiner Magistrate durch die Gesetze de capite et tergo wenigstens verbürgt, wenngleich diese Bestimmungen in der gegenwärtigen Periode ungescheut übertreten wurden; den Bundesgenossen fehlte dieser gesetzliche Rückhalt, sie durften mit Ruthen gepeitscht werden[2] und

---

[1]) Die Rede bewirkte, dass Thermus nicht der Triumf bewilligt wurde, den er 663 nach Besiegung der Boier und Ligurer verlangt hatte: Minucio negatur triumphus, Liv. l. cit.

[2]) Die korperlichen Misshandlungen der socii hatte die Gemuther allgemein und vorzugsweise aufgeregt; die in-

selbst die Legaten, nicht bloss die Magistrate, welche mit dem Imperium bekleidet waren, massten sich die Befugniss an, ohne jede rechtliche Form über Leben und Tod der Bundesgenossen mitten im Frieden zu entscheiden. Die vorhin erwähnte Tragödie zu Venusia liefert den Beweis.

Es erhellt nach dieser Auseinandersetzung, wie unendlich Viel gerade die Italer durch Drusus lex iudiciaria gewannen, und wenn Reiff, Keferstein [1]) u. s. w. annehmen, der Tribun habe durch die Rogation den Einfluss des Senats stärken und wiederherstellen wollen, so bin ich im Gegentheil sehr geneigt zu behaupten, weder die Rücksicht auf die Nobilität noch auf Rom bestimmte Drusus, sondern vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich, die Bundesgenossen.

---

teressante Erzählung Diodor's von der Ermordung eines Schauspielers zu Asculum Picenum — das Ereigniss wird an späterer Stelle berührt werden — gibt hiefür ein bestimmtes Zeugniss. Caius Gracchus hatte sich ganz vorzüglich die Liebe unter den Hilfstruppen der Bundesgenossen erworben, dass er die körperlichen Züchtigungen im Heere, denen die socii unterlagen, abgestellt wissen wollte.

[1]) Suscepit causam Senatus M. Livius Drusus tr. p. vir genere et eloquentia magnus sed ambitiosus et superbus, de cuius consilio [et ingenio, cum proximae causae eruptionis belli Italici fuerint, paullo altius nobis est disserendum. Favisse Drusum senatui eiusque causa ad novas res moliendas adductum esse satis constat. p. 18. Uebrigens schliesst sich Keferstein in Drusus Beurtheilung ganz an Freinsheim, eine eigene Untersuchung liefert er nicht.

Ueber seine agrarischen Massregeln mich weiter zu verbreiten, als es oben geschehen, ist fast unmöglich. Denn wir kennen nicht die Art und Weise, auf welche er das Land für seine Assignationen und Colonien zu erhalten gedachte, doch müssen wir festhalten, dass Livius Drusus die Latifundien und sonstigen Güter der Optimaten nicht antastete, denn diese gaben der betreffenden Rogation [1]) ihre Zustimmung. Mithin scheint es ziemlich ausser Zweifel, dass die Bundesgenossen von ihrem Eigenthum verlieren sollten, eben kein zu grosses Unrecht gegen sie, wenn, wie ich überzeugt bin, eine Entschädigung durch das Bürgerrecht in Drusus Absicht lag. Ueberdiess — ich gebe hier nur eine Vermuthung — wurde durch die Deduction der Colonien eine mehr oder minder grosse Menge der besitzlosen plebs aus Rom entfernt. Bei ihr war Drusus nicht beliebt, sehr natürlich, er ging jenen Banden nicht weit genug, die in Glaucia und Saturninus ihre Führer gehabt, gerade bei dieser Masse war die Opposition gegen die Aufnahme der socii in die Civität verhältnissmässig gross, durch die Anlage der Colonien verminderte mithin Drusus die Stimmen der Gegner, die etwa später gegen seine wichtigste Rogation auftreten konnten. Gesetzt nun, dass er in dieser Absicht die Colonien

[1]) Oder besser Rogationen. Denn die Getreidespenden, Assignationen, die Deduction der Colonien, namentlich nach Sicilien, alles dies kann schwerlich den Inhalt einer einzigen lex ausgemacht haben.

auf Italischem Grund und Boden beantragte, so kann es nicht weiter befremden, dass die Anlage auf Kosten der socii bewerkstelligt werden sollte. Denn die Rogation hätte unfehlbar die heftigsten Kämpfe hervorgerufen und ihre Annahme blieb bei Drusus Stellung zu der plebs urbana mehr als zweifelhaft, wenn die Assignationen Ländereien der Nobilität umfasst hätten, nach der Vereitelung dieser lex aber, d. h. wenn die Menge der Bürger in Rom blieb, welche bestimmt und entschieden gegen die Aufnahme der socii in das Bürgerrecht war, konnte eine Rogation, welche das Letztere beantragte, nicht durchgesetzt werden. Dass die Bundesgenossen diese Politik des Drusus durchschauten und billigten, beweist der sehr rege, vertraute Verkehr, den sie mit dem Tribun durch ihre Häupter fortwährend unterhielten; wie gross und fest das Vertrauen war, das sie in ihn setzten, dafür sprechen jene von Aurelius Victor erwähnten Dankgebete und Opfer, vota publica, die sie für seine Genesung, als er einst erkrankt war, darbrachten. Nur die Etruscer und Umbrer zürnten ihm nach Appian b. c. I. 36, sei es, dass sie den Verlust, der ihnen aus den Assignationen und durch die Colonien erwuchs, und von dem sie besonders hart betroffen sein mochten, nicht verschmerzen konnten, sei es, dass ihnen die Civität vorerst nicht bewilligt werden sollte. Wenn Kiene glaubt, sie seien von der Gleichberechtigung ganz ausgeschlossen worden, so halte ich meine letztere

Vermuthung für die richtigere, für den absoluten Ausschluss jener Völker ist kein Grund aufzufinden, dagegen ist es allerdings möglich, dass Drusus nicht auf einmal für alle Bundesgenossen die Civität zu fordern beabsichtigte, der Widerstand, den er gegen seine Massregel erwarten musste, brach sich und ward sicher kein so heftiger, wenn er nur nach und nach für einzelne Städte und Stämme das Bürgerrecht verlangte.

Sowol die leges iudiciariae als die agrariae wurden vom Volke bestätigt[1]), sie gingen, wenngleich nicht ohne Kampf, so doch ohne besondere Schwierigkeiten durch die Comitien. Vorzüglich erhob sich der Ritterstand gegen die lex iudiciaria als eine Schmälerung seiner Rechte, der Consul Lucius Marcus Philippus und der Senator Quintus Servilius Caepio, früher sehr vertraute Freunde, jetzt die heftigsten Gegner des Drusus, endlich der Volkstribun Quintus Varius[2]), den in Cicero's Jugend die allgemeine Stimme als Drusus Mörder

---

[1]) Es ergibt sich dies ganz vorzüglich aus Liv. ep. 71. App. l. c. und Diod. Exc. Vatic. p. 127. Dind.

[2]) Cic. de nat. Deor. III, 33 sagt ganz bestimmt, Varius sei der Urheber des Verbrechens. Aur. Vict. de v. ill. nennt als die Mörder Philippus und Caepio: invidia sceleris apud Philippum et Caepionem erat. Eine gerichtliche Untersuchung über den Mord wurde nie angestellt; wenn man zu Seneca's Zeit darüber stritt, ob Drusus ermordet sei oder sich selbst getödtet habe (Sen. de brev. vitae c. 6), so ist der Einfluss des Kaiserhauses unverkennbar, weil keine Familie den Mörder unter ihren Ahnen zählen mochte.

bezeichnete, waren die bedeutendsten Vorfechter der Ritter, aber unvermögend, dem Gegner einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Ausgeführt wurden aber weder die Colonien noch die Assignationen und ebenso wenig kamen die beschlossenen Reformen im Gerichtswesen zu Stande [1]).

Ungleich lebhafter entbrannte der Kampf über die lex Livia de civitate sociis danda.

Längst unterhandelten die Bundesgenossen mit Drusus, kurz vordem dieser die Rogation veröffentlichte, verweilte der Marse Pompaedius Silo in dem Hause des ihm befreundeten Tribuns [2]), die einzelnen Punkte wurden hier nochmals besprochen und endgültig festgesetzt. Ja wenn das merkwürdige Actenstück bei Diodor [3]) echt ist, so hatte

---

[1]) Liviae leges omnes, Apuleiae Titiaeque uno Senatus versiculo, ut Cicero de leg. II, 6 ait, sublatae sunt. Keferstein p. 20.

[2]) Plut. Cato min. 2. Der jüngere Cato wurde in seines Oheims Drusus Hause erzogen, und obwol damals noch Knabe, soll er seinen Verwandten so dringend und nachdrücklich den Plan auszureden bemüht gewesen sein, dass Silo ausrief (V. Max. III, 1. 2): gratulemur nobis Latini et socii hunc esse tam parvum, quo senatore ne sperare nobis quidem civitatem licuisset. V. Keferstein l. cit.

[3]) Exc. Vatic. p. 127 Dind. (*ὅρκος Φιλίππου*): *ὄμνυμι τὸν Δία τὸν Καπετώλιον καὶ τὴν ἑστίαν τῆς Ῥώμης καὶ τὸν πατρῷον αὐτῆς Ἄρην καὶ τὸν γενάρχην ἥλιον καὶ τὴν εὐεργέτειν ζῴων τε καὶ φυτῶν γῆν, ἔτι δὲ τοὺς κτίστας γεγενημένους τῆς Ῥώμης ἡμιθέους καὶ τοὺς συναυξήσαντας τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἥρωτας, τὸν αὐτὸν φίλον καὶ πολέμιον ἡγήσεσθαι Δρούσῳ καὶ μήτε βίου*

Drusus schon in den vorhergegangenen Jahren einen geheimen Bund von Männern gebildet, der sich durch einen Eidschwur verpflichtete, unter Drusus Leitung die Sache der Bundesgenossen zu schützen und zu verfechten. Der von Diodor genannte Philippus aber kann Niemand anders sein, als der Consul von 663 (91 a. Ch.), doch datirt der Eid unfehlbar aus einem früheren Jahre, als Philippus noch mit Drusus Hand in Hand ging. Wir wissen, dass Philippus sich als Tribun zum eifrigen Vertheidiger der Volkspartei hergab und auf ernste, umfassende Reformen in dieser Stellung drang [1]. Deshalb mochte er in den Bund gezogen sein; was ihn veranlasste, als Consul seinen Eid zu brechen und die Partei zu wechseln, ist unbekannt [2]. Aus dieser Thatsache aber erklärt

---

μήτε τέκνων καὶ γονέων μηδεμιᾶς φείσεσθαι ψυχῆς, ἐὰν μὴ συμφέρῃ Δρούσῳ τε καὶ τοῖς τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμόμασιν. ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρούσου νόμῳ, πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δροῦσον. καὶ τὸν ὅρκον τόνδε παραδώσω οἷς ἂν μάλιστα πλείστοις δύνωμαι τῶν πολιτῶν. καὶ εὐορκοῦντι μέν μοι ἐπίκτησις εἴη τῶν ἀγαθῶν, ἐπιορκοῦντι δὲ τἀναντία.

[1]) Er hatte u. A. als Tribun Ackerassignationen gefordert. Es gebe nicht mehr 2000 Burger, hatte er vor dem Volke gesagt, qui rem possiderent. Cic. de off. II, 21.

[2]) Er war ein Mann von grossem Talent, nicht ohne Beredtsamkeit, von heftiger Gemuthsart und entschiedenem Handeln. Bei einem solchen Charakter und bei seinem Ehrgeiz mochte ihm vielleicht die lockende Aussicht, sich der Gewalt zu bemächtigen — ich bin weit entfernt, hier an regnum zu denken — und der damalige Mangel der Nobilität

sich der heftige Hass der Bundesgenossen gegen ihn. Sie beschlossen, den treubrüchigen Feind, den sie als einen Mitwisser ihrer geheimsten Pläne doppelt fürchten mussten, bei Gelegenheit der Lateinischen Ferien auf dem Albanerberge zu tödten, und in diese Zeit möchte ich den versuchten Handstreich setzen, von dem Diodor [1]) erzählt. Pompaedius Silo war dazu erlesen, mit 10,000 Marsen, welche Waffen unter ihrer Kleidung trugen, in Rom einzudringen, den Senat zu umstellen und das Bürgerrecht zu fordern, bei welcher Gelegenheit dann auch wahrscheinlich Philippus aus dem Wege geräumt werden sollte. Drusus kannte den Plan, er liess durch Cn. Domitius, einen der verbündeten Freunde der Bundesgenossen, Silo zur Umkehr bewegen, Philippus warnte er unter der Hand vor Meuchelmord. Dieser vergalt den Edelsinn [2]) schlecht, er drängte den Senat zu gewaltthätigen Schritten wider den Tribun, der darauf den Consul aus einer Volksversammlung mit solcher Heftigkeit durch den Viator fortführen liess, dass ihm das Blut über das

---

an besonders hervorragenden, thatkräftigen Führern, Veranlassung geworden sein, in das Lager der Optimaten überzugehen. Dass er deren bisheriges Haupt, Metellus Numidicus, sofort weit in den Hintergrund drängte, zeigt gleich sein Auftreten gegen Drusus Rogationen.

[1]) L. 37. init. Excerpt. de Virt. et Vit. p. 612.

[2]) Es verringert Drusus Verdienst nicht, wenn man auch zugibt, dass politische Klugheit an dieser Handlung Theil gehabt, eine solche Gewaltthat konnte ihm selbst verderblich werden.

Gesicht rann[1]. Philippus griff nun den Senat als schwach und feig an und drohte, ohne ihn zu handeln[2]). Drusus beruft die Curie an den Iden des September, er beschwert sich bitter über den Consul, die Debatte ist verworren, die Meinungen schwanken hin und her; da hält für Drusus der grosse Redner Crassus seine letzte, aber beste Rede[3]), sich selbst übertreffend bei dieser Gelegenheit an Kraft und Fülle und Schönheit. Er beklagte das Unglück der Curie, die gleichsam verwaist sei, weil ihr angestammtes Ansehn gerade von einem Consul geschmäht und wie von einem verruchten Räuber ihr entrissen werde, da doch dieser Magistrat vor Allen dem Senat ein guter Vater oder treuer Vormund sein müsste. Philippus droht, ihn kraft seiner consularischen Gewalt in das Gefängniss zu werfen —: „Du giltst mir Nichts als Consul, da ich Dir Nichts als Senator gelte!“ Seitenstiche hindern ihn, weiter zu sprechen, ein hitziges Fieber macht sieben Tage später seinem Leben ein Ende. Sein Tod war ein Geschenk der Götter, er durfte, sagt Cicero, das folgende Elend nicht sehen. Nicht sah er die Kriegsflamme, welche Italien verheerte, nicht die Schmälerung, welche der Senat an seinem Ansehn erlitt, nicht

---

[1]) V. Max. IX, 5, 2.

[2]) Videndum sibi aliud esse concilium, illo senatu se rem publicam gerere non posse. Cicero de orat. III, 1.

[3]) Fragmente aus ihr bei Cic. de orat. III, 1 u. 2, Quinctil. VIII, 3. u. V. Max. VI, 2, 2.

die ruchlosen Verbrechen, welche sich die angesehensten Staatsbürger zu Schulden kommen liessen, nicht die Trauer seiner Tochter, nicht die Verbannung seines Schwiegersohnes, nicht die schmachvolle Flucht des Caius Marius, nicht dessen verruchtes Morden nach seiner Rückkunft, ja er sah endlich nicht die gänzliche Umwälzung der Republik, in deren Glanz er selbst alle Bürger übertroffen hatte.“

Philippus hatte vergeblich um den Ruhm eines Scipio Nasica oder des Lucius Opimius gegeizt, es geschah in jener denkwürdigen Senatssitzung Nichts, was ihn gegen Drusus gefördert hätte. Daher rief er Etruscer und Umbrer nach Rom, die, wie bemerkt, dem Tribun feindlich gesinnt waren, angeblich nur diejenigen, welche das Bürgerrecht bereits besassen, doch auch Dies verstiess gegen die lex Licinia et Mucia [1]). Ihre An-

---

[1]) Rom, als die Hauptstadt und der alleinige Schwerpunkt der Politik, ja fast alles öffentlichen Lebens, musste ganz natürlich viele Bundesgenossen und Italer zur Uebersiedelung verlocken. Die Zahl dieser Neubürger, von denen die meisten den gesetzlichen Vorschriften nicht genügt hatten, aber trotzdem die Rechte und Befugnisse der Civität ausübten, wuchs namentlich seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts so stark, dass im Jahre 659 (95 a. Ch.) die Consuln L. Licinius Crassus und Q. Mucius Scaevola sich veranlasst fanden, um den Uebelstand zu heben, die lex Licinia et Mucia de civibus regundis zu geben, nach welcher allen Italern der fernere Aufenthalt in Rom untersagt wurde, die nicht auf gesetzlichem Wege das volle Bürgerrecht erhalten hatten.

wesenheit machte die nächste Volksversammlung überaus lang und stürmisch, Drusus verliess das

---

Da es darauf ankam, auch später dem übergrossen Zudrang der Fremden zu wehren, so enthielt die Rogation ausserdem erschwerende Bestimmungen selbst für diejenigen Italer, welche das Bürgerrecht wirklich besassen, in Rom zu verweilen. Dass Goettling Röm. Staatsverf. S. 449 irrt, wenn er die lex dahin versteht, die Fremden seien nicht aus Rom ausgewiesen, sondern ihnen nur bei fernerem Aufenthalt die Ausübung der bürgerlichen Rechte entzogen, zeigt Kiene S. 157 sqs. Cicero erkennt in dem Gesetz nicht nur eine völlig unnütze, sondern auch verderbliche Massregel: legem Liciniam et Muciam de civibus regundis, quam duo consules omnium, quos vidimus, sapientissimi tulissent, video constare inter omnes, non modo inutilem sed perniciosam fuisse, und Asconius fügt diesen Worten als Erklärung hinzu: cum summa cupiditate civitatis Romanae Italici populi tenerentur, et ob id magna pars eorum pro civibus Romanis se gererent, necessaria lex visa est, ut in suae quisque civitatis ius redigeretur. Verum ea lege ita alienati animi sunt principum Italicorum populorum, ut ea vel maxima causa belli Italici, quod post triennium exortum est, fuerit. Allerdings lieferte die lex den Bundesgenossen nicht nur einen neuen Beweis, wie wenig man in Rom geneigt war, den verbündeten Staaten irgend welche Zugeständnisse zu machen, es ist auch von dem grössten Gewicht für die folgenden Ereignisse, dass durch die Rogation eine Menge von Männern, die nun zum Theil lange genossene Rechte aufzugeben gezwungen waren, über ganz Italien sich verbreiteten. Sie hatten die Vortheile des Bürgerrechts nicht nur kennen gelernt, sondern selbst genossen, ihnen blieb der Stachel des verlornen Guts, zugleich ein Sporn, das Eingebüsste wiederzugewinnen. Dass sie die Gemüther aufgeregt, dass sie durch gemeinschaftliche Unterhandlungen und Beschlüsse, die insgeheim gepflogen wurden,

Forum in der Abenddämmerung, ahnend, dass der Gegner ihm nach dem Leben trachte. Deshalb geleitet ihn eine zahlreiche Menge von Freunden nach Hause, aber kaum betritt er das väterliche Atrium, empfängt er einen Dolchstoss in die Seite. Er schrie auf und stürzte zusammen. Nur noch wenige Stunden waren seinem Leben vergönnt. In seiner Halle standen um ihn die trauernden Verwandten und Clienten. Ecquandonc, propinqui amicique, similem mei civem habebit respublica [1]? und er hauchte seinen Geist aus.

Die Worte klingen in seinem Munde nicht wie Anmassung und Selbstüberschätzung. Sein Tod entzündete den Krieg, sein Leben hatte die gährenden Elemente in den Schranken des Gesetzes gehalten. In ihm verlor Rom den einzigen wahrhaft grossen Staatsmann dieser Periode; ich glaube, es ist Kiene's grösster Irrthum, wenn er Drusus grössten Irrthum dahin festgestellt wissen will, dass er seiner Zeit und seinen Mitbürgern grössere Mässigung, grössere Klugheit und weniger Partei-

---

den nachmaligen Aufstand vorbereitet, dass sie das Nationalgefühl der einzelnen Stämme wieder wach gerufen, welches Rom durch die Entziehung der concilia und theilweise selbst der commercia und connubia bei den Italern zu ertödten verstanden hatte, wäre auch ohne Cicero's ausdrückliches Zeugniss ausser Zweifel, und insofern muss man freilich die lex Licinia et Mucia als eine der wichtigsten vorbereitenden Ursachen des bellum sociale ansehen.

[1]) V. Pater. II, 14.

interesse zutraute. Das Urtheil soll wohlwollend sein und doch enthielte es, wäre es wahr, den ärgsten Vorwurf, der einen Staatsmann treffen kann. Livius Drusus verkannte bei keiner seiner Massregeln den Geist und die Richtung seiner Zeit, den Charakter und die Schwächen seines Volkes, im Gegentheil, dass er an Tiefe der Auffassung der politischen und socialen Verhältnisse, wie sie in der Republik bestanden, seine Zeitgenossen weit übertraf, dafür bürgen uns seine Rogationen, die ausgeführt eine völlige Veränderung nicht allein der Römischen Politik, sondern der Geschichte überhaupt bewirkt hätten. An der Reinheit und dem Ernste seiner Absichten kann nicht gezweifelt werden.

Sein trauriges Schicksal bewies den Bundesgenossen klar und deutlich, dass sie auf gesetzlichem, verfassungsmässigem Wege ihre Forderungen in Rom nie erreichen würden. Sie beschlossen den Kampf. So ward die Lohe von Drusus Scheiterhaufen zugleich zur verheerenden Kriegsfackel, welche Rom dem Untergang näher brachte, als selbst die Schlacht bei Cannae.

Fünfter Abschnitt.

Der Bundesgenossenkrieg.

Es war keine Hyperbel, wenn ich eben sagte, Drusus habe, so lange er lebte, die gährenden Elemente in Schranken gehalten. Kaum war er todt, so durchbrach die Wuth der entfesselten Leidenschaften alle Gränzen, und zwar zuerst in Rom. Alle Gesetze des Tribuns wurden als nicht bindend auf Philippus Antrag sofort aufgehoben [1]). Den Muth, offen zu bekennen, Drusus Rogationen wären seinen Plänen und dem specifischen Interesse der ordo equester entgegen, hatte der Consul nicht, er gab als Grund ihrer Ungültigkeit an, sie verstiessen gegen die lex Caecilia Didia [2]), ausserdem sei bei ihrer Abstimmung gegen die Auspicien gehandelt, man habe die spectio coeli und die abnuntiatio unbeachtet gelassen. Damit nicht zufrieden, setzte die Partei der Ritter durch den gewonnenen Tribun Varius [3]) die lex de maiestate

---

[1]) Cic. de leg. II, 6.

[2]) Gegen welche Bestimmung dieser lex, wird nicht gesagt. Nach dem, was ich über die lex iudiciaria des Drusus bemerkt, dürfte es aber wahrscheinlich sein, dass die rogationes Liviae nicht an drei Markttagen ausgeschlagen waren.

[3]) Er stammte aus Sucron in Spanien, V. Max. III, 7, 8 und mochte sich auf irgend eine Weise in das Römische Bürgerrecht eingeschlichen haben. Seinen verworfenen Cha-

durch, ungeachtet der Intercession aller übrigen Tribune [3]). Nach diesem Gesetz klagten die Ritter die edelsten Männer, welche Drusus Bestrebungen unterstützt oder sich geneigt bewiesen hatten, des Verraths am Vaterlande an, sie hätten die Bundesgenossen zum Kampfe aufgerufen und gereizt, und unter dieser leeren Beschuldigung, welche schon einmal — damals freilich vom Senat — gegen Fulvius und Gracchus nach dem Aufstande von Fregellae durch Lucius Opimius ausgebeutet war, sprach die Parteiwuth Recht, denn die Ritter hatten ja die Gerichte behauptet; nicht allein über die politischen Gegner, auch Privatfeindschaften wurden jetzt abgerechnet. So benutzte u. A. Quintus Servilius Caepio die Gelegenheit, sich an seinem alten Feinde Marcus Aemilius Scaurus zu rächen. Seit 24 Jahren princeps senatus wurde der 72jährige Greis zur Verantwortung vor die Concio geladen. Von Alter und Krankheit niedergebeugt, wankte er dem Gerichte zu, edle Jünglinge stützten die unsichern Tritte. Seine würdevolle Erscheinung imponirte der Menge; er sprach nur wenig. „Der Spanier Quintus Varius beschuldigt Aemilius Scau-

rakter schildert Cic. de orat. I, 25, seine natürlichen Anlagen zur Beredtsamkeit erkennt er im Brut. 62 an, seinen Tod erzählt er de nat. Deor. III, 33.

[3]) Als bei der Abstimmung die andern Tribune Einspruch thaten, entblössten alle Ritter, welche sich mit zahlreichem Gefolge eingefunden hatten, die Schwerter und liessen mit Gewalt den Vorschlag zum Gesetz erheben.

rus, den Ersten des Senats, die Bundesgenossen zu den Waffen gerufen zu haben. Scaurus leugnet es. Zeuge ist Niemand. Wem von uns Beiden ziemt es, Quiriten, zu glauben?" Das Volk erhob ein lautes Geschrei zu Gunsten des Beklagten, der Tribun entliess ihn schnell. Nicht so glücklich war Cotta, er verschmähte es sich zu vertheidigen, seiner Verurtheilung gewiss, aber die schamlose Wuth und die empörende Willkür der siegreichen Partei griff er an, er beklagte das Unglück der Republik und das Verderben des Vaterlandes, dann verliess er das Rostrum und zugleich Rom, freiwillige Verbannung dem Urtheilsspruche vorziehend. Der Senat versuchte vergeblich den Verfolgungen der ordo equester durch ein iustitium Einhalt zu thun, die Anklagen ex lege Varia dauerten fort, während alle übrigen Gerichte durch den Krieg unterbrochen waren, die Leidenschaft der Parteiwuth, sagt Cicero Brut. 89, übertönte das Geräusch der Waffen [1]). Man beachtete es nicht, dass jetzt, wo die Bundesgenossen zu den Waffen griffen, Einmüthigkeit um so nothwendiger war, der Ritterstand und die Geldaristokratie kühlten ihre Rachsucht, das Volk hatten sie ganz gewonnen, die Menge bewies sich allen Denen um so mehr abgeneigt, die man ihr als Freunde der socii bezeichnete, je offener und kräftiger diese ihre Feindseligkeiten begannen.

---

[1]) Vergl. über das Ganze auch App. b. c. I, 37 und V. Max. VIII, 6, 4.

Für sie war, wie gesagt, Drusus Tod und zum Theil die lex Varia[1]) das Zeichen zum Abfall. Wenn sie daher noch eine Gesandtschaft nach Rom abgehen liessen[2]), so geschah dies sicher mehr der Form wegen und um den Krieg anzusagen, als weil man auf Erfüllung der Forderungen hoffte. Die Abgeordneten wurden mit dem kurzen Bescheide entlassen, Rom unterhandle nicht mit bewaffneten Bundesgenossen.

Nach Liv. ep. 72. betheiligten sich an dem Aufstand die Picenter, Vestiner, Marser, Peligner, Marruciner, Samniter und Lucaner, Appian b. c. I. 39. fügt noch die Frentaner, Hirpiner, Pompeianer und die Apulischen Venusiner dem Verzeichniss hinzu, zum Theil eigentlich nur Städte, nicht Völkerschaften[3]). Latium mit seinen Colonien, dessen grösserer Theil das volle Römische Bürgerrecht übte, blieb Rom treu, allerdings mit einzelnen Ausnahmen; so war z. B. Asculum Picenum, obwol Lateinische Colonie, ein Heerd und

---

[1]) Sociale prius, deinde civile bellum excitavit (l. Varia) V. Max. l. cit.

[2]) App. b. c. I, 39 nnd V. Pater. II, 15.

[3]) Es ist wol möglich, dass sie von Livius nicht genannt werden, weil sie beim Ausbruch des Aufstandes nicht zu den Verbündeten gehörten, sondern erst im Laufe des Krieges diesen beitraten. Vielleicht begreift auch Livius wenigstens die Hirpiner unter die von ihm aufgezählten Völker, er selbst führt später ihre Unterwerfung an.

Sammelpunkt der Aufständischen [1]). Ferner betheiligten sich an dem Aufstande nicht die Umbrer und Etrusker, es ist im vorigen Abschnitt eine Vermuthung über den Grund ihrer Theilnahmlosigkeit von mir mitgetheilt, nur Das sei noch bemerkt, in Etrurien musste ausserdem die überwiegende Macht der zahlreichen Aristokratie einer Bewegung abhold sein, welche das Volk zu grösserer politischer Selbständigkeit und Kraft führen wollte und leicht zur zügellosen Demokratie ausarten konnte [2]). Im Ganzen stellten die Verbündeten 100,000 Mann in das Feld, alle mit der Römischen Taktik wohl bekannt und begeistert für ihre Sache. Vor Allem wurden die Samniten und die Marser gefürchtet, von denen Appian sagt, es sei bis dahin nie über sie und nie ohne sie triumfirt.

Erste Aufgabe war, das eigene Gebiet von den Römischen Truppen, wo solche standen, zu säubern und die feindlichen Colonien zu erobern. Damit begann man unmittelbar nach Drusus Ermordung, also noch in den letzten Monaten des Jahres 663

---

[1]) Auf der andern Seite hielten auch in dem Gebiete der Abgefallenen einzelne Orte an Rom fest, z. B. Pinna, eine Stadt der Vestiner.

[2]) Es ist ganz klar, dass die reiche Grundaristokratie in Etrurien der Bewegung abgeneigt sein musste, nicht allein aus dem angegebenen Grunde, es war für sie auch deshalb keine Ursache zum Abfall vorhanden, weil gerade sie — nicht Etrurien — mannigfache Begünstigungen und Vorrechte durch Rom erhalten hatte. S. Kiene p. 186.

(91 a. Ch.). Die ersten offenen Feindseligkeiten fielen nach übereinstimmender Angabe aller Quellen zu Asculum Picenum vor. Die Misshandlungen von Seiten der Magistrate hatten hier die Gemüther auf das Heftigste erbittert, die von Diodor [1]) erzählte Ermordung eines Römischen Schauspielers im Theater, die sich kurz vorher zugetragen hatte, ehe der Proconsul [2]) Q. Servilius dorthin kam, konnte als ein bedenkliches Symptom von der Höhe der Erbitterung und der feindseligen Wildheit gelten, welche die Einwohner erfüllte. Den Proconsul begleitete Fonteius als Legat, ihr willkürliches und übermüthiges Betragen [3]) trieb die gequälten Bewohner endlich zur Niedermetzelung aller Römischen Bürger, welche sich in den Mauern befanden, der Proconsul selbst und sein Legat zahlten mit dem Leben [4]). Aehnliches ereignete sich gleichzeitig in Lucanien, wohin Ser. Galba zu dem nämlichen Zwecke, wie Servilius nach Asculum, geschickt war, die Bewegungen der Bundesgenossen zu überwachen. Nur mit Mühe entkam er durch die Hilfe einer Buhlerin aus dem Gefängniss. Die Samniten belagerten Aesernia, die Marsen Alba Fucentia, am See Fucinus. Andere Abtheilungen

---

[1]) Exc. Vatic. p. 129. Dind.

[2]) V. Pater. II, 15 nennt ihn Praetor.

[3]) Nicht wie Bundesgenossen, sondern wie Sklaven behandelten sie die Einwohner. Diod. l. 37. frag. I.

[4]) App. b. c. I, 38. Liv. ep. 72. Florus III, 18.

rückten vor Pinna im Gebiet der Vestiner, das früher dem Bunde beigetreten war und die Kinder der Vornehmsten als Geisseln zum Unterpfand der Treue gegeben hatte, jetzt aber seine Unterstützung verweigerte. Eine abscheuliche Gräuelthat, die freilich durch den vorhergegangenen Treubruch, zum Theil auch durch die Sitte der Zeit einigermassen gemildert wird, befleckte hier die sonst gerechte Sache der Bundesgenossen. Sie führten die Kinder vor die Thore der Stadt und drohten, wenn diese nicht übertrete, die Geisseln niederzuhauen; als die Pinnenser sich dennoch weigerten, wurde die That vollbracht[1]).

Unterdess kamen die Abgeordneten aller verbündeten Völker in Corfinium, in der Nähe des Aternus (jetzt Pescara) der Hauptstadt der Peligner, zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen. Die Stadt wurde zum vereinigenden Mittelpunkte unter dem Namen Italica erhoben, befestigt und mit Lebensmitteln und andern Kriegsbedürfnissen reich versehen[2]). Auch blieben hier der Bundesschatz

---

[1]) Es wird zwar in den Quellen nicht ausdrücklich bemerkt, dass Pinna früher zum Bunde gehört, aber ich stimme Kiene, wenn er dies vermuthet, vollkommen bei; wie wären sonst ohne Einnahme der Stadt die Kinder in die Hände der Bundesgenossen gekommen? Den Vorfall erzählt übrigens Diod. l. cit. Ueber den Festungskrieg, der den Hauptfeldzügen des Jahres 664 (90 a. Ch) vorausging, s. Liv. am Ende des 72. B.

[2]) Strabo V, 4.

und die Geisseln, durch welche man sich die Treue der einzelnen Mitglieder zu sichern suchte. Die gesetzgebende Gewalt und zugleich die oberste Verwaltung aller Bundesangelegenheiten sollte mit unbeschränkter Vollmacht[1]) bei einem Senate von 500 Mitgliedern sein, gewählte Abgeordnete der einzelnen Staaten; es wurde ein eigenes Gebäude für ihre Sitzungen erbaut und ein geräumiger Marktplatz für die Volksversammlung eingerichtet. Gleich nach seinem Zusammentritt verordnete der Senat, dass jährlich zwei Consuln und zwölf Prätoren erwählt werden sollten[2]); für das Jahr 664 erhielten der Marse Pompaedius Silo und der Samniter C. Papius Mutilius[3]) das Consulat. Dem Erstern wurde Norditalien, Papius Süditalien zur Provinz angewiesen, die nördliche Gränze von Samnium sollte die beiden Hälften trennen. Unter Jedem standen sechs Prätoren als Unterfeldherrn.

Verglichen mit der Römischen Verfassung ist die Verfassung der Bundesgenossen ungleich vollkommener, es ist in ihr ein wesentlicher Fort-

---

[1]) Diodor nennt die Mitglieder des Senats *αὐτοκράτορες*.

[2]) Es ist zweifelhaft, ob die Römischen Benennungen beibehalten werden, Mutilius heisst auf Samnitischen Denaren des Bundesgenossenkrieges nicht Consul, sondern Embratur.

[3]) Statt Pompaedius schreiben Andere Popedius, Mutilius wird von Diodor C. Aponius Motulus, von V. Pater. Papius Mutulus genannt. In der Namenangabe der Führer der Bundesgenossen herrschen überhaupt viele Abweichungen und Irrthümer.

schritt, der Anfang einer wirklichen Repräsentativverfassung, zu erkennen, die allein wahres politisches Leben über alle Theile des herrlichen Landes verbreiten konnte, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sehr segensreiche Folgen aus dieser Verfassung für Italien hätten hervorgehen können, wenn die Bundesgenossen Sieger geblieben wären. An einer organischen Fortbildung war indess vorerst nicht zu denken, der Senat musste vorerst seine ganze Thätigkeit auf den Krieg verwenden; es ist eine durch Nichts bestätigte oder zu rechtfertigende Behauptung Kiene's, dass die leitenden Männer im Senat von Corfinium von vornherein auf die gänzliche Losreissung und Vernichtung der Römischen Macht in Italien hinarbeiteten. Der Senat wie die Magistrate der Bundesgenossen waren ausdrücklich nur für die Dauer des Kampfes eingesetzt, Alle erklärten sich bereit, nach Erlangung der Civität und Gleichstellung der Rechte, die Behörden in Rom anzuerkennen.

In Rom hatte man auf die Kunde von Servilius Ermordung in Asculum allgemein das Sagum angelegt, was immer nur zu geschehen pflegte, wenn ein Aufruhr, tumultus, in Italien selbst entstand. Die Stadt schien in ein Lager verwandelt zu sein, man rüstete mit Nachdruck und schrieb Bundesheere aus, auxilia Latini nominis ceterarumque gentium, sagt Livius Epitomator. Unter den letztern sind die Contingente der auswärtigen Provinzen zu verstehen, es werden Numidische Reiter und Hilfs-

truppen aus Pontus, Heracleenser erwähnt. Aus dem Cisalpinischen Gallien sandte der Quästor Sertorius Mannschaften, auch in den einzelnen treu gebliebenen Städten Italiens wurden Aushebungen angeordnet, Minatius Magius, ein Vorfahre des Velleius Paterculus [1]), sammelte bei den Hirpinern eine vollständige Legion. Die ganze disponible Streitmacht kam der Zahl der Verbündeten fast gleich, man verfügte über beinahe 100,000 Mann. Auffallend bleibt es, dass nirgends Hilfstruppen der Etruscer und Umbrer genannt werden, noch unbegreiflicher, wenn Kiene [1]) eine Nachlässigkeit von Livius Epitomator für wahrscheinlicher hält, als die Annahme, dass sie überhaupt keine Heeresfolge leisteten. Nicht Livius allein, sondern auch alle übrigen Quellen wissen Nichts von Contingenten der Umbrer oder Etruscer, will Kiene sie alle der Nachlässigkeit zeihen? Dass die beiden Völker nicht gemeinschaftliche Sache mit den Italern machten, ist ausdrücklich verbürgt, da sie aber auch nirgends unter Denen genannt werden, welche die Römer unterstützten, so kann man ohne Anstand behaupten, sie hätten wenigstens zu Anfang möglichst theilnahmlos dem Kriege zugeschaut, abwartend, wohin sich die Entscheidung wende.

Zu Consuln des Jahres 664 (90 a. Ch.) war in Rom Lucius Julius Cäsar [5]) und Publius Ruti-

[1]) L. II. c. 16.

[2]) S. 193.

[3]) Appian nennt ihn nicht Julius, sondern Sextus.

lius Lupus gewählt. Jedem wurden fünf Legaten mit proconsularischer Gewalt an die Seite gestellt; unter Cäsar dienten P. Lentulus, T. Didius, Licinius Crassus, Cornelius Sulla und M. Marcellus; Rutilius Legaten waren Cn. Pompeius Strabo, Q. Caepio, C. Perpenna oder Perperna, C. Marius und Valerius Messala [1]). Ausserdem begegnet man in diesem Jahre noch einigen Feldherrn, welche sich noch vom vorigen Jahre mit Heeresabtheilungen im feindlichen Gebiete befanden. Cäsar fiel Samnium als Provinz, d. h. der südliche Feldzug, Rutilius der nördliche, der Krieg gegen die Marser zu.

Gleich der Anfang des Krieges war für Rom nicht glücklich. Papius Mutilius war in Campanien eingebrochen, er eroberte, nachdem Nola durch Verrath gefallen war [2]), in rascher Folge die festen Plätze des Landes, Stabiae, Salernum, Minturnae, Nuceria. Er verwüstete rings die Aecker und Felder, was nicht die Gewalt bezwang, fiel ihm aus Furcht freiwillig zu. Rom war der Verlust Campaniens um so nachtheiliger und empfindlicher, da das ausgedehnte Gemeindeland dieser Gegend grosse Einkünfte für das Aerar abwarf, auch die Campanischen Getreidezufuhren zum Unterhalt der Legionen sowol als der Stadt höchst

---

[1]) App. b. c. I, 40.

[2]) Die 2000 Mann starke Besatzung ergab sich ohne Kampf, ihr Anführer, der Praetor Lucius Postumius versuchte mit Wenigen, die ihrer Pflicht treu geblieben, einen vergeblichen Widerstand, Papius liess ihn, gefangen, hinrichten.

wichtig waren[1]). Die Samniten überdiess verstärkten sich beträchtlich durch die waffenfähigen Bürger der genommenen Städte, selbst die Sklaven nahmen sie in ihre Reihen auf, dann schritt Papius zur Belagerung von Acerrae. Der Consul J. Cäsar eilt zum Entsatz der bedrohten Stadt herbei, er hatte kurz zuvor empfindliche Verluste durch eine Heeresabtheilung der Samniten bei Aesernia erlitten[2]), und eine zweite Niederlage war ihm durch einen andern Samnitischen Führer, Marius Egnatius in einem Engpass südlich von Aesernia, in der Nähe des Flusses Saro bereitet. Mit den Trümmern seines Heeres hatte er sich nach Teanum geworfen, jetzt durch 10,000 Gallier verstärkt und durch Numidische Reiter, wagte er sich wieder in das offene Feld und bezog Papius gegenüber bei Acerrae ein festes Lager. Kaum aber erfuhr der feindliche Anführer die Anwesenheit der Numidischen Hilfsvölker, als er Oxyntas, einen Sohn Jugurtha's aus Venusia holen liess, wo Dieser seit Marius Triumf über seinen Vater in einer custodia libera lebte, Papius proclamirte ihn zum König von Numidien, legte ihm das könig―

[1]) Es fehlte gleich beim Ausbruch des Krieges in Rom nicht allein an Getreide, sondern auch an Geld, da der Aufstand so viele Einkünfte aufhob. Cic. de leg. II, 29.

[2]) Dass Vettius Cato die Samniter befehligte, wie Appian berichtet, ist unwahrscheinlich, denn Vettius war ein Marsischer Feldherr. Ich vermuthe, dass Egnatius auch diesen Sieg errang.

liche Purpurgewand an und zeigte ihn in diesem Schmucke so oft als möglich den Numidiern, die alsbald haufenweise die Römischen Fahnen verliessen und zu den Samniten übergingen, so dass der Consul sich genöthigt sah, den Rest eiligst nach Africa zurückzuschicken. Bei einem Sturme, den Papius darauf auf das Römische Lager unternahm, verlor er 6000 Mann, indem Cäsar den Angreifern unvermuthet aus der porta decumana in den Rücken fiel, die Römer nannten es einen Sieg, Cäsar wurde zum Imperator ausgerufen und in Rom vertauschtè der Senat den Kriegsmantel wieder mit der Toga [1]. Dass der erfochtene Vortheil [2] kein solcher war und auch nicht die geringste Entscheidung bewirkte, beweist der baldige Abzug des Consuls von Acerrae, das Papius fortfuhr zu belagern. Das consularische Heer war dermassen geschwächt, dass es unthätig bleiben musste, während Marius Egnatius Aesernia einschloss und dem Legaten M. Marcellus nach hartnäckiger Vertheidigung entriss [3]. Auch Venafrum

[1]) Oros. V, 18.

[2]) Ueber das Treffen s. Appian b. c. I, 43. Liv. ep. 73.

[3]) Die Einnahme dieser Stadt muss, wie das Epitome des Livius 73. beweist, sehr bald nach Cäsar's Sieg erfolgt sein. Nach Orosius wurde Sulla zur Vertheidigung der Stadt abgesandt und rettete sie. Die Nachricht ist falsch oder bezieht sich auf eine spatere Zeit, als das verloren gegangene Aesernia vielleicht zum zweitenmal von den Italern belagert wurde.

gerieth durch Verrath in seine Hände, er liess hier zwei Römische Cohorten niederhauen. Ebenso wenig vermochte Julius Cäsar in Apulien Judacilius Fortschritten Einhalt zu thun. Viele Städte, wie die Canusiner und Venusiner, waren zu den Samniten übergegangen, andere eroberte Judacilius, überall vermehrte er sein Heer durch die Einwohner, welche theils freiwillig, theils gezwungen ihm folgten; die vornehmen Römer wurden getödtet.

Gegen Ende des Jahres verliess Cäsar das Heer und begab sich nach Rom, um die Wahlcomitien zu leiten. Dort beantragte er unmittelbar nach der Rückkunft die nach ihm benannte lex Julia de civitate sociorum, welche allen Italern das Bürgerrecht verlieh, die Rom treu geblieben waren.

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatze kämpfte der Consul Rutilius Lupus gegen die Picenter, Marser, Vestiner, Marruciner und Peligner unter dem grossen Feldherrn Quintus Pompaedius Silo. Auch hier bezeichnete eine Niederlage der Römer den Anfang der Operationen, der Legat Perpenna, von dem Italischen Prätor Publius Presenteius angegriffen, verlor von seinen 10,000 Mann vier Tausend, für welchen Verlust ihm Rutilius den Befehl abnahm und die Ueberbleibsel des Heeres an Marius gab. Dieser rieth ihm, die Taktik, die er selbst gegen die Cimbern mit so glänzendem Erfolge beobachtet hatte, zu befolgen, den Feind

nämlich durch Hin- und Hermärsche zu ermüden, womöglich zu trennen und dann erst eine Schlacht zu liefern. Der Rath wurde verworfen, Rutilius glaubte, sein Legat wünsche nur deshalb keine Entscheidung, damit er mit dem siebenten Consulat den Oberbefehl gegen die Bundesgenossen im folgenden Jahre erhalte [1]). Der Verdacht stieg, als es sich herausstellte, dass der Feind von allen Plänen und Unternehmungen des Consuls durch einen unbegreiflichen Verrath unterrichtet werde. Er benachrichtigte den Senat in Rom, dass die angesehensten Männer seines Heeres sich heimlich mit den Feinden verstehen müssten, und die Parteiwuth fand abermals in nichtigen, gehässigen Anklagen und Beschuldigungen neue Nahrung. Doch ergab sich bald, dass einzelne Marser sich verkleidet unter die Römischen Fouragiere gemischt und die Bewegungen des Feindes ausgekundschaftet hatten.

---

[1]) Auf diese unbegründete Anschuldigung sich vielleicht stützend — doch lasse ich es auch gerne dahingestellt, ob Zachariae das Factum überhaupt bekannt ist — behauptet er S. 92, Marius habe in dem Kriege wenig geleistet, sei es, dass Altersschwäche die Ursache war, sei es, dass er sich schon damals zur Sache der Bundesgenossen hinneigte. Von Thatsachen führt übrigens Zachariae aus diesem ganzen Kriege Nichts an, der Abschnitt, den er „Krieg der Römer mit den Italischen Bundesgenossen" überschreibt, und der zugleich das Tribunal des Drusus *abfertigt*, enthält drei Blätter Lobpreisungen Sulla's.

Marius Abmahnungen nicht beachtend, rückte Rutilius ungesäumt vorwärts, bis er am Liris [1]) mit der Hauptmacht auf Vettius Cato oder Scato, den Prätor der Marsen, stiess. Am Feste der Mater Matuta den 12. Juni führte der Consul das Heer in Schlachtordnung über den Fluss; noch bevor er das andere Ufer erreicht, ist er tödtlich am Kopfe verwundet und seine Legionen sind fast vernichtet. Wenige Tage nachher starb er an seiner Wunde [2]) und Marius, der an dem Treffen nicht Theil genommen, weil er mit seiner Abtheilung zurückgeblieben war, aber als die Marsen die fliehenden Römer zu hitzig verfolgten, rasch das schlecht vertheidigte Lager derselben genommen hatte, erhielt den Oberbefehl, doch wird ihm der Legat Q. Caepio, der auf einigen Streifzügen und bei Ausfällen aus belagerten Städten glücklich gewesen, mit gleicher Machtfülle an die Seite gesetzt. Er sollte nur zu bald seinen Ruhm einbüssen und das kurze Glück, das durch seine Anstrengungen und durch die gleichzeitigen Erfolge des Legaten Ser. Sulpicius gegen die Peligner den Römischen Waffen gelächelt, verwandelte sich schnell

---

[1]) So App. und Liv. Oros. VII, 18 und Ovid fast. VI, 565, welchem Letztern wir auch die Angabe des Datums der Schlacht verdanken, nennen den Tolonus.

[2]) Seine Leiche wurde nach Rom gebracht, aber nach Florus erregte die Bestattung und die Nachricht von der Niederlage so viel Schrecken und Furcht, dass der Senat befahl, in Zukunft müssten alle Gefallenen an dem Orte verbrannt oder begraben werden, wo sie den Tod erlitten.

in das schwerste Unglück. Berauscht durch seine bisherigen gelungenen Unternehmungen, lässt er sich, Marius vorsichtige Rathschläge verachtend, durch Pompaedius List in einen Hinterhalt locken. In einer Nacht kommt der gefürchtete Führer der Marsen zu ihm, unter dem Vorgeben, er wolle zu den Römern übergehen. Er hatte zwei Sklavenkinder bei sich, welche er für seine Söhne ausgab und als Geisseln darbot, sie waren gleich edelgebornen Kindern mit purpurverbrämten Kleidern geschmückt. Um noch mehr Vertrauen zu erwecken, überreichte er Gold und Silberbarren, in der That vergoldetes und übersilbertes Blei. Er fordert Caepio auf, er möge unter seiner Führung das wenig entfernte Lager der Feinde eiligst angreifen, diese würden sich schlecht vertheidigen, da ihnen der Feldherr fehle. Caepio ist Thor genug zu glauben, er bricht mit seinem Heere auf, sobald man sich aber der Stelle nähert, wo Pompaedius den Hinterhalt gelegt, läuft er einem Hügel zu, angeblich sich nach dem Feinde umzusehen. Statt dessen gibt er das verabredete Zeichen, die Samniten stürzen von allen Seiten hervor. Die Niederlage der Römischen Truppen war vollständig, Caepio selbst befand sich unter den Erschlagenen [1]. Jetzt erst überkam Marius das alleinige mperium im Norden, es gelang ihm, das weitere Vordringen der Marsen zu verhindern, er

[1]) App. b. c. I, 44.

schlug sie, als sie sich nach Orosius eben mit den Vestinern vereinigt hatten, 6000 Mann fielen in der Schlacht, unter ihnen Herius Asinius, der tapfere Prätor der Marruciner. Auf einem Irrthum beruht Appian's Nachricht (b. c. I. 46.), dass Sulla die Schlacht gewinnen half, indem er die Fliehenden, die sich bereits wieder auf einem Weinberge zu sammeln begannen, auseinandertrieb. Sulla stand als Cäsar's Legat im Süden, es wird nirgends gesagt, dass er diesen verlassen habe [1]).

Gegen die Picenter focht der Legat Cneus Pompeius Strabo. Er wandte sich zur Belagerung des durch Natur und Kunst gleich festen Asculum Picenum [2]), begierig, den dort verübten Mord der Römer zu rächen. Der Angriff wurde aber abgeschlagen, der Legat büsste viel Mannschaft bei einem Ausfall ein, in Folge dessen er die Einschliessung aufhob. Eingeholt von der vereinigten Macht des Caius Judacilius, Titus Afranius und Publius Vetidius wird er in der Nähe von Falerium aufs Haupt geschlagen, er rettet sich nach Firmum (jetzt Fermo), einer nördlich von Asculum gelegenen Colonie, wo er sogleich von Afranius belagert wird. Servius Sulpicius eilt zu seiner Hilfe

[1]) Keferstein p. 40 macht, wenig gewissenhaft, aus Appian's Nachrichten gar zwei Schlachten, eine sei von Marius, die andere von Sulla gewonnen: sustinuere tamen labantem rempublicam C. Marius et Cornelius Sylla duplici clade Marsos afficientes.

[2]) Oros. V, 18 und Strabo V, 4.

herbei, er greift den unvorbereiteten Afranius, der von seiner Ankunft nicht unterrichtet ist, mit Ungestüm an, während Pompeius aus der Stadt verabredetermassen einen Ausfall macht. Afranius fällt[1], die Niederlage der Seinen abzuwehren vergeblich bemüht, sie fliehen, sobald sie ihr Lager in Brand gesteckt sehen, in wilder Aufregung nach Asculum[2]. Der Senat in Rom war über den Sieg so erfreut und legte ihm eine so grosse Wichtigkeit bei, dass er die Zeichen und Insignien seiner Würde wieder annahm[3], nach Cäsar's Sieg hatte er das Sagum nur mit der Toga vertauscht.

Um seine bedrohte Vaterstadt zu retten, erschien Judacilius mit acht Cohorten vor Asculum. Seine Neider und Feinde in der Stadt verhinderten den Ausfall, den er verlangt hatte, nichtsdestoweniger griff er muthig Pompeius an, und freilich nur von einer geringen Mannschaft begleitet, schlägt er sich durch das Römische Lager und dringt in die Stadt. Hier trifft eine blutige Rache seine Gegner, dann aber an der Rettung verzweifelnd, lässt er einen Scheiterhaufen errichten und auf

[1]) Liv. ep. 74.

[2]) Es muss dies die Schlacht sein, von der V. Pater. II, 21 spricht, doch ist in seinen Zahlen Uebertreibung oder Fälschung der Lesart zu vermuthen. Da die drei Führer sich getrennt hatten und nur Afranius zur Belagerung zurückgeblieben war, so ist es undenkbar, dass er mehr als 60,000 Mann bei sich gehabt.

[3]) Oros. V, 18 und Liv. ep. 74.

denselben ein Ruhebett stellen. Ein fröhliches Gelag beschliesst sein Leben, als das Mahl geendigt, nimmt er Gift und befiehlt, auf den Polstern liegend, den Scheiterhaufen anzuzünden[1]). Doch hielt sich Asculum noch den Winter über, es ergab sich erst im folgenden Jahre.

Bis in den Herbst war so der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgeführt worden: da bedrohte Rom die äusserste Gefahr durch den Abfall der Etruscer und Umbrer. Ihre Theilnahme an dem Kampfe wird insgemein in Abrede gestellt, Orosius[2]) und Livius[3]) beweisen entschieden das Gegentheil und aus dem allerdings weniger bestimmt gehaltenen Zeugniss des Appian[4]) ergibt sich das

---

[1]) Oros. l. cit. u. App. b. c. I, 40.

[2]) Oros. V, 18: Porcius Cato praetor Etruscos, Plotius legatus Umbros plurimo sanguine impenso difficillimo labore vicerunt.

[3]) Liv. ep. 74: A. Plotius legatus Umbros, Portius praetor Marsos (verdorbene Lesart für Etruscos) quum uterque populus defecisset, proelio vicerunt. Auch beweisen die Betheiligung der Etruscer und Umbrer die vielen Städte, die als zerstört von den Römern angeführt werden, so Oriculum, ein bedeutendes Municipium in Südumbrien, Faesulae in Etrurien u. a. m.

[4]) Bei App. b. c. I, 49 werden die Etruscer und Umbrer und einige benachbarte Völkerschaften durch die Erfolge der Bundesgenossen zum Abfall gereizt. Der Römische Senat besetzt voller Furcht eilig die Küste von Cumae bis Rom mit Freigelassenen, dann ertheilt er auf Cäsar's Antrag denjenigen Bundesgenossen, welche bis jetzt treu geblieben waren, die Civität. Dieser Beschluss wird unter den Etruscern

Nämliche. Sie mussten vor Allen so schnell als möglich niedergeworfen werden, denn bewältigte man sie nicht rasch, so war für die Italer die Verbindung mit den Galliern hergestellt, welche sich nicht abgeneigt zeigten, für die Bundesgenossen Partei zu ergreifen, wie denn auch Gallische Hilfstruppen in dem Heere des Cluentius [1]) erwähnt werden, der Sulla bei Pompeii 665 (89 a. Ch.) gegenüberstand. Alle Kräfte wurden daher in Rom aufgeboten, Etrurien und Umbrien um jeden Preis zu behaupten, der Prätor Porcius Cato warf sich den erstern, der Legat Aulus Plotius den Umbrern entgegen. Beide siegten mit Heeren, in die man sogar Freigelassene aufgenommen hatte, auch eine Diversion der Marser nach Etrurien missglückte, Kälte und Mangel rieben auf, was Pompeius Schwert entronnen war, und als vollends in dieser Zeit [2]) die lex Julia angenommen wurde, beschwichtigten sich

---

verbreitet, welche die Gabe gerne annehmen. Die Bewohner der Küsten am Adriatischen Meere, mit der Sinnesänderung der Etruscer noch unbekannt, führen 15,000 Mann Hilfstruppen nach Etrurien. Pompeius, bereits designirter Consul, wirft sich ihnen entgegen und macht fast die Hälfte nieder, von den übrigen gelangen nur sehr wenige in die Heimath zurück, da der Winter und die unwegsame Gegend die Noth vergrössern.

[1]) App. b. c. I, 50.

[2]) Im Widerspruch mit den vorhin citirten Stellen weist Schlosser in der Univers. Uebersicht d. a. Welt die lex Julia ganz in den Anfang des Jahres.

die Etruscer und Umbrer, und um Vieles erleichtert und in seiner Lage wesentlich gebessert, eröffnete Rom den Feldzug im folgenden Jahre 665 (89 a. Ch.). Um die Transpadanischen Gallier zu gewinnen, hatte man ihnen durch eine lex des Cn. Pompeius Strabo das Lateinische Recht ertheilt, ohne dass Colonien in ihre Städte geschickt wurden.

Es fiel den Italern schwer, die Verluste zu ersetzen, die sie an Mannschaft im vergangenen Jahre erlitten, dagegen vermehrte Rom seine Heere durch die Contingente seiner neuen Bürger, der Etruscer und Umbrer. Diese Uebermacht erklärt die bedeutenden Erfolge der Römischen Waffen gegen die vorzüglich geschwächten Marser, gegen sie sind Anfangs beide Consuln Pompeius Strabo und M. Porcius Cato, von väterlicher Seite ein Oheim des Uticensis, thätig. Unsere Nachrichten über die Operationen sind dürftig. Porcius Cato übernahm die Truppen des Marius, der wegen körperlicher Schwäche das Imperium niedergelegt hatte [1]), er errang einige Vortheile über die Marser, nach Orosius V, 18. kämpfte er mit ihnen am See Fucinus, zuletzt fiel er in einem Treffen, ob, wie Orosius allein behauptet, von einem Sohn des Marius im Getümmel meuchlings erschlagen, den er durch die Aeusserung beleidigt hatte, Marius habe nichts Grösseres als er gethan, muss dahin-

---

[1]) Plut. Mar. 33.

gestellt bleiben. Sein College Pompeius erhielt nach seinem Tode den Oberbefehl im Norden, Publius Vettius Cato, der Führer der Marsen, bat um Frieden. Cicero [1]) erzählt die Unterredung, die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, neue Niederlagen der Verbündeten folgten, Lucius Murena und Caecilius Pinna [2]) siegten über die Marser, Sulpicius über die Marruciner, der Consul selbst über die Vestiner und Peligner. Die Erschöpfung war allgemein, und als nach dem Tode des Vettius Cato, der, seine Auslieferung fürchtend, sich durch einen Sklaven hatte tödten lassen [3]), den Verbündeten das Haupt und die Seele ihrer Unternehmungen fehlte, eilten sie, sich dem weitern Kampfe zu entziehen. Andere Gründe, welche gleichfalls mitwirkten, dass die Völker in Norditalien um Frieden baten, müssen bei Sulpicius Tribunat erörtert werden. Die Einnahme von Asculum Picenum, das Pompeius zerstören liess, endigte den Krieg im Norden, der Consul war am

---

[1]) Philipp. XII, 11: Cn. Pompeius, Sexti filius, me praesente, quum essem tiro in eius exercitu, cum P. Vettio Scatone, duce Marsorum, inter bina castra collocutus est. Quo quidem memini Sex. Pompeium, fratrem consulis, ad colloquium ipsum Roma venire, doctum virum atque sapientem, quem Scato quum salutasset, quem te apellem? inquit, at ille, voluntate hospitem, necessitate hostem.

[2]) Statt seiner nennt der nachlässige Florus als Besieger der Marsen Gabinius, der bereits gegen die Lucaner gefallen war, wie das Epit. des Liv. 76 ergibt.

[3]) Macrob. Satur. I, 11.

27. December in Rom und erhielt wider die Gewohnheit einen Triumf[1]).

Etwas reichlicher fliessen die Quellen für die Kriegsgeschichte des Jahres 665 (89 a. Ch.) im Süden. Der Abfall der Etruscer und Umbrer hatte die Römer genöthigt, ihre durch Niederlagen ohnehin vielfach geschwächten Streitkräfte mehr nach dem Norden zu ziehen, während im Winter 664 auf 665 im Norden die Römer siegten, war im Süden in dieser Zeit ihre Macht so gut wie gebrochen. Es war Sulla's Verdienst, der als Legat des Porcius Cato hier wiederum befehligte, dass in der Kürze ein Umschwung der Dinge zu Gunsten der Römer eintrat, weshalb seine Mitbürger ihn einen grossen, seine Freunde den grössten, seine Feinde den glücklichsten Feldherrn nannten[2]). Als er sich von Rom aus nach dem Kriegsschauplatze begab, soll bei Laverna die Erde aufgeborsten sein, Feuersäulen stiegen empor. Ein Haruspex erklärte das Wunder, ein tapfrer und schöner Mann werde die höchste Würde in Rom erhalten und der Republik die Ruhe wiedergeben. Sulla bezog die Deutung auf sich, sein goldgelbes Haar mache ihn zu einem schönen Mann und nach so vielen grossen Thaten trage er kein Bedenken,

---

[1]) Val. Max. II, 8, 4.

[2]) *Σύλλας δὲ πολλὰ δράσας ἄξια λόγου, δόξαν ἔσχεν ἡγεμόνος μεγάλου μὲν παρὰ τοῖς πολίταις, μεγίστου δὲ παρὰ τοῖς φίλοις, εὐτυχεστάτου δὲ καὶ παρὰ τοῖς ἐχθροῖς.* Plut. Sull. 6.

sich auch für einen tapfern Mann zu halten. Als ein Günstling der Glücksgöttin erwarte er Alles von dem Glück.

Den Krieg in Samnium vorerst Cosconius und Lucceius überlassend, wandte er sich südlicher nach Campanien, wo er am letzten April Stabiae nimmt[1]). Die Stadt wurde zerstört. Dann schickte er das Heer vor Pompeii, der Legat A. Postumius Albinus, Befehlshaber der Flotte, sollte mit dieser Pompeii von der Seeseite einschliessen und auch bis Sulla's Ankunft über die Landtruppen den Befehl führen. Diese aber, durch Albinus Strenge gereizt, beschuldigten ihn der Verrätherei und tödteten den Unglücklichen durch Steinwürfe. Sulla, der gleich darauf im Lager erschien — was ihn zurückgehalten hatte, wird nicht gesagt — übersah das Verbrechen: seine Soldaten würden nun um so eifriger fechten müssen, um die Schuld durch Tapferkeit vergessen zu machen. Nicht Milde war der Grund, weshalb er verzieh, wenngleich gegen die Legionen mitunter milde und nachsichtig[2]), war er im Allgemeinen doch stolz

[1]) Plin. h. n. III, 5.

[2]) Von dieser Freundlichkeit, schreibt Plut. Sul. 6, man kann annehmen, dass er von Natur grausam und rachsüchtig gewesen, aber zuweilen aus politischer Klugheit seine Erbitterung und Leidenschaft gemässigt habe: *οὕτως ἄν τις διαιτήσειεν, ὡς φύσει μὲν ὀργὴν χαλεπὸν ὄντα καὶ τιμωρητικὸν, ὑφιέμενον δὲ τῆς πικρίας λογισμῷ πρὸς τὸ συμφερόν.*

und hart und bestrafte selbst kleine Verbrechen mit dem Tode oder Einziehung des Vermögens. Jetzt schwieg er, weil er das Imperium wider Mithridates wünschte, um welches sich Marius bewarb, und ihm die Gunst des Heeres zur Erreichung der Absicht besonders förderlich schien [1]).

Die Samniten unter Cluentius versuchten Pompeii zu entsetzen. Sulla schlug sie zurück und verfolgte sie bis in die Nähe von Nola, wo Cluentius, durch Gallische Hilfsvölker verstärkt, Halt machte. In dem Römischen Lager entstand Furcht, der Feind sei zahlreicher, ein gewöhnlicher Kunstgriff beruhigte die Gemüther. Während Sulla opfert, sieht er eine Schlange unter dem Altar hervorkriechen, der Opferpriester Caius Postumius erklärt das Ereigniss für ein günstiges Vorzeichen, man schreitet zum Angriff. Ein riesengrosser Gallier tritt aus der Schlachtordnung der Samniten und fordert höhnend die Römer zum Zweikampf. Alsbald geht ihm ein kleiner Numidier entgegen und erlegt ihn. Darüber sollen nach Appian die Samniten dermassen erschreckt sein, dass sie in wilder Unordnung nach Nola fliehen. Ihr Lager wurde erbeutet [2]), 30,000 fielen bei der Verfolgung und da die Nolaner den Fliehenden nur ein einziges Thor öffneten, weil sie fürchteten, die

---

[1]) Plut. l. cit.

[2]) Cic. de div. I, 23 und II, 30. Plin. h. n. XXII, 6. V. Max. I, 6, 4.

Römer möchten sonst zugleich mit in die Stadt eindringen, wurden noch 20,000 Samniten vor den Mauern Nolas erschlagen, unter ihnen auch Cluentius. Die Römischen Legionen riefen Sulla zum Imperator aus und beschenkten ihn mit einem Kranze von Grashalmen [1]; er liess später diese Scene in einem Gemälde auf seinem Tusculanum darstellen.

Von Nola ging Sulla in das Gebiet der Hirpiner, die sich nach der Eroberung ihrer beiden bedeutendsten Plätze Compsa [2]) und Aeculanum, welches letztere geplündert und verbrannt wurde, freiwillig unterwarfen, dann fiel er in Samnium ein, umging und schlug Papius Mutilus, der verwundet, nur mit Wenigen nach Aesernia entfloh, zuletzt eroberte er nach dreistündigem Stürmen das feste Bovianum [3]) (jetzt Boiano), worauf er das Heer Cosconius und Lucceius übergab, selbst aber zur Bewerbung um das Consulat nach Rom eilte, das er auch, 49 Jahre alt, erhielt.

Der Widerstand, den Cosconius und Lucceius in Samnium gefunden, war nur schwach gewesen, sie hatten Marius Egnatius geschlagen und getödtet, jetzt, da nur einzelne Haufen, kein zahl-

---

[1]) Nur solche Feldherrn, die ein ganzes Heer vom Untergang gerettet, pflegten nach der Schlacht von ihren Kriegern mit einem Kranze von Gras geschmückt zu werden. Liv. VII, 37.

[2]) V. Pater. II, 16.

[3]) App. b. c. I, 51.

reiches und geordnetes Heer im Wege standen, nahm Lucceius die festen Plätze weg, während Cosconius Samnium verliess und in Apulien eindrang[1]. Er zerstörte Salapia, eroberte Cannae und belagerte Canusium. Hier griff ihn Trebatius mit einem Samnitischen Heere nicht ohne Erfolg an, die Römer werden bis in die Gegend von Cannae zurückgeworfen. Beide Heere trennte der Vergellus, der bei Cannae in den Aufidus fliesst, Trebatius bietet den Römern eine zweite Schlacht an, es freistellend, wer von beiden über den Fluss setzen soll. Cosconius geht auf den Vorschlag ein, er lässt Trebatius über den Vergellus kommen und wirft ihn mit grossem Verluste zurück. Die Samniten retten sich nach Canusium, Cosconius plündert in Apulien und unterwirft die Pediculer.

Dass gegen die Lucaner der Legat A. Gabinius in diesem Jahre Anfangs nicht ohne Glück focht, ist bereits erwähnt; er eroberte einzelne Städte, wie Grumentum, dann aber fiel er bei einem Angriff auf das feindliche Lager.

Demnach behaupteten beim Ablauf des Jahres 665 (89 a. Ch.) die Römer in Samnium, Campanien und Apulien das Feld, ihre Heere waren dem Feinde überlegen, bereits ganz unterworfen erscheinen die Hirpiner und die Pediculer, im Norden endlich hatten die Verbündeten um Frieden gebeten. Dass aber schon jetzt derselbe wieder-

[1]) App. b. c. I, 52.

hergestellt sei, ist falsch, der Krieg dauerte fort. Man gab Corfinium nach gemeinsamem Beschluss auf und erhob Aesernia in Samnium zum Mittelpunct, der Marse Q. Pompaedius Silo erhielt den alleinigen Oberbefehl, vier Praetoren standen unter ihm. Die nächsten Ereignisse aber, die kriegerischen Unternehmungen des Pompaedius, stehen in der engsten Verbindung mit den innern Parteikämpfen des Römischen Volks, auf sie müssen wir ausführlich eingehen, bevor wir den weitern Verlauf dieses Krieges verfolgen.

Sechster Abschnitt.

Die innern Parteikämpfe Roms.

Die Parteikämpfe, welche in Rom mit dem Tode des Drusus zu einem ebenso gewaltsamen als in seinen Folgen beklagenswerthen Ausbruche gekommen waren, schwiegen selbst nicht während des Krieges, den der Aufstand der Bundesgenossen erzeugte. Die rechtlosen Verfolgungen von Seiten der Ritter dauerten fort, es ist im vorigen Abschnitt erwähnt worden, wie der unbegründete Verdacht des Consuls Rutilius, die Marser unterhielten in seinem eigenen Heere ein geheimes Einverständniss mit einzelnen der Aufrührer, die Parteiwuth aufs Neue anstachelte und ihr zu

abermaligen gewaltthätigen Untersuchungen den Vorwand lieh. Wie wenig die Ordnung hergestellt und der in Republiken vorzugsweise unerlässliche Sinn für Gesetzlichkeit zurückgekehrt war, dafür gibt u. A. die Ermordung des Praetors Aulus Sempronius Asellio ein sprechendes Zeugniss. Das bellum Italicum versetzte, wie gleichfalls bemerkt, den Staat in eine drückende Verlegenheit, man hatte selbst das aerarium sanctius angreifen müssen, und gleich darauf, als dieses erschöpft war, die heiligen Grundstücke, welche das Capitol umgaben, verkauft [1]. Es geschah dies, um nur einige Mittel zum Mithridatischen Kriege zu beschaffen. Der Mangel und die Geldnoth, in der sich die Republik befand, verfehlten natürlich nicht ihre Rückwirkung auf die Privaten, deren Schuldenlast bei dem üblichen Hange nach Wohlleben und Luxus sich um so mehr häufte, und deren Verlegenheit von den Wuchrern und Geldwechslern schamlos ausgebeutet wurde. Um dem Unfug zu steuern, zog der Praetor Asellio ein altes Gesetz hervor [2], welches übermässige Zinsen bei hoher Strafe verbot, zugleich nahm er die

---

[1]) Oros. V, 18 und App. b. Mith. 22.

[2]) Es gab, wie aus Liv. 35, 7 erhellt, eine Masse von Gesetzen, durch welche der Geldwucher beschränkt werden sollte. Asellio ging vielleicht auf die lex Genucia de fenore zurück, von der Liv. 7, 42 meldet: haec invenio apud quosdam L. Genucium tribunum plebis (411) tulisse ad populum, ne fenerare liceret.

von Gläubigern Bedrängten in Schutz, indem er zu ihrem Gunsten Recht sprach [1]). Die Capitalisten geriethen in Aufruhr, ihr Geld gewann den Tribun Lucius Cassius und dessen Banden. Eben opferte der Praetor am frühen Morgen im Tempel der Dioscuren [2]), er sieht sich von Cassius' Haufen umdrängt. Steinwürfe fallen, er schleudert die Opferschale weg und flieht zum Tempel der Vesta, dicht auf den Fersen die Verfolger. Sie schneiden ihm den Weg ab, er wird umringt, doch entkommt er in das Heiligthum der Göttin, ein Asyl, von dem er umsonst Rettung hofft. Die Mörder entweihen es ohne Scheu, er wird erschlagen. Vergebens bot der Senat ansehnliche Belohnungen dem Angeber der allgemein gekannten Verbrecher, kein Bürger wagte das ausgesetzte Geld zu verdienen, kein Sklave fand sich, dem es nach der versprochenen Civität gelüstet, kein Mitwisser, der von der zugesicherten Straflosigkeit Gebrauch gemacht hätte. Livius Epitomator setzt die That noch in den Anfang des Jahres 665 (89 a. Ch.).

Es sind vorzüglich drei Parteien, die wir in dieser Zeit einander schroff gegenüberstehen und um den Besitz der Macht und des Uebergewichts sich gegenseitig auf Tod und Leben bekämpfen

---

[1]) App. b. c. I, 54.

[2]) So Appian, nach V. Max. IX, 7, 4 brachte er in der zweiten Stunde nach Sonnenaufgang im Tempel der Concordia ein Versöhnungsopfer.

sehen. Mit der Ermordung des Livius Drusus hatte sich der ordo equester, insofern er das Capital und das Geldinteresse vertrat, für den Augenblick den Sieg verschafft. Wir haben als die Vorkämpfer der Partei den Consul Philippus, Q. Servilius Caepio und den Tribun Varius kennen gelernt, den Urheber der berüchtigten lex de maiestate. Ausser den einflussreichen Steuerpächtern und Capitalisten gehörten zu ihr diejenigen Optimaten und Senatoren, welche mit Drusus gegangen waren, so lange seine Reformen sich auf die Rechtspflege und die agrarischen Verhältnisse bezogen, von ihm aber abfielen, als er die Civität für die socii forderte, ausserdem der zu allen Zeiten grosse Haufen der Gesinnungslosen, welche nach den gelungenen Staatsstreichen und den rettenden Thaten es sich zur Aufgabe machen, vor empörendem Meineid und frecher Willkür mit hündischer Adulation zu kriechen. Demnach war die Partei der Capitalisten, um sie kurz so zu bezeichnen, beim Ausbruch des Jahres 663 (91 a. Ch.) unfehlbar auch numerisch die stärkste und ihr Uebergewicht erhielt sich bis in den Herbst des Jahres 665 (89 a. Ch.), wo sie es an die gemässigte Aristokratie, von welcher Partei gleich im Nächsten, verlor. Im Besitz der Herrschaft auf dem Markte und in der Curie wurden unter ihrem Einfluss die Comitien für 664 (90 a. Ch.) gehalten, sie setzte ihren Candidaten, den Consul Rutilius Lupus bei der Wahl durch, vielleicht stand Marius schon jetzt mit ihr im Einvernehmen, die

nächsten Ereignisse machen Dies wahrscheinlich. Die Partei unterstützte ihn bei der Bewerbung um das Imperium wider Mithridates, sie namentlich verfolgte später Sulla mit dem blutigsten Hasse, ihre Mitglieder waren es, die vorzüglich die Proscription traf.

Eine zweite Partei mit dem Consul des Jahres 665 (89 a. Ch.) Cn. Pompeius Strabo und den Tribunen Plautius Silvanus und Papirius Carbo an der Spitze bildete sich aus den Resten der Anhänger des Livius Drusus. Ihr Streben ging auf Abwendung der Gefahr und Erlangung des Friedens durch Zugeständnisse an die Bundesgenossen. Die schwierige Lage, in welche die Republik im Herbste des Jahres 665 (89 a. Ch.) durch die Siege der socii in Unter- und Mittelitalien, sowie durch den Abfall der Etruscer und Umbrer versetzt wurde, mussten dieser Partei das Uebergewicht verschaffen, von ihr ging die lex Plautia Papiria de civitate sociorum, die lex Plautia de vi und die lex Plautia de iudiciis aus. Der Inhalt dieser Rogationen, ganz im Geiste des Drusus, macht es mir wahrscheinlich, dass die Antragsteller dessen frühere politische Freunde waren, mithin der gemässigten Aristokratie angehörten. Sie überkamen die Politik ihres grossen Meisters, sie suchten dessen Grundsätze durchzuführen, freilich ohne den letzten genialen Gedanken aufzunehmen, den Schwerpunkt der Entscheidung von dem eigentlich Römischen Volke auf die Italer zu übertragen. Sie wollen

nur den allmächtigen Einfluss der Ritter beschränken, dies bezweckt die lex Plautia de iudiciis, sie wollen den anarchischen Zuständen, den Gewaltthaten der einzelnen Fractions- und Bandenführer ein Ende machen, dahin zielt die lex Plautia de vi, sie wollen das bellum sociale, selbst nach den glücklichen Erfolgen der Römischen Waffen im Winter 665 (89 a. Ch.) bei der innern Spannung, bei der unverhehlten Feindschaft zwischen Sulla und Marius und bei dem drohenden Kriege mit Mithridates noch immer für die Republik gefährlich, endigen, daher die lex Plautia Papiria de civitate. Nach der ersten Rogation, der lex de iudiciis, wählte von jetzt ab jede Tribus jährlich 15 Männer aus ihrer Mitte, gleichviel ob Senatoren, Ritter oder andere Bürger, und aus der Gesammtzahl der Candidaten musste der Prätor die Richter für die öffentlichen Prozesse durch das Loos auswählen[1]. Die lex de vi verpönte bewaffneten Widerstand gegen die Magistrate in der Ausübung ihres Amtes, ebenso Gewaltthaten gegen einzelne Bürger, ausserdem sollte das Gesetz besonders der usucapio rerum vi possessarum entgegentreten, der gewaltsamen Besitzergreifung von Grund und Boden, welche die Unsicherheit des Besitzes zur Zeit des Krieges erleichtert hatte. Ferner bestimmte die lex, dass gegen aufrührerische und verbrecherische Bürger[2] die Gerichte auch an Festtagen

[1]) Ascon. in Cic. pro Corn.

[2]) Seditiosos sceleratosque cives. Cic. pro Coel. 1.

und zur Zeit der öffentlichen Spiele geübt werden durften [1]). Das dritte Gesetz endlich, die lex Plautia Papiria, ist die Erweiterung der lex Julia de sociorum civitate vom Jahre 664 (90 a. Ch.), welche den treugebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht gegeben hatte. Nach dem 665 (89 a. Ch.) angenommenen Vorschlage der beiden Tribune sollte die Aufnahme in die Civitas auf alle Italer südlich vom Rubico und Macra ausgedehnt werden, falls sie ihre Aufnahme innerhalb sechszig Tagen nach Niederlegung der Waffen beim Prätor beantragten. Doch wurden die neuen Bürger nicht in die 35 Tribus aufgenommen, sondern man richtete im Jahre 666 (88 a. Ch.) nach Appian acht, nach Cicero zehn neue ein, von denen natürlich jede einzelne ungleich mehr Bürger umfasste, als eine von den alten Tribus. Da sie aber die letzten Tribus waren, so besassen sie wenig oder gar keinen Einfluss auf die Volksbeschlüsse und dies ist auch

---

[1]) Es ist viel gestritten worden, ob die lex Plautia de vi identisch sei mit der sonst völlig unbekannten, nur von Cic. pr. Coel. 29 genannten lex Lutatia de vi. Ich glaube, der Streit ist leicht zu heben, wenn man annimmt, dass Plautius sich bei dem Antrage seiner Rogation mit dem Tribun Q. Lutatius Catulus verband, wie er die lex de civitate in Gemeinschaft mit dem Tribun Papirius Carbo einbrachte; dass die lex ausser der angeführten Stelle bei Cicero nur von Plautius den Namen tragt, würde zu der Folgerung berechtigen, dass er der Haupturheber derselben war. Ungern habe ich hier die Abhandlnng Hermanns de lege Lutatia vermisst.

der Grund, weshalb die Alten fortwährend nur von 35 Tribus sprechen [1]).

Die dritte Partei endlich bestand aus der streng aristokratischen Fraction der Nobilität, welche unter der Führung des Consuls vom Jahre 666 (88 a. Ch.) Quintus Pompeius der Erweiterung der Rechte der Neubürger und Bundesgenossen sowol sich widersetzte, als dem Einflusse der Ritter und Capitalisten widerstrebte. Zunächst bekämpfte sie die gemässigte Aristokratie, als sie deren Fall durch die Verurtheilung des Cn. Pompeius Strabo bewirkt hatte, wandte sie sich jetzt mit Sulla an der Spitze, gegen die von mir zuerst geschilderte Partei der Capitalisten, als deren Haupt während des Kampfes Marius erscheint. Das Zusammentreffen dieser beiden Parteien bewirkte den Bürgerkrieg, der vorausgehende Kampf zwischen der gemässigten und starren Aristokratie fällt in das Tribunat des Publius Sulpicius Rufus, also vorzüglich in die erste Hälfte des Jahres 666 (88 a. Ch.).

Die Dunkelheit, welche über das Leben und vor Allem über die politische Thätigkeit dieses Mannes schon bei den zeitgenössischen Schriftstellern herrscht, ist gross und nur sparsam fliessen

---

[1]) Kiene sucht in einem eigenen Abschnitt S. 215—30 zu beweisen, dass nach der lex Plautia Papiria keine neuen Tribus eingerichtet seien. Hauptbeweis ist ihm, dass solche später nirgends angeführt werden. Weshalb dies nicht geschieht, erklärt Drumann durch den von mir in den Text aufgenommenen Grund.

die Nachrichten, die uns über ihn erhalten sind. Darin aber stimmen alle Nachrichten überein, dass sein früheres Leben bis zur Uebernahme des Tribunats untadelhaft war, dass seine Talente die höchsten Erwartungen der bedeutendsten und edelsten Männer erweckten, und dass er mit den meisten Leitern der damaligen Politik wegen seiner vielversprechenden Anlagen durch das engste Freundschaftsband verknüpft war. Noch im Jahre 663 (91 a. Ch.) lebte er im vertrautesten Umgang mit Lucius Licinius Crassus, Marcus Antonius, Q. Mucius Scaevola, Caius Aurelius Cotta u. A.[1]). Auf dem Forum hatte er sich 659 (95 a. Ch.) durch seinen Prozess mit Caius Norbanus[2]), den Antonius vertheidigte, bekannt gemacht und zugleich seinen rednerischen Ruhm begründet[3]). Im ersten

---

[1]) Cic. de orat. I, 7 u. 30.

[2]) Ueber den Prozess s. Cic. de off. II, 14 und de orat. II, 47. Norbanus hatte 658 (96 a. Ch.), um eine Privatrache zu befriedigen, Q. Servilius Caepio, durch dessen Untüchtigkeit ein Römisches Heer von den Cimbern vernichtet war, angeklagt und dessen Verurtheilung bewirkt. Deshalb wurde er im folgenden Jahre von Sulpicius kraft der lex Apuleia de maiestate belangt, und selbst Antonius Vertheidigung, dessen Quaestor er früher gewesen, konnte ihn nicht retten.

[3]) „Sulpicius war vor allen Andern, welche ich wenigstens gehört habe — schreibt Cicero im Brutus 55 — ein erhabener Redner, fast möchte ich sagen ein tragischer. Seine Stimme war stark, dabei wohlgefällig und verständlich. In seinen Bewegungen bemerkte man eine Anmuth, nicht für die Schaubühne, recht für das Forum geschaffen. Belebt,

Jahre des bellum sociale kämpfte er mit Auszeichnung im Heere des Cn. Pompeius, im zweiten siegte er gleichfalls unter Pompeius Auspicien als dessen Legat über die Marruciner, dann ging er zur Bewerbung um das Tribunat nach Rom.

Gleichzeitig mit ihm traf Sulla in der Stadt ein, Candidat des Consulats. Den Weg zu demselben hatte ihm die Siegeslaufbahn des zweiten Feldzuges im Süden gebahnt, die Kriegsthaten, die er dort vollbracht, verdunkelten alle andern neben ihm kämpfenden Feldherrn. Mit diesen frischen Lorbeeren auf dem Haupte trat er vor die Comitien, endloser Jubel hallte ihm aus der Concio als Gruss entgegen, fast einstimmig [1]) ward er zum Consul im 49. Jahre seines Lebens gewählt. Zum Collegen erhielt er Q. Pompeius, den Führer der streng aristokratischen Partei. Gleich nach der Wahl schloss Sulla seine vierte Ehe mit Caecilia, einer Tochter des Pontifex Maximus Metellus, nachdem er sich von seiner dritten Gattin Coelia unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit getrennt; ob seine beiden ersten Frauen Ilia und Aelia gestorben oder ob er sie verstossen, erzählt Plutarch,

---

gewandt war er weder zu wortreich, noch umherschweifend.“ Und de harusp. resp. 19 heisst es: „was soll ich von P. Sulpicius sagen? Er besass im Reden eine so grosse Würde, eine solche Wohlgefälligkeit und Kürze, dass es ihm möglich war, Kluge zu Irrthümern zu bereden und Rechtschaffene in ihren Grundsätzen wankend zu machen.“

[1]) Vell. Pater. II, 17.

dem wir die Angabe der Namen verdanken, nicht. Metella scheint er wirklich geliebt zu haben oder doch geachtet, er bestrafte später die Athener hart, weil sie dieselbe mit Spöttereien beschimpft hatten. Sie war übrigens jung, reich und schön, deshalb missgönnten ihm Viele die Verbindung, auf die beissende Lieder im Volke gesungen wurden. Das Witzwort, das bei dieser Gelegenheit gemacht sein soll und das Plutarch den Memoiren des Titus Livius entnimmt, ist überaus bezeichnend für die damaligen Zustände in Rom, vornehmlich charakterisirt es das tiefgesunkene Ansehn der Magistrate: man hielt denjenigen nicht einer solchen Gemahlin würdig, den man des Consulats würdig gehalten hatte, *οὐκ ἄξιον ἡγούμενοι τῆς γυναικὸς, ὃν ἄξιον ὑπατείας ἔκριναν.*

Auch Sulpicius Bewerbung um das Tribunat war geglückt. Eng verbunden mit Cn. Pompeius theilte er dessen politische Grundsätze, durch ihn war er vorzüglich veranlasst, das Tribunat zu übernehmen, um in dieser Stellung auf die Verhältnisse der Bundesgenossen günstig einzuwirken[1]). Daher war er bei seiner Bewerbung der Unterstützung derjenigen Partei gewiss, die ich als die

[1]) Wie Cn. Pompeius sich der Sache der socii bei jeder Gelegenheit günstig zeigte, beweist die im §. 5. erwähnte Unterredung mit Pub. Vettius Cato: erat in colloquio aequitas, nullus timor, nulla suberat suspicio, mediocre etiam odium. Non enim ut eriperent nobis socii civitatem, sed ut in eam reciperentur, petebant.

gemässigt aristokratische bezeichnet habe. Die Stimmen des Volkes gewann ihm zum Theil seine Beliebtheit als Redner und sein Kriegsruhm, mehr noch sein festes Auftreten gegen Lucius Julius Cäsar Strabo, der wider das Gesetz, ohne Prätor gewesen zu sein, sich als Gegencandidat des Q. Pompeius um das Consulat bewarb.

Ueber Sulpicius Tribunat wird in unsern Quellen, namentlich von Plutarch im Marius und Sulla und von V. Paterculus II, 18. das schärfste Verdammungsurtheil gefällt, er wird des Wechsels der Gesinnung und des Treubruchs an dem Senat und der Aristokratie beschuldigt, er habe, bisher Freund der Optimaten und durch deren Vermittelung gehoben, aus Habsucht und Ehrgeiz die ochlokratischen Bestrebungen des Marius begünstigt. Etwas milder verfährt Cicero, der Sulpicius gerade keinen Verrath an seinem politischen Glaubensbekenntnisse vorwirft, die Zeitumstände hätten ihn in ihren Strudel hineingerissen: Sulpicium ob optima causa profectum, Caioque Julio (Caesari Straboni) consulatum contra leges petenti, resistentem, longius quam voluit, popularis aura provexit [1]), und cui (Sulpicio) ad summam gloriam eloquentiae efflorescenti ferro erepta vita est et poena temeritatis non sine magno reipublicae malo constituta [2]). Mir scheint, dass eine unbefangene Ana-

[1]) De harusp. resp. 43.

[2]) De orat. III, 3.

lyse von Sulpicius Rogationen andere Resultate ergibt [1]).

Der Epitomator des Livius nennt uns zunächst drei Gesetzesvorschläge des Tribuns, 1) Zurückberufung der Verbannten, 2) Vertheilung der Neubürger in die alten 35 Tribus und 3) Uebertragung des Mithridatischen Krieges auf Marius. Unter den Verbannten, welche zurückgerufen werden sollten, — die Angabe des Livius: ut exules revocarentur, ist sehr unbestimmt — sind diejenigen Männer zu verstehen, welche ex lege Varia de maiestate angeklagt und aus der Heimath vertrieben waren, d. h. die vorzüglichsten politischen Freunde des Livius Drusus, welche die siegreichen Ritter vorzugsweise nach jenem Gesetz verfolgt hatten. Die Zurückgekehrten sollten die Partei verstärken, theils durch den Glanz ihres Namens, theils durch ihre wirklichen Verdienste und Vorzüge, wie deren z. B. Cotta besass. Die Rogation ist demnach allerdings eine Parteimassregel, aber keine gehässige, sie macht früheres Unrecht gut, überdiess förderte sie diejenige Partei, bei der wir in dieser Zeit der Erbärmlichkeit, wo das kleinliche Sonderinteresse dem Gesammtwohl der Re-

[1]) In den von mir benutzten Hilfsmitteln wird das Tribunat des Sulpicius entweder sehr flüchtig abgemacht, z. B. von Keferstein, oder, wie namentlich von Reiff und Zachariae, endlos schwarz gemalt. Kiene allein versucht eine theilweise Rechtfertigung des Tribuns.

publik vorgezogen wurde, noch die reinsten und uneigennützigsten Motive erkennen. Das Gleiche gilt von der zweiten lex, sie war durch die Verhältnisse geboten, nicht allein die Gerechtigkeit, politische Klugheit schrieb es vor, die Rechte und den Einfluss der Bundesgenossen zu vermehren. Die Geschichte wird von Plutarch gefälscht, wenn er, Sulla und dessen Anhänger folgend, als Sulpicius ausschliesslichen Beweggrund zu dieser Rogation Marius Wunsch schildert, das Imperium gegen Mithridates durch Volksbeschluss zu erlangen. Von den Altbürgern sei ein derartiger Beschluss nicht zu erwarten gewesen, deshalb habe man die Entscheidung den Neubürgern übertragen wollen, von denen man Günstigeres erwartete. Es geht aus Appian b. c. I. 55, der in der Auffassung dieser verwickelten Parteiverhältnisse sehr wohl unterrichtet ist und für dieselben überhaupt einen scharfen, klaren Blick beweist, unzweifelhaft hervor, dass der Antrag, welcher Marius das Imperium verschaffen sollte, mit dieser Rogation in keinem Zusammenhang stand, dass sie früher erfolgte, als jener. Ich habe an anderer Stelle nachzuweisen gesucht, dass die Partei des Livius Drusus — und keine andere ist die des Sulpicius — sehr verständig und in vollkommener Berechtigung handelte, wenn sie auf die Gleichstellung der politischen Rechte der Bundesgenossen hindrängte; die nämliche Idee verfolgt Sulpicius, persönliche Rücksichten sind diesem höheren Zweck vorerst untergeordnet. Wir erhalten mit dieser

Auffassung zugleich den Schlüssel für das richtige Verständniss des weitern Verlaufs des Bundesgenossenkrieges. Während der Kampf im Süden sich in das dritte Jahr hineinzieht, hört er im Norden mit dem Jahre 666 auf; die Ruhe wäre auffallend und unnatürlich, wenn man erwägt, dass eben hier die tapfersten Feinde und die Haupturheber des Krieges sassen. Die Marser standen im höchsten Rufe der Tapferkeit, kein Triumf ohne sie noch über sie, nach ihnen heisst der ganze Krieg bellum Marsicum, ihr Führer Pompaedius ist die Seele aller Bewegungen, der grösste Feldherr und Staatsmann unter den Italern. Ihre Waffenruhe findet nur Erklärung, wenn man sich erinnert, dass im Süden Sulla, selbst abgeneigt den Bundesgenossen und Haupt derjenigen Partei in Rom, welche die Rechte der Neubürger möglichst eingeschränkt wissen will, befehligte, von ihm war kein gütlicher Vergleich zu erwarten, nur Entscheidung durch das Schwert, dagegen behielt den Befehl im Norden Cn. Pompeius, Freund der Italer und des Sulpicius. Seine Friedensunterhandlung im Angesicht beider Heere bekundete unzweideutig seine wohlwollenden Absichten, und wenn man auch damals zu keinem Abschluss gelangte, so sind seitdem die Feindseligkeiten doch so gut wie eingestellt, wir hören von keiner Hauptschlacht mehr, Pompeius hatte die Gerechtigkeit der Forderungen von Seiten der Bundesgenossen anerkannt, er hat versprochen, seinen Einfluss in Rom zur Förde-

rung ihrer Sache zu verwenden, zu diesem Zwecke geht sein Legat Sulpicius, der sein volles Vertrauen besitzt, dorthin ab. Daher enthalten die Italer im Norden sich des weitern Kampfes, Cn. Pompeius wird ihr Patron[1], mit Aufmerksamkeit und der Theilnahme, welche das eigene Interesse erweckt, verfolgen sie die Wirksamkeit des Tribuns in Rom.

Sobald Sulpicius den Antrag auf Vertheilung der Neubürger in die alten Tribus vor die Volksversammlung brachte, erhob sich gegen ihn die streng aristokratische Partei, die beiden Consuln Sulla und Q. Pompeius an der Spitze, mit der grössten Heftigkeit. Der Erstere hatte entweder Rom noch nicht verlassen, oder er war auf die Kunde von dem Antrage sogleich dorthin zurückgekehrt, Pompeius, früher vertrauter Freund des Tribuns, gab das Verhältniss auf und ward jetzt dessen erbittertster Gegner. Mehrfach habe ich darauf hingewiesen, wie unter den Römischen Altbürgern eine zahlreiche Partei schon seit den Gracchen der Erweiterung der Rechte für die Bundesgenossen entschieden abgeneigt war, der Ausbruch des Krieges hatte die Heftigkeit sowol als die numerische Stärke dieser Opposition ansehnlich vermehrt. Bei

[1]) Das volle Vertrauen, welches die Volkerschaften Norditaliens auf Cn. Pompeius setzten, vererbte sich auf seinen Sohn Pompeius Magnus, wodurch es diesem später ungeachtet seiner Jugend möglich war, durch persönlichen Einfluss drei Legionen in jenen Gegenden zu werben. Plut. v. Pomp. c. 6.

ihr fanden daher die Consuln die kräftigste Unterstützung und sie unterliessen es nicht, die Erbitterung der aufgeregten Menge durch die härtesten Anschuldigungen gegen Sulpicius zu steigern. Er sei die Ursache und das Werkzeug des allgemeinen Verderbens: *εὐφυέστατον εὑρόντος ὄργανον Μαρίου πρὸς τὸν κοινὸν ὄλεθρον τοῦ Σουλπικίου θράσος*[1]), er sei ein Mensch, der es in den ärgsten Schandthaten allen andern Verbrechern dermassen zuvorthue, dass man nicht fragen dürfe, wen er an Bosheit, sondern in welcher Art von Bosheit er sich selbst übertreffe: *ἄνθρωπον οὐδενὸς δεύτερον ἐν ταῖς ἄκραις κακίαις, ὥστε ζητεῖν μὴ τίνος ἐστὶν ἑτέρου μοχθηρότερος, ἀλλὰ πρὸς τί μοχθηρότατος ἑαυτοῦ*[2]).

Für Sulpicius dagegen erklärten sich die in der Stadt verweilenden Neubürger, auf dem Forum wurden die Debatten von beiden Seiten mit der grössten Leidenschaftlichkeit geführt, es kam wiederholt zu einem blutigen Zusammenstoss[3]).

Plutarch pflegt fast stets vor dem Eintreffen von grossen, tragischen Ereignissen eine Menge von Wundern und Anzeichen bei der Hand zu haben. Der Historiker kann sie insgemein als bedeutungslose Märchen übergehen, wenn ich hier

---

[1]) Plut. Mar. 35.

[2]) Plut. Sull. 8. Dieses Urtheil über Sulpicius gibt Sulla in seinen Denkwürdigkeiten als ein objectives, und Plutarch schreibt ihm nach.

[3]) App. b. c. I, 55.

die Wunder aufnehme, von denen Plutarch erzählt [1]), dass sie die folgenden Begebenheiten angedeutet, so geschieht Dies wegen der eigenthümlichen Auslegung, welche sie erfuhren und die in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant ist, weil sie in die religiöse Superstition jener Zeit einen tiefen Blick gewährt. Als nämlich die neu ausgehobenen Legionen ihre Fahnen erhielten, sprang aus denselben Feuer heraus, das kaum gelöscht werden konnte. Drei Raben frassen auf offener Strasse ihre Jungen auf und trugen die Ueberbleibsel in das Nest zurück. Die Mäuse benagten in den Tempeln das Gold, die Tempelhüter fingen eine, sie warf noch in der Falle fünf Junge und frass drei davon auf. Endlich hörte man bei völlig wolkenlosem, klarem Himmel aus der Luft den Schall einer Trompete; der Ton erklang so scharf und grell, dabei so traurig, dass Jedermann in Staunen und Schrecken gerieth. Die verständigsten Etrurischen Wahrsager gaben, befragt, die Erklärung, es werde durch diese Erscheinungen eine Weltveränderung und ein neues Menschengeschlecht angezeigt. Nach ihrer Meinung gibt es acht in Lebensart und Sitte ganz von einander verschiedene Menschengeschlechter, jedem ist eine gewisse Dauer bestimmt. Geht diese zu Ende und soll eine neue Periode anheben, so ereignen sich Wunderzeichen, durch welche die Götter andeuten,

---

[1]) v. Sull. c. 7.

dass ein neues Geschlecht geboren werde, für welches sie mehr oder weniger Vorsorge tragen, als für das vorige.

Das Volk glaubte allgemein dieser Erklärung, der Senat selbst, beunruhigt und angesteckt von dem Aberglauben, hielt es für nöthig, sich im Tempel der Bellona zu versammeln, um über angemessene Massregeln, Sühnopfer u. s. w. zu berathen. Eben befragte man nochmals die Etrurischen Seher, da kam ein Sperling in den Tempel geflogen, er hielt eine Heuschrecke im Schnabel, von welcher er ein Stück zur Erde fallen liess, mit dem andern aber wieder davonflog. Die Zeichendeuter erklärten den Vorfall dahin, dass ein Streit zwischen den Einwohnern der Stadt und den Bewohnern des platten Landes zu befürchten sei; jene glichen durch ihre unruhige Schwatzhaftigkeit dem Sperlinge, diese seien durch ihren Aufenthalt auf dem Lande den Heuschrecken ähnlich, welche auch nur auf Wiesen und Feldern gefunden würden.

Sobald die Consuln merkten, dass Sulpicius Anhang durch das fortwährende Hinzuströmen der Neubürger der stärkere werde, verkündeten sie, um die Abstimmung über die Rogation zu hintertreiben, ein Justitium. Der Tribun, Gewaltthätigkeiten gegen sein Leben besorgend, umgibt sich mit einer bewaffneten Schaar [1]), er beruft eine

[1]) Plut. erzählt, Sulpicius habe diese Leibwache seinen Gegensenat genannt, Appian erwähnt diese Bezeichnung nicht.

Volksversammlung, in welcher er den Stillstand eine Gesetzwidrigkeit nennt und seine Aufhebung von den Consuln verlangt, die aus dem Tempel des Castor, wo sie sich gerade befanden [1]), herbeigeholt worden. Als sie sich weigern, entsteht ein Getümmel, Pompeius entkommt unbemerkt, sein Sohn fällt an Sulla's Seite, der Gewalt der Gewalt entgegensetzt, allein zurückgeschlagen, in das Haus des Marius entfliehen muss [2]). Er willigt nun in die Aufhebung der Ferien, dann eilt er sogleich zu seinem Heere nach Capua.

Der letzte Schritt hatte Sulpicius bei den Gemässigten seiner eigenen Partei compromittirt, er hatte eine mächtige Gegenpartei jetzt zum Kampfe auf Leben und Tod herausgefordert, Sulla, der nie verzieh, war von ihm auf das Tiefste verletzt, der Tribun musste sich nach andern Stützpunkten für seine politische Thätigkeit umsehen, den Beistand und die Mitwirkung von Männern gewinnen, deren Einfluss und Bedeutung seine weitern Reformen

---

[1]) App. b. c. I, 56.

[2]) So habe er es in allen Quellen gefunden, berichtet Plut. Mar. 35, nur in Sulla's eigenen Denkwürdigkeiten sei die letzte Angabe bestritten. Sulla sei nicht freiwillig in Marius Haus geflohen, sondern mit Gewalt dorthin geführt, und indem man ihm das Schwert auf die Brust gesetzt, gezwungen worden, auf das Forum zurückzukehren und den Geschäftsstillstand aufzuheben. Es ist dies eine von den sehr wenigen Stellen, an denen Plutarch Sulla's Aussagen bezweifelt.

decken konnte. Es wird Dies der Zeitpunkt sein, von dem Cicero meint, longius quam voluit, popularis aura provexit, er konnte auf seiner Bahn nicht einhalten, ohne den eigenen Untergang. Er warf sich den Rittern und Marius in die Arme, und als der Letztere den Mithridatischen Krieg zur Bedingung seines Schutzes macht, lässt Sulpicius, gedrängt von allen Seiten und keinen andern Ausweg sehend, durch Volksbeschluss das Imperium von Sulla auf ihn übertragen. Die That war keineswegs unerhört und ohne Beispiel. So lange der Senat im Jugurthinischen Kriege nicht wusste, wer für 647 (107 a. Ch.) das Consulat erhalten werde, weigerte er sich, Metellus den Befehl zu verlängern; als wider Erwarten der verhasste Emporkömmling Marius in den Comitien gesiegt hatte, prorogirte die Curie schnell Numidicus die Provinz und erst durch die tribunicische lex des Manilius Mancinus [1]) erhielt Marius die Heere in Africa.

Ich bin weit entfernt davon, durch den Hinweis auf diesen ähnlichen Vorfall Sulpicius frei zu sprechen von der Gewaltthätigkeit seines Verfahrens, von der Anwendung gefährlicher Mittel. Aber man erwäge, die gesetzlichen waren erschöpft, die höchsten Interessen der Republik und von ganz Italien standen auf dem Spiele, seine Gegner stehen nicht reiner da als er, entfesselt waren alle

---

[1]) Sall. b. J. 73.

Leidenschaften der Parteien, die Verfassung untergraben und vielfach verletzt, wer will da bestimmen, welche Schranken einzuhalten sind? Er war, um seine eigene Person zu sichern und gewaltsame Massregeln von Seiten der Gegner abzuwehren, zu den nämlichen Schritten gezwungen, nicht auf ihn fällt die Schuld, sie fällt zurück auf die Führer der Aristokratie, sie haben die gesetzlichen Schranken zuerst überschritten, das Beispiel zu Mord und offenbar gesetzwidriger Gewaltthat ist von ihnen zu wiederholten Malen ausgegangen. Das tragische Ende der Gracchen und das noch frische Andenken an die Ermordung seines Freundes Livius Drusus musste Sulpicius eine Warnung sein, ein gleiches Geschick mit allen Mitteln von sich abzuwenden.

Die nämliche Pflicht der Vertheidigung liegt hier dem Historiker gegenüber den Anschuldigungen ob, die Plutarch wider Marius erhebt. Vergessen wir nicht, die Sieger schrieben die Geschichte der Ueberwundenen, ihre Quellen sind unlauter, die Parteiwuth häufte Schmach auf die Bestrebungen und Absichten der Gegner, daher bleibe es billig dahingestellt, wie weit Plutarch bei der Erzählung von der Ruhmbegierde und Habsucht zu glauben ist, von den kleinlichen Schwachheiten und den perfiden Ränken [1]), durch welche Marius um die Gunst des Pöbels buhlte, damit er den Mithrida-

---

[1]) Plut. Mar. 34 u. 35.

tischen Krieg erhielt. Für den kritischen Geschichtsforscher kann kein Zweifel bleiben, dass er in dieser Schilderung sehr viel Uebertreibung und Fälschung zu sehen hat.

Ich habe soeben den Grund angegeben, weshalb Sulpicius für Marius das Imperium forderte, ich finde eine zweite Veranlassung, wenn ich diese Rogation mit einer andern in Verbinduug setze, deren Inhalt Pigh. Annal. t. III. p. 232, sich auf Plut. v. Sull. c. 8 stützend, dahin angibt, uti Cn. Pompeius prorogaretur imperium in Marsis. Nach dem Gesetz fiel der Oberbefehl in Norditalien an den Consul Q. Pompeius, er war wie Sulla Gegner der Bundesgenossen, der Krieg musste dort aufs Neue entbrennen, wenn er, die Zugeständnisse des Cn. Pompeius an die Italer und dessen Schöpfungen vernichtend, das Heer in jener Gegend übernahm. Alle seine Bestrebungen wurden vereitelt, seine ganze Politik durchkreuzt, wenn Sulpicius Dies zuliess. Deshalb lässt er Norditalien von dem Consul Q. Pompeius auf den Proconsul Cn. Pompeius übertragen, und dass er zum Theil mit aus demselben Grunde Sulla den Befehl über das Heer in Süditalien nimmt, wird fast Gewissheit. Es nöthigt diese Auffassung von Sulpicius Handlungsweise zu um so grösserer Achtung des ausgezeichneten Mannes, der in den schwierigsten Verhältnissen, selbst vielfach bedroht in der eigenen Stellung und der persönlichen Sicherheit, dennoch den leitenden Grundgedanken seiner Politik keinen

Augenblick aus dem Auge verliert, Schutz der Bundesgenossen und Gleichstellung aller Italer.

Eine fünfte lex endlich des Tribuns, von der nur Plutarch im Sulla c. 8. weiss, scheint mit seinen politischen Plänen in keiner Verbindung zu stehen, sie gibt über seine reformatorischen Bestrebungen keine Aufschlüsse. Aus der Fassung, in der Plutarch sie uns erhalten hat, spricht sich in ihr Feindseligkeit gegen den Senat aus, kein Senator sollte mehr als zweitausend Drachmen schulden dürfen: *μηδένα συγκλητικὸν ὑπὲρ δισχιλίας δραχμὰς ὀφείλειν.* Der Zusatz *αὐτὸς ἀπέλιπε μετὰ τὴν τελευτὴν ὀφλήματος μυριάδας τριακοσίας*, den wir gleich darauf lesen, Sulpicius habe bei seinem Tode selbst drei Millionen Drachmen Schulden hinterlassen, enthält die Kritik dieser Nachricht, Plutarch entnahm sie ohne Anstand den Denkschriften der Aristokratie, kein anderer alter Schriftsteller erwähnt die Rogation oder die Schuldenmasse des Tribuns, die ganze lex ist entweder eine leere Erfindung seiner Gegner, oder falls sie wirklich beantragt wurde, enthielt sie nähere Bestimmungen und Details, welche die Historiker der Nobilität zu verschweigen für gut fanden, weil deren Mittheilung den Antragsteller in einem andern, als in einem gehässigen Lichte hätte erscheinen lassen.

Siebenter Abschnitt.

Der Anfang des Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla.

Sobald der Mithridatische Krieg an Marius übertragen war, wurde Gratidius, den der Letztere sich zum Legaten gewählt[1], und zwei Kriegstribune von Sulpicius nach Nola abgeordnet, wo zur Zeit Sulla stand, diesen aufzufordern, seine 35,000 Mann Marius zu übergeben[2]. Ihm kam die Forderung erwünscht, sie eröffnete ihm die Möglichkeit zu einem gewaltsamen Einschreiten in die Angelegenheiten der Republik, denn so beliebt er auch bei seinem Heere sein mochte, ohne diese dringende Veranlassung hätte er wenigstens einen grossen Theil seiner Soldaten zu einem feindlichen Angriff auf das Vaterland nicht vermocht. Jetzt war der Vorwand gefunden, aber dennoch wagte

---

¹) V. Max. IX, 7. und Plut. Mar. 37.

²) Nach App. b. c. I, 57 und Plut. Sul. 9. waren es sechs Legionen, was, die Legion in der üblichen Stärke von 5400 Mann, nur 32,400 Mann geben würde. Die Stelle im Marius: *ἦσαν δὲ τρισμυρίων ἱππεῖς καὶ πεντακισχιλίων οὐ μείους ὁπλῖται* scheint verfalscht, es ist widersinnig, Sulla ein Heer von 30,000 Reitern und nur 5000 Legionaren zuzuertheilen. Bryanus und Leopold haben daher den Sinn durch gegenseitige Versetzung der Wörter *ἱππεῖς* und *ὁπλῖται* geändert, besser aber lässt man mit Schäfer *ἱππεῖς* ganz hinweg.

er nicht, seine Absicht offen vor dem Heere auszusprechen, er empfand selbst, wie unerhört in dem Römischen Staate sein Vorhaben war. Er berief die Truppen zur Versammlung, und Meister in der Verstellung und Zweizüngigkeit hielt er eine Rede an die Legionen, in welcher er zunächst die feindseligen Bestrebungen des Sulpicius schilderte, die Machinationen des Marius, ihre Verachtung gegen die consularische Gewalt; dann ging er auf seine Verdienste um das Heer ein, wie er es in dem entscheidenden Augenblick oft gerettet, wie er ihm Viel verziehen und nachgesehen und Genüsse gestattet, die kein anderer Feldherr geduldet; eine lockende Schilderung endlich der reichen, glänzenden Beute, die man in Asien machen könnte und welche jetzt die Gegner ihnen entziehen wollten, endigte den Vortrag. Die versteckten Hinweisungen und Andeutungen wurden sehr wohl verstanden, der Schluss der Ansprache allein hätte genügt, die Soldaten in Wuth zu versetzen und sie den Wünschen ihres Führers geneigt zu machen. Sie steinigten den Legaten des Marius und erschlugen die beiden Tribune [1]) und forderten dann Sulla mit Geschrei auf, er möge guten Muthes sein und sie unbesorgt geradezu nach Rom führen, sie seien bereit, die Stadt sogleich anzugreifen. Er verstellte sich, um ihre Treue und Ergebenheit zu prüfen, er schien in dem Ent-

[1]) Plut. Mar. 35 und Sull. 9. Oros. V, 19. V. Max. VIII, 8, 5.

schlusse zu wanken; eine abgekartete Gaukelei, wohl berechnet auf die Leichtgläubigkeit und den religiösen Aberglauben der Menge, musste der Entscheidung vorausgehen. Der Opferpriester Postumius fand in den Eingeweiden die glücklichsten Vorbedeutungen, er streckte die Hände zum Himmel, indem er die Götter zu Zeugen der Wahrhaftigkeit seiner Aussagen anrief, und erbot sich, dem Heere in Fesseln zu folgen und die härteste Todesstrafe zu erleiden, wenn nicht Alles in der kürzesten Frist für Sulla den besten Ausgang nehme. Dieser selbst verbreitete einen Traum, den er gehabt haben wollte, ihm sei die Cappadocische Kriegsgöttin, deren Cultus seit dem Kriege mit Antiochus von den Römischen Legionen angenommen war, erschienen. Sie habe ihm einen Donnerkeil in die Hand gegeben mit dem Befehl, seine Feinde, die sie ihm alle namentlich nannte, mit jenem niederzuschmettern. Er habe im Traume der Erscheinung gehorcht und es sei ihm vorgekommen, als sänken die getroffenen Gegner zur Erde nieder und verschwänden [1]).

Trotzdem verliessen ihn, als er wirklich den Marsch gegen Rom antrat, viele von den höheren Befehlshabern, weil sie gegen Mitbürger und Vaterstadt nicht kämpfen wollten. Unterwegs traf eine Gesandtschaft des Senats bei ihm ein, welche die Curie abzuordnen von Marius und Sulpicius ge-

---

[1]) Plut. Sull. 9.

nöthigt war, die Prätoren Servilius und Brutus. Sie sollten ihm verbieten, sich Rom zu nähern, aber kaum hatten sie ihren Auftrag in gebietender Sprache ausgerichtet, als die Soldaten über sie herfielen, ihren Lictoren die Fasces zerbrachen und den Prätoren selbst unter Drohungen und Beschimpfungen die Purpurkleidung abrissen [1]). Der Anblick der Gemisshandelten stachelte bei ihrer Rückkehr zur Wiedervergeltung, die schon durch Gratidius und seiner Begleiter Mord herausgefordert war. Viele Freunde und Anhänger Sulla's büssten in Rom die schnöde That mit ihrem Vermögen oder Leben, doch übertreibt wol auch hier Plutarch, wenn er zwei Capitel mit der Erzählung von Marius Wüthen (es ist bezeichnend, dass Sulpicius nicht genannt wird) anfüllt, mit den Güterconfiscationen, den zahlreichen Hinrichtungen und Ermordungen. Die Heftigkeit der Erbitterung musste sich legen und die Verfolgung an Stärke in dem nämlichen Grade verlieren, als mit Sulla's weiterem Vordringen die Gefahr vor der Rache und die Furcht vor Wiedervergeltung stieg. Noch einmal gingen Abgeordnete des Senats zu ihm [2]), und

---

[1]) Plut. l. cit.

[2]) Reiff, der für die Erfindung von Marchen ein eigenthümliches Talent besitzt, behauptet, die zweite Gesandtschaft sei nicht vom Senat abgeschickt, sie habe dessen Vollmacht nur vorgegeben. Die Sache wäre an sich widersinnig, denn Marius und Sulpicius herrschten in dieser Zeit in Rom

zwar mit milderen Vorschlägen. Sie erreichten ihn bei dem Flecken Pictae, der Senat wolle ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Beschwerden untersuchen, er möge aber nicht über den fünften Meilenstein sich der Stadt nähern. Beide Consuln, denn Q. Pompeius hatte sich jetzt mit Sulla vereinigt, erklärten, wenn der Senat mit Marius und Sulpicius sich mit ihnen auf dem Marsfelde zu einer Zusammenkunft einfinden wollte, so würden sie thun, was der gemeinschaftliche Beschluss bestimme [1]. Von Sulla's Seite war es abermals auf eine Täuschung abgesehen, die Gegner sollten in Rom nicht rüsten. Um die Gesandten in Sicherheit einzuwiegen, liess er Halt machen und das Heer ein Lager abstecken, aber gleich nach der Abreise der Abgeordneten brach eine Legion unter Lucius Basilius und Caius Mummius mit dem Befehl auf, das Esquilinische Thor zu besetzen. Mit einer zweiten sollte Q. Pompeius sich des Collinischen bemächtigen, die dritte ging nach der Sublicischen Brücke, die vierte rückte langsam als Reserve nach, während Sulla mit den

---

und konnten die Curie zu einem zweiten Vermittelungsversuch ebensogut zwingen, als sie die erste Gesandtschaft veranlasst hatten, ausserdem versichern es ausdrücklich Plutarch und Appian. Reiff erzählt das Märchen in Sulla's Interesse, er sieht in Marius den Verfechter demokratischer Grundsätze, deshalb nimmt er es mit einer Entstellung mehr der geschichtlichen Wahrheit zu dessen Nachtheil nicht so genau.

[1]) App. u. Plut. l. cit.

beiden letzten in demselben Augenblick in die Stadt eindrang, als Basilius schon im Begriff stand, diese wieder zu räumen.

Denn Marius hatte, wohl wissend, dass Sulla's Zusagen nicht zu trauen sei, Anstalten getroffen, den Feind zu empfangen. Seine und Sulpicius Anhänger wiesen den Angriff des Legaten kräftig zurück, von den Dächern herab schleuderten die Bürger, welche nicht ohne Grund eine Plünderung besorgten [1]), Steine und Ziegel auf die Stürmenden. Sobald Sulla erschien, verwandelte sich das Gefecht in eine blutige Schlacht. Er befahl, die Wohnungen anzuzünden, er selbst schleuderte die erste Fackel in das nächste Haus, seine Schützen mussten durch Brandpfeile die Feuersbrunst vergrössern. Der Kampf wurde immer hartnäckiger. Sulla's Soldaten wichen. Ich sehe in dieser Thatsache ein sehr zu berücksichtigendes Argument gegen die Verdächtigungen, durch welche die Aristokratie die Partei des Sulpicius und dessen Stellung und Charakter in ihren geschichtlichen Arbeiten entstellt. Nach diesen verfügte der Tribun nur über nichtsnutzige Pöbelbanden und Rotten, Marius, der die Sklaven gegen das Versprechen der Freiheit mit

[1]) Dass die Besorgniss vollkommen gerechtfertigt war, beweist, dass Plut. erwähnt, Sulla habe einzelne (richtiger hätte er wol gesagt einige) Soldaten nach erfochtenem Siege wegen Plünderung bestraft. Auch werden die Nachtwachen, die er aussandte, zum Theil mit die Aufgabe gehabt haben, der Raubsucht zu steuern.

dem Erfolge in die Waffen gerufen hatte, dass sich nur drei ihm anschlossen, war nach jenen Angaben verachtet und ohne Ansehen, ohne Anhang und Freunde, und doch sind diese drei Sklaven und jene nichtsnutzigen Rotten im Stande, eine grosse ausgedehnte Stadt einen ganzen Tag gegen sechs Legionen zu behaupten, ja ein kampfgeübtes und wohlgerüstetes Heer von 35,000 Mann zum Weichen zu bringen!

Als Sulla die Seinen fliehen sah, soll er, um ihren sinkenden Muth anzufeuern und das Schamgefühl in ihnen wach zu rufen, eine Fahne ergriffen und sich in das dichteste Getümmel gestürzt haben, und zwar mit der beabsichtigten Wirkung. Die kämpfenden Bürger ermüdeten endlich, der Widerstand ward schwächer, Marius und Sulpicius geben Alles verloren und fliehen mit den übrigen Häuptern ihrer Partei aus der Stadt, während Sulla beim Einbrechen des Abends auf der via sacra vorrückt und das Heer auf dem Forum aufstellt. Dort blieb er die ganze Nacht, zahlreiche Wachen durchzogen die Strassen, von den Consuln selbst beaufsichtigt. Mit der Frühe des nächsten Tages wurde das Volk nach dem Marsfelde beschieden; umgeben von seinen Cohorten, hält Sulla unter deren Schutz eine Rede an die Quiriten, eine Rechtfertigung seines Verfahrens versuchend. Aus der Concio eilt er, immer gefolgt von bewaffneten Legionaren, in die Curie, um über die zu treffenden Massregeln zu beschliessen.

Die Sitzung endigt mit der Aechtung der zwölf vorzüglichsten Führer der Gegenpartei, von denen aber nur eilf genannt werden, Caius Marius und dessen Sohn, Sulpicius, die Prätoren Brutus und Servilius, Publius Cethegus, Cneus und Quintus Granius, Publius Albinovanus, Marcus Laetorius und Quintus Rubrius Varro. Der Antrag war von Sulla gestellt, nur der alte ehrwürdige Augur Q. Mucius Scaevola besass den Muth, seine Stimme zu verweigern: Sullae voluntati, erzählt Val. Max. III. 8, 5, nullo obviam ire audente, solus Scaevola interrogatus de hac re, sententiam dicere noluit. Quinetiam truculentius sibi minitanti Sullae: Licet, inquit, mihi agmina militum, quibus curiam circumsedisti, ostentes, licet mortem identidem miniteris, nunquam tamen efficies, ut propter exiguum senilemque sanguinem meum Marium, a quo Urbs et Italia conservata est, hostem iudicem! Ausserdem sollten die Geächteten ihre Güter verlieren, ein Preis wurde auf ihren Kopf gesetzt, wenigstens auf den des Marius. Doch scheinen sie Alle glücklich entkommen zu sein, mit Ausnahme des Edelsten unter ihnen. Durch den Verrath eines nach dem Gelde lüsternen Sklaven fiel Publius Sulpicius Rufus in die Gewalt der ausgeschickten Menschenjäger. Sulla liess ihm den Kopf abschlagen [1]).

Marius begab sich an jenem unglücklichen Abende nach seinem Landgut Salonium. In der

---

[1]) Liv. ep. 77 und Auct. ad Herenn. I, 15.

Nacht schickte er seinen Sohn, um Reisebedürfnisse zu holen, auf die benachbarte Villa seines Schwiegervaters Mucius Scaevola; als er zu lange ausblieb, floh der alte Marius nach Ostia, wo ein Freund Numerius ihm ein Schiff bereit hielt, mit dem er, nur begleitet von seinem Stiefsohn Granius und einigen Rudern, in die See stach. Der Aufenthalt seines Sohnes war durch die Ankunft mehrer Reiter des Sulla veranlasst worden, die den Consular auf Mucius Gut suchten. Der Villicus versteckte den jungen Marius auf einem mit Bohnen beladenen Wagen, spannte ein Paar Ochsen vor und fuhr ihn geradezu nach Rom, von wo er später mit Hilfe seiner Frau nach Africa entkam.

Inzwischen fuhr der ältere Marius mit günstigem Winde längs der Küste Italiens hin. Er verbot den Schiffern bei Tarracina [1]) zu landen, wo er Geminius, seinen Privatfeind fürchtete, aber ehe man noch so weit kam, zwang ein Sturm den Flüchtling, bei Circeii anzulegen. Auch waren die Lebensmittel ausgegangen und Marius von der Seekrankheit heftig ergriffen. Man irrte umher, feindlich war ihnen die See, etwas Furchtbares Menschen zu treffen, noch furchtbarer die Aussicht keine zu finden, wegen des Mangels an Unterhalt [2]). Hirten, denen sie endlich aufstiessen,

---

[1]) Früher Anxur im Volskischen, Liv. IV, 59.

[2]) *Ἐπεὶ πολεμία μὲν ἐκείνοις ἡ γῆ, πολεμία δὲ ἡ θάλασσα, φοβερὸν δ᾽ ἦν ἀνθρώποις περιπεσεῖν, φοβε-*

riethen zur schleunigen Flucht, Sulla's Reiter hätten sich bereits gezeigt. Gänzlich rathlos und vom Hunger erschöpft, barg sich der Sieger Africa's und der Cimbern in einem Dickicht, wo er eine elende Nacht schlaflos und unruhig zubrachte. Die Begleiter verzweifelten, er sprach ihnen Muth zu. Als Knabe habe er mit seinem Gewande ein herabfallendes Adlernest mit sieben Jungen aufgefangen. Damals hätte ein Haruspex ihm Glück gewünscht, siebenmal sei ihm das Consulat bestimmt. Sechsmal habe er die höchste Würde bekleidet, er werde den Verfolgungen entrinnen, um das Amt das siebentemal übernehmen zu können.

Bei Minturnae, südlich von Tarracina, an der Mündung des Liris gerieth Marius in neue Gefahr. Er war ans Land gestiegen, in der Ferne zeigte sich ein Reitergeschwader, Granius mit den Uebrigen erreichte durch Schwimmen eins der Schiffe, die gerade am Ufer lagen; auch Marius, mit Mühe von zwei Sklaven über dem Wasser emporgehoben, wurde in das andere aufgenommen, aber nun näherten sich die Reiter und forderten seine Auslieferung. Mit Thränen flehte der alte Mann um Erbarmen, die Eigenthümer des Schiffes verweigerten zwar die Auslieferung, aber indem sie diese ebenso wol für schädlich, als die Rettung für ge-

---

ρὸν δὲ καὶ μὴ περιπεσεῖν δι' ἔνδειαν τῶν ἀναγκαίων. Plut. Mar. 36.

fährlich hielten [1]), warfen sie Anker, um sie schnell wieder zu lichten, sobald Marius an das Ufer gestiegen war. Von Allen verlassen und verrathen, verbarg er sich in der Nähe einer Hütte im dichten Schilf, wo er aufgefunden, mit Schlamm bedeckt und halb nackt, vor die Duumviri nach Minturnae geschleppt wurde. Sie übergaben ihn zunächst Fannia zur Bewachung, einer angesehenen Frau, die er während seines sechsten Consulats als Richter schwer beleidigt hatte [2]). Das grossmüthige Weib verzieh die erlittene Kränkung, sie sorgte für die Bedürfnisse ihres Gefangenen und verwandte sich für ihn bei den übrigen Einwohnern [3]). Der Magistrat ward umgestimmt, als ein

---

[1]) *ἔφευγον ὡς οὔτε καλὸν ὂν ἐκδοῦναι τὸν Μάριον αὐτοῖς, οὔτε σώζειν ἀσφαλές.* Plut. Mar. 37.

[2]) Sie war von ihrem Manne bei dem Consul des Ehebruchs angeklagt. Dieser befahl zwar ihrem Manne, die Mitgift zurückzugeben, weil ihm Fannia's Lebenswandel bei der Verheirathung bekannt gewesen, die letztere aber liess er zum Schimpf eine Strafe von vier Kupfermünzen erlegen. Plut. Mar. 38.

[3]) Als Fannia Marius Muth einsprach, soll er lächelnd erwidert haben, er wisse, dass ihn in Minturnae nichts Böses treffen werde. Als er in ihr Haus geführt und die Thür geöffnet worden, sei ihm ein Esel entgegengelaufen, um aus dem in der Nähe liegenden Brunnen sich zu tränken. Das Thier habe, vor ihm stehen bleibend, ihn dreist und freudig angeblickt und sei dann mit lautem Geschrei an dem trockenen Futter vorbei zu dem Brunnen gesprungen. Daraus

Cimber oder Gallier, dem er den Auftrag gegeben, Marius zu ermorden, aus dem Hause gestürzt kam, mit dem Ausrufe: „ich kann den Caius Marius nicht tödten!“ Der Consular hatte seine Absicht gemerkt, als der Sklave mit dem blossen Schwerte in sein Zimmer trat. Es war dunkel, er erhob sich langsam von dem Polster, richtete fest das rollende Flammenauge auf den Ankömmling, dem in der Finsterniss der zürnende Blick ein Feuer deuchte, und als nun der Römer mit gewaltiger Stimme ihm zuherrschte; „Mensch, Du wagst es, den Caius Marius zu tödten?“ warf der Barbar das Schwert weg und stürmte davon [1]). Man hielt den Vorfall für einen Götterwink, versah den Flüchtling mit allem Nöthigen, ein gewisser Belaeus stellte ihm ein Schiff [2]), auf der Insel Aenaria traf Marius auf Granius und die übrigen Freunde, nach einem glücklichen Gefechte bei Eryx im westlichen Sicilien mit dem dortigen Quästor erreichte er un-

---

schliesse er, dass er nicht zu Lande fliehen müsse, sondern dass er von Minturnae zur See entkommen werde. Plut. Mar. 38.

[1]) Plut. Mar. 39 und Cic. pr. Planc. 10.

[2]) Auf dem nächsten Wege zum Gestade lag ein heiliger Wald der Marica (auch von Virg. Aen. 7, 47 erwahnt), der nicht betreten werden durfte. Der Umweg war weit und die Zeit kostbar. Da ging ein alter Mann zuerst mit dem Ausrufe durch den Hain: „kein Weg ist unzugänglich und verboten, auf welchem Marius gerettet werden kann.“ Plut. Mar. 39.

gefährdet die Insel Meninx (jetzt Zerbi, nicht weit von der kleinen Syrte), wo er erfuhr, dass sein Sohn nebst Cethegus bei Hiempsal, König von Numidien, sich befände, dessen Hilfe zu beanspruchen. Er selbst landete an der Carthagischen Küste.

Auch in Africa sollte der greise Retter der Stadt keine Ruhe finden. Der Prätor Caius Sextilius verbot ihm durch einen Lictor, das Land zu betreten, im entgegengesetzten Falle werde er ihn nach dem Senatsconsult als hostis patriae behandeln. Der Consular hörte die Botschaft unbewegt, stumm den Blick auf den Sand geheftet. Der Lictor drängte auf eine Antwort. Zögernd erhob Marius das Haupt. Keine Leidenschaft war auf der marmorglatten Stirn zu lesen, aber die Stimme bebte: „sage dem Sextilius, Du habest den Caius Marius auf den Trümmern von Carthago sitzen gesehn!“

Er wollte zu Hiempsal fliehen, als er erfuhr, der König könne zu keinem Entschluss gelangen und halte den jüngern Marius unter nichtigen Vorwänden zurück. Dieser rettete sich jedoch durch den Beistand einer Kebsfrau Hiempsals, die von der Schönheit des Römers ergriffen war, Vater und Sohn sahen sich auf der Insel Kerkina (jetzt Kerkeni) in der Nähe von Meninx wieder, und Beide durchlebten den Winter unstätt, von den Inseln abwechselnd auf das Meer oder nach den Gestaden des Festlandes flüchtend.

Unterdess hatte Sulla unmittelbar nach seinem Siege verschiedene Anordnungen in Rom zur Her-

stellung der Ordnung und zur Befestigung der Herrschaft seiner Partei getroffen [1]). Appian b. c. I, 59. erwähnt 1) die Abrogation aller Gesetze, welche Sulpicius nach dem Justitium gegeben hatte, 2) eine lex, nach der keine Rogation ohne die senatus auctoritas an das Volk gebracht werden durfte, 3) die Abstimmung des Volkes sollte nicht mehr in den Tribut, sondern in den Centuriatcomitien vorgenommen werden, wie es Servius Tullius bestimmt hatte, 4) der Senat wurde um dreihundert Mitglieder *ἐκ τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν* vermehrt, 5) verschiedene Einschränkungen der tribunicischen Gewalt [2]). Die zweite und dritte

---

[1]) Sein Mitconsul Q. Pompeius ging nach dem Norden ab, um das Heer des Proconsuls Cn. Pompeius zu übernehmen, wurde aber in einem Aufstande der Soldaten, den Cn. Pompeius selbst bewirkte — seditione militum ab ipso duce concitata — getödtet. Liv. ep. 77. V. Pater. II, 20. V. Max. IX, 7. App. b. c. I, 59.

[2]) Peter in den Zeittafeln der Römischen Geschichte führt nur 1 und 2 an, die übrigen Gesetze, welche Appian angegeben, seien theils falsch gefasst, theils gehörten sie der spätern Geschichte an. Bei Fischer ist diese Periode ganz übergangen, ebensowenig Auskunft gibt Cibulsky, Keferstein und Zachariae. Drumann II, 438 behauptet, jene Gesetze stunden im Zusammenhang mit der Beschränkung der tribunicischen Gewalt, diese sei erst von dem Dictator Sulla ausgegangen, mithin irre Appian in der Chronologie. Ich erlaube mir hier von der Ansicht meines verehrten Lehrers abzuweichen und Appian, der aus sehr guter Quelle schöpfte, zu vertheidigen. Allerdings erfolgte die gänzliche Beschränkung der tribunicischen Gewalt erst nach Sulla's Endsieg,

Massregel wird von Appian ganz verständig in unmittelbaren Zusammenhang gebracht[1]). Die Tribune hatten seit den Gracchen in der Gesetzgebung die Initiative fast ganz an sich gerissen, die maiestas populi stehe höher als die auctoritas senatus. Der Grundsatz war von der Curie selbst anerkannt, als sie die von Tiberius Gracchus beantragte Abstimmung über die Amtsentsetzung seines Collegen Octavius zuliess. Seitdem wurde es Gebrauch, Gesetzanträge mit gänzlicher Umgehung des Senats nur vor die Tributcomitien zu bringen, die Wahlen dagegen waren stets von den Centuriatcomitien geübt worden. Ihnen gab Sulla jetzt auch die gesetzgebende Gewalt, einmal weil bei der Abstimmung nach Centurien die Nobilität allein

---

nach der Rückkehr aus Griechenland, daraus folgt aber nicht, dass den Tribunen nicht schon jetzt die Gesetzgebung aus den Händen genommen wurde. Nichts Anderes aber bezweckten die sub 2 und 3 genannten Massregeln, wie gleich nachgewiesen werden soll. Dass sie erneuert werden mussten, erklärt App. b. c. 1, 95 gewiss ganz richtig daher, dass diese Gesetze den Stürmen der nächsten Zeit erlegen waren.

[1]) Die Stelle heisst bei ihm, die Consuln beantragen, keine lex solle ohne vorausgegangenen Senatsbeschluss ans Volk gebracht werden: *καὶ τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φυλὰς ἀλλὰ κατὰ λόχους, ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε, γίγνεσθαι. νομίσαντες διὰ δυοῖν τοῖνδε, οὔτε νόμον οὐδένα πρὸ τῆς βουλῆς ἐς τὸ πλῆθος ἐσφερόμενον, οὔτε τὰς χειροτονίας, ἐν τοῖς πένησι καὶ θρασυτάτοις ἀντὶ τῶν ἐν περιουσίᾳ καὶ εὐβουλίᾳ γιγνομένας, δώσειν ἔτι στασέων ἀφορμάς.*

entschied, da die erste Classe von den 193 Centurien, aus denen alle sechs Classen bestanden, so viele enthielten, dass sie zur Majorität nur acht beistimmender Centurien aus den übrigen Classen bedurfte[1]), zweitens aber hatte Sulla noch eine besondere, sehr dringende Veranlassung, durch die Schwächung der Tributcomitien die Machtvermehrung der Centuriatcomitien zu bewirken. Wenngleich die alte Classeneintheilung des Servius Tullius im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Veränderungen erlitten hatte, so stand doch fest, dass in den Centuriatcomitien eine Classeneintheilung nach dem Vermögen beibehalten war, die Neubürger konnten daher, noch nicht censirt und keiner Classe zugeschrieben[2]), nur erst in den Tribut-, nicht in den Centuriatcomitien zur Abstimmung gelangen. Sie schloss Sulla durch seine Massregel von dem Einflusse auf die Gesetzgebung aus, und ich glaube,

---

[1]) Cic. de rep. II, 22.

[2]) Es ergibt sich Dies aus Cic. pr. Arch. 5. Der Ankläger des Dichters folgert aus der Thatsache, dass derselbe sich nicht in den Römischen Censurlisten vorfinde, er sei nicht Bürger. Darauf entgegnet Cicero, es sei dreimal, seit Archias die Civität erhalten, Census gewesen, nämlich 684 (70 a. Ch.), 668 (86) und 665 (89), als L. Julius Cäsar und Crassus Censoren waren. Bei keiner dieser Censuren habe ein Census oder Eintragen in die Bürgerlisten stattgefunden: nullam populi partem esse censam. Folglich konnte auch zur Zeit, von der ich rede, Niemand von den Neubürgern weder in die Bürgerrollen eingetragen und noch weit weniger sein Vermögen censirt sein.

es war Dies bei der Stellung, die er zu den sociis einnahm, sein Hauptzweck.

Aus dem Gesagten erhellt zugleich, wie sehr die Macht der Tribune durch die beiden Gesetze beschränkt wurde; eine lex, welche direct gegen sie gerichtet war, gab Sulla jetzt nicht. Die Worte Appian's: *πολλά τε ἄλλα τῆς τῶν δημάρχων ἀρχῆς — περιελόντες* können sich nur auf jene zwei Gesetze beziehen.

Die neue Organisation des Senats bestreitet Drumann. Auch sie sei erst später vorgenommen, wenn Appian von zwei wiederholten Versuchen spreche, so errege schon die Wiederkehr der Zahl von 300 neuen Mitgliedern Verdacht. Dagegen bemerkt Kiene, und seine Auffassung scheint mir nicht falsch, die Ernennung einer bedeutenden Anzahl neuer Mitglieder aus der eigenen Partei (denn so hat man ohne Zweifel die Worte *ἐκ τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν* zu übersetzen) sei durch innere Wahrheit sehr wohl begründet und die Wiederkehr derselben Senatsverstärkung nach dem Endsiege Sulla's kann dem Bericht Appian's keinen Eintrag thun. Auch stehen einer solchen zwiefachen Verstärkung des Senats durchaus keine inneren Gründe entgegen. Die ersten Proscriptionslisten Sulla's verzeichneten nach Appian vierzig Senatoren und bald wurden andere hinzugefügt (b. c. I, 95.). Nicht geringer wird die Zahl Derer gewesen sein, die auf Befehl des jüngern Marius, als dieser in Praeneste eingeschlossen war, nieder-

gemetzelt wurden, und ohne Frage hatten nicht wenige im Kampfe selbst ihr Leben eingebüsst oder Sicherheit in den Provinzen gesucht.

Eine Bestätigung und theilweise Ergänzung der Angabe Appian's über die durchgreifenden Veränderungen, durch welche Sulla die Römische Verfassung im Interesse der Aristokratie umgestaltete, lesen wir bei Liv. ep. 77: Sullam civitatis formam ordinavit, exinde colonias deduxit. Der erste Theil des Satzes kann sich nur auf die von Appian erwähnten Reformen beziehen; der Zusatz ist sinnlos, wenn wir nicht mit dem Text eine Correctur vornehmen. Freinsheim freilich findet keinen Anstoss an der Nachricht, er erzählt ohne Bedenken, Sulla habe damals nach verschiedenen Städten Italiens Colonien ausgeführt [1]). Eine so wichtige Massregel, welche in die Eigenthumsverhältnisse tief eingreifen musste, wäre sicher nicht von allen andern Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen worden, überdiess lässt sich nicht absehen, welchen Zweck Sulla bei einem solchen Antrage hätte haben können. Für seine Veteranen konnte die Ackerassignation nicht bestimmt sein, sein Heer war durch den eben stattgehabten Kampf geschwächt, im Begriff, zum Kriege nach Asien abzugehen, wäre es thöricht von ihm gewesen, die Legionen noch mehr zu decimiren. Sie waren

---

[1]) Supp. 77. c. 47 exercitu ad Capuam praemisso coloniis per Italiam deducendis operam dedit.

ihm ganz ergeben, er bedurfte ihrer zur Behauptung seines Einflusses, ist es denkbar unter solchen Umständen, dass er sie vermindert haben wird? Ebenso unklug wäre es gewesen, die ihm anhängenden Altbürger in der Stadt nach Colonien fortzuführen. Der Krieg mit Jugurtha, mehr noch die Feldzüge wider die Cimbern und die Bundesgenossen, endlich der Bürgerkrieg selbst hatten die Reihen der Altbürger stark gelichtet, wir haben gesehen, dass Sulpicius sie ohne Mühe durch Hinzuziehung der Neubürger in die Minorität versetzte. Wurde von ihnen eine mehr oder minder beträchtliche Menge durch die Anlegung von Colonien fortgeführt, so musste ihr an sich verhältnissmässig geringer Einfluss, den sie, wie gleichfalls nachgewiesen ist, fast ausschliesslich zu Gunsten der Nobilität verwendeten, ganz illusorisch werden. Wenn Sulla ihnen Colonien anwies, handelte er nicht weniger gegen sein eigenes Interesse, als wenn er Städte Italiens mit seinen Soldaten bevölkerte. Ausserdem übersehe man nicht, dass in der gegenwärtigen Epoche Ackerassignationen und Colonien für die Römischen Altbürger den Werth verloren hatten, den sie in früheren Jahrhunderten besassen. Ich habe bei den Anträgen, die von Fulvius Flaccus und Caius Gracchus zur Anlage von Colonien im grossartigen Umfange ausgingen, darauf hingewiesen, wie die plebs urbana diese Rogation durchaus nicht mit Freude und Dankbarkeit aufnahm, arbeitsscheu und ver-

gnügungssüchtig zog sie der angestrengten Feldarbeit den Aufenthalt in der Stadt vor, wo Getreidespenden ihr auch ohne Anstrengung einen Unterhalt gewährten, wo sie Theil nehmen konnte an der Entscheidung der politischen Fragen, wo ihre Stimme und bald auch ihre Faust mit Geld bezahlt wurde. Das Verhältniss hatte sich jetzt nicht geändert, Sulla würde sich und den Altbürgern einen schlechten Dienst durch Colonien geleistet haben.

Aendern wir dagegen deduxit in reduxit, so erhalten wir damit eine Massregel, welche Sulla's Politik vollkommen angemessen ist. Der verheerende Krieg mit den Bundesgenossen hatte zahlreiche Städte und Colonien zerstört und die Bestellung der Aecker unmöglich gemacht. In Folge dessen wurden viele Colonien von ihren Einwohnern aufgegeben, und als den Italern das Bürgerrecht gewährt war, wurde Rom um so mehr der Sammelplatz dieser Flüchtlinge, als Sulpicius die Rechte der Neubürger zum Gegenstande der öffentlichen Verhandlungen auf dem Forum machte. Sie in ihre Heimath zurückzuweisen hatte Sulla die dringendste Veranlassung, denn er musste befürchten, dass während seiner Abwesenheit bald ein Anderer, auf sie gestützt, in Sulpicius Fusstapfen treten und die gleiche Macht gewinnen werde. Auch that Dies wirklich Cinna gleich nach Sulla's Entfernung, es war, wie V. Pater. II, 20 berichtet, seine erste That, Neubürger in grosser Anzahl nach der Stadt zu rufen. In dieser Thatsache

liegt ein Argument, das die Lesart reduxit keine Conjectur mehr sein lässt. Denn da unter Sulpicius die Zahl der in Rom anwesenden Neubürger die Majorität in den Volksversammlungen bildete, so entsteht die Frage, wo waren sie geblieben, als Cinna sich genöthigt sah, Neubürger zu seinem Schutze nach Rom herbeizurufen? Ihre Ausweisung durch Sulla ist nach dem Vorstehenden ein Factum.

Die abgerissene Stelle des Festus[1]: unciaria lex dici coepta est, quam L. Sulla et Q. Pompeius Rufus tulerunt, ut debitores decimam partem....., lässt eine sichere Entscheidung nicht zu, in welcher Weise Sulla auf die Regelung der Geldverhältnisse eingewirkt habe, die, wie erzählt, in Folge des bellum Marsicum durch die Erschütterung des Privatcredits sowol als durch die Verlegenheit des Aerars mannichfach verwirrt waren. Viele Capitalisten bedurften ihres ausgeliehenen Geldes zur Bestreitung ihrer bei den gesteigerten Preisen vermehrten Ausgaben, andere hielten bei den schwankenden Verhältnissen ihre Debitoren nicht mehr für sicher, eine Menge Capitalien wurde gekündigt. Bei dem gesteigerten Geldmangel, der dadurch für den öffentlichen Verkehr nothwendigerweise erwuchs, erinnerten sich die Schuldner der Gesetze gegen verzinsliche Darlehne. Die XII Ta-

---

[1]) Kiene, sonst so sorgfältig, hat sie ganz übersehen.

feln gestatteten nur das foenus unciarium[1]), das Gesetz wurde häufig übertreten, nicht bloss in Kriegszeiten. Die wucherische Unredlichkeit der mensarii und foeneratores war sprichwörtlich geworden[2]). In dem Bundesgenossenkriege hatten sie wiederum ihre goldenen Tage gefeiert, als sie die Schulden mit Härte beitrieben, weigerten die nexi die Zahlung, weil wider das Verbot übermässige Zinsen gefordert würden. Die Sache kam vor den Prätor Asellio[3]), die Capitalisten erwarteten, er werde ein Edict in ihrem Interesse erlassen, er weigerte sich und verschob die Untersuchung. Dafür wurde er auf Anstiften der Ritter ermordet, nähere Details fehlen. Die unruhigen Zeiten verhinderten eine Untersuchung; es ist möglich, dass Sulpicius Schuldengesetz[4]) mit diesen Ereignissen im Zusammenhange steht.

Wie nun Sulla die strittige Angelegenheit entschied, lässt sich aus Festus nicht ermitteln, und

---

[1]) Nach Niebuhr 10, nach Andern 12 pCt. Schulz Grundlage zu einer geschichtl. Staatswirthschaft der Römer, Cöln 1833. S. 368 versteht unter dem foenus unciarium nur einen Jahreszins von 1 pCt., eine Annahme, die Jeder zurückweisen muss, der mit dem Geldwesen der Römer und den Bewegungen nur einigermassen bekannt ist, zu welchen der hohe Zinsfuss und das Unwesen der Foeneratoren Veranlassung gab.

[2]) Cic. Verr. 3, 70 und ad Attic. 6, 2.

[3]) Liv. ep. 74. V. Max. IX, 7, 4. App. b. c. I, 54.

[4]) S. den Schluss des vorigen Abschnitts.

wenn Zachariae S. 111 mit Sicherheit behauptet, der Consul habe das Gesetz der XII Tafeln wiederhergestellt, weil er ohnehin ein Freund des Alterthums war, so ist eine solche Angabe Nichts als leere Frase. Doch kann man auf den muthmasslichen Inhalt der lex aus Sulla's Stellung zu den Rittern schliessen. Bei der Feindseligkeit, mit der die Capitalisten wider ihn im Interesse des Marius aufgetreten, ist es natürlich, dass Sulla's Bestimmungen zu ihrem Nachtheil ausfielen, sei es, dass er den Zinsfuss herabdrückte, sei es, dass er den Schuldnern einen Abzug von dem Capital gestattete.

Erst nachdem auf diese Weise der aristokratischen Partei ihr Einfluss zurückgegeben[1]), entfernte Sulla die Legionen aus der Stadt. Er sandte sie nach Capua voraus. Bevor er selbst dorthin abging, hielt er die Consularcomitien für das folgende Jahr 667 (87 a. Ch.), sie fielen ungünstig für ihn aus[2]), ein Beweis, dass die Reaction, die in der Politik auf jeden Sieg einzutreten pflegt, bereits zu Kräften gelangt war. Er konnte es nicht verhindern, dass die beiden Can-

[1]) Im Widerspruch mit den angeführten Thatsachen schreibt Keferstein p. 67: celerum modestissime in victoria egit.

[2]) Wenn Zachariae annimmt, Sulla's Sorglosigkeit habe den ungünstigen Ausfall der Wahlen herbeigeführt, so zeigt er nur, wie wenig er die Zeit versteht und wie wenig er die Quellen gelesen.

didaten, welche von ihm aufgestellt waren, Servius und sein Schwestersohn Nonius mit ihrer Bewerbung durchfielen, mit Mühe errang er einem andern Freunde Cneus Octavius die Majorität, zum Collegen aber wurde Diesem durch die Bemühungen der Ritter Lucius Cornelius Cinna beigegeben, ein entschiedener Gegner der Aristokratie. Die Wahl war Sulla im hohen Grade missfällig, aber stets im Stande, seine Empfindungen und Gedanken geschickt zu verbergen, wo es ihm räthlich schien, heuchelte er Zufriedenheit: „das Römische Volk zeige nur, dass es durch ihn seine Freiheit wiedererhalten habe und thun könne, was es wolle [1]).“ Bevor er aber die Stadt verliess, musste Cinna schwören, nichts Feindseliges gegen seine Einrichtungen zu unternehmen. Der designirte Consul leistete öffentlich auf dem Capitol ohne Bedenken den verlangten Eid, entschlossen, ihn zu brechen, sobald es die Umstände erlaubten. Er hielt einen Stein in der Hand und indem er diesen auf die Erde schleuderte, verfluchte er sich, gleich dem Steine möge er aus der Stadt geworfen werden, wenn er seinen Eid nicht halte.

---

[1]) *Ὁ δὲ τούτοις τε προσεποιεῖτο χαίρειν, ὡς τοῦ δήμου τῷ ποιεῖν, ἃ βούλοιτο, δι᾽ αὐτὸν ἀπολαύοντος τῆς ἐλευθερίας.* Plut. Sull. 10.

Achter Abschnitt.

Der erste Mithridatische Krieg.

666—670. (88—84 a. Ch.).

Mithridates der Grosse, Dionysius oder Eupator genannt, war seit Hannibal der furchtbarste und gefährlichste Feind der Römer. Sich auszeichnend durch aufstrebenden Unternehmungsgeist und unüberwindlichen Kriegsmuth, oft nach seinen Erfolgen und Thaten, stets nach der Gesinnung und seinem Charakter gross, im Kriegsrathe Feldherr, im Kampfe Mitstreiter[1]), hatte er, seit 633 (121 a. Ch.) König von Pontus, mit den kleinen Dynasten in Vorderasien viele Kriege geführt, theils um sein Heer kampfgeübt zu erhalten und sein Gebiet zu erweitern, mehr aber noch in der Absicht, um die Beschützer jener Könige, die Römer zu schwächen und alsdann diesen die Weltherrschaft zu entreissen, oder sie wenigstens mit ihnen zu theilen. Den Krieg mit Rom selbst vermied er klüglich, bis er seine umfassenden Rüstungen beendigt hatte[2]). Deshalb räumte er 662 (92 a. Ch.)

---

[1]) So schildert ihn V. Pater. II, 18.

[2]) Er scheint sich Marius Worte tief eingeprägt zu haben, als dieser nach der Rückberufung des Metellus Numidicus nach Asien gegangen war und auch eine Unterredung mit ihm hatte: „entweder, o König, suche mächtiger zu werden als die Römer, oder thue schweigend, was dir befohlen wird", ἢ μεῖζον, ὦ βασιλεῦ, πειρῶ δύνασθαι Ῥωμαίων, ἢ ποίει σιωπῇ τὸ προστασσόμενον. Plut. Mar. 31.

Cappadocien und Paflagonien, deren Könige er vertrieben, als der Senat die Herstellung derselben forderte. Heimlich aber verband er sich mit Tigrannes I. von Armenien; um die Verbindung zu befestigen, gab er ihm seine Tochter Cleopatra zur Gemahlin. Dann nährte er den Bürgerkrieg in Cappadocien und schloss Verträge mit den Scythischen, Thracischen und selbst Germanischen Stämmen, um mit ihrer Hilfe zu Lande bis Italien vorzudringen, die Einwohner gegen Rom zu bewaffnen und den Krieg mit dessen Untergang zu endigen. Als man den Plan entdeckte, wurde ihm 666 (88 a. Ch.) der Krieg erklärt[1]). Sein Heer zählte nach Appian b. Mith. I. 250,000 Streiter zu Fuss und 50,000 Reiter, unter denen ihm Nemanes 10,000 Armenische zugeführt hatte, die noch mehr gefürchtet wurden, als die Numidier, welche sonst in dem Rufe der besten Reiter standen. Die Flotte zählte 300 grosse und 100 kleine Kriegsschiffe, die gleichfalls nach Appian's Zeugniss das

---

[1]) Ueber die Chronologie desselben schrieben Emperius de temporum belli Mithridatici primi ratione, in dessen Opuscula phil. et hist., ed. Schneidewin, Goetting. 1847 und de la Nauze examen des observations sur l'époque d'une ancienne inscription apportie de Tripoli, in hist. de l'Acad. etc. Tom. XXI. p. 260. Der Erstere hält es im Widerspruch mit den Zeitbestimmungen aller Andern für wahrscheinlich, dass der Krieg erst 667 (87 a. Ch.) erklärt sei. Auch hat nach ihm Sulla nicht beim Ablauf des vorigen Jahres, sondern erst am Anfang dieses Italien verlassen. Demgemäss falle die Eroberung Athens in den März 668 (86 a. Ch.).

Meer von den Küsten Ciliciens bis an die Säulen des Herkules durch Kapereien und Plünderungen unsicher machten. Der König selbst führte die Truppen an, unter ihm befehligten Neoptolemus und Archelaus, ferner Ariarathes, der Sohn des Königs, Dorilaus und Arcathias, beides ausgezeichnete Feldherrn. Die Römer stellten ihm drei Heere, jedes zu 40,000 Mann Fusssoldaten und Reiter, entgegen, ausserdem rüstete Nicomedes III. von Bithynien 56,000 Mann für sie. Dessenungeachtet ging der erste Feldzug von 666 für Rom verloren. Mithridates eroberte ganz Vorderasien und griff selbst Griechenland an. Die Asiaten folgten begierig seinem Aufruf sich zu befreien, denn die Raubsucht und die Bedrückung der Römischen Statthalter und Steuerpächter übertraf Alles, was sie von dem Könige fürchten durften. Dieser überfiel zuerst Nicomedes den Dritten am Flusse Amnias, bevor er noch seine Vereinigung mit den Römern bewirkt, die Uebermacht und vor Allem die zahlreichen Sichelwagen entschieden die Schlacht zu Ungunsten der Bithynier, ihr Heer wurde vollständig aufgerieben und das Lager mit dem reichsten Inhalt erbeutet. Gleich darauf siegte der König mit Neoptolemus über das erste Römische Heer unter Marius Aquillius am Berge Scorobas; 10,000 Römer fielen. Die beiden andern Heere unter Lucius Cassius und Quintus Oppius wagten es nun nicht, durch Mithridates geschickt berechnete Märsche und Stellungen von

einander getrennt, dem Feinde in offener Feldschlacht Stand zu halten, sie zogen sich eilig zurück, Cassius entkam nach Rhodus, welches den Römern treu blieb, Oppius dagegen, der nach Laodicea sich geflüchtet, wurde von den Einwohnern ausgeliefert, sobald Mithridates vor der Stadt erschien und ihr durch einen Herold Straflosigkeit zugesichert hatte, Falls sie ihm den feindlichen Anführer übergebe. Der König liess seinem Gefangenen aus Spott die Lictoren, so zeigte er ihn überall den Asiaten, „die Unbesiegbaren seien doch besiegbar!"

War schon der Verlust der Römer an Menschen in den einzelnen Gefechten ansehnlich genug und der Ruf ihrer Tapferkeit durch die Niederlagen und den Rückzug erschüttert, so musste ihr Ansehen durch die allgemeine Ermordung aller Römer in Vorderasien, welche Mithridates anbefahl, nicht nur noch mehr leiden, auch numerisch war der Verlust sehr fühlbar. Der König übersandte nämlich an alle Statthalter und Befehlshaber in den eroberten Ländern, so wie an die Magistrate der Kleinasiatischen Städte geheime Schreiben, am dreissigsten Tage nach Unterzeichnung der letztern über Römer und Italer herzufallen und sie sammt Weibern, Kindern und Freigelassenen zu tödten. Harte Strafen wurden Allen angedroht, welche Römern eine Zuflucht gewährten, denen aber, welche Römern das Leben nähmen, wurde die Hälfte von deren Vermögen versprochen, den Sklaven die

Freiheit, wenn sie die Herrn entweder selbst umbrächten oder ihren Aufenthalt anzeigten. Endlich sollten Alle, welche den Römern Geld schuldeten, ihrer Verpflichtungen ledig sein, wenn sie den Gläubiger erschlügen.

Der Befehl wurde an einem Tage durch ganz Kleinasien vollzogen, nur Wenige entkamen dem Blutbade nach Rhodus, die Asiaten gehorchten gerne, überall liessen die Unterdrückten dem lang verhaltenen Rachegefühl freien Lauf. Appian erzählt im liber Mithridaticus das Verhalten der einzelnen Städte bei dieser Schandthat, er fügt ausdrücklich hinzu, die Asiaten hätten weniger aus Furcht vor dem Könige dem Mordbefehl sich gefügt, als aus Hass und Erbitterung gegen die Peiniger. In Efesus hatten sich die dort anwesenden Römer zum grössten Theil nach dem Dianentempel geflüchtet. Die Unglücklichen umklammerten in Verzweiflung die Bildsäulen und Statuen der Göttin, das Volk riss sie mit Gewalt aus dem Heiligthume und ermordete sie noch in den Hallen und Vorhöfen. Die Pergamenier nahmen sich nicht einmal diese Mühe, sie erschossen mit Pfeilen diejenigen, welche in dem Tempel des Aesculap eine Zuflucht gesucht hatten, und noch grausamer bewiesen sich die Adramytaner. Als hier sich viele von den gehetzten Opfern in das Meer stürzten, und durch Schwimmen zu entkommen sich bemühten, wurden sie auf Nachen eingefangen, man versenkte ihre Kinder und dann sie selbst gebunden

in die Fluthen. Die Bewohner ferner der Carischen Hafenstadt Caunus, der, bisher Rhodus zinspflichtig, Rom den Tribut erlassen hatte, dankten, indem sie die Flüchtlinge von dem Altar der Vesta fortrissen; in einem Kreise wurden zuerst die Kinder vor den Augen der Mütter, darauf diese und zuletzt die Männer erschlagen. In Tralles endlich wurde zu dem Henkergeschäft ein Paphlagonier Theophilus gedungen; auch hier hatten sich Viele in den Tempel geflüchtet. Er hieb denen, welche von den Bildsäulen nicht ablassen mochten, die Hände ab, so ohne Mühe hinausgeschleppt, wurden sie draussen vollends abgethan.

Nach Valer. Maxim. IX. 2. ext. 3. wurden 80,000 Römische Bürger umgebracht, die Gesammtzahl aller Ermordeten belief sich nach Plutarch auf 150,000, nach Appian waren es noch 10.000 mehr. Nur die Insel Cos hatte es gewagt, Römischen Bürgern eine Zuflucht im Tempel des Aesculap zu gewähren [1]), deshalb setzte der König, bevor er sich zur Belagerung von Rhodus anschickte, dorthin über, plünderte und raubte, u. A. auch viele Schätze der Egyptischen Könige, welche Cleopatra, Wittwe des 638 (116 a. Ch.) ermordeten Ptolemaeus III. Physcon dorthin geschafft hatte. Rhodus vermochte er indess nicht zu nehmen.

Mithridates kannte den Wankelmuth der Griechen und bauend auf ihre feindselige Gesinnung

---

[1]) Auch Tacit. annal. 4, 14 erwähnt rühmend die That.

gegen Rom, schickte er Archelaus, einen namentlich zur See gefürchteten Feldherrn, mit einem Heere nach Griechenland. Dieser eroberte zunächst Delos, das von Athen abgefallen war und gab ihnen die Insel zurück, sogar das Geld, das er in den Tempeln der Delier vorgefunden, übersandte er der Stadt durch Aristion, einen Epicuräer und gebornen Athener, den er für sich gewonnen hatte, und dem er 2000 Mann, angeblich zur Bedeckung des Geldes, mitgab. Mit Hilfe der Söldner warf sich Aristion zum Tyrannen auf, auf seine Veranlassung verband sich Athen mit Mithridates, den Hellenen die Freiheit wiederzuerkämpfen. Auch die Lacedaemonier, Achaeer und Boeotier fielen Archelaus von selbst zu, nachdem er Thespiae erobert hatte, in Thessalien behauptete er sich, ungeachtet er bei Chaeronea durch Brutus Sura, den erfahrenen Legaten des Macedonischen Statthalters Sentius, einige Verluste erlitt [1]).

Mittlerweile landete Sulla [2]), rückte durch Thessalien vor, unterwarf sich Boeotien und zog nach

[1]) Plut. Sul. II. übertreibt die Bedeutung der kleinen Siege, die Sura über Archelaus errang.

[2]) Man erzählt, bei seiner Ankunft habe Mithridat, der sich damals in Pergamus aufhielt, verschiedene üble Vorbedeutungen gehabt, u. A. sei bei einem Feste die Maschinerie verunglückt, welche die Siegesgöttin von einer Decke herablassen sollte, um dem Könige eine Krone zu überreichen. Plut. Sull. 11. Wenn Zachariae S. 118 schreibt: „ich überlasse es den Kriegskundigen, die Gründe zu erforschen und zu prüfen, welche den Römischen Feldherrn bestimmten,

Attica. Nur Athen widerstand; er schloss es ein. In der eigentlichen Stadt befehligte Aristion, gegen ihn der Legat Lucius Licinius Murena, im Piräeus, den Sulla selbst angriff, leitete Archelaus die Vertheidigung. Die Belagerung versprach äusserst blutig und langwierig zu werden. Ungeheure Kriegsmaschinen wurden mit grossen Kosten erbaut, um sie fortzuschaffen, waren 10,000 Maulesel erforderlich [1]). Bei einem Ausfall verbrannte sie Archelaus und es fehlte nun an Holz, sie wiederherzustellen, die heiligen Haine im Lyceum und in der Vorstadt Academia, die sich bereits in Sulla's Gewalt befanden, reichten nicht hin. Auch machte sich der Geldmangel sehr bald fühlbar, der Krieg erheischte grosse Summen, aus Rom erschien bei dem dort stattgehabten Umschwung der Dinge keine Unterstützung. Die ausgeschriebenen Lieferungen genügten nicht den Bedürfnissen, die Tempel zu Delfi, Epidamnus und Olympia mussten ihre Schätze hergeben. Höhnend schrieb Sulla an die Amfic-

das blutige Schauspiel in Griechenland zu eröffnen", so stellt er sich mit diesen Worten wiederum ein arges testimonium paupertatis aus. Mithridat musste um jeden Preis aus Europa entfernt werden, verlegte Sulla den Kriegsschauplatz sofort nach Asien, so liess er einen Gegner im Rücken, dessen Plan es eben war, nach Italien vorzudringen, um sich dort mit den Italern und den Missvergnügten in Rom selbst zu verbinden. Es liegt offen auf der Hand, dass Athen für Sulla Operationsobject und Griechenland Operationsbasis werden musste.

[1]) Plut. Sull. 12.

tyonen in der erstern Stadt, Apoll's Schätze wären bei ihm sicherer, man möge sie seinem Abgeordneten, dem Phocenser Kaphis ausantworten. Dieser vergriff sich ungern an den Gütern des Nationalheiligthums, er fragte noch einmal bei Sulla an, ob er die Schätze fortführen sollte: er habe im Innern des Tempels, als er ihn betreten, eine Zither ertönen hören, gleichsam eine abmahnende Warnung. „Er wundere sich, entgegnete ihm spottend Sulla, dass er nicht wisse, wie das Spielen auf der Zither die Freude und nicht das Missvergnügen des Gottes anzeige, er solle also nur getrost die Delfischen Schätze fortnehmen, da Apoll sie ihm selber mit Freuden abtrete [1].“ Und als sie im Lager ankamen, rief Sulla aus: „nun bin ich des Sieges gewiss, da die Götter selbst meine Truppen besolden!“

In der belagerten Stadt gingen allmälig die Lebensmittel aus, die Hungersnoth wurde in Kurzem so gross, dass der Scheffel Getreide tausend Drachmen galt. Die Einwohner assen das Mutterkraut, das an den Mauern wuchs (*τὸ περὶ τὴν ἀκρόπολιν φυόμενον παρθένιον*) und kochten das Leder von ihren Schuhen und Schläuchen, während Aristion übermüthig mit seinen Freunden auf der Acropolis im Ueberfluss schwelgte und

---

[1]) *Ὁ δὲ σκώπτων ἀντέγραψε, θαυμάζειν τὸν Κάφιν, εἰ μὴ συνίησιν, ὅτι χαίροντος, οὐ χαλεπαίνοντος εἴη τὸ ᾄδειν, ὥστε θαῤῥοῦντα λαμβάνειν ἐκέλευσεν, ὡς ἡδομένου τοῦ θεοῦ καὶ διδόντος.* Plut. Sull. 12.

Sulla und dessen Gemahlin Metella öffentlich beschimpfte. Er liess die heilige Lampe im Tempel der Minerva aus Mangel an Oel erlöschen und als die Oberpriesterin ihn um ein halbes Mass Korn bat, schickte er ihr Pfeffer. Die Aeltesten bestürmten ihn, sich des Elends der Stadt zu erbarmen, er trieb sie durch Bogenschützen von sich. Als endlich die wachsende Noth und die steigende Unzufriedenheit ihn zwang, zwei von seinen Zechgenossen an Sulla mit Vorschlägen wegen der Uebergabe zu senden, prahlten diese so viel von Theseus und Eumolpus und von den Siegen über die Perser, dass der Römer die Abgeordneten forttrieb: „ein Ende eurer Rede', ihr Thoren! Ich bin nicht nach Athen geschickt, um die Redekunst zu erlernen, sondern um die Empörer zu bestrafen", *ἄπιτε (εἶπεν) ὦ μακάριοι, τοὺς λόγους τούτους ἀναλαβόντες. ἐγὼ γὰρ οὐ φιλομαθήσων εἰς Ἀθήνας ὑπὸ Ῥωμαίων ἐπέμφθην, ἀλλὰ τοὺς ἀφισταμένους καταστρεψόμενος.*

Ein nächtlicher Sturm brachte endlich am ersten Tage des Monats Anthesterion (März) 668 (86 a. Ch.) Athen in Sulla's Gewalt. Einige Legionare hatten zufällig gehört, wie zwei alte Athener auf den Tyrannen schalten, weil er eine Stelle an der Mauer bei Heptachalcos, wo es leicht sei, die Stadt zu ersteigen, unbesetzt gelassen. Die Soldaten hinterbrachten dem Feldherrn das belauschte Gespräch, er überzeugte sich, dass hier ein Angriff glücken müsse und befahl den Sturm. Marcus

Teius war der Erste, der die Mauer erstieg und behauptete, die Nachfolgenden rissen eine Lücke in die Mauer zwischen dem Piräischen und heiligen Thor, um Mitternacht drang das ganze Heer mit ungestümem Feldgeschrei in die Stadt. Die Plünderung und das Morden war erlaubt, man konnte, sagt Plutarch, die Menge der Getödteten nicht zählen, sie mussten aus den Blutlachen auf den Strassen beurtheilt werden. Das Blut überschwemmte den ganzen Ceranicus bis zum Dipylon. Viele tödteten sich selbst aus Schmerz über das Unglück des Vaterlandes, denn es war bekannt geworden, dass Sulla, um ein warnendes Beispiel aufzustellen, theils aber auch, um sich für Aristion's Spöttereien auf Metella zu rächen, die gänzliche Zerstörung der Stadt beschlossen habe. Die Vorstellungen der Römischen Senatoren, die sich bei dem Heere befanden, und die dringenden Bitten zweier vornehmen Atheniensischen Verbannten Midias und Kalliphon, bewogen ihn endlich zur Milde: „viel weniger um der lebenden Athener, als wegen der verstorbenen, schone er der Stadt [1]).“ Aristion war auf die Burg entkommen, in welcher er sich, von dem Legaten Curio belagert, eine Zeit lang hielt, bis Wassermangel ihn zur Uebergabe nöthigte. Er wurde sofort enthauptet.

Der Fall der Stadt zwang Archelaus, der den Piräeus auf das Tapferste vertheidigt hatte, diesen

[1]) *ἔφη χαρίζεσθαι πολλοὺς μὲν ὀλίγοις, ζῶντας δὲ τεθνηκόσιν.* Plut. Sull. 14.

zu räumen und sich nach dem kleinen Hafen Munichia zurückzuziehen. Im Piräeus liess Sulla fast Alles niederbrennen, auch das von Philo erbaute Arsenal, welches eine Ausrüstung für zehntausend Schiffe fassen konnte. Es geschah, weil er zu wenig Truppen hatte, um die ausgedehnten Werke zu besetzen und gleichzeitig gegen Taxiles vorzurücken, der aus Thracien und Macedonien mit 100,000 Fusssoldaten, 10,000 Reitern und 90 Sichelwagen herbeieilte. Archelaus übernahm den Oberbefehl über dieses Heer, nachdem er die Vereinigung seiner Truppen mit demselben in Boeotien bewirkt hatte. Sulla stellte sich ihm mit kaum 20,000 Mann am Flusse Cephissus entgegen, nachdem er bei Patronis die Abtheilung des Hortensius an sich gezogen, der aus Thessalien kommend, in Tithora eingeschlossen gewesen war, dann aber sich glücklich zu Sulla durchgeschlagen hatte. Dieser lagerte sich auf einem Hügel Philoboeotos; in der vorliegenden Ebene sah man Nichts als die Wagen und Pferde und Waffen der zahllosen Feinde. Unter ihren Bewegungen erbebte die Erde und die Luft erdröhnte von dem Kampfgeschrei der Barbaren. Nicht bloss die Krieger aus Pontus, Cappadocier, Bithynier, Galatier, Phrygier, Scythen, Thracer und die Contingente anderer Völker und Stämme waren hier vereinigt. Ihre mit Gold und Silber verzierten Waffen, die verschiedenen grellen Farben der Medischen und Scythischen Gewänder neben so vielem funkelnden Erz und Eisen versetzten die

Luft in einen zitternden Feuerglanz [1]). Furcht und Schrecken bemächtigte sich der Römer. Sie wagten sich nicht aus ihren festen Verschanzungen und verweigerten die Schlacht. Sulla, der sie zum Kampfe wider ihren Willen nicht zwingen mochte, befahl ihnen, den Cephissus abzuleiten, in der Absicht, die Truppen möchten dieser Arbeit überdrüssig und geneigt werden, lieber zu fechten als zu graben. Er erreichte seinen Zweck, schon am dritten Tage verlangten sie gegen den Feind geführt zu werden, der unterdess zum grossen Theil ohne Ordnung und Mannszucht viele Tagereisen von dem Lager weg in der Gegend herumschwärmte und plünderte; u. A. hatte er die Städte Panope und Lebadia zerstört. Dies benutzte der Römische Feldherr. Ein felsiger Hügel an dem Flusse Assus, der bei dem Berge Edylion in den Cephissus fällt, beherrschte die Gegend, trotz seiner Wichtigkeit war er von dem Feinde unbesetzt geblieben. Ihn einzunehmen hiess Sulla den Soldaten, als sie mit Geschrei die Schlacht verlangten. Sobald die Absicht im feindlichen Lager gemerkt wurde, erhielten die Chalcaspiden Auftrag, die Höhen zu behaupten, die Römer kamen ihnen jedoch zuvor.

Archelaus, seine Stellung jetzt für unsicher haltend, rückte zurück nach Chaeronea. Die Stadt bat Sulla, eine Plünderung besorgend, um schleunige Hilfe, er sandte zu ihrer Besetzung eine Le-

[1]) App. b. Mith. 41 und Plut. Sull. 16.

gion unter Gabinius und folgte dann selbst, nachdem er den Legaten Murena bei Assia,[1] zwischen den Bergen Acontion und Edylion, zur Beobachtung einer andern feindlichen Heeresabtheilung, zurückgelassen hatte. Die Hauptmacht des Archelaus lehnte sich an den Bach Morion, sie hatte die Berge bei Chaeronea besetzt, ihre Stellung schien vorzugsweise unangreifbar, weil sie sich im Besitz von Thurion befand, dem steilen Gipfel des Berges Orthopagon.

Sulla fand es gerathen, ehe er eine Schlacht lieferte, Verstärkungen abzuwarten, er zog daher alle seine Legaten an sich. Während sie allmälig eintrafen, erschienen zwei Männer aus Chaeronea bei ihm, Homoloichus und Anaxidamus: „sie wüssten einen Fusssteg, der über Petrochus auf die höchsten Spitzen von Thurion führe, hier genüge eine geringe Mannschaft, den Feind zu überfallen und in die Ebene hinabzuwerfen.“ Sulla liess sie den Versuch machen. Gleichzeitig stellte er das Heer in Schlachtordnung, die Reiter auf die beiden Flügel, den rechten befehligte er selbst, den linken Murena. Galba und Hortensius führten das Hintertreffen, sie standen auf Anhöhen, um zu verhindern, dass Sulla überflügelt werde, welche Absicht des Feindes aus der Aufstellung seiner zahlreichen leichten Reiterei an die Flügel unverkennbar hervorging.

Eine Abtheilung unter Hirtius, von Homoloichus und Anaxidamus geführt, besetzte die Höhen über

Thurion, der Feind räumte bei dem hier unerwarteten Angriff in Verwirrung sofort den Berg, 3000 fielen. Die Flüchtlinge empfing Murena, er schnitt sie von dem feindlichen Centrum ab, gegen welches Sulla mit dem rechten Flügel vorging. Archelaus hatte Viel von seinen Sichelwagen gehofft, die Schnelligkeit aber, mit welcher die Römer den Zwischenraum zurücklegten, der beide Linien trennte, verhinderten jede Wirkung und spottend verlangten die Legionen wie auf den Schauplätzen der Rennspiele zu Rom neue Wagen.

15,000 Griechische Sklaven mit langgestreckten Lanzen standen in einer Falanx in der vordersten Reihe des Archelaus. Ihr Widerstand war überaus heftig, weder Pilum noch Schwert wirkte gegen sie. Hortensius schien durch eine Flankenbewegung des Archelaus abgeschnitten, Taxiles hatte sich mit den Chalcaspiden in Wuth auf Murena geworfen: die Schlacht schwankte. Sulla stellte sie her, von Archelaus zahlreichem Heere sollen nicht mehr als zehntausend nach Chalcis in Euboea entkommen sein. Sulla gefällt sich in seinen Denkwürdigkeiten zu erzählen, er habe nur 14 Mann verloren, von denen sich überdiess noch zwei gegen Abend wiedereingestellt hätten [1]. Wegen dieses unglaublich geringen Verlustes widmete er die erbeuteten Trofäen Mars, Bellona und Venus, um anzuzeigen, dass er den Sieg ebensosehr

---

[1]) Plut. Sull. 19.

dem Glücke, als der Klugheit und der Tapferkeit zu verdanken habe. Auf dem Schlachtfelde wurden zwei Denkmale errichtet, das eine an der Stelle, wo Archelaus zuerst gewichen war, das andere auf dem Berge Thurion. Ein Siegesfest folgte in Theben, mit Kampfspielen am Brunnen des Oedypos, bei denen nur Griechen zu Kampfrichtern ernannt waren, mit Ausnahme der Thebaner selbst, weil diese zuerst unter allen Griechen an Mithridates abgefallen; sie verloren die Hälfte ihrer Ländereien, welche Apoll und Jupiter erhielten, ein Weihgeschenk zum Ersatz der ihnen genommenen Schätze.

Nach der Schlacht soll ein angesehener Römischer Kaufmann Quintus Titius zu Sulla gekommen sein, ihm Glück zu wünschen und zu verkünden, er habe das Orakel Trophonius befragt und dieses Sulla einen zweiten Sieg in kurzer Zeit profezeit. Eine gleiche Weissagung wollte ein Legionar Salvenius erhalten haben, der Gott sei ihm selbst erschienen, er gleiche an Grösse und Schönheit dem Olympischen Jupiter.

Dass diese Märchen sorgfältig verbreitet wurden, bezeugt Plutarch; weshalb es geschah, lässt sich leicht erkennen. Ungeachtet der eben gewonnenen Schlacht war Sulla's Lage äusserst schwierig, es musste auf die Gemüther der Soldaten eingewirkt werden, als wollten die Götter den Sieg ihres Führers. Der Consul Valerius Flaccus war mit zwei Legionen und vielen Hilfsvölkern in Illy-

rien gelandet, angeblich um Mithridates zu bekriegen, in der That, um Sulla zu stürzen [1]. Dieser brach gegen ihn auf, aber als ihn zu Melitea in Thessalien die Nachricht erreichte, Archelaus habe sich in Chalcis durch 80,000 Mann unter Dorylaus verstärkt und sei wieder in Boeotien eingefallen, kehrte er dorthin zurück. Dorylaus brannte vor Begierde, sich mit dem Sieger seines Nebenbuhlers Archelaus zu messen, er hörte nicht auf dessen Vorstellungen und verlor das Gefecht bei Thilphosion. Seitdem hielt er sich in Lagern verschanzt, in der weiten Ebene [2]) von Orchomenos zwang ihn Sulla zur Schlacht. Die Römer hatten überall Gräben gezogen, um den Feind zu hindern, von seiner überlegenen Reiterei Gebrauch zu machen. Dessenungeachtet währte der Kampf zwei Tage, am ersten flohen die Legionen und nur Sulla's Anrede brachte sie wieder zum Stehen. Er sprang vom Pferde, ergriff eine Fahne und stürzte sich in das Getümmel: „Für mich ist es ruhmvoll, hier

---

[1]) App. b. Mith. 51 und b. civ. I, 75. Plut. Sull. 20.

[2]) Sie beschreibt Plut. Sull. 20: „Unter allen Ebenen ist diese die grösste und weiteste in Boeotien. Sie hat keine Bäume und erstreckt sich bis an die Sümpfe, in welchen der Fluss Melos sich verliert, der bei Orchomenos entspringt und unter allen Griechischen Flüssen der einzige ist, der gleich bei seinen Quellen Schiffe tragen kann. Er pflegt wie der Nil anzuschwellen und erzeugt auch Gewächse, wie sie der Nil hat; sein Lauf ist kurz, er verschwindet sehr bald in den Seen und Sümpfen, und nur ein kleiner Arm fällt in den Cephissus".

zu sterben, sollte euch aber Jemand fragen, ihr Römer, wo ihr euren Feldherrn verlassen habt, so antwortet, im Kampfe bei Orchomenos[1]." Am zweiten Tage wird die Niederlage der Feldherrn des Königs entschieden, 15,000 bleiben in der Schlacht, unter ihnen Diogenes, der Stiefsohn des Archelaus, ebenso viele fielen bei der Eroberung des Lagers und noch 24,000 wurden auf der Flucht theils niedergemacht oder verloren das Leben in den Sümpfen. Noch jetzt, schreibt Plutarch, fast 200 Jahre nach jener Schlacht, werden in dem Schlamm Bogen, Helme und andere Waffen der Barbaren vorgefunden. Archelaus musste wiederum nach Chalcis zurückgehen[2].

Auch die Gefahr, welche Sulla durch die Ankunft des Valerius Flaccus gedroht hatte, wurde schnell beseitigt. Der Consul war ein durchaus unbedeutender Mensch, er hatte einen Theil seiner Truppen nach Thessalien vorausgeschickt, sie gingen sofort zu Sulla über, der hier die Winterquartiere bezog[3]. Das Nämliche hätten die übrigen Krieger des Valerius gethan, wenn sie nicht von seinem Legaten Caius Flavius Fimbria zurückgehalten wären, der ihre Gunst besass, ein Mann von

---

[1]) *ἐμοὶ μὲν ἐνταῦθά που καλὸν, ὦ Ῥωμαῖοι, τελευτᾷν· ὑμεῖς δὲ τοῖς πυνθανομένοις, ποῦ προδεδώκατε τὸν αὐτοκράτορα, μεμνημένοι φράζειν ὡς ἐν Ὀρχομενῷ.* Plut. Sull. 21.

[2]) Plut. Sull. 20 u. 21. App. b. Mith. 50. Oros. VI, 2.

[3]) App. b. Mith. 51. Liv. ep. 82. Plut. Sull. 23.

entschlossener Thatkraft, aber auch zu Allem fähig[1]). Zwischen ihm und Flaccus herrschte die höchste Uneinigkeit, der Legat wagte es, dem Letztern wiederholt Trotz und Verachtung zu bieten. Im Kriegsrath drang seine Meinung durch, Sulla vorerst in Thessalien ungestört zu lassen und Mithridates in Kleinasien zu bekriegen. Das Heer setzte über und lagerte sich in Chalcedon. Bei einem neuen Zerwürfniss forderte Fimbria, pochend auf seine Unentbehrlichkeit, den Abschied, der Consul ertheilte ihm die Entlassung schnell und ernannte Thermus zu seinem Unterbefehlshaber. Diesen Entschluss hatte Fimbria nicht erwartet, er ging unter den Soldaten umher, stellte sich, als wollte er wirklich nach Rom zurückkehren, nahm von den Einzelnen zärtlichen Abschied und bat sie um Briefe und Bestellungen an die Ihrigen in der Heimath[2]). Die Soldaten bedauerten den Verlust eines so zuvorkommenden Führers, sie stimmten ein, als Fimbria sich über Flaccus Geiz und Grau-

[1]) In Rom liess er bei dem Leichenbegängnisse des Marius seinen Privatfeind, den alten Scaevola niederstechen. Als man Fimbria sagte, die Wunde sei nicht tödtlich, entgegnete er: „nun so werde ich ihn vor Gericht ziehen.“ Man fragte ihn, welche Klage er gegen den geachteten Mann erheben wolle: „ich werde ihm zum Vorwurf machen, dass er nicht den ganzen Dolch in seinen Körper hat eindringen lassen!“ V. Max. IX, 11. Flor. III, 21. Liv. epit. 80. Cic. pr. Ros. Am. 12.

[2]) Dionis. frag. 129.

samkeit beklagte, immer grössere Massen sammeln sich um Jenen. Er beschuldigt den Consul des Verraths, er habe von Mithridates Geld genommen. Ein Aufstand im Lager bricht aus. Die Soldaten proclamiren Fimbria zum Oberfeldherrn, Thermus ergreift die Flucht, Flaccus schliesst sich in Nicomedien ein. Die Stadt wird erobert, der Consul in seinem Versteck, einem Brunnen, aufgefunden und ermordet. Seinen Kopf wirft Fimbria ins Meer, den Rumpf lässt er unbeerdigt[1]).

Mithridates wusste nicht, dass Fimbria und Sulla Feinde waren, dass es dem Letztern an Unterstützung aus Rom und namentlich an einer Flotte fehlte. Als daher 669 (85 a. Ch.) Fimbria siegreich in Bithynien vordrang, entschloss er sich, um den Frieden nachzusuchen. Ein Kaufmann aus Delos, Archelaus, erhielt von dem königlichen Feldherrn Archelaus den Befehl, Sulla zu einer geheimen Unterredung einzuladen. Diesem kam der Antrag äusserst gelegen, der Terrorismus, den Cinna und Carbo in Rom ausübten, forderte ihn dringend zur Rückkehr nach der Stadt auf, die geflüchteten Senatoren bestürmten ihn mit Bitten, den Krieg zu endigen[2]), seine Gattin Metella be-

---

[1]) App. b. Mith. 52. V. Pater. II, 24. Liv. ep. 80.

[2]) In seinem Lager schien der ganze Senat versammelt zu sein: in castra Sullae confugerunt ita ut brevi tempore species apud eum Senatus esse videretur, Cybulski p. 36. S. auch Liv. ep. 83. App. b. c. I, 75. Plut. Sull. 22. V. Pater. II, 23.

schwor ihn um Rache, sie hatte sich kaum mit ihren Kindern heimlich retten können[1]. Zwar hatte er mit Ostentation geantwortet, ehe er Privatbeleidigungen räche, müsse er zuvor den Feind des Staates überwältigen[2], doch versichert Plutarch ausdrücklich, er habe geschwankt, ob er nach Asien oder nach Italien übersetzen solle und der Einladung sei er mit Vergnügen gefolgt[3].

Die Zusammenkunft fand zu Delium in Boeotien statt. Archelaus eröffnete die Unterredung. Sein König, der alte Freund und Bundesgenosse des Römischen Volkes, sei durch die unerträgliche Habsucht und Grausamkeit der Römischen Statthalter sehr wider seinen Willen zum Kriege gezwungen, aus Bewunderung aber Sulla's und Hochachtung seiner Thaten sei er zum Frieden geneigt. Mithridates gebe Griechenland auf und verspreche, wenn Sulla nicht nach Asien komme, Geld, Schiffe und Truppen gegen dessen Feinde in Italien.

Sulla wies das Anerbieten zurück, suchte dagegen Archelaus zum Treubruch zu verlocken. Er solle Mithridates verlassen und ihm die Flotte ausliefern, dafür werde er in Rom seine Anerkennung als König von Pontus bewirken. Der Barbar war besser als der Römer, er bewahrte seinem Herrn die Treue. Man vereinigte sich über die folgenden

---

[1]) Oros. V, 20. App. b. c. I, 77, Liv. ep. 83. Plut. und V. Pater. l. cit.

[2]) V. Pater. II, 24.

[3]) Plut. Sull. 22.

Bedingungen: Mithridates räumt Paphlagonien und gibt Nicomedes Bithynien, Kappadocien an Ariobazanes zurück. An die Römer zahlt er 2000 Talente Kriegskosten und liefert ihnen 70 ausgerüstete Kriegsschiffe, dagegen leisten diese dem Könige Garantie für seine übrigen Besitzungen und machen ihn zu ihrem Freunde und Bundesgenossen [1]).

Mithridates zögerte mit der Genehmigung des Friedensvertrages, sei es, dass er noch auf einen Wechsel des Glücks rechnete, sei es, dass er von Archelaus glaubte, er habe sich nicht Mühe genug gegeben, günstigere Bedingungen zu erzielen. Denn die ungemeine Achtung, welche Diesem der Römische Feldherr, der nach beendigten Unterhandlungen aus Thessalien nach Macedonien rückte, erwies [2]), brachte ihn in den Argwohn der Verrätherei. Der König erklärte, er hoffe von Fimbria mehr Zugeständnisse zu erlangen, er könne weder

---

[1]) Liv. ep. 32. Plut. Sull. 23. App. b. Mith. 55 und b. c. I, 74.

[2]) Als er zu Larissa gefährlich erkrankt war, trug Sulla die grösste Sorgfalt für ihn, ausserdem schenkte er ihm 10,000 Morgen (πλέθρα, doch ist die Zahl ohne Zweifel durch den Abschreiber verdorben) in Euboea, und erklärte ihn für einen Freund und Bundesgenossen der Römer. Deshalb glaubten Viele, die Schlacht bei Chaeronea sei nicht ohne Verrätherei gewonnen; dass Sulla dem Vorwurf in seinen Denkwürdigkeiten widerspricht (Plut. Sull. 23), würde höchstens beweisen, dass der Dictator seinen Kriegsruhm nicht geschmälert wissen wollte.

Paphlagonien räumen, noch die Schiffe ausliefern [1]). „Was sagt ihr, fuhr bei dieser Eröffnung Sulla die Gesandten an, Mithridates macht Anspruch auf Paphlagonien und verweigert mir die Schiffe, er, von dem ich glaubte, dass er mir auf den Knien danken würde, wenn ich ihm die rechte Hand liesse, mit welcher er so viele Römer gemordet hat? Bald soll er aus einem andern Tone reden, sobald ich nach Asien übergesetzt sein werde [2]).“ Dann schickte er sich wirklich an, nach Asien zu gehen [3]), Lucius Lucullus, der fähigste unter seinen Legaten und auch sonst schon zu wichtigen Geschäften von ihm verwandt [4]), hatte in Rhodus, Creta und Cyrene eine Flotte zusammengebracht, mit welcher er die Koer und Knidier zwang, Mithridates zu verlassen. Auch aus Chios hatte er die königliche Besatzung verjagt und die Kolophonier nach Vertreibung ihres Tyrannen Epigonus für Sulla gewonnen. Gleichzeitig war der König

---

[1]) App. b. Mith. 56. Plut. Sull. 23.

[2]) *τί φατὲ Μιθριδάτης Παφλαγονίας ἀντιποιεῖται καὶ περὶ τῶν νεῶν ἔξαρνός ἐστιν, ὃν ἐγὼ προσκυνήσειν ἐνόμιζον, εἰ τὴν δεξιὰν αὐτῷ καταλείποιμι χεῖρα, δι' ἧς τοσούτους Ῥωμαίων ἀνεῖλεν; ἑτέρας μέντοι τάχα φωνὰς ἀφήσει διαβάντος εἰς Ἀσίαν ἐμοῦ.* Plut. Sull. 23.

[3]) Plut. ibid.

[4]) U. A. hatte er in Griechenland die Oberaufsicht über das Münzwesen, daher hiess nach ihm das Geld, welches Sulla im Peloponnes hatte schlagen lassen, Lucullisches. Plut. Lucul. 2.

durch Fimbria in die äusserste Verlegenheit gerathen, der ihn nach einem Siege über sein letztes Heer unter Mithridates eigenem Sohn in Pitane einschloss, und der Krieg wäre hier durch die Gefangennehmung des Königs geendigt worden, wenn Lucullus der Aufforderung gefolgt wäre [1]) und mit seiner Flotte den Hafen von Pitane gesperrt hätte. Als Sulla's Freund und Unterfeldherr wollte er aber nicht dessen Gegner zu dem Ruhme verhelfen, Mithridates gefangen zu haben. Sulla's Ruhm dem Vortheil der Republik vorziehend, liess er den König nach Mitylene auf Lesbos entwischen, vernichtete aber die Flotte desselben in zwei Schlachten, bei dem Vorgebirge Lectum in der Nähe von Troia, und bei Tenedos, wo Neoptolemus den Feind befehligte.

Die wiederholten Niederlagen machten Mithridat geneigt, alle Bedingungen einzugehen, er bat um eine persönliche Unterredung mit Sulla. Mit Fimbria mochte er nicht unterhandeln, weil er sich von dessen gewaltthätiger Grausamkeit noch weniger versprach. Ueberall hatte Fimbria plündernd und mordend das Land verwüstet, u. A. war auch Ilion auf seinen Befehl angezündet worden [2]).

---

[1]) Liv. ep. 83. App. b. Mith. 52. Plut. Sull. 23 und Lucul. 3. V. Pater. II, 24. Oros. VI, 2. Plin. V, 32.

[2]) Fimbria war gegen die Ilier vorzugsweise deshalb erbittert, weil sie zwar von Mithridat, aber zu Sulla abgefallen waren. Als Alles in der Stadt verbrannt und zerstört war,

Man kam am Anfange des Jahres 670 (84 a. Ch.) zu Dardanum, einer Stadt in Troias, zusammen. Der König schwieg. „Sieger schweigen, dem Ueberwundenen ziemt's, zuerst zu sprechen," bemerkte Sulla. Mithridates, gewandt und beredt, begann eine lange Rechtfertigung, er sei nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Ungunst der Götter und zum Theil durch die Römer selbst zum Kriege gezwungen, aber Sulla fiel ihm ins Wort: Ich habe es längst von Andern gehört und sehe es jetzt selbst, dass Mithridates ein vortrefflicher Redner ist, da es ihm trotz seines Unrechts nicht an scheinbaren Gründen fehlt, sich zu vertheidigen: *πάλαι μὲν (ἔφη) ἑτέρων ἀκούειν, νῦν δ' αὐτὸς ἐγνωκέναι τὸν Μιθριδάτην δεινότατον ὄντα ῥητορεύειν, ὃς ἐπὶ πράξεσιν οὕτω πονηραῖς καὶ παρανόμοις λόγων ἐχόντων εὐπρέπειαν οὐκ ἠπύρηκεν.* Man einigte sich auf die früheren Bedingungen, der König lieferte 70 Schiffe aus, entsagte Paphlagonien, versöhnte sich mit Ariobarzanes und Nicomedes und segelte nach Pontus zurück [1]. Die Legionen missbilligten den geschlos-

ging er selbst umher, nachsehend, ob noch Etwas zu vernichten sei. App. b. Mith. 53. Dann rühmte er sich, dass er zur Eroberung von Ilium nicht mehr Tage, als Agamemnon Jahre gebraucht habe, Liv. ep. 83 und Oros. VI, 2. Sulla erbaute Ilium aufs Neue und beschenkte es mit dem Römischen Bürgerrecht, App. b. Mith. 61.

[1]) Dass ausserdem Sulla von dem Könige ein Geschenk von 3000 Talenten erhielt, ist ein Märchen. S. Cybulski

senen Frieden, es sei Unrecht, dass derjenige, der an einem Tage 150,000 Römer habe ermorden lassen, vor ihren Augen mit aller Beute heimziehe, die er vier Jahre hindurch aus Römischen und befreundeten Städten zusammengeraubt. Um die Unzufriedenen zu beschwichtigen, hielt Sulla eine Rede an sie, in der er auseinandersetzte, Mithridates Bestrafung müsse einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, gegen ihn und Fimbria zugleich sei ein Krieg unmöglich gewesen[1]. Gegen den Letztern brach alsdann das Heer auf und fand ihn bei Thyatira in einem Lager fest verschanzt. Der Ort liegt in Lydien. Sulla verlangte von ihm die Uebergabe seines Heeres, weil er nicht nach dem Gesetz Feldherr sei, erhielt aber denselben Vorwurf zurück. Entschlossen, Fimbria anzugreifen, überzeugte er sich bald, dass eine Schlacht nicht nöthig. Denn die Soldaten aus dem Lager des Gegners gingen haufenweise zu ihm über und als Fimbria an den Lagereid erinnerte, erklärten sie, derselbe binde nicht, da er für das Jahr 670 (84 a. Ch.) nicht erneuert worden. In seiner verzweifelten Lage fasste er den Entschluss, den Feind durch Meuchelmord zu beseitigen, aber das Werkzeug, das er zu der That gewählt, ein Sklave, ver-

---

p. 42. not. 29: ceterum Memnon ex Heraclea Pontica scriptor, sed hoc quidem false, Sullam a Mithridate tria talentorum millia, ut domum reverteretur, accepisse tradidit.

[1]) Dionis. frag. 176 und Plut. Sull. 24.

rieth sich durch seine Aengstlichkeit und gestand, ergriffen, sein Vorhaben[1]. Nun bat Fimbria um eine Unterredung, aber statt selbst zu kommen, sandte Sulla Rutilius: das Meer stehe Fimbria offen, die Legionen jedoch müsse er abtreten. „Er wisse einen bessern Weg," antwortete dieser, floh nach Pergamus und liess sich in dem Tempel des Aesculap durch einen Sklaven niederstechen, da die Wunde, welche er sich selbst beigebracht, nicht tödtlich war[2]. Sein Heer trat sofort zu Sulla über, der die Winterquartiere bezog und die Angelegenheiten in Asien ordnete. Die Einwohner von Vorderasien, die angeblich befreit waren, sollten innerhalb 5 Jahren 20,000 Talente (27½ Mill. Thaler) aufbringen. Die meisten Städte verpfändeten ihre öffentlichen Gebäude, und durch die Römischen Wucherer und Pächter stieg die Schuld bis zum Jahre 680 (74 a. Ch.) auf 120,000 Talente. Die Schuldner verkauften Söhne und Töchter, sie wurden mit geschornem Scheitel den Sonnenstrahlen preisgegeben, oder im Winter mit entblössten Füssen auf das Eis gestellt, sie wurden gefesselt und gefoltert, und es schien den Gequälten ein Glück und eine Erleichterung, wenn

[1]) App. b. Mith. 59.

[2]) atque hoc modo Fimbria mortuus est, adolescens quae pessime ausus erat, fortiter executus, V. Pater. II, 24. S. auch Plut. Sull. 25, der indess Fimbria schon bei Thyatira fallen lässt, ferner Orosius VI, 2; App. b. Mith. 59 u. 60; Liv. ep. 83; Auct. Vict. d. v. ill. 70.

sie endlich selbst Sklaven der Foeneratoren wurden [1]). Ausserdem litten die Städte und Landschaften, namentlich die Efesier, Rhodier, Lycier und Chier [2]) ungemein von den Legionen. Jeder Soldat Sulla's erhielt täglich 16 Drachmen (über 3 Thaler) und freien Unterhalt, der Centurio 50, auch musste das ganze Heer neu gekleidet werden. Der Proconsul wollte sich seiner Gunst wegen des Italischen Krieges versichern. Zum Statthalter von Asien wurde L. Licinius Murena ernannt, er erhielt die beiden Legionen Fimbria's, mit den übrigen schiffte Sulla in den ersten Monaten des Jahres 671 (83 a. Ch.) von Efesus nach dem Piräeus, die Ueberfahrt währte drei Tage. In Athen liess er sich in die Mysterien der Demeter einweihen; unter den vielen Schätzen, die er entführte, befand sich auch die Bibliothek des Apellico von Teios mit den Handschriften des Aristoteles und Theophrastus. Die Aufsicht über sie erhielt Tyrannion, der für die Vervielfältigung jener werthvollen Manuscripte durch Abschriften sorgte [3]).

Ein Podagra hielt Sulla einige Zeit in den warmen Bädern bei Adepsus zurück [4]), als er genesen, liess er das Heer schwören [5]), in Italien

---

[1]) Plut. Lucul. 20.

[2]) App. b. Mith. 61 u. 63.

[3]) Plut. Sull. 26.

[4]) Plut. l. cit.

[5]) Plut. Sull. 27.

unbedingt seinem Befehle zu gehorchen, dann zog er durch Thessalien und Macedonien und schiffte sich bei Dyrrhachium mit 1200 Schiffen nach Brundusium ein, um in Rom, wo die Gegenpartei einen kurzen Sieg erhalten, seinen Einfluss wiederherzustellen.

Neunter Abschnitt.

Der Octavianische Krieg und seine Folgen.

Der Octavianische Krieg, wie ihn Cicero nennt[1], war ein Bürgerkrieg im Jahre 667 (87 a. Ch.) zwischen den Consuln Cneus Octavius und L. Cornelius Cinna. Noch ehe Sulla den Boden von Italien verlassen hatte, um nach Asien abzugehen, erhob sich in der Hauptstadt der alte Parteikampf aufs Neue; Cinna vergass schnell seinen Eid, wie sollte auch Sulla Treue von ihm erwarten, da er selbst wiederholt treulos gehandelt hatte[2]. Zuerst bewog Cinna den Tribun

---

[1]) Cic. de div. I, 2, de nat. Deor. II, 5 und Philipp. XIV, 8. gibt dem Kriege diesen Namen.

[2]) Dionis frag. 67. Vergl. Keferstein p. 68: Sulla qui ipse fidem non servarat, nec ab aliis fidem minimeque a Cinna, homine turbulento levisque ingenii, ut e iureiurando quiesceret, poterat exspectare.

Marcus Virgilius [1]) zu einer Anklage des Proconsuls [2]), der sich aber nicht stellte, sondern nach Griechenland aufbrach. Dann beantragte der Consul die Zurückberufung der Zwölf, die Sulla geächtet hatte; wie man sagte, war er zu dem Vorschlage durch ein Geschenk von 300 Talenten und durch die Bitten mehrer öffentlichen Dirnen bestimmt worden, welche unter den Verbannten Freunde hatten [3]). Ausserdem erneuerte er des Sulpicius Rogation auf Vertheilung der Neubürger in die alten Tribus. Er hatte sich mit Sertorius verbunden, einem edlen Sabiner aus Nursia, der von Sulla persönlich beleidigt, an diesem Rache suchte, ein gefährlicher Gegner und nützlicher Freund, der sich nicht allein im Cimbrischen und Marsischen Krieg Ruhm erworben hatte, sondern auch als talentvoller Redner einen geachteten Namen besass [4]). Auf seinen Rath rief Cinna die Neubürger, die Sulla in ihre Heimath zurückgewiesen, nach Rom, und verstärkte durch sie seinen Anhang [5]). In der Volksversammlung, in welcher er über die Aufnahme der neuen Bürger in die alten Tribus stimmen liess, erklärte sich den-

---

[1]) Er wird im Brut. 48 als mittelmässiger Redner genannt.

[2]) Plut. Sull. 10.

[3]) App. b. c. I, 63 u. 64. Die Wahrheit der Angabe muss dahingestellt bleiben.

[4]) Plut. Sertor. 2—4.

[5]) V. Pater. II, 20.

noch die Majorität gegen die Rogation, auch mehre Tribune intercedirten [1]), Cinna achtet nicht auf ihr Veto, die widerstehenden Altbürger treibt sein Haufe von dem Forum. Aber nun überfällt ihn der andere Consul Octavius mit einer überlegenen Schaar in der via sacra, Forum und Strassen füllen sich mit Blut und Leichen [2]), das Handgemenge wird zur förmlichen Schlacht, die Cinna verliert. Mehr als 10,000 seiner Anhänger fallen in dem Gemetzel [3]). Er ruft vergebens die Sklaven gegen das Versprechen der Freiheit zu den Waffen, er muss aus der Stadt entweichen, sechs Volkstribune begleiten ihn [4]). Octavius versammelt den Senat, der Cinna seiner consularischen Würde entsetzt und ohne das Volk zu befragen, statt seiner den Flamen Dialis Lucius Cornelius Merula zum Consul einsetzt [5]).

Dieses Sieges indess hatten die Optimaten mit ihrem Anhange nur eine kurze Zeit sich zu erfreuen, denn Cinna rief jetzt, von Rom bis Nola von Stadt zu Stadt gehend, den Beistand der Lateinischen Colonien an, deren Rechte er verfechte. Ueberall erhebt er Geld, er verwendet es, die Tribune und Centurionen in dem Heere des Appius

[1]) App. b. c. I, 64.

[2]) Cic. in Catilin. III, 10.

[3]) Plut. Sertor. 4.

[4]) Liv. ep. 79.

[5]) Der Senat war um so gefügiger, als die Entscheidung bei den 300 lag, welche Sulla zu Senatoren ernannt hatte.

Claudius zu bestechen, der Capua, noch in der Gewalt der Bundesgenossen, belagerte. Der Führer gewiss, erschien er im Lager mit den Zeichen seiner consularischen Würde; auf seinen Befehl zerbrechen die Lictoren die fasces und die sella curulis, er selbst legt die Amtstracht ab und beschwört unter Thränen die Soldaten: „Von euch, Quiriten, habe ich das Consulat erhalten. Was ihr mir gegeben, hat mir der Senat ohne eure Zustimmung entrissen. Nicht mein Unfall bekümmert mich, euer Nachtheil allein. Denn wozu soll man sich künftig noch um die Stimmen der Tribus bewerben? wozu bedarf es noch eurer, wenn ihr zwar Versammlungen halten, die Stimme abgeben und die Würde verleihen dürft, aber nicht im Stande seid, die ertheilten Magistrate Denen zu sichern und zu erhalten, denen ihr sie verliehen habt?“ Klagend wirft er sich zur Erde, die Soldaten, von Mitleid ergriffen, heben ihn auf und bringen neue Fasces herbei. Schnell benutzten die bestochenen Kriegstribune diese Stimmung der Soldaten, sie leisten Cinna als ihrem Feldherrn den Eid, auch die Legionen schwören [1]. Verstärkt durch flüchtige Freunde aus Rom und durch den Zuzug der Bundesgenossen aus Campanien und Latium, rief Cinna wider Sertorius Abmahnen [2] Marius aus Africa. Die Italer im Norden hatten aus Gründen, die im

---

[1]) App. b. c. I, 65 u. 66.

[2]) Plut. Sertor. 5.

Vorigen entwickelt, während des Jahres 666 (88 a. Ch.) des weitern Kampfes sich enthalten, der kühne Marse Pompaedius Silo, mit der Waffenruhe seines Volkes nicht zufrieden, hatte mit den Samniten den Kampf wieder aufgenommen, als er aber von Mamercus Aemilius [1]) und von Metellus Pius [2]) in einer zweiten Schlacht besiegt und getödtet war, bewirkte die Erschöpfung auch die Ruhe auf dem südlichen Kriegsschauplatze. Die drei Römischen Heere unter Appius Claudius in Campanien, unter Metellus Pius in Apulien und Cn. Pompeius Strabo in Picenum waren wenig zahlreich und hatten auch nicht die Aufgabe, gegen einen bewaffneten Feind den Krieg fortzusetzen, sie sollten nur einen neuen Ausbruch verhindern. Jetzt nach Cinna's Aufruf eilten die Bundesgenossen im Süden wiederum zu den Fahnen, der Bundesgenossenkrieg ward zum Bürgerkrieg.

Als Marius die Nachricht von den vorgefallenen Ereignissen erhielt, schiffte er sich mit tausend Mauretanischen Reitern, die er in Sold genommen [3]), ein und landete bei Telamon in Etrurien. Mitleid mit seinem Missgeschick, die Erinnerung an seine Thaten, die Rettung Italiens von den Cimbern und Teutonen verschaffte ihm in Kurzem ein Heer in dieser Gegend von 6000 Mann, das er durch die

[1]) Liv. ep. 76.
[2]) App. b. c. I, 53.
[3]) Plut. Mar. 41.

Aufnahme von Sklaven noch vergrösserte. Ausserdem bemannte er 40 Kriegsschiffe [1]). Er erkannte Cinna als Consul an, wofür Dieser ihn zum Proconsul ernannte und ihm Fascen und die übrigen Zeichen der Würde zuschickte. Marius lehnte Alles ab, der Schmuck schicke sich nicht für seine Lage, er kam mit seinen Truppen zu Cinna in schlechter Kleidung und trotz der 70 Jahre zu Fuss. Lang hing ihm um die Schulter das weisse Haar, das seit dem Tage seiner Flucht nicht mehr geschoren war. Allein diesem kläglichen Aussehn war ein furchtbar finstrer Ausdruck in den Mienen beigemischt und aus der Düsterheit blickte nicht ein niedergeschlagenes, sondern ein Gemüth hervor, das durch den jähen Wechsel des Glücks erbittert, nach Rache lechzte [2]).

Mit dreihundert Cohorten oder dreissig Legionen rückten die Verbündeten in vier Heeren gegen Rom, nachdem vorher die wichtigsten Seeplätze und unter ihnen durch Verrath, sogar Ostia genommen und zum Theil ausgeplündert waren. Es sollte Rom die Zufuhr abgeschnitten und eine Hungersnoth hervorgerufen werden [3]). Der Senat

---

[1]) App. b. c. I, 67. Plut. Mar. 41. Flor. III, 21. A. Vict. III, 67.

[2]) *τῷ δ' οἴκτῳ συμμέμικτο τὸ οἰκεῖον τῆς ὄψεως αὐτοῦ πλέον τὸ φοβερόν. καὶ διέφαινεν ἡ κατήφεια τὸν θυμὸν οὐ τεταπεινωμένον, ἀλλ' ἐξηγριωμένον ὑπὸ τῆς μεταβολῆς.* Plut. Mar. 41.

[3]) Plut. Mar. 42.

befand sich in der höchsten Verlegenheit. Der Consul Octavius war schwach und ohne Energie, statt zu rüsten, verschwendete er seine Zeit mit Chaldaeern, Opferschauern und Erklärern der sibyllinischen Bücher, die ihm alle einen günstigen Erfolg vorgaukelten; er blieb in Rom, während der Feind der Stadt immer näher rückte. Die Curie sandte wiederholt Boten an Cn. Pompeius Strabo, ihn zur Vertheidigung der bedrohten Vaterstadt herbeizurufen, er zögerte lange, nicht sowol weil er, wie Reiff I, 276 ihn fälschlich beschuldigt, von Cinna und Marius bestochen, den Erfolg abwarten und für die siegende Partei sich entscheiden wollte, auch nicht weil er, wie Keferstein p. 70 angibt, sich beleidigt glaubte, dass Merula statt seiner in Cinna's Stelle das Consulat erhalten, sondern einfach, weil Cinna sich zum Vorkämpfer der Sache der Neubürger und Bundesgenossen aufgeworfen hatte, also zum Vertheidiger derjenigen Partei, die gerade an Pompeius und Sulpicius ihre kräftigsten Stützen gehabt, und weil ferner das Heer des Pompeius zum grossen Theil aus Bundesgenossen und Neubürgern bestand, die gegen ihre Brüder und Parteigenossen in Cinna's und Marius Legionen nicht kämpfen mochten. Ebenso wenig Hilfe erwuchs den Optimaten aus der Rückkehr des Metellus Pius, der in Apulien den neu erwachten Bundesgenossenkrieg durch einen Frieden zu schliessen den Auftrag erhielt. Die Bruttier hatten sofort nach Cinna's Vertreibung aus Rom zu den Waffen

gegriffen und unter Aponius und Klepitius den Versuch gemacht, Sicilien in ihre Gewalt zu bringen. Zwar wurden sie durch die Umsicht des dortigen Prätors Caius Norbanus an der Ausführung des Plans gehindert [1]), allein sie vereinigten sich mit den Samniten, die Unterhandlungen, welche Cinna und Marius mit beiden Völkern unterhielten, führten zu einer Vereinigung mit diesen. Vergebens bot ihnen Metellus im Auftrage des Senats [2]), wenn sie die Waffen niederlegten, das ungeschmälerte Bürgerrecht, sie forderten ausser der Civität die Auslieferung aller Gefangenen und Ueberläufer und wollten überdiess ihre Beute behalten [3]). Als Metellus auf die Forderung einzugehen Anstand nahm, bewilligte ihnen Marius Alles und fügte noch das Versprechen der Aufnahme in die alten Tribus hinzu. Deshalb erklärten sich die Bundesgenossen für ihn, mit ihm vereinigt schlugen sie Metellus Legaten Plautius [4]), die Truppen gingen theils zu den Verbündeten über, theils verweigerten sie den weiteren Kampf, Metellus kam ohne Heer nach Rom. Seine Ankunft schadete noch, denn als die wenigen Truppen, über welche Octavius verfügte, mit dessen unthätigen Träumereien unzufrieden, gegen den Consul in Meuterei ausbrachen und von Metellus verlangten, er möge sich an ihre Spitze

---

[1]) Diod. fr. l. 37. p. 248 Tauch.

[2]) App. b. c. I, 68.

[3]) App. l. cit.

[4]) Liv. ep. 80.

stellen, strafte Metellus in wohlgemeinter Absicht aber unpolitischer Uebereilung die Empörer, welche darauf Rom verliessen und sich an Marius anschlossen [1]).

Pompeius Strabo liess sich endlich bewegen, für den Senat Partei zu ergreifen, ich glaube nicht sowol aus Widerwillen gegen eine Unterordnung unter den zurückgerufenen Marius, wie Kiene S. 296 annimmt, sondern weil er aus den Plünderungen, Mordthaten und Hinrichtungen, welche Marius Anmarsch auf Rom bezeichneten [2]), Nichts als neue Anarchie absah. Ich lege ihm dieses edlere Motiv unter, weil Pompeius Strabo mit Sulpicius zu den wenigen achtbaren Männern dieser Zeit gehört, deren Handlungen und Thaten nicht sowol politischen Ehrgeiz und Herrschsucht verrathen, als vielmehr ihre ganze Politik das anerkennungswerthe Streben bezeichnet, durch gesetzliche Reformen der hinsterbenden Republik frische Lebenskraft zu verleihen. Es kam zwischen ihm und Cinna und Ser-

---

[1]) Kiene glaubt S. 298. not. 3, die letztere Erzählung sei von Sulla's Partei erfunden, sie entging durch eine solche Darstellung dem Geständnisse, dass die politischen Grundsätze Cinna's und der Hass gegen die Optimaten die entgegengesetzten Heere hinüberzog. Dass dies allgemein der Fall war, erhellt aus Liv. ep. 80: cum nulla spes esset optimatibus resistendi propter segnitiem et perfidiam et ducum et melitum, qui corrupti aut pugnare nolebant, aut ad diversas partes transibant, Cinna et Marius in urbem recepti sunt.

[2]) Plut. Mar. 42.

torius auf der andern Seite zur Schlacht, die sehr blutig war, aber unentschieden blieb [1]), denn weder konnte Cinna in die Stadt dringen, noch Pompeius die bald folgende Belagerung verhindern. Pompeius Heer war nur mit Widerstreben und ungern seinem Feldherrn gefolgt, die Soldaten, überwiegend Bundesgenossen, kämpften gegen die eigenen Mitbürger und das eigene Interesse. Sie bereuten es bald, ihm gehorcht zu haben, und daher der erbitterte Hass gegen denselben Führer, für den sie sich vor kaum einem Jahre mit dem Blute eines Consuls befleckt hatten, daher die Versuche, ihn zu tödten und die Neigung, zu Cinna überzugehen, was nur durch des Sohnes Muth und Geistesgegenwart verhindert wurde, wie Plutarch in dessen Leben erzählt. Ein tragischer Vorfall musste die Erbitterung steigern. In dem Treffen am Collinischen Thor stiessen zwei Brüder auf einander, ohne sich zu kennen. Der Aeltere im Heere des Pompeius erschlug den Jüngern, als er dem vermeintlichen Feinde die Waffen abzieht, sieht er sich als Mörder des Bruders. Sein Weheruf erfüllt am Abend nach der Schlacht das Lager; als die Sonne niedersank, errichtet er einen Scheiterhaufen, legt auf denselben die Leiche und durchbohrt sich über ihr. Ein Feuer verzehrte Beide.

---

[1]) Sie wurde am Collinischen Thor geliefert, App. b. c. I, 67. V. Pater. II, 21. Liv. ep. 79. Nach Oros. V, 19 fielen auf beiden Seiten nicht mehr als 600 Mann, eine Angabe, die offenbar unrichtig ist.

Von Pompeius geschlagenem Heere konnte die Curie für die Folge um so weniger Hilfe und Beistand erwarten, als dasselbe nach dem plötzlichen Tode des Proconsuls[1]) sich auflöste, oder zum Theil zu Cinna übertrat[2]).

Seit Antium, Lanuvium, Ostia und Aricia[1]) in Marius Gewalt sich befanden, stieg der Mangel in Rom immer höher; als die letzte der vier Städte, in der Nähe des Albanerbergs gelegen, belagert wurde, erschienen hier Octavius und Metellus Pius mit einem kleinen Heere zum Entsatz, aber die Nutzlosigkeit einer Schlacht gegen die feindliche Uebermacht einsehend, zogen sie sich, ohne gefochten zu haben, nach Rom zurück, wo Octavius blieb, weil er nach Appian von Cinna und Marius die eidliche Zusage erhalten, dass sein Leben geschont werden sollte. Metellus dagegen floh, nachdem er noch zuvor einen Ueberfall Cinna's auf das Janiculum abgeschlagen, nach Ligurien und entkam von dort nach Africa.

---

[1]) Er soll während eines Sturmes vom Blitz erschlagen sein, Jul. Obsequens de prodig. 116. Die Soldaten liessen an der Leiche den Zorn und die Wuth aus, deren Ausbruch seine Feldherrngrösse bis dahin gehemmt hatte.

[2]) Sulla's Partei fand für gut, in ihren Geschichtswerken der Nachwelt zu überliefern, nur Wenige von Pompeius Heer wären zu den Gegnern übergegangen, die Meisten hätte eine ansteckende Krankheit dahingerafft.

[3]) App. b. c. I, 67. Liv. ep. 79. Flor. III, 21.

Die vier Heere der Verbündeten unter Marius, Cinna, Q. Sertorius und Cn. Papirius Carbo schlossen nun die Stadt enge ein. Der Senat, einen Volksaufstand befürchtend, liess unterhandeln. Die erste Gesandtschaft hatte keinen Erfolg, da man Cinna nicht als Consul anerkennen wollte. Bei einer zweiten wurde das Zugeständniss gemacht. Dafür versprach Cinna eine Amnestie. Neben seinem Sessel stand Marius ohne Zeichen obrigkeitlicher Würde. Sein finstrer Blick verrieth, wie er das Versprechen der Amnestie zu halten gedachte. Als man ihn einlud, nach der Stadt zu kommen, entgegnete er mit bitterm Lächeln, das Volk habe ihn geächtet, nur das Volk könne ihn zurückrufen. Sogleich wurde auf den Antrag der Tribune Marius Aechtung und Verbannung aufgehoben [1].

Nihil illa victoria fuisset crudelius, nisi mox Sullana esset secuta! Damit bezeichnet Velleius Paterculus das entsetzliche Morden, welches der

---

[1]) So erzahlt App. b. c. I, 70 den Hergang und mit ihm stimmt V. Pater. II, 21 uberein, doch tragen nach ihm nicht die Tribune, sondern Cinna auf die Abrogation von Marius Achtserklarung an: Cinna et Marius, haud incruentis utrimque certaminibus, urbem occupaverunt, sed prior ingressus Cinna, de recipiendo Mario legem tulit. Die Quellen des Plutarch enthalten hier wieder viel gehassige Uebertreibung, nach ihnen wurde das Volk zusammenberufen, um uber die Rucknahme der Acht sich zu erklären. Noch hatte nicht die vierte Tribus gestimmt, als Marius mit seiner Leibwache, den Bardiaeern (Illyrische Sklaven) die dicht gedrängte Versammlung uberfiel und das Morden begann.

Uebergabe der Stadt folgte [1]). Von seinen Truppen umgeben, erschien Marius auf dem Markte, die Optimaten stellten sich ihm vor und wurden vor seinen Augen niedergemacht, wenn er ihren Gruss unbeachtet liess und ihnen die Hand nicht reichte. Bald wurde das Morden allgemein, in den fünf Tagen und Nächten [2]), die Marius dem Geschäft bestimmte, starben auch Viele, ohne seine Gegner zu sein, als Opfer des Privathasses und der Raubsucht seiner Banden, und Aehnliches geschah in den übrigen Städten Italiens. Vergebens mahnte Cinna zur Mässigung, vergebens drohte Sertorius mit Gewalt den Schandthaten ein Ende zu machen [3]).

Caius Fimbria hetzte Marius durch wiederholtes Zureden auf [4]), bei dessen Blutdurst nicht Rachgier allein, sondern auch Menschenhass Antheil hatte. Durch sein eignes unglückliches Schicksal waren die letzten Regungen menschlichen Gefühls in ihm erstickt, ein finstrer Geist hatte sich des Mannes seit seiner Aechtung bemächtigt. Sein stolzer Sinn, sein gerader, unbiegsamer Charakter konnte das Andenken an die Sümpfe Minturnaes, die Hetzjagd auf dem Boden Italiens, das er vor

---

[1]) Vergl. über dasselbe ausser V. Pater. auch Liv. ep. 80, App. b. c. I, 68, Cic. Ver. I, 55 und Plut. Mar. 43 u. 44.

[2]) Florus III, 20 übertreibt nach seiner gewöhnlichen Weise, wenn er 13 Tage nennt.

[3]) Plut. Mar. 44 und Sertor. 5. Oros. II, 19. App. b. c. I, 74.

[4]) V. Max. IX, 11. Florus III, 21. A. Vict. d. v. ill. 79.

den Cimbern gerettet, und in Africa, wo er den ersten Triumf erfochten, nicht vergessen, und so erklärt sich das Ungeheure und dabei Zwecklose seiner Rache. Hätte er sich auf die Häupter seiner Feinde beschränkt, so würde man ihm vergeben haben, jetzt aber war eine Versöhnung nicht mehr möglich. Seine eigenen Anhänger zitterten vor den Folgen, die Sulla's Rückkehr mit sich bringen musste. Gleich Anfangs wurde dessen Wohnung zerstört und er selbst mit seinem Anhang geächtet.

Unter den Getödteten befanden sich beide Consuln, bei Octavius fand man im Busen eine Chaldäische Zeichnung [1]). Er war der erste Consul, dessen Kopf auf der Rednerbühne pro rostris zur Schau gestellt wurde. Merula, der dem Morden während der ersten Tage entgangen, öffnete sich, vor Gericht gezogen und der Verurtheilung gewiss, im Tempel des Capitolinischen Jupiters die Adern [2]). Am meisten bedauerte man den Tod des Marcus Antonius, dem Annius, als er sich schon durch die Flucht gerettet glaubte, den Kopf abschlug. Noch sterbend gab er einen Beweis von seiner ungemeinen Beredtsamkeit. Als die Henker, be-

[1]) Plut. Mar. 42.

[2]) Er beglaubigte selbst schriftlich, dass er vor der That seine priesterliche Mütze abgelegt habe. Es wurde nämlich für ein böses Omen gehalten, wenn der Priester einer Gottheit bei seinem Tode die Priestermütze auf dem Haupt gehabt hatte. App. b. c. I. 74.

richtet Plutarch, in sein Zimmer traten, wollte Keiner den Mord vollbringen. Denn so gross war die Anmuth und die Zauberkraft seiner Rede, dass, als er zu sprechen begann, und um Schonung seines Lebens bat, Niemand ihn zu berühren oder auch nur anzuschauen wagte, sondern Alle die Augen niederschlugen und Thränen vergossen [1]). Endlich hieb ihn Annius, der Führer des Haufens, nieder.

Lutatius Catulus erstickte sich selbst durch Kohlendampf. Unter den Schlachtopfern erwähnen die alten Schriftsteller ferner die beiden Crassus, Vater und Sohn, Publius Lentulus, Quintus Ancharius, die beiden Brüder Cäsar u. A. m. Jede Strasse, jede Stadt war voll von Leuten, welche die Flüchtlinge verfolgten oder die Versteckten aufspürten. Gastrecht und Freundschaft wurden schnöde verletzt [2]). Plutarch kennt nur ein einziges Beispiel von bewahrter Treue während dieser Schreckensscenen, die Sklaven des Senators Cornutus [3]). Niemand empfand Mitleiden oder Erbarmen, Selbstsucht war das einzige Gefühl in Aller

---

[1]) *τοιαύτη δέ τις ἦν, ὡς ἔοικε, τοῦ ἀνδρὸς ἡ τῶν λόγων σειρὴν καὶ χάρις, ὥστ᾽ ἀρξαμένου λέγειν καὶ παραιτεῖσθαι τὸν θάνατον, ἅψασθαι μὲν οὐδεὶς ἐτόλμησεν, οὐδ᾽ ἀντιβλέψαι, κάτω δὲ κύψαντες ἐδίκρυον ἅπαντες.* Plut. Mar. 44.

[2]) *ἔλεος οὐκ ἦν, ἀλλὰ φρίκη καὶ τρόμος ἁπάντων πρὸς τὴν ὄψιν.* Plut. l. cit.

[3]) Plut. Mar. 43.

Herzen. Am unerträglichsten war die ausgelassene Raub- und Mordsucht der Bardiaeer, Sertorius überfiel sie endlich mit Cinna in einer Nacht während des Schlafs in ihrem Lager und erschlug Alle, im Ganzen 4000 Mann [1]). Ueberhaupt scheint Cinna sowol nach Plutarch als nach Appian von den Gräueln, die nach Marius Einzug erfolgten, frei zu sprechen zu sein.

Das Volk musste für 668 (86 a. Ch.) Cinna zum zweiten und Marius zum siebentenmal zu Consuln erwählen. Unter diesem Titel schaltete er über Leben und Gut der Bürger, täglich wurden Verdächtige eingezogen und vor Richter gestellt, die in seinem Solde standen oder eine Freisprechung der Opfer aus Furcht nicht wagten. Selbst den Tag, an dem er seine Würde antrat, den ersten Januar, liess Marius nicht ohne Mord hingehen, auf seinen Befehl wurde der Senator Sextus Licinius vom Tarpeiischen Felsen gestürzt, weil er vorausgesagt hatte, es stünden der Stadt neue Unglücksfälle bevor. Aber schon am 13ten desselben Monats starb der Consul im 71. Jahre seines Lebens. Rache allein scheint seinen durch Noth und Mühen und Strapazen erschöpften Körper noch zusammengehalten zu haben, nachdem sie erfüllt war, ist der letzte Zweck seiner Thätigkeit erreicht und der Lebensfaden zerreisst [2]).

[1]) Plut. Mar. 44.

[2]) Reiff begleitet die Erzahlung von Marius Tod mit der trivialen Reflexion: „also ergeht es den Herrschsuchtigen.

Ueber seine letzten Tage gibt Plutarch zwei verschiedene Schilderungen, die eine, dem unbekannten Historiker Caius Piso entnommen, trägt das Gepräge innerer Wahrscheinlichkeit, die zweite nach den Geschichtswerken der Aristokratie hat wenig Wahrhaftigkeit für sich. Der Gedanke an Sulla und das Bewusstsein, dass er bei seiner erschöpften Körperkraft nicht mit ihm kämpfen könne, hätte seinen Tod beschleunigt. Solche Betrachtungen ängstigten ihn des Tags, und furchtbare Traumbilder scheuchten den ohnmächtigen Greis Nachts von dem ruhelosen Lager, immer glaubte er die Worte zu vernehmen:

δειναὶ γὰρ κοῖται καὶ ἀποιχομένοιο λέοντος.

Und als vollends die Nachricht einlief, Sulla habe über Mithridates gesiegt und schicke sich zur Rückkehr an, konnte er seine innere Qual und Angst nicht mehr bemeistern, er ergab sich dem Trunke und hielt Gelage tief in die Nächte hinein, Schlaf und Vergessen zu suchen in dem Rausche und der Betäubung. Sein geschwächter Körper vertrug das ausschweifende Leben nicht, er erkrankte, unter Fieberfantasien waren seine letzten Worte: Sulla — Mithridates!

Die Kritik dieser haltlosen Erzählung, deren Tendenz entschieden auf Marius Erniedrigung ab-

---

Unruhig sind sie im Leben, trostlos im Sterben; von allen Feinden gehasst; von keinem Freunde geliebt. Darum prüfe wer steigen will, ob auch das endliche Ziel seiner Wünsche der Unruhen und Mühen des Steigens werth sei!“

zweckt, liefert Kiene so eingehend, dass mir nur Wenig hinzuzufügen bleibt. Es spricht sich in dem Bericht auf das Unverkennbarste der unversöhnliche Hass der Nobilität aus, der selbst die entseelten Gebeine des Gegners durch Lügen zu schänden keinen Anstand nimmt. Als Marius starb, hatte Sulla noch Nichts gegen Mithridates gewonnen, denn die Eroberung Athens fällt erst auf den ersten März 668 (86 a. Ch.), er konnte damals noch nicht daran denken, nach Rom zurückzugehen, ohne den eigenen Untergang zu unterschreiben. Gewiss hatte er ein kampfgeübtes und ihm ergebenes Heer, aber gegen Cinna und Marius, die über die Kräfte von ganz Italien geboten, war es unzureichend; überdiess wenn Sulla den Kampf in Italien aufnahm, musste er gewiss sein, dass Archelaus ihm mit einem Heere folgte. Es ist kein Grund vorhanden, die Erzählung Diodor's zu bezweifeln, dass Mithridates schon früher mit den Bundesgenossen in Unterhandlung getreten war. Ferner lässt sich nicht absehen, weshalb der Sieger von Africa, weshalb Marius, der die Cimbern und die Bundesgenossen geschlagen, vor Sulla's Feldherrntalent sich gefürchtet, weshalb er seine eigne Feldherrngrösse unterschätzt. Dass sein Alter ihn nicht so entnervt und schwach gemacht, wie Plutarch's Quellen versichern, beweist der Octavianische Krieg. Denn Marius, der aus dem Exil zurückgekehrt, hatte die lebhafte Frische, das Feuer und den Geist des talentvollen und vielerfahrnen Kriegers nicht ein-

gebüsst, seine Ankunft bringt Einheit und Nachdruck in den Kampf, er ist der Leiter und die Seele aller Unternehmungen und die andern Feldherrn treten hinter ihn weit zurück. Seine Krankheit, die *πλευρῖτις*, dem Trunke zuzuschreiben, scheint gleichfalls Perfidie, bei dem 70jährigen Greise ist die Krankheit als Nachwehen der Tage von Minturnae und der übrigen Mühen der Flucht jedenfalls sehr erklärlich. Auch der verzweifelte Todesseufzer: Sulla — Mithridates! — ist entweder eine reine Erdichtung, oder wenn das Wort wirklich in der Fieberfantasie von dem Kranken gesprochen wurde, wird ihm der unparteiliche Historiker nicht die vorwurfsvolle Deutung Plutarch's[1]) geben. Wenn dieser schliesslich für seine Glaubwürdigkeit die Autorität des Filosofen Posidonius anführt, so bemerkt Kiene ganz richtig, das Zeugniss des Filosofen darf nicht auf die ganze Erzählung, sondern nur auf die eben vorher erwähnte

[1]) Uebrigens enthüllte sich, schreibt Plut. Mar. 45, bei dieser Krankheit sein Ehrgeiz in seiner ganzen Grösse, und steigerte sich bis zum vollsten Wahnsinn, in welchem er glaubte, er führe den Oberbefehl gegen Mithridat. Er machte Bewegungen auf dem Lager, als befände er sich in der Schlacht und begleitete sie mit Geschrei und häufigem Jauchzen. Ein so heftiges und unauslöschliches Verlangen, sich auf den Schauplatz jenes Krieges versetzt zu sehen, hatten Herrschbegier und Eifersucht in ihm entzündet: *οὕτω δεινὸς αὐτῷ καὶ δυσπαραμύθητος ἐκ φιλαρχίας καὶ ζηλοτυπίας ἔρως ἐντετήκει τῶν πράξεων ἐκείνων.*

Krankheit bezogen werden, denn diese allein konnte Posidonius gesehen und erkannt haben, als er seine Gesandtschaft bei dem schon kranken Marius ausrichtete[1], nicht die vorausgegangenen Ursachen.

Nach Plutarch's zweiter Erzählung wandelte Marius auf einem Spaziergange nach der Coena mit mehren seiner Freunde umher. Er gedachte in dem Gespräche der Ereignisse seines thatenreichen Lebens vom Anfange an und des häufigen Wechsels seines Glücks; er fühlte sich bereits unwohl und den Tod ahnend, soll er geäussert haben, es wäre unverständig, wenn er sich dem Glücke noch länger anvertrauen wollte. In diesem Vorgefühl des herannahenden Endes nahm er Abschied von den Anwesenden, Tags nachher legte er sich auf das Krankenbett. sieben Tage später verschied er. Man vergleiche damit Cicero de nat. Deor. III. 33: cur Marius tam feliciter septimum Consul domi suae senex mortuus est?

Bei Diodor's Bericht[2]) über Marius Tod muss man Verwechselung mit dem Ende des Sohnes vermuthen. Nach Diodor verzweifelte Marius, als er das siebente Consulat erlangt hatte, an seinem Glücksstern, indem er den von Sulla drohenden Krieg voraussah und gab sich selbst den Tod.

---

[1]) Posidonius kam in einer unbekannten Angelegenheit als Gesandter von Rhodus zu Marius.

[2]) Diod. l. 37. p. 352. Tauch.

Marius Tod änderte in den bestehenden Verhältnissen Nichts, Cinna liess Lucius Valerius Flaccus an die Stelle des Verstorbenen zum Consul ernennen und ihm den Mithridatischen Krieg auftragen, nachdem die leges Corneliae aufgehoben und Sulla für einen Feind des Volkes erklärt worden war[1]). Dass Cinna nicht nach Griechenland aufbrach, hatte wol weniger seinen Grund in Feigheit und Mangel an Thatkraft, wie Kiene annimmt, die verwickelte Lage Roms und Italiens erforderte die Anwesenheit eines tüchtigen Parteihaupts, persönlicher Muth und Entschlossenheit können Cinna keineswegs abgesprochen werden.

Bevor der Consul Valerius Flaccus Rom verliess, nahm das Volk auf seinen Vorschlag ein Gesetz an, lex Valeria de creditoribus, nach welchem alle Schulden auf ihren vierten Theil herabgesetzt wurden[2]), ein harter Schlag für die Ritter und die Geldaristokratie, welche seit diesem Schritt eine merkliche Entfremdung an den Tag legte. Zugleich befahl dieser den Censoren Lucius Marcius und Marcus Perperna die Eintragung der Neubürger und der Libertinen in die Listen der 35 alten Tribus.

Der verunglückte Ausgang der Expedition des Valerius und Fimbria ist im achten Abschnitt berührt worden, nach der Ermordung des Erstern

---

[1]) App. b. c. I, 73 u. 74.

[2]) V. Pater. II, 23.

wurde 669 (85 a. Ch.) Cinna zum drittenmal Consul und Papirius Carbo sein College, von dem man gewöhnlich glaubt, dass er bei gleichem Ehrgeiz bedeutend unfähiger gewesen, eine Auffassung, die gleich im Nächsten berichtigt werden soll. Sie hörten bald von Sulla's Siegen, er meldete sie dem Senat und zugleich, dass er zurückkommen und die Römer für ihren Undank züchtigen werde. Der Senat unterhandelte mit ihm und befahl den Consuln die Rüstungen einzustellen. Es geschah dies aber nicht. Sie verlängerten sich eigenmächtig auch für 670 (84 a. Ch.) das Consulat [1]) und zogen Truppen an den Küsten zusammen, entschlossen, Sulla zuvorzukommen und ihn in Griechenland anzugreifen. Aber die Truppen folgten ungern, eine Abtheilung war von Ancona nach Liburnien, einer Illyrischen Provinz, übergesetzt, eine zweite warf ein Sturm nach Italien zurück, die übrigen verweigerten die Einschiffung. Cinna eilt nach Ancona, um die Meuterei zu beschwichtigen, die in hellen Aufstand ausbricht, als das Gerücht sich verbreitet, Pompeius, Sohn des Cn. Pompeius Strabo, sei auf Jenes Befehl getödtet. Ein Lictor des Consuls versetzt in dem Tumult einem Soldaten einen Schlag, wieder geschlagen will er ihn ergreifen, die Kameraden nehmen den Bedrohten in Schutz und werfen mit Steinen auf den dabei stehenden

---

[1]) Cic. Brut. 63.

Cinna, ein Centurio dringt gar mit gezücktem Schwert auf ihn ein. Er bat um Schonung seines Lebens, seinen kostbaren Siegelring dem Angreifer als Geschenk bietend. Die Gabe wird mit stolzer Verachtung zurückgewiesen: „Ich komme nicht um einen Vertrag zu untersiegeln, sondern um einen heillosen, alle Gesetze verachtenden Tyrannen zu bestrafen [1])!" Todt sinkt der Consul zu Boden [2]).

Carbo, der bisher im Cisalpinischen Gallien Rüstungen betrieben hatte, war jetzt alleiniger Consul. Er gab den Plan auf Sulla in Illyrien oder Griechenland zu bekämpfen, zog die bereits übergesetzte Heeresabtheilung nach Italien zurück und übernahm den Befehl über Cinna's Heer. Die Tribunen verlangten dringend die Wahl eines Ersatzconsuls [3]), er gab scheinbar dem Ansuchen nach, aber unverrichteter Dinge musste die Volksversammlung auseinander gehen, denn nach Angabe der bestochenen Auguren waren die Auspicien nicht glücklich gewesen, und ebenso resultatlos blieben die zweiten Comitien, der Blitz hatte den Tempel der Ceres und Luna getroffen.

Carbo wollte versuchen, sich allein gegen Sulla zu behaupten.

---

[1]) Plut. Pomp. 5.

[2]) Liv. ep. 83. App. b. c. I, 77. A. Vict. d. v. ill. 69.

[3]) App. b. c. I, 78.

Ich finde in den neuern Darstellungen Carbo's Politik nicht richtig beurtheilt. Er sei verhasst gewesen bei Heer und Senat, der letztere habe ihm kräftig Opposition gemacht, das bewiesen all die Unterhandlungen der Curie mit Sulla, ohnmächtig und ohne Einfluss habe er den Fortschritten derselben zusehen müssen. Die Thatsache der Unterhandlungen kann freilich nicht in Abrede gestellt werden, aber es ist nicht erwiesen, dass die Gesandtschaft wider den Willen des Consuls abging, vielmehr erhellt das Gegentheil, auf seine bestimmte Veranlassung musste der Senat mit Sulla in Unterhandlung treten. Es ist widersinnig anzunehmen, ein Gewalthaber von so gewaltthätigem Charakter wie Carbo werde von Seiten des Senats ernstlichen Widerstand geduldet haben, den er ohne Mühe durch Verbannung und Verurtheilung brechen konnte. Wir erkennen allerdings während der Zeit, dass er alleiniger Consul war, eine gewisse Selbständigkeit der Curie, der Senat scheint wieder mehr in den Vordergrund getreten, allein diese Selbständigkeit ist eine bloss scheinbare, ihm von Carbo nach kluger Berechnung zugestandene. Der Consul Carbo suchte den Schein der legalen Macht zu gewinnen, er nimmt der öffentlichen Meinung gegenüber die gesetzliche Autorität für sich in Anspruch, damit Sulla, ohne Magistrat und Imperium, um so bestimmter als Angreifer der Republik und Verfassung, als hostis patriae erscheine. Deshalb lässt er bei den Un-

terhandlungen mit diesem den Senat die erste Rolle spielen, deshalb erwirkt er das Senatsdecret, dass überall die Römischen Heere von ihren Führern entlassen werden sollen. Er wusste es im Voraus, dass Sulla an den Beschluss sich nicht kehren werde, das Odium des Angriffs sollte auf ihn zurückfallen.

Man hat eine zweite Thatsache angeführt, aus welcher der schwindende Einfluss des Consuls und die steigende Macht des Senats sich ergebe. Carbo verlangte aus allen Städten und Colonien Italiens Geisseln, um ihrer Treue gewiss zu sein, sobald Sulla in Italien ankommen möchte, ein Senatsconsult untersagte die Ausführung der Massregel[1]). Wurde das Decret wirklich erlassen, woran ich nicht zweifeln mag, obwol nur Livius Epitomator es meldet, so bin ich, wenngleich es für den ersten Augenblick paradox klingen mag, der Ansicht, das Decret wurde auf Carbo's Befehl erlassen. Wir erfahren aus Valerius Maximus, dass die Absicht des Consuls bei seiner eigenen Partei auf heftigen Widerspruch stiess, auch die einzelnen Städte weigerten sich hartnäckig der Forderung nachzukommen. Der Decurio von Placentia, ein Greis, Marcus Castritius soll diesen Widerstand geleitet haben; als ihm einst der erzürnte Carbo zurief: „ich habe viele Schwerter!" antwortete

---

[1]) Liv. ep. 84.

Jener: „und ich viele Jahre[1])!“ Der Consul überzeugte sich, dass die Durchführung seiner Massregel viel böses Blut machen und ihm statt des gewünschten Vortheils nur Nachtheile einbringen würde, er liess den Plan fallen; um aber den gefährlichen Anschein zu vermeiden, als sei er hiezu durch die widersprechenden Mitglieder seiner Partei und die Opposition der Städte und Colonien genöthigt worden, zwang er den Senat zu dem Erlass jenes Decrets. Die Hypothese gewinnt um so mehr an Berechtigung, wenn wir erwägen, dass dieser Schritt überdiess ganz im Sinne von Carbo's Politik ist, er unterwirft sich wieder scheinbar der gesetzlichen Autorität des Senats. Dass er diesem in andern wichtigen Fällen sich nicht unterordnete, von der Curie seine Plane nicht durchkreuzen liess, beweist das von ihm erneuerte Gesetz, welches schon von Cinna gegeben, aber nicht ausgeführt war, allen Bundesgenossen und Freigelassenen Stimmrecht zu verleihen und ihre Aufnahme in die alten Tribus zu bewirken[2]). Hätte der Senat in der That Einfluss besessen, so würde er sich gegen diese ihm verhasste und nachtheilige Massregel sonder Zweifel kräftig aufgelehnt haben.

Die Rüstungen wider Sulla setzte Carbo eifrig fort, und ein neuer Beweis von der factischen Ab-

---

[1]) V. Max. VI, 2, 10.

[2]) Liv. ep. 84.

hängigkeit der Curie, der Senat war es, der, wie Appian b. c. I, 81. ausdrücklich bezeugt, die Anstalten zum Kriege zu fördern befahl. Er verordnete neue, umfassende Aushebungen für die Heere der zum nächsten Jahr designirten Consuln Lucius Cornelius Scipio und Caius Norbanus, er verlängerte Carbo für 671 (83 a. Ch.) das Imperium im obern Italien mit proconsularischer Gewalt, er bestimmte Sertorius, nicht in die ihm zugefallene Provinz Spanien zu gehen, sondern als Legat bei dem Consul Scipio zu bleiben.

Zehnter Abschnitt.

Sulla's Rückkehr aus Asien.

Im Frühjahr 671 (83 a. Ch.) landete Sulla bei Brundusium und ging von dort mit 30,000 oder 40,000 [1]) Mann zu Lande nach Tarent [2]). Sowol hier als in Brundusium nahmen ihn die Einwohner mit zuvorkommender Bereitwilligkeit auf [3]), als Belohnung schenkte er den erstern die Freiheit von allen öffentlichen Abgaben [4]). In Eil-

[1]) Nach App. b. c. I, 79. waren es 40,000, nach V. Pater. II, 24. nur 30,000 Mann

[2]) Vergl. Cybulski de bell. Sull. p. 69. not. 44.

[3]) App. b. c. I, 79., Plut. Sull. 27. u. Cic. pr. Arch. 5.

[4]) 23 Jahre nach der Eroberung Tarents im Kriege wider Pyrrhus, 267 a. Ch., wurde von A. Manlius Torquatus

märschen zog er dann durch Calabrien und Apulien nach Campanien.

Seine Feinde hatten nach seiner eigenen Angabe [1]) 15 Feldherrn und 450 Cohorten oder 45 Legionen [2]), etwa 225,000 Mann, was keine Uebertreibung scheint, denn die übrigen Schriftsteller [3]) berechnen die Zahl ebenso hoch. Das Namenverzeichniss von den feindlichen Führern stellt Cybulski p. 51 zusammen, Lucius Cornelius Scipio, Caius Junius Norbanus, Caius Marius der Jüngere, Cn. Papirius Carbo und dessen Bruder Caius Papirius Carbo, Quintus Sertorius, Lucius Junius Brutus, Caius Albinus Carinas, Caius Marcius Censorinus, Caius Flavius Fimbria, Caius Coelius Caldus, der Samnite Lucius Pontius Telesinus, Marcus Lamponius und Publius Albinovanus aus Lucanien und Gutta aus Capua. Ueber die früheren Lebensschicksale der Meisten sind

---

Atticus und Caius Sempronius Blaesus, 244 a. Ch., eine Colonie dorthin geführt, V. Pater. I. 14; sie gehörte unter die zwölf, die im zweiten Punischen Kriege von den 30 Römischen Colonien an Hannibal abfielen, deshalb wurden die Colonisten tributpflichtig und mussten eine grössere Anzahl Truppen ex formula stellen, Liv. 27, 9. und 39, 15. Von diesen Lasten enthob sie Sulla.

[1]) Plut. Sull. 27.

[2]) Dass die Stärke der Legion in dieser Zeit nicht unter 5000 und nicht über 6000 Mann berechnet werden darf, ergibt sich aus Liv. 22, 36. und 42, 31.

[3]) App. b. c. I, 82., V. Pater. II, 24., Flor. III, 21. Vergl. Cybulski p. 50 und Keferstein p. 77 u. 78.

uns Nachrichten erhalten, es ist bereits gelegentlich Manches über Einzelne von ihnen erwähnt worden. Der designirte Consul Lucius Cornelius Scipio war 665 (89 a. Ch.) praetor urbanus und im folgenden Jahre Praetor in Hispania ulterior gewesen [1]), das Consulat scheint er mehr durch Glück und Zufall erlangt zu haben, der grosse Name seiner Familie war in dieser Zeit ganz gesunken, seit Lucius Cornelius Scipio Asiaticus hatte Niemand mehr aus diesem Hause das Consulat bekleidet. Von seinem Collegen Caius Junius Norbanus ist im Laufe der Abhandlung mehrfach die Rede gewesen, seit dem Prozess, den er gegen Q. Servilius Caepio wegen seiner Niederlage gegen die Cimbern anstrengte, war er 663 (91 a. Ch) Aedil und 666 (88 a. Ch.) praetor urbanus gewesen [2]), seinen Bemühungen verdankte 667 (87 a. Ch.) Sicilien, wo er als Praetor stand, dass es nicht in die Gewalt der Lucaner gerieth. Uebrigens bewies sein Consulat, dass er zu einem Parteiführer sich wenig eignete.

Von den Consuln des Jahres 672 (82 a. Ch.) ist Caius Marius der Jüngere nach allen Quellen [3]) der Sohn der Julia und des Marius, der siebenmal Consul gewesen, nur Appian b. c. I, 87 lässt

---

[1]) Pighii annal. 3, 232.

[2]) Ibid. 218.

[3]) Liv. ep. 77., Plut. Mar. 34. u. 35., V. Pater. II, 26., Eutrop. V, 8., Aurel. Vict. de v. ill. 68., Flor. III, 21., Plin. 33, 5.

ihn irrthümlich von dem ältern Marius adoptirt werden. Im Kriege gegen die Marser hatte er 665 (89 a. Ch.) mit Auszeichnung im Heere des Consuls Lucius Porcius Cato gedient, nur Orosius V, 18. beschuldigt ihn, denselben getödtet zu haben. Nach der Rückkehr des Vaters aus Africa erscheint er an den öffentlichen Angelegenheiten unbetheiligt, erst im Jahre 672 (82 a. Ch.) hören wir von ihm, dass er sich mit Gewalt des Consulats bemächtigt, für eine kurze Zeit tritt er in den Vordergrund. Livius Epitomator lässt ihn im 20. Jahre seines Lebens das Consulat erlangen, was offenbar ungereimt, denn demgemäss wäre er bei seiner Flucht erst 14 Jahre alt gewesen, und doch erwähnt Plutarch Mar. 34, u. 35. seine Gattin. Die Bestimmungen über sein Alter schwanken auch bei den andern Schriftstellern ungemein, nach A. Victor de v. ill. 68. wird er Consul im 25., nach V. Paterculus II, 26. im 26. und nach Appian b. c. I, 87. im 27. Jahre. Der andere Consul für 672 (82 a. Ch.) war wiederum Cn. Papirius Carbo, wie sein Bruder Caius ein Sohn des Consuls von 641 (113 a. Ch.) Cn. Carbo, den Marcus Antonius als Jüngling wegen der verlornen Schlacht bei Noreia belangte. Im Jahre 658 (96 a. Ch.) Volkstribun, 661 (93 a. Ch.) Aedil, 664 (90 a. Ch.) praetor urbanus und 665 (89 a. Ch.) Praetor in Sicilien [1]), erlangte er 669 (85 a. Ch.)

---

[1]) Pigh. annal. 3, 193 und 208, 222, 226.

sein erstes Consulat. Sein Bruder Caius kam ihm an Fähigkeiten nicht gleich, auch wissen wir von ihm sonst Nichts, als dass er 665 (89 a. Ch.) Aedil und 669 (85 a. Ch.) Praetor war[1]), und als Legat seines Bruders ohne Auszeichnung wider Sulla kämpfte.

Alle überglänzt Quintus Sertorius. Von seiner Abstammung und wissenschaftlichen Bildung ist an anderer Stelle gesprochen, den Krieg hatte er unter Q. Servilius Caepio in Gallien erlernt. Als er in einer Schlacht wider die Cimbern 649 (105 a. Ch.) sein Pferd verloren hatte, schwamm er, obwol schwer verwundet, mit voller Rüstung durch den Rhodanus[2]), eine That, die auch der Feind bewunderte. Marius beschenkte ihn nach der Schlacht bei Verona mit vielen militärischen Ehrenzeichen und gleiche Verdienste erwarb er sich 657 (97 a. Ch.) in Spanien unter dem Proconsul Titus Didius. Beim Ausbruch des Bundesgenossenkrieges stand er als Quästor im Cispadanischen Gallien, auch in diesem Kampfe scheute er weder Mühen noch Gefahren, in einem Treffen verlor er ein Auge[3]). Nach Sulla's Sieg über Sulpicius und Marius bewarb er sich um das Tribunat, Sulla hintertrieb seine Wahl, seitdem gehörte er zu des-

---

[1]) V. Max. IX, 7., Pigh. annal. 3, 194 und 219, 232 u. 242.

[2]) Plut. Sertor. 3.

[3]) Plut. Sertor. 4.

sen geschwornen Feinden. Seinem Feldherrnta lent war es zuzuschreiben, dass Pompeius Strabo nicht in dem Treffen am Collinischen Thor den Sieg davontrug[1]). Marius Rückberufung hatte er sich mit Entschiedenheit widersetzt, weil er die folgenden Schlächtereien voraussah, bei dem Blutbade in Rom zeigt er sich von menschlicher Seite. Nachdem er 668 (86 a. Ch.) das Tribunat verwaltet, fiel ihm 671 (83 a. Ch.) Hispania ulterior als Provinz zu, er liess sich bewegen als Scipio's Legat Sulla entgegenzugehen. Caius Flavius Fimbria, ein Bruder des gleichnamigen Legaten bei dem Consul Valerius Flaccus, wird im Jahre 666 (86 a. Ch.) als Quaestor, in dem Bürgerkriege wider Sulla als Norbanus unfähiger Legat genannt[2]). Der homo novus Caius Coelius Caldus, als Privatmann nach Cicero höchst achtbar[3]), und deshalb wol von Drumann III, p. 409 mit Anerkennung beurtheilt, hatte nach Verwaltung der übrigen Curulischen Magistrate 660 (94 a. Ch.) das Consulat erhalten, der erste Coelier, der diese Würde bekleidete. Dass er nach 671 (83 a. Ch.) starb, scheint sich aus Cic. in Verr. 5, 70 zu ergeben, ob er in einem Gefecht oder in Folge der Proscriptionen fiel, ist nicht zu ermitteln. Als der Gebildetste in der ganzen Partei galt C. Marcius

[1]) Plut. l. cit., Oros. V, 19., App. b. c. I, 67.

[2]) App. b. c. I, 91.

[3]) Cic. de orat. I, 25. und Verr. 5, 70. u. Brut. 45.

Censorinus, aus einem berühmten Geschlecht, das sich von Numa Pompilius und Ancus Martius herleitete. In der Griechischen Sprache und Literatur wohl bewandert und auch beredt, trat er doch selten als Anwalt auf, er war träge und scheute den Lärm des Forums[1]. Ein ergebener Freund des Marius schändete er seinen Namen durch die Theilnahme an dessen Grausamkeiten; er selbst tödtete den Consul Octavius und brachte sein Haupt zu Cinna[2]. In dem Kriege wider Sulla tritt er als Carbo's Legat auf.

Von den übrigen Feldherrn dieser Partei kennen wir aus Pighius Annalen die Jahre ihrer Magistraturen, sie selbst sind, ausgenommen etwa die Führer der Bundesgenossen Pontius Telesinus und Albinovanus, völlig unbedeutende Männer, deren früheres Leben gleichgültig ist. Fast ganz ohne Bedeutung erscheinen noch einige andere Legaten und Propraetoren auf Seiten der Gegner Sulla's, so Caius Anpater oder Apustius[3], Caius Fabius Hadrianus, Propraetor in Africa, Quintus Antonius Balbus, Praetor von Sardinien[4], Publius Burrienus, Praetor im diesseitigen Spanien, Quin-

[1]) iners et inimicus fori, Cic. Brut. 67.

[2]) App. b. c. I, 17.

[3]) Den ersten Namen gibt ihm App. b. c. I, 91., den andern habe er geführt, vermuthet Drumann Coelii XII, p. 408.

[4]) Liv. ep. 86.

tus Valerius Soranus, der 672 (82 a. Ch.) Cn. Carbo auf der Flucht nach Sicilien begleitete[1]. Marcus Perperna, der später nach Spanien zu Sertorius entkam[2], Caius Herennius, gleichfalls hernach als Sertorius Legat in Hispanien erwähnt, u. A. m.

Man hat Sulla's Sieg über so zahlreiche und seinen Streitkräften weit überlegne Gegner einmal seiner Feldherrngrösse, dann aber der Ergebenheit und der Mannszucht seines kampfgeübten Heeres zugeschrieben. Er selbst rühmt bei Plutarch, er verdanke den Sieg sich, dem Glücke und seinen wohldisciplinirten Soldaten. Der letzte Grund wenigstens muss zurückgewiesen werden; dass er sich auf seine Truppen keineswegs so fest verlassen durfte, beweist seine Furcht, sie möchten in Italien auseinandergehen, weshalb sie ihm in Dyrrhachium unbedingte Folgsamkeit angeloben müssen[3]. Sie waren nicht minder verweichlicht und raubsüchtig, ohne Verlass und der Kriegszucht entwöhnt, als die Heere in Italien, welche wiederholt ohne Strafe ihre Führer ermordet hatten. Auf Sulla's Truppen hatte ausserdem die reiche Beute und die Annehmlichkeiten der Winterquartiere in Asien[4], sowie die berechnete Nachsicht

[1]) Flor. III, 21.

[2]) V. Max. VI, 11.

[3]) Plut. Sull. 27.

[4]) Ueber die voluptaria loca Asiae schreibt Sallust. Cat. 11: ibi primum insuevit exercitus populi Romani amare, po-

des Feldherrn gegen ihre Ausschweifungen, schädlich eingewirkt. Auch lag der Grund von Sulla's schnellen Fortschritten schwerlich in der gütigen Milde, mit welcher er die Einwohner Italiens behandelte, wie V. Paterculus II, 25. uns glauben machen will, der gleich folgende Zusatz: „eum re vera tentavisse iustis legibus et aequis conditionibus bellum componere, sed iis, quibus et pessima et immodica cupiditas esset, non potuisse pacem placere" macht den ersten Theil des Satzes verdächtig. Auch ist es an sich kaum denkbar, dass Sulla sein zügelloses Heer, dem er Landgüter und die reichsten Belohnungen versprochen und dessen Hülfe und Treue er jetzt mehr als je bedurfte, besonders in Schranken gehalten haben wird. Seine Erfolge rühren vielleicht hauptsächlich von der kriegerischen Untüchtigkeit seiner Gegner her, unter denen ausser Sertorius ihm Niemand gewachsen war. Ohne Einheit und Plan focht Jeder für sich, um die Ehre und die Früchte des Sieges nicht mit den Andern zu theilen. Ihre Heere wurden einzeln aufgerieben. Dazu kam Verrätherei und Abfall, viele Optimaten warben für Sulla, mehr aus Ehrgeiz als um ihm und der Sache der Nobilität zu dienen, so Quintus Caecilius Metellus Pius, Marcus Licinius Crassus, Sohn

---

tare, signa, tabulas pictas, vasa caelata mirari, ea privatim ac publice rapere, delubra spoliare, sacra profanaque omnia palluere.

und Bruder der beiden Crassus, welche bei Marius Verfolgungen gefallen waren[1]), und Cn. Pompeius, Sohn des Consuls Cn. Pompeius Strabo, später Magnus beigenannt, ferner Cn. Cornelius Dolabella, Publius Servilius Isauricus, Publius Cornelius Cethegus, früher eifriger Gegner der Nobilität und wegen seiner Freundschaft mit Marius und Sulpicius unter den Zwölf, die Sulla ächtete[2]), der Ritter Q. Lucretius Ofella, gleichfalls ein Verräther an Cinna's Partei, zu welcher er früher gehört hatte, endlich Caius Verres, der als Dieb und Ueberläufer zu Sulla aus Gallien kam, wo er Geld als Quästor unterschlagen hatte, welches für das Heer bestimmt war[3]).

Es ist ein Beweis von der Uneinigkeit und der planlosen Anordnung, die unter Sulla's Feinden herrschte, dass man ihn bei so vielen Truppen und Führern ungehindert über die Apenninen gehen und in Campanien einrücken liess, ohne

---

[1]) Er war nach Spanien entkommen und hatte sich eine Zeit in einer Hohle verborgen gehalten, Plut. Crass. 4, 5, 6. Nach Cinna's Tode trat er wieder offentlich auf, er fuhrte Sulla 2500 Mann zu, Plut. l. cit.

[2]) Ueber seinen schimpflichen Parteiwechsel s. App. b. c. 1, 80.

[3]) Cic. Verr. I, 13 u. 14. Die Genannten kamen ubrigens nicht sofort und auf einmal zu Sulla, ebensowenig als die Italischen Völker gleich Anfangs zu ihm abfielen, doch werden jene Fuhrer noch im Jahre 671 (83 a. Ch.) in seinem Heere genannt.

eine Schlacht zu liefern. Mit jedem Tage gewann er an Stärke. Um die Bundesgenossen von Carbo abzuziehen, unterhandelte er mit ihnen und verpflichtete sich in einem Vertrage ihre neu erworbenen Rechte nicht anzutasten [1]). Viele Völkerschaften gingen darauf wirklich zu ihm über, im Jahre 672 (82 a. Ch.) standen nur noch die Samniten und Lucaner auf Seiten seiner Feinde, denn sie trauten Sulla's Wort nicht, der auch keineswegs die Absicht hatte, das in der Noth abgepresste Versprechen zu halten. Er liebte es von jeher durch List und Ränke zu wirken [2]), so auch jetzt. Als er in der Gegend von Capua, zwischen dem Flusse Vulturnus und dem Berge Tifata auf das erste consularische Heer unter C. Norbanus und Caius Marius traf [3]), schickte er

---

[1]) Liv. c. 86.: Sulla cum Italicis populis, ne timeretur ab iis, velut erepturus civitatem et suffragii ius nuper datum, foedus percussit. S. auch App. u. Cic. Verr. 12, 11.

[2]) Zachariae hat fur die wiederholten Treulosigkeiten, denen wir in Sulla's Leben begegnen, den Ausdruck „oft musste der Staatsmann dem Feldherrn zu Hilfe kommen.“ Ich bin weit entfernt diplomatische Siege zu unterschätzen, ein Preusse kennt nur zu gut die Folgen solcher Niederlagen, auch dürfen grosse historische Persönlichkeiten nicht nach dem Massstab ängstlich moralischer Rigoristen gemessen werden, allein der unparteiliche Geschichtsschreiber kann sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass Sulla's diplomatische Kunststücke perfide Schmikereien sind, welche man nicht durch falsche Frasen beschönigen sollte.

[3]) V. Pater. II, 25., Liv. ep. 85., Plut. Sul. 27.

Gesandte an Norbanus, wegen des Friedens zu unterhandeln, in der That mit der Absicht auf seine Soldaten einzuwirken. Denn er sah voraus, dass eine abschlägige Antwort erfolgen werde, so erschien er nicht als der Angreifer [1]. Der Feind verlor in dem Treffen 7000 Todte und 6000 Gefangene, der Rest schloss sich in Capua ein; von Sulla's Heer sollen nur 124 gefallen, aber sehr viele verwundet sein [2]. Um seine Dankbarkeit für den erfochtenen Sieg zu bezeugen, weihte er Diana alle Aecker dieser Gegend mit ihren berühmten Heilwassern [3]. Auf dem Weitermarsche trat zu Silvium der Sklave eines gewissen Pontius an ihn: „Bellona lasse Sulla den Sieg ankündigen, nur möge er eilen, an dem Tage vor den Nonen des Quinctilis nach Rom zu kommen, das Capitol werde sonst in Brand gesteckt werden [4].“ Wirk-

---

[1]) Marius hatte Sulla's Gesandte unter Beschimpfungen zurückgeschickt, darüber geriethen des Letztern Soldaten in Wuth und fochten mit desto grosserer Erbitterung. Plut. l. cit.

[2]) App. b. c. I, 84, Oros. V, 20; Eutrop. V, 7. Dass die Schlacht beim Berge Tifata geliefert wurde, melden alle Quellen Flor. III, 21, V. Pater. II, 25, Oros. V, 20, Plut. Sul. 27, Eutrop. V, 5, nur Appian b. c. I, 84 nennt falschlich Canusium in Apulien.

[3]) V. Pater. II, 25.

[4]) Plut. Sul. 27, App. b. c. I, 83 u. 86, Dionys. H. IV, 61 u. 62, Cic. Ver. 4, 31, Plin. h. n. 35, 5, Jul. Obseq. 118; Tacit. hist. 3, 72 u. annal. 6, 12 schreibt fraude privata, den Verdacht andeutend, dass der Tempel auf Sulla's Veranlassung angezündet worden.

lich brannte am 6. Juli das Capitol ab, ob von Sulla's Anhängern auf seinen Befehl insgeheim angezündet, bleibe dahingestellt, man fand darin für die Consuln ein ungünstiges Anzeichen.

Sulla's Verlust am Vulturnus muss grösser gewesen sein, als er selbst hernach angab, wir sehen wenigstens, dass er gleich nach dem Treffen Marcus Crassus zu den Marsern schickt, eine Aushebung zu halten [1]). Auch wagte er nicht Norbanus in Capua einzuschliessen, und ebensowenig mit dem andern Consul Lucius Scipio, der bei Teanum Sidicinum lagerte, sich zu schlagen. Er liess Scipio [2]) einen Waffenstillstand antragen, um durch Unterhandlungen und Verträge die beklagenswerthen Feindseligkeiten einzustellen; seine Gesandten aber hatten den Auftrag, die Stimmung der Soldaten zu erforschen und durch Versprechungen und Zugeständnisse jeder Art das feindliche Heer für Sulla zu gewinnen [3]). Scipio merkte die geheime Absicht nicht, wie er denn überhaupt ein sehr beschränkter Kopf war, er verhandelte über die Macht des Senats, die Befugnisse der Tribune,

---

[1]) Als Crassus sich weigerte ohne Heer abzugehen, antwortete ihm Sulla: „Ich gebe dir zur Bedeckung deinen Vater mit, deinen Bruder, deine Freunde und Verwandte, deren ungerechte Ermordung ich zu rächen übernommen habe.“ Plut. Crass. 6.

[2]) Zachariae nennt ihn p. 133 unbegreiflicher Weise Asiaticus.

[3]) App. b. c. I, 85, Plut. Sul. 28.

die Rechte des Volks und der Bundesgenossen [1]), während seine Truppen, bestochen und geblendet durch die Aussicht auf Landgüter und andere Beute, mit Sulla's Veteranen fraternisirten. Sertorius, Legat des Consuls, durchschaute mit dem ihm eigenen Scharfblick schnell den Plan; um ihn zu vereiteln, drang er, aber vergebens [2]), in Scipio, den Waffenstillstand zu kündigen. Als er seine Vorstellungen wiederholte, wurde er aus dem Lager entfernt, er erhielt den Auftrag zu Norbanus in Capua sich zu begeben und demselben die nöthigen Mittheilungen über den Stand der Unterhandlungen zu machen. Auf dem Wege nach Capua besetzte er die Stadt Suessa, die sich an Sulla ergeben hatte [3]), der nun sofort über den Bruch des Waffenstillstandes sich beschwerte und mit seinen 30 Cohorten aus dem Lager in Schlachtordnung vorrückte. Es erfolgte ein seltenes Schauspiel, alle Soldaten des Consuls Scipio griffen zu den Waffen und rückten, 40 Cohorten stark, den Ankommenden entgegen, nicht um sich mit ihnen zu schlagen, sondern um sich unter Sulla's Befehl zu stellen [4]). Zugleich schleppen sie Scipio und seinen Sohn Lucius vor ihn, beide

---

[1]) App. und Plut. l. cit., Cic. Philip. XII, 11.

[2]) Plut. Sertor. 6.

[3]) App. b. c. I. 85.

[4]) Plut. App. l. cit., Liv. ep. 85, V. Pater. II, 25, Flor. III, 21.

weigern sich ihre Partei zu wechseln, Sulla befiehlt sie ehrenvoll zu entlassen[1]). Sertorius floh, sobald er den Verrath vernahm, aus Suessa und begab sich nach dem jenseitigen Spanien, um hier einen Aufstand zu erregen, überzeugt, dass nach dem Verluste, den die beiden Consuln erlitten, und bei dem planlosen Handeln der übrigen Führer in Italien seine Sache nicht mehr zu halten sei.

In der That erwies sich diese Ansicht bald als die richtige. Sulla gab Metellus Pius Gallia Cisalpina zur Provinz, er sollte von hier, dem Waffenplatz und der Operationsbasis der Verbündeten Cn. Carbo, C. Marius und Caius Carrinas vertreiben. Ihm selbst führte der junge Pompeius 15,000 Mann zu, die er grösstentheils in Picenum auf eigene Faust, ohne Magistrat und Imperium ausgehoben und die sich bereits in glücklichen Gefechten mit Junius Brutus und Carrinas, dem Legaten Carbo's, und dann gegen den Consul Scipio versucht hatten[2]). Es war diesem gelungen nach

---

[1]) Wenn V. Pater. II, 25 deshalb Sulla's Milde zu rühmen Veranlassung nimmt „adeo enim Sulla dissimilis fuit bellator ac victor, ut dum vincit, ac iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior,“ so bleibt zu erwägen, nur da war Sulla milde, wo es, wie im vorliegenden Falle, politische Klugheit gebot. Der unfähige Scipio konnte ihm nicht schaden, tödtete er den Consul, so hatte die nutzlose Grausamkeit Römer und Italer zurückgeschreckt.

[2]) Plut. Pomp. 7 u. 8.

seiner Entlassung aus Teanum ein neues Heer zusammenzubringen, nach einem kurzen Gefecht ging es zu Pompeius über und Scipio entfloh nach Massilien [1]). Bei ihrer Zusammenkunft begrüssten sich beide Feldherrn, Sulla und Pompeius, mit dem Titel Imperator [2]), eine höchst schmeichelhafte Auszeichnung für den Letztern; er ging bald darauf nach Gallien, wo Metellus ins Gedränge gerathen war [3]).

Der Feldzug des folgenden Jahres 672 (82 a. Ch.) begann sehr spät, weil ein ungewöhnlich strenger Winter die Heere lange in den Quartieren zurückhielt. Die beiden Consuln Papirius Carbo und Caius Marius rüsteten aus allen Kräften; da es vorzugsweise an Geld fehlte, die Truppen zu besolden [4]), erwirkten sie ein Senatsdecret, dass alles Gold- und Silbergeräth in den Tempeln verkauft werden sollte [5]). Der Ertrag bestand in 13,000 Pfunden Gold und 6000 Pfunden Silber [6]). Carbo übernahm den Krieg im nördlichen Italien

---

[1]) Oros. V, 21.

[2]) Nur ein Feldherr, der durch einen entscheidenden Sieg ein Heer vom Untergang gerettet hatte, pflegte mit dieser Anrede begrüsst zu werden.

[3]) Plut. l. cit., V. Max. V, 2, 9.

[4]) Sulla hatte Ueberfluss an Geldmitteln, theils hatte er Beute genug in Asien und Griechenland zusammengeraubt, theils kamen ihm die Steuern, die er Mithridates und den Städten in Asien aufgelegt, sehr zu statten.

[5]) V. Max. VII, 6, 4 u. Plin. 33, 5, 1.

[6]) Plin. 33, 6, 1 u. V. Max. l. cit.

wider Metellus und Pompeius, Caius Marius den südlichen wider Sulla; beide waren durch Samniten [1]) und Lucaner, ferner durch Gallische Hilfsvölker verstärkt, auch durch Truppen, welche Sertorius aus Spanien schickte [2]). Cybulski bemüht sich vergebens, Carbo als tüchtigen Feldherrn darzustellen [3]), er war im Felde unfähiger als in der Curie und auf dem Forum, sein Legat Carrinas wurde von Metellus am Flusse Aesis geschlagen, der Gränze zwischen Italien und der Provinz Gallien [4]). Nun schloss zwar Carbo selbst mit Uebermacht Metellus ein, als aber Pompeius herbeieilte und ihn mit der Reiterei angriff, musste er sich mit beträchtlichem Verluste nach Ariminium zurückziehen [5]).

---

[1]) Sie allein stellten 40 Cohorten, Liv. ep. 86.

[2]) App. b. c. I, 86.

[3]) Et Carbo quidem dux strenuus bellique peritissimus hac una in re potissimum vituperandus erat, quod quum, contractis universis copiis facile adversarios una fortasse pugna opprimere potuisset, saepissime singulis partibus diviso exercitu, per legatos pugnaret, quo factum est, ut sublatis his particulis aliis post alias, iam ipse impar hostibus fieret et pugnae idoneus, p. 97. Cybulski übersieht, dass der Consul keineswegs auf unbedingte Folgsamkeit bei seinen Legaten rechnen durfte, sie trennten sich von ihm und fochten auf eigne Hand, weil sie nicht unter seinem Befehl kämpfen mochten. Sulla hatte vor den Gegnern unendlich Viel voraus, dass er über sein Heer unbeschränkter Herr war.

[4]) Strabo I, 5. In Folge der Schlacht fiel ganz Cimbrien und die benachbarten Städte von den Consuln ab.

[5]) App. b. c. I, 87, Oros. 5, 20, Plut. Sul. 28.

Unterdess hatte Sulla Setia im Gebiet der Volsker genommen [1]) und bei Signia ad Sacriportum in entscheidender Schlacht mit Caius Marius gekämpft. Der Letztere führte 85 Cohorten in das Treffen [2]), tapfer und nicht ungeschickt [3]) würde er den Sieg davongetragen haben, wenn nicht mitten im Gefecht auf dem entscheidenden Punkte 5 Cohorten und 2 Reiterturmen zu Sulla übergegangen wären. Dadurch entstand Verwirrung, Marius Mitteltreffen ist durchbrochen, seine Flügel abgeschnitten und umringt. Was sich retten konnte floh nach Praeneste, 200 Stadien von Rom. Nur ein Theil wurde in die Stadt gelassen, die Einwohner schlossen die Thore, weil sie besorgten, die Verfolger möchten mit den Fliehenden zugleich eindringen, Marius musste an einem herabgelassenen Seil an der Mauer heraufgezogen werden [4]). Sein Verlust betrug 20,000 Mann an Todten, 8000 geriethen in die Gefangenschaft, Sulla will nur 23 von den Seinigen vermisst haben [5]).

---

[1]) App. b. c. I, 87.

[3]) Plut. Sull. 28.

[2]) Fenestella bei Plut. l. cit. erzahlt ein Märchen, wenn er sagt, Marius habe wahrend der Schlacht geschlafen und sei nachher mit Muhe aufgeweckt, als sein Heer schon auf der Flucht gewesen.

[4]) Plut. l. cit.

[5]) App. b. c. I, 87, Plut. l. cit., Oros. V, 20, A. Vict. de v. ill. in Mario fil., V. Pater. II, 26, Liv. ep. 87, Flor. III, 21, Eutrop. V, 8, Lucan. 2, 134. Eutrop. lässt Sulla

Unter den Gefangenen befanden sich viele Samniten, sie liess Sulla sämmtlich niederhauen. Die Belagerung Praenestes übertrug er Q. Lucretius Ofella, der kürzlich zu ihm abgefallen war, wegen der natürlichen Festigkeit der Stadt weniger von seinen Werken und vom Stürmen erwartend, als von dem Mangel, der sich in Praeneste bald fühlbar machte [1]). Mit der Hauptmacht rückte er nach Rom, um nach Besetzung der Stadt den Krieg im Norden zu endigen.

Er besetzte Rom ohne Schwertstreich, kam aber zu spät, um die blutige Rache zu verhindern, mit der Marius seine Gegner im Senat strafen liess. Er schrieb von Praeneste aus an den Praetor urbanus Lucius Brutus Damasippus, Sulla's Anhänger in der Curie zu tödten. Der Senat wurde zusammenberufen und von Bewaffneten umgeben, die Schlachtopfer herausgerissen und ermordet, auch der Aedil Publius Antistius, Schwiegervater des Pompeius [2]), seine Gattin Calpurnia

---

400 und Marius 20,000 Mann verlieren; Orosius berechnet den Verlust des Letztern auf 25,000 Mann.

[1]) App. b. c. I, 88, Liv. ep. 87, Plut. Sull. 29, V. Pater. II, 27, Oros. 5, 21, A. Vict. de v. ill. 68.

[2]) Nach dem Tode seines Vaters wurde Pompeius angeklagt, dass er von der in Asculum gemachten Beute Bücher und Jagergarn besitze. In der That hatte er diese Dinge von seinem Vater erhalten, sie aber auch wieder verloren, als Cinna in Rom einzog, dessen Truppen auch das Haus des Pompeius ausplünderten. Bei seinem Processe bewies

erstach sich selbst, als sie das Schicksal ihres Mannes erfuhr, ferner C. Papirius Carbo Arvina, der 663 (91 a. Ch.) Tribun und 670 (84 a. Ch.) Praetor gewesen war [1]), der Consular Lucius Domitius Ahenobarbus, ein vertrauter Freund des alten Metellus Numidicus [2]), und der greise Pontifex maximus Q. Mucius Scaevola [3]). Die Körper der Erschlagenen durften nicht begraben werden [4]), Henker schleiften sie an Haken durch die Strassen nach der Tiber [5]). Damasippus entfernte sich nach

---

Pompeius viel Muth und Festigkeit und erwarb sich die Gunst des vorsitzenden Praetors Antistius, der ihm seine Tochter Antistia zur Gattin antrug, mit welcher sich auch Pompeius insgeheim verlobte. Dem Volke blieb dies nicht verborgen und an dem Tage, wo der Process entschieden wurde und Antistius die Freisprechung des Pompeius verkündigte, ertönte plötzlich das ganze Forum von dem Rufe „Talasio!" Dieser Zuruf war bei Verheirathungen gebräuchlich und bedeutet so viel als „Glück zur Heirath!" Drumann IV, Antistii 7, I, p. 55 vermuthet, dieser Antistius sei derselbe Publius Antistius Labeo, den Cic. Brut. 49, 63 u. 90 als Redner anführt.

[1]) V. Pater. II, 26 verwechselt ihn irrig mit dem Bruder des Consuls Carbo. Der Letztere wurde in diesem Jahre von seinen Soldaten getödtet, weil er mit Strenge die gelöste Kriegszucht herstellen wollte. V. Max. IX, 8, 3.

[2]) Drumann XV, Domit. Ahenob. 5. 7, 3. p. 16.

[3]) Er war schon bis zum Vestibulum im Tempel der Vesta entkommen, als ihn die Mörder einholten. Cic. de orat. III, 3, Brut. 90, de nat. Deor. 3, 32.

[4]) App. b. c. I, 88 u. Oros. V, 20.

[5]) Ueber die Ermordung der Senatoren s. Flor. III, 21,

dem Blutbade mit zwei Legionen, Marius in Praeneste zu entsetzen. Gleich nach ihm zog Sulla ein, er begnügte sich die Häuser und Güter der Gegner mit Beschlag zu belegen und unter dem Schutz seines auf dem Marsfelde aufgestellten Heeres eine Volksversammlnng zu berufen, in welcher er sich entschuldigte, dass die Feinde des Vaterlandes ihn zu Gewaltthätigkeiten zwängen. Eine kleine Besatzung blieb zurück, er ging eiligst nach Etrurien dem Consul Carbo entgegen [1]), der in Ariminium keineswegs unthätig gewesen war, sondern eifrig gerüstet und neue Hilfstruppen an sich gezogen hatte. Seine Legaten hatten abermals mit Unglück gegen Metellus und Pompeius [2]) gekämpft; bei Sena Gallica, dem heutigen Sinigaglia, war eine Abtheilung seines Unterfeldherrn Marcius von Pompeius völlig vernichtet und die Stadt von dessen Truppen ausgeplündert worden [3]). Sulla selbst siegte über andere Abtheilungen in

---

App. b. c. I, 88, Oros. V, 20, A. Vict. de v. ill. 68 und Liv. ep. 86. Der Letztere übertreibt sichtlich (omnem nobilitatem in urbe trucidatam), auch setzt er im Widerspruch mit allen übrigen Quellen die That vor der Schlacht bei Sacriportum.

[1]) App. b. c. I, 89.

[2]) Der Erstere führte den Oberbefehl, Sulla hatte diesen Pompeius angetragen. „Es würde sich nicht schicken, wenn ich einem ältern und so berühmten Manne das Imperium abnehmen wollte," damit schlug er das Anerbieten aus. Plut. Pomp. 8.

[3]) App. b. c. I, 88.

einem Reitertreffen am Flusse Glanis oder Clanis, indem 270 Celtiberen zu ihm übergingen, welche der Praetor P. Burrienus dem Consul aus Hispania citerior geschickt hatte, und gleich darauf in einem zweiten Gefecht bei Saturnia, einer Römischen Colonie im Gebiet der Caletraner in Etrurien, unweit des Flusses Albinia. In der folgenden Schlacht aber bei Clusium (jetzt Chiusi in der Toscanischen Provinz Siena) wo Carbo selbst befehligte, hatte er nicht den gleichen Erfolg. Den ganzen Tag wurde von beiden Seiten mit der erbittertsten Heftigkeit gekämpft, die Nacht trennte die Streitenden [1]). Die Schlacht war unentschieden, beide Theile behaupteten am nächsten Tage ihre Stellungen. Als aber Cato hörte, dass Metellus das Gebiet von Uritanum verwüste, fürchtete er im Rücken angegriffen zu werden, er gab Etrurien auf und zog sich in seine früheren Positionen bei Ariminum zurück. Vorher liess er den Rest der Celtiberischen Reiter tödten, in die er nach dem Verrath am Glanis kein Vertrauen mehr setzte.

Die Hauptbegebenheiten des Krieges drehten sich von nun an um die Entsetzung Praenestes, von dessen Behauptung der Ausgang des Kampfes abhing. Carbo entsandte dorthin Marcius mit acht Legionen; verbündet mit Carrinas und Damasippus wollte der Legat zuvor Rom einnehmen. Pom-

---

1) App. b. c. I, 89.

peius ereilte und schlug ihn aufs Haupt, die Truppen verliessen grösstentheils Marcius, sei es, dass sie zum Feinde übergingen, sei es, dass sie sich zerstreuten, nur mit sieben treu gebliebenen Cohorten kehrte Marcius zu Carbo nach Ariminum zurück. Gleichzeitig wurde vom Süden her ein Versuch gemacht Marius in Praeneste zu befreien. Der Samnite Lucius Pontius Telesinus hatte mit dem Lucaner Marcus Lamponius und dem Capuaner Gutta sich vereinigt, mit 70,000 Mann rückte er nach Praeneste. Auf die Kunde verliess Sulla den nördlichen Kriegsschauplatz und indem er zeitig genug die Engpässe besetzte, die nach Praeneste führen, verlegte er Telesinus den Weg. Auch der Ausfall, zu dem sich Marius entschloss, wurde von Lucretius Ofella zurückgeschlagen.

Carbo wollte Sulla's Entfernung benutzen, um mit Norbanus gemeinschaftlich Metellus Pius anzugreifen. Er stiess auf ihn bei Faventia in Gallia Cispadana, dicht bewachsene Weinberge und Hügel erschwerten die Entwickelung seiner Streitkräfte, das Schlachtenglück entschied gegen ihn, er verlor 10,000 Mann auf der Wahlstatt, 6000 gingen zu Metellus über, die übrigen wurden versprengt oder gefangen, mit nicht mehr als tausend rettete er sich nach Arretium in Etrurien[1]). Auf die Nachricht von dieser Niederlage erklärte sich eine ganze Legion Lucaner im nördlichen Ita-

[1]) App. b. c. I, 91, Liv. ep. 88, Oros. V, 20.

lien, welche Publius Albinovanus befehligte, für Metellus, vergebens bemühte sich Jener sie zurückzuhalten. Er kam ganz allein zu Norbanus, und nach Art kleiner Seelen nur auf die eigene Rettung bedacht, unterhandelte er heimlich mit Sulla, der ihm durch den Boten sagen liess, Verzeihung solle ihm werden, wenn er sich dieselbe durch eine bemerkenswerthe That verdiene. Albinovanus brandmarkte seinen Namen durch den schändlichsten Verrath an seinen bisherigen Kampfgenossen, er lud Norbanus, der aber nicht erschien, und dessen Legaten Caius Apustius [1]) und Flavius Fimbria, so wie alle sich in der Gegend befindenden Unterfeldherrn Carbo's zu einem Gastmahl und liess sie meuchlerisch ermorden, worauf er zu Sulla entfloh. Sobald Norbanus die Schandthat erfuhr und ihm auch bald darauf gemeldet wurde, dass durch den Verrath desselben Albinovanus die Stadt Ariminum gefallen [2]) und mehre andere Heeresabtheilungen zu dem Feinde übergegangen', gab er Alles verloren, bestieg ein Schiff und rettete sich nach Rhodus [3]).

Man kann Carbo nicht die Anerkennung ver-

[1]) So verbessert Drumann die Lesart C. Antipater bei App. b. c. I, 91.

[2]) Cic. Verr. I, 14.

[3]) Als im folgenden Jahre Sulla seine Auslieferung forderte und die Rhodier sich hierüber beriethen, todtete sich Norbanus selbst mitten auf dem Markte, Liv. ep. 89 u. App. b. c. I, 91.

sagen, dass er, obwol keineswegs Feldherr, ungeachtet der wiederholten Niederlagen und des häufigen Verraths, seine Sache nach Kräften aufrecht zu erhalten bemüht war. Er ist unermüdlich thätin, er zieht die zertreuten Trümmer seiner Heere in Gallia Cispadana und im nördlichen Italien zusammen, nimmt in Etrurien neue Aushebungen vor und liefert mit Quinctius bei Fidentia, zwischen Parma und Placentia, mit 50 Cohorten gegen 16 unter Marcus Lucullus, dem Bruder des Lucius Lucullus, der Sulla's Flotte in Asien befehligt hatte, seine letzte Schlacht[1]; er verlor sie, das ganze Cisalpinische Gallien fiel Metellus zu, Carbo verzweifelte. Zwar standen noch die Samniten in Waffen, und ausserdem bei Clusium in Etrurien etwa 30,000 Mann und zerstreut zwei Legionen unter Damasippus, Marcius und Carrinas[2], er setzte keine Hoffnung auf sie, verfolgt von den Schlägen des Schicksals und niedergebeugt durch das Unglück, floh er in einer Nacht, ohne dass die Umgebung es wusste, nur von wenigen Freunden begleitet, nach Africa, sich das Land als Provinz bestimmend[3]. Hier wollte er wie Sertorius in Spanien den Krieg erneuern und

---

[1]) Liv. ep. 88, App. b. c. I, 92, Oros. V, 20, Plut. Sull. 27, V. Pater. II, 28.

[2]) App. l. cit.

[3]) App. b. c. I, 92, Liv. ep. 88, Plut. Sull. 28, Eutrop. V, 8, 6.

damit fällt der ungerechte Vorwurf, den Cybulski gegen ihn erhebt[1], turpiter exercitum atque Italiam Consul deseruit profugitque nocte, nicht in Unthätigkeit wollte Carbo verharren, er gab keineswegs früher seine Sache verloren, als sie es wirklich war. In Italien wiederholt verlassen und verrathen, als er noch ungeschwächt seiner Machtfülle sich erfreute, von den Freunden und Feldherrn, denen er das volle Vertrauen geschenkt, musste er nicht Gleiches erwarten jetzt, da alle seine Anstrengungen vereitelt, von den Führern seiner wenigen letzten Truppen Damasippus, Carrinas und Marcius? Sein Heer bei Clusium vernichtete Pompeius in Gemeinschaft mit zwei Serviliern[2], 20,000 von ihnen sollen getödtet worden sein, der Rest zerstreute sich in die Heimath. Damasippus, Marcius und Carrinas retteten sich mit einer geringen Zahl zu den Samniten[3]), das ganze nördliche Italien war Sulla unterworfen.

Die Reste der Partei Cinna's und Carbo's, der Samnite Pontius Telesinus an der Spitze, vereinigten sich jetzt endlich, was sie längst hätten thun sollen. Mit dem Campaner Gutta[4]), dem

---

[1]) p. 114. Nach Reiff's unkritischer Darstellung fällt alle Schuld der Niederlagen auf Carbo, der bei ihm Wütherich und feiger Schwächling ist.

[2]) V. Pater. II. 28 nennt sie als die Theilnehmer des Sieges des Pompeius.

[3]) App. b. c. I, 92.

[4]) App. b. c. I, 90.

Lucaner Lamponius und den genannten drei Legaten Carbo's ging Telesinus plötzlich auf Rom los, nachdem er in Campanien und Etrurien die Römischen Besitzungen, insofern sie dem Feinde angehörten, ärger als einst Pyrrhus und Hannibal verwüstet hatte[1]. Es kam dem Samnitischen Feldherrn nicht darauf an, durch die Einnahme der Stadt dem Kriege eine neue Wendung zu geben, dass dies unmöglich, davon war er überzeugt; beseelt von dem glühendsten Hass gegen die Unterdrücker seines Volkes, leitete ihn allein der Durst nach Rache. Als er am Morgen des ersten November 672 (82 a. Ch.) von dem Albanerberge, wo er gelagert hatte[2], vorging und seine 70,000 Mann[3] und zwei Legionen Römer vierzehn Stadien vor dem Collinischen Thor in Schlachtordnung aufstellte, lieh er diesem Gefühl Worte: „Roms letzte Stunde ist gekommen! Es muss zerstört und dem Erdboden gleich gemacht werden, wie man Räubern oder Wölfen das Raubnest zerstört[4]." In Rom gerieth Alles in die äusserste Bestürzung, seit Hannibal hatte sich die Stadt nie in einer grössern Gefahr befunden, als an die-

---

[1]) Flor. III, 21 u. 22.

[2]) App. b. c. I, 92 u. Plut. Sull. 29.

[3]) App. b. c. I, 90. Nach Eutrop. V, 8, 5 u. V. Pater. II, 27 waren es nur 40,000, Oros. 5, 20 zählt dagegen 80,000.

[4]) V. Pater. II, 27.

sem Tage[1]. Mit lautem Geschrei und Jammer erfüllten die Weiber die Strassen, gleichsam als werde die Stadt schon im Sturme genommen[2]. Zwar führte Appius Claudius die Besatzung, welche Sulla zurückgelassen, und einige Mannschaften von den Clienten der Nobilität, die er schnell zusammengerafft, gegen Telesinus, aber er selbst und fast Alle aus seiner Schaar wurden im nutzlosen Kampfe gegen die Uebermacht niedergehauen.

Es ist unbegreiflich und lässt sich nicht absehen, was die Samniten abhielt, sich sofort Roms zu bemächtigen. Appius Claudius wurde mit den Seinen am frühen Morgen erschlagen, kein Heer stand Pontius gegenüber, Sulla's Vortrab, siebenhundert Reiter unter Balbus, kam erst gegen Mittag an, er selbst mit der Hauptmacht von Praeneste sogar erst zwei Stunden vor Sonnenuntergang. Er stellte das Heer am Tempel der Venus auf, kaum gönnte er den vom angestrengten Marsche Ermüdeten eine kurze Rast, eine Mahlzeit einzunehmen. Vergebens baten ihn seine Unterfeldherrn Cneus Cornelius Dolabella und Lucius Manlius Torquatus den erschöpften Truppen eine längere Erholung zu gestatten, schon neigte der Tag dem Abend, gegen die zehnte Stunde[3]) gab

---

[1]) V. Pater. l. cit.

[2]) App. u. Plut. l. cit.

[3]) Plut. Sul. 29, Oros. V, 20 nennt die neunte Stunde, App. b. c. I, 93 sagt gegen Abend.

Sulla das Zeichen zum Angriff. Die Schlacht, die bis tief in die Nacht währte, war die blutigste in diesem Kriege, sie kostete hunderttausend Menschen das Leben. Die Samniten fochten mit dem Muthe der Verzweiflung, in dem dichtesten Gedränge stets Allen voran ihr heldenmüthiger Führer Pontius Telesinus. Zwar siegte Marcus Licinius Crassus auf dem rechten Flügel, aber in der Verfolgung des Sieges zu hitzig begriffen, merkte er Nichts von der Noth des linken Flügels, wo Sulla in das äusserste Gedränge gerieth. Umsonst verschwendete dieser Bitten und Drohungen an seine Soldaten, umsonst suchte er sie mit eigner Hand zurückzuhalten, er sah sich durch die allgemeine Flucht mit fortgerissen. An seinem weissen Rosse erkannten ihn die Feinde, zwei von ihnen schickten sich eben an, ihn mit ihren Lanzen zu durchbohren, Sulla's Reitknecht, der die Gefahr des Herrn bemerkte, versetzte schnell dem Pferde einen Peitschenhieb, so dass die geschleuderten Geschosse nur den Schweif berührten und in den Erdboden fuhren [1]). Damals soll Sulla ein kleines goldnes Bild des Delfischen Apoll, welches er in seinen Schlachten als Talismann auf der Brust zu tragen gewohnt war, in seiner Verzweiflung aus dem Busen genommen, geküsst und wehmuthsvoll ausgerufen haben: „O, Pythier! du du hast den glücklichen Cornelius Sulla durch so

---

[1]) Plut. Sull. 29.

viele Schlachten gross und berühmt gemacht, aber nun führst du ihn vor die Thore seiner Vaterstadt, damit er gleich seinen Mitbürgern dem schmachvollsten Tode preisgegeben sei [1])!"

Es fehlt in den weitern Berichten über die Schlacht an Deutlichkeit und Zusammenhang. Unter grossem Verlust sei Sulla nach der Stadt zurückgeschlagen, damit die Feinde nicht zugleich eindrängen, wären die Thore geschlossen und die Fallgitter herabgelassen, wobei viele Soldaten und auch Senatoren, welche dem Kampfe zuzuschauen hinausgegangen waren, zerschmettert wurden [2]). Von den Flüchtlingen kamen Viele in Ofella's Lager an, Alles sei verloren, Sulla gefangen, die Stadt von dem Feinde genommen, er möge auf die eigne Rettung bedacht sein [3]). Während dess dauerte der Kampf bei Rom fort, es ist wahrscheinlich, dass die ausgeschlossene Menge sich verzweifelt wehrte und endlich vollkommen siegte. Das Blutbad war ungeheuer, Sulla hatte verboten Gefangene zu machen, Orosius vergrössert noch Appian's Angabe der Todten, er lässt auf jeder Seite 80,000 fallen.

Crassus hatte den rechten Flügel des Feindes bis Antemna verfolgt, wo jener sich setzte. Dorthin begab sich Sulla am nächsten Morgen, 3000

---

[1]) Plut. l. cit. u. V. Max. I, 2, 3.

[2]) App. b. c. I, 93 u. Plut. Sul. 29.

[3]) Plut. l. cit.

Samniten baten durch Unterhändler um Gnade, immer hinterlistig und zum widerwärtigen Verrath geneigt, versprach er ihres Lebens zu schonen, wenn sie die übrigen Bundesgenossen, welche einen rühmlichen Todeskampf schimpflicher Unterwerfung vorzuziehen entschlossen waren überfallen und tödten würden. Die Unglücklichen thaten es, während des Mordens brach Sulla in das Lager und nahm gefangen, was die Schlacht und das Schwert der eignen Waffengenossen verschont hatte. Jene Dreitausend fügte er den übrigen Gefangenen hinzu [1]), im Ganzen waren 8000 Samniten in seine Gewalt gerathen, er liess sie vorläufig in den Flaminischen Circus einsperren, einen ummauerten aber oben offenen Platz, auf dem Wettrennen angestellt zu werden pflegten.

Die Schlacht am Collinischen Thor brach für immer die Kraft des edlen Volkes der Samniten. Ein Tag genügte das tapferste Heldenvolk Italiens zu vernichten. Von ihren Führern waren Gutta und Lamponius gefallen; Keferstein und Cybulski irren, wenn sie in dem Treffen auch den grossen Marsen Pompaedius Silo den Tod finden lassen, er hatte, wie erzählt, bereits im Jahre 667 (87 a. Ch.) sein Leben in dem Treffen wider Metellus verloren [2]). Pontius Telesinus, ihm gleich an

---

[1]) Plut. l. cit., App. b. c. I, 93, Liv. ep. 88. Oros. V, 20 lässt Sulla 11,000 u. Eutrop. V, 8, 5 gar 12,000 gefangen nehmen.

[2]) App. b. c. I, 53 u. A. Vict. d. v. ill. in Metello.

Adel der Gesinnung und Grösse des Charakters, an Ruhm und Verdienst, wurde am Tage nach der Schlacht, aus vielen Wunden blutend und halb entseelt, aufgefunden, trotzdem sprühte wilde Wuth sein Blick und in der königlichen Haltung glich er mehr dem triumfirenden Sieger, als dem geschlagenen Sterbenden [1]). Man hat ihn Italiens Aristomenes genannt und mit Recht. Edelmuth und Hochherzigkeit waren Sulla fremd, er gönnte dem erlauchten Gefangenen nicht die wenigen Stunden, die er noch zu athmen hatte, das Haupt wurde ihm abgeschlagen und, auf eine Lanze gesteckt, um die Mauern von Praeneste unter Jubelgeschrei und Hohnlachen umhergetragen [2]). Nicht glücklicher waren Marcius, Carrinas und Damasippus, auch sie wurden ergriffen, hingerichtet und ihre Köpfe gleichfalls nach Praeneste gesandt. Es hat dieses blutige Drama viel Aehnlichkeit und erfüllt uns mit dem nämlichen gerechten Abscheu, wie ein anderes nicht minder beklagenswerthes, dessen Zeugen wir in den vergangenen Tagen gewesen sind, ich meine das Hochgericht zu Arad.

Mit der Schlacht, die ich eben erzählt, war die Katastrofe der Tragödie erfolgt, Alles drängte nun zum Abschluss. Als um Praeneste's Mauern die Köpfe des Telesinus, Marcius, Carrinas und Damasippus herumgetragen wurden, zu denen auch

---

[1]) V. Pater. II, 27.

[2]) V. Pater. l. cit.

der des Marcus Marius Gratidianus [1]) hinzugekommen war, erkannten die Einwohner aus diesen Zeugnissen das Schicksal ihrer Partei. Es sank ihnen der Muth und sie öffneten Lucretius Ofella die Thore [2]). Der Consul Marius wollte mit einem jüngern Bruder des Pontius Telesinus auf einem unterirdischen Wege entfliehen, als sie den Ausgang schon von Feinden besetzt fanden, wurden sie einig sich gegenseitig zu tödten. In der That fiel auch Pontius von des Consuls Hand, dieser aber, nur leicht verwundet, musste sich von einem Sklaven umbringen lassen [3]). Velleius Paterculus hält ihm nach seiner kurzen zutreffenden Weise mit zwei Worten eine Leichenrede: utcunque cecidit, non obscurata est tanta patris imagine filii memoria! Ofella schickte seinen Kopf sogleich an Sulla, der einige Augenblicke auf die entstellten Züge hinsah: „Es wäre besser gewesen, du hättest zuvor rudern gelernt, ehe du zu steuern anfingst [4])!"

---

[1]) Er ist der Adoptivoheim des eingeschlossenen Consuls Marius; nur diese Verwandtschaft brachte ihm den Tod, er hatte an den öffentlichen Händeln keinen Antheil genommen und war wegen seiner Güte und Milde gegen Arme sehr beliebt, nemo unquam multitudini fuit carior, Cic. de off. 3, 20, Plin. 33, 46 u. 34, 12, Flor. III, 21. App. b. c. I, 65 nennt ihn falsch Caius.

[2]) Liv. ep. 88, V. Max. VI, 8, 2, Oros. V, 21, Plut. Mar. 46 u. Sul. 32, App. b. c. I, 94, V. Pater. II, 27.

[3]) App. b. c. I, 94.

[4]) App. l. cit.

Alle Senatoren in Praeneste, die ein öffentliches Amt bekleidet hatten, die Quaestoren, Legaten, Praetoren und Tribune befahl Sulla hinzurichten [1]), die übrigen Vertheidiger der Stadt wurden entwaffnet und in drei Haufen auf einen freien Platz geführt, Römer, Praenestiner und Samniten. Den erstern verkündigte er durch einen Herold, dass er ihnen das Leben schenke, obgleich sie den Tod verdient, die Samniten liess er sämmtlich niederhauen, „er kenne den Geist dieses Volkes, nie werde Rom Ruhe haben, so lange nur ein einziger Samnite am Leben sei.“ Die Praenestiner, etwa 12,000, wollte er Anfangs einzeln richten, die Mühe schien ihm bald zu beschwerlich, die Soldaten mussten sie zusammendrängen und mit Wurfspiessen erlegen. Einen Bürger, ihm von Alters her durch das Hospitium verbunden, nahm er aus, der Praenestiner dachte edler: „Ich mag nicht dem Henker meiner Mitbürger das Leben verdanken!“ und er mischte sich in deren Mitte und theilte ihr Schicksal [2]). Nur die Weiber und Kinder blieben verschont, die Stadt selbst aber ward geplündert und zerstört, ihr Gebiet verkauft [3]).

Die unmenschliche Grausamkeit, mit der Praeneste gestraft wurde, bewog mehre andere Städte,

---

[1]) Oros. V, 21.

[2]) Plut. Sull. 32 u. App. b. c. I, 94.

[3]) Liv. ep. 88, App. b. c. I, 94, V. Max. IX, 2, 1, Flor. III, 21 u. 27, Oros. V, 21.

welche das gleiche Schicksal fürchteten, zu hartnäckiger Gegenwehr. So konnte Norba in Latium nur durch Verrath genommen werden, Aemilius Lepidus drang in einer Nacht in die Stadt. Die Bewohner zogen freiwilligen Tod der Begnadigung zu den Ruthen und dem Beil vor, die wehrhaften Männer tödteten sich gegenseitig, Viele erhängten sich vor den Thüren ihrer Häuser, Andere warfen Feuer in die Wohnungen, der Ort brannte ganz ab und keine Beute konnte fortgeschleppt werden [1]. Länger vertheidigte sich Volaterrae in Etrurien, nicht weit von der Meeresküste. Vier Cohorten versprengter Bundesgenossen hatten sich hier hineingeworfen, ihre Tapferkeit und die natürliche Befestigung des Orts schützte sie zwei Jahre [2]. Auch Populonium, gleichfalls eine Seestadt Etruriens, gerieth erst nach langwieriger Belagerung in Sulla's Gewalt und wurde zerstört [3].

Italien war erobert und nur in Sardinien, Sicilien, Africa und Spanien behaupteten sich noch die Gegner. In Sardinien wird der Kampf schnell

---

[1]) Plin. III, 5, 9 u. App. l. cit. Freinsheim befindet sich im Irrthum, wenn er diese Ereignisse nicht von Norba, sondern von Nola erzählt. Die letztere Stadt eroberte nicht Lepidus, sondern Sulla, sie wurde auch nicht zerstört, sondern nur ihre Aecker unter die Soldaten vertheilt, Liv. ep. 70 u. 89. Strabo bestätigt dies.

[2]) Liv. ep. 89 u. Strabo V, 223.

[3]) Strabo l. cit.

geendigt, Lucius Marcius Philippus vertrieb von dort ohne Mühe Quintus Antonius Balbus. Nach Sicilien war Carbo und Cn. Domitius Ahenobarbus, verstärkt durch Hilfstruppen des Numidischen Königs Hiarbas, zurückgekehrt[1]) und hatte sich mit dem Praetor Perperna vereinigt, der aus den Flüchtlingen und Proscribirten ein kleines Heer gebildet[2]). Pompeius erhielt den Auftrag sie mit einer überlegenen Truppenmacht zu vertreiben; sobald er landete, verliess Perperna Sicilien, Carbo begab sich nach der Insel Cassura, jetzt Pentaleria, südwestlich von Sicilien. Er hielt sich hier nicht für sicher und wollte eben nach Egypten flüchten, als sich eine Streifschaar des Pompeius seiner bemächtigte. Seine Begleiter wurden getödtet, Carbo führte man in Ketten vor Pompeius, der ihm, uneingedenk dass ihn einst der Consul mit Glück vor Gericht vertheidigt hatte[3]) und ungeachtet des allgemeinen Murrens, das seine Umgebung bei dem Urtheil erhob[4]), nach den bittersten Vorwürfen und Schmähungen den Kopf abschlagen liess, den er nach Rom schickte, damit er pro rostris ausgestellt werde. Ebensowenig

---

[1]) Liv. ep. 86 u. 88, App. b. c. I, 85 u. 92, Plut. Sull. 28, Eutrop. V, 8, 6.

[2]) V. Pater. II, 30, Liv. 89, App. b. c. I, 95 u. 96, Plut. Pomp. 10.

[3]) V. Max. V, 3, 5.

[4]) Liv. ep. 89, App. b. c. I, 96, Plut. Pomp. 10, Oros. V, 21, Flor. III, 21.

Edelmuth bewies Pompeius, wie Caius Oppius, der Freund Caesar's, in seinem bellum Hispanicum erzählt [1]), gegen den Praetor Q. Valerius Soranus [2]), einen sehr gelehrten Mann [3]), den er freundlich aufnahm und sich vertraulich mit ihm unterhielt, bis er erfahren was er zu wissen wünschte, dann aber seinen Lictoren noch während der Unterhaltung ihn zu tödten befahl [4]). Auch gegen die Messaner kehrte Pompeius mit Härte den übermüthigen Sieger heraus. Als sie sich weigerten, auf ihre früher von Rom erhaltenen Vorrechte gestützt, seine Gerichtsbarkeit anzuerkennen, herrschte er ihnen zu: „Werdet ihr nicht aufhören, uns, die wir das Schwert an der Seite haben, an eure Vorrechte zu erinnern?" und er bestrafte sie um so grausamer [5]). Nur gegen Sthenis, einen Bürger der Stadt Himera, zeigte er Grossmuth. Er wollte die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an die Gegenpartei zerstören, Sthenis bat um Erlaubniss zu reden: „Du thust Unrecht, Pompeius, wenn du den Schuldi-

---

[1]) Die Nachricht wird freilich verdächtig, wenn wir erwägen, dass sie Pompeius Feind mittheilt. Sueton nennt Oppius als den vertrautesten aller Freunde Caesar's, er schrieb ausser dem b. Hispan. auch das Leben des Cassius, Marius und Scipio Africanus.

[2]) Flor. III, 21.

[3]) Cic. Brut. 46.

[4]) S. auch Flor. III, 21 u. Plin. III, 5.

[5]) Plut. Pomp. 10.

gen ungestraft lässt und die Unschuldigen züchtigst!" Auf die Frage, wer der Schuldige sei, antwortete Sthenis: Ich selbst! und Pompeius, den Edelsinn des Mannes bewundernd, verzieh der Stadt[1]).

Nach der Unterwerfung Siciliens war die Säuberung Africas nicht schwer, wo Cn. Domitius Ahenobarbus sich mit Hiarbas verbündet hatte. Pompeius liess in Sicilien Caius Memmius Gallus[2]), den Gatten seiner Schwester, zurück und landete mit sechs Legionen auf 120 Kriegsschiffen und 80 Lastfahrzeugen in Utica und Carthago. Das feindliche Heer wurde sogleich durch den Abfall von 6000 Mann geschwächt, von den übrigen 20,000 entkamen aus der folgenden Schlacht nur 3000, die sich in einem Lager verschanzten. Hier angegriffen fiel Domitius; Hiarbas, der nach Bulla entkommen, wurde nach Eroberung der Stadt hingerichtet und Hiempsal zum Könige von Numidien eingesetzt. Der ganze Feldzug war in nicht mehr als vierzig Tagen beendigt[3]), das Heer begrüsste Pompeius als Imperator, Sulla nannte ihn bei seiner Rückkehr Magnus und bewilligte ihm,

---

[1]) Plut. l. cit. u. Cic. Verr. II, 46.

[2]) Nach Plut. ein kriegserfahrner Mann. Als Befehlshaber der Flotte fuhrte er diese im nächsten Jahre nach Spanien und focht wider Sertorius mit Auszeichnung, Plut. Sertor. 21 und Cic. pr. Cor. Balb. 2.

[3]) Plut. Pomp. 12, Oros. V, 21, Liv. ep. 89, Eutrop. I, 5, A. Vict. de v. ill. in Pomp.

obgleich ungerne, im Jahre 674 (80 a. Ch.) den Triumf.

Länger währte der Bürgerkrieg in Spanien unter Sertorius, Sulla sollte sein Ende nicht mehr erleben [1]).

Eilfter Abschnitt.

Die Restauration.

Das Geräusch der Waffen verstummte. Alles beugte sich jetzt vor dem Sieger. Rom hatte einen Herrn erhalten.

Sulla erschien in der Stadt. Furchtbar und ohne Mass in seiner Rache gegen die Bundesgenossen, hatte er, die feindlichen Anführer ausgenommen, bisher das Leben der Bürger geschont, man gab sich der Hoffnung hin, es werde auch jetzt nichts geschehen. Darin bestärkte Sulla's Unbefangenheit, seine feinen geselligen Sitten und der Witz und die Laune, welche in Unterredungen mit ihm jede Furcht verscheuchten.

Die Erwartung erwies sich als falsch.

Er versammelte nach seinem Siege am Collinischen Thor den Senat im Tempel der Bellona, ausserhalb der Stadt [2]). Geschrei und Waffenge-

---

[1]) Ueber den Krieg mit Sertorius s. vorzüglich Flor. III, 22, Oros. V, 23, Plut. Sertor., App. b. c. I, 108—116 und de reb. Hisp. VI, 101 u. 102.

[2]) Im Tempel der Bellona pflegte sich der Senat zu ver-

klirr schreckten die Senatoren angstvoll von ihren Sitzen, das Todesröcheln der gefangenen neuntausend Samniten drang zu ihnen, die Sulla in der nahegelegenen Villa publica, einer Einhegung auf dem Marsfelde, mit kaltem Blute erschlagen liess. Er fuhr, ohne eine Miene zu ändern, in seinem Vortrage ruhig fort, „man möge sich nicht kümmern um Das, was draussen vorgehe, sondern auf seine Rede achten, einige Bösewichter würden auf seinen Befehl gestraft [1]."

Auf die Sitzung der Curie folgte eine Berufung und Ansprache an das Volk. Der Gewalthaber rühmte seine Thaten, er werde für das Beste der Republik Sorge tragen und an seinen Feinden eine furchtbare Rache nehmen [2].

Zunächst wurden alle Verordnungen, Gesetze und Einrichtungen des ältern Marius aufgehoben, die Kriegstrofäen des Nebenbuhlers und die bildlichen Darstellungen seiner Siege, die im Capitol aufgestellt waren, entfernt [3], sein Grabmal erbro-

---

sammeln, wenn fremde Gesandte vorgelassen werden sollten, die nicht in die Stadt gehen durften, Liv. XXX, 21 u. 40, oder auch wenn ein Feldherr zugegen sein wollte, der auf einen Triumf Anspruch machte, Liv. XXVIII, 9 u. 38. Ein solcher durfte die Stadt nicht betreten, ohne das Imperium niederzulegen.

[1]) Plut. Sull. 31 u. Senec. de clement. I, 12.

[2]) App. b. c. I, 95.

[3]) V. Pater. II, 43, Sueton. Caes. 11, Plut. Caes. 6.

chen und die Urne des Todten mit den Gebeinen und der Asche in den Anio geworfen[1]).

Damit war die Losung zu einem schrankenlosen Morden gegeben.

Das Heer, das gesiegt hatte, war desto erbitterter,' je grösser in der letzten Schlacht sein Verlust gewesen, desto begieriger nach Raub, Mord und Plünderung, je länger es sich aus Furcht vor dem Feinde in Schranken gehalten hatte. Die Nobilität, seit einer Reihe von Jahren verfolgt und niedergedrückt, liess dem Gefühl der Rache um so freiern Lauf, als der Durst durch die Länge der Zeit geschärft war. Privatfeindschaften wurden mit dem Dolche abgerechnet, mit Mord und Verrath entgalt die entfesselte Wuth der Sklaven die freche Willkür der strengen Herren.

Es war eine angstvolle Zeit. Unzählige Menschen wurden ohne Aufhören getödtet. Die Stadt schien in Blut zu schwimmen[2]).

Niemand hielt sich für sicher, um so weniger, wenn er das Unglück hatte reich zu sein[3]).

---

[1]) Cic. de leg. II, 22, V. Max. VIII, 2, 1.

[2]) Oros. V, 21, V. Pater. II, 28, Liv. ep. 88, App. b. c. I, 95, Plut. Sull. 31.

[3]) V. Paterculus entwirft mit wenigen Worten ein lebhaftes Gemälde von Sulla's Verbrechen und der unerhörten Blut- und Habgier seiner Legionen: omnia erant praecipitia in republica (nach dem Siege des Marius) nec tamen adhuc quisquam inveniebatur, qui bona civis Romani aut donare auderet aut petere sustineret. Postea id quoque accessit ut

Caius Metellus [1]) wagte endlich Sulla im Senat zu fragen, wenn einmal den Grausamkeiten ein Ende gemacht werden solle. „Wir wollen nicht, fuhr er fort, für diejenigen bitten, welche du umzubringen beschlossen hast, sondern nur aus der Ungewissheit gerissen werden, wen du noch leben lassen willst [2]).“ Q. Catulus fügte hinzu: „Wer wird übrig bleiben, wenn wir im Kriege die Bewaffneten und im Frieden die Wehrlosen tödten [3])?“ oder nach anderer Angabe: „Man müsse Bürger übrig lassen, über die man herrschen könne.“ Sulla, noch nicht gesättigt, erklärte, er wisse nicht, wem er das Leben lassen wolle. „So zeige uns wenigstens diejenigen an, drang Metellus weiter, die du für strafwürdig hältst,“ und Sulla versprach es zu thun. Es erschien die erste Proscriptionsliste, sie umfasste

---

saevitiae causam avaritia praeberet, et modus culpae ex pecuniae modo constitueretur et qui fuisset locuples, fieret nocens, sui quisque periculi merces, nec quidquam videretur turpe, quod esset quaestuosum.

[1]) Drumann III, 470 schreibt, ohne einen Grund anzugeben, Quintus Metellus Pius, Plutarch nennt den sonst unbekannten Caius Metellus und fugt im Sulla c. 31 hinzu, dass nach andern Berichten ein gewisser Alphidius oder Furfidius, auch Aufidius, die Frage gestellt. Vergl. Cybulski p. 138. not. 98.

[2]) *παραιτούμεθα γὰρ οὐχ οὓς σὺ ἔγνωκας ἀναιρεῖν τῆς τιμωρίας, ἀλλὰ τῆς ἀμφιβολίας, οὓς ἔγνωκας σώζειν.* Plut. Sul. 31.

[3]) Oros. V, 21.

achtzig Namen, obenan Sertorius und die vier Consulare, welche damals noch nicht gefallen waren, Carbo, Marius, Norbanus und Scipio. Das Verzeichniss wurde zu Jedermanns Kunde auf dem Forum ausgehängt und damit die Henker nicht fehlten, zugleich bekannt gemacht, dass Jeder eine Belohnung von zwei Talenten erhalten sollte, der einen Proscribirten tödtete, gleichviel ob der Sklave seinen Herrn, der Sohn seinen Vater umbringe. Zugleich wurde der Tod dem angedroht, der einen Geächteten aufnahm oder ihm sonst Schutz gewährte [1]). Diejenigen, welche die Liste nannte, waren damit nicht nur ihres Lebens und ihrer Güter verlustig erklärt, ihre Söhne und Enkel konnten sie weder beerben, noch je zu Aemtern und Würden gelangen, denn sie traf infamia, Verlust der bürgerlichen Rechte [2]). So wurde die Verfolgung gleichsam in ein System gebracht und durch Sulla's Proscriptionsgesetz Niederträchtigkeit zum Verdienst, Edelmuth zur Schuld und zum Verbrechen gestempelt [3]).

Der ersten Proscriptionsliste folgten in den nächsten Tagen zwei neue, die 480 Menschen, Ritter und Senatoren, in die Acht erklärten. Je-

---

[1]) Plut. Sul. 31 u. Cato m. 17, V. Pater. II, 28.

[2]) Liv. ep. 89, Sallust. Catil. 37, V. Pater. II, 28, Plut. Sul. 31, Cic. pro Mur. 24. Erst Caesar hob die Infamia der von Sulla Geächteten auf. Plut. Caes. 41.

[3]) Seneca de ira II, 34.

dermann war unzufrieden und empört (ἀγανακτούντων δὲ πάντων), zumal da Sulla dem versammelten Volke mittheilte, er hätte jetzt nur diejenigen verdammt, auf die er sich gerade besonnen, künftig werde er auch diejenigen bestrafen, die ihm augenblicklich nicht eingefallen [1]). Man wusste nicht was man thun und was man meiden sollte, um sich zu retten. Wer auf das Forum ging, schien aus Neugierde oder Furcht gekommen zu sein und machte sich dadurch verdächtig; wer zu Hause blieb, war einem gleich schweren Verdachte ausgesetzt [2]). Wer die auf dem Markte aufgestellten Tafeln las, gerieth in Gefahr, als wolle er über dieselben spotten und die Massregel verurtheilen; wer vor das Verzeichniss nicht trat, dem warf man vor, es geschehe aus böswilligem Trotz und versteckter Opposition. Die Zahl der in Rom Proscribirten soll endlich auf 4700 gestiegen sein [3]), noch viel mehr wurden ausserdem ermordet. Denn wenn Jemand ein Haus, eine Villa oder nur eine Sache oder ein Kleid eines Andern begehrte, so bemühte er sich denselben auf eine Liste zu bringen (deren täglich neue erschienen), was mit um so weniger Schwierigkeit verbunden war, je bereitwilliger Sulla die Wünsche seiner Anhänger erhörte. Bald sagten die Mörder selbst ohne Scheu

---

[1]) Plut. Sull. 31.

[2]) Dio 137.

[3]) V. Max. IX, 2, 1.

und Schaam, dass Diesem sein prächtiges Haus, Jenem seine schönen Gärten, einem Andern seine Bäder den Untergang gebracht hätten. Quintus Aurelius, ein ruhiger Mann, hatte sich nie mit Staatsangelegenheiten befasst. Eines Tages geht er über das Forum und findet seinen Namen auf der Liste: vae misero mihi, fundus me Albanus persequitur! und die Mörder, die ihn bereits suchten, stossen ihn nieder. Selbst Frauen, wenn sie reich waren, verfielen der Acht, oder wurden doch ermordet, wie auch viele Männer, die erst auf die Liste gesetzt wurden, nachdem sie erschlagen waren [1]. Die Köpfe wurden auf dem Forum aufgehäuft und aus der Grösse des Haufens konnte man auf die Menge der allwärts öffentlich und heimlich verübten Mordthaten schliessen. Herren waren nicht sicher vor ihren Sklaven, Eltern nicht sicher vor ihren Kindern. Das Blut floss in den Tempeln wie am häuslichen Heerde und in den Häusern der Gastfreunde. Am Busen der Gattin wurden die Männer, am Busen der Mütter die Söhne erstochen und glücklich war, wen die Gattin nicht verrieth [2]. Wie bei dem Blutbade des Marius ein einziges Beispiel von Sklaventreue erzählt wird, so ist uns von Bestia, der Frau eines gewissen Mutilus, das einzige Bei-

[1] Oros. V, 21.
[2] App. b. c. I, 95, Plut. Sul. 31.

spiel von Gattentreue aus dieser Zeit aufbewahrt worden [1]).

Einer der wüthendsten Mörder war Lucius Sergius Catilina. Schon vor der Proscription hatte er seinen Bruder erschlagen, deshalb eine Anklage fürchtend, bewog er Sulla Jenen nachträglich zu ächten [2]). Zugleich liess er sich zum Anführer einer Horde Gallier machen, die sich unter Sulla's Morddienern besonders auszeichneten [3]). In dieser Eigenschaft entledigte er sich seiner Gläubiger und Privatfeinde auf schamlose Weise, er tödtete Venuleius, Baebius, Marcus Volumnius, Lucius Fantasius u. A. m. [4]). Mit eigner Hand erschlug er den Gatten seiner Schwester, den Ritter Quintus Caecilius, obwol dieser zu keiner politischen Partei gehalten hatte [5]). Unter seinen übrigen Opfern befand sich auch Marcus Marius Gratidianus [6]). Catilina liess ihn durch die Stadt geisseln bis auf das Janiculum zum Grabmal des Catulus [7]), wo er ihm Auge und Zunge aus-

---

[1]) Liv. ep. 89.

[2]) Plut. u. Oros. l. cit.

[3]) Cic. de petit. cons. 2.

[4]) Flor. III, 21.

[5]) Cic. l. cit.

[6]) Vergl. den vorigen Abschnitt.

[7]) Catulus gehörte zu den Opfern des Marius. Als seine Freunde den Letztern um Catulus Leben baten, hatte er nur die Antwort: er muss sterben! worauf Catulus in einem frisch mit Kalk getünchten Zimmer Feuer anzumachen befahl und sich erstickte. V. Pater. II, 22.

riss und die Arme und Beine einzeln zerbrach, um ihn desto langsamer und qualvoller sterben zu lassen [1]). Beim Anblick dieser Grausamkeit fiel der Senator Marcus Plaetorius in Ohnmacht, eine Weichherzigkeit, die ihn in Catilina's Augen strafwürdig machte, er ermordete ihn auf der Stelle [2]). Dann trug er selbst den Kopf des Gratidianus vom Janiculum bis zum Tempel des Apollo vor dem Carmentalischen Thore zwischen dem forum olitorium und dem Flaminischen Circus, wo sich Sulla befand. Dort wusch er sich in dem Weihwasser des Heiligthums seine bluttriefenden Hände [3]). Das Haupt des Gratidianus aber wurde nach Praeneste geschickt, das sich damals noch nicht ergeben hatte; die Proscriptionen fallen in den December des Jahres 672 (82 a. Ch.).

Die Gräuel beschränkten sich nicht auf Rom allein, wie hier, so wurde auch in allen Städten Italiens proscribirt. Wer je einen Befehl Carbo's oder des Norbanus oder Marius vollzogen, unter ihnen die Waffen geführt, ihre Partei mit Geld oder auf sonst eine Weise unterstützt hatte, der war vor der Proscription nicht sicher. Auch die waren es nicht, welche Geächtete aufnahmen oder

---

[1]) Plut. Sul. 32, Cic. de pet. con. 3, Liv. ep. 88, Oros. V, 21, Flor. III, 21, V. Max. IX, 2, 1, Seneca de ira III, 18, Lucan. Phar. II, 173.

[2]) Oros. u. Flor. l. cit.

[3]) Plut. Sull. 32.

begleiteten oder ihnen irgend einen Dienst erwiesen. Habsucht und Privathass konnten überdiess volle Befriedigung finden. Ein Beispiel hiefür gibt Cicero pro Cluentio 7 u. 8: Ein Apulier, Oppianicus aus Larinum (jetzt Larino in der Neapolitanischen Provinz Capitanata) hatte wegen einer Erbschaft seinen Oheim Marcus Aurius ermorden lassen. Als die Verwandten desselben mit einer Anklage drohten, entfloh er in das Lager des Metellus Pius, kehrte mit Bewaffneten zurück und setzte die städtischen Magistrate unter dem Vorgeben ab, Sulla habe ihm und noch dreien Andern die Magistratur übertragen. Alsdann liess er alle diejenigen hinrichten und ihre Güter confisciren, die ihm mit einem Process gedroht hatten, gleichfalls unter der Rechtfertigung, Sulla habe Jene proscribirt und ihm aufgetragen, sie zu tödten.

Die Zahl aller Erschlagenen wird von den alten Schriftstellern verschieden berechnet, die Angaben schwanken zwischen 100,000 und 150,000, darunter 1600 bis 2000 Römische Ritter [1]).

Der Grund zu den erzählten Verfolgungen und Verbrechen lag bei Sulla weniger in aufgeregter Leidenschaft, als in kalter Berechnung. Er befriedigte nicht bloss seine Rachsucht, er beraubte

---

[1]) App. b. c. I, 95 u. 103, Oros. V, 22, Eutrop. V, 9, V. Max. IX, 2, 1, Flor. III, 21 u. 25, August. de civit. Dei 3, 28.

nicht bloss die Gegenpartei ihrer Häupter und Stützen, er wollte nicht bloss schrecken und einen Widerstand gegen sich unmöglich machen, es kam ihm ausserdem darauf an, seine Truppen mit dem geraubten Geld und den eingezogenen Ländereien und deren Führer mit den erledigten Aemtern und Würden abzufinden. Als der Zweck erreicht war, machte er der Anarchie plötzlich ein Ende. Er befahl, da der Staat mit dem Eintritt des Jahres 673 (81 a. Ch.) ohne gesetzliche Obrigkeit war, der Curie einen Interrex zu ernennen, die Wahl fiel auf den princeps Senatus L. Valerius Flaccus, von dem man erwartete, er werde unverzüglich die Consularcomitien berufen. Jedoch Sulla, der wegen Geschäfte sich auf einige Zeit entfernt hatte, schrieb ihm, das Wohl der Republik erfordere einen Dictator, der so lange regiere, bis die Ordnung hergestallt sei. Ich halte mich selbst, hiess es kategorisch am Schlusse, am Meisten für geeignet dem Staate als Dictator nützlich zu werden[1]). Der Befehl wurde verstanden und vollzogen. Seit hundert und zwanzig Jahren hatte Rom keinen Dictator gehabt[2]), man

---

[1]) App. b. c. I, 98.

[2]) Plut. Sul. 33, V. Pater. II, 38. Der letzte Dictator war 552 (202 a. Ch.) unter den Consuln M. Servilius Geminus u. Claudius Nero, ein Jahr nach dem Weggang Hannibal's aus Italien, in Caius Servilius, dem Bruder des Consuls, ernannt gewesen. Er sollte die Wahlcomitien abhalten. Vergl. Cybulski p. 150 not. 69.

musste, um die gesetzlichen Wahlformen zu beobachten, die Urkunden der Vorzeit befragen. Nach der lex Valeria [1]) wurde Sulla zum Dictator perpetuus perferendis legibus et constituendae reipublicae ernannt, seine Dictatur war unumschränkte Machtvollkommenheit. Er war auf unbestimmte Zeit ernannt, mit der Befugniss Gesetze und Einrichtungen nach Willkür zu machen, um Ruhe und Ordnung im Staate wiederherzustellen; das Volk sprach ihn frei von Verantwortlichkeit für Alles, was er bereits gethan hatte oder ferner thun werde, es ermächtigte ihn über Vermögen und Todesstrafen nach Ermessen zu verfügen, Colonien anzulegen, Städte zu erbauen oder zu zerstören, Königreiche zu nehmen oder zu verschenken [2]).

Als er nach der Stadt zurückkehrte, gingen 24 Lictoren mit aufrechtgetragenen Beilen vor ihm her, eine Leibwache von 10,000 Sklaven der Proscribirten folgte, denen er das Bürgerrecht gegeben und die nach ihrem Patron Cornelii hiessen. Zum magister equitum erlas er sich L. Valerius Flaccus.

Bevor er an die Ordnung der innern Verhältnisse ging, war es nothwendig den Krieg zu endigen, den im Herbste 671 (83 a. Ch.) sein

---

[1]) Cic. de leg. I, 15 u. de leg. agr. cont. Rull. III, 2.

[2]) Cic. l. cit., Plut. Sull. 33, App. b. c. I, 99, Liv. ep. 89, Oros. V, 21, V. Pater. II, 28.

Statthalter in Asien Murena wider Mithridates begonnen, und den letzten Widerstand der Gegner in den Provinzen niederzuwerfen. Den Vorwand zum Angriff gaben Murena, dem es nach dem Triumfe gelüstete, die Rüstungen des Königs gegen die Bosporaner, von denen er behauptete, sie wären wider Rom gerichtet. Auch handelte er ohne Auftrag, ermuthigt durch Archelaus, der zu ihm entflohen, weil Mithridat ihn beschuldigte (und, wie früher angedeutet, nicht ohne Grund), er habe ihn im Felde und bei den Unterhandlungen mit Sulla verrathen. Der Dictator schwieg, so lange sein ehemaliger Legat auf Erfolg rechnen durfte, als er am Halys geschlagen war, schloss er im Anfange des Jahres 673 (81 a. Ch.) Frieden, in welchem der König einen grossen Theil von Cappadocien, das er besetzt, behalten durfte.

Vorher am 29. und 30. Januar 673 (81 a. Ch.) feierte Sulla seinen Triumf über Mithridates, ausgezeichnet durch die Kostbarkeiten und die Neuheit der in diesem Kriege gemachten Beute. An Gold wurden 15,000 Pfund in die Stadt gebracht, an Silber 115,000 Pfund, ausserdem ein grosser Theil des Goldes und Silbers, welches der jüngere Marius aus dem Erlös der Tempelschätze gewonnen und in Praeneste aufbewahrt hatte. Um das Fest noch weiter zu verherrlichen, umgaben den Triumfwagen des Dictators, geschmückt und bekränzt, viele Senatoren und andere Mitglieder der Nobilität, welche von Marius, Cinna und Carbo

theils verbannt, theils vor ihnen geflüchtet waren. Sie nannten Sulla ihren Retter und Vater, denn durch ihn hätten sie Vaterland, Gattin und Kinder zurückerhalten. Nach dem Triumf hielt dieser eine Rede an das Volk, in welcher er seine Thaten pries, seine Tapferkeit und sein Glück. Er befahl, dass ihm der Beiname Felix gegeben werde, er selbst nannte sich in seinen Briefen und Verordnungen an die Griechen *Ἐπαφρόδιτος*, Liebling der Venus, noch Plutarch sah in seinem Vaterlande eine Menge Trofäen mit dieser Inschrift [1]). Auch seinen Sohn von Metella nannte er Faustus, die Tochter Fausta. Vor der Rednerbühne wurde ihm eine vergoldete Reiterstatue mit der Aufschrift errichtet: Cornelius Sulla Imperator Felix.

Wie der Bürgerkrieg in den einzelnen Italischen Städten, in Sardinien, Sicilien und Africa beendigt wurde, ist im Vorigen mitgetheilt. Der letzte Krieg brachte Pompeius um Sulla's Gunst, die er bisher im hohen Grade besessen hatte [2]). Jener verlangte den Triumf über Hiarbas, der Dictator hielt ihm entgegen, um triumfiren zu

---

1) Plut. Sull. 34.

2) Um sich Pompeius näher zu verbinden, befahl ihm Sulla u. A. sich von seiner Gattin zu scheiden und Aemilia zu heirathen. Diese war eine Stieftochter Sulla's, von Metella und deren fruherm Gatten Scaurus. Um die Heirath moglich zu machen, wurde Aemilia von ihrem Manne Manius Glabrio getrennt; von ihm schwanger starb sie im Hause des Pompeius im Kindbett. Plut. Sull. 33.

können, müsse man nach den Gesetzen das Consulat oder wenigstens die Praetur verwaltet haben. Deshalb habe auch der ältere Scipio Africanus bei seiner Rückkehr aus Spanien keinen Triumf gefordert, obgleich er dort noch grössere Siege über die Carthager erfochten. Er könne einem Jüngling, der nicht einmal im Senat sitze, diese Auszeichnung nicht gewähren. Und als Pompeius fortfuhr in ihn zu dringen, erklärte der Dictator, er werde schon wissen seinen Ehrgeiz zu bändigen. Damals soll Pompeius erwidert haben: die aufgehende Sonne hat mehr Anbeter als die untergehende[1]), und Sulla, über die Kühnheit betroffen, rief schnell zweimal hintereinander: triumphet! Aber das frühere vertraute Verhältniss war damit erloschen.

Es kann Sulla bei der Verwaltung seiner Dictatur eine kräftige Energie nicht abgesprochen werden. Mit eiserner Faust hielt er die Parteien nieder, so lange er lebte, regte sich kein Widerstand. Seine Stellung war schwierig. Es gab Wenige, die in den Bürgerkriegen nicht den Vater oder einen Sohn oder einen Bruder verloren hatten, sehr gross war die Zahl derer, die ihr Vermögen und die Ausübung der bürgerlichen Rechte eingebüsst, die Besiegten dürsteten nach Wiedervergeltung, und das Gefühl ihrer momentanen Ohnmacht schärfte den Durst. In Samnium, Etru-

---

[1]) Plut. Pomp. 14.

rien u. s. fort, war der Schmerz und die Erbitterung nur schlecht durch die Furcht übertäubt. Die Legionen, mit Gütern abgefunden, steigerten ihre Forderungen und Ansprüche und ebenso waren Unruhen zu fürchten, da die Beraubten diese Militärcolonien nicht als gesetzlich anerkannten. Die Anführer und Legaten, so wie die übrigen vornehmen Anhänger Sulla's gingen in ihren ausschweifenden Wünschen immer weiter, Pompeius u. A. beweist dies. Noch grösser waren die Gefahren, welche der Herstellung des Friedens und eines geordneten Zustandes aus der sittenverderbten Zucht- und Gesetzlosigkeit drohten, die in den lezten Jahren den Römischen Staat und seine Verfassung in ihren Grundpfeilern erschüttert hatten. Die Anarchie und Willkür, welche seit fast einem halben Jahrhundert von dem Senat und den Römischen Magistraten ausgegangen waren, hatten das Volk der Unterordnung unter das Gesetz und dem Gehorsam entwöhnt. Es ist schwer ein Volk zu beherrschen, das durch die Missachtung und die übermüthige Uebertretung der verfassungsmässigen Gesetze von Seiten derer, die vermöge ihrer Stellung zu den Wächtern und Hütern der Gesetze berufen sind, corrumpirt ist, ein Satz, der, obwol von der Geschichte aller Zeiten bestätigt, bis auf den heutigen Tag von Vielen vergessen wird.

Wenn Sulla gegenüber diesen verwickelten Verhältnissen nicht allein den Factionsgeist unter-

drückte und damit der Anarchie ein Ende machte, sondern auch seine Herrschaft fest zu behaupten und die Verfassung durchgreifend zu reformiren im Stande war, so hat man hierin allerdings ein Verdienst anzuerkennen, das von Befähigung und entschlossener Thatkraft zeugt. Ihn aber deshalb mit unbedingter Anerkennung feiern, wie es von Zachariae und Reiff geschieht, ist mindestens eine Uebereilung. Die Grösse eines Mannes wird in seinen Schöpfungen erkannt, Sulla's Gesetze und Einrichtungen können nicht gross genannt werden. Es ist falsch, dass der Grundgedanke seiner Politik auf die Wiederherstellung der alten Verfassung hinzielte, es ist falsch, wenn Reiff und Zachariae (denen ausserdem manche andere neuere Darstellungen anzureihen wären) annehmen, seine legislatorischen Bestrebungen hätten keinen andern Zweck gehabt, als das gestörte Gleichgewicht der Staatsgewalten in das frühere Verhältniss zu bringen, d. h. die Autorität des Senats und der Nobilität vor den Uebergriffen der Tribune als der Vertreter des Volkes zu sichern. Von dem Anfang seiner Laufbahn an hatte Sulla keineswegs für Senat und Optimaten gewirkt, es zeigt von der oberflächlichsten Kritik der leges Corneliae, wenn man behauptet, die Reformen des Dictators seien im Sinne und im Interesse dieser Partei unternommen. Es ist endlich ein absurdes Hirngespinnst, das nur durch den Mangel an Kenntnissen und Quellenstudien erklärlich wird, wenn

Reiff sich bei seiner seichten Beurtheilung der leges Corneliae, die ihm in ihrem ganzen Umfange durchaus nicht bekannt sind, zu der Folgerung veranlasst sieht, Sulla habe verhüten wollen, dass nicht irgend ein ehrgeiziger Bürger, welcher mit dem ihm beschiedenen Theil der Vielherrschaft unzufrieden war, in die Fusstapfen des Marius trete und durch Häufung oder Missbrauch der Staatsämter der Alleinherrschaft nachstreben möchte. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Sulla's Gesetze arbeiten darauf hin, die im Laufe des sechsten und siebenten Jahrhunderts frei ausgebildete Römische Verfassung im Interesse nicht eines Standes, der Aristokratie, sondern eines einzigen Gewalthabers einzuzwängen. Sulla stellt nicht die Verfassung und die Herrschaft der Gesetze her, nicht die Willkür des Einzelnen will er durch jene beschränken und ihr vorbeugen: den absoluten Despotismus des Einzelnen unter gesetzlichem Schein und legaler Form einzuführen ist sein Zweck und seine Aufgabe. Durch ihn wird die Soldatenherrschaft in Rom begründet.

Dass diese Tendenz seinen Einrichtungen wirklich zu Grunde liegt, wird eine Besprechung der einzelnen leges Corneliae ergeben.

Die Organisation der Staatsverwaltung liess Sulla, wie es schien, im Ganzen unverändert. Die Aemter (magistratus) blieben dieselben ihrem Namen nach, erfuhren aber theils in ihrer Zahl, theils in ihren Befugnissen die wesentlichste Um-

gestaltung. Er erlaubte dem Volke Consuln zu wählen, für 673 (81 a. Ch.) Marcus Tullius Decula und Cneus Cornelius Dolabella, für das folgende Jahr Q. Caecilius Metellus Pius, zu dessen Collegen er sich selbst ernannte, und für 675 (79 a. Ch.) Publius Servilius Vatia Isauricus und Appius Claudius Pulcher, allein ihre Würden und Machtbefugnisse waren illusorisch, sie selbst nichts als unfreie Diener des Dictators, dessen Willen und Gebot sie mit unbedingtem Gehorsam auszuführen hatten. Er liess Niemand zur Wahl zu, dessen er nicht als eines gefügigen Werkzeuges gewiss war. Als Quintus Lucretius Ofella als Bewerber auftrat, von dem er eine Opposition befürchtete, befahl er ihm von der Candidatur abzustehen, angeblich weil Ofella noch nicht die niedern Staatsämter verwaltet habe, und als dieser trotz des Verbots zu ambiren fortfuhr, liess er ihn auf dem Forum vor den Augen des versammelten Volks durch einen Centurio niederstechen [1]. Wäre es ihm in der That um Herstellung der alten Verfassung zu thun gewesen, so hätte unfehlbar seine angelegentlichste Sorge nicht die Schwächung des consularischen Ansehens und der consularischen Gewalt, sondern deren Schutz und Erweiterung sein müssen.

Die Zahl der Praetoren mit richterlichem Charakter in der Stadt betrug ursprünglich zwei

[1]) Plut. Sull. 33.

und seit der lex Calpurnia des Tribuns L. Piso sechs. Ausser dem Praetor urbanus und peregrinus sollten nämlich vier Praetoren als Beisitzer der quaestiones perpetuae in Rom bleiben [1]). Sulla befahl, dass künftig acht Praetoren gewählt würden, und ebenso statt der acht Quaestoren zwanzig [2]). Wie der Einfluss der Tribune schwand, als ihre Zahl von zwei auf zehn erhöht wurde, so musste auch diese Vermehrung das Anseln der Praetoren und Quaestoren vermindern; die Massregel steht übrigens im Zusammenhang mit Sulla's Reformen in der Rechtspflege, worüber gleich ausführlicher. Censoren sollten fortan nicht mehr für ein Lustrum, sondern alle 17 Jahre ernannt werden [3]); eine Verordnung in Bezug auf die Aedilen ist nicht bekannt. Höchst wichtig ward die Bestimmung, dass Niemand ohne Quaestor gewesen zu sein, sich um ein höheres Staatsamt bewerben sollte; auch durfte Niemand um das Con-

---

[1]) Liv. 40. c. 44.

[2]) Ursprünglich gab es zwei Quaestores urbani, zu denen nach Liv. 4, 43 im Jahre 333 ab U. zwei provinciales zur Begleitung der Consuln im Kriege hinzugefügt wurden, und zu diesen waren nach der Unterwerfung Italiens noch vier andere gekommen, Liv. ep. 15.

[3]) id quibus de causis fecerit, non facile apparet, Ramsborn p. 47. Ich glaube der Grund ist sehr einfach, Sulla musste, weniger vielleicht für sich, aber jedenfalls für viele seiner Anhänger und eine Menge der von ihm ernannten Senatoren, die Nota censoria befürchten.

sulat anhalten, der nicht schon Praetor gewesen war, oder binnen 10 Jahren dasselbe Amt zweimal bekleiden.

Der empfindlichste Schlag gegen die Verfassung, wie sie damals bestand, war die Beschränkung der potestas tribunicia. Das sie betreffende Gesetz war eine Erneuerung der lex [1]) vom Jahre 666 (88 a. Ch.), die Tribune sollten nicht mehr das Recht haben Gesetze in Vorschlag zu bringen oder auch nur Reden an das Volk zu halten, allein das einfache Veto blieb ihnen, das ius intercedendi, und auch dieses wurde ihnen nicht in dem alten Umfange gelassen, wie aus Cic. Ver. I, 60 erhellt [2]). Unter welchen einschränkenden Bedingungen sie aber von demselben Gebrauch machen durften, lässt sich nicht feststellen. Ausserdem ordnete Sulla an, um die gefürchtete Macht des Tribunats noch mehr zu beschneiden, dass Niemand, der Tribun gewesen, sich je um ein anderes Staatsamt bewerben dürfe [3]), und endlich sollten nur Senatoren zur Candidatur befähigt sein.

Als Hochverrath sollte es nach der lex de ordinandis provinciis jedem Proconsul oder Propraetor angerechnet werden, wenn er die Gränzen seiner Provinz überschreiten oder gar Krieg anfangen würde, ohne durch die Vollmacht des

---

[1]) Vergl. den siebenten Abschnitt.

[2]) S. auch Cic. de leg. III, 9 u. 10.

[3]) App. b. c. I, 100 u. Sueton Octav. 10 u. 40.

Senats dazu ermächtigt zu sein. Auch sollte jeder Statthalter seine Provinz spätestens nach Verlauf eines Monats verlassen, nachdem sein Nachfolger eingetroffen, und nach demselben Gesetz verlor jeder Proconsul oder Propraetor, der nach beendigter Verwaltung seines Amts die Stadt betrat, sein Imperium[1]), Rom sollte keinen zweiten Sulla zu befürchten haben. Theile dieses Gesetzes scheinen die lex maiestatis, die lex repetundarum und die lex peculatus gewesen zu sein. Die erste betraf diejenigen, welche Magistrate gehindert hatten, ihr Amt zu verwalten, ohne Auftrag mit einem Heer die Provinz verliessen oder den feindlichen Feldherren für Geld die Freiheit gaben. Eine eigene quaestio maiestatis und de vi wurde eingesetzt[2]). Die lex repetundarum bestrafte Erpressungen mit Ersatz und Exil und gestattete eine zweite Action oder wiederholte Untersuchung, d. h. beide Parteien und die Zeugen nochmals zu hören.

Die Aenderungen im Sacralrecht sind wichtiger, als sie für den ersten Anblick scheinen, man vergesse nicht, wie gross die politische Bedeutung der Priestercollegien in Rom war. Sulla gab dem collegium pontificum, augurum und decemvirorum sacris faciundis das Recht sich selbst zu ergänzen, ius cooptandi, zurück, das sie bis 651 (103 a. Ch.)

---

[1]) Cic. ad div. I, 9.

[2]) Cic. Ver. I, 6, pr. Cluent. 41, pro Sextio u. pro M. Coelio.

besessen hatten[1]), wo der Tribun Cneus Domitius den angenommenen Vorschlag machte, dass 17 nach dem Loose gezogene Tribus die Ersatzwahlen vollziehen sollten[2]). Ferner bestand jedes jener drei Priestercollegien aus zehn Mitgliedern, eine Zahl, die Sulla auf funfzehn erhöhte[3]). Endlich sorgte er für die Erneuerung der Sibyllinischen Bücher; die alten waren beim Brande des Capitols, welches der Dictator prächtiger wiederaufbaute, untergegangen. Es wurden in Italien, Sicilien, Griechenland, Asien und Africa[4]) Sibyllinische Aussprüche gesammelt und dann den Priestern zur Prüfung der Aechtheit übergeben, um in dem neuen Capitol aufbewahrt zu werden. Die Einweihung des letztern erlebte Sulla nicht mehr[5]).

Während der Bürgerkriege hatten sich die Reihen der Senatoren begreiflicherweise sehr gelichtet, die Curie wurde durch dreihundert neue Mitglieder vermehrt, nicht bloss durch Ritter, wie

---

[1]) Dio Cass. l. 37.

[2]) Tacit. annal. 6, 12.

[3]) Liv. ep. 89.

[4]) Tacit. l. cit.

[5]) Die Erneuerung der Sibyllinischen Bücher, deren doch selbst der sonst nicht minder oberflächliche Reiff II, 24 erwähnt, ist Zachariae ganz unbekannt. Es ist übrigens abermals ein Beweis, dass dieser Autor Sulla's Gesetze in ihrer politischen Bedeutung nicht versteht, wenn er II, 102 sagt: „so wie Sulla's Ordnungen die Organisation der Staatsverwaltung unverändert liessen, so liessen sie auch dem Priesterthum seine bisherige Verfassung."

gewöhnlich erzählt wird [1]), wir besitzen das bestimmte Zeugniss des Dionysius [2]), dass auch ganz gewöhnliche Menschen aus den untersten Klassen, insofern sie sich nur zu willigen Werkzeugen Sulla's hergaben, in die höchste Körperschaft der Republik Aufnahme fanden. Es war eine leere Form, wenn das Volk, gänzlich unfrei, diejenigen bestätigen musste, welche der Dictator zu der Würde vorschlug. Gleichzeitig wurde die Stärke des Senats auf fünfhundert Mitglieder bestimmt, doch scheint die Zahl schon in den nächsten Jahren wieder Schwankungen ausgesetzt gewesen zu sein, zu Cicero's Zeit gab es, wie dieser an Atticus I, 14 schreibt, 415 Senatoren. Die lex Cornelia iudiciaria entzog die Gerichte den Rittern und übertrug sie dem Senat, erst durch die lex Aurelia Pompeia erhielten jene nach Sulla's Tode ihr früheres Recht zurück. Auch erhielt der Senat das ausschliessliche Recht, über die Verwaltung der Provinzen und über die Verleihung der Feldherrnwürden zu verfügen, ferner war bei ihm die höchste gesetzgebende Gewalt, denn er allein hatte in der Legislatur die Initiative, und die Centuriatcomitien durften nur über einen Vorbeschluss des Senats abstimmen, und selbst ein solcher

---

[1]) nach App. b. c. I, 100 u. Tacit. annal. 9, 22.

[2]) *βουλήν τε γὰρ ἐκ τῶν ἐπιτυχόντων ἀθρώπων συνέστησε,* Dionys. 5, 77. Vergl. Ramshorn p. 41.

Volksbeschluss bedurfte zu seiner Gültigkeit der Bestätigung des Senats.

Nach dem Vorausgegangenen erhellt, dass dem Volke so gut wie keine Rechte blieben, zumal da die Veränderung mit den Tribus und Centuriatcomitien erneuert wurde, welche im siebenten Abschnitt mitgetheilt ist. Nominell freilich blieb die souveraine Volksgewalt bei den Centuriatcomitien, aber diese beschränkte sich auf ein zustimmendes Ja in der Gesetzgebung und auf das geschmälerte und sehr unfreie Recht der Wahl der Magistrate. Den Bundesgenossen wurde das volle Bürgerrecht gelassen, jetzt kein gefährliches Zugeständniss mehr. Die Samniten und Etrurier waren vernichtet, namentlich das verhasste Samnium verwüstet und verödet, nicht einmal Städte hatte das Land behalten, Strabo [1]) sah hier nur Dorfschaften, in denen die Einwohner zerstreut sassen. Der Krieg hatte überhaupt die Bevölkerung in den verschiedenen Landschaften Italiens sehr vermindert, jene wohlhabenden und bereits zur Zeit der Gracchen vielfach beneideten ländlichen Klassen der socii in Latium und Etrurien waren verarmt und ausgeplündert, wer noch Güter besass, denen nahm Sulla Städte und Aecker und gab sie seinen Soldaten. So war von den alten Bewohnern, auch wenn sie immerhin die Civität besassen, kein bedeutender, dem Gewalt-

---

¹) Strabo V, 4. p. 404. Tauch.

haber irgend nachtheiliger Einfluss zu besorgen, sie hausten theils in grosser Anzahl als Räuber in den Gebirgen, theils harrten sie einer neuen Umwälzung [1]). Wir kennen nicht alle Städte, in welche Sulla seine Militärcolonien sandte, doch muss nicht bloss in Samnium und Etrurien, sondern auch im Süden Italiens, in Lucanien, Campanien, Bruttium und Apulien der Wechsel des Grundbesitzes sehr gross gewesen sein, gewiss wissen wir, dass er Colonien nach Faesulae führte, Cortona, Florentia, Spoletium, Interamnium, Praeneste, Sulmo, Bovillae, Nolae, Suessulae, Capua, Stabiae, Taurania und Norba [2]), welche drei letztern in dem Kriege ganz zerstört waren, also wieder neu aufgebaut wurden. Die Zahl derer, welchen Sulla Aecker anwies, wird von Appian b. c. I, 104 auf 120,000 angegeben; derselben Quelle zufolge [3]) hatte er 23 Legionen, nach der Epitome des Livius sogar 47 Legionen zu versorgen.

Auf die Gesetze, welche sich auf die Verfassung und die Verwaltung bezogen, folgte eine Menge von Criminal- und Polizeigesetzen. Dahin gehört die lex Cornelia de sicariis, de veneficis, de incendiariis, de iniuriis und de falsis [4]). Wel-

---

[1]) Deshalb waren auch namentlich Etrurien und Apulien Hauptheerd fur die Catilinarische Verschwörung, Cic. in Catil. II, 9, pr. Mur. 24, App. b. c. II, 2.

[2]) V. Keferstein p. 88.

[3]) App. b. c. I, 96.

[4]) Cic. pr. Cluent. 54 u. 57.

che Strafen diese Gesetze dem Uebertreter drohten, ist ungewiss, nach den Pandecten [1]) wurde er mit dem Exil, wahrscheinlicher aber [2]) mit der relegatio, Wegweisung an einen bestimmten Ort, bestraft. Die Strafe verwirkte, wer einen Menschen getödtet — oder einen Brand böswilliger Weise angestiftet — oder wer, um einen Menschen zu tödten, bewaffnet einhergegangen war — oder wer in derselben Absicht Gift bereitet oder verkauft — oder wer, damit ein Angeklagter zum Tode verurtheilt würde, wissentlich ein falsches Zeugniss abgelegt hatte — oder wer sich in einem Amte als Richter oder Senator gegen das Leben eines Menschen einer Handlung schuldig gemacht hatte, welche nicht gesetzlich erlaubt war [3]). Zugleich wurde mit der Strafe des Säckens, poena culei, Verwandtenmord, parricidium, geahndet; es ergibt sich dies aus Cic. pr. R. Amer. [4]) 5,

---

[1]) I, 33. D. de leg. Cornel. de falsis: aqua et igne ei interdicebatur. — Zachariae II, 136 lässt die Sache unentschieden, obwol man doch gerade hier wenigstens von einem Juristen eine eigene Untersuchung hätte erwarten sollen.

[2]) Cic. pr. Sext. Ros. Amer. 15. Aus der relegatio bildete sich in der Kaiserzeit die poena deportationis in insulam.

[3]) Das Gesetz zählte diese Handlungen einzeln auf, Cic. pr. Cluent. 1. Vergl. auch Zachariae II, 132.

[4]) Das Verfahren gegen Sextus Roscius Amerinus enthält fur die damaligen Rechtszustände so bezeichnende Aufschlusse, dass die Erzählung des Hergangs hier wol einen Platz finden

Cicero nennt das Gericht, vor welchem der Angeklagte stand, ausdrücklich quaestio de sicca-

---

darf. Sulla hatte mit dem ersten Juni 673 (81 a. Ch.) die Proscriptionen fur beendigt erklart, Cic. pr. R. Amer. 44 u. 45. Einige Monate darauf wurde Sextus Roscius eines Abends, als er von einem Gastmahl kam, zu Rom bei den Palatinischen Bädern ermordet. Der Vorfall erregte Aufsehn, denn Roscius, Einwohner der Umbrischen Stadt Ameria, jetzt Amelia, sudwestlich von Spoleto, war einer der reichsten und angesehensten Romischen Ritter, er besass 13 Landgüter an der Tiber und hatte mit den Serviliern in Gastfreundschaft und vertrautem Umgang gelebt, überdiess war er Sulla's Partei ergeben. Zwischen ihm und zwei entfernten Verwandten in Ameria, Titus Roscius Magnus und Titus Roscius Capito, hatte schon lange Feindschaft bestanden, nach Cicero wurde Sextus Roscius von Roscius Magnus erschlagen. Der letztere benachrichtigte sogleich Capito durch Mallius Glaucia von dem Morde, Beide gewinnen den mächtigen Lucius Cornelius Chrysogonus, einen Freigelassenen und vorzuglichen Günstling des Dictators, der Sextus Roscius auf die Liste der Proscribirten setzt und seine Güter, die sechs Millionen Sestertien (300,000 Thaler) werth waren, fur zweitausend (100 Thaler) ersteht. Drei Guter uberlasst Chrysogonus dem Capito, die Verwaltung der andern zehn übertragt er Magnus, der den Sohn des Ermordeten, ebenfalls Sextus Roscius, aus seinem väterlichen Erbtheile vertreibt. Eine Gesandtschaft der Magistrate von Ameria, die sich fur den Beraubten bei Sulla verwenden wollte, wurde auf Chrysogonus Veranstalten nicht vorgelassen, die drei Verbrecher fassten den Plan, den jungen Sextus Roscius zu ermorden und als er den Nachstellungen glücklich entgeht, lassen sie ihn durch Caius Erucius des Vatermordes anklagen. Cicero wagte es die Vertheidigung zu übernehmen, zum erstenmal sassen wieder bloss Senatoren zu Gericht und man war allgemein darauf gespannt,

riis [1]). In die Strafe der lex Cornelia de falsis verfiel:

wer, damit er ein falsches Zeugniss ablege oder ein wahres Zeugniss nicht ablege, Geld genommen, oder damit ein Anderer Jenes thue oder Dieses unterlasse, Geld gegeben hatte, oder wer, um den Richter durch falsche Zeugnisse zu hintergehen, eine Verbindung mit Andern eingegangen war, oder wer einen Richter bestochen hatte oder hatte bestechen lassen;

wer ein unächtes Testament wissentlich und böslich niedergeschrieben oder als Beweismittel gebraucht oder wer ein Testament untergeschoben, oder entfremdet, oder entsiegelt, oder vernichtet, oder wer ein Testament bei Lebzeiten des Erblassers ohne dessen Wissen und Willen eröffnet hatte;

wer ein falsches Petschaft gestochen oder verfertigt und damit gesiegelt oder ein Siegel abgenommen oder erbrochen hatte;

---

wie sie sich als Richter benehmen würden. Der vorsitzende Praetor hiess Marcus Fannius; Roscius wurde freigesprochen.

[1]) Die genauern Vorschriften, die das Gesetz über dieses Verbrechen enthielt, sind vermuthlich deshalb nicht auf uns gekommen, weil bald nachher die lex Pompeia de parricidio den Begriff des Verwandtenmordes ausdehnte. Nach derselben verfiel auch die Ermordung gewisser, in dem Gesetz benannter, entfernterer Verwandten, an welchen nach der lex Cornelia nur ein homicidium begangen wurde, der poena culei. Vergl. Zachariae II, 133. not. 195.

wer eine Urkunde, die unächt oder verfälscht war, wissentlich und böswilliger Weise verfertigt hatte;

wer goldene oder silberne Münzen auf irgend eine Weise verschlechtert oder sie eingeschmolzen, oder wer Münzen von Zinn oder Blei in betrügerischer Absicht gekauft oder verkauft hatte [1]).

Zur Aburtheilung der einzelnen genannten Verbrechen wurden besondre Criminalgerichte, quaestiones perpetuae, eingesetzt, die quaestio de maiestate und de vi sind bereits erwähnt, man erhielt ausserdem die quaestio de sicariis, die quaestio de veneficis, die quaestio de parricidio, die quaestio de falso, die quaestio repetundarum, die quaestio peculatus, die quaestio ambitus. Zachariae II, 153 nennt auch eine quaestio de adulterio und eine andere de plagiariis. Ueber die Art, wie die Richterstellen überhaupt, und in einer jeden einzelnen Sache besetzt werden sollten, enthielten die Anordnungen Sulla's folgende Vorschriften: das Loos bestimmte jährlich eine Anzahl Senatoren zur Verwaltung der Richterstellen, doch scheinen mehre Senatoren und namentlich diejenigen, welche Curulische Aedile gewesen, schon an sich in den Gerichten gesessen zu haben [2]). Die durch

---

[1]) Zachariae II, 135.

[2]) mulcta est ab eo petita, quod non suae decuriae munere neque ex lege (iudex) sedisset, Cic. pr. Cluent. 37.

das Loos Berufenen waren in drei Decurien vertheilt und jeder bestimmte Criminalgerichte angewiesen. Der vorsitzende Praetor schrieb nach erhobener Anklage die Namen der zu der competenten Decurie gehörenden Senatoren auf Täfelchen, welche in eine Urne geworfen wurden, aus welcher er so viel Namen herauszog, als nach dem Gesetz Richter in der Sache sein sollten. Beide Parteien hatten das Recht von diesen durch das Loos bestimmten Richtern drei zu verwerfen [1]), dem Praetor war alsdann die Ergänzung der erforderlichen Richterzahl (subsortitio) vorbehalten. Die auf solche Weise endgültig berufenen Richter wurden vereidigt und ihre Namen auf eine Tafel geschrieben, die öffentlich aushing, damit kein Unberufener zu Gericht sitzen konnte [2]). Sollte endlich nach geschlossener Verhandlung das Endurtheil gefällt werden, so stand es dem Angeklagten frei anzugeben, ob die Richter mündlich und öffentlich, oder ob sie schriftlich und geheim abstimmen sollten [3]).

In wie weit diese Gesetze auch die Provincialen verpflichteten, dürfte schwer sein festzustellen. Die Criminalgerichte in Italien wurden

---

[1]) Nur Falls der Beklagte Senator war, durfte er diese Zahl überschreiten. Cic. Verr. I, 31. Wie weit sich aber diese Ausnahme erstreckte, ist unbekannt.

[2]) Ueber das Ganze Ascon. ad Cic. Verr. I, 6.

[3]) Cic. pr. Cluent. 20.

seit den ältesten Zeiten entweder von dem Senat direct verwaltet oder standen doch unter seiner besondern Aufsicht und Leitung[1]), in den übrigen Provinzen war die höchste richterliche Gewalt bei dem Statthalter. Da nirgends gemeldet wird, dass Sulla jene richterlichen Befugnisse der Curie über Italien aufgehoben, so lässt sich annehmen, dass der Senat nach Sulla's neuen Gesetzen nicht bloss in Rom und der Umgegend, sondern in ganz Italien das Recht handhabte und auch den Proconsuln und Propraetoren werden Sulla's Bestimmungen in den Edicten zur Norm gedient haben, die sie über die Verwaltung der Provinzen erliessen[2]).

Zu Sulla's Polizeigesetzen rechne ich die lex sumptuaria. Niemand sollte an gewöhnlichen Tagen mehr als drei und an Festen mehr als dreissig Sesterzien zu einem Mahl verwenden[3]), ferner setzte der Dictator ein Maximum für die ausgesuchteren Esswaaren fest[4]), andere Vorschriften beschränkten den Aufwand, den man bei der Bestattung eines Verstorbenen oder bei einer öffentlichen Mahlzeit machen durfte, die man dem Volke gab[5]). Nach den Pandekten I, 3 D. de aleatori-

---

1) Polyb. VI, 13 u. Liv. IX, 26.

2) Cic. ep. ad Quint. fr. I, 2. Vergl. Schulz Grundlage zu einer gesch. Staatswirthsch. der Römer p. 419.

3) Gell. n. A. II. 24.

4) Macrob. Satur. II, 13.

5) Plut. Sul. 35.

bus fügt Zachariae II, 175 ausserdem hinzu, dass eine lex Cornelia gegen die Wetten und Glücksspiele gerichtet gewesen sei. Ganz vereinzelt steht das Gesetz, von dem Hyginus de limitibus constituendis (bei Goesius p. 152) erwähnt, es habe nach der Verordnung Sulla's Jedem freigestanden, von den Feldwegen Gebrauch zu machen.

Wir suchen in diesen Gesetzen des Dictators vergebens nach einem grossen genialen Grundgedanken. Hohe Achtung vor dem Recht und Gesetz, strenge und willige Unterordnung des Einzelnen unter den Staat und das Gemeinwohl, eine tief eingewurzelte Anhänglichkeit an die Sitten der Vorfahren und die aus diesen Tugenden entspringende Tapferkeit hatten die Römische Republik zu ihrer Grösse emporgetragen. Mit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts treibt in den Gracchischen Unruhen das Standesinteresse zur Verletzung des Gesetzes und gibt der Festigkeit des Staats den ersten Stoss, seit dem Tribunat des Livius Drusus und des Sulpicius Rufus werden Gesetz und Recht immer mehr mit Füssen getreten, Gewaltthätigkeiten werden rücksichtslos und ohne Scheu vor dem Gesetz geübt. Das Interesse des Staats tritt in den Hintergrund, einzelne Männer werden die Leiter der Ereignisse, persönliche Interessen verflechten sich auf das Engste mit dem Staatswohl, welches endlich in Sulla's Sieg ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Hass und Willkür greifen in die heiligsten Güter der Bürger ein, trei-

ben den Gegner von Hab und Gut und belohnen mit dem Raube die eignen Anhänger. Konnten die aus ihrem Besitz Vertriebenen, die ihrer Rechte Beraubten, konnten die auf Kosten ihrer Mitbürger Bereicherten in diesen Massregeln die Herrschaft des Gesetzes anerkennen? Der Staat büsste die moralische Achtung in den Gemüthern seiner Bürger ein, den Grundpfeiler seiner Kraft und Macht, die Achtung vor Recht und Gesetz, jenes Prinzip heidnisch-Römischer Sittlichkeit wurde in den Gemüthern der Bürger erschüttert und aufgehoben. Sulla verrückte mit seiner Verfassung und seinen Einrichtungen das Grundprinzip des altrömischen Staatslebens, nicht mehr das Interesse der Republik und des Vaterlandes wird zum Kern der öffentlichen Bestrebungen gemacht, alle Fäden seiner Gesetze laufen darauf hinaus dem persönlichen Interesse zu dienen, alle Macht und Gewalt für den einzelnen Gewalthaber zu concentriren und zu befestigen. Der Senat besteht aus seinen Kreaturen, daher erhält er wichtige Befugnisse, aber die höchste Körperschaft des Staates ist völlig unfrei und abhängig von dem Willen des Dictators. Er darf es wagen auf offnem Markte einen ihm missfälligen Candidaten des Consulats niederstechen zu lassen. Die Magistrate und Statthalter sind trotz ihrer äussern Scheinwürde ohne Einfluss, sie unterliegen der ängstlichen Bewachung von Seiten des Dictators, die härtesten Strafen bedrohen eine Auflehnung gegen seinen

Willen. Selbst Priester und Religion stehen in seinem Dienste. Die maiestas populi ist ein leerer Schall geworden durch die Schwächung und gänzliche Umgestaltung der tribunicischen Gewalt, durch die untergeordnete Stellung in Bedeutungslosigkeit der Tributcomitien und durch die Uebertragung der Gerichte an den Senat. Es gab in dieser Verfassung kein belebendes, verjüngendes Moment, sie widersprach dem Zeitgeist und der Bildungsstufe der damaligen Römer, sie wollte ungeschehen machen, was seit Menschengedenken den Umständen eingeräumt war, sie musste in sich erstarren und absterben oder umgestaltet werden durch eine neue Revolution.

Zwölfter Abschnitt.

Sulla's letzte Lebensschicksale und Tod.

Die Ruhe schien hergestellt und befestigt zu sein. Im Vollgenuss der Macht und des Glückes, gesättigt in seiner Ruhm- und Herrschsucht, fasste Sulla den Entschluss in den Privatstand zurückzukehren[1]). Das öffentliche Leben und die Staats-

---

[1]) Sulla's freiwilliges Scheiden von der Herrschergewalt ist sehr verschieden beurtheilt worden. Ich glaube die von mir im Text kurz angedeuteten Gründe werden die richtigen Ursachen enthalten. Julius Caesar erblickte in der Handlung nur Thorheit, Sulla zeige, dass er nicht einmal das politi-

verwaltung konnten ihm keine neue Ehren und Triumfe mehr bereiten, er hatte sie alle im Uebermass genossen, wohl aber Mühen bieten und Sorgen. Er zog das Vergnügen und ungestörte Schwelgerei der Arbeit und den Geschäften vor, vielleicht nagte auch schon jetzt die Krankheit an ihm. Als aus den Consularcomitien für 675 (79 a. Ch.) Publius Servilius Vatia und Appius Claudius Pulcher hervorgegangen waren, erschien er am Anfang des Jahres auf dem Forum mit seinen Lictoren und der Leibwache, bestieg die Rednerbühne und erklärte mit lauter Stimme, dass er seine Dictatur niederlege und bereit sei sich auf Verlangen wegen seiner Amtsführung zur Rechenschaft zu stellen. Aber umgeben von seinen Trabanten, von seinen Freunden und von dem Schrekken seines Namens blieb er ungefährdet, Niemand wagte eine Anklage gegen ihn zu erheben. Alles wich ihm ehrerbietig aus dem Wege, die Bürger schwiegen, wenngleich mit stillverhaltenem Hass und Groll im Herzen. Nur ein Jüngling hatte den Muth ihm mit Vorwürfen und Beschuldigungen zu folgen, als er nach seiner Wohnung zurückging.

---

sche ABC gekannt, nesciisse litteras, Sueton Caes. 77. Zachariae sieht in dem Entschluss eine grossmüthige und weise Selbstüberwindung, es sei edel von dem Dictator gewesen, dass er nicht wie Cromwell für seinen Sohn die Nachfolge zu erhalten sich bemühte. Hätte Zachariae Plutarch aufmerksamer gelesen, so würde er gefunden haben, dass Sulla's einziger Sohn damals bereits gestorben war.

Sulla ging ruhig bis zur Thüre seines Hauses, wo er sich umwandte: „Du wirst bewirken, dass ein künftiger Dictator seine Würde nicht niederlegen wird!“

Sulla lebte nach Niederlegung der Dictatur nur ein Jahr. Die Freuden des Lebens noch einmal möglichst ungestört zu geniessen war seine Aufgabe, er schwelgte in vollen Zügen. Dabei aber versagte er es sich nicht, so oft es ihm beliebte, nach wie vor mit unumschränkter Willkür und gewohnter Grausamkeit in die Verwaltung einzugreifen. Noch zehn Tage vor seinem Tode verfügte er durch einen Machtspruch über das Gemeindewesen der Puteolaner, wo Zwiespalt ausgebrochen war; den Decurio dieser Stadt, Granius, liess er in seine Wohnung kommen und hier, einen Tag vor seinem Dahinscheiden, erwürgen, weil er in der Erwartung, dass Sulla bald sterben werde, zum Aufbau des Capitols nicht beisteuern wollte [1]). Der Wunsch, das Capitol wieder hergestellt zu sehen, soll Sulla heftig verfolgt haben, nach Plinius und Tacitus [2]) bemerkte er sterbend: „seinem Glücke habe nur das Eine gemangelt, dass er das Heiligthum nicht habe einweihen können.“

---

[1]) Plut. Sull. 37. Daraus macht Zachariae eine Summe welche Granius dem Staate schuldete.

[2]) Plin. h. n. VII, 44, Tacit. h. III, 72.

Er widmete Hercules den zehnten Theil seines Vermögens [1], und gab dem Volke wiederholt kostbare Gastmähler und Spiele. Seine Verschwendung war dabei ungeheuer, täglich wurde eine Menge übrig gebliebener Speisen und Leckereien in die Tiber geworfen, und man trank 40jährigen und noch ältern Wein. Während dieser Lustbarkeiten, die viele Tage währten, fiel Metella in eine Krankheit, an der sie starb. Die Priester riethen ihm sein Haus durch keinen Todten verunreinigen zu lassen, ob er sich deshalb von der kranken Metella schied, um sie aus seiner Wohnung unter anständigem Vorwande schaffen zu können, oder ob es geschah, weil seine Begierden bereits durch Valeria erregt waren, bleibe dahingestellt. Er schonte wenigstens bei Metella's Leichenbegängniss keine Kosten, unbekümmert um das eigene Gesetz, welches den übertriebenen Aufwand bei den Trauermahlen verpönte. Gleich darauf gab er Spiele und Fechterkämpfe, bei denen es ebenso verschwenderisch und ausschweifend herging; hier feierte er seine Verlobung und Vermählung mit Valeria, einer Frau von schöner Gestalt und vornehmem Geschlecht. Sie war die Tochter des Messala und Schwester des Redners Hortensius, und gebar nach Sulla's Tode eine Tochter, welche nach der gewöhnlichen Sitte

---

[1]) Plut. Sull. 35.

den Namen Postuma erhielt. Ausserdem hinterliess der Dictator zwei unmündige Töchter von Metella, sein Sohn war kurz vor der letztern gestorben[1]).

Ungeachtet seiner Verbindung mit Valeria setzte Sulla den Umgang mit Tänzern und Sängern, mit Gauklern und Mimen und mit Weibern fort, und brachte alle Tage mit ihnen in Lustbarkeiten und Trinkgelagen zu. Am Meisten galten bei ihm die Schauspieler Roscius, Sorix und Metrobius. Er hatte sich auf sein Campanisches Landgut bei Puteoli zurückgezogen, es ist mir völlig unbegreiflich, wie Zachariae behaupten kann, dort habe er die Langeweile des Alters in der Einsamkeit durch Erinnerungen an die Vergangenheit verscheucht und seinen Körper durch Jagd und Fischerei gestärkt. Es sei eine Verleumdung, wenn Plutarch ihn an der Fthiriasis sterben lasse. Appian erzähle richtig Sulla's Ende so[2]): in ei-

---

[1]) Plut. Sull. 37. Die Stelle, an welcher Plutarch. (Sull. 35) die Spiele erzählt, die zu Valeria's Ehren gegeben wurden, ist für den Streit wichtig, der unter den Archäologen über die Frage herrscht, ob in den alten Theatern auch Frauen zugegen gewesen. Es heisst bei Plutarch: Damals waren noch nicht die Plätze der Männer und Frauen auf den Theatern von einander abgetrennt, sondern sie sassen unter einander vermischt, *οὔπω δὲ τῶν τόπων διακεκριμένων, ἀλλ' ἔτι τοῦ θεάτρου συμμιγοῦς ἀνδράσι καὶ γυναιξὶν ὄντος* u. s. w.

[2]) App. b. c. I, 105.

nem Traume ans Scheiden gemahnt, habe er seine Freunde versammelt und sein Testament niedergeschrieben und vollzogen. Am Abende desselben Tages sei er vom Fieber ergriffen worden und in der folgenden Nacht gestorben.

Ich muss abermals mein Bedauern aussprechen, dass Zachariae eine so arge Unbekanntschaft mit den Quellen an den Tag legt. Auch aus Appian, hätte er ihn wirklich gelesen, würde er entnommen haben, in welcher zügellosen Ungebundenheit Sulla die Ausschweifungen seiner Jugend in Puteoli erneuerte. Diese Lebensart verschlimmerte seine körperlichen Leiden, die er so viel als möglich verhehlt hatte. Innere Geschwüre brachen auf, das Fleisch gerieth in Fäulniss, keine Bäder und Reinigungen halfen, Würmer und Ungeziefer zehrten an dem lebendigen Leibe, Plutarch entwirft eine grauenvolle Schilderung von der seltenen Krankheit des Dictators [1]). Er fühlte das kommende Ende [2]) und schloss zwei Tage vor dem Tode das 22. Buch seiner Memoiren mit der Bemerkung: Chaldaeer hätten ihm vorhergesagt,

---

[1]) Vor Sulla starben an der Fthiriasis nach Plutarch der Filosof Pherecydes, der Dichter Altmann, ferner Acastus, Sohn des Pelias, der Rechtsgelehrte Mucius und der Cilicier Eunus, bekannt durch die erste Sklavenemporung auf Sicilien.

[2]) Auch nach Plut Sul. 37 und nach Val. Max. XX, 38 hatte ein Traum Sulla auf den Tod vorbereitet.

er würde nach einem ruhmvollen Leben in der besten Blüthe seines Glückes sterben. Die heftige Aufregung, in die ihn der Vorfall mit Granius versetzte, beschleunigte seine Auflösung, ein Blutsturz machte seinem Leben ein Ende.

Sobald sein Tod in Rom bekannt wurde, dachten seine Anhänger auf das feierlichste Leichenbegängniss. Dagegen erhoben sich seine Gegner, an deren Spitze Marcus Aemilius Lepidus[1]) stand,

---

[1]) Lepidus, mit Appuleia, einer Tochter oder Enkelin des Tribuns L. Appuleius Saturninus vermählt, gehörte bis 671 (83 a. Ch.) zu den Anhängern des Marius, wie Viele wechselte er bei Sulla's Sieg die Partei. Im Jahre 674 (80 a. Ch.) war er nach verwalteter Praetur nach Sicilien als Propraetor gegangen, bei seiner Rückkehr wegen Erpressungen belangt, wusste er durch Drohungen die Ankläger zu bewegen, den anhängig gemachten Prozess fallen zu lassen. Auf Pompeius Verwenden erhielt er für 676 (78 a. Ch.) das Consulat, sehr wider Sulla's Willen, Plut. Pomp. 15 und Sull. 34. Der Bürgerkrieg, den er in den Jahren 676 und 677 erregte, gehört nicht mehr in diese Abhandlung, unter den Bruchstücken der verlorenen Römischen Geschichte des Sallust findet sich eine merkwürdige Rede des Lepidus, die, nach de Brosses, nicht öffentlich vor dem Volke, sondern in geheimer Versammlung der Gegner Sulla's gehalten wurde: „Eure Milde und Rechtschaffenheit, Quiriten, durch die ihr bei allen Völkern gross und berühmt geworden seid, gereichen mir, im Begriff gegen die Tyrannei des Lucius Sulla aufzutreten, in doppelter Hinsicht zur grössten Besorgniss. Was ihr selbst nämlich für schädlich haltet, das mögt ihr auch Andern nicht zutrauen, und so lasst ihr euch, fürchte ich, von Jenem täuschen, dessen ganze Stütze auf treulosen

allein Pompeius, obwol unter Sulla's Freunden allein in dessen Testament übergangen, brachte

---

Verbrechen beruht und der sich nicht anders sicher glaubt, als wenn er, auf eure Furcht bauend, immer schlechter und ruchloser wird, während ihr in eurem Elende gleich Gefangenen sogar die Sorge um eure Freiheit schwinden lässt. Oder sollte euch diese wirklich am Herzen liegen, so fürchte ich zweitens, dass ihr euch mit der Abwendung der euch drohenden Gefahren begnügen mögt, ohne zugleich eure Feinde zu bestrafen.

Seine Trabanten führen zwar berühmte Namen und haben die musterhaftesten Beispiele ihrer Vorfahren vor Augen, aber dennoch, nicht genug kann ich mich darüber verwundern, sie erniedrigen sich zu seinen Sklaven, um nur über euch zu herrschen, ja dieses zwiefache Unrecht ist ihnen lieber, als das unvergleichliche Recht in gemeinsamer Freiheit mit euch zu leben. O, der vortrefflichen Nachkommenschaft eines Brutus und der Aemilier und der Lutatier, welche nur geboren scheint, um zu zerstören, was diese ihre Vorfahren durch Tapferkeit erwarben! Denn was Anderes vertheidigten Jene gegen Pyrrhus, gegen Hannibal, gegen Philippus und Antiochus, als die Freiheit und den väterlichen Heerd und das Recht, Niemand als den Gesetzen zu gehorchen? Doch alle jene Güter hat euch jener zweite wilde Romulus entrissen, er behält sie als Eigenthum, gleichsam als hätte er sie von Barbaren und auswärtigen Feinden erbeutet. Nicht gesättigt ist er durch das Blut so vieler geopferten Heere, noch durch das eines Consuls und anderer berühmten Bürger, welche das Kriegsgeschick dahin gerafft hat, vielmehr hat ihn das Glück, das doch den Zorn der meisten Menschen in Mitleid umwandelt, nur noch grausamer gemacht. Ja er allein von allen Menschen, so weit man denken kann, hat selbst über diejenigen, welche künf-

theils durch Bitten und Schmeicheleien, theils durch Drohungen die Opposition zum Schweigen.

---

tig erst geboren werden, schon Strafe verhängt, damit ihnen selbst das Leben nicht gewisser wäre, als das zu erduldende Unrecht. Und dieser Bösewicht wüthet mittelst seiner gränzenlosen Verbrechen noch immer fort in aller Sicherheit, während euch die Furcht vor noch härterer Sklaverei abschreckt, eure Freiheit in Anspruch zu nehmen.

Ermannt euch, Quiriten, und kämpft für eure Freiheit, damit nicht in Jenes Händen die Früchte eurer Siege verbleiben. Es ist nicht mehr Zeit zu säumen oder den Beistand der Götter durch Gelübde zu erflehen. Doch ihr hofft vielleicht, dass er endlich aus Ueberdruss und Scham über seine Tyrannei zu seiner nur grössern Gefahr auf Alles verzichten werde, was er sich mittelst seiner Verbrechen angeeignet hat; aber wahrlich er ist so weit gegangen, dass ihm kein Ruhm über seine Sicherheit geht und dass er Alles für ehrenvoll hält, was zum Bestehen seiner Tyrannei dient. Dahin sind jene Ruhe und Musse, welche von vielen Rechtschaffenen den beschwerlichen Ehrenstellen vorgezogen werden! In jetziger Zeit, Quiriten, hat man nur die Wahl zwischen Sklaverei und Herrschaft. Wer keine Furcht ertragen will, muss Furcht gebieten. Oder bleibt uns etwas Anderes übrig? gelten etwa noch menschliche Rechte, oder werden göttliche noch heilig gehalten? Das Römische Volk ist beraubt seiner Herrschaft, seines Ruhmes und seiner Rechte, bis zur Ohnmacht geschwächt und verachtet, besitzt es nicht einmal so Viel, dass es ein Sklavenleben führen kann. Die tapfern Völker Latiums und Italiens, welche ihr mit dem Bürgerrecht beschenkt habt, werden an der Ausübung ihres Rechts durch einen einzigen Menschen gehindert. In der Willkür eines Einzigen sind Gesetze, Gerichte, Schatz, Provinzen, Könige, selbst der Bürger Tod und Leben. Vor eu-

Die Leiche wurde auf einem vergoldeten Bette von Campanien durch Latium nach Rom gefahren; vor

---

ren Augen hat man Menschenopfer gebracht und Graber mit Bürgerblut getrankt. Was bleibt Mannern Anderes übrig, als das Sklavenjoch abzuwerfen oder heldenmuthig zu sterben? Ist doch Allen einerlei Erde von der Natur bestimmt, selbst Denen, die sich mit Eisen bekleiden, und Niemand, er sei denn weibischen Gemüths, erwartet seinen Tod, ohne nicht Alles fur seine Rettung zu wagen. Freilich Sulla nennt mich einen Aufrührer, weil ich Klagen fuhre über die Trofaen seiner Burgerkriege, seiner Beschuldigung zu Folge suche ich Krieg, während ich die Rechte des Friedens zuruckfordere. Nun wahrlich, das heisst, ihr könnt unter seiner Herrschaft nicht anders ungefährdet und hinreichend sicher sein, als wenn ihr zugebt, dass der Picener Vettius und der Schreiber Cornelius mit Recht das fremde Eigenthum, was sie verschwenden, erworben haben, und als wenn ihr es billigt, dass man unschuldige Burger wegen ihres Vermögens proscribirt, berühmte Männer zu Tode gepeinigt, die Stadt durch Ermordungen und Verbannungen entvölkert, und die Guter der unglücklichen Bürger gleich Cimbrischer Beute feilgeboten oder verschenkt hat. Freilich wirft er mir vor, dass ich selbst Guter der Proscribirten besitze, aber war es nicht der grösste seiner Gräuel, dass weder ich noch Jemand sicher sein konnte, welcher rechtschaffen handeln wollte? Dessenungeachtet aber will ich Alles, was ich damals aus Furcht kaufte und baar bezahlte, den Eigenthumern rechtlicherweise zurückgeben, und ich will nicht leiden, dass Burger auf irgend eine Art des Ihrigen beraubt sein sollen. Es sei genug, dass Römische Heere, wie von Wuth ergriffen, gegen einander gekämpft und die Waffen von auswärtigen Feinden gegen sich selbst gewendet haben. Es mögen endlich aufhören alle Verbrechen und Schandthaten, über welche

ihr her gingen 24 Lictoren mit ihren Beilen, Reiter folgten und bewaffnetes Fussvolk machte den

---

freilich Sulla so wenig Reue empfindet, dass er ihre Vollführung sich zum Ruhme rechnet und dass er in denselben, wenn dies möglich wäre, noch weiter gehen möchte.

Jedoch nicht was ihr von ihm denket, sondern was ihr wagen möget, liegt mir am Herzen. Seine Macht ist zwar untergraben, denn sie ruht auf schwachen Stützen, wenn aber Jeder von euch warten will, bis der Andere anfange, so werdet ihr durch eure Trägheit eher überwunden sein, als es euch verstattet sein wird ihn zu überwinden, der sich schon wegen eurer Unentschlossendeit den Beinamen des Glücklichen beizulegen wagen durfte. Denn wem ist wol der gegenwärtige Zustand erwünscht ausser seinen Helfershelfern, welche sich mit seinen Schandthaten gleichfalls befleckt haqen? wer wünscht nicht, dass Alles anders gekommen wäre? etwa die Soldaten, welche mit ihrem Blute einem Tarrula und einem Scyrrus, den verworfensten Sklaven, Reichthümer erkauft haben? etwa diejenigen, denen bei der Bewerbung um Aemter und Ehrenstellen ein Fufidius vorgezogen wird, dieser erbärmliche Scherge, welcher Ehrenstellen nur beschimpfen kann? Daher beruht mein grösstes Vertrauen auf dem siegreichen Heere, welches für so viele Wunden und Beschwerden Nichts als einen Tyrannen erhalten hat. Denn unglaublich ist, dass die Soldaten die Waffen geführt haben sollen, um die Macht der Tribune umzustossen, oder um sich gar selbst aller Rechte und jedes Antheils an der Gerichtsbarkeit zu berauben, wofür sie freilich den ausgezeichnetsten Lohn erhalten hätten, da sie, in Sümpfe und Wälder verwiesen, selbst einsehen, dass sie sämmtlich nichts als Schmach und Neid, wenige Günstlinge aber alle Belohnungen geerndtet haben. Aber warum schreitet er mit so starker Begleitung und mit solchem Stolze einher? etwa deswegen,

Schluss. Aus allen Gegenden Italiens strömten Sulla's Veteranen von ihren Landsitzen herbei, um ihrem Feldherrn bei seinem Leichenbegängniss die letzte Ehre zu erweisen. Unter Trauermusik und allem Pomp erreichte der Zug die Thore Roms, wo er den höchsten Glanz erhielt. Es

---

weil seine Laster durch sein ausserordentliches Glück zum Verwundern in Schatten gestellt werden? gewiss, sobald sein Glück nur sinkt, wird er ebenso sehr verachtet werden, als er vorher furchtbar war — oder auch deswegen, weil er sich gar den Schein gibt, Eintracht und Frieden hergestellt zu haben? Denn mit solchen Namen schmückt er seine Verruchtheit und seine Bürgermorde. Der Friede, sagt er, kann auf keine andere Weise dem Römischen Volke gesichert werden, als wenn der Landmann, die beklagenswertheste Beute des Bürgerkampfes, aus seiner Besitzung vertrieben bleibt, und als wenn die Gesetze und alle Gerichte, die in den Händen der Römischen Bürger waren, in seiner Willkür gelassen werden. Wenn ihr Das Frieden und Eintracht nennen wollt, dann billigt nur auch immerhin die grössten Zerrüttungen und den Untergang der Republik, dann klatscht Beifall allen Gesetzen, die er euch auflegt, ertragt das Sklavenjoch, um nur Ruhe zu haben, und zeigt den Nachkommen, wie das Römische Volk mit eignem Blute seine Knechtschaft erkauft. Was mich betrifft, so hätte ich mit dem Consulate Alles erreicht, was nur für den Glanz meines Hauses und für persönliche Ehre und Sicherheit wünschenswerth war, doch frei bin ich von aller Selbstsucht und eine gefahrvolle Freiheit ist mir unendlich lieber, als eine ruhige Knechtschaft. Ist dieses auch eure Gesinnung, Quiriten, so haltet euch zu dem Consul Marcus Aemilius Lepidus, und ihr werdet unter seiner Führung und Aufsicht, so die Götter nur günstig sind, wieder zur Freiheit gelangen."

schlossen sich an die Leiche in feierlicher Amtstracht die Consuln und die übrigen Magistrate mit den Zeichen ihrer Würde, die Augurn und alle Priester und Priesterinnen, die Jungfrauen der Vesta, der ganze Senat, sämmtliche Ritter und die Legaten und Centurionen aller Legionen, die unter dem Todten gedient hatten. Zweitausend goldene Kronen wurden dem Leichenwagen vorangetragen, welche die Freunde Sulla's, seine Legionen und einzelne Italische Städte in Eile hatten verfertigen lassen; die Frauen Roms hatten eine solche Menge Specereien zusammengebracht, dass sie in 210 Körben getragen werden musste. Das Bild des Dictators und das eines Lictors war in Lebensgrösse aus Weihrauch verfertigt. Während der Zug durch die Strassen nach dem Forum ging, wurden abwechselnd Chöre gesungen, und zahllose Tubas geblasen, von Zeit zu Zeit erschallten dem Geschiedenen heilwünschende Zurufe, zuerst vom Senat, dann von den Rittern und den Legionen, zuletzt von dem ganzen Volke. Man machte einen Anhalt auf dem Markte vor der Rednerbühne, der Consul L. Marcius Philippus hielt die Gedächtnissrede. Die rüstigsten Senatoren trugen alsdann die Leiche auf einem vergoldeten Paradebett nach dem Marsfeld, um sie hier zu verbrennen. Es geschah dies erst um die neunte Stunde des Tages, weil der Himmel mit Wolken überzogen war und man einen Regen vermuthete. Ein starker Wind erhob sich

aber, als der Scheiterhaufen angezündet wurde, und brachte ihn in volle Flammen, so dass der Körper schnell verzehrt war. Gleich darauf fiel ein starker Regen, das Volk sagte: „das Glück habe Sulla weder im Leben noch im Tode verlassen.“

Sulla war der Erste von allen Patricischen Corneliern, der verordnet hatte, dass nach seinem Tode sein Körper nicht beerdigt, sondern verbrannt werden sollte, wahrscheinlich aus Furcht, meint Cicero [1]), auch seine Gebeine könnten einst ausgegraben und misshandelt werden, wie er selbst es mit den irdischen Resten des Marius gethan hatte.

Seine Asche wurde auf dem Campus Martius beigesetzt, eine Ehre, die jedesmal durch einen Senats- und Volksbeschluss besonders ausgezeichneten Männern zuerkannt wurde. Auf dem Grabmahl las man eine Inschrift, Sulla soll sie selbst angegeben haben:

„Er übertraf seine Freunde, die ihm Gutes, und seine Feinde, die ihm Böses zugefügt, durch Wiedervergeltung!“

So lange er lebte, hatte sein Anselm Alles im Gleichgewicht erhalten. Als der Zwang aufgehört, wurden die Parteien wieder thätig. Vorerst herrschte die Nobilität, das Volk sehnte sich nach

[1]) Cic. de legb. II, 22.

einem Marius, der die Institutionen des Dictators aufhebe. Besonders wünschte es die Herstellung der potestas tribunicia. Der ordo equester verlangte nach der Jurisdiction und ausserhalb Roms war durch die Proscriptionen und die Colonien ein neuer Bürgerkrieg vorbereitet. In Spanien stand Sertorius an der Spitze gefährlicher Feinde und in Asien rüstete der unermüdliche Mithridates zu einem dritten Kriege.

Druck von H. W. Schmidt in Halle.

